



2023

Geschäftsbericht

 DWS

Inhaltsverzeichnis

An unsere Aktionäre

DWS – Auf einen Blick	I
Brief des Vorsitzenden der Geschäftsführung	II
Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin	IV
Bericht des Aufsichtsrats	V
Aufsichtsrat	XIII
Bericht des Gemeinsamen Ausschusses	XV
Gemeinsamer Ausschuss	XVI
DWS-Aktie	XVII

Zusammengefasster Lagebericht

Über diesen Bericht	1
Wer wir sind	6
Unsere Strategie und unser Markt	7
Unsere Leistungsindikatoren	12
Prognosebericht	21
Unsere Verantwortung	28
Risikobericht	50
Compliance und Kontrolle	65
Zusätzliche Angaben	74

Konzernabschluss

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	82
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	82
Konzernbilanz	83
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	84
Konzern-Kapitalflussrechnung	85
Konzernanhang	86
Anhang zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	100
Anhang zur Konzernbilanz	102
Zusätzliche Anhangangaben	124
Bestätigungen	148

Vergütungsbericht

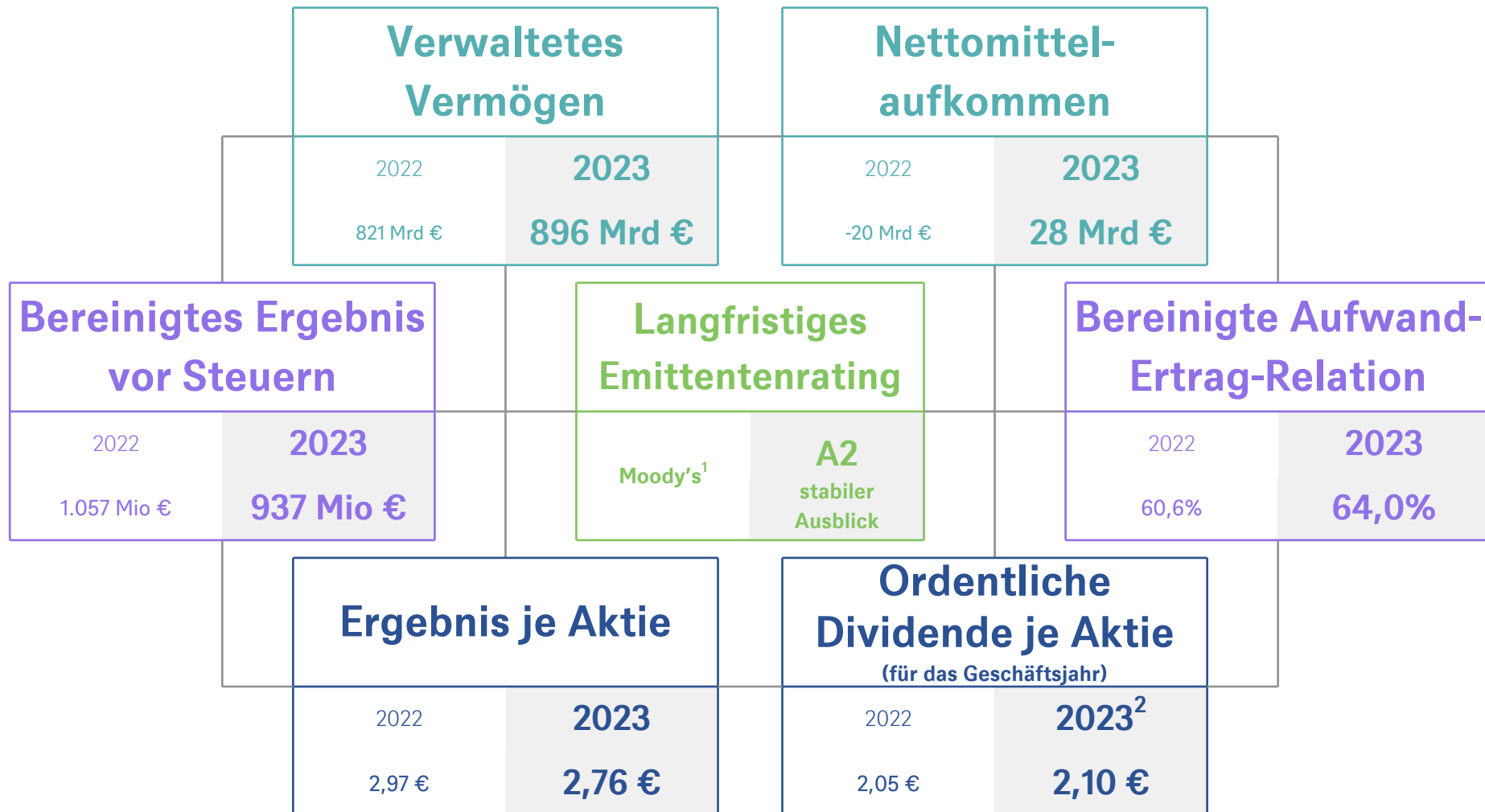
Vergütung der Geschäftsführung	161
Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats	185
Vergütung der Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses	187
Vergleichende Darstellung der jährlichen Veränderung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung	187
Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	190
Vergütung der Mitarbeitenden	192

Erklärung zur Unternehmensführung

Organe der Gesellschaft	198
Ständige Ausschüsse des Aufsichtsrats	209
Gemeinsamer Ausschuss	212
Aktienpläne/Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen/Finanzexperten des Prüfungsausschusses/Werte und Führungsgrundsätze/Wesentliche Prüfungshonorare und -leistungen	213
Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex/Stellungnahme zu den Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex	214
Diversität im DWS-Konzern	216

Weitere Informationen

GRI-Index	219
Wesentlichkeitsanalyse – Definition der materiellen Themen	223
Stakeholder Engagement	225
Humankapital	228
Klimabericht	232
Weitere Offenlegungen zur Investment Firm Regulation (EU) 2019/2033	265
Vollständige Angaben gemäß Artikel 8 Taxonomie- Verordnung und Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178	270
Patronatserklärung	274
Glossar	275
Impressum	277



¹ Die Ratingagentur Moody's Investors Service hat dem DWS-Konzern am 30. Juni 2023 erstmals ein langfristiges Emittentenrating gegeben.

² Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat werden bei der Hauptversammlung am 6. Juni 2024 eine Dividendenzahlung von 6,10 € je Aktie vorgeschlagen, die sich aus einer ordentlichen Dividende von 2,10 € für das Geschäftsjahr 2023 und einer außerordentlichen Dividende in 2024 von 4,00 € zusammensetzt.

Brief des Vorsitzenden der Geschäftsführung

GRI 2-22

Frankfurt am Main, im März 2024

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

2023 war ein weiteres herausforderndes Jahr für die Vermögensverwaltungsbranche. Es war vor allem durch das geprägt, was ein Finanzanalyst als eine „Markterholung ohne Mittelzuflüsse“ bezeichnete. Gleichwohl ist es der DWS gelungen, wieder zu Nettomittelzuflüssen zurückzukehren. Unterstützt von allen drei Säulen – Active, Passive einschließlich Xtrackers und Alternatives – und allen Vertriebsregionen erzielte die DWS im vergangenen Jahr ein hohes Nettomittelaufkommen in Höhe von 28 Mrd €. Ohne Geldmarktprodukte beliefen sich die Nettomittelzuflüsse auf 23 Mrd €. Damit gehörte die DWS im Jahr 2023 zu den weltweit am schnellsten organisch wachsenden Vermögensverwaltern nach Nettomittelzuflüssen ohne Geldmarktprodukte. Im Namen der gesamten Geschäftsführung der DWS möchte ich unseren Kunden für ihr Vertrauen und allen unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren leidenschaftlichen und fokussierten Einsatz im vergangenen Jahr danken.

Die Rückkehr zu Nettomittelzuflüssen erreichten wir dabei trotz der im Jahr 2023 zunehmenden geopolitischen Krisen und der anhaltenden Herausforderungen der Branche, die von einem schwierigen Ertragsumfeld bis hin zu anhaltendem Inflationsdruck reichten. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Marktturbulenzen im Jahr 2022 starteten wir das vergangene Jahr mit einer niedrigen Basis an verwaltetem Vermögen (Assets under Management – AuM). Trotz der Tatsache, dass wir im Jahresverlauf mit einem Plus von rund 75 Mrd € ein erhebliches Wachstum verzeichnen konnten, blieb das durchschnittliche verwaltete Vermögen im Vergleich zu 2022 niedriger. Dies war eine der Hauptursachen für geringere Managementgebühren, die zu niedrigeren bereinigten Erträgen von 2.603 Mio € und einem bereinigten Gewinn vor Steuern von 937 Mio € im Jahr 2023 führten. Mit einem verwalteten Vermögen von 896 Mrd € zum Jahresende 2023 haben wir jedoch fast wieder das Rekordniveau von 2021 erreicht. Die Nettomittelzuflüsse und die positiven Marktentwicklungen überkompensierten die negativen Auswirkungen von Wechselkursveränderungen. In einem inflationären Umfeld erhöhten sich unsere bereinigten

Kosten nur leicht um 2 Prozent, was unsere strikte Kostendisziplin unterstreicht. Dies führte zu einer bereinigten Aufwand-Ertrags-Relation von 64 Prozent, die deutlich innerhalb des von der DWS für 2023 prognostizierten Wertes von unter 65 Prozent lag.

Auf der Grundlage unseres soliden Finanzergebnisses und als erneutes Bekenntnis zum Shareholder Value, werden wir der Hauptversammlung im Juni eine erhöhte Dividende von 2,10 € je Aktie für das Geschäftsjahr 2023 vorschlagen. Und wie bei der Bekanntgabe unserer weiterentwickelten Strategie im Dezember 2022 zugesagt, werden wir auch eine außerordentliche Dividende vorschlagen. Die Gesamtausschüttung dieser Sonderdividende in Höhe von 4,00 € je Aktie beläuft sich auf 800 Mio € und ist Teil unserer Verpflichtung, Ihnen, geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre, wie versprochen Kapital zurückzugeben.

Mit der Umsetzung unserer weiterentwickelten Strategie sind wir im vergangenen Jahr trotz Verzögerungen bei unserem IT-Transformationsprojekt gut vorangekommen. In der ersten Jahreshälfte 2023 haben wir uns auf den „Reduce“-Teil unserer Strategie konzentriert: Wir haben bestimmte Geschäftsbereiche verkauft und harte, aber erforderliche Restrukturierungen vorgenommen, um unsere Organisation zu verschlanken. Unsere oberste Priorität war es, zunächst Einsparungen zu erzielen, damit wir unsere Investitionen in den strategischen Kategorien „Value“, „Growth“ und „Build“ selbst finanzieren können. Auf diese drei Kategorien haben wir uns dann für den Rest des Jahres konzentriert.

In der Kategorie „Value“, die unser Active-Geschäft umfasst, haben wir uns auf Veränderungen im Bereich Active Fixed Income und in dessen Management konzentriert, was zu einer starken Verbesserung der Outperformance für unsere Kunden im Vergleich zum Vorjahr führte. Im Ergebnis sind wir im Bereich Active Fixed Income im Jahr 2023 – nach Nettoabflüssen im Vorjahr – zu Nettozuflüssen zurückgekehrt. Im Bereich Active konnten wir sowohl die 1-Jahres- als auch die 5-Jahres-Outperformance-Rate im Vergleich zu den

jeweiligen Benchmarks verbessern. Darüber hinaus haben wir die Anzahl unserer Active-Fonds mit einem verwalteten Vermögen von mehr als 1 Mrd € seit der Ankündigung unserer weiterentwickelten Strategie um 14 Prozent erhöht und mit der gestiegenen Größe unserer Fonds auch ihre Rentabilität verbessert. Für die DWS insgesamt ist es uns 2023 zudem gelungen, die Zahl der von Morningstar mit 4 oder 5 Sternen bewerteten Fonds mit einem Volumen ab 100 Mio € leicht zu steigern.

Auch bei der Umsetzung unserer Strategie in der Kategorie „Growth“ haben wir weitere Fortschritte erzielt. Der Bereich Passive einschließlich Xtrackers generierte ein starkes Nettomittelaufkommen in Höhe von 21 Mrd € und sicherte uns damit die Position als zweitgrößter Anbieter von börsengehandelten Produkten in Europa gemessen an den Nettוזuflüssen im Jahr 2023. Während sich Investitionen in den Bereich Passive erwartungsgemäß schneller auszahlten, ist das Engagement in unserem zweiten Wachstumsbereich, Alternatives, langfristig angelegt. Hier haben wir unsere Investitionen mit strategischen Neueinstellungen, dem Fokus auf Infrastruktur und dem Vorstoß in den Bereich Private Credit fortgesetzt.

In der „Build“-Komponente unserer Strategie haben wir unsere Position im Jahr 2023 durch eine strategische Allianz mit Galaxy Digital Holdings Ltd. (Galaxy), einem innovativen Unternehmen für Finanzdienstleistungen und Investmentmanagement im Bereich digitaler Vermögenswerte und Blockchain-Technologie gestärkt. Ziel ist es, zunächst eine umfangreiche Reihe börsengehandelter Produkte auf bestimmte digitale Vermögenswerte in Europa zu entwickeln. Darüber hinaus haben wir unsere Absicht bekanntgegeben, im Rahmen einer neuen Partnerschaft mit Galaxy und dem globalen Market Maker Flow Traders das Unternehmen AllUnity zu gründen. Diese Zusammenarbeit ist ein wichtiger erster Schritt zur Schaffung eines Euro-Stablecoin.

Mit der Verlängerung der strategischen Allianz mit Nippon Life um weitere fünf Jahre haben wir darüber hinaus Schritte unternommen, um unsere starken strategischen Partnerschaften in Asien noch besser zu nutzen. Auch die Tatsache, dass die US-Behörden ihre ESG-Untersuchungen im vergangenen Jahr abgeschlossen haben, ist ein wichtiger Meilenstein. Wir stehen weiterhin zu unseren Finanzveröffentlichungen und Prospekten. Und wir haben bereits Entscheidungen getroffen und eine Reihe von Maßnahmen umgesetzt, um unsere Prozesse auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse zu verbessern. Gleichzeitig sind die öffentlich bekannten Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Frankfurt noch nicht abgeschlossen und haben Anfang 2024 zu erneuter Medienberichterstattung geführt. Wir befinden uns in Gesprächen mit der Staatsanwaltschaft, um das ESG-Verfahren abzuschließen, wobei ein Ergebnis noch nicht feststeht.

Auf geschäftlicher Ebene wollen wir den Weg zur Erreichung unserer strategischen Ziele für das Jahr 2025 fortsetzen. Wir wollen unser Tempo beibehalten und die Branche im Jahr 2024 übertreffen. Dabei erwarten wir, dass unsere Wachstumsbereiche Passive und Alternatives weiterhin mit Nettomittelzuflüssen zu einem leicht steigenden verwalteten Vermögen beitragen werden. Wir gehen zudem für 2024 von einem leicht höheren Ergebnis je Aktie sowie einer im Wesentlichen unveränderten bereinigten Aufwand-Ertrags-Relation zwischen 63 und 65 Prozent aus.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, seien Sie versichert, dass wir uns weiterhin mit Nachdruck auf die Umsetzung unserer Strategie konzentrieren und Kunden, Märkte und Geldanlage stets in den Mittelpunkt unseres Handelns stellen werden, um für Sie einen Mehrwert zu schaffen. Wir freuen uns darauf, Ihnen auf unserer Hauptversammlung am 6. Juni 2024 über weitere Fortschritte zu berichten.

Herzlichst,

Dr. Stefan Hoops
Vorsitzender der Geschäftsführung

Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin DWS Management GmbH

Dr. Stefan Hoops, * 1980

Vorsitzender der Geschäftsführung und Leiter der Executive Division (seit 10. Juni 2022)
sowie Leiter der Investment Division (seit 1. Januar 2023)

Manfred Bauer, * 1969

Leiter der Product Division (seit 1. Juli 2020)

Dirk Görgen, * 1981

Leiter der Client Coverage Division (seit 1. Dezember 2018)

Dr. Markus Kobler, * 1967

Chief Financial Officer und Leiter der CFO Division (seit 1. November 2023)
sowie Leiter der COO Division (seit 1. Januar 2024)

Dr. Karen Kuder, * 1973

Chief Administrative Officer und Leiterin der CAO Division (seit 1. November 2022)

Geschäftsführung im Berichtsjahr:

Dr. Stefan Hoops, * 1980
Vorsitzender der Geschäftsführung und Leiter der Executive Division (seit 10. Juni 2022)
sowie Leiter der Investment Division (seit 1. Januar 2023)

Manfred Bauer, * 1969
Leiter der Product Division (seit 1. Juli 2020)

Dirk Görgen, * 1981
Leiter der Client Coverage Division (seit 1. Dezember 2018)

Dr. Markus Kobler, * 1967
Chief Financial Officer und Leiter der CFO Division (seit 1. November 2023)

Dr. Karen Kuder, * 1973
Chief Administrative Officer und Leiterin der CAO Division (seit 1. November 2022)

Angela Maragkopoulou, * 1976
Chief Operating Officer und Leiterin der COO Division (von 1. Januar bis 31. Dezember 2023)

Claire Peel, * 1974
Chief Financial Officer und Leiterin der CFO Division (bis 30. September 2023)

Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin

Bericht des Aufsichtsrats

GRI 2-15

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

Das abgelaufene Geschäftsjahr war ein weiteres herausforderndes Jahr für die Vermögensverwaltungsbranche, in dem sich die DWS vergleichsweise gut behaupten konnte. Die sich in 2023 erholenden Finanzmärkte führten nicht zwangsläufig zu neuen Mittelzuflüssen in Asset Management Produkte, was für unsere Industrie eine Herausforderung darstellte. Entgegen dieser Entwicklung konnte die DWS dank ihres diversifizierten Geschäftsmodells signifikante Nettomittelzuflüsse verzeichnen. Damit ist es dem Unternehmen erneut gelungen, nachhaltige operative Stabilität und Belastbarkeit unter Beweis zu stellen und mit einer disziplinierten Umsetzung der im Vorjahr adjustierten Strategie ein solides Finanzergebnis abzuliefern.

Seit der Vorstellung ihrer weiterentwickelten Strategie im Rahmen des Kapitalmarkttagess am Dezember 2022 hat die DWS umgesetzt, was sie versprochen hat, und wichtige strategische Fortschritte erzielt. Hierbei haben die Beratung und Überwachung der Geschäftsführung bei der Implementierung der strategischen Kernprojekte einen beträchtlichen Teil unserer Arbeit dargestellt. Wir haben uns in den Plenumsitzungen und während unserer zweitägigen Strategie-Tagung viel Zeit genommen, um mit der Geschäftsführung die strategischen Wachstumsinitiativen zu erörtern und deren Fortschritte zu diskutieren.

Dabei bleibt der Ansatz der DWS, sich zu transformieren und zu wachsen, um zu den Marktführern zu zählen, weiterhin gültig. Unverändert dazu gehört die Flexibilität, neben dem Fokus auf organisches Wachstum gegebenenfalls auch anorganische Wachstumsoptionen wahrzunehmen, wenn sich sinnvolle Möglichkeiten ergeben, um Größenvorteile zu erzielen und die Produktexpertise der DWS oder ihre Präsenz in Wachstumsregionen zu erweitern. Ebenso behalten wir den Fokus auf die Aspekte „Umwelt“, „Soziales“ und „Unternehmensführung“, kurz ESG, bei. Es ist ein Thema, das die Branche weiterhin prägen wird. Und auch den Weg der DWS, sich als börsennotierte Gesellschaft mit auf einen Vermögensverwalter zugeschnittenen Prozessen, Strukturen und Systemen zu positionieren, haben wir im Aufsichtsrat begleitet. Darüber hinaus hat die DWS das vergangene Jahr genutzt, um neue Geschäftschancen zu erkunden, die sich aus strategischen Partnerschaften, sowie dem Einsatz digitaler Lösungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette ergeben. Wie bereits im Dezember 2022 angekündigt, hat die DWS weitere Schritte unternommen, um ihre starken strategischen Partnerschaften in der Region Asien-Pazifik auszubauen. Dazu

gehört die Verlängerung ihrer strategischen Allianz mit Nippon Life um weitere fünf Jahre. Diese Allianz ist für beide Unternehmen ein wichtiger Baustein, um ihr Wachstum in bestimmten Bereichen der Zusammenarbeit weiter zu festigen.

Der Aufsichtsrat hat sich in den Sitzungen des Plenums und des dafür bereits in 2021 gebildeten Sonderausschusses kontinuierlich und intensiv mit den so genannten „Greenwashing-Vorwürfen“ beschäftigt. Wir sind froh, dass im abgelaufenen Geschäftsjahr eine Einigung mit den US-Behörden zu diesen Vorwürfen möglich war.

Auch den Umgang der Geschäftsführung mit den noch laufenden ESG-Untersuchungen der Behörden in Deutschland begleitet der Aufsichtsrat eng und kontinuierlich. Der Sonderausschuss lässt sich auch insoweit regelmäßig von der Geschäftsführung und den beauftragten Rechtsberatern berichten. Bis zum jetzigen Zeitpunkt haben sich hieraus keine Sachverhalte ergeben, die eine über die vorgenommenen Untersuchungen hinausgehende gesonderte Prüfung oder Maßnahmen durch den Aufsichtsrat erforderlich gemacht hätten.

Einen weiteren Schwerpunkt unserer Arbeit bildete das mehrjährige Transformationsprogramm zur Ablösung der bestehenden komplexen IT-Infrastruktur und bisher ausgelagerter Prozesse auf dem Weg, eine eigenständigere und effizientere operative Plattform aufzubauen, die auf die Anforderungen des treuhänderischen Geschäfts der DWS noch besser zugeschnitten ist. Hierbei hat der Aufsichtsrat in den Sitzungen des Plenums wie auch mit Unterstützung einer eigens dafür geschaffenen Arbeitsgruppe den Fokus auf die Kontrolle der Umsetzung sowie auf die bei einem Projekt dieser Größenordnung immer notwendige kontinuierliche Überprüfung der Projektziele gelegt. Dies geschah insbesondere auch deshalb, weil die Geschäftsführung im Rahmen ihrer turnusmäßigen Überprüfung des Projekts feststellen musste, dass die Schätzungen und Planungen, vor allem zu den Terminen und Kosten, teilweise zu optimistisch waren. Die Geschäftsführung hat daher in den vergangenen Monaten diese Teile des Transformationsprogramms eingehend überprüft und erste Abhilfemaßnahmen und Anpassungen vorgenommen. Wir werden dieses komplexe Thema auch im laufenden Geschäftsjahr weiterhin fokussiert begleiten.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr gab es Veränderungen in der Geschäftsführung der DWS. Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin wurde Dr. Markus Kobler mit Wirkung zum 1. November neuer Chief Financial Officer (CFO). Er folgte damit Claire Peel, die sich im Einvernehmen mit dem Unternehmen entschieden hatte, ihr Mandat zum 30. September niederzulegen. Des Weiteren hat Angela Maragkopoulou ihre Tätigkeit als Chief Operating Officer (COO) in gegenseitigem Einvernehmen mit Wirkung zum Ende des Jahres 2023 beendet.

Auch im Aufsichtsrat gab es im Jahr 2023 einige Veränderungen. Frau Annabelle Bexiga, Herr Minoru Kimura und Herr Said Zanjani sind nach langjähriger verdienstvoller Aufsichtsrats-tätigkeit ausgeschieden. Ihre Beiträge im Plenum und in den Ausschüssen wurden in der letzten Hauptversammlung bereits ausführlich gewürdigt. Die Hauptversammlung hat im Juni 2023 Frau Prof. Dr. Christina E. Bannier und Herrn Kazuhide Toda in den Aufsichtsrat gewählt sowie die Mandate der bisherigen Anteilseignervertreter – Frau Ute Wolf, Frau Margret Suckale, Herr Aldo Cardoso, Herr Richard I. Morris, Jr., Herr Bernd Leukert und ich – bis 2027 verlängert. Auch auf der Arbeitnehmerseite gab es Veränderungen: Neu als Arbeitnehmervertreterin wurde Frau Christine Metzler in den Aufsichtsrat gewählt. Frau Angela Meurer sowie Herr Stephan Accorsini und Herr Erwin Stengele wurden in ihrem Amt bestätigt. An dieser Stelle möchte ich den ausgeschiedenen Mitgliedern der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats für ihren persönlichen Einsatz und ihren Beitrag für das Unternehmen danken.

Im vierten Quartal hat es weitere wichtige Entwicklungen für unser Gremium gegeben: Der Aufsichtsrat hat – gestützt durch die Empfehlungen des Nominierungsausschusses – entschieden, der Hauptversammlung im Juni 2024 Herrn Oliver Behrens zur Wahl in den Aufsichtsrat der DWS vorzuschlagen. Dabei ist beabsichtigt, dass der Aufsichtsrat ihn nach der Hauptversammlung zu seinem neuen Vorsitzenden wählt. Er wird mir damit als Vorsitzender nachfolgen, da ich die Gesellschaft im April 2023 über meine Absicht informiert hatte, den Aufsichtsratsvorsitz nach dann sechsjähriger Tätigkeit niederzulegen. Zudem hat der Aufsichtsrat – ebenfalls auf Empfehlung des Nominierungsausschusses – entschieden, der Hauptversammlung die Wahl von Herrn James von Moltke als weiteres Mitglied des Aufsichtsrates vorzuschlagen. Beide Nominierungen waren Ergebnis eines intensiven und mehrmonatigen Auswahlprozesses durch den Nominierungsausschuss unter der Leitung von Margret Suckale. Wir sind sicher, hiermit zwei hervorragend geeignete Kandidaten für die Ergänzung des Gremiums und Weiterführung unserer erfolgreichen Aufsichtsratsarbeit gefunden zu haben und dass diese neue Konstellation weiterhin eine vertrauensvolle Zusammenarbeit im Interesse der DWS in herausfordernden Zeiten gewährleistet, sodass wir die DWS gemeinsam auf ihrem zukünftigen Weg voranbringen können.

Im Einzelnen zum Berichtsjahr:

Der Aufsichtsrat hat die Aufgaben, die ihm durch gesetzliche und aufsichtsrechtliche Vorschriften, die Gesellschaftssatzung und die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats zugewiesen sind, kontinuierlich und ordnungsgemäß wahrgenommen. In Erfüllung unserer Aufsichtspflichten haben wir die persönlich haftende Gesellschafterin in der Wahrnehmung der Geschäftsführung bei der DWS überwacht und beraten. Neben der Überwachung des laufenden Geschäftsbetriebs und unseren strategischen Beratungen haben wir uns vor allem mit Geschäftsereignissen und Transaktionen von wesentlicher Bedeutung für die Gesellschaft sowie mit wichtigen Personalangelegenheiten befasst. Darüber hinaus haben wir uns mit wichtigen Fragen der Unternehmensführung und -organisation sowie mit Compliance- und Kontroll-Themen und den von der DWS implementierten Governance-Standards beschäftigt. Die Geschäftsführung hat uns regelmäßig schriftlich und mündlich über wesentliche Angelegenheiten der Gesellschaft unterrichtet. Darüber hinaus fand ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, den Vorsitzenden der Aufsichtsratsausschüsse und der Geschäftsführung statt. So wurden wir kontinuierlich, umfassend und zeitnah über die Geschäftsentwicklung und die Strategie der Gesellschaft, die Unternehmens-, Finanz- und Personalplanung, die Rentabilität, das Kontrollrahmenwerk und das Unternehmensumfeld einschließlich der Compliance der Gesellschaft sowie die Risiko-, Liquiditäts- und Kapitalmanagementaktivitäten informiert.

Insgesamt fanden im Geschäftsjahr 2023 33 Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner ständigen Ausschüsse statt. Die durchschnittliche Teilnahmequote lag bei mehr als 97%. Informationen über die Teilnahme der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats sind im Abschnitt ‚Sitzungsteilnahme‘ dieses Jahresberichts enthalten. Soweit erforderlich, wurden Beschlüsse im Umlaufverfahren zwischen den Sitzungen gefasst.

Sitzungen des Aufsichtsratsplenums

Der Aufsichtsrat hat im Laufe des Geschäftsjahres 2023 neun Sitzungen abgehalten, in denen wir uns im Rahmen unserer Zuständigkeiten mit allen für die Gesellschaft wichtigen Themenstellungen befassten.

In unserer ersten Sitzung am 26. Januar 2023 prüften wir das Geschäftsergebnis 2022, erörterten Planabweichungen, die aktuelle Geschäftsentwicklung und vorliegende Prognosen sowie vereinbarte Ziele. Darüber hinaus befassten wir uns auf Grundlage der Beratungen des Prüfungs- und Risikoausschusses mit der künftigen Dividendenpolitik. Weiterhin erhielten wir durch den Sonderausschuss umfassende Einblicke in die laufende ESG-Thematik, deren aktuellen Stand und das geplante weitere Vorgehen. Der Gemeinsame Ausschuss informierte den Aufsichtsrat über seine jüngste Sitzung in Bezug auf den Vorschlag für die variable

Geschäftsführervergütung 2022. Nach Vorbereitung durch den Nominierungsausschuss befassten wir uns außerdem mit den Ergebnissen der mit Unterstützung eines unabhängigen Beraters durchgeführten Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats und legten unsere Prioritäten, Maßnahmen und Schwerpunktthemen für das Geschäftsjahr 2023 fest. Außerdem befassten wir uns mit dem Format für die Hauptversammlung 2023 und fassten den Beschluss, dass diese virtuell abgehalten werden sollte. Im Rahmen von sogenannten „Deep Dives“ befassten wir uns mit Folgethemen aus unserem Strategie-Offsite, einschließlich ESG Governance und anderer Governance Angelegenheiten und dem Stand ausgewählter interner Projekte und berieten über zugrundeliegende Risiken und regulatorische Anforderungen. Darüber hinaus erstattete die Geschäftsführung unter anderem Bericht zum Jahresendprozess, zum Ausblick für 2023, zu verschiedenen strategischen Initiativen, zu organisatorischen Veränderungen und zur Executive Board Scorecard sowie zu Entwicklungen im Investment- beziehungsweise im Produktbereich und in der Client Coverage Division.

Am 13. März 2023 haben wir eine außerordentliche Sitzung abgehalten, um den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss 2022, den integrierten nichtfinanziellen Bericht für 2022 sowie den Abhängigkeitsbericht zu prüfen. Ein besonderer Fokus lag dabei auf ESG-bezogenen Sachverhalten. Anhand der Empfehlung des Prüfungs- und Risikoausschusses und nach eingehender Erörterung mit den Vertretern des Abschlussprüfers KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin (KPMG) billigten wir den Jahresabschluss und den Konzernabschluss einstimmig. Die Prüfung des Abhängigkeitsberichts und des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers ergaben keine Beanstandungen. Darüber hinaus schlossen wir uns dem Vorschlag der Geschäftsführung für die Gewinnverwendung an und beschlossen den Bericht des Aufsichtsrats.

In unserer Sitzung am 20. April 2023 befassten wir uns insbesondere mit der Vorbereitung der Hauptversammlung, die am 15. Juni 2023 stattfand, und verabschiedeten die Vorschläge zur Tagesordnung, darunter den Vorschlag zur Billigung des Vergütungsberichts. Unter Beachtung der Empfehlungen des Nominierungsausschusses und gesetzlicher Vorgaben beschloss der Aufsichtsrat, der Hauptversammlung Prof. Dr. Christina E. Bannier und Kazuhide Toda als Nachfolger der Aktionärsvertreter Annabelle Bexiga und Minoru Kimura, die für eine weitere Amtszeit nicht mehr zur Verfügung standen, zur Wahl in den Aufsichtsrat vorzuschlagen. Auch beschäftigten wir uns auf Basis eines durch den Sonderausschuss gewährten ausführlichen Überblicks eingehend mit laufenden Verfahren. Im Rahmen von Deep Dives befassten wir uns mit unserer Strategie, Nachhaltigkeitsinitiativen und behandelten andere interne Projekte. Weiterhin berichtete die Geschäftsführung unter anderem über die allgemeine Geschäftsentwicklung und strategische Initiativen.

Nach der Wahl der Aktionärsvertreter auf der Hauptversammlung am 15. Juni 2023 sowie der Wahl der Arbeitnehmervertreter am 21. Juni 2023 trat der Aufsichtsrat in seiner neuen

Zusammensetzung erstmals am 22. Juni 2023 zu einer konstituierenden Sitzung zusammen. Der Aufsichtsrat wählte mich einstimmig zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie Ute Wolf einstimmig zur stellvertretenden Vorsitzenden. Ferner wurde die neue Zusammensetzung der Ausschüsse beschlossen. In der Zusammensetzung des Prüfungs- und Risikoausschusses gab es keine Veränderungen. Auch bei den anderen Ausschüssen gab es nur kleinere Anpassungen: Im Vergütungskontrollausschuss ersetzte Frau Prof. Dr. Christina E. Bannier das bisherige Mitglied Annabelle Bexiga, im Nominierungsausschuss trat Angela Meurer an die Stelle von Said Zanjani und im Sonderausschuss übernahm Erwin Stengele die bisherige Position von Said Zanjani.

Am 19. Juli 2023 beschäftigten wir uns rückblickend mit dem Verlauf und den wesentlichen Themen der Hauptversammlung. Die Prüfung des Halbjahresberichts 2023 war ein weiterer Schwerpunkt unserer Sitzung und wir befassten uns mit der Geschäftsentwicklung sowie dem Ausblick der Gesellschaft für die zweite Jahreshälfte. Der Sonderausschuss informierte ausführlich zur ESG-Thematik. Außerdem berichtete der Nominierungsausschuss über die Suche nach einem neuen Aufsichtsratsvorsitzenden. In Deep Dives haben wir interne Projekte eingehend geprüft mit einem Fokus auf unser mehrjähriges Transformationsprogramm. Wir diskutierten die Agenda für die kommende Strategiesitzung des Aufsichtsrats und es gab einen Bericht über die ESG-Strategie des Unternehmens. Die Geschäftsführung legte einen Statusbericht zu ihren Strategieinitiativen vor, diskutierte die Entwicklungen des Geschäfts in Amerika und gab einen wirtschaftlichen Ausblick. Außerdem wurde über organisatorische Veränderungen unterhalb der Geschäftsführung berichtet.

In einer außerordentlichen Sitzung am 3. August 2023 wurde der Aufsichtsrat darüber informiert, dass Herr Dr. Markus Kobler durch Beschluss der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin (mit Wirkung ab 1. November 2023) zum neuen CFO und Nachfolger von Claire Peel ernannt worden war. Sowohl die Niederlegung des Mandats von Claire Peel als auch die Bestellung von Dr. Markus Kobler fanden unter Einhaltung aller relevanten Anzeigepflichten statt. Außerdem diskutierte der Aufsichtsrat andere interne Themen.

Am 12. und 13. September 2023 hielten wir unsere jährliche Tagung zur Strategieentwicklung ab, an der die Geschäftsführung sowie Vertreter des erweiterten Führungsteams teilnahmen. Unter Leitung von Dr. Stefan Hoops hatte die Geschäftsführung die strategische Ausrichtung der DWS überprüft und im Rahmen eines Kapitalmarkttags im Dezember 2022 vorgestellt. Wir blickten gemeinsam auf die bereits erreichten strategischen Meilensteine zurück und diskutierten einzelne Anpassungen von Initiativen, zum Beispiel als Reaktion auf das sich verändernde Marktumfeld und Trends, sowie Investitionen in neue Wachstumsfelder. Wir analysierten die Prioritäten für ein Zukunftsprogramm, das die Herausforderungen des dynamischen Markt- und Regulierungsumfelds adressiert. In diesem Zusammenhang

beleuchteten wir Trends, Risiken und Chancen sowie finanzielle und nichtfinanzielle Ziele und diskutierten mit der Geschäftsführung Schwerpunktthemen. Diese waren unter anderem die positive Leistungskultur innerhalb der DWS, die Nachhaltigkeitsstrategie und ihre Umsetzung sowie die Datenstrategie des Unternehmens. Außerdem beleuchteten wir unsere Strategien in Asien-Pazifik und in Amerika. Ein weiterer wesentlicher Schwerpunkt der Sitzung lag auf der Diskussion von Auswirkungen auf und entsprechenden Maßnahmen für unsere IT und unser mehrjähriges Transformationsprogramm, die sich aus einem internen Revisionsbericht ergaben. Auf dem intensiven zweitägigen Workshop wurden insgesamt 13 Folgeaufträge vereinbart, die seither von der Geschäftsführung umgesetzt werden. Über den Stand der Umsetzung lassen wir uns fortlaufend unterrichten.

In unserer Sitzung am 19. Oktober 2023 wurde der Aufsichtsrat durch den Sonderausschuss über den Stand der ESG-Thematik sowie weitere interne Angelegenheiten informiert. Der Nominierungsausschuss informierte den Aufsichtsrat über den Fortschritt bei der Suche nach einem neuen Aufsichtsratsvorsitzenden. Wir befassten uns intensiv mit unserem mehrjährigen Transformationsprogramm und berieten über die zukünftige Projektausrichtung. Außerdem beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit der Nachhaltigkeitsstrategie, als eines der Kernthemen der Strategietagung. Die Geschäftsführung berichtete außerdem zur allgemeinen Geschäftsentwicklung und zum Umsetzungsstand strategischer und transformativer Initiativen.

In einer außerordentlichen Sitzung am 3. November 2023 entschied der Aufsichtsrat, auf Empfehlung des Nominierungsausschusses, der Hauptversammlung am 6. Juni 2024 Oliver Behrens zur Wahl als Anteilseignervertreter in den Aufsichtsrat der DWS vorzuschlagen. Es ist beabsichtigt, dass der Aufsichtsrat ihn zu seinem Vorsitzenden wählt. Gleichzeitig entschied der Aufsichtsrat, ebenfalls auf Empfehlung des Nominierungsausschusses, der Hauptversammlung 2024 James von Moltke zur Wahl als Anteilseignervertreter in den Aufsichtsrat vorzuschlagen.

In unserer letzten Sitzung des Jahres am 6. Dezember 2023 befassten wir uns mit der Berichterstattung des Sonderausschusses zu internen Angelegenheiten und laufenden Verfahren. Der Aufsichtsrat beschäftigte sich zudem mit Governance Angelegenheiten, darunter der Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz (AktG). In einem weiteren Deep-Dive konzentrierte sich der Aufsichtsrat auf unser mehrjähriges Transformationsprogramm und dessen zukünftiger Ausrichtung. Der CFO berichtete über die Finanzplanung für den Konzern und die übrigen Geschäftsführer berichteten zur Geschäftsentwicklung und zum Umsetzungsstand strategischer Initiativen und transformatorischer Projekte.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Prüfungs- und Risikoausschuss

Der Prüfungs- und Risikoausschuss hielt im Jahr 2023 neun Sitzungen ab.

Er unterstützte den Aufsichtsrat bei der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und befasste sich intensiv mit dem Jahres- und dem Konzernabschluss, dem Halbjahresbericht sowie dem Prüfungsbericht und der Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht des Abschlussprüfers. Ein besonderer Fokus der Ausschussarbeit lag auf der Befassung mit sowie der Darstellung von ESG-bezogenen Inhalten in der Berichterstattung.

Im Zusammenhang mit der Finanzberichterstattung und der Rechnungslegung behandelte der Ausschuss die Werthaltigkeit der Geschäfts- und Firmenwerte und sonstiger immaterieller Vermögenswerte sowie die Werthaltigkeitsprüfungen bestimmter immaterieller Vermögenswerte. Darüber hinaus befasste sich der Ausschuss mit der Vergütung von erbrachten Dienstleistungen der Deutsche Bank AG und ihrer Tochtergesellschaften und den entsprechenden Governance-Prozessen.

Der Ausschuss überwachte die Wirksamkeit des Risikomanagement-Systems des Konzerns, insbesondere in Bezug auf das interne Kontrollsystem und die Interne Revision und berücksichtigte dabei auch die (potenziellen) Auswirkungen des Konflikts in der Ukraine und unser mehrjähriges Transformationsprogramm. Der Ausschuss überprüfte zudem die kontinuierliche Verbesserung der internen Risikowarnsysteme.

Darüber hinaus befasste sich der Ausschuss mit der Erklärung zur Risikobereitschaft des Konzerns und der übergreifenden Risikostrategie, die in das Risikomanagement-Rahmenwerk eingebettet ist. Dies beinhaltete auch die Befassung mit der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in das Rahmenwerk. Der Ausschuss erhielt regelmäßig Berichte über die wichtigsten Risiko- und Kontrollkennzahlen und verglich die Risikopositionen der DWS mit den vordefinierten Grenzwerten. Zudem befasste sich der Ausschuss mit Auswirkungen der geopolitischen und gesamtwirtschaftlichen Lage auf den Konzern.

Der Ausschuss behandelte darüber hinaus den Jahresbericht der Internen Revision und wurde regelmäßig über deren Arbeit, den Prüfungsplan und die Prüfungsfeststellungen informiert. Ferner behandelte er die Maßnahmen der Geschäftsführung zur Behebung der von den internen Kontrollfunktionen und dem Abschlussprüfer festgestellten Mängel und ließ sich regelmäßig über deren Status und Fortschritt unterrichten. Der Ausschuss befasste sich außerdem mit dem jährlichen Compliance-Bericht und erörterte regelmäßig Fragen der Compliance und der Bekämpfung von Finanzkriminalität (insbesondere der Bekämpfung von

Geldwäsche). Weiterhin ließ sich der Ausschuss regelmäßig über laufende Verfahren berichten.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss überwachte zudem die internen Verfahren zur Erfüllung der Anforderungen zur Identifizierung, Genehmigung und Offenlegung wesentlicher Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen gemäß § 111b AktG. Da der Ausschuss vom Aufsichtsrat benannt wurde, um über genehmigungspflichtige Geschäfte in Bezug auf wesentliche Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu beschließen, ließ er sich regelmäßig über die Aktivitäten des zur Unterstützung eingerichteten Related Party Transaction Council berichten. Im Geschäftsjahr 2023 gab es keine nach dieser Vorschrift genehmigungs- und offenlegungspflichtigen Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen.

Der Ausschuss befasste sich regelmäßig mit diversen regulatorischen Initiativen wie zum Beispiel nachhaltigkeitsbezogene Initiativen (insbesondere CSRD und SFDR). Darüber hinaus beschäftigte sich der Ausschuss mit der Entwicklung der Dividende sowie der zukünftigen Dividendenpolitik.

Für das Jahr 2023 empfahl der Prüfungs- und Risikoausschuss eine Erneuerung des Prüfungsmandats von KPMG. Dabei wurden die Ergebnisse der Unabhängigkeitsprüfung berücksichtigt, die keine Anhaltspunkte für eine Gefährdung der Unabhängigkeit ergeben hatte. Auch wurde berücksichtigt, dass eine Erneuerung des Prüfungsmandats von KPMG im Einklang mit regulatorischen Vorschriften für Unternehmen von öffentlichem Interesse und der DWS Corporate Governance and Proxy Voting Policy steht. Nach der Wahl von KPMG durch die Hauptversammlung erteilte der Aufsichtsrat dem Abschlussprüfer das Mandat und legte mit Unterstützung des Prüfungs- und Risikoausschusses die Höhe der Vergütung des Abschlussprüfers fest. Der Prüfungsauftrag umfasste auch den Vergütungsbericht, den Abhängigkeitsbericht und eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit bezüglich der nichtfinanziellen Konzernklärung im zusammengefassten Lagebericht.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss befasste sich mit den prüfungsvorbereitenden Maßnahmen zum Jahres- und Konzernabschluss 2023, bestimmte eigene Prüfungsschwerpunkte und verabschiedete einen Katalog von zulässigen Nichtprüfungsleistungen. Der Ausschuss ließ sich regelmäßig über die Beauftragung von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, einschließlich des Abschlussprüfers, mit Nichtprüfungsleistungen berichten. In diesem Zusammenhang überwachte der Ausschuss auch die Einhaltung der Obergrenze für die Vergütung von Nichtprüfungsleistungen. Außerdem erstattete KPMG regelmäßig Bericht zur Prüfungsstrategie und zum Prüfungsstatus und der Ausschuss legte Kriterien zur Beurteilung der Prüfungsqualität fest.

Ein besonderer Fokus des Prüfungs- und Risikoausschusses lag in Sondersitzungen auf dem mehrjährigen Transformationsprogramm, den Zusammenhängen zwischen Transformationsprogramm und DWS-Kontrollen und Prozessen, Prüfungen der IT-Systeme und Prozesse sowie der Verrechnung von Leistungen im Konzern.

Vertreter des unabhängigen Abschlussprüfers, der/die Chief Financial Officer, die Chief Administrative Officer, die Chief Operating Officer, der Leiter der Internen Revision, der Group Controller und die Chief Risk Officer nahmen an allen ordentlichen Sitzungen des Prüfungs- und Risikoausschusses teil. Auch der Vorsitzende der Geschäftsführung nahm fallweise an Sitzungen teil. Wenn der Abschlussprüfer als Sachverständiger hinzugezogen wurde, entschied der Ausschuss über die Teilnahme der Geschäftsführung. In einem Fall fanden Beratungen des Ausschusses mit dem Abschlussprüfer ohne die Geschäftsführung statt.

Vergütungskontrollausschuss

Der Vergütungskontrollausschuss hielt im Jahr 2023 vier Sitzungen ab.

Der Ausschuss unterstützte den Aufsichtsrat bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitarbeitenden der DWS und insbesondere der angemessenen Ausgestaltung der Vergütung für den Leiter der Compliance Abteilung und für die Mitarbeitenden, deren Tätigkeit wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil des Konzerns hat, d. h. für wesentliche Risikoträger (Material Risk Takers). In dieser Hinsicht prüfte der Ausschuss die Vergütungspolitik der DWS und setzte sich mit Änderungen des Vergütungssystems auseinander.

Darüber hinaus überwachte der Ausschuss das Programm des Konzerns zum Kulturwandel. Mit Blick auf die Unternehmenskultur befasste sich der Ausschuss auch eingehend mit den Ergebnissen entsprechender Befragungen der Mitarbeitenden.

Des Weiteren wurde der Ausschuss regelmäßig über wesentliche regulatorische Entwicklungen und die zu erwartenden Auswirkungen auf das Vergütungsrahmenwerk des Konzerns sowie auf den Aufgabenbereich des Vergütungskontrollausschusses informiert. In diesem Zusammenhang erhielt der Ausschuss regelmäßig Berichte über den Stand der Umsetzung und die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften.

Schließlich überwachte der Ausschuss die Vorbereitung der Jahresendprozesse 2023 und die Governance in Bezug auf Vergütungsentscheidungen und erhielt Berichte darüber, wie diese im Einklang mit Konzernrichtlinien getroffen werden.

Die Chief Administrative Officer, der globale Leiter von HR/die globale Leiterin von HR und der Gruppenvergütungsbeauftragte nahmen an allen ordentlichen Sitzungen des Vergütungskontrollausschusses teil.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss hielt im Jahr 2023 elf Sitzungen ab.

Der Nominierungsausschuss bereitete die Vorschläge des Aufsichtsrats für die Wahl neuer Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat durch die Hauptversammlung am 15. Juni 2023 vor.

Darüber hinaus beschäftigte sich der Ausschuss insbesondere mit dem Verfahren zur Auswahl von weiteren Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat, darunter eines neuen designierten Vorsitzenden. Dieser Auswahlprozess wurde mit Unterstützung eines unabhängigen Personalvermittlers für Führungskräfte durchgeführt. In diesem Zusammenhang berücksichtigte der Ausschuss die gesetzlichen Vorschriften, Vorgaben der Aufsichtsbehörden und vom Aufsichtsrat definierte Kriterien für seine Zusammensetzung sowie die Ausgewogenheit und Vielfalt der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Aufsichtsratsmitglieder, erstellte eine Stellenbeschreibung mit Kandidatenprofil und gab den mit den Aufgaben verbundenen zeitlichen Aufwand an.

Außerdem bereitete der Ausschuss die Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats vor, bewertete insbesondere die Ergebnisse dieser Evaluation, identifizierte Schwerpunktthemen und empfahl dem Aufsichtsrat mögliche Maßnahmen.

Sonderausschuss

Der Sonderausschuss tagte im Jahr 2023 16-mal. Der Ausschuss behandelte regelmäßig und eingehend die Begleitung des Umgangs der Geschäftsführung mit der ESG-Thematik, insbesondere mit Blick auf die Informationsanfragen von Behörden aus den USA und Deutschland. Der Sonderausschuss ließ sich hierzu regelmäßig und bei Bedarf von der Geschäftsführung und den beauftragten Rechtsberatern berichten. Darüber hinaus begleitete der Sonderausschuss die Untersuchung des Aufsichtsrats bezüglich der Verwendung elektronischer Kommunikationssysteme durch die Geschäftsführung und weitere interne Angelegenheiten.

Nach der Einigung mit der amerikanischen Aufsichtsbehörde SEC zur ESG-Thematik beschäftigte sich der Ausschuss mit den Auswirkungen und dem Abschluss der internen Untersuchungen.

Sitzungsteilnahme

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen wie folgt an den Sitzungen des Aufsichtsrats und der ständigen Ausschüsse teil:

	Sitzungen Aufsichtsrat (# Teilnahme/ Gesamt #)	Sitzungen Prüfungs- und Risikoausschuss (# Teilnahme/ Gesamt #)	Sitzungen Vergütungs- kontrollausschuss (# Teilnahme/ Gesamt #)	Sitzungen Nominierungs- ausschuss (# Teilnahme/ Gesamt #)	Sitzungen insgesamt (# Teilnahme/ Gesamt #)
Anzahl Sitzungen	9	9	4	11	33
Davon: virtuell	4	4	3	11	22
Teilnahme:					
Karl von Rohr (Vorsitzender) ¹	9/9 (100%)	-	-	11/11 (100%)	20/20 (100%)
Ute Wolf (Stellvertretende Vorsitzende) ^{1,2}	8/9 (89%)	9/9 (100%)	-	-	17/18 (94%)
Stephan Accorsini	9/9 (100%)	9/9 (100%)	-	-	18/18 (100%)
Prof. Dr. Christina E. Bannier ^{1,2}	6/6 (100%)	-	3/3 (100%)	-	9/9 (100%)
Annabelle Bexiga ^{1,2}	3/3 (100%)	-	1/1 (100%)	-	4/4 (100%)
Aldo Cardoso ^{1,2}	8/9 (89%)	9/9 (100%)	4/4 (100%)	-	21/22 (95%)
Minoru Kimura ^{1,2}	3/3 (100%)	-	-	-	3/3 (100%)
Bernd Leukert ¹	9/9 (100%)	-	-	-	9/9 (100%)
Christine Metzler	6/6 (100%)	-	-	-	6/6 (100%)
Angela Meurer	9/9 (100%)	-	-	8/11 (73%)	17/20 (85%)
Richard I. Morris, Jr. ^{1,2}	9/9 (100%)	9/9 (100%)	-	11/11 (100%)	29/29 (100%)
Erwin Stengele	9/9 (100%)	-	4/4 (100%)	-	13/13 (100%)
Margret Suckale ^{1,2}	9/9 (100%)	-	4/4 (100%)	11/11 (100%)	24/24 (100%)
Kazuhide Toda ^{1,2}	6/6 (100%)	-	-	-	6/6 (100%)
Said Zanjani	3/3 (100%)	-	-	-	3/3 (100%)

¹ Aktionärsvertreter, die als unabhängig vom Unternehmen und der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin angesehen werden.

² Aktionärsvertreter, die als unabhängig vom kontrollierenden Aktionär angesehen werden.

Corporate Governance

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse entspricht den Standards guter Corporate Governance und den regulatorischen Anforderungen. Die Arbeit in den Gremien war von einem offenen und intensiven Austausch sowie einer vertrauensvollen Zusammenarbeit geprägt. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und die Vorsitzenden der Aufsichtsratsausschüsse koordinierten ihre Tätigkeit und stimmten sich regelmäßig und – soweit erforderlich – auch anlassbezogen ab. Damit sollte der Informationsaustausch sichergestellt werden, der notwendig ist, damit der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse die ihm beziehungsweise ihnen nach Gesetz, regulatorischen Vorgaben, der Satzung und den jeweiligen Geschäftsordnungen obliegenden Aufgaben wahrnehmen können.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichteten in den Sitzungen des Aufsichtsrats regelmäßig über die Arbeit der Ausschüsse. Vor den Sitzungen des Aufsichtsrats fanden vereinzelt getrennte Vorbesprechungen der Arbeitnehmervertreter und Aktionärsvertreter statt. Zu Beginn beziehungsweise am Ende der Sitzungen des Aufsichtsrats oder seiner Ausschüsse erfolgten regelmäßig Beratungen ohne Teilnahme der Geschäftsführung. Im Einklang mit der Geschäftsordnung des Prüfungs- und Risikoausschusses stellte der Aufsichtsrat fest, dass Ute Wolf, die Vorsitzende, und die Ausschussmitglieder Aldo Cardoso und Richard I. Morris, Jr. die Anforderungen des § 100 Absatz 5 AktG erfüllen. Die Vorsitzende und die weiteren Aktionärsvertreter im Prüfungs- und Risikoausschuss verfügen über den erforderlichen Sachverstand sowohl im Bereich der Rechnungslegung als auch in der Abschlussprüfung.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat festgestellt, dass ihm eine nach seiner Auffassung angemessene Anzahl unabhängiger Anteilseignervertreter angehört.

Die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG wurde am 6. Dezember 2023 vom Aufsichtsrat beschlossen. Der Wortlaut der Entsprechenserklärung ist in Abschnitt ‚Erklärung zur Unternehmensführung – Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex‘ des Geschäftsberichts veröffentlicht.

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Im Jahr 2023 fanden regelmäßig Fortbildungsmaßnahmen mit dem Aufsichtsratsplenum und seinen Ausschüssen statt, um das erforderliche Fachwissen über die DWS als Organisation sowie ihr regulatorisches Umfeld und die Wettbewerbssituation zu erhalten und auszubauen. Darüber hinaus haben die Mitglieder des Aufsichtsrats das notwendige Fachwissen zur Förderung einer guten Corporate Governance weiter auf- und ausgebaut. Die Fortbildungsmaßnahmen fanden sowohl einleitend vor den Beratungen des Aufsichtsrats im Rahmen

seiner ordentlichen Sitzungen als auch in speziellen Schulungen zu gesonderten Terminen statt.

Interessenkonflikte und deren Handhabung

Es wurden im Berichtsjahr keine Interessenkonflikte gemeldet, und es sind auch keine Interessenkonflikte ersichtlich, die der Hauptversammlung berichtet werden müssten.

Jahres- und Konzernabschluss, Nichtfinanzielle Konzernklärung und Abhängigkeitsbericht

KPMG hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den zusammengefassten Lagebericht zum Jahres- und Konzernabschluss sowie den Abhängigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2023 geprüft und am 8. März 2024 jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

KPMG hat darüber hinaus auch eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit bezüglich der nichtfinanziellen Konzernklärung im zusammengefassten Lagebericht durchgeführt und einen uneingeschränkten Vermerk erteilt. Für den Vergütungsbericht hat KPMG einen gesonderten uneingeschränkten Vermerk erteilt.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss erörterte die Unterlagen zum Jahres- und Konzernabschluss 2023 sowie den zusammengefassten Lagebericht einschließlich des nichtfinanziellen Berichts und den Abhängigkeitsbericht in der Sitzung am 11. März 2024. Die Vertreter von KPMG informierten abschließend über die Ergebnisse der Prüfungen. Die Vorsitzende des Prüfungs- und Risikoausschusses berichtete hierüber in der Sitzung des Aufsichtsrats am 11. März 2024. Auf Grundlage der Empfehlung und Vorbefassung des Prüfungs- und Risikoausschusses und seiner eigenen Einsicht in den Jahres- und Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht einschließlich des nichtfinanziellen Berichts sowie nach eingehender Erörterung im Aufsichtsrat und mit den Vertretern von KPMG stimmte der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfungen zu. Der Aufsichtsrat stellte fest, dass auch nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfungen keine Einwendungen zu erheben waren.

Den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss billigte der Aufsichtsrat am 11. März 2024. Dem Vorschlag der Geschäftsführung für die Gewinnverwendung schloss sich der Aufsichtsrat an.

Die DB Beteiligungs-Holding GmbH, eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Deutsche Bank AG, hält einen Anteil von 79,49% an der DWS Group GmbH & Co. KGaA. Da zwischen

diesen beiden Gesellschaften kein Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag besteht, hat die Geschäftsführung einen Bericht über Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) gemäß § 312 AktG für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 erstellt. Der Abhängigkeitsbericht wurde von KPMG, dem von der Gesellschaft bestellten unabhängigen Abschlussprüfer, geprüft. Der unabhängige Abschlussprüfer hat keine Einwendungen erhoben und folgende Bestätigung gemäß § 313 AktG abgegeben: „Einwendungen im Sinne von § 313 Absatz 4 AktG sind nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung gegen den Bericht der gesetzlichen Vertreter über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nicht zu erheben. Wir erteilen daher dem Bericht der gesetzlichen Vertreter über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen der DWS Group GmbH & Co. KGaA, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß § 313 Absatz 3 AktG: An die DWS Group GmbH & Co. KGaA, Frankfurt am Main: Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass 1) die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind, 2) bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war, 3) bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch die gesetzlichen Vertreter sprechen.“ Der Abhängigkeitsbericht und der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers wurden dem Prüfungs- und Risikoausschuss und dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt, die keine Einwände erhoben haben. Ebenso erhob der Aufsichtsrat keine Einwände gegen die Erklärungen der Geschäftsführung über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen.

Personalentwicklungen

Im Jahr 2023 gab es Veränderungen in der Besetzung des Aufsichtsrats.

Wie vom Aufsichtsrat vorgeschlagen, wurden die Aktionärsvertreter Prof. Dr. Christina E. Bannier und Kazuhide Toda auf der Hauptversammlung am 15. Juni 2023 zum ersten Mal in den Aufsichtsrat der DWS gewählt. Sie ersetzen die bisherigen Aktionärsvertreter im Aufsichtsrat, Annabelle Bexiga und Minoru Kimura, die beide mit gleichem Datum ausschieden. Darüber hinaus wurde am 21. Juni 2023 die Wahl der Arbeitnehmervertreter zum Aufsichtsrat durchgeführt. Resultierend hieraus wurde Christine Metzler als neues Mitglied in den Aufsichtsrat gewählt. Sie ersetzt das bisherige Mitglied Said Zanjani. Die Mitgliedschaft aller übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats wurde durch die Wahlen bestätigt. Aus den personellen Veränderungen im Aufsichtsrat resultierte auch eine Neuformierung der Ausschüsse.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat der DWS entschieden, der Hauptversammlung am 6. Juni 2024 Oliver Behrens zur Wahl in den Aufsichtsrat der DWS vorzuschlagen. Es ist beabsichtigt, dass der Aufsichtsrat ihn zu seinem Vorsitzenden wählt. Er wird damit mir, Karl von Rohr,

nachfolgen, da ich das Unternehmen im April 2023 über meine Absicht informiert hatte, den Vorsitz des Aufsichtsrats niederzulegen. Gleichzeitig hat der Aufsichtsrat entschieden, der Hauptversammlung 2024 James von Moltke zur Wahl in den Aufsichtsrat vorzuschlagen.

Wir danken der Geschäftsführung und den Mitarbeitenden der DWS für ihr fortwährend starkes Engagement in einem anhaltend herausfordernden Umfeld und ihren Beitrag zu einem trotz dieser Herausforderungen erfolgreichen Geschäftsjahr.

Frankfurt am Main, 11. März 2024

Für den Aufsichtsrat

Karl von Rohr
Vorsitzender

Aufsichtsrat

Karl von Rohr

– Vorsitzender des Aufsichtsrats
seit 3. März 2018
Frankfurt am Main

Ute Wolf

– Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats
seit 22. März 2018
Düsseldorf

Stephan Accorsini *

seit 29. Mai 2018
Bad Soden

Prof. Dr. Christina E. Bannier

seit 15. Juni 2023
Bad Nauheim

Annabelle Bexiga

bis 15. Juni 2023
Sarasota

Aldo Cardoso

seit 22. März 2018
Paris

Minoru Kimura

bis 15. Juni 2023
Tokio

Bernd Leukert

seit 21. Juli 2020
Karlsruhe

Christine Metzler *

seit 21. Juni 2023
Alsheim

Angela Meurer *

seit 29. Mai 2018
Frankfurt am Main

Richard I. Morris, Jr.

seit 18. Oktober 2018
London

Erwin Stengele *

seit 29. Mai 2018
Oberursel

Margret Suckale

seit 22. März 2018
Tegernsee

Kazuhide Toda

seit 15. Juni 2023
Tokio

Said Zanjani *

bis 21. Juni 2023
Langgöns

* Arbeitnehmervertreter

Ständige Ausschüsse des Aufsichtsrats

Prüfungs- und Risikoausschuss

Ute Wolf
– Vorsitzende

Stephan Accorsini *

Aldo Cardoso

Richard I. Morris, Jr.

Nominierungsausschuss

Karl von Rohr
– Vorsitzender

Richard I. Morris, Jr.

Margret Suckale

Angela Meurer *

Vergütungskontrollausschuss

Margret Suckale
– Vorsitzende

Prof. Dr. Christina E. Bannier

Aldo Cardoso

Erwin Stengele *

* Arbeitnehmervertreter

Bericht des Gemeinsamen Ausschusses

Gemäß § 15 der Satzung der DWS Group GmbH & Co. KGaA (DWS KGaA) hat die Gesellschaft einen Gemeinsamen Ausschuss, der aus zwei von der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin bestellten und zwei von den Aktionärsvertretern im Aufsichtsrat aus ihrer Mitte entsandten Mitgliedern besteht.

Im Nachgang der Hauptversammlung am 15. Juni 2023 wurde in der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats über die Mitgliedschaft der Aktionärsvertreter im Gemeinsamen Ausschuss entschieden. Die Mitgliedschaft des unabhängigen Aufsichtsratsmitglieds Ute Wolf wurde dabei bestätigt. Das unabhängige Mitglied Kazuhide Toda wurde als Nachfolger von Minoru Kimura neu in den Ausschuss entsandt. Zum 1. November 2023 erfolgten weitere Änderungen in dem Gemeinsamen Ausschuss. James von Moltke übernahm den Vorsitz im Gemeinsamen Ausschuss von Karl von Rohr, der am 31. Oktober 2023 aus dem Gemeinsamen Ausschuss ausschied. Mit Wirkung zum 1. November 2023 wurde Volker Steuer durch die Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin zu einem neuen Mitglied des Gemeinsamen Ausschusses ernannt.

Der Gemeinsame Ausschuss beschließt insbesondere über die Zustimmung zu bestimmten Transaktionen und Rechtsgeschäften der persönlich haftenden Gesellschafterin, die von wesentlicher Bedeutung sind (beispielsweise Umstrukturierungen des Konzerns und damit verbundene Verträge, Erwerb und Veräußerung von Immobilien oder Beteiligungen, wenn der Wert der Transaktion einen bestimmten Schwellenwert überschreitet). Ferner besitzt der Gemeinsame Ausschuss ein Vorschlagsrecht für die Entscheidung über die Entlastung sowie über die Festsetzung der variablen Vergütung der Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin. Darüber hinaus bestätigt der Gemeinsame Ausschuss mit Unterstützung des Prüfungs- und Risikoausschusses die Erreichung von Leistungsbedingungen, die für die Zuteilung und Vergabe von aufgeschobenen Vergütungskomponenten an die Geschäftsführer festgelegt sind.

Der Gemeinsame Ausschuss berichtet der Hauptversammlung im Folgenden gemäß § 19 Absatz 2 der Satzung der Gesellschaft über seine Tätigkeit:

Im abgelaufenen Geschäftsjahr ist der Gemeinsame Ausschuss dreimal zusammengetreten und sämtliche Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses nahmen an den Beratungen und Abstimmungen in den Sitzungen teil. Daneben wurde in einem Umlaufverfahren über die Zustimmung zu einem Vertrag zwischen der DWS KGaA und der Deutschen Bank entschieden.

In seiner ersten Sitzung im Berichtsjahr, am 26. Januar 2023, erarbeitete der Gemeinsame Ausschuss den Vorschlag zur variablen Vergütung der Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin für das Geschäftsjahr 2022. Die Feststellung der variablen Vergütung unterliegt dem Beschluss der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin. Nach sorgfältiger Prüfung und Beratung der im Jahr 2022 erreichten Ziele und der geltenden Zurückbehaltungsfristen sowie Leistungskriterien für die Vergütung der Jahre 2021 und 2022 formulierte der Gemeinsame Ausschuss einstimmig einen Vorschlag für die variable Vergütung, den er an die Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin übermittelte und der von dieser beschlossen wurde.

Schwerpunkthemen in der Sitzung am 20. Februar 2023 waren die Zielvorgaben für die Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin für 2023. In seinen Beratungen befasste sich der Gemeinsame Ausschuss mit allen Vergütungsbestandteilen und den entsprechenden Referenzgrößen, Zielvorgaben und Gewichtungen sowie den wichtigsten Messgrößen und Beurteilungskriterien. Nach umfassender Prüfung formulierte der Gemeinsame Ausschuss einstimmig einen Vorschlag für die individuellen Ziele für 2023. Den Vorschlag übermittelte er an die Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin, die den Vorschlag in der eingereichten Form beschloss.

In seiner dritten Sitzung am 15. November 2023 befasste sich der Gemeinsame Ausschuss in seiner neuen Zusammensetzung mit den Zielvorgaben für das seit dem 1. November 2023 bestellte Mitglied der Geschäftsführung, Dr. Markus Kobler.

Frankfurt am Main, 11. März 2024

Für den Gemeinsamen Ausschuss der DWS Group GmbH & Co. KGaA

James von Moltke
Vorsitzender

Gemeinsamer Ausschuss

James von Moltke

– Vorsitzender seit 1. November 2023
seit 7. Mai 2018

Karl von Rohr

– Vorsitzender bis 31. Oktober 2023
bis 31. Oktober 2023

Minoru Kimura

bis 15. Juni 2023

Volker Steuer

seit 1. November 2023

Kazuhide Toda

seit 22. Juni 2023

Ute Wolf

seit 23. April 2018

DWS-Aktie

IFR Article 49 (1) (b)
GRI 2-1

Die Aktien der DWS KGaA sind an der Frankfurter Wertpapierbörse im Prime Standard als Teilbereich des regulierten Marktes notiert. Der Prime Standard ist an der Frankfurter Wertpapierbörse und europaweit das Segment mit den höchsten Anforderungen und den strengsten Transparenz- und Offenlegungspflichten aller deutschen Börsen. Die Aktien sind auch im deutschen SDAX vertreten, einem Marktindex, der die Entwicklung von 70 kleinen und mittleren Unternehmen in Deutschland hinsichtlich Handelsvolumen und Marktkapitalisierung abbildet. Dieser Index beinhaltet börsennotierte Unternehmen in Deutschland, die im Unternehmensranking in Bezug auf Handelsvolumen und Marktkapitalisierung auf den Plätzen 91 bis 160 liegen.

Der höchste Xetra-Schlusskurs der DWS-Aktien in 2023 wurde am 29. Dezember erreicht und lag bei 34,80 €. Der niedrigste Schlusskurs betrug am 27. Oktober 26,82 €. In 2023 verzeichnete die Aktie eine kumulierte Aktienrendite von 22,7%. Der SDAX stieg im selben Zeitraum um 17,1%. Die Marktkapitalisierung der DWS KGaA zum 31. Dezember 2023 betrug auf Basis der 200 Mio ausstehenden Inhaber-Stammaktien 7,0 Mrd €.

Kumulierte Aktienrendite in % in 2023



Investor-Relations-Aktivitäten

2023 war weiterhin ein ereignisreiches Jahr für Investor Relations, welches vorrangig durch die geopolitischen und wirtschaftlichen Entwicklungen sowie unserer spezifischen Herausforderungen getrieben wurde.

Wir setzten unser aktives Engagement mit Analysten, institutionellen und privaten Anlegern als auch Ratingagenturen fort, um die Fortschritte bei unserer Geschäftsstrategie zu diskutieren und zu erläutern. Gemeinsam mit unserem Management nahmen wir an Branchenkonferenzen und Roadshows teil. Mit Sell-Side-Analysten, Aktionären und Investoren standen wir in regelmäßigem Kontakt.

Auf diesen Treffen wurden eine Reihe von Themen behandelt, wie die strategischen Prioritäten des Konzerns, ESG-Ermittlungen, M&A-Ambitionen, finanzielle Ziele inklusive der möglichen außerordentlichen Dividende als auch Produktinnovationen, insbesondere im Bereich ESG und digitale Produkte. Weiterhin waren externe Faktoren wie die Auswirkungen geopolitischer Ereignisse, unsere makroökonomischen Erwartungen und die finanziellen Aussichten häufig von Interesse.

In jedem Quartal findet eine Telefonkonferenz statt, um Analysten, Anlegern und anderen interessierten Parteien unsere Finanzergebnisse zu präsentieren. Die entsprechenden Dokumente stehen auf unserer Investor Relations Website (<https://group.dws.com/de/ir/>) zur Verfügung.

Research-Berichte

In 2023 haben 19 Analysten die DWS-Aktie bewertet und regelmäßig Berichte über den Konzern veröffentlicht. Zum 31. Dezember 2023 gaben 15 Broker eine Kaufempfehlung ab, während vier Broker das Halten der Aktie empfahlen. Das durchschnittliche Kursziel lag zum 31. Dezember 2023 bei 37,60 €.

Kursziele und Empfehlungen zum 31. Dezember 2023

Rang	Analysten	Kursziel (in €)	Empfehlung
1	Morningstar	48,00	Kaufen
2	JP Morgan	46,40	Kaufen
3	Kepler Cheuvreux	43,70	Kaufen
4	ING	41,00	Kaufen
5	Exane BNP Paribas	40,00	Kaufen
6	Jefferies	39,00	Kaufen
7	Keefe, Bruyette & Woods	39,00	Kaufen
8	Morgan Stanley	38,10	Kaufen
9	Barclays	38,00	Halten
	Durchschnitt	37,60	
10	Metzler	36,20	Kaufen
11	Bank of America ML	36,00	Kaufen
12	Oddo BHF	36,00	Kaufen
13	CIC Market Solutions	36,00	Kaufen
14	AlphaValue	34,40	Kaufen
15	Citi	33,80	Kaufen
16	Royal Bank of Canada	33,00	Kaufen
17	Goldman Sachs	32,00	Halten
18	UBS	31,50	Halten
19	Society General	30,50	Halten

Hauptversammlung

Die DWS KGaA hielt am 15. Juni 2023 ihre virtuelle Hauptversammlung ab.

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat hatten für das Geschäftsjahr 2022 eine Dividendenzahlung in Höhe von 2,05 € je Aktie vorgeschlagen, was von der Hauptversammlung angenommen wurde.

Weitere Informationen zur Hauptversammlung stehen auf unserer Website (<https://group.dws.com/de/ir/hauptversammlung/>) zur Verfügung.

Finanzkalender 2024

Datum	Event
1. Februar 2024	Vorläufiges Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2023 mit Investoren- und Analysten-Telefonkonferenz
14. März 2024	Geschäftsbericht 2023
25. April 2024	Erstes Quartal 2024 mit Investoren- und Analysten-Telefonkonferenz
6. Juni 2024	Hauptversammlung
24. Juli 2024	Halbjahresbericht 2024 mit Investoren- und Analysten-Telefonkonferenz
23. Oktober 2024	Drittes Quartal 2024 mit Investoren- und Analysten-Telefonkonferenz

Aktionärsstruktur

Die DB Beteiligungs-Holding GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 87504 eingetragen und größter Einzelaktionär der DWS KGaA. Zum 20. April 2018 hielt die DB Beteiligungs-Holding GmbH 158.981.872 Anteile oder 79,49% der Aktien der DWS KGaA. Die DB Beteiligungs-Holding GmbH ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Deutsche Bank AG.

Zweitgrößter Einzelaktionär ist mit einem Anteil von 5,00% die Nippon Life Insurance Company. Dies wurde uns in der Stimmrechtsmitteilung vom 22. März 2018 mitgeteilt.

Uns sind mit Stand zum 31. Dezember 2023 keine Änderungen dieser Eigentumsverhältnisse bekannt. 15,51% der DWS KGaA-Aktien befinden sich im Streubesitz.

Liquidität und Kenndaten der Aktien

Das durchschnittliche Handelsvolumen der DWS KGaA-Aktien belief sich in 2023 auf rund 84.000 gehandelte Anteile pro Tag. Die höchsten täglichen Handelsvolumen wurden im Februar mit durchschnittlich ungefähr 123.000 erzielt.

Durchschnittliches tägliches Handelsvolumen in 2023

Januar	80.314	April	75.411	Juli	83.862	Oktober	79.610
Februar	122.969	Mai	83.215	August	54.286	November	69.346
März	105.029	Juni	96.100	September	55.952	Dezember	103.742

Quelle: Bloomberg, einschließlich der deutschen Wertpapierbörsen Xetra, Frankfurt, Berlin, Stuttgart, Düsseldorf und München.

Kenndaten

Wertpapierkennnummer (WKN)	DWS100
Emittent	DWS Group GmbH & Co KGaA
Internationale Wertpapierkennnummer (ISIN)	DE000DWS1007
Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Öffentlich
Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
Börsenkürzel	DWS
Handelssegment	Regulierter Markt (Prime Standard)
Indizes	SDAX
Art der Aktien	Nennwertlose Inhaber-Stammaktien
Erstnotiz	23. März 2018
Erstausgabepreis in €	32,50
Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit
Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel
Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
Herabschreibungsmerkmale	Nein
Anzahl der Aktien zum 29. Dezember 2023	200.000.000
Marktkapitalisierung zum 29. Dezember 2023 (in Mrd €)	7,0
Aktienkurs in € zum 29. Dezember 2023 ¹	34,80
Kumulierte Aktionärsrendite (seit 30. Dezember 2022) in %	22,70
Periodenhoch (1. Januar - 29. Dezember 2023) in € ¹	34,80
Periodentief (1. Januar - 29. Dezember 2023) in € ¹	26,82
Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio €, Stand letzter Meldestichtag)	200
Rechnungslegungsklassifikation	Eigenkapital
Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://group.dws.com/link/19af41867a3549429f3abce93f6b0424.aspx

¹ Xetra Schlusskurs.

Zusammengefasster Lagebericht

Über diesen Bericht	<u>1</u>	Unsere Verantwortung	<u>28</u>	Compliance und Kontrolle	<u>65</u>
Wer wir sind	<u>6</u>	Nachhaltiges Handeln	<u>28</u>	Anti-Financial Crime und Compliance.....	<u>65</u>
Unsere Strategie und unser Markt	<u>7</u>	Unsere Nachhaltigkeitsindikatoren	<u>28</u>	Datenschutz	<u>69</u>
Unsere Strategie.....	<u>7</u>	Unser Einfluss auf den Klimawandel.....	<u>29</u>	Verantwortungsvolle Steuerpraxis.....	<u>71</u>
Wirtschafts- und Wettbewerbsumfeld.....	<u>10</u>	Unsere Produktpalette	<u>32</u>	Internes Kontrollsystem für den	
Unsere Leistungsindikatoren	<u>12</u>	Unser Anlageprozess.....	<u>34</u>	Rechnungslegungsprozess und den Prozess für die	
Unsere finanzielle Leistung	<u>12</u>	Betreuung unserer Kunden.....	<u>40</u>	integrierte nichtfinanzielle Konzernklärung	<u>72</u>
Unsere Finanz- und Vermögenslage	<u>15</u>	Unternehmerisches Denken	<u>42</u>	Zusätzliche Angaben	<u>74</u>
Erläuterungen zum Jahresabschluss der		Menschenrechte.....	<u>48</u>	Angaben gemäß Artikel 8 Taxonomie-Verordnung	
DWS Group GmbH & Co. KGaA nach HGB.....	<u>18</u>	Risikobericht	<u>50</u>	und Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178	<u>74</u>
Prognosebericht	<u>21</u>	Zusammenfassende Risikobewertung	<u>50</u>	Angaben nach §§ 289a und 315a HGB und	
Wirtschaftlicher und wettbewerblicher Ausblick	<u>21</u>	Risikorahmenwerk	<u>51</u>	erläuternder Bericht.....	<u>77</u>
Der DWS-Konzern.....	<u>22</u>	Nichtfinanzielles Risiko	<u>55</u>		
		Finanzielles Risiko	<u>57</u>		
		Risiko der Sondervermögen.....	<u>61</u>		

Zusammengefasster Lagebericht

Über diesen Bericht

Inhalt und Struktur

Unser Geschäftsbericht vereint die finanziellen und nichtfinanziellen Informationen, die für eine gründliche Beurteilung unserer Leistung notwendig sind. Als in Deutschland börsennotierter Vermögensverwalter orientieren wir uns hierbei in erster Linie an den rechtlichen Anforderungen des deutschen Handelsgesetzbuchs.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat unseren Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Darüber hinaus hat die KPMG AG eine unabhängige Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit für die in [eckigen Klammern] genannten Abschnitte durchgeführt.

Der Berichtszeitraum ist das Geschäftsjahr 2023 und umfasst den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023. Am 7. März 2024 hat die Geschäftsführung den Konzernabschluss aufgestellt, dem Aufsichtsrat zur Prüfung und Billigung vorgelegt und zur Veröffentlichung freigegeben. Die Veröffentlichung erfolgt in deutscher und englischer Sprache. Die deutsche Version des Berichts ist das verbindliche und führende Dokument.

Finanzielle Informationen

Die Darstellung der finanziellen Informationen und des Geschäftsverlaufes der DWS KGaA und ihrer konsolidierten Tochtergesellschaften entspricht den Anforderungen der International Financial Reporting Standards und, soweit anwendbar, des Handelsgesetzbuchs, der Deutschen Rechnungslegungsstandards sowie den Leitlinien zu alternativen Leistungskennzahlen der European Securities and Markets Authority.

Qualitative und quantitative Angaben zu Kredit-, Markt-, strategischen und nichtfinanziellen Risiken auf Basis des IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“ und Veröffentlichungen entsprechend dem IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ gehören zum Konzernabschluss und sind mit einem Verweis auf IFRS 7/IAS 1 gekennzeichnet.

Informationen im Text, die sich auch spezifische Standards und Offenlegungen der Investment Firm Regulation (IFR) beziehungsweise Investment Firm Directive (IFD) und deren Umsetzung über das Wertpapierinstitutsgesetz in nationales Recht beziehen, sind mit einem Verweis auf den jeweiligen IFR/IFD-Standard gekennzeichnet.

[Integrierte nichtfinanzielle Informationen]

Zur Positionierung des Konzerns als eigenständiger Vermögensverwalter machen wir von der Möglichkeit der Befreiung durch den nichtfinanziellen Bericht der Deutschen Bank AG gemäß § 315b Absatz 2 HGB keinen Gebrauch und berichten als Vermögensverwalter nach Artikel 8 der EU-Verordnung 2020/852.

Mit den in diesem Geschäftsbericht enthaltenen nichtfinanziellen Informationen, die zusammen die integrierte nichtfinanzielle Konzernklärung bilden, erfüllen wir die Anforderungen gemäß § 340i Absatz 5 in Verbindung mit § 315b, § 315c und §§ 289c bis 289e HGB. Hinsichtlich des angewandten Rahmenwerks nach § 289d HGB orientieren sich unsere Berichtsinhalte an den Standards der Global Reporting Initiative und berücksichtigen die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen. Informationen im Text, die sich auf bestimmte GRI-Standards beziehen, sind mit einem Verweis auf den jeweiligen GRI-Standard gekennzeichnet und im Abschnitt ‚Weitere Informationen – GRI-Index‘ zusammengefasst.

Einzelheiten zu unserer Wesentlichkeitsmatrix entnehmen Sie bitte dem Abschnitt ‚Wesentlichkeitsanalyse‘, welcher die Schwerpunkte der integrierten nichtfinanziellen Konzernklärung bildet und die Grenzen dieser Erklärung definiert.

Mit dem Abschnitt ‚Klimabericht‘ haben wir als zusätzliche Information unsere Ambitionen bezüglich des Themas Klimaschutz beschrieben und unseren Beitrag zum Klimaschutz durch unsere treuhänderischen und unternehmerischen Aktivitäten offengelegt. Wir folgen dabei den Empfehlungen der Taskforce on Climate-related Financial Disclosures.

[Wesentlichkeitsanalyse]

GRI 3-1; 3-2; 3-3

Highlights

- 19 wesentliche Themen in 2023
- Es wurden sechs neue Themen hinzugefügt sowie vier der in 2022 wesentlichen Themen als nicht länger wesentlich erachtet

Unsere Wesentlichkeitsanalyse orientiert sich primär an den gesetzlichen Bestimmungen des HGB. Das bedeutet, dass wir die Themen berücksichtigen, die für uns von hoher und sehr hoher geschäftlicher Relevanz sind, sowie unseren potenziellen Einfluss auf diese Themen.

Unser Ansatz zur Identifizierung unserer wesentlichen Themen 2023

Um unsere wesentlichen Themen zu ermitteln, haben wir einen dreistufigen Ansatz gewählt.

Schritt 1: Identifizierung (Long List)

Im Jahr 2023 setzten wir weiterhin die durch künstliche Intelligenz automatisierte ESG-Analyseplattform zur Unterstützung unserer Wesentlichkeitsanalyse ein. Die Plattform überwacht die ESG-Landschaft und erstellt individuelle Finanz-, Auswirkungs- und Stakeholder-Bewertungen für potenziell wesentliche Themen, die sie identifiziert hat. In unserem Fall für den Finanzdienstleistungssektor. Damit ein Thema in die „Medium List“ aufgenommen werden konnte, musste die Bewertung im Bereich Finanzen, Impact und Stakeholder über einem definierten Schwellenwert liegen.

Schritt 2: Verifizierung (Medium List)

Die Themen der Medium List wurden auf Basis einer vierteljährlichen Analyse ausgewertet, um ihren Status als wesentliches Thema zu überprüfen und Änderungen in den Finanzen-, Impact- und Stakeholder-Bewertungen zu berücksichtigen. Bei den vierteljährlichen Überprüfungen wurden die im Jahr 2022 verwendeten Parameter beibehalten. Um die Validität der vierteljährlichen Überprüfungen zu bestätigen, wurde eine zusätzliche Validitäts-Bewertung mit den aktualisierten Parametern für 2023 durchgeführt.

Schritt 3: Finalisierung (Short List)

Damit ein Thema in die endgültige Liste der wesentlichen Themen aufgenommen werden konnte, musste es bei mindestens vier der fünf Überprüfungen (den vier vierteljährlichen Überprüfungen und der Validitäts-Bewertung) den festgelegten Schwellenwert für die Bewertungen in den Bereichen Finanzen, Impact und Stakeholder erreichen. Das Ergebnis

unter Verwendung der Schwellenwerte zeigt, dass 19 Themen für uns im Jahr 2023 wesentlich waren.

Das Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse 2023

Die drei Themen, die die höchste Bewertung erreichten, waren „Bekämpfung der Finanzkriminalität“, „Unternehmensethik“ sowie „Vielfalt und Chancengleichheit“ (im Vergleich zu „Kundenzufriedenheit“, „Datenschutz“ sowie „Bekämpfung der Finanzkriminalität“ im Jahr 2022). Zwischen 2022 und 2023 gab es zudem eine Reihe von Änderungen hinsichtlich des Status der Wesentlichkeit einiger Themen:

Im Vergleich zum Vorjahr wurden sechs neue Themen als wesentlich eingestuft:

- Biodiversität
- Epidemien und ihre multidimensionalen Auswirkungen
- Geopolitische Risiken
- Gesundheit und Wohlbefinden
- Menschenrechte
- Wasser

Des Weiteren fielen vier der im Jahr 2022 wesentlichen Themen in diesem Jahr entsprechend ihrer Bewertung in der automatisierten ESG-Plattform unter die Wesentlichkeitsgrenze:

- Unternehmensreputation
- Nachhaltigkeits-Governance Struktur
- Beschwerdemanagement
- Verantwortungsvolle Steuerpraktiken

Das Ergebnis der Wesentlichkeitsbewertung wurden von unserem CFO genehmigt.

In der folgenden Tabelle haben wir die Themen, die wir für 2023 als wesentlich identifiziert haben, den Sustainable Development Goals (SDG) der Vereinten Nationen zugeordnet. SDGs, auf die wir einen potenziellen Einfluss haben, sind SDG 8: „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“, SDG 9: „Industrie, Innovation und Infrastruktur“, SDG 10: „Weniger Ungleichheiten“ und SDG 13: „Maßnahmen zum Klimaschutz“ identifiziert worden. Die SDGs 8, 10 und 13 wurden im Rahmen eines Workshops im Jahr 2019 mit dem von der UN vorgegebenen Zeithorizont bis 2030 ausgewählt. Im Jahr 2022 haben wir diese in einem weiteren Workshop bestätigt und haben die zuvor festgelegten Top-3-SDGs um SDG 9 ergänzt.

Wesentlichkeitstabelle 2023

Nr.	Wesentliche Themen ¹	Geschäfts- relevanz für die DWS ²	Potentielle Auswirkung der DWS ²	Relevante SDGs	Nachhaltigkeitsindikatoren 2023 ³	Prüfung- tiefe der Metriken ⁴	Relevante Abschnitte im Geschäftsbericht
1	Bekämpfung der Finanzkriminalität	■■■■■	■■■■■	8 10			Compliance und Kontrolle – Anti-Financial Crime und Compliance
2	Unternehmensethik	■■■■■	■■■■■	8 10			Compliance und Kontrolle – Anti-Financial Crime und Compliance
3	Vielfalt und Chancengleichheit	■■■■■	■■■■■	10	Frauenquote	L L	Unsere Verantwortung – Unternehmerisches Denken
4	Verantwortungsvolle Investitionen und Finanzierung	■■■■■	■■■■■	8 9 10 13	ESG-spezifisches verwaltetes Vermögen Nachhaltigkeitsrating – CDP Engagement mit Unternehmen	R R R	Unsere Verantwortung – Nachhaltiges Handeln
5	Datenschutz	■■■■■	■■■■■	8			Compliance und Kontrolle – Datenschutz
6	Cybersicherheit und Informationssicherheit	■■■■■	■■■■■	8			Compliance und Kontrolle – Datenschutz
7	Klimawandel	■■■■	■■■■■	13	ESG-spezifisches verwaltetes Vermögen Nachhaltigkeitsrating – CDP Scope-1- und -2-Betriebsemissionen Scope-3-Betriebsemissionen (Reisetätigkeiten – Flug und Bahn) Scope-3- Portfolioemissionen (Netto-Null) – inflationbereinigtes WACI Engagements mit Unternehmen	R R L L L	Unsere Verantwortung – Nachhaltiges Handeln
8	Menschenrechte	■■■■	■■■■■	8 10			Unsere Verantwortung – Unternehmerisches Denken Unsere Verantwortung – Unser Anlageprozess Unsere Verantwortung – Menschenrechte
9	Unternehmensergebnis	■■■■■	■■■■■	8 9	ESG-spezifisches verwaltetes Vermögen	R	Unsere Leistungsindikatoren – Unsere finanzielle Leistung Unsere Verantwortung – Nachhaltiges Handeln
10	Epidemien und ihre multidimensionalen Auswirkungen	■■■■	■■■■■	8			Risikobericht – Nichtfinanzielles Risiko
11	Effizienz des Vorstands oder vergleichbarer Führungspositionen	■■■■■	■■■■	8 10 13			Unsere Verantwortung – Nachhaltiges Handeln
12	Compliance Management	■■■■■	■■■■	8 10 13			Compliance und Kontrolle
13	Geopolitische Risiken	■■■■	■■■■				Risikobericht – Finanzielles Risiko
14	Wasser	■■■■	■■■■	13			Unsere Verantwortung – Nachhaltiges Handeln – Biodiversität und Wasser
15	Biodiversität	■■■■	■■■■	13			Unsere Verantwortung – Nachhaltiges Handeln – Biodiversität und Wasser
16	Attraktiver Arbeitgeber	■■■■	■■■■	8 10	Freiwillige gemeinnützige Stunden pro Mitarbeiter	L L	Unsere Verantwortung – Unternehmerisches Denken
17	Geschäftskontinuität	■■■■	■■■■	8			Risikobericht – Nichtfinanzielles Risiko

Nr.	Wesentliche Themen ¹	Geschäftsrelevanz für die DWS ²	Potentielle Auswirkung der DWS ²	Relevante SDGs	Nachhaltigkeitsindikatoren 2023 ³	Prüfungstiefe der Metriken ⁴	Relevante Abschnitte im Geschäftsbericht
18	Gesundheit und Wohlbefinden	■■■■■	■■■■■	8 10			Unsere Verantwortung – Unternehmerisches Denken
19	Kundenzufriedenheit	■■■■■	■■■	8			Unsere Verantwortung – Betreuung unserer Kunden

¹ Eine Definition der materiellen Themen kann dem Abschnitt ‚Weitere Informationen – Wesentlichkeitsanalyse – Definition der materiellen Themen‘ dieses Geschäftsberichts entnommen werden.

² Bewertung (Werte sind gerundet): ■■■■■ – höchste Relevanz/Auswirkung, ■■■■ – sehr hohe Relevanz/Auswirkung, ■■■ – hohe Relevanz/Auswirkung, ■■ – eingeschränkte Relevanz/Auswirkung, ■ – niedrige Relevanz/Auswirkung.

³ Eine detaillierte Beschreibung der Nachhaltigkeitsindikatoren kann dem Abschnitt ‚Unsere Verantwortung – Nachhaltiges Handeln‘ dieses Geschäftsberichts entnommen werden.

⁴ R – Prüfungshandlungen zur Erlangung unabhängiger hinreichender Sicherheit (reasonable assurance), L – Prüfungshandlungen zur Erlangung unabhängiger begrenzter Sicherheit (limited assurance).

Nichtfinanzielle Risiken werden durch spezielle Risikorahmenwerke und -prozesse überwacht. Eine detailliertere Beschreibung unseres Risikomanagements findet sich im ‚Risikobericht‘.

Nach Anwendung der Nettomethode zur Ermittlung der berichtspflichtigen Risiken nach HGB bestehen keine Nettorisiken, die mit hoher Wahrscheinlichkeit zu schwerwiegenden nachteiligen Auswirkungen auf die berichteten Aspekte führen oder führen werden. Berichtspflichtige Beziehungen zu den Beträgen des Konzernabschlusses wurden nicht festgestellt.

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB

Bei der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB orientieren wir uns an den Transparenzanforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Die vollständige Erklärung zur Unternehmensführung ist in Abschnitt ‚Erklärung zur Unternehmensführung‘ dieses Geschäftsberichts wiedergegeben und auch als PDF-Dokument auf unserer Website <https://group.dws.com/de/corporate-governance/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung/> veröffentlicht.

Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG

Der Vergütungsbericht für den Berichtszeitraum und der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG, das geltende Vergütungssystem gemäß § 87a AktG sowie der Beschluss gemäß § 113 Absatz 3 AktG über die Vergütung des Aufsichtsrats sind im Abschnitt ‚Vergütungsbericht‘ dieses Geschäftsberichts verfügbar.

Daten und Darstellung

GRI 2-3

Alle Angaben und Berechnungsgrundlagen in diesem Geschäftsbericht beruhen auf nationalen und internationalen Standards zur finanziellen und nichtfinanziellen Berichterstattung. Interne Kontrollmechanismen sind darauf ausgerichtet, die Zuverlässigkeit der in diesem Bericht enthaltenen Informationen zu gewährleisten.

Der vorliegende Konzernabschluss wird, sofern nicht anders angegeben, in Euro, der Berichtswährung des Konzerns, aufgestellt und auf die nächste Million gerundet. Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem Dokument nicht genau zur angegebenen Summe aufaddieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln. „N/A“ steht für „nicht anwendbar“.

Unser Konsolidierungskreis für die Finanzberichterstattung im Konzern und die integrierte nichtfinanzielle Konzernklärung umfasst die DWS KGaA mit Sitz in Frankfurt am Main und alle ihre vollkonsolidierten Tochtergesellschaften. Anteile an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen werden, sofern wesentlich, nach der Equity-Methode in unserem Konzernabschluss abgebildet und sind somit nicht im Konsolidierungskreis enthalten.

Über diesen Bericht

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB

Bis auf die ‚Konzern-Kapitalflussrechnung‘ gilt für alle Zahlen- und Wertangaben die Konvention „positive as normal“, dies bedeutet, dass alle Zahlen als positiv betrachtet werden. Die „ökonomische Flussrichtung“ wird durch die Bezeichnung bestimmt, Zuflüsse wirtschaftlichen Nutzens enthalten Beschriftungen wie Gebühren- und Zinserträge, Abflüsse wirtschaftlichen Nutzens haben Bezeichnungen wie Gebührenaufwand, Personalaufwand und Aufwand.

Im gesamten Geschäftsbericht können geschlechtsspezifische Begriffe verwendet werden, um den Lesefluss zu erleichtern. Wann immer ein geschlechtsspezifischer Begriff verwendet wird, ist er so zu verstehen, dass er sich auf alle Geschlechter bezieht und keine Wertung enthält. Für eine Erläuterung der in diesem Bericht verwandten Abkürzungen und Fachbegriffe siehe den Abschnitt ‚Weitere Informationen – Glossar‘.

Externe Prüfung und Beurteilung

GRI 2-5

Unsere Berichterstattung wird von Dritten unabhängig geprüft. Die KPMG AG hat unseren Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Darüber hinaus hat die KPMG AG eine unabhängige Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit für die in [eckigen Klammern] genannten Abschnitte durchgeführt.

Die Berichte des unabhängigen Wirtschaftsprüfers sind im ‚Konzernabschluss – Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers‘ zu finden.

Der Abschnitt ‚Externe Prüfung und Beurteilung‘, sowie Informationen, die als zusätzliche Informationen bezeichnet werden, Verweise auf unsere Unternehmens- und externe Websites und die Verweise auf den jeweiligen GRI- oder IFR/IFD-Standard sind nicht Gegenstand der von KPMG durchgeführten Prüfung.

Hinweis bezüglich zukunftsgerichteter Aussagen

Dieser Geschäftsbericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen.

Zukunftsgerichtete Aussagen sind Aussagen, die nicht Tatsachen der Vergangenheit beschreiben, sie umfassen auch Aussagen über unsere Einschätzungen und Erwartungen sowie die ihnen zugrunde liegenden Annahmen. Diese Aussagen beruhen auf Planungen, Schätzungen und Prognosen, die der Geschäftsführung der DWS Group GmbH & Co. KGaA derzeit zur Verfügung stehen. Zukunftsgerichtete Aussagen beziehen sich deshalb nur auf den Tag, an dem sie gemacht werden. Wir übernehmen keine Verpflichtung, solche Aussagen angesichts neuer Informationen oder künftiger Ereignisse zu aktualisieren.

Zukunftsgerichtete Aussagen beinhalten naturgemäß Risiken und Unsicherheitsfaktoren. Eine Vielzahl wichtiger Faktoren kann dazu beitragen, dass die tatsächlichen Ergebnisse erheblich von zukunftsgerichteten Aussagen abweichen. Solche Faktoren sind etwa die Verfassung der Finanzmärkte in Deutschland, Europa, den USA und andernorts, in denen wir einen erheblichen Teil unserer Erträge erzielen und einen erheblichen Teil unserer Vermögenswerte halten, die Preisentwicklung von Vermögenswerten und Entwicklung von Marktvolatilitäten, die Umsetzung unserer strategischen Initiativen, die Verlässlichkeit unserer Grundsätze, Verfahren und Methoden zum Risikomanagement sowie andere Risiken.

Wer wir sind

GRI 2-1; 2-6; 3-3

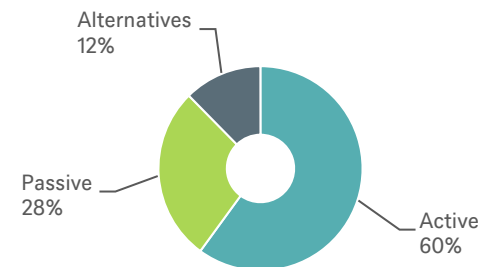
Mit einem verwalteten Vermögen (AuM) von 896 Mrd € zum 31. Dezember 2023 streben wir danach, einer der führenden Vermögensverwalter zu sein. Wir haben unseren Hauptsitz in Deutschland und beschäftigen weltweit rund 4.500 Mitarbeitende. Der Konzern mit der DWS KGaA als Mutterunternehmen, besteht aus 75 konsolidierten Unternehmen, von denen 47 verbundene Unternehmen und 28 konsolidierte strukturierte Unternehmen sind. Die DWS KGaA hat keine direkten Niederlassungen, sie hält jedoch 24 Niederlassungen über sechs ihrer Tochtergesellschaften, darunter 14 Niederlassungen in der EMEA-Region (Europa, Naher Osten und Afrika), acht in Nord- und Südamerika und zwei in Asien-Pazifik. Diese Niederlassungen erbringen hauptsächlich Vertriebs- und Serviceleistungen.

Wir betreuen weltweit eine vielfältige Kundenbasis aus Privatanlegern und institutionellen Anlegern und verfügen über eine starke Präsenz in unserem Heimatmarkt Deutschland. Zu unseren Kunden zählen große staatliche Einrichtungen, Unternehmen, Stiftungen sowie Einzelinvestoren. Als ein Konzern, dem regulierte Vermögensverwalter angehören, stehen wir unseren Kunden als Treuhänder zur Seite und sind uns der gesellschaftlichen Auswirkungen unseres Handelns bewusst. Verantwortungsvolles Investieren ist seit mehr als zwanzig Jahren ein wichtiger Bestandteil unseres Handelns und wir sind entschlossen, im besten Interesse unserer Kunden zu handeln und zu investieren.

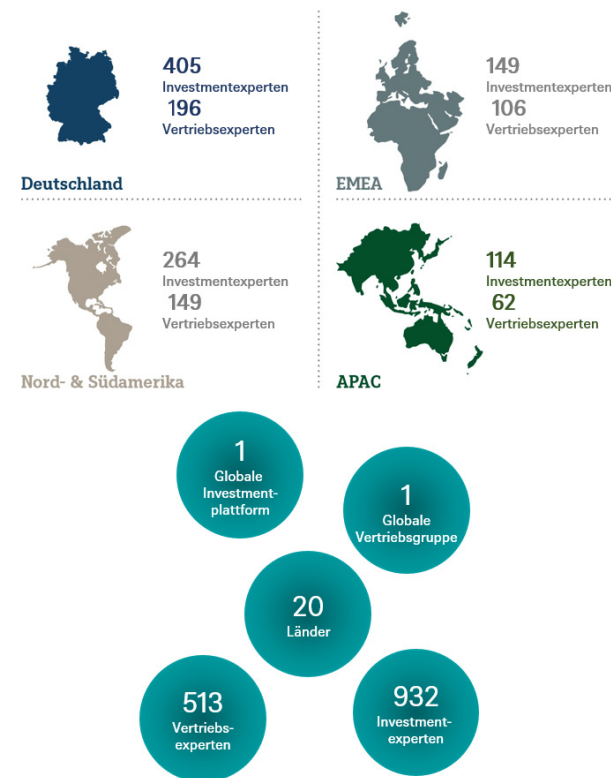
Wir bieten Privatpersonen und institutionellen Anlegern Zugang zu unseren Investitionsmöglichkeiten in allen wichtigen Anlageklassen von Active, Passive einschließlich Xtrackers und Alternatives. Der Bereich Alternatives umfasst Immobilien, Infrastruktur, Private Equity, liquide Sachwerte und nachhaltige Anlagen (Sustainable Investments). Darüber hinaus bieten wir unseren Kunden, deren Bedürfnisse durch traditionelle Anlageklassen allein nicht abgedeckt werden können, weitere maßgeschneiderte Lösungsstrategien an. Dazu gehören Versicherungs- und Pensionslösungen, Asset-Liability Management, sowie Lösungen im Bereich Portfoliomanagement und die Beratung zur Vermögensallokation.

Unser Produktangebot wird von einer globalen Investmentplattform verwaltet und in der EMEA-Region, Nord- und Südamerika sowie in APAC über unser globales Vertriebsnetz vertrieben. Außerdem nutzen wir Vertriebskanäle Dritter, darunter die Deutsche Bank.

Verwaltetes Vermögen nach Anlageklassen



Europäische Wurzeln mit globaler Ausrichtung



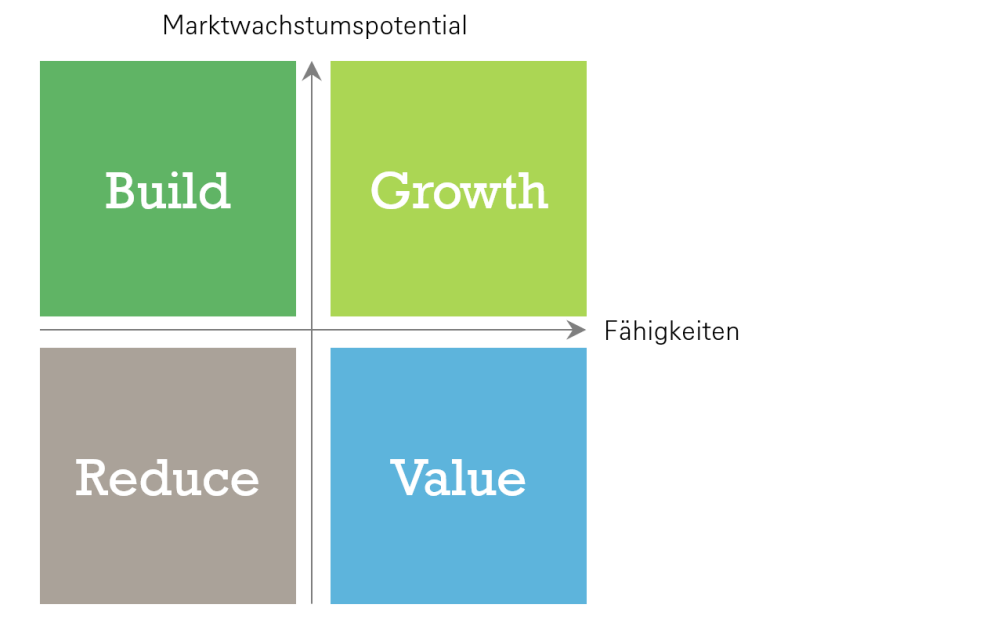
Unsere Strategie und unser Markt

Unsere Strategie

GRI 2-12; 2-13; 3-3

Unsere Strategie besteht aus den vier Clustern „Growth, Value, Build und Reduce“, die an unseren Fähigkeiten und den Wachstumsaussichten des Marktes ausgerichtet sind.

Unsere Strategieelemente



Wir wollen unsere führende Marktposition in Deutschland behaupten, welche auf unserer Kompetenz und etablierten Kundenbeziehungen aufbaut. Neben dem Ausbau unserer bestehenden Partnerschaften erschließen wir neue Vertriebskanäle, um weitere Marktanteile zu erzielen. Zusätzliches Marktpotenzial sehen wir vor allem im Bereich der alternativen Anlagen und der passiven Indexfonds, die durch unsere Xtrackers-Marke repräsentiert

werden. Darüber hinaus bewerten wir kontinuierlich Chancen in den einzelnen Anlageklassen und auch auf Konzernebene im Rahmen unseres jährlichen strategischen Planungs- und Budgetierungsprozesses. Unsere Gesamtstrategie berücksichtigt ebenfalls den Aspekt der Nachhaltigkeit. Einzelheiten hierzu finden sich in der aktualisierten Nachhaltigkeitsstrategie.

Wir agieren in einem sich ständig verändernden Marktumfeld und stehen vor einer Vielzahl von wirtschaftlichen, fiskalischen, politischen und ökologischen Herausforderungen. Einzelheiten zu unseren Geschäftsaussichten, sowie den Chancen und Risiken finden Sie im Abschnitt ‚Prognosebericht – Der DWS-Konzern‘.

Growth

Insbesondere sehen wir Wachstumspotenzial in Passive und Alternatives.

Unser Passivgeschäft, das im Wesentlichen durch die Xtrackers-Marke repräsentiert wird, bietet anhaltendes und profitables Wachstumspotenzial bei ausreichender Skalierbarkeit des Produktsegments. Aufbauend auf unserer Organisation und dem europäischen Geschäft haben wir beschlossen in einen US-Wachstumsplan zu investieren, der unter anderem nachhaltige, thematische und aktiv verwaltete ETFs umfasst. In Asien-Pazifik sehen wir darüber hinaus eine starke Nachfrage nach Mandaten, weshalb wir planen, unser maßgeschneidertes Mandatsgeschäft dort auszuweiten. Neben regionalem Wachstumspotenzial sehen wir ebenfalls die Chance, mit maßgeschneiderten, passiven Lösungen Anlageergebnisse aus der Nachbildung von Indizes zu übertreffen.

In Alternatives hat das Interesse der Anleger an Immobilieninvestitionen nachgelassen, während wir nach wie vor eine starke Nachfrage an Infrastrukturinvestitionen sehen. Wir gehen weiterhin von einem Anstieg der Nachfrage im Bereich der alternativen Anlagen aus, vor allem weil sich die Demokratisierung dieser Anlageklasse über alle Unteranlageklassen hinweg fortsetzt. Wir wollen die europäische Transformation vorantreiben, indem wir die Lücke zwischen Kapitalnachfrage und -angebot mit privaten Investitionslösungen schließen. Dabei werden der Übergang zu Netto-Null, die Reorganisation von Lieferketten und digitale Geschäftsmodelle berücksichtigt. Wir behalten den Fokus auf unseren Plattformen für Immobilien- und Infrastrukturinvestitionen und positionieren uns zudem im Private-Debt-Bereich.

Beispiele für erzielte Fortschritte

Wir haben unser Xtrackers-Angebot in unserem größten Markt, dem europäischen UCITS-Bereich, erweitert. Darunter enthalten sind Produkte mit einem Schwerpunkt auf Biodiversität, kurzfristigen Anleihen der Eurozone, sowie auf ESG Faktor- und ESG-Dividendenprodukte. In den Vereinigten Staaten haben wir neue thematische ETFs aufgelegt und den Xtrackers MSCI USA Climate Action Equity ETF eingeführt. In der APAC-Region konnten wir unser Passivgeschäft mit einem neuen, spezialisierten Investmentteam in Hongkong und Zuflüssen von mehr als 2,5 Mrd € aus Australien und Neuseeland stärken.

In Alternatives haben wir eine Reihe von organischen und anorganischen Wachstumsmöglichkeiten untersucht. Wir legten unseren ersten Infrastruktur-Publikumsfonds in Europa auf. In den Vereinigten Staaten führten wir zudem einen Fonds mit Schwerpunkt auf Wohnimmobilien ein.

Value

Wir wollen unsere führende Position in etablierten Märkten in Active, insbesondere Aktien und Anleihen, beibehalten und die Skalierbarkeit unserer Multi-Asset-Lösungen durch Modularisierungslösungen erhöhen.

Im Produktbereich der Aktien wollen wir unsere Plattform selektiv ausbauen. Angesichts des sich verändernden Marktumfelds und höherer Zinsen werden wir uns ebenfalls weiterhin auf Anleihen und institutionelle Anleger konzentrieren. Im Multi-Asset-Produktbereich wollen wir unsere Lösungskompetenz weiter stärken und bauen unsere modulare Anlageplattform aus, um Skaleneffekte erzielen zu können. Aufgrund der zunehmenden Bedeutung von Anlageberatung und ausgelagerten CIO-Dienstleistungen, planen wir darüber hinaus unser derzeitiges Angebot diesbezüglich zu erweitern.

Beispiele für erzielte Fortschritte

Wir haben ein Global Insurance Council gegründet, um uns noch stärker auf Versicherungskunden zu konzentrieren und den Vertrieb unserer Active Anleiheprodukte zu stärken. Darüber hinaus haben wir unsere Anlageplattform für Anleihen in Amerika zur Verbesserung der sektorenübergreifenden Zusammenarbeit umstrukturiert. Durch die Zusammenlegung oder Schließung mehrerer Fonds haben wir unser Produktportfolio auch im Jahr 2023 unter dem Aspekt der Ressourceneffizienz weiter optimiert. Zudem haben wir wesentliche Elemente unserer Wertschöpfungskette im Portfoliomanagement modularisiert und automatisiert, beispielsweise die Wertpapierauswahl.

Build

Bei den Digitalisierungstrends fokussieren wir uns auf die Vermögensverwaltung als integrierte Dienstleistung („Asset Management-as-a-Service“) und digitale Vermögenswerte („Digital Assets“).

Wir gehen davon aus, dass die Vermögensverwaltung als integrierte Dienstleistung den „Digital Investor Journey“ verbessern wird, und planen daher den Aufbau eines entsprechenden modularen Angebots, das über Schnittstellen nahtlos und skalierbar in das Angebot unserer Vertriebspartner integriert werden kann. Dabei wollen wir unsere Produkte in das Angebot sowohl neuer digitaler Vertriebspartner als auch unserer bestehenden Vertriebspartner integrieren.

Des Weiteren erwarten wir eine zunehmende Tokenisierung unserer Wirtschaft. Mit den daraus resultierenden Veränderungen der Marktstruktur wollen wir eine neue Blockchain-Infrastruktur nutzen, neue Produkte entwickeln und Digital Natives als neue Kunden erreichen. Insbesondere untersuchen wir Möglichkeiten, traditionelle Anlageprodukte über eine Blockchain-Infrastruktur auszugeben und Zugang zu Kryptowährungen durch organische Investitionen und Partnerschaften anzubieten.

Beispiele für erzielte Fortschritte

Im Rahmen unserer strategischen Allianz mit Galaxy Digital haben wir die DWS Digital Assets Academy ins Leben gerufen. Dabei handelt es sich um ein internes Schulungsprogramm, das den Mitarbeitenden die Grundlagen digitaler Vermögenswerte, ihrer Bedeutung für die Zukunft des Finanzwesens und ihrer Integration in moderne Anlageportfolios vermitteln soll.

Im Dezember 2023 haben wir mit Galaxy Digital und Flow Traders vereinbart, gemeinsam ein Joint Venture zu gründen. Unser gemeinsames Ziel ist es, die On-Chain-Wirtschaft durch die Ausgabe eines vollständig besicherten, auf Euro lautenden Stablecoin in einem regulierten Umfeld zu fördern, indem wir Kompetenzen in der traditionellen Vermögensverwaltung und betreffend digitale Vermögenswerte zusammenbringen.

Reduce

Um Investitionen in „Build“ und „Growth“ zu finanzieren, beabsichtigen wir, finanzielle Ressourcen aus anderen Geschäftsbereichen umzuverteilen. In diesem Zusammenhang prüfen wir fortlaufend Maßnahmen zur Effizienzsteigerung, einschließlich der Veräußerung von untergeordneten Geschäftsbereichen und des Abbaus von Führungsebenen. Dabei wird beachtet, dass diese Maßnahmen nicht unser laufendes Geschäft beeinträchtigen.

Beispiele für erzielte Fortschritte

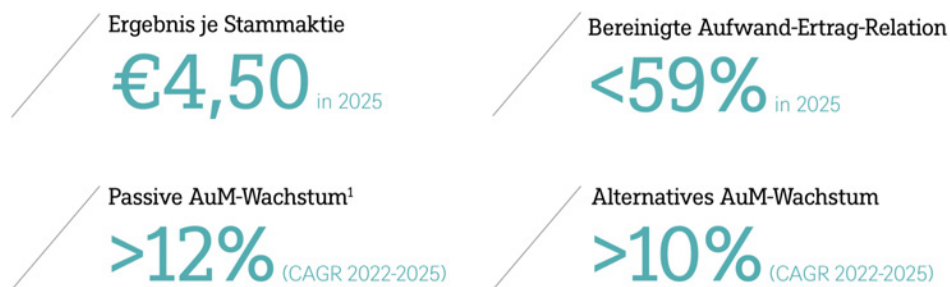
Im Jahr 2023 haben wir unser Private-Equity-Solutions-Geschäft verkauft. Im Rahmen eines umfassenderen Effizienzprogramms haben wir zudem Führungsebenen in unserer Organisation abgebaut.

Internes Steuerungssystem

Auf der Grundlage unserer Strategie wollen wir die folgenden mittelfristigen Finanzziele bis 2025 erreichen:

- Wir halten unverändert daran fest, Wert für unsere Aktionäre schaffen zu wollen, was sich in dem Ziel „Ergebnis je Stammaktie“ widerspiegelt.
- Wir achten weiterhin diszipliniert auf unsere Kosten, was wir anhand der bereinigten Aufwand-Ertrag-Relation messen und steuern.
- Unsere AuM-Wachstumsstrategie konzentriert sich auf Passive, das die Xtrackers-Marke umfasst, und Alternatives.

Finanzielle Leistungsindikatoren (mittelfristige Ziele bis 2025)



Ziele unter der Annahme stabiler Marktbedingungen.

¹ Einschließlich unserer Marke Xtrackers.

Die Art und Weise, wie unsere mittelfristigen finanziellen Leistungsindikatoren berechnet werden, und die entsprechenden Ergebnisse für 2023 werden in ‚Unsere Leistungsindikatoren

– Unsere finanzielle Leistung‘ dargestellt.

Darüber hinaus haben wir eine angestrebte Ausschüttungsquote von 65% als weitere finanzielle Maßnahme angeführt.

Nachhaltigkeit

In 2023 haben wir unsere Nachhaltigkeitsstrategie aktualisiert und unsere Nachhaltigkeitsprioritäten präzisiert. Unser übergreifendes Ziel ist es, unsere Kunden dabei zu unterstützen, den nachhaltigen Wandel in der Realwirtschaft zu bewältigen. Hierfür stehen wir ihnen mit unserer Anlageexpertise und entsprechenden Lösungen zur Seite. Die Herausforderungen um die Bewältigung des Klimawandels stehen weiterhin im Fokus unserer Nachhaltigkeitsstrategie, die sich auf drei Prioritäten stützt:

- 1. Fokus auf klimabezogene Anlagelösungen:** Wir wollen neue klimabezogene Investitionschancen zugänglich machen, die um unsere Research Expertise und unseren modularen Beratungsansatz ergänzt werden.
- 2. Stärkung des Engagements mit Unternehmen und anderen relevanten Stakeholdern:** Der Transformation kommt eine wesentliche Rolle bei der Bekämpfung des Klimawandels zu. In diesem Kontext wollen wir die Zusammenarbeit mit unseren Kunden sowie den Dialog mit den Unternehmen, in die wir investieren, Indexanbietern sowie mit anderen Branchengruppen kontinuierlich weiterentwickeln.
- 3. Fortschritt bei unserer eigenen Unternehmenstransformation:** Gemäß unserer Verpflichtung zu Netto-Null-Emissionen wollen wir uns auf die Erreichung unserer eigenen Netto-Null-Ziele konzentrieren. Darüber hinaus wollen wir unsere unternehmerische Nachhaltigkeitsagenda stärken und den übergreifenden organisatorischen Veränderungsprozess unterstützen.

Bei all unseren Aktivitäten sind wir uns möglicher Unterschiede in Kundenpräferenzen und regulatorischen Rahmenbedingungen bewusst und wollen diese in unserem Produktangebot, Engagement und unserer Stimmrechtsausübung berücksichtigen.

Unsere Nachhaltigkeitsstrategie wird durch Nachhaltigkeitsindikatoren unterstrichen, die wir regelmäßig verfolgen und überwachen. Weitere Informationen und einen Überblick über die Ergebnisse unserer Nachhaltigkeitsindikatoren für 2023 finden Sie unter ‚Unsere Verantwortung – Nachhaltiges Handeln‘.

Wirtschafts- und Wettbewerbsumfeld

Globale Wirtschaft

Gemäß eurostat erreichte die Inflationsrate in der Eurozone im Oktober 2022 mit 10,6% ihren Höhepunkt und seither sinken die Inflationsraten kontinuierlich. Im November 2023 lag die Inflationsrate der Eurozone nur noch bei 2,4%, bevor sie im Dezember 2023 allerdings wieder auf 2,9% stieg. Gleichwohl liegt sie damit immer noch über dem Zielwert der Europäischen Zentralbank. Vor diesem Hintergrund hat die Europäische Zentralbank innerhalb von etwas mehr als einem Jahr die Leitzinsen (Einlagensatz) von minus 0,5% auf 4% angehoben. Zu Beginn des Jahres überwogen in der Realwirtschaft noch angebotsseitige Probleme: Schwierigkeiten bei den Lieferketten, drohender Gasmangel oder ein eklatanter Fachkräftemangel. Die restriktive Geldpolitik verfehlte ihre Wirkung aber nicht. So überwiegen nun die Probleme auf der Nachfrageseite. Neben dem schwachen privaten Konsum, der unter der hohen Inflation leidet, haben sich die Investitionen und hier vor allem die zinssensitiven Bauinvestitionen schwach entwickelt. Insgesamt ist gemäß eurostat die Wirtschaft der Eurozone 2023 um lediglich 0,5% gewachsen – nach 3,4% im Jahr zuvor.

Die USA haben das Jahr 2023 besser als erwartet beendet, Rückenwinde wie überschüssige Ersparnisse und robuste Arbeitsmärkte haben insbesondere im dritten Quartal den Konsum unterstützt. Die Inflationsraten sind seit ihrem Höchststand im Jahr 2022 weiter zurückgegangen, was die Erwartung untermauert, dass die vergangenen Leitzinserhöhungen nun die erwarteten Auswirkungen auf die Wirtschaft haben. Diese Ansicht wird auch durch die anhaltende Entspannung auf dem Arbeitsmarkt gestützt. Die US-Notenbank hat nach ihrer Juli-Sitzung keine weiteren Zinserhöhungen mehr vorgenommen und befindet sich nun in einem datenabhängigen Modus. Ihre restriktive Haltung hat sie jedoch beibehalten. Diese spiegelt die verbleibende Unsicherheit über die endgültigen Auswirkungen der Geldpolitik auf die Wirtschaft wider. Dennoch ist die Inflation zu hoch, um von einem Erfolg der geldpolitischen Wende sprechen zu können. Gleichzeitig scheinen die Zentralbanker zu einer ausgewogeneren Risikobewertung übergegangen zu sein, welche die potenziellen negativen Auswirkungen früherer Zinserhöhungen auf die Wirtschaftsdynamik berücksichtigt.

In Japan, dem einzigen Industriestaat mit unveränderten negativen Leitzinsen, hatte die Zentralbank ihre Zinskurvensteuerung im Juli und im Oktober leicht gelockert. Die zehnjährigen Renditen können nun bis zu 100 Basispunkte vom Referenzzins abweichen. Unterstützt durch eine Erholung nach Ende der Corona-Schutzmaßnahmen und einem schwachen Yen-Kurs entwickelte sich die Wirtschaft solide und ist im Jahr 2023 basierend auf vorläufigen Zahlen um 1,9% gewachsen (Cabinet Office, Japan).

Nach einer kräftigen Erholung der Wirtschaft nach COVID-19 im ersten Quartal 2023 schwächte sich die chinesische Wirtschaft im zweiten Quartal stark ab, da das Vertrauen der Verbraucher und der Unternehmen vor dem Hintergrund zunehmender Schuldenprobleme im Immobiliensektor und der angespannten Haushalts- und Schuldensituation der lokalen Regierungen belastet war. Die Zentralregierung verstärkte daraufhin ihre Unterstützung für den Immobiliensektor und weitete diese seither aus, um die dringendsten Probleme anzugehen. Im zweiten Quartal begann sie mit der Verbesserung des Zugangs zu Finanzmitteln für Bauträger und der Unterstützung bei der Fertigstellung des großen Rückstands an unvollendeten Immobilienprojekten, wodurch eine wichtige erste Hürde zur Verbesserung des Marktes beseitigt wurde. Ein weiterer Schwerpunkt war die Beseitigung der zahlreichen Hürden und Beschränkungen für den Erwerb von Wohneigentum. Die monetären Anreize sowie die großzügige Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen wurden verstärkt. Die Umschuldung der hoch verschuldeten kommunalen Finanzierungsgesellschaften – eine weitere notwendige Voraussetzung für eine nachhaltigere Wirtschaftslage und die Stärkung des Vertrauens – begann im dritten Quartal. Solide Investitionen im verarbeitenden Gewerbe, Infrastrukturinvestitionen sowie Konsumausgaben und ein starkes Wachstum des Dienstleistungssektors führten zu einer kräftigen Erholung im dritten Quartal. Das Wachstumsziel der Regierung von 5% für 2023, konnte sogar leicht übertroffen werden mit 5,2% (Staatliches Amt für Statistik in China NBS).

Vermögensverwaltungsbranche

Die Vermögensverwaltungsbranche erlebte im Jahr 2023 ein weiteres turbulentes Jahr, nachdem die Herausforderungen der vorangegangenen zwölf Monate zu einem Rückgang des weltweit verwalteten Vermögens geführt hatten. Trotz eines positiven Starts ins neue Jahr verunsicherten die regionale Bankenkrise in den USA als auch die Zwangsfusion der beiden größten Schweizer Banken in Europa die Anleger und Märkte. Unterdessen hielten die Sorgen über die gestiegenen Zinssätze der Zentralbanken, einer Rezession, Deglobalisierung und erhöhte geopolitische Spannungen an. Diese können ein Geschäftsrisiko darstellen, wenn sie nicht angemessen von nationalen und subnationalen Regierungen und Behörden gehandhabt werden. Aus diesem Grund werden die Entwicklungen, wie z. B. USA und China, der Krieg in der Ukraine und zuletzt der Konflikt in Gaza, genau beobachtet.

Im Laufe des Jahres führten die Marktunsicherheiten dazu, dass Anleger, insbesondere in den USA, Zuflucht in Geldmarktfonds suchten, die einen starken Zufluss verzeichneten und zudem durch höhere Zinssätze beflügelt wurden. Höhere Zinsen ermutigten Anleger insbesondere in der ersten Jahreshälfte nach Mittelabflüssen im Jahr 2022 auch dazu, wieder in Anleihen zu investieren. Diese bevorzugten weiterhin passive Anlagen gegenüber aktiven Strategien, wobei sich die ETF-Zuflüsse weiterhin positiv entwickelten. Die Nachfrage nach alternativen Anlagen verlangsamte sich, da sich höhere Zinssätze und niedrigere Bewertungen auf einige

Anlageklassen auswirkten, auch wenn das Interesse an bestimmten Anlageklassen wie grüner Infrastruktur und einigen Private-Debt-Strategien anhielt.

Neue Technologien sind nach wie vor von entscheidender Bedeutung für Produktinnovationen und stärkere maßgefertigte Kundenlösungen. Diese stellen einen wichtigen Hebel für Vermögensverwalter dar, die in dem ungünstigeren Investitionsumfeld Kosten senken und Effizienz steigern möchten.

Trotz der anhaltenden politischen Gegenreaktion in den USA sind nachhaltige Investitionen weiterhin ein Kernelement vieler Portfolios von großen institutionellen Anlegern. Obwohl der Markt für nachhaltige Fonds im Jahr 2023 Mittelabflüsse erlitt, meldeten „dunkelgrüne“ Strategien mit den stärksten nachhaltigen Referenzen solide Nettozuflüsse. Zudem nahmen nachhaltige Investitionen im alternativen Bereich mit der Auflegung weiterer Transformationsstrategien weiter an Fahrt auf.

DWS-Konzern

Als globaler Vermögensverwalter mit vielfältigen Anlagemöglichkeiten, die sowohl traditionelle aktive und passive Strategien als auch alternative und maßgeschneiderte Lösungen umfassen, waren wir gut positioniert, um den oben genannten Herausforderungen und Marktunsicherheiten der Branche zu begegnen und Marktchancen zu nutzen. Wir strebten danach, weltweit bevorzugter Anlagepartner für unsere Kunden zu sein und nachhaltigen Wert zu schaffen, indem wir die Bedürfnisse der Anleger antizipierten und auf diese eingingen. Wir konnten unseren Kunden eine umfassende Palette von Anlagelösungen über unsere globale Anlageplattform anbieten, die alle wichtigen Anlageklassen und Anlagemodelle abdeckte.

Mit unserem Angebot an alternativen Anlagen, einschließlich Immobilien, Infrastruktur, liquiden Sachwerten und nachhaltigen Anlagen, konnten wir unseren Kunden Produkte mit höheren Renditeerwartungen anbieten, die helfen, ihre langfristigen Anlageziele zu erreichen.

Aufgrund der globalen Präsenz unserer passiven Investmentplattform waren wir gut positioniert, um von der anhaltenden Verlagerung zu passiven Anlagen zu profitieren, indem wir passive Investmentfonds einschließlich ETFs und Mandate angeboten haben. Unsere passive Investmentplattform Xtrackers weist einen europäischen Marktanteil als Anbieter von ETFs und anderen börsengehandelten Produkten unter den Top 3 der europäischen ETF-Anbieter auf (ETFGI; 31. Dezember 2023).

Wir sehen eine wachsende Nachfrage von Investoren nach einer stärkeren Integration von nachhaltigen Anlagestrategien, da insbesondere Themen wie Klimawandel zunehmend Beachtung finden. Wir glauben, dass unsere Expertise im Bereich nachhaltiger Geldanlagen sowie unsere erweiterte Produktpalette wertvolle Impulse gegeben haben, um das Vermögen unserer Kunden langfristig und nachhaltig zu bewahren und wachsen zu lassen.

Unsere Leistungsindikatoren

Unsere finanzielle Leistung

GRI 201-1

2023 war für uns insgesamt ein solides Jahr. Wir sind in einer Erholung des Marktes ohne Mittelzuflüsse, die für die Vermögensverwaltungsbranche 2023 eine Herausforderung darstellte, zu Nettomittelzuflüssen zurückgekehrt. Wir verzeichneten ein Nettomittelauflommen von 28 Mrd €. Das verwaltete Vermögen stieg um 75 Mrd € auf 896 Mrd € an. Für Alternatives blieb der Markt jedoch weiterhin herausfordernd. Das verwaltete Vermögen in Alternatives sank von 118 Mrd € auf 111 Mrd €, was im Wesentlichen auf negative Marktentwicklungen und negative Effekte aus Wechselkursbewegungen zurückzuführen ist. Unser Wachstumsbereich Passive hatte ein außergewöhnliches Jahr und steigerte sein verwaltetes Vermögen im Jahr 2023 um 24%, was weit über unserem Wachstumsziel von >12% liegt (CAGR 2022-2025). Aufgrund der Marktturbulenzen im Jahr 2022 hat das Jahr 2023 mit einer wesentlich geringeren durchschnittlichen AuM-Basis gestartet. Die Erträge in Höhe von 2.614 Mio € liegen 4% unter dem Vorjahr, was hauptsächlich auf niedrigere Managementgebühren zurückzuführen ist. Investitionen in Wachstum und Transformation führen zu einer bereinigten Aufwands-Ertrags-Relation von 64,0% im Vergleich zu 60,6% im Vorjahr. Das Ergebnis vor Steuern liegt 10% unter Vorjahresniveau, was zu einem geringeren Ergebnis je Aktie von 2,76 € führt. In 2022 konnten wir je Aktie ein Ergebnis von 2,97 € erzielen.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Alternative Finanzkennzahlen

	2023	2022
Verwaltetes Vermögen (in Mrd € zum Ende der jeweiligen Periode)	896	821
davon: ESG-spezifisches verwaltetes Vermögen (in Mrd € zum Ende der jeweiligen Periode) ¹	133	117
Nettomittelauflommen (in Mrd €)	28	-20
Managementgebührenmarge (in Basispunkten)	27,1	28,1
Bereinigte Erträge (in Mio €)	2.603	2.683
Bereinigte Kosten (in Mio €)	1.665	1.625
Aufwand-Ertrag-Relation (in %)	70,3	68,1
Bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation (in %)	64,0	60,6
Bereinigtes Ergebnis vor Steuern (in Mio €)	937	1.057

¹ Einzelheiten zur ESG-Produktklassifizierung finden Sie unter ‚Unsere Verantwortung – Nachhaltiges Handeln – Unsere Produktpalette‘.

Alternative Finanzkennzahlen dienen der Beurteilung der historischen sowie zukünftigen Ertrags- und Vermögenslage des Konzerns und folgen nicht den allgemein anerkannten Grundsätzen der Rechnungslegung. Dazu gehören beispielsweise das verwaltete Vermögen und das Nettomittelauflommen, die wichtige Kennzahlen zur Beurteilung des Ertragspotenzials und der Geschäftsentwicklung sind. Um die Ertrags- und Kostenentwicklung über mehrere Perioden hinweg vergleichbar zu machen, erfolgt ein Ausschluss von Einmaleffekten in den Erträgen oder zinsunabhängigen Aufwendungen.

Unser Management nutzt diese als ergänzende Information, um ein umfassenderes Verständnis der Entwicklung unseres Geschäfts und der Fähigkeit zur Gewinnerzielung zu erhalten. Sie sollten lediglich ergänzend zum Jahresüberschuss oder Gewinn vor Steuern als Kennzahlen zur Messung unserer Profitabilität angesehen werden. Ähnliche alternative Finanzkennzahlen werden von unseren Mitbewerbern in der Vermögensverwaltungsbranche verwendet. Diese können jedoch anders berechnet und daher nicht direkt mit den von uns verwendeten alternativen Finanzkennzahlen vergleichbar sein, auch wenn die Bezeichnungen dies nahelegen können.

Das **verwaltete Vermögen** bezeichnet Vermögenswerte die, (a) wir auf diskretionärer oder nicht diskretionärer beratender Basis verwalten; einschließlich derer für die wir als Kapitalverwaltungsgesellschaft agieren und das Portfoliomanagement auf Dritte auslagern und (b) von einem Dritten gehalten oder verwaltet werden und für die wir auf vertraglicher Grundlage fortlaufend Beratung erbringen, einschließlich regelmäßiger oder periodischer Bewertung, Überwachung und/oder Überprüfung. Das verwaltete Vermögen umfasst sowohl gemeinsame Anlagen (inklusive Investmentfonds und börsengehandelte Fonds) als auch separate Kundenmandate. Es wird zu jedem Berichtsstichtag auf Basis der lokalen aufsichtsrechtlichen Vorschriften für Vermögensverwalter zum aktuellen Marktwert bewertet, welche von den nach IFRS geltenden Regeln für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert abweichen kann. Messbare Werte sind für die meisten Retail-Produkte täglich verfügbar, werden aber unter Umständen für manche Produkte nur einmal im Monat, einmal im Quartal oder sogar nur einmal im Jahr aktualisiert. In dem verwalteten Vermögen sind unsere nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen nicht enthalten. Seed Kapital und zugesagtes Kapital, mit dem wir Managementgebühren verdienen, sind jedoch enthalten.

Das **Nettomittelauflommen** stellt die Vermögenswerte dar, die von Kunden innerhalb eines bestimmten Zeitraums erworben oder abgezogen wurden, es sei denn, ein Dritter hält oder verwaltet die Vermögenswerte, für die wir auf vertraglicher Grundlage fortlaufende Beratung

erbringen, einschließlich regelmäßiger oder periodischer Bewertung, Überwachung und/oder Überprüfung. In diesem Fall berücksichtigen wir die Wertdifferenz dieser Vermögenswerte in diesem Zeitraum, dazu können Währungseffekte, Marktentwicklung und andere Effekte gehören. Das Nettomittelaufkommen ist einer der wichtigsten Treiber für Veränderungen in dem verwalteten Vermögen.

Die **Managementgebührenmarge** errechnet sich aus der Summe der Management- und anderer wiederkehrender Gebühren für einen Zeitraum, dividiert durch die durchschnittlich verwalteten Vermögen für denselben Zeitraum. Der Jahresdurchschnitt der verwalteten Vermögen wird über die verwalteten Vermögen am Jahresanfang und am Ende eines jeden Kalendermonats berechnet (beispielsweise 13 Referenzpunkte für ein ganzes Jahr).

Die **bereinigten Erträge** zeigen den Zinsüberschuss und zinsunabhängige Erträge ohne wesentliche nicht wiederkehrende Posten, die eindeutig identifizierbare Einmaleffekte darstellen, wie beispielsweise Veräußerungsgewinne. Wir verwenden diese Kennzahl, um die Erträge auf fortgeführter Basis darzustellen und somit die Vergleichbarkeit mit anderen Perioden zu verbessern.

Überleitung des Zinsüberschusses und der zinsunabhängigen Erträge zu den bereinigten Erträgen

in Mio €	2023	2022
Zinsüberschuss und zinsunabhängige Erträge	2.614	2.712
Einmaleffekte aus Veräußerungsgewinnen	-12	-30
Bereinigte Erträge	2.603	2.683

Die **bereinigten Kosten** sind eine Aufwandsgröße, die wir zur besseren Unterscheidung zwischen den Gesamtkosten (zinsunabhängige Aufwendungen) und den laufenden Betriebskosten verwenden. Diese Aufwandsgröße ist um Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten, Restrukturierungs- und Abfindungskosten, Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und Wertminderungen/Wertaufholungen auf sonstige immaterielle Vermögenswerte sowie um transformationsbedingte Kosten im Rahmen unseres mehrjährigen Transformationsprogramms und andere wesentliche nicht wiederkehrende Kosten bereinigt, die eindeutig identifizierbare Einmaleffekte darstellen.

Überleitung der zinsunabhängigen Aufwendungen zu den bereinigten Kosten

in Mio €	2023	2022
Zinsunabhängige Aufwendungen	1.837	1.847
Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten	-36	-26
Restrukturierungsaufwand	0	0
Abfindungsaufwand	-34	-37
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und Wertminderungen/ Wertaufholungen (-) auf sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	-68
Transformationsbedingte Kosten	-99	-58
Sonstige nicht wiederkehrende Kosten	-2	-32
Bereinigte Kosten	1.665	1.625

Die **Aufwand-Ertrag-Relation** ist das Verhältnis der zinsunabhängigen Aufwendungen zum Zinsüberschuss und zinsunabhängigen Erträgen.

Die **bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation** ist das Verhältnis der bereinigten Kosten zu den bereinigten Erträgen.

Das **bereinigte Ergebnis vor Steuern** wird berechnet, indem das Ergebnis vor Steuern um die Auswirkungen der oben erläuterten Anpassungen der Ertrags- und Kostenpositionen bereinigt wird.

Ertragslage

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	2023	2022	Veränderung gegenüber 2022	
			in Mio €	in %
Provisionserträge Managementgebühren	3.563	3.719	-156	-4
Provisionsaufwand Managementgebühren	1.248	1.263	-15	-1
Provisionsüberschuss aus Managementgebühren	2.315	2.456	-141	-6
Provisionserträge Performance- und Transaktionsgebühren	132	134	-1	-1
Provisionsaufwand Performance- und Transaktionsgebühren	4	8	-4	-46
Provisionsüberschuss aus Performance- und Transaktionsgebühren	128	125	2	2
Provisionsüberschuss aus Vermögensverwaltung insgesamt	2.443	2.582	-138	-5
Zinsen und ähnliche Erträge	117	39	78	N/A
Zinsaufwendungen	14	18	-4	-24
Zinsüberschuss	103	21	82	N/A
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen ¹	113	-185	299	N/A
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	42	66	-24	-36
Kreditrisikovorsorge	0	-1	1	-80
Sonstige Erträge/Verluste (-) ¹	-88	228	-316	N/A
Zinsüberschuss und zinsunabhängige Erträge insgesamt	2.614	2.712	-98	-4
Personalaufwand	865	846	20	2
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	972	933	39	4
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und Wertminderungen/Wertaufholungen (-) auf sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	68	-68	N/A
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	1.837	1.847	-10	-1
Ergebnis vor Steuern	777	866	-88	-10
Ertragsteueraufwand	224	271	-46	-17
Ergebnis nach Steuern	553	595	-42	-7
Zurechenbar:				
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss	2	1	1	145
Den DWS-Aktionären	552	594	-43	-7

¹ Das Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen ist im Wesentlichen den Handelsaktiva der Garantiefonds in Höhe von 111 Mio € für 2023 (-186 Mio € für 2022) zuzuordnen. Dieses Ergebnis wird durch Erträge/Verluste (-) aus Verbindlichkeiten der Garantiefonds in gleicher Höhe von -111 Mio € für 2023 (186 Mio € für 2022) kompensiert, die in den sonstigen Erträgen/Verlusten (-) ausgewiesen werden. Der Konzern hält keine Anteile an diesen Fonds. Die sonstigen Erträge beinhalten zudem einen Verkaufserlös in Höhe von 30 Mio € für 2022 aus der Veräußerung der digitalen Investment-Plattform in die MorgenFund GmbH.

In 2023 verzeichneten wir ein Ergebnis vor Steuern von 777 Mio €, was einem Rückgang um 88 Mio € (oder 10%) gegenüber dem Vorjahreszeitraum entspricht.

Insgesamt beliefen sich der Zinsüberschuss und die zinsunabhängigen Erträge auf 2.614 Mio €, ein Rückgang von 4% im Vergleich zum Jahr 2022 war im Wesentlichen auf niedrigere Managementgebühren zurückzuführen ist. Negative Marktentwicklung, geringere Margen sowie die Zusammensetzung des Nettomittelaufkommens in Alternatives, ließen die Einnahmen aus Managementgebühren allerdings sinken. Die Performance- und Transaktionsgebühren blieben im Jahresverlauf im Wesentlichen stabil. Die übrigen Erträge beliefen sich auf 171 Mio €, ein Anstieg um 40 Mio € im Vergleich zum Vorjahreszeitraum, der hauptsächlich auf höhere Nettozinserträge, eine günstigere Entwicklung des beizulegenden Zeitwerts von Garantien, sowie der Absicherung der aufgeschobenen Vergütung zurückzuführen ist. Teilweise wurden diese positiven Ergebnisse durch niedrigere Marktbewertungen der Co-Investments und geringere Ergebnisbeiträge unserer Beteiligungen an Harvest Fund Management Co Ltd und MorgenFund GmbH abgemildert.

Die zinsunabhängigen Aufwendungen in Höhe von 1.837 Mio € waren gegenüber dem Vergleichszeitraum im Wesentlichen unverändert geblieben. Der Personalaufwand erhöhte sich um 20 Mio €. Die steigende Anzahl der Mitarbeiter war ein wesentlicher Treiber dafür. Der Sachaufwand stieg um 39 Mio € gegenüber der Vorperiode. Gestiegene Transformationskosten und höhere Kosten für Bankdienstleistungen wurden teilweise durch geringere Kosten für Rechtsberatung und geringere Entgelte für in Deutsche-Bank-Konzerngesellschaften ausgelagerte Funktionen ausgeglichen. Die zinsunabhängigen Aufwendungen wurden durch deutlich niedrigere nicht-operative Kosten aufgrund einer Wertminderung eines immateriellen Vermögenswertes im Jahr 2022 beeinflusst.

Die Höhe des **verwalteten Vermögens** ist ein wesentlicher Einflussfaktor auf die Ertragslage, da die Managementgebühren überwiegend im Verhältnis zum verwalteten Vermögen abgerechnet werden. Bei unveränderter Managementgebührenmarge wird ein Anstieg der durchschnittlichen AuM in der Regel zu einem Anstieg der Erträge führen.

Das verwaltete Vermögen belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 896 Mrd €, was einem Anstieg von 75 Mrd € gegenüber dem 31. Dezember 2022 entspricht. Hierzu trugen vor allem positive Marktentwicklungen in Höhe von 57 Mrd € und Nettomittelzuflüsse in Höhe von 28 Mrd € bei, während sich Währungseffekte in Höhe von -12 Mrd € negativ auswirkten. Die Nettomittelzuflüsse erzielten wir vor allem in den Bereichen Passive einschließlich Xtrackers, Geldmarkt und Multi-Asset. Teilweise wurden diese durch Nettomittelabflüsse in Aktienanlagen und Systematische und quantitative Anlagen wieder ausgeglichen.

Die **Währungsentwicklung** stellt die Auswirkung der Wechselkursentwicklung von Produkten in lokalen Währungen gegenüber dem Euro dar. Die Berechnung erfolgt, indem die Anpassung des Wechselkurses auf die Vermögenswerte zum Ende der Berichtsperiode monatlich angewandt und berechnet wird.

Die **Marktentwicklung** stellt in erster Linie die zugrunde liegende Wertentwicklung der verwalteten Vermögen dar, die auf Markteffekten (Aktienindizes, Zinssätze, Wechselkurse) und der Performance der Fonds beruht. Die Marktentwicklung im Berichtszeitraum führte zu einem Anstieg des verwalteten Vermögens um 57 Mrd €, vor allem bei Active Aktien und Passive einschließlich Xtrackers.

Sonstiges enthält die Veränderungen von Akquisitionen und Verkäufen sowie die Umgliederung von Anlageklassen.

Entwicklung des verwalteten Vermögens in 2023

in Mrd €	31.12.2022	2023				31.12.2023
	AuM	Nettomittel- aufkommen	Währungs- entwicklung	Markt- entwicklung	Sonstiges	AuM
Nach Anlagenklassen:						
Active Aktien	99	-2	-1	11	0	107
Active Multi-Asset	68	4	0	3	1	76
Active Systematische und quantitative Anlagen	64	-2	0	5	-1	66
Active Anleihen	194	0	-3	12	0	203
Passive einschließlich Xtrackers	199	21	-4	31	0	247
Alternatives	118	0	-2	-5	0	111
Insgesamt ohne Geldmarkt	741	23	-10	57	1	811
Active Geldmarkt	80	6	-2	1	0	85
Insgesamt	821	28	-12	57	1	896

Unsere Finanz- und Vermögenslage

Liquidität

Die Finanzierung unserer Geschäftstätigkeit erfolgt hauptsächlich über Eigenkapital. Für spezifischen Finanzierungsbedarf kann Fremdkapital aufgenommen werden. Um sicherzustellen, dass wir unsere Zahlungsverpflichtungen zu jedem Zeitpunkt und in allen Währungen erfüllen können, unterhalten wir ein Rahmenwerk zur Steuerung des Liquiditätsrisikos, welches Stresstests für unsere Liquiditätsposition beinhaltet. Im Rahmen des jährlichen Strategieplanungsprozesses projizieren wir die Entwicklung der wichtigsten Liquiditäts- und Finanzierungskennzahlen basierend auf dem zugrunde liegenden Geschäftsplan, um sicherzustellen, dass unser strategischer Plan im Einklang mit unserem Risikoappetit steht.

Zum 31. Dezember 2023 hielten wir Barreserven und Einlagen bei Kreditinstituten, Staatsanleihen, Bundesländeranleihen, Unternehmensanleihen und sonstige Schuldtitel in Höhe von insgesamt 3.570 Mio € (3.577 Mio € zum 31. Dezember 2022).

Am 30. Juni 2023 erhielten wir unser langfristiges Emittentenrating von der Ratingagentur Moody's Investors Service. Das Rating von A2 mit stabilem Ausblick kann bei Bedarf auch für die Diversifizierung unserer Finanzierungsmöglichkeiten genutzt werden.

Kapitalmanagement

IFR Artikel 50(a)

Mit einem zukunftsorientierten Kapitalplan wird die Entwicklung des Kapitalangebots und -bedarfs sowie die prognostizierte Kapitalausstattung des Konzerns aus rechnungslegungsbezogener, aufsichtsrechtlicher und ökonomischer Perspektive beurteilt. Die ökonomische Perspektive berücksichtigt alle relevanten Risiken, die durch interne Definitionen und Berechnungsmethoden quantifiziert werden. Die Kapitalplanung ist in den Strategieplanungsprozess des Konzerns eingebettet, um einen integrierten Finanz- und Risikoplanungsansatz sicherzustellen, und berücksichtigt den definierten Risikoappetit. Die Ergebnisse des Planungsprozesses fließen in die Entscheidungen des Managements ein. Sie unterstützen die strategische Ausrichtung des Konzerns bei der Bewertung möglicher profitabler Wachstums- und Beteiligungschancen.

Investitionsausgaben

Der Konzern tätigte in 2023 Investitionsausgaben in immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 67 Mio € und keine wesentlichen Investitionsausgaben in Sachanlagen. Eventualverbindlichkeiten reduzierten sich von 111 Mio € zum 31. Dezember 2022 um 5 Mio €

auf 106 Mio € zum 31. Dezember 2023, was hauptsächlich auf die Inanspruchnahme von Verpflichtungen aus Co-Investments zurückzuführen ist.

Nettovermögen

Die nachfolgende Tabelle stellt ausgewählte Positionen unserer Vermögenslage dar:

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung gegenüber 2022		in Mio €	in %
			in Mio €	in %		
Aktiva:						
Barreserven und Einlagen bei Kreditinstituten	1.414	1.979	-565	-29		
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	4.868	3.959	910	23		
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	3.694	3.749	-54	-1		
Sonstige Vermögenswerte ¹	1.707	1.725	-19	-1		
Summe der Aktiva	11.683	11.412	272	2		
Passiva:						
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen	633	634	-1	0		
Sonstige Verbindlichkeiten ²	3.233	2.950	284	10		
Summe der Verbindlichkeiten	3.866	3.584	282	8		
Eigenkapital	7.817	7.828	-10	0		
Summe der Passiva	11.683	11.412	272	2		

¹ Summe aus zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten, nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen, Forderungen aus Krediten, Sachanlagen, Vermögenswerten aus Nutzungsrechten, sonstigen Aktiva, Steuerforderungen aus laufenden und latenten Steuern.

² Summe aus sonstigen kurzfristigen Geldaufnahmen, Leasingverbindlichkeiten, sonstige Passiva, Rückstellungen, Steuerverbindlichkeiten aus laufenden und latenten Steuern und langfristigen Verbindlichkeiten.

Die Barreserven und Einlagen bei Kreditinstituten reduzierten sich um 565 Mio € (29%) im Wesentlichen auf Grund der Dividendenzahlung in Höhe von 410 Mio € sowie durch Nettosteuerzahlungen in Höhe von 253 Mio €, teilweise ausgeglichen durch Nettozuflüsse aus dem regulären Geschäftsbetrieb in Höhe von 98 Mio €. Die Erhöhung der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte in Höhe von 910 Mio € (23%) bezieht sich hauptsächlich auf eine Erhöhung der Liquiditätspositionen in Höhe von 556 Mio € sowie eine Erhöhung bei den konsolidierten Fonds in Höhe von 315 Mio €.

Der Zugang bei den sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 284 Mio € (10%) ist hauptsächlich auf gestiegene Verbindlichkeiten aus garantierten und anderen konsolidierten Fonds in Höhe von 204 Mio € und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 80 Mio € zurückzuführen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital belief sich zum 31. Dezember 2023 auf insgesamt 7.817 Mio € gegenüber 7.828 Mio € zum 31. Dezember 2022. Der Rückgang um 10 Mio € war vor allem auf die Dividendenzahlung in Höhe von 410 Mio € für das Jahr 2022 sowie den negativen Effekt aus Wechselkursveränderungen auf Kapital in anderen Währungen als dem Euro in Höhe von 140 Mio € zurückzuführen, kompensiert durch den Jahresüberschuss nach Steuern für das Jahr 2023 in Höhe von 553 Mio €.

Aufsichtsrechtliche Eigenmittel

IFRS 7/IAS 1

IFR Articles 49(1)(c), 50(c), 50(d)

Unsere aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen basieren auf der Verordnung (EU) 2019/2033 über Aufsichtsanforderungen an Wertpapierfirmen, der Richtlinie (EU) 2019/2034 über die Beaufsichtigung von Wertpapierfirmen und dem Gesetz zur Beaufsichtigung von Wertpapierinstituten. Wir sind eine Wertpapierfirmengruppe nach IFR.

Unsere aufsichtsrechtlichen Eigenmittel erhöhten sich um 21 Mio € auf 3.062 Mio € zum 31. Dezember 2023. Der Anstieg wurde hauptsächlich durch die Anrechnung von Gewinnen und den teilweise kompensierenden negativen Effekt aus Wechselkursveränderungen auf Kapital in anderen Währungen als dem Euro verursacht. Unsere aufsichtsrechtlichen Eigenmittel bestehen ausschließlich aus hartem Kernkapital. Es gibt keine Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals oder des Ergänzungskapitals.

Die Eigenmittelanforderung basierend auf den K-Faktoren gemäß IFR betrug zum 31. Dezember 2023 524 Mio €, was verglichen mit 587 Mio € zum 31. Dezember 2022 einem Rückgang in Höhe von 62 Mio € entspricht. Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus dem Effekt von im Durchschnitt niedrigeren verwahrten und verwalteten Vermögenswerten.

Die Anforderung aus fixen Gemeinkosten betrug zum 31. Dezember 2023 411 Mio €, verglichen mit 377 Mio € zum 31. Dezember 2022, und war niedriger als die Eigenmittelanforderung basierend auf den K-Faktoren. Wie im Vorjahr basiert unsere Eigenmittelanforderung somit weiterhin auf den K-Faktoren. Der Überschuss der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zu den Eigenmittelanforderungen aus K-Faktoren betrug 2.538 Mio € per 31. Dezember 2023. Damit erfüllen wir die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 11 IFR.

Wir wenden die IFR und die dazugehörigen regulatorischen technischen Durchführungsstandards immer an, sofern die finalen Regelungen vorliegen. Sofern einzelne regulatorische technische Durchführungsstandards noch nicht vorliegen, haben wir unser Vorgehen an die für uns bis zur Einführung der IFR geltende Verordnung (EU) Nr. 575/2013 angepasst. Wir erwarten keine Änderungen aufgrund der finalen Veröffentlichung dieser regulatorischen technischen Durchführungsstandards.

Aufsichtsrechtliche Eigenmittel und Anforderungen¹

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2023	31.12.2022
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel:		
Hartes Kernkapital	3.062	3.041
Kernkapital (CET1 + AT1)	3.062	3.041
Tier-2-Kapital	0	0
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel insgesamt	3.062	3.041
Anforderungen für K-Faktoren:		
K-AuM (verwaltete Vermögenswerte)	170	177
K-ASA (verwahrte und verwaltete Vermögenswerte)	5	49
K-COH (bearbeitete Kundenaufträge)	0	0
K-NPR (Nettopositionsrisiko)	350	361
Eigenmittelanforderungen basierend auf K-Faktoren insgesamt	524	587
Eigenmittelüberschuss/-unterdeckung (-)	2.538	2.455

¹ Umfang und Methode der Konsolidierung entsprechend CRR und regulatorischer technischer Durchführungsstandards.

Überleitung des Eigenkapitals nach IFRS zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln

in Mio €	31.12.2023	31.12.2022
DWS-Aktionären zurechenbares Eigenkapital nach IFRS, aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis	7.763 ¹	7.799
Eliminierung des Jahresüberschusses, nach Anrechnung der Zwischengewinne	482	459
Abzugsposten:		
Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte (abzüglich der damit verbundenen latenten Steuerverbindlichkeiten)	3.470	3.542
Aktive latente Steuern	131	157
Unternehmen des Finanzsektors	535	513
Sonstige ²	84	86
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	3.062	3.041

¹ Bereinigt um 28 Mio € niedrigere aufsichtsrechtliche Gewinnrücklagen.

² Synthetische Positionen in eigenen CET1-Instrumenten, vorsichtige Bewertung, leistungsorientiertes Vorsorgeplanvermögen, Mindestwertzusagen.

Erläuterungen zum Jahresabschluss der DWS Group GmbH & Co. KGaA nach HGB

Wir nutzten die Option, einen zusammengefassten Lagebericht gemäß § 315 Absatz 5 in Verbindung mit § 298 Absatz 2 HGB zu veröffentlichen. In Ergänzung zur Berichterstattung über den Konzern enthält dieser Abschnitt Angaben zum Ergebnis der DWS KGaA.

Im Gegensatz zum Konzernabschluss wird der Einzelabschluss der DWS KGaA nicht gemäß den Internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), sondern nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) und den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Ertragslage der DWS KGaA

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	2023	2022	Veränderung gegenüber 2022	
			in Mio €	in %
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	633	540	93	17
Erträge aus Beteiligungen	197	222	-25	-11
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	7	71	-64	-90
Sonstige Erträge	177	144	33	23
Personalaufwand	46	35	11	33
Sonstige betriebliche Aufwendungen	234	250	-16	-6
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	20	2	17	N/A
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	29	5	24	N/A
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	169	135	34	25
Jahresüberschuss	541	412	129	31
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	222	220	2	1
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	800	0	800	N/A
Bilanzgewinn	1.564	632	931	147

Geschäftszweck der DWS KGaA als Muttergesellschaft des Konzerns ist das Halten von Beteiligungen an sowie die Geschäftsführung und Unterstützung einer Gruppe von Finanzdienstleistern. Die DWS KGaA selbst ist nicht in der operativen Vermögensverwaltung aktiv.

Die Erträge der DWS KGaA stammen im Wesentlichen aus Gewinnabführungsverträgen sowie aus Beteiligungen. Unsere Ertragslage hängt daher in hohem Maße von der Entwicklung unserer Tochtergesellschaften ab.

Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen mit deutschen Tochtergesellschaften stiegen in 2023 um 93 Mio € auf 633 Mio €, was überwiegend auf höhere Erträge aus der Gewinnabführung der DWS Beteiligungs GmbH zurückzuführen ist.

In 2023 betragen die Erträge aus Beteiligungen 197 Mio € und enthielten hauptsächlich Dividenden der DWS Investments UK Limited, der DWS USA Corporation und der DWS Investments Singapore Limited.

Die Wertminderungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens betragen 7 Mio € gegenüber 71 Mio € im Vorjahr und betrafen unsere Beteiligungen.

Die sonstigen Erträge betragen 177 Mio € verglichen mit 144 Mio € im Jahr 2022. Der Anstieg war hauptsächlich auf höhere Erträge aus der Weiterverrechnung von Service- und Infrastrukturleistungen einschließlich transformationsbedingter Kosten an unsere Tochtergesellschaften zurückzuführen.

Der Personalaufwand stieg um 11 Mio € auf 46 Mio €, vor allem aufgrund höherer Gehaltsaufwendungen und damit zusammenhängender Ausgaben aufgrund einer gestiegenen Zahl der Mitarbeitenden und höherer Abfindungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken um 16 Mio € auf 234 Mio €, vor allem aufgrund gesunkener Aufwendungen für Beratungsleistungen und niedrigerer Verluste aus Derivaten auf unseren Aktienkurs in Verbindung mit aktienbasierter Vergütung, die teilweise von höheren transformationsbedingten IT-Aufwendungen ausgeglichen wurden.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge betragen 20 Mio €. Der Anstieg um 17 Mio € war vor allem auf gestiegene Zinserträge aus laufenden Konten und aus der Kreditgewährung an Tochtergesellschaften zurückzuführen. Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen stiegen um 24 Mio € auf 29 Mio €, vor allem aufgrund höherer Zinsaufwendungen aus Darlehensaufnahmen bei Tochtergesellschaften sowie im Rahmen des Cash Pools, der in 2023 in der DWS KGaA etabliert wurde, um die EUR-Liquidität unserer wesentlichen deutschen Tochtergesellschaften zu konzentrieren.

Der Ertragsteueraufwand in Höhe von 169 Mio € enthielt laufende Steueraufwendungen in Höhe von 117 Mio € und einen latenten Steueraufwand in Höhe von 52 Mio €. Der Ertragsteueraufwand erhöhte sich um 34 Mio €, was hauptsächlich auf höhere Erträge aus Gewinnabführungsverträgen mit deutschen Tochtergesellschaften im Jahr 2023 zurückzuführen ist.

Der Jahresüberschuss erhöhte sich im Berichtsjahr um 129 Mio € auf 541 Mio €.

Finanz- und Vermögenslage der DWS KGaA

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung gegenüber 2022		in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung gegenüber 2022	
			in Mio €	in %				in Mio €	in %
Aktiva:					Passiva:				
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	30	18	12	66	Gezeichnetes Kapital	200	200	0	0
Finanzanlagen – Anteile an verbundenen Unternehmen	7.283	7.277	7	0	Kapitalrücklage	6.658	7.458	-800	-11
Finanzanlagen – Beteiligungen	46	53	-7	-13	Gewinnrücklagen	20	20	0	0
Finanzanlagen – Wertpapiere des Anlagevermögens	15	14	1	7	Bilanzgewinn	1.564	632	931	147
Anlagevermögen insgesamt	7.375	7.362	13	0	Eigenkapital insgesamt	8.441	8.310	131	2
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	994	899	95	11	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4	4	1	18
Sonstige Vermögensgegenstände	86	37	49	133	Sonstige Rückstellungen	123	125	-2	-2
Wertpapiere	1.354	274	1.080	N/A	Rückstellungen insgesamt	127	129	-2	-1
Guthaben bei Kreditinstituten	440	170	270	159	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2	1	1	N/A
Umlaufvermögen insgesamt	2.874	1.380	1.494	108	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.772	451	1.320	N/A
Rechnungsabgrenzungsposten	8	8	1	9	Sonstige Verbindlichkeiten	13	9	4	48
Aktive latente Steuern	98	150	-52	-35	Verbindlichkeiten insgesamt	1.787	461	1.326	N/A
Summe der Aktiva	10.356	8.900	1.456	16	Summe der Passiva	10.356	8.900	1.456	16

Entwicklung der Aktiva

Zum 31. Dezember 2023 betrug die Summe der Aktiva 10.356 Mio €, was einer Erhöhung um 1.456 Mio € im Vergleich zum Jahresende 2022 entspricht.

Das Anlagevermögen blieb im Wesentlichen unverändert. Höhere immaterielle Vermögenswerte aufgrund unseres mehrjährigen Transformationsprogramms und geringfügig höhere Anteile an verbundenen Unternehmen wurden teilweise durch aufgrund von Wertminderungen niedrigere Beteiligungen ausgeglichen.

Der Bilanzgewinn belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 1.564 Mio €. Geschäftsführung und Aufsichtsrat der Gesellschaft werden bei der ordentlichen Hauptversammlung vorschlagen, den Bilanzgewinn für die Zahlung einer Dividende von 6,10 € je Aktie, die sich aus einer ordentlichen Dividende von 2,10 € für das Geschäftsjahr 2023 und einer außerordentlichen Dividende in 2024 von 4,00 € zusammensetzt, zu verwenden und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen stiegen um 95 Mio € auf 994 Mio €, hauptsächlich aufgrund höherer Forderungen aus Gewinnabführungsverträgen mit deutschen Tochtergesellschaften.

Der Wertpapierbestand erhöhte sich um 1.080 Mio € aufgrund höherer Anlagen unserer Liquidität in Geldmarktfonds.

Die Guthaben bei Kreditinstituten stiegen um 270 Mio €. Dieser Anstieg war auf erhaltene Zahlungen aus Gewinnabführungen für 2022 und Erträge aus Beteiligungen in Höhe von 737 Mio € und Nettozuflüsse aus konzerninterner Finanzierungstätigkeit in Höhe von 1.278 Mio € zurückzuführen, die teilweise durch zusätzliche Anlagen in Geldmarktfonds in

Höhe von 1.080 Mio €, die Dividendenzahlung für 2022 in Höhe von 410 Mio €, Nettosteuerzahlungen in Höhe von 172 Mio € und sonstige Nettoabflüsse in Höhe von 83 Mio € ausgeglichen wurden.

Eigenkapital

Das Eigenkapital der DWS KGaA betrug zum 31. Dezember 2023 8.441 Mio € und setzte sich aus dem gezeichneten Kapital von 200 Mio €, Rücklagen von 6.678 Mio € und einem Bilanzgewinn von 1.564 Mio € zusammen. Für die vorgeschlagene außerordentliche Dividende in 2024 wurde ein Betrag von 800 Mio € bilanzgewinnerhöhend aus der Kapitalrücklage entnommen. Die Zunahme des gesamten Eigenkapitals um 131 Mio € gegenüber dem 31. Dezember 2022 ist auf den Jahresüberschuss des laufenden Berichtsjahres zurückzuführen, der teilweise durch die gezahlte Dividende ausgeglichen wurde.

Entwicklungen der Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Zum 31. Dezember 2023 betragen die Rückstellungen insgesamt 127 Mio € und blieben im Vergleich zum letzten Jahresende im Wesentlichen unverändert.

Die Verbindlichkeiten stiegen um 1.326 Mio € auf 1.787 Mio €, hauptsächlich aufgrund von Verbindlichkeiten aus dem Cash Pool, der in 2023 in der DWS KGaA etabliert wurde, sowie höherer Kreditaufnahmen bei Tochtergesellschaften.

Liquidität

Die Funktion Capital and Liquidity Management hat die Aufgabe, die Gesamtliquidität und Finanzierungsposition der DWS KGaA zu steuern. Die Finanzierung unserer Geschäftstätigkeit erfolgt grundsätzlich über die durch unser operatives Geschäft generierten Eigenmittel und Barmittel und kann unter Umständen für spezifischen Finanzierungsbedarf Fremdmittel beinhalten. Um sicherzustellen, dass die DWS KGaA ihre Zahlungsverpflichtungen zu jedem Zeitpunkt und in allen Währungen erfüllen kann, haben wir einen vorausschauenden Prozess zur Liquiditätsplanung und -überwachung etabliert.

Da die DWS KGaA eine Holdinggesellschaft ist, können künftige Mittelzu- und -abflüsse zuverlässig prognostiziert werden. Mittelzuflüsse werden im Allgemeinen durch Erträge aus Gewinnabführungsverträgen, Gewinnausschüttungen von Beteiligungen sowie im Rahmen der internen Zwischenfinanzierung des Konzerns generiert. Die Mittelabflüsse umfassen vor allem die Dividendenzahlung an unsere Aktionäre, Unternehmenserwerbe, betriebliche Aufwendungen, interne Zwischenfinanzierungen und Steuerzahlungen für die deutsche Organschaft.

Im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses projizieren wir die wichtigsten Liquiditäts- und Finanzierungskennzahlen basierend auf dem zugrunde liegenden Geschäftsplan, um sicherzustellen, dass unser Plan im Einklang mit unserem Risikoappetit steht. Zum 31. Dezember 2023 hielten wir Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 440 Mio € (170 Mio € zum 31. Dezember 2022) sowie Geldmarktfonds in Höhe von 1.354 Mio € (274 Mio € zum 31. Dezember 2022). Als weitere Möglichkeit zur Finanzierung haben wir eine revolvingende Kreditlinie in Höhe von 500 Mio €. Zum 31. Dezember 2023 wurde die Kreditlinie nicht in Anspruch genommen.

Risiken und Chancen der DWS KGaA

Das Geschäftsergebnis der DWS KGaA unterliegt größtenteils denselben Risiken und Chancen wie das Ergebnis des Konzerns, das im Konzernabschluss ausgewiesen wird.

Die DWS KGaA ist größtenteils den Risiken ihrer Beteiligungen und Tochtergesellschaften unterworfen, und zwar entsprechend der prozentualen Höhe des gehaltenen Anteils. Die DWS KGaA ist in das konzernweite Risikomanagementsystem und interne Kontrollsystem integriert. Weitere Informationen sind dem ‚Risikobericht‘ und dem Abschnitt ‚Prognosebericht – Der DWS-Konzern – Chancen und Risiken‘ in diesem Bericht zu entnehmen.

Ausblick für die DWS KGaA

Der Ausblick der DWS KGaA basiert grundsätzlich auf denselben Faktoren wie der Ausblick des Konzerns, der im ‚Prognosebericht‘ dieses Berichts dargestellt ist.

Schlussfolgerung der gesetzlichen Vertreter nach § 312 Aktiengesetz

Aufgrund der Einbindung der DWS KGaA und ihrer Tochtergesellschaften in den Deutsche-Bank-Konzern ist die Geschäftsführung der DWS KGaA verpflichtet, gemäß § 312 AktG einen Abhängigkeitsbericht zu erstellen.

Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und sonstigen Maßnahmen nach den Umständen, die uns zum Zeitpunkt der Vornahme der Rechtsgeschäfte oder der Maßnahmen bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass andere Maßnahmen getroffen wurden oder nicht getroffen wurden, nicht benachteiligt worden.

Prognosebericht

Wirtschaftlicher und wettbewerblicher Ausblick

Die folgenden Abschnitte geben einen Überblick über unsere Erwartungen für den Konzern und sein Geschäftsumfeld im Geschäftsjahr 2024. Die Kapitel zum Ausblick für die Weltwirtschaft und die Vermögensverwaltungsbranche spiegeln unsere allgemeinen Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Wirtschafts- und Branchenentwicklung wider. Sie basieren im Wesentlichen auf unserem CIO View, einer internen Prognose unseres Chief Investment Office zu makroökonomischen Themen, Finanzmärkten, einzelnen Anlageklassen und Marktrisiken. Im Rahmen unserer treuhänderischen Verantwortung nutzen wir diese Sichtweise als Grundlage für unsere Produktinvestitions- und Entwicklungsentscheidungen und teilen sie mit unseren Kunden.

Ausblick auf die Weltwirtschaft

Derzeit dominieren in der Eurozone nachfrageseitige Probleme. So deuten die niedrigere Nachfrage nach Baugenehmigungen darauf hin, dass die Bauindustrie die wirtschaftliche Entwicklung in naher Zukunft belasten wird. Ähnliches gilt auch für die übrigen Investitionen, die ebenfalls als zins sensitiv gelten. Da auch die Lagerbestände Kapital binden und damit Geld kosten, ist auch in diesem Bereich mit Gegenwind zu rechnen. Indikatoren, wie die Einkaufsmanagerindizes legen nahe, dass die globale Schwäche des verarbeitenden Gewerbes auch die europäische Produktion beeinträchtigen wird. Folglich ist insgesamt nur mit einem geringen Beitrag des Nettoexports zum Wirtschaftswachstum zu rechnen. Die erwartete konjunkturelle Abschwächung im verarbeitenden Gewerbe dürfte durch einen sich zunehmend belebenden privaten Konsum ausgeglichen werden. Unterstützt wird dies durch einen erneuten Anstieg der Reallöhne aufgrund hoher Lohnabschlüsse und sinkender Inflationsraten. Da allerdings die Reallohnzuwächse nicht ausreichen werden, die bisherigen entsprechenden Verluste vollumfänglich zu kompensieren, gehen wir davon aus, dass das Wachstum in der Eurozone sehr moderat ausfällt. Auf das Gesamtjahr gerechnet sollte die Wirtschaft 2024 um ungefähr 0,7% wachsen. Die Inflationsrate sollte bei rund 2,5% liegen. Vor diesem Hintergrund kann die Europäische Zentralbank voraussichtlich im Sommer damit beginnen, den Leitzins schrittweise zu normalisieren.

Wir bleiben bei unserer Erwartung, dass sich das US-Wirtschaftswachstum in 2024 verlangsamen wird. Wir erwarten nun, dass das Wachstum im zweiten Quartal 2024 seinen Tiefpunkt erreichen wird. Nach dieser Schwächephase wird sich das Wachstum

voraussichtlich langsam beschleunigen. Die leichte Verlangsamung der Wirtschaftstätigkeit dürfte die Bemühungen der Federal Reserve unterstützen, die Inflation wieder unter Kontrolle zu bringen. Trotz unserer Erwartung eines leichten Abschwungs rechnen wir nicht mit einem signifikanten Anstieg der Arbeitslosigkeit. Die Inflationsraten werden bei einem unter dem Potenzial liegenden Wachstum wahrscheinlich weiter sinken. Die Federal Reserve wird wahrscheinlich ab Juni 2024 mit Zinssenkungen reagieren, um der neuen wirtschaftlichen Realität Rechnung zu tragen. Wir rechnen mit insgesamt drei Zinssenkungen im Jahr 2024. Im Zusammenhang mit den anstehenden Wahlen erwarten wir auch eine lebhafte Diskussion über die Staatsfinanzen. Auch wenn der Ausgang der Wahlen und die politische Reaktion auf die hohe Verschuldung noch nicht absehbar sind, gehen wir davon aus, dass die Finanzpolitik in den kommenden Jahren nicht unterstützend wirken wird.

Für China erwarten wir in 2024 eine Normalisierung des BIP-Wachstums bei ungefähr 4,7%. Auch wenn der Immobiliensektor voraussichtlich nicht mehr zum Wachstum beitragen wird, nimmt die wachstumshemmende Wirkung ab, während sich der Konsum dank des allmählichen Rückgangs der Arbeitslosigkeit, den wir im Laufe des Jahres 2023 beobachten konnten, stabilisieren dürfte. Die umfangreiche politische Unterstützung sowie die Strukturreformen (z. B. die Umschuldung der lokalen Gebietskörperschaften) und die starke Aktivität in neuen Wachstumssektoren (grüne Energie, technologische Modernisierung in vielen Sektoren) dürften die negativen Wachstumsauswirkungen des langfristigen Anpassungsprozesses im Immobiliensektor ausgleichen.

Vermögensverwaltungsbranche

Wir glauben, dass mehrere wichtige Trends weiterhin Wachstumsmöglichkeiten für die Vermögensverwaltungsbranche bieten, aber auch Herausforderungen darstellen werden:

- a) **Digitalisierung:** Fortschritte in der Technologie, einschließlich generativer künstlicher Intelligenz und Tools wie Chat GPT, werden zusammen mit Blockchain-Entwicklungen den Back- und Middle-Office-Betrieb, den Vertrieb (Robo-Advisory) und die Produktauswahl revolutionieren. Die Digitalisierung führt auch zur Entstehung neuer Anlageklassen und könnte möglicherweise einige alternative Anlageklassen demokratisieren, da Manager die Tokenisierung anstreben.
- b) **Nachhaltigkeit:** Nachhaltigkeit ist zu einem zentralen Element der Vermögensverwaltungsbranche geworden. Viele institutionelle Anleger beziehen mittlerweile ESG-Ziele und -Überlegungen in ihre Anlageauswahl ein und immer mehr

legen Netto-Null-Emissionsziele fest. Es bleiben jedoch erhebliche Herausforderungen bestehen, darunter die politische Gegenreaktion in den USA, das Fehlen einer standardisierten Terminologie, Bedenken hinsichtlich Greenwashing, das zunehmende Ausmaß an Regulierung und der Zugang zu umfassenden Daten. Während der Klimawandel weiterhin ein großes Thema ist, haben Diversität und Inklusion nach der Pandemie an Bedeutung gewonnen und das Interesse an Biodiversität und Natur wächst.

- c) **Maßgeschneiderte Lösungen:** Die Nachfrage nach maßgeschneiderten Lösungen wird anhalten. Für Privatanleger können Vermögensverwalter aufgrund der wachsenden Anlegerkompetenz und innovativer Technologien Lösungen wie direkte Indexierung und Zugang zu alternativen Anlagen anbieten, die bisher nur institutionellen Anlegern zur Verfügung standen. Auf dem institutionellen Markt nimmt das Outsourcing aufgrund der Marktkomplexität zu, während im Rentenbereich eine anhaltende Nachfrage nach Altersvorsorgelösungen besteht, die durch den Wandel von leistungsorientierten zu beitragsorientierten Lösungen vorangetrieben wird.
- d) **Geographische Vermögensverlagerung:** Schwellenländer, vor allem in Asien, werden weiterhin wichtige Treiber des künftigen Branchenwachstums sein und neue Möglichkeiten für Vermögensverwalter bieten, da lokale Anleger ihren Anlagehorizont weltweit erweitern und nach Anlagelösungen suchen.
- e) **Marktkonsolidierung:** Größe und die Fähigkeit, eine breite Palette von Anlagemöglichkeiten anzubieten, werden für Vermögensverwalter immer wichtiger, um sich erfolgreich auf dem Markt behaupten zu können. Längerfristig ist mit einer weiteren Konsolidierung der Branche zu rechnen, da die Unternehmen nach operativer Effizienz und geografischer Abdeckung streben. Kurzfristig nutzen die Unternehmen jedoch kleinere Übernahmen, Minderheitsbeteiligungen oder Joint Ventures, um ihre Fähigkeiten zu stärken.
- f) **Margendruck:** Der Druck auf Gebühren und Kosten wird anhalten, verursacht durch höhere Regulierungs- und Compliance-Kosten, verschärften Marktwettbewerb und die anhaltende Verlagerung von Anlegern hin zu groß angelegten passiven Produkten mit niedrigeren Gebühren.

Obwohl die Märkte aufgrund wirtschaftlicher und geopolitischer Gegenwinde kurzfristig Turbulenzen erleben werden, bleiben die längerfristigen Aussichten für die Branche positiv.

Der DWS-Konzern

Der folgende Abschnitt soll in Verbindung mit den oben genannten Abschnitten über ‚Ausblick auf die Weltwirtschaft‘ und ‚Vermögensverwaltungsbranche‘ gelesen werden. Die Herausforderungen der Branche, wie anhaltender Margendruck, steigende Regulierungskosten und Wettbewerbsdynamik werden voraussichtlich weiterhin bestehen bleiben.

Angesichts dieser Herausforderung fokussiert sich die DWS auch zukünftig auf innovative und auch nachhaltige Produkte und Dienstleistungen, mit denen wir uns im aktuellen anspruchsvollen Umfeld bei unseren Kunden differenzieren können und diese bestmöglich bedienen können und dabei weiterhin mit höchster Kostendisziplin agieren.

In 2024 wollen wir unseren Weg in die Richtung unserer mittelfristigen strategischen Ziele für das Jahr 2025 fortsetzen.

Dabei gehen wir für 2024 von einem leicht höheren Ergebnis je Aktie sowie einer im Wesentlichen unveränderten bereinigten Aufwand-Ertrag-Relation zwischen 63 und 65 Prozent aus.

Aus unseren passiven und alternativen Wachstumsbereichen erwarten wir weiterhin Nettomittelzuflüsse, die zur Entwicklung unseres verwalteten Vermögens beitragen.

Wir erwarten, dass das Vermögen in passive Anlagen im Vergleich zu 2023 merklich höher sein wird, während unser Vermögen in alternative Anlagen leicht steigen wird. Insgesamt erwarten wir ein leicht höheres verwaltetes Vermögen in 2024 verglichen mit dem Vorjahr.

Chancen und Risiken

GRI 3-3

Makroökonomie, Geopolitik und das Marktumfeld

Chancen

Unsere Strategie hat sich mit der sich wandelnden Vermögensverwaltungsbranche weiterentwickelt, was direkt und indirekt zu den erwarteten Wachstumsraten und zu unserem mittelfristigen Ziel für Nettomittelzuflüsse beigetragen hat.

Die Vermögensverwalter spielen eine immer wichtigere Rolle bei der Bereitstellung von Kapital für die Wirtschaft, indem sie von der Zurückhaltung der Banken aufgrund ihrer

aufsichtsrechtlichen und kapitalbedingten Beschränkungen und der geringeren Fähigkeit der nationalen Regierungen die Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen bereitzustellen, profitieren.

Zu unserer Strategie gehört der Einsatz von Kapital, um sowohl organisches als auch anorganisches Wachstum zu erzielen. Unser mittelfristiger Geschäftsplan beinhaltet eine Zunahme unserer Seed- und Co-Investments, um ein organisches Wachstum unseres Geschäfts zu ermöglichen und gleichzeitig unsere Interessen weiter mit Kundeninteressen abzustimmen. Wir glauben auch, dass der Trend zur Konsolidierung in der Vermögensverwaltungsbranche anhalten wird. Wir beabsichtigen, Wachstumskapital für Fusionen und Übernahmen auf disziplinierte Weise bereitzustellen und ziehen dabei Konsolidierungsmöglichkeiten in der Branche in Betracht, die unsere Marktposition in wichtigen Wachstumsbereichen und/oder für den Distributionszugang stärken werden. Jede Fusions- und Übernahmeaktivität wird neben der Erfüllung strategischer Ziele die Schaffung von Mehrwert für die Aktionäre in den Vordergrund stellen und an finanziellen Kriterien wie einer attraktiven Kapitalrendite und Gewinnsteigerung gemessen werden. Abhängig von der jeweiligen Fusions- und Übernahmemöglichkeit werden deren Auswirkungen zu unseren mittelfristigen Zielen für die Nettomittelzuflüsse und die bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation beitragen.

Risiken

Die Unsicherheit für die Weltwirtschaft ist nach wie vor hoch. Während die jährliche Inflationsrate 2023 zu sinken begann und dies voraussichtlich auch 2024 anhalten wird, bestehen Risiken für einen erneuten Anstieg. Die Inflation könnte sich beispielsweise aufgrund einer vorzeitigen Lockerung der Geldpolitik bei andauernd hohem Lohnwachstum wieder beschleunigen. Energiepreisschocks, Lebensmittelpreise oder andere Schocks bei den Rohstoffpreisen könnten die Inflation zumindest vorübergehend wieder in die Höhe treiben. Ebenso könnten die vielen geopolitischen Krisen zu Rohstoffschocks oder Problemen der Lieferketten führen. In manchen Szenarien müssten die Zentralbanken reagieren, indem sie die Zinssätze erhöhen, verbunden mit dem Risiko, dass globale Volkswirtschaften in die Rezession geführt werden.

Selbst ohne einen weiteren Inflationsanstieg beeinflusst der jüngste Zinserhöhungszyklus die Wirtschaftsaktivität mit Zeitverzögerung, was das BIP-Wachstum verlangsamt und möglicherweise durch sinkendes Vertrauen der Verbraucher und Unternehmen verschärft wird. Außergewöhnliche staatliche Ausgabenprogramme, die nach der COVID-19 Krise und als Reaktion auf den Inflationsschub von 2022 aufgelegt wurden, laufen aus und belasten das Wachstum weiter.

In einem Umfeld mit geringerem Wachstum und höheren Zinsen wird die Schuldentragfähigkeit zu einer größeren Besorgnis, welche die Finanzstabilität gefährden könnte. Die Staatsschulden stiegen auf Rekordniveau nach der Pandemie und fiskalpolitischer Spielraum wird eingeschränkter werden, da die Nachfrage nach Verteidigungs-, Sozial-, Infrastruktur- und klimabezogenen Ausgaben hoch bleibt. In ähnlicher Weise haben sich Teile des privaten Sektors während des niedrigen Zinsumfelds des letzten Jahrzehnts Schulden aufgeladen und könnten bei Fälligkeit der Refinanzierungen in Zahlungsverzug geraten. Schwellenländer mit beträchtlichen Auslandsschulden sind anfällig für hohe globale Zinssätze und könnten Kapitalabflüssen und steigenden Ausfallquoten ausgesetzt sein.

Politische Unsicherheit und geopolitische Risiken bleiben hoch und könnten ernster werden, insbesondere im Hinblick auf Wahlergebnisse, vor allem in den USA, sowie die verstärkte Verfolgung nationaler Interessen auf Kosten multilateraler Rahmenwerke und Organisationen. Eine neue oder weitere Eskalation bestehender Krisenzentren wie in der Ukraine, im Gazastreifen, im erweiterten Nahen Osten, im Roten Meer, in Nordkorea, in den Beziehungen zwischen China und Taiwan etc. würde die Unsicherheit erhöhen und möglicherweise Lieferketten gefährden sowie Rohstoffpreisschocks oder weitere Sanktionen mit weltweit nachteiligen Auswirkungen bewirken.

Eine Verschlechterung des wirtschaftlichen Umfelds und eine erhöhte Unsicherheit könnten zu einem Anstieg der Volatilität und weiterem Abwärtspotenzial für die Finanzmärkte führen. Währenddessen könnten Anleger mit sinkenden Risikobudgets, erhöhtem Verkaufsdruck und folglich Liquiditätsengpässen in bestimmten Marktsegmenten konfrontiert werden. Diese Auswirkungen könnten zu negativer Performance, niedrigeren Vermögenswerten und entsprechend geringeren Gebühreneinnahmen an den jeweiligen Märkten führen. Aus Unternehmensrisikosicht könnte es in unserem Co-Investment-Portfolio zu Verlusten im beizulegenden Zeitwert führen. Es könnten sich negative Auswirkungen auf unsere Geschäftsergebnisse und unsere Geschäftsaktivitäten mit oder in den jeweiligen Ländern und unsere strategischen Pläne ergeben.

Technologie und Infrastruktur

Chancen

Die Digitalisierung stellt weiterhin traditionelle Vertriebsmodelle für Investmentprodukte in Frage. Vermögensverwalter und Distributoren von Investmentprodukten entwickeln neue digitale Vertriebskapazitäten, um Kunden neue Retail/Direct-to-Consumer-Kanäle anzubieten, wie z. B. Neo-Broker Plattformen. Passive Investmentprodukte werden für Vermögensverwalter durch den wachsenden digitalen Vertrieb strategisch immer wichtiger. Darüber hinaus ist die Digitalisierung nach wie vor ein Schlüsselfaktor für die Wettbewerbsfähigkeit, u.a. für Qualität und Geschwindigkeit der Informationsverarbeitung, Kosteneffizienz sowie die

technologische Unterstützung von Vertriebspartnern, z. B. durch Nutzung von APIs. Technologie ermöglicht uns zu wachsen und unser bestehendes Geschäft effizienter zu gestalten.

Neue Anlageklassen wie z. B. Kryptowährungen und die zugrunde liegenden Technologien haben das Potenzial, neue Produkte zu schaffen, zusätzliche Kundensegmente anzuziehen und alternative Vertriebskanäle zu erschließen. Vermögensverwalter integrieren zunehmend Krypto-Assets wie z. B. Bitcoin ETCs in ihr Produktangebot. Wir erwarten in der kommenden Zeit eine weitere Regulierung digitaler Themen wie z. B. die Regulierung digitaler Vermögenswerte, die für etablierte Marktteilnehmer wie die DWS die notwendige regulatorische Klarheit schafft, um digitale Chancen zu nutzen. Beispielsweise schreitet die Krypto-Regulierung voran, z. B. wurde 2023 die EU-Verordnung „Markets in Crypto Assets Regulation“ verabschiedet. Sie zielt darauf ab, einen harmonisierten europäischen Regulierungsrahmen für Krypto-Assets zu schaffen, der Innovationen fördert und die Nutzung des Potenzials von Krypto-Assets ermöglicht, bei gleichzeitiger Erhaltung der Finanzstabilität und des Anlegerschutz. Unsere bestehenden Technologie-, Risiko- und Kontrollfunktionen könnten ein Vorteil sein, um diese neuen Regeln schneller umzusetzen als neue Marktteilnehmer.

Die wachsende Bedeutung der generativen künstlichen Intelligenz im Jahr 2023 hat das enorme Potenzial dieser Technologie verdeutlicht. Künstliche Intelligenz in verschiedenen Formen ist nicht neu, aber insbesondere die Fähigkeiten der generativen künstlichen Intelligenz haben in diesem Jahr die öffentliche Wahrnehmung geprägt und den Fortschritt und die Akzeptanz in diesem Feld beschleunigt. Die potenziell disruptiven Auswirkungen auf unsere Arbeitsweise liegen auf der Hand. Das Heben dieser Effizienzgewinne wird ein Ziel sein, das nicht auf die Vermögensverwaltung beschränkt ist. Darüber hinaus hat die künstliche Intelligenz das Potenzial, die von uns entwickelten Produkte zu verändern und uns mit den digitalen technologischen Grundlagen eine Differenzierung von Wettbewerbern zu ermöglichen.

Risiken

Durch grundlegende Veränderungen und Trends im Kundenverhalten sowie durch neue digitale Technologien befindet sich die Vermögensverwaltungsbranche in einem anhaltenden Wandel. Wir als Konzern wollen auf diese primär digital getriebenen Veränderungen die richtigen Antworten finden – dies erfordert eine fokussierte Ausrichtung unseres Unternehmens auf Technologie und Daten. Wenn wir die Suche nach diesen Antworten nicht aktiv vorantreiben, besteht die Gefahr, dass andere Anbieter uns Marktanteile abnehmen und unser Wachstum verhindern. Zum Beispiel nutzen jüngere Kunden immer häufiger Neo-Broker

und kaufen Investmentprodukte selbstbestimmt, anstatt auf Basis der traditionellen Investmentberatung und konzentrieren sich vermehrt auf Sparpläne.

Die regulatorischen und rechtlichen Auswirkungen der Digitalisierung bleiben in gewissem Umfang unsicher. Dies gilt beispielsweise für den Kunden- und Verbraucherschutz, die Finanzstabilität sowie die Behandlung etablierter und neuer Marktteilnehmer im Rahmen der Finanzaufsicht. Außerdem sind Regulierungsbehörden gefordert, auf neue, ethische Überlegungen zu reagieren. Mit zunehmender Digitalisierung könnten Cyberangriffe zu Technologieausfällen, Sicherheitslücken, unberechtigtem Zugriff, Datenverlust oder -zerstörung oder zum Ausfall von Diensten führen. Wir gehen davon aus, dass unsere Geschäftstätigkeiten einen wachsenden Bedarf an Investitionen in digitale Infrastruktur, Produkt- und Prozessressourcen haben werden, um das Risiko eines potenziellen Marktanteilverlusts zu verringern.

Dieses Risiko kann sich negativ auf unsere mittelfristigen finanziellen Ziele auswirken. Zudem könnte jedes dieser Ereignisse mit einem Rechtsstreit einhergehen oder uns finanzielle Verluste, die Störung unserer Geschäftstätigkeit, Haftung gegenüber unseren Kunden, staatliches oder regulatorisches Eingreifen beziehungsweise Sanktionen oder Schaden an unserer Reputation einbringen.

Nachhaltigkeit

Chancen

Im Jahr 2023 haben Anleger weiterhin Kapital in ESG- und nachhaltige Fonds investiert, die sich in einem herausfordernden Marktumfeld als relativ widerstandsfähig erwiesen haben. Diese anhaltend hohe Kundennachfrage – bedingt durch den Klimawandel und insbesondere den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft stellt eine Chance für Vermögensverwalter dar, um anspruchsvolle Klima- und insbesondere Klimaübergangsstrategien zu entwickeln. Da Anleger sich der Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen sowie der negativen ökologischen und sozialen Auswirkungen, die mit ihren Anlagen verbunden sind, immer bewusster werden, werden Vermögensverwalter zunehmend aufgefordert, Nachhaltigkeitsfaktoren in ihre Produktgestaltung und Anlageprozesse einzubeziehen und für mehr Transparenz über die daraus resultierenden Auswirkungen zu sorgen – sowohl aus Sicht der finanziellen als auch der nichtfinanziellen Wesentlichkeit.

Da Nachhaltigkeit ein Bereich ist, in dem sich Daten, Methoden und Offenlegungsstandards ständig weiterentwickeln, nicht zuletzt aufgrund des sich ständig ändernden regulatorischen Umfelds, bietet uns die Teilnahme an relevanten Brancheninitiativen die Möglichkeit, zur Entwicklung solcher neuen Standards beizutragen.

Risiken

Nachhaltigkeitsrisiken sind mit unseren Geschäftsaktivitäten und unserer Nachhaltigkeits-Strategie verbunden. Nachhaltigkeitsrisiken ergeben sich aus der Notwendigkeit, unsere Produktpalette und die entsprechenden Anlageprozesse weiterzuentwickeln, die einer erhöhten öffentlichen und regulatorischen Aufmerksamkeit unterliegen und durch Veränderungen in der Kundennachfrage beeinflusst werden. Darüber hinaus entwickelt sich die Regulierungslandschaft ständig weiter, da Regierungsbehörden, Regierungen und andere Stellen, einschließlich Nichtregierungsorganisationen auf der ganzen Welt, weiterhin Maßnahmen ergreifen, um Anleger zu schützen, indem sie Transparenz, Konsistenz und Vergleichbarkeit fordern.

Im Jahr 2023 haben die Aufsichtsbehörden die Prüfung potenziell ungenauer, vager oder irreführender Aussagen in Bezug auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren in Anlageprozessen oder Produktmerkmalen verstärkt. Darüber hinaus führen regionale regulatorische Unterschiede und unterschiedliche Marktstandards zu einem erhöhten regulatorischen Risiko und höheren Kosten bei der Bearbeitung regulatorischer Anfragen und Anforderungen an erweiterte Offenlegungen. Die oben genannten Auswirkungen können einen Einfluss auf verschiedene traditionelle Risikoarten haben, einschließlich, aber nicht beschränkt auf strategische und nichtfinanzielle Risiken (einschließlich Greenwashing-Risiken). Wenn der Eindruck entsteht, dass wir Stakeholder über unsere Geschäftsaktivitäten in die Irre führen oder wenn wir unsere erklärten Netto-Null-Ziele nicht erreichen, könnten wir einem Greenwashing-Risiko ausgesetzt sein, das zu Reputationsschäden führt und sich auf unsere mittelfristigen Wachstumsziele für verwaltetes Vermögen und unsere Fähigkeit zur Umsatzgenerierung auswirkt. Um diesen sich verändernden regulatorischen und Kundenerwartungen gerecht zu werden, implementieren und entwickeln wir ESG-bezogene Richtlinien, Daten, Methoden und Prozesse kontinuierlich weiter.

Regulierung und Aufsicht

Chancen

Regulatorische Änderungen bieten die Möglichkeiten, dass wir uns von den Wettbewerbern unterscheiden, indem wir die ESG-bezogene Strategien, Daten, Methodik und Prozessumgebungen kontinuierlich weiterentwickeln, um die Dienstleistungen für unsere Kunden zu verbessern.

Wir begrüßen die Überprüfung des derzeitigen Rahmens für den Schutz von Kleinanlegern durch die Europäische Kommission, da dies eine wichtige Gelegenheit bietet, das Thema der bestehenden Hindernisse für die Beteiligung von Kleinanlegern am Kapitalmarkt anzugehen, die Beteiligung von Kleinanlegern zu erhöhen und die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit

der EU-Kapitalmärkte zu verbessern. Wir sind auch der Meinung, dass wir über die richtigen Produktfähigkeiten verfügen, um uns an eine sich verändernde Landschaft von Anlageprodukten für Privatkunden anzupassen, wenn in der EU neue Beschränkungen von Zuwendungen oder Transparenzanforderungen eingeführt werden sollten.

Risiken

Regulatorische Reformen, zusammen mit einer verstärkten aufsichtsrechtlichen Kontrolle im Allgemeinen, einschließlich ESG- und anderer Reformen hatten und haben erhebliche Auswirkungen auf uns und können unser Geschäft und unsere Fähigkeit, unsere strategischen Pläne umzusetzen, beeinträchtigen.

Diese Reformen können zu einer erhöhten Planungsunsicherheit, einer höheren Kostenbasis oder einem höheren Kapitalbedarf führen und somit unser Geschäftsmodell, unsere Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie das Wettbewerbsumfeld im Allgemeinen erheblich beeinträchtigen. Dieses Risiko kann sich negativ auf unsere mittelfristigen Ziele auswirken.

In Abhängigkeit von den Änderungen des bestehenden Rahmens für Privatkundeninvestitionen, die gemäß der EU-Strategie für Kleinanleger durch mögliche Änderungen von z. B. MiFID, OGAW oder PRIIPS umgesetzt werden, könnten die Produktlandschaft und die Struktur der Finanzindustrie insgesamt (einschließlich der Gestaltung und des Vertriebs von Finanzprodukten) betroffen sein. Insbesondere ein vollständiges Zuwendungsverbot kann den Finanzsektor in der EU, einschließlich Vermögensverwaltern wie der DWS, erheblich betreffen. Für Vermögensverwalter könnte ein vollständiges Verbot zu einer deutlichen Verschiebung der Produktnachfrage, erhöhtem Margendruck und möglichen Änderungen in der Wertschöpfungskette von Anlageprodukten für Privatkunden führen.

Rechtsstreitigkeiten, behördliche Durchsetzungsmaßnahmen und Ermittlungen

Die Deutsche Bank, unsere Hauptaktionärin, und wir selbst sind in einem stark regulierten und zunehmend von Rechtsstreitigkeiten geprägten Umfeld tätig, das uns potenziell Haftungs- und anderen Kosten aussetzt, deren Höhe erheblich und schwer abzuschätzen sein können, sowie rechtliche und behördliche Sanktionen und Reputationsschäden mit sich bringen können. Die Deutsche Bank und wir selbst sind Beteiligte in verschiedenen Prozessverfahren, regulatorischen Verfahren sowie zivil- und strafrechtlichen Untersuchungen in Jurisdiktionen weltweit.

Unter anderem:

- Am 19. Juli 2023 schlossen die Deutsche Bank, die Deutsche Bank AG New York Branch und weitere U.S. Tochtergesellschaften einschließlich der DWS USA Corporation mit dem Vorstand der Zentralbank der USA (Federal Reserve Board) eine Consent Order sowie eine schriftliche Vereinbarung. Gegenstand der Consent Order 2023 sind Feststellungen zur unzureichenden und schleppenden Umsetzungsmaßnahmen von Sanktionen, Embargos und Verbesserungsmaßnahmen zu Geldwäsche-Kontrollen, die auf Grundlage der vorherigen Consent Orders ergingen, die in 2015 und 2017 zwischen der Deutsche Bank und dem Federal Reserve Board abgeschlossen wurden. Die Consent Order sieht weiterhin vor, dass materielle Versäumnisse hinsichtlich der Abhilfe der darin beschriebenen unsicheren und unlauteren Praktiken oder Verstöße unter Umständen zusätzliche und erweiterte Maßnahmen durch das Federal Reserve Board gegenüber der Deutschen Bank nach sich ziehen können, einschließlich zusätzlicher Strafzahlungen oder Fördermaßnahmen. Sollte die Deutsche Bank die erforderlichen Verpflichtungen zu Verbesserungen der Kontrollen nicht rechtzeitig durchführen, könnten sich hieraus erhebliche Schäden ergeben und beträchtliche Auswirkungen auf die Geschäftsergebnisse, die Finanzlage sowie die Wahrnehmung der Deutschen Bank entfalten. Entsprechende Versäumnisse können ihrerseits erhebliche negative Folgen für uns haben.
- Die Staatsanwaltschaft Frankfurt führt weiterhin Ermittlungen zu ESG bezogenen Themen fort. Wir befinden uns in Gesprächen mit der Staatsanwaltschaft, um das ESG-Verfahren abzuschließen, wobei ein Ergebnis noch nicht feststeht.
- Im Bereich der zivilgerichtlichen Rechtsstreitigkeiten wurden Gesellschaften des Konzerns in Bezug auf Investitionen von vereinzelt Fondsanlegern in deutsche und luxemburgische Fonds verklagt. Neben der DWS sind weitere Kapitalverwaltungsgesellschaften von derartigen Klagen betroffen. Diese beziehen sich auf die Geltung und Wirksamkeit von einzelnen Klauseln in Anlagebedingungen. U.a. werden die in den Anlagebedingungen enthaltenen Kostenklauseln angegriffen. Wir und die anderen betroffenen Kapitalverwaltungsgesellschaften verteidigen uns gegen die Klagen, die gegenwärtig noch nicht beigelegt sind. Negative Gerichtsentscheidungen könnten Auswirkungen für die DWS und die anderen Kapitalgesellschaften über die einzelnen Gerichtsverfahren hinaus haben. Der Ausgang der Verfahren ist gegenwärtig noch nicht absehbar. Derzeit kann die Höhe der Verpflichtungen nicht hinreichend zuverlässig geschätzt werden.

Schuldeingeständnisse oder Verurteilungen von uns oder unseren verbundenen Unternehmen (einschließlich der Mitglieder des Deutsche-Bank-Konzerns) in Strafverfahren oder behördliche Anordnungen oder Vollstreckungsanordnungen, Vergleiche oder Vereinbarungen, denen die Deutsche Bank, wir oder unsere verbundenen Unternehmen unterliegen, können Konsequenzen haben, die sich nachteilig auf bestimmte Geschäftsbereiche auswirken. Wenn diese Angelegenheiten zu Bedingungen gelöst werden, die für uns nachteiliger sind als wir

erwarten, was die Kosten oder die notwendigen Veränderungen in unserem Geschäft angeht, oder wenn die damit verbundenen negativen Wahrnehmungen unseres Geschäfts und unserer Aussichten und die damit verbundenen Auswirkungen auf unser Geschäft zunehmen, sind wir möglicherweise nicht in der Lage, unsere strategischen Ziele zu erreichen, oder wir könnten gezwungen sein, sie zu ändern. So mussten wir beispielsweise aufgrund bestimmter strafrechtlicher Verurteilungen der Deutschen Bank in der Vergangenheit eine individuelle Ausnahme beantragen, um zu vermeiden, dass wir von der Inanspruchnahme der Ausnahmeregelung für qualifizierte, professionelle Vermögensverwalter gemäß dem US-Gesetz über die Sicherung von Alterseinkünften von Arbeitnehmern (US Employee Retirement Income Security Act) ausgeschlossen werden. Im April 2021 verlängerte das US-Arbeitsministerium unsere Ausnahmeregelung, die nun am 17. April 2024 auslaufen soll, aber auch früher enden kann, wenn unter anderem wir oder mit uns verbundene Unternehmen einschließlich der Deutschen Bank in anderen Angelegenheiten strafrechtlich verurteilt werden. Da dieser Ausschlusszeitraum bis zum 17. April 2027 läuft, haben wir beim US-Arbeitsministerium einen Antrag auf eine weitere dreijährige Ausnahme gestellt. Am 21. Februar 2024 veröffentlichte das US-Arbeitsministerium einen Vorschlag der Ausnahmeregelung, der nunmehr vor der Prüfung der endgültigen Genehmigungserteilung durch das US-Arbeitsministerium Gegenstand öffentlicher Diskussion ist. Am 28. Februar 2022, nachdem das US Justizministerium festgestellt hatte, dass die Deutsche Bank gegen ein Deferred Prosecution Agreement verstoßen hatte, weil sie die Vorwürfe eines ehemaligen Mitarbeiters des Konzerns in Bezug auf ESG-Angelegenheiten nicht rechtzeitig gemeldet hatte, vereinbarte die Deutsche Bank mit dem US Justizministerium die Verlängerung eines bestehenden Monitorships und die Einhaltung der Bedingungen eines früheren Deferred Prosecution Agreement bis Februar 2023, damit der Monitor (Überwachungsbeauftragter) die Umsetzung der entsprechenden internen Kontrollen durch die Deutsche Bank bestätigen kann. Das US-Justizministerium hat sich alle Rechte vorbehalten, weitere Maßnahmen in Bezug auf das Deferred Prosecution Agreement zu ergreifen, wenn es dies für notwendig erachtet, was sich auf uns auswirken könnte.

Gesamtbewertung

Wir sind der Meinung, dass die Vermögensverwaltungsbranche längerfristig weiter wachsen wird und Vermögensverwalter, die in der Lage sind, ein breites Spektrum an aktiven, passiven und alternativen Anlagen anzubieten, von den Chancen am Markt profitieren können.

Im Jahr 2023 arbeiteten wir weiter an unserem mehrjährigen Transformationsprogramm. Unser Ziel war es, unsere eigenständigen Kompetenzen in drei Schlüsselbereichen – geschäftliche Richtlinien, Unternehmensfunktionen und IT-Infrastruktur – auszubauen. Während ein derart umfassendes Transformationsprogramm uns Chancen bietet, kann es aber auch Auswirkungen auf unser Risikoprofil haben. Daher haben wir ein Qualitätskontroll-

Team, welches die Transformationsaktivitäten überwacht und bewertet, um unsere Kunden und unser Geschäft zu schützen. Infolgedessen haben wir im Laufe des Jahres 2023 Verzögerungen beim IT-Infrastrukturprojekt bekannt gegeben, die in 2024 zu einem weiteren Jahr mit voraussichtlich erheblichen IT-Aufwendungen in ähnlicher Höhe wie in 2023 führen werden.

Insgesamt betrachten wir unser Geschäft weiterhin als gut positioniert, um Marktchancen zu ergreifen und die Herausforderungen der Vermögensverwaltungsbranche anzugehen. Wie oben dargestellt, haben die sich ändernden Marktbedingungen und Anlegerbedürfnisse für uns und die Vermögensverwaltungsbranche bedeutende Chancen geschaffen, erfordern aber auch eine kontinuierliche Risikoüberwachung.

[Unsere Verantwortung]

Nachhaltiges Handeln

IFR Artikel 52
GRI 3-3

Unsere Nachhaltigkeitsindikatoren

GRI 2-4; 203-2

Bei unseren Nachhaltigkeitsindikatoren erzielten wir im Jahr 2023 gute Fortschritte und sind weiterhin zuversichtlich, unsere mittelfristigen Ambitionen zu erreichen. Das ESG-spezifische verwaltete Vermögen stieg aufgrund von Marktbewegungen und Nettozuflüssen. Unsere Betriebsemissionen sind weiter gesunken und wir sind trotz eines Anstiegs der Betriebsemissionen aus Reisetätigkeiten weiterhin auf dem besten Weg, unser Netto-Null Zwischenziel für 2030 zu erfüllen. Unser inflationsbereinigter WACI stieg im Jahr 2023, was zu einem kumulativen Rückgang von 5,2% seit 2019 führte. Unser CDP-Score für das Jahr 2023

ist ein B, verglichen mit einem A- im Vorjahr. Im Jahr 2023 wurde die CDP-Methodologie aktualisiert, sodass ein B der bestmögliche zu erreichende Score für Befragte war, die ihren Fragebogen nicht vollständig auf der CDP-Website veröffentlicht haben. Wir haben den Anteil von Frauen in der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung weiter erhöht und die freiwilligen gemeinnützigen Arbeitsstunden für jeden Mitarbeitenden deutlich gesteigert. Weiterhin führten wir im Jahr 2023 624 Engagements mit Unternehmen durch, was einem Anstieg von 17% gegenüber 2022 entspricht. Weitere Details zu unseren Ergebnissen im Jahr 2023 in Bezug auf unsere Ambitionen bei den Nachhaltigkeitsindikatoren sind in den entsprechenden Abschnitten dieses Geschäftsberichts zu finden.

Nachhaltigkeitsindikatoren

Indikator	Ambition	Gesamtjahr 2023	Gesamtjahr 2022
ESG-spezifisches verwaltetes Vermögen ¹	Weiteres Wachstum unseres ESG-spezifischen verwalteten Vermögens, durch Zuflüsse in existierende oder neue Produkte sowie durch den Transfer von bestehenden Kundenvermögen von Nicht-ESG-Produkten in ESG-Produkte	133,5 Mrd €	117,0 Mrd €
Scope-1- und -2-Betriebsemissionen ²	Erreichen einer Reduktion der In-Scope-Betriebsemissionen um mindestens 46% bis 2030 im Vergleich zum Basisjahr 2019 (im Einklang mit unserem Netto-Null Zwischenziel)	-64%	-63%
Scope-3-Betriebsemissionen (Reisetätigkeiten – Flug und Bahn) ^{2, 3}		-42%	-52% ⁴
Scope-3-Portfolioemissionen (Netto-Null) – inflationsbereinigtes WACI	Erreichen einer Reduktion des inflationsbereinigten WACI in Bezug auf Scope-1- und -2-Portfolioemissionen um 50% bis 2030 im Vergleich zum Basisjahr 2019 (im Einklang mit unserem Netto-Null Zwischenziel)	-5,2% ⁵	-6,3% ⁶
Nachhaltigkeitsrating	Erzielen eines CDP (Klima) B Scores oder besser bis 2024	B	A-
Frauenquote	Erreichen eines Anteils von 32% weiblicher Führungskräfte auf der ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung und 33% auf der zweiten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung bis 2024	36,2% – 1. Ebene 36,3% – 2. Ebene	34,5% – 1. Ebene 33,0% – 2. Ebene
Freiwillige gemeinnützige Stunden pro Mitarbeiter	Bis 2024 pro Mitarbeiter und Jahr durchschnittlich 90 Minuten an gemeinnütziger Freiwilligenarbeit leisten	104 Minuten	84 Minuten
Engagement mit Unternehmen	Bis 2024 475 oder mehr Engagements mit Unternehmen pro Jahr führen	624	532

¹ Zum Ende der jeweiligen Periode. Einzelheiten zur ESG-Produktklassifizierung finden Sie unter ‚Unsere Verantwortung – Nachhaltiges Handeln – Unsere Produktpalette‘.

² Die Scope-1- und -2-Betriebsemissionen sowie die Emissionen des Schienenverkehrs nach Scope 3 werden auf der Grundlage der anteiligen durchschnittlichen Anzahl der effektiv beschäftigten Mitarbeitenden (Vollzeitäquivalente) aus den Daten des Deutsche-Bank-Konzerns ermittelt.

³ Die DWS-Flugdaten stammen von dem Deutsche-Bank-Konzern und die damit verbundenen Luftemissionen wurden nach der Methodik des Deutsche-Bank-Konzerns berechnet.

⁴ Die Daten des Vorjahres wurden aufgrund einer überarbeiteten Methodik aktualisiert (zuvor -50%).

⁵ Bezieht sich auf unsere AuM Ende 2022 und die Emissionen für 2021 im Vergleich zum Basisjahr 2019. Weitere Einzelheiten finden Sie im Bericht Net Zero Annual Disclosure Base Year 2021 (<https://www.dws.com/AssetDownload/Index?assetGuid=242d5412-cf67-4ca6-a363-7b70d585bfef&consumer=E-Library>).

⁶ Bezieht sich auf unsere AuM Ende 2021 und die Emissionen für 2020 im Vergleich zum Basisjahr 2019. Weitere Einzelheiten finden Sie im Bericht Net Zero Annual Disclosure Base Year 2020 (<https://www.dws.com/AssetDownload/Index?assetGuid=96bf52fa-b9cf-42fc-84c9-141abbac531&consumer=E-Library>).

Unser Einfluss auf den Klimawandel

GRI 201-2; 3-3; 305-5

Highlights

- Kumulativer Rückgang des inflationsbereinigten WACI um 5,2% gegenüber dem Ausgangswert von 2019 in den ersten beiden Jahren
- Veröffentlichung der DWS Coal Policy – unserer neuen Richtlinie für unsere Investitionen in Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kohle

Managementansatz

Um den Klimawandel abzumildern, ist ein Wandel in allen Teilen der Realwirtschaft erforderlich. In Anlehnung an unsere Verantwortung als Vermögensverwalter unterstützen wir unsere Kunden bei der Bewältigung dieses Wandels, unter anderem mit unserem Know-how und maßgeschneiderten Investitionslösungen.

Unsere Absicht ist es, im Einklang mit dem Pariser Abkommen bis 2050 klimaneutral zu werden – sowohl auf operationeller als auch Portfolioebene. Daran anknüpfend haben wir uns als Gründungsmitglied der NZAM für beide Ebenen konkrete Netto-Null-Zwischenziele für 2030 gesetzt. Auf dem Weg zu Netto-Null wollen wir uns auf das systematische Engagement mit wichtigen Interessengruppen entlang der gesamten Wertschöpfungskette konzentrieren, wie beispielsweise unsere Kunden, Beteiligungsgesellschaften, aber auch Indexanbieter. Weitere Details hierzu sind im ‚Klimabericht‘ in den Abschnitten ‚Unser Anlageprozess‘, ‚Strategie – Aktive Eigentümerschaft‘ sowie ‚Strategie – Unsere Fortschritte bei Portfolio Net Zero‘ zu finden.

In unserer CDP-Offenlegung im Juli 2023, berichteten wir, dass die inflationsbereinigte durchschnittliche Kohlenstoffintensität (WACI) für unsere Vermögenswerte, die im Rahmen des Managements der Netto-Null-Ziele verwaltet werden, um insgesamt 5,2% gegenüber unserem Ausgangswert von 2019 in den ersten beiden Jahren gesunken ist.

Den relevanten Auszug aus unserer neuesten CDP-Offenlegung, der weitere Details zur Methodik, Messgrößen und zum Abgleich von Zahlen enthält, finden Sie in unserem offiziellen Net Zero Annual Disclosure (<https://www.dws.com/AssetDownload/Index?assetGuid=242d5412-cf67-4ca6-a363-7b70d585bfef&consumer=E-Library>).

Das Leitprinzip unserer Maßnahmen in Bezug auf Portfolio-Netto-Null besteht darin, die Realwirtschaft bei ihrer Transition zu unterstützen und zu einer Reduktion der Kohlenstoffemissionen in der realen Welt beizutragen. Daher bleibt Engagement an Stelle von Desinvestition unser bevorzugtes Mittel. Weitere Informationen zu unseren Netto-Null-

Engagements finden Sie unter ‚Active Ownership‘ im Abschnitt ‚Unser Anlageprozess – Ziele und Maßnahmen‘.

Auf der Grundlage der ursprünglichen SBTi-Methodik für Finanzinstitute (Version 1.0) von Oktober 2021 verpflichteten wir uns, ein wissenschaftlich fundiertes Ziel zu entwickeln, das SBTi bis Oktober 2023 zur offiziellen Validierung vorgelegt werden sollte und hatten die Absicht, einen Klima-Transitionsplan zu veröffentlichen. Seither hat SBTi seine Methodik weiterentwickelt und 2023 einen Entwurf für den Netto-Null-Standard für Finanzinstitute herausgegeben, dem eine öffentliche Konsultation folgte. Wir haben zu dieser Konsultation beigetragen und warten nun auf den endgültigen Net Zero Standard, der 2024 veröffentlicht werden soll. Infolgedessen wurde im Einvernehmen mit SBTi die ursprüngliche Frist für die Festsetzung der Zielvorgaben verlängert. Unter Berücksichtigung des endgültigen Standards werden wir unseren Ansatz zur Dekarbonisierung verfeinern.

Weitere Einzelheiten zu unserem Vorgehen zur Bekämpfung des Klimawandels finden Sie in unserem ‚Klimabericht‘.

Organisationsstruktur

Das Management von Nachhaltigkeit beginnt bei uns mit der Geschäftsführung, die die Gesamtverantwortung für das Management der Chancen und Risiken im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit für unsere gesamte Geschäftstätigkeit trägt. Die Geschäftsführung wird von dem Group Sustainability Committee unterstützt, das damit betraut ist, Entscheidungen zur Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsstrategie zu treffen. Das Sustainability Oversight Office unterstützt das Group Sustainability Committee bei seinen Aufgaben und zielt darauf ab, eine effektive Nachhaltigkeits-Governance sicherzustellen. Alle Einzelheiten und weitere Erkenntnisse sind in unserem ‚Klimabericht – Governance‘ unter ‚Weitere Informationen‘ zu diesem Bericht erläutert.

Chancen und Risiken

Als Unternehmen und Treuhandverwalter haben wir uns verpflichtet, alle materiellen Chancen und Risiken zu messen, zu analysieren und zu managen, einschließlich derjenigen, die sich auf den Klimawandel beziehen. Die Richtlinie zur ESG-Integration in unserem Risk Management Framework (ehemals „Sustainability Risk Management Policy“) beschreibt, wie Nachhaltigkeitsrisiken, einschließlich Klimarisiken, in unser Rahmenwerk zum Risikomanagement integriert werden. Diese erfordert, dass Nachhaltigkeitsrisiken in unser Geschäftsmodell für betroffene Risikoarten und Geschäftsfunktionen aufgenommen werden. Im Jahr 2023 haben wir die Richtlinie überarbeitet, indem wir die Prüfung nachteiliger Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft genauer spezifiziert haben.

Wir haben verschiedene Risikoarten und -dimensionen ermittelt, die sich entweder auf uns selbst oder auf Investoren auswirken und von Nachhaltigkeitsfaktoren, inklusive Klima, beeinflusst werden. Dazu gehören Investitionsrisiken in von uns verwalteten Produkten im Zusammenhang mit dem Klimawandel und physischen Klimaereignissen sowie Unternehmensrisiken aus unseren strategischen Entscheidungen und unsere Reputation am Markt. Je nach Relevanz und Wesentlichkeit integrieren wir klimabedingte Risiken in unsere Risikomanagementprozesse.

Weitere Einzelheiten zu unserem Integrationsansatz für Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie im Abschnitt ‚Risikobericht – Risikorahmenwerk – Risikosteuerung – Nachhaltigkeitsrisiken und negative Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft‘ und negative Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft und zu unserer klimabezogenen Chancen- und Risikobewertung in unserem ‚Klimabericht‘.

Ziele und Metriken

[Auszug aus unserer neuesten jährlichen NZAM-Offenlegung mit weiteren Details zu Methodik, Kennzahlen und Zahlenabgleich:](#)

Verwaltetes Vermögen im Rahmen der Netto-Null-Verpflichtung	302,9 Mrd € oder 36,9% gesamten verwalteten Vermögens (Stand: 31. Dezember 2022)
Ziel einer 50-prozentigen Reduzierung des inflationsbereinigten WACI bis 2030 gegenüber dem Ausgangswert von 2019 für in den Geltungsbereich fallende Vermögenswerte	Bericht über einen kumulativen Rückgang um 5,2% gegenüber dem Ausgangswert von 2019 in den ersten beiden Jahren

Wir verwenden einen inflationsbereinigten WACI anstelle des Standard-WACI, um die Auswirkungen von Preiserhöhungen aus der Kennzahl zur Dekarbonisierung auszuschließen. Andernfalls würde ein nominaler Anstieg der inflationsbedingten Einnahmen zu einer Verringerung der finanziellen Kohlenstoffintensität der Unternehmen führen, auch wenn es real keine Dekarbonisierung gibt. Der Anstieg der Inflation in den letzten Jahren hat gezeigt, wie wichtig es ist, diesen Ansatz zu verfolgen.

Im Basisjahr 2019 belief sich der WACI auf 170,5 Tonnen CO₂-Äquivalente pro Million USD Einnahmen („tCO₂ e/mnUSD“). Im Jahr 2021 hat sich dies auf 154,5 Tonnen CO₂ e/mnUSD verringert. ohne Inflationseffekt beläuft sich die inflationsbereinigte Veränderung auf 5,2% über zwei Jahre.

Aufgrund einer Verzögerung bei der Berichterstattung und der Verfügbarkeit von Emissionsdaten basieren diese Berechnungen auf unseren Portfoliobeständen ab Jahresende

2022 unter Verwendung der Emissionsdaten des Vorjahres dieser jeweiligen Holdinggesellschaften (2021). In ähnlicher Weise beruhte die Ausgangszahl auf den Portfoliobeständen zum Jahresende 2020 und den Emissionen zum Jahr 2019.

Die wichtigsten Treiber für die Veränderung des WACI unserer Portfolios sind das Ergebnis von drei grundlegenden Effekten:

- Änderungen der Portfoliobestände entweder aufgrund von Fondszuflüssen/-abflüssen, Marktbewegungen und anderen Portfolioerwägungen;
- Änderungen der Kohlenstoffintensität der Holdinggesellschaften selbst; sowie
- Änderungen an unserem Produktmix, d. h. bereits vorhandene Produkte werden geschlossen oder neue Produkte werden eingeführt.

Im Laufe des Jahres 2023 haben wir unsere klimabezogenen Aktivitäten und Veröffentlichungen weiterhin an den Empfehlungen der Task Force für klimabezogene Finanzinformationen (TCFD) ausgerichtet. Gemäß der Empfehlung des Financial Stability Board, die Offenlegung der TCFD-Informationen in unsere Hauptfinanzunterlagen einzubeziehen, haben wir unseren Klimabericht erstmals mit unserem Geschäftsbericht kombiniert. Alle weiteren Informationen über unsere klimabedingten Aktivitäten finden Sie in ‚Weitere Informationen‘ zu diesem Bericht.

Biodiversität und Wasser

GRI 3-3

Highlights

- Wir haben ein Projekt gestartet, um die Grundlagen für unseren Umgang mit Biodiversitätsrisiken zu schaffen.
- Wir haben unsere erste thematische Produktreihe zur Biodiversität auf den Markt gebracht, die sich darauf konzentriert, in Unternehmen zu investieren, die weniger negative Auswirkungen auf die Biodiversität haben als der Durchschnitt.
- Wir haben neue Reports im Zusammenhang mit Wasser und Ozeanen veröffentlicht.

Unser Management-Ansatz für Biodiversität und Wasser

Einführung

In Übereinstimmung mit den Definitionen der Taskforce on Nature-related Financial Disclosures und des Network for Greening the Financial System verstehen wir unter dem Begriff „Natur“ das gesamte Leben auf der Erde (d. h. die Biodiversität) sowie die Geologie, das Wasser, das Klima und alle anderen unbelebten Komponenten, aus denen unser Planet

besteht. Dabei bezieht sich Biodiversität auf die Variabilität unter lebenden Organismen, einschließlich der Vielfalt innerhalb von Arten, zwischen Arten und in Ökosystemen.

Maßnahmen in 2023

Da das Thema Biodiversität zunehmend auf die Agenda von Investoren gerückt ist, haben wir in Zusammenarbeit mit dem World Wide Fund For Nature Deutschland ein Projekt gestartet, um unser Verständnis für Biodiversitätsopportunitäten und -risiken zu schärfen und entsprechende Fähigkeiten aufzubauen. Im Rahmen dieses Projekts arbeiten wir entlang von drei Säulen:

- **Thought Leadership:** Veröffentlichung von Research zur Verbesserung des Verständnisses der Abhängigkeiten von Biodiversität, der Risiken und der Auswirkungen auf Investitionen.
- **Trainings:** Interne Schulungsreihe zur Sensibilisierung für den Verlust der Biodiversität und seine Auswirkungen auf Vermögensverwalter.
- **Aufbau von Fähigkeiten:** Bewertung potenzieller Daten, Methoden und Rahmenwerke als Grundlage für die Bewertung von Chancen und Risiken bei Investments im Zusammenhang mit der Biodiversität.

Unser Ansatz für Biodiversität

Bereits 2022 wies das DWS Research Institute auf die wachsende Bedeutung des Nexus der Erdsysteme Klima, Biodiversität, Land, Wasser und Ozeane für die Investorenagenda hin. Dies legte den Grundstein für den jüngsten Report, der 2023 veröffentlicht wurde.

Metriken im Zusammenhang mit Biodiversität sind bereits Teil unserer Gesamtbewertung im Rahmen unserer ESG-Engine, z. B. unsere Metriken zur nachhaltigen Land- und Agrarnutzung oder SDG 15: Leben an Land. Darüber hinaus berichten unsere Rechtseinheiten im Geltungsbereich der SFDR im Rahmen unserer Offenlegung der wichtigsten negativen Auswirkungen (PAI) über biodiversitätsbezogene Faktoren (z. B. PAI 7 „Aktivitäten, die sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken“).

Auf Grundlage unseres Engagement Rahmenwerkes für die DWS Investment GmbH, die DWS International GmbH, die DWS Investment S.A. und die DWS CH AG haben wir 2023 eine Reihe von Unternehmensdialogen speziell zu den Themen Biodiversität und Entwaldung geführt.

Im Jahr 2023 haben wir mit drei Xtrackers ETFs unsere erste Produktpalette zum Thema Biodiversität aufgelegt. Die börsennotierten Indexfonds bieten Investitionsmöglichkeiten in Unternehmen, die im Branchenvergleich ein geringeres Risiko in Bezug auf Biodiversität aufweisen und Geschäftsaktivitäten ausschließen, die sich negativ auf Biodiversität auswirken.

Unser Ansatz für Wasser und Ozeane

Im Jahr 2023 veröffentlichte das DWS Research Institute Reports über die versteckten Kosten der Wasserverschmutzung sowie über die Auswirkungen des Temperaturanstiegs in den Ozeanen.

Wasserbezogene Metriken sind Teil unserer Gesamtbewertung innerhalb unserer ESG Engine, z. B. der Bewertung von Wasserrisiken und -chancen (innerhalb der Risikobewertung für Klima- und Transitionsrisiken).

Im Rahmen unserer Engagement-Aktivitäten war Wasser regelmäßig ein relevantes Thema. Hier haben wir insbesondere unserer Erwartungen ausgesprochen in Bezug auf eine bessere Offenlegungspraxis im Bereich Wasser, Zertifizierungen durch Dritte zur Überprüfung positiver Auswirkungen auf das Wasser oder die Zusammenarbeit mit Zulieferern, um deren Fähigkeit zur Einhaltung der wasserbezogenen Unternehmensrichtlinien zu verbessern. Im Jahr 2023 konzentrierte sich eine Reihe von Unternehmensdialogen auf die Themen Wasser und Blue Economy. Im Rahmen unserer Mitgliedschaft in der Valuing Water Finance Initiative setzten wir im Jahr 2023 den Dialog mit einem europäischen Bekleidungsunternehmen fort. In diesem Zusammenhang haben wir auch ein Webinar in Zusammenarbeit mit Ceres über die Fortschritte der Initiative bei der Zusammenarbeit mit wasserintensiven und umweltverschmutzenden Unternehmen durchgeführt.

Organisationsstruktur

Die Themen Biodiversität und Wasser werden von verschiedenen Teams in einem multidisziplinären Ansatz bearbeitet.

Unsere Produktpalette

Highlights

- Wir haben unser ESG-Rahmenwerk für aktiv verwaltete und in der EU domizilierte Investmentfonds durch die Anpassung unserer ESG-Filter weiterentwickelt.
- Xtrackers hat die Produktpalette der Europa-domizilierten ETFs mit Angeboten in den thematischen Bereichen Soziales, Klima und Biodiversität erweitert.
- Als eine strategische Geschäftspriorität haben wir das Ziel, die Transformation der europäischen Volkswirtschaften zu unterstützen, um den wachsenden Bedarf an privatem Kapital zu decken und Finanzierungslücken zu schließen.

Managementkonzept

Wie im Abschnitt ‚Unsere Strategie und unser Markt – Unsere Strategie‘ beschrieben, haben wir in 2023 unsere Nachhaltigkeitsstrategie aktualisiert. Infolgedessen wurden innerhalb der Product Division entsprechende Initiativen und Arbeitsgruppen aufgesetzt, um diese Strategie auf Produktebene umzusetzen.

Die meisten unserer in Europa ansässigen, aktiv verwalteten Publikumsfonds wenden weiterhin einen von zwei DWS ESG-Filtern an: „DWS ESG Investment Standard“ oder „DWS Basic Exclusions“. Der „DWS Basic Exclusions“-Filter stellt den grundlegenden Ansatz der DWS dar, bestimmte Ausschlüsse in die Anlagepolitik des jeweiligen Fonds aufzunehmen. Produkte, die diesen Filter anwenden, zählen nicht zu dem nach ESG verwalteten Vermögen 2023. Der „DWS ESG Investment Standard“-Filter wendet im Vergleich zum „DWS Basic Exclusions“-Filter erweiterte Ausschlüsse an. Produkte, die diesen Filter anwenden, werden in das nach ESG verwaltete Vermögen 2023 eingerechnet.

Im Jahr 2023 haben wir die DWS ESG-Filter weiterentwickelt, um unter anderem die Anforderungen der DWS Coal Policy zu berücksichtigen. Für Fonds, die nach Artikel 8 und 9 SFDR offenlegen, haben wir auch die Unternehmen ohne ESG-Datenabdeckung in der „DWS Norm-Bewertung“ ausgeschlossen, um zu gewährleisten, dass investierte Unternehmen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung einhalten. Weitere Anpassungen im „DWS ESG Investment Standard“-Filter beinhalten die Einführung neuer Ausschlüsse in kontroversen Sektoren sowie die Einführung der „UN Global Compact-Bewertung“.

Im Laufe des Jahres 2023 hat Xtrackers die Zahl der in Europa domizilierten ETFs, die ökologische oder soziale Merkmale bewerben, mit der Auflegung von 26 neuen ETF-Teilfonds, die gemäß Artikel 8 SFDR offenlegen, weiter erhöht.

Zu diesen Produkteinführungen gehörten die Erweiterung der Palette von ETFs, die in Unternehmen investieren, die mit der Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) in Verbindung stehen, die Erweiterung der Palette von Climate Transition- und Paris-Aligned-ETFs im Einklang mit der Delegierten EU-Klima-Benchmark-Verordnung und die Einführung der Xtrackers Biodiversity Focus SRI-Palette, die es Anlegern ermöglichen soll, die mit dem Rückgang der biologischen Vielfalt verbundenen Risiken zu reduzieren.

Im Laufe des Jahres 2023 haben wir die Zahl unserer illiquiden Alternatives Fonds, die ökologische oder soziale Merkmale bewerben und die nach Artikel 8 SFDR offenlegen, weiter erhöht.

Das Ziel, die Transformation der europäischen Volkswirtschaften zu unterstützen, ist eine wichtige strategische Geschäftspriorität für das Jahr 2023 und darüber hinaus. Wir wollen den zunehmenden Bedarf nach privatem Kapital decken und Finanzierungslücken in strategisch wichtigen Bereichen der Transformation schließen. Auf dieser Grundlage haben wir im Jahr 2023 damit begonnen, bestehende Produkte zu nutzen und eine Reihe von speziellen Anlagelösungen zu entwickeln, die sich auf verschiedene Aspekte der europäischen Transformation konzentrieren. Darüber hinaus haben wir gemeinsam mit der Frankfurt School of Finance & Management das „Centre for European Transformation“ gegründet, um die Entscheidungsfindung in Politik und Wirtschaft zu unterstützen und damit im Schulterschluss mit unseren politischen Partnern Transformation und Wachstum in Europa zu fördern.

Unser Alternatives-Geschäft möchte weiterhin eine aktive Rolle bei der Unterstützung in der Klimatransition spielen, indem es privates Kapital mobilisiert, um europäische kleine und mittlere Unternehmen, Gewerbe- und Wohnimmobilien sowie die Infrastruktur in der Region zu transformieren. Im Jahr 2023 haben wir auf unserer Real Asset Plattform klimaspezifische Transitionsstrategien entwickelt und unsere Produktpipeline weiter ausgebaut, um der steigenden Investorennachfrage gerecht zu werden.

Organisationsstruktur

Die Product Division ist eine globale Funktion zur Positionierung der Produktpalette als wichtiges Unterscheidungsmerkmal und strategisches Instrument für Wachstum in einer zunehmend wettbewerbsorientierten Vermögensverwaltungsbranche.

Der Global Head of Product ist ein Mitglied unserer Geschäftsführung und leitet den Bereich. Der Bereich ist nach Funktionen und Regionen organisiert und für Prozesse entlang des Produktlebenszyklus verantwortlich: Angefangen vom produktspezifischen strategischen

Planungsprozess über die Produktentwicklung und den Produkteinführungsprozess verantwortet er auch die Steuerung und das Management der Produktpalette.

Innerhalb des Bereichs unterstützen dedizierte ESG-Teams sowohl unsere internen Investmentteams als auch unsere externen Kunden bei der Bereitstellung von ESG-Informationen, -Analysen und -Investmentlösungen.

Chancen und Risiken

Die ESG-Regulierung entwickelt sich weiterhin, insbesondere in der EU, rasch. Es gibt Interpretationen sowie Klarstellungen zu diesen neuen Vorschriften. Zudem werden zukünftig weitere regulatorische Anforderungen erwartet, die die Produktgestaltung, -offenlegung und -berichterstattung in Bezug auf ESG-Komponenten beeinflussen werden. Eine weitere Divergenz der aufsichtsrechtlichen Regelungen zwischen verschiedenen Regionen könnte die Herausforderungen für globale Vermögensverwalter erhöhen. Wir planen, unsere Produktpalette weiterhin an diese sich entwickelnden aufsichtsrechtlichen und Branchenstandards anzupassen.

Bestrebungen, globale Lieferketten widerstandsfähiger gegen Schock zu gestalten, führen neben anderen Faktoren zu Inflationsdruck. Geopolitischen Risiken könnten die globalen Märkte und damit auch unsere Produktpalette beeinflussen. Vor diesem Hintergrund werden wir weiterhin anstreben, unsere Produktpalette zu diversifizieren und weiterzuentwickeln, um diesen Risiken entsprechend zu begegnen.

Wir sehen Interesse an klimabezogenen Produkten, insbesondere solchen, die sich auf Klimatransition fokussieren. Dies könnte uns als Vermögensverwalter Chancen bieten.

Ziele und Maßnahmen

Basierend auf unserem globalen ESG-Rahmenwerk wurden die folgenden Produkte zum Ende 2023 in das nach ESG verwaltete Vermögen eingerechnet:

- Liquide, aktiv gemanagte Produkte: Publikumsfonds, die dem „DWS ESG Investment Standard“-Filter folgen, oder ein „nachhaltiges Anlageziel“ haben, und US-Publikumsfonds, die als ESG bezeichnet wurden und darauf abzielen, eine ESG-Anlagestrategie umzusetzen.
- Xtrackers ETFs, die einen Filter vergleichbar zum „DWS ESG Investment Standard“-Filter anwenden oder Indizes abbilden, die die Anforderungen der EU Benchmark Regulierung zu den EU Climate Transition Benchmarks und EU Paris-Aligned Benchmarks erfüllen, oder ein „nachhaltiges Anlageziel“ haben, und andere liquide, passiv gemanagte Fonds, die als ESG bezeichnet wurden und/oder darauf abzielen, eine ESG-Anlagestrategie umzusetzen.

- Liquide Mandate oder Spezialfonds für institutionelle Kunden oder White Label-Produkte, die in den Anwendungsbereich der SFDR fallen und nach Artikel 8 SFDR berichten und dem „DWS ESG Investment Standard“-Filter oder einem vergleichbaren, auf den Kunden abgestimmten ESG-Filter folgen oder die unter die SFDR fallen und nach Artikel 9 berichten.
- Liquide Mandate oder Spezialfonds für institutionelle Kunden oder White Label-Produkte, die nicht in den Anwendungsbereich der SFDR fallen, aber bestimmte „Allgemeine Branchenstandards und Richtlinien für nachhaltiges Investieren“ einhalten.
- Illiquide Produkte, die in den Anwendungsbereich der SFDR fallen und nach Artikel 9 SFDR berichten.
- Illiquide Produkte, die nicht in den Anwendungsbereich der SFDR fallen, aber ein „nachhaltiges Anlageziel“ haben.

ESG verwaltetes Vermögen (basierend auf unserem ESG-Rahmenwerk)

in Mio €	31.12.2023	31.12.2022
ESG verwaltetes Vermögen im Bereich Active	88.212	81.263
ESG verwaltetes Vermögen im Bereich Passive einschließlich Xtrackers	43.333	34.193
ESG verwaltetes Vermögen im Bereich Alternatives	1.954	1.552
ESG verwaltetes Vermögen (basierend auf unserem ESG Rahmenwerk)	133.499	117.007

Unser Anlageprozess

GRI 2-23; 2-24

Highlights

- Die PRI-Initiative hat uns in ihrer Beurteilung für das Jahr 2022 insgesamt 5 Sterne in zwei Modulen und 4 Sterne in neun Modulen der 12 für uns relevanten PRI-Bewertungsmodule vergeben.
- Im Jahr 2023 haben wir unseren Engagement-Ansatz fortgeführt und neben der DWS Investment GmbH, der DWS International GmbH und der DWS Investment S.A. neu die DWS CH AG mit einbezogen. Diese Gesellschaften haben insgesamt 624 Engagements durchgeführt.

Managementkonzept

DWS gehört seit 2008 zu den Erstunterzeichnern der von den Vereinten Nationen unterstützten PRI. Daher wenden wir Prozesse, Verpflichtungen und Richtlinien an, die darauf abzielen, ESG-Faktoren in den Anlageprozess zu integrieren.

Organisationsstruktur

Der Vorsitzende der Geschäftsführung ist auch Leiter der Investment Division.

Die Investment Division ist nach den verschiedenen Anlagearten (Active, Passive einschließlich Xtrackers und Alternatives) und Regionen (Nord- und Südamerika, EMEA, APAC) gegliedert und bietet jeweils maßgeschneiderte Ansätze zur Integration von ESG-Faktoren in den Anlageprozess.

Der CIO for Responsible Investments berichtet an den globalen Leiter des Portfoliomanagement – Öffentliche Märkte. Der CIO-Bereich für verantwortungsvolles Investieren unterstützt die Einbeziehung von ESG-Faktoren in die Anlageprozesse für Active, Passive (einschließlich Xtrackers) und Alternatives. Zu den Bereichen des CIO for Responsible Investments gehören:

– Corporate Governance Center

Das Corporate Governance Center ist nach regionalen Themenbereichen gegliedert um unterschiedliche Geschäftspraktiken und -standards sowie operative Stimmrechtsausübungs-Prozedere zu berücksichtigen. Für unsere größten Verwaltungsgesellschaften in Europa definiert das Corporate Governance Center unsere eigenen Standards und Erwartungen an eine gute Unternehmensführung für unsere Fonds und Mandate gemäß den Vereinbarungen über gebündelte Stimmrechte zwischen DWS

Investment GmbH, DWS Investment S.A. und für bestimmte Mandate der DWS International GmbH im Rahmen des Portfoliomanagements. Für unsere anderen Gesellschaften, die ihre eigenen Prozesse und Richtlinien haben, bietet das Corporate Governance Center Beratung und Unterstützung zu relevanten Stewardship-Themen, an.

Unser Verständnis von Unternehmensführung basiert auf 30 Jahre Erfahrung als aktiver Investor und orientiert sich an relevante nationale und internationale rechtliche Rahmenwerke und Verbände (z. B. Deutscher Corporate Governance Kodex, UK Corporate Governance Code, International Corporate Governance Network und Group of Twenty/ OECD Principles of Corporate Governance). Wir bringen uns weiterhin aktiv in Arbeitsgruppen auf nationaler und internationaler Ebene ein und beteiligen uns an deutschen und europäischen Regulierungskonsultationen.

– ESG Integration Team für Active Investment Management

Das ESG Integration Team für Active Investment Management unterstützt unsere Anlageexperten, wesentliche ESG-Faktoren in den aktiven Investitionsprozess zu integrieren. Im Rahmen unserer Engagementrichtlinie führt das Team auch Engagements bei ausgewählten Unternehmen, die in Portfolios und Mandaten der DWS Investment GmbH, DWS Investment S.A., DWS CH AG sowie in bestimmten Mandaten der DWS International GmbH gehalten werden.

– ESG Engine and Solutions Team

Das ESG Engine and Solutions Team ist für die Entwicklung und Umsetzung der DWS ESG-Methoden in der DWS ESG Engine, unser eigens entwickeltes System, verantwortlich. Die ESG Engine ermittelt wesentliche Bewertungen, die die Basis unserer DWS-Investmentstrategien (siehe nähere Definition im Abschnitt ‚Unsere Produktpalette‘) und Aktivitäten im Bereich ESG-Integration darstellen. Die ESG Engine bezieht Daten aus diversen Quellen inklusive von führenden kommerziellen Anbietern von ESG-Daten. Für die Anlageklassen, für die Daten verfügbar sind, werden die Daten standardisiert und aggregiert, um ESG-Bewertungen zu erzielen, welche von verschiedenen Bereichen der DWS genutzt werden. Das ESG Engine und Solutions Team verantwortet die Validierung der Ergebnisse der ESG Engine Bewertungen in den regelmäßigen Aktualisierungszyklen. In 2023 verwendeten wir fünf externe kommerzielle ESG-Datenanbieter (MSCI ESG, Morningstar Sustainalytics, ISS ESG, S&P TruCost und ESG Book). Die Daten werden Researchanalysten und Portfoliomanagern für liquide Mittel über die Aladdin-Plattform zur Verfügung gestellt, um die Unterstützung von Research, Anlageentscheidungen und die Anwendung von ESG-Strategien zu gewährleisten. Die Nutzung sowie der Anwendungsbereich der ESG Engine blieb in 2023 unverändert.

Einbindung des Research Institutes

Unser Research Institute ist verantwortlich für die Erstellung von Analysen zu wichtigen Anlagethemen, ESG-Themen sowie für die langfristige 10-Jahres Prognose der DWS. Das

Team versteht sich als ein wesentlicher Kanal zur konzernweiten Bereitstellung von thematischen Researchberichten der Investmentteams. In 2023 hat das ESG Thematic Research Team Artikel zu Lösungsansätzen für die europäische Transformation wie die Elektrifizierung des Verkehrs, den alternativen Kraftstoffen, der Energieeffizienz sowie der Kreditvergabe an Klein- und mittelständische Unternehmen veröffentlicht. Des Weiteren wurde ein Fokus auf das Thema Natur gelegt. So wurden Artikel publiziert, die den Schutz des Süßwassers und der Ozeane thematisiert sowie den ersten aus einer Berichtsserie zu Biodiversität, der sich auf die Regulierung fokussiert. Das Research Institut veröffentlichte den dritten Bericht über ESG in der strategischen Asset Allokation. Zusätzlich wurden Berichte publiziert, um die Markteinführung neuer Xtrackers-Produkte zu themenspezifischen Investitionen wie grüner Infrastruktur, Halbleiter, Cybersicherheit und anderen kritischen Technologien zu unterstützen und über verschiedene Klimaindizes sowie über den europäischen CO₂-Emissionshandel zu berichten.

Chancen und Risiken

Bewertung von Menschenrechten und Normen im Anlageprozess

In den letzten Jahren haben Länder wie Deutschland, Frankreich, das Vereinigte Königreich und Australien Gesetze zur unternehmerischen Sorgfaltspflicht bezüglich Menschenrechtsfragen erlassen. Die UN-Leitprinzipien erwarten eindeutig, dass Unternehmen in Situationen, in denen nationale Gesetze nicht ausreichen, um die Menschenrechte zu achten, nach höheren internationalen Standards handeln.

Unternehmen, in die wir investieren, können einen Einfluss auf die Menschenrechte ihrer Angestellten und Arbeiter entlang ihrer Wertschöpfungskette sowie auf die lokalen Gemeinden haben. Wir haben unsere Anforderungen zum Thema Menschenrechte in unseren internen Rahmenwerken und Regeln integriert. Darüber hinaus werden in unserer Normbewertung neben anderen Faktoren auch Menschenrechtskontroversen berücksichtigt. Diese Normbewertungen stehen unseren Anlagespezialisten zur Verfügung, sodass sie diese Signale und wesentliche Risiken in die Engagements, die Investmentanalyse und anschließend in die Anlageentscheidung einbeziehen können. Darüber hinaus haben wir auch im Jahr 2023 unsere thematischen Engagements zum Thema Menschenrechte in Myanmar und Belarus fortgeführt. Im nächsten Abschnitt finden Sie die entsprechenden internationalen Normen und Richtlinien, die bei diesem Verfahren angewandt werden.

ESG-Daten

Angesichts der raschen Veränderungen, die in der ESG-Welt stattfinden, haben wir Prozesse, so konzipiert, dass Änderungen in einer angemessenen Zeit in die ESG-Engine übernommen werden können. Solche Prozesse können beispielsweise erforderlich sein, um den

spezifischen Kundenbedürfnissen gerecht zu werden oder um den Entwicklungen bei den regulatorischen Berichtspflichten Rechnung zu tragen. Die Prozesse werden vom ESG Engine and Solutions Team unter der Kontrolle des ESG Methodology Council ausgeführt.

Ziele und Maßnahmen

ESG-Integration in dem aktiven Anlageprozess

Unsere Richtlinien und Prozesse werden regelmäßig überprüft und erforderlichenfalls aktualisiert. Die Richtlinien und Verpflichtungen der Investment Division orientieren sich dabei auch an den Anforderungen der PRI-Initiative, Kundenwünsche, regulatorische Anforderungen und anderen Initiativen, einschließlich der Anfragen von Interessensgruppen wie z. B. von Nichtregierungsorganisationen.

Diese sind teilweise global, teilweise für eine bestimmte Regionen und wieder andere sind national oder für bestimmte Portfolio Management Teams anwendbar, je nach Art der betroffenen Angelegenheit und den geltenden Branchenstandards.

Die ESG-Integrationsrichtlinie für Active Investment Management gilt für die Anlageexperten der relevanten Gesellschaften innerhalb von Active. Unterschiede in der rechtlichen Auslegung und Anwendung sowie verschiedene regulatorische Anforderungen können zu unterschiedlichen Umsetzungsgraden dieser Richtlinie führen. Es wird jedoch von allen unserer Anlageexperten erwartet, dass sie sich den Risiken materieller ESG-Themen bewusst sind und im Einklang mit internen Prozessen sowie gesetzlichen, vertraglichen und aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen handeln.

Stewardship

Corporate Governance Center

Im Einklang mit unserer Verpflichtung zur Förderung einer guten Corporate Governance und in Übereinstimmung mit unserem Ansatz der aktiven Beteiligung, für unsere größten europäischen Kapitalverwaltungsunternehmen (DWS Investment GmbH, DWS Investment S.A. und für spezifische Mandate der DWS International GmbH) verschickte das Team zu Beginn des Jahres 2023 ein Schreiben an mehr als 3.700 investierten Unternehmen im Vorfeld der bevorstehenden Haupt- bzw. Generalversammlungen. In dem Brief wurden die wichtigsten Änderungen unserer Corporate Governance und Proxy Voting Policy erläutert. In der Hauptversammlungssaison 2023, haben wir an insgesamt 70 Aktionärsversammlungen Fragen gestellt. Dieser wurde auf unserer Internetseite <https://www.dws.com/en-gb/solutions/sustainability/corporate-governance/> veröffentlicht. Im Nachgang dieser Hauptversammlungssaison hat das Corporate Governance Team individualisierte Schreiben an mehr als 850 investierte Unternehmen verschickt. Darin erklärten wir, warum gegen

Management Empfehlungen, die nicht im Einklang mit der DWS Corporate Governance and Proxy Voting Policy, standen, abgestimmt wurde.

Eine unserer Prioritäten im Jahr 2023 war es, weitere Fortschritte hinsichtlich unserer in 2020 eingegangene Netto-Null-Verpflichtung zu erzielen. Um unser Ziel zu unterstützen, haben wir ein weiteres themenbezogenes Engagementschreiben an mehr als 80 Unternehmen versendet, die einen hohen WACH-Beitrag in 2023 aufwiesen. In diesem Schreiben legten wir unsere Erwartungen dar, informierten die Unternehmen über unsere Abstimmungsstrategie und forderten Transparenz und detaillierte Informationen über ihre konkreten Netto-Null-Strategien. In 2023 haben wir im Rahmen unseres Programmes zur Netto-Null-Verpflichtung weitere 214 Unternehmensdialoge durchgeführt.

Im Einklang mit der neuen DWS Coal Policy, haben wir an 27 Kohleunternehmen Engagementbriefe versandt. In diesen Schreiben haben wir die relevanten Aspekte der DWS Coal Policy beschrieben und unsere Erwartungen formuliert, dass die Unternehmen ihren Ausstieg aus der Kohle beschleunigen und spätestens Ende 2025 Übergangspläne veröffentlichen sollen. Weitere Details im ‚Klimabericht‘ unter ‚Unsere Fortschritte bei Portfolio Net Zero‘.

Wir aktualisieren regelmäßig unsere Corporate Governance and Proxy Voting Policy für die DWS Investment GmbH, DWS International GmbH und DWS Investment S.A., um regulatorische Entwicklungen und/oder bewährte Geschäftspraktiken in der Richtlinie zu reflektieren. In 2023 betrafen die Änderungen u.a. Aktionärsanträge zum Thema Dekarbonisierung, die Vergütung von Führungskräften sowie Japan.

Beispiele der erwähnten Veränderungen:

Say on Climate und Aktionärsanträge zum Thema Dekarbonisierung:

In einem neuen Abschnitt unserer DWS Corporate Governance and Proxy Voting Policy werden unsere Mindestexpectationen für Klimatransitionspläne dargelegt, einschließlich der Aufsicht über Klimafragen, der Berichterstattung gemäß TCFD, wobei Zielvorgaben festgelegt werden, die alle relevanten Emissionen auf der Grundlage einer glaubwürdigen, wissenschaftlich fundierten Methodik abdecken. Des Weiteren haben wir unsere Erwartungen an unsere Portfoliounternehmen zu folgenden Themen ausgebaut:

- Ausstieg aus der Kraftwerkskohle;
- Aufnahme von Zielen zur Senkung von CO₂-Emissionen in die Vergütungspläne der Führungskräfte;

- Ausrichtung der Investitionsausgaben auf ihre jeweiligen Ziele zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen; und
- Klima-Lobbying für Portfoliounternehmen mit hohem CO₂-Ausstoß.

Vorstandsvergütung:

Unsere Anpassungen berücksichtigen im Kontext der anhaltend herausfordernden wirtschaftlichen Bedingungen u.a. die Überprüfung der leistungsorientierten Ausrichtung der Vergütung sowie angemessene Vergütungsstrukturen, wie z. B. die Auswahl von Leistungskennzahlen für die jährliche und die mehrjährigen Bonuskomponenten sowie Erhöhungen der Grundvergütung.

Japan:

Wir haben unsere Erwartungen an unsere Portfoliounternehmen aus Japan im Hinblick auf Corporate Governance Themen in dem japanischen Markt überprüft. Wir erwarten bei Unternehmen, die im „Prime“ Börsenmarktsegment gelistet sind, weiterhin, dass der Großteil der Vorstandsmitglieder unabhängig ist und mindestens 25% der Vorstandsmitglieder weiblich sind.

ESG-Bewertungsaktivitäten

Die Aktivitäten der ESG Engine werden durch die Investment Plattform, die Regulierung und die Anforderungen der Kunden bestimmt und von dem ESG Methodology Council überwacht.

Ein Schwerpunkt in 2023 war die Anpassung der Governance-Prozesse rund um die ESG Engine und die Unterstützung der Produktabteilung bei der Umstrukturierung der DWS-Anlagerichtlinien für nachhaltige Produkte. Darüber hinaus wurden ESG-Kernmethodiken überprüft und/oder überarbeitet und vom DWS Model Risk Validation Team validiert.

Die Qualität und Aktualität von ESG-Bewertungen der ESG Engine werden vom Sustainability Assessment Validation Council auf Anfrage überprüft. In 2023 wurden 216 Bewertungen überprüft, wobei 24 Bewertungen heruntergestuft und 10 hochgestuft wurden.

Aktivitäten im Bereich ESG Integration

In 2023 unterstützte das Team ESG Integration die Investment Plattform weiterhin in zahlreichen Bereichen:

- Einführung eines umfassenden Kontrollprozesses, um sicherzustellen, dass die Anforderungen der ESG-Integration Policy für das aktive Investment Management entsprechend erfüllt werden.
- Kontinuierliche Zusammenarbeit mit Anlageexperten zum Thema ESG-Integration

- Weltweite Schulungen zu neuen ESG-Methoden, aktualisierten Richtlinie und Vorbereitungen für die Zertifizierung zum ESG-Analyst. In 2023 qualifizierten sich weitere 346 Kollegen als zertifizierte ESG-Analysten (weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt ‚Unsere Verantwortung – Unternehmerisches Denken‘).
- Darüber hinaus setzte das Team seine Branchen-Workshops zum Thema „Materialität“ fort, um Anlageexperten bei der Identifizierung materieller ESG-Themen zu unterstützen.

Unser Engagement-Rahmenwerk

Wir arbeiten weiterhin gemäß unseres Engagement-Rahmenwerks für die DWS Investment GmbH, DWS International GmbH, DWS Investment S.A. und haben die DWS CH AG im Jahresverlauf 2023 mit aufgenommen. Das Ziel des Engagement-Rahmenwerkes ist es u.a., Engagementziele für unsere Portfoliounternehmen zu definieren und deren Ergebnisse verfolgen zu können.

Das Engagement-Rahmenwerk wird von einem regionalen Engagement Council unterstützt, das regelmäßig tagt, um Engagement relevante Themen zu erörtern und zu überprüfen. Das Engagement Council diskutierte u.a. die Priorisierung der Unternehmen auf der Engagementliste und überprüfte thematische Engagementbriefe.

Für die Aktienbestände der DWS, die in den Geltungsbereich der Corporate Governance and Proxy Voting Policy gemäß den von der DWS Investment GmbH geführten gebündelten Gesellschaften (wie von der DWS Investment GmbH ausgeführt) fallen, wurden 624 Engagements im Jahr 2023 durchgeführt.

Stimmrechtsausübungsaktivitäten

Im Jahr 2023 haben wir für Fonds und Mandate, die bei unseren Gesellschaften in Europa und Asien ansässig sind, bei insgesamt 5.646 Haupt- bzw. Generalversammlungen von 4.068 investierten Unternehmen in 62 Märkten Abstimmungen eingereicht. Dies entspricht einem Anstieg der Anzahl von Unternehmen, für die Abstimmungen eingereicht wurden, von 40% im Vergleich zum Vorjahr.

Diese Haupt- bzw. Generalversammlungen stellen etwa 95% unseres verwalteten Aktienvermögens in Europa und in Asien dar. Für die in den USA ansässigen Investmentfonds üben wir auch Stimmrechte für alle Aktienbestände aus und stimmten auf insgesamt 9.354 Haupt- bzw. Generalversammlungen im Jahr 2023 ab.

Stimmrechtsausübung und Engagements mit Unternehmen

	2023	2022	%-Veränderung
Stimmrechtsausübung:			
Für Fonds und Mandate mit Sitz in Europa ¹ und Asien ² (Anzahl eingereicher Abstimmungen ³)	5.646	3.857	46
Anzahl Unternehmen, für die Abstimmungen eingereicht wurden ³	4.068	2.897	40
Für Fonds und Mandate mit Sitz in den USA (Anzahl eingereicher Abstimmungen)	9.354	9.340	0
Anzahl Unternehmen, für die Abstimmungen eingereicht wurden	6.791	6.777	0
Teilnahme an Haupt- bzw. Generalversammlungen/ingereichte Fragen für virtuelle/physische Meetings für Fonds und Mandate mit Sitz in Europa¹	70	64	9
Engagements mit Unternehmen mit Sitz in Europa¹	624	532	17

¹ DWS Investment GmbH (mit der Berechtigung, für bestimmte von DWS International GmbH und DWS Investment S.A. (einschließlich SICAVs und PLCs) verwaltete Vermögenswerte auf der Grundlage von Delegationsvereinbarungen abzustimmen). Andere DWS-Gesellschaften haben gegebenenfalls ihr eigenes Verfahren zur Abstimmung, das auf unterschiedlichen lokalen regulatorischen Anforderungen basiert.

² Die DWS Investment GmbH agiert als Stimmrechtsberater für die beiden separaten DWS-Gesellschaften in Hongkong (DWS Investments Hong Kong Ltd.) und Japan (DWS Investments Japan Ltd.), für welche die DWS Investment GmbH Abstimmungsempfehlungen abgibt, wobei die Stimmrechte sowie die Stimmrechtsausübung bei den jeweiligen Gesellschaften in Hongkong und Japan verbleiben.

³ Davon wurden Abstimmungen bei 59 Hauptversammlungen, aufgeteilt auf 55 Unternehmen, zurückgewiesen. Von diesen 55 Unternehmen hatten vier Unternehmen weitere erfolgreich durchgeführte Abstimmungen.

⁴ Das erweiterte Engagement-Rahmenwerk wird für folgende DWS-Gesellschaften angewendet: DWS Investment GmbH, DWS Investment S.A. (inklusive SICAVs und PLCs), für bestimmte Mandate der DWS International GmbH und für die DWS CH AG.

Nähere Informationen zu unseren Engagements und unseren Stimmrechtsausübungen für 2023 finden Sie nach Veröffentlichung in unserem DWS Stewardship – Engagement und Proxy Voting Report 2023. Informationen zu unseren Aktivitäten im Jahr 2022 sind auf unserer Internetseite veröffentlicht: <https://www.dws.com/AssetDownload/Index?assetGuid=85963db4-1682-4369-8172-78b917aa0ece&consumer=E-Library/>

Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels GRI 201-2

Im Verlauf von 2023 haben wir weiterhin einen Schwerpunkt auf das fundamentale thematische ESG-Research gelegt, uns mit Drittparteien ausgetauscht und sichergestellt, dass ESG-Themen im DWS CIO View besprochen werden. Themen, wie z. B. physische Klimarisiken und die Ziele für nachhaltigen Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDG), waren Teil des CIO Days.

ESG bei Alternatives

Der Bereich der illiquiden Anlagen umfasst Direktinvestitionen in nicht börsennotierten Immobilienunternehmen, Infrastruktur (sowohl über Fremd- als auch Eigenkapital) oder Private Equity. Die spezifischen Unterschiede zwischen den liquiden und illiquiden Anlageklassen machen es erforderlich, dass der Ansatz zur Einbeziehung von ESG-Faktoren für Alternatives speziell auf die jeweiligen Anlageklassen von Alternatives zugeschnitten ist, wie in den folgenden Abschnitten beschrieben. Generell erfolgt bei illiquiden Alternatives die Einbeziehung von ESG-Faktoren in den Anlageprozess im Rahmen der Due-Diligence und des Portfoliomanagements.

ESG bei Immobilien Investitionen GRI 203-1

Unser Immobiliengeschäft ist sich bewusst, wie wichtig es ist, wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen als integraler Bestandteil der Geschäftstätigkeit zu identifizieren, zu bewerten und zu managen. DWS Real Estate konzentriert sich auf die folgenden ESG-Aspekte, die für Immobilien-Eigenkapital und/oder Fremdkapitalbeteiligungen wesentlich sind: Übergangsphase (z. B. Energieeffizienz von Gebäuden), physische (z. B. Hochwasserrisiko), soziale Normen (z. B. Nachhaltigkeitsbewertung des Wohlbefindens) und Governance (z. B. Risikoeinstufung eines Fremdkapitalgebers). Diese ESG-Aspekte können sowohl Risiken als auch Chancen für die finanzielle Leistungsfähigkeit von Immobilien darstellen, und Investitionen können positive und negative ökologische und soziale Auswirkungen haben.

Daher verfolgt DWS Real Estate einen treuhänderisch geführten Ansatz in Bezug auf ESG-Aspekte sowie Nachhaltigkeitsperformance im Management privater Immobilieninvestitionen und definiert einen Anwendungsbereich zwischen ESG und finanziellen Risikogrenzen. Die ESG-Risikogrenze bezieht sich auf Risiken, bei denen geeignete Maßnahmen zur Bewertung und Verwaltung von ESG-Aspekten, wenn sie nicht rechtzeitig durchgeführt werden, negative Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und die langfristige erwartete finanzielle Performance des Vermögenswertes oder Portfolios haben könnten. Die finanzielle Risikogrenze bezieht sich auf negative Auswirkungen unangemessener Nachhaltigkeitsmaßnahmen (z. B. Maßnahmen, die zum falschen Zeitpunkt ergriffen werden oder zu umfangreich sind) auf die Einhaltung der Investitionsziele.

DWS Real Estate hat acht Nachhaltigkeitsthemen ermittelt, die für das Immobilien-Investment-Management am wichtigsten sind, und diese in die folgenden vier Nachhaltigkeitsthemen eingeteilt:

- Resilienz, einschließlich Effizienz im Bau und Betrieb sowie Anpassung der Vermögenswerte an externe Bedingungen;
- Wohlbefinden, einschließlich körperlichem und geistigem Behagen der Mieter sowie Luftqualität;
- Natur, einschließlich der Kreislaufwirtschaft in Gebäuden und dem Schutz von Ökosystemen vor Verschmutzung umfasst;
- Gemeinschaft, einschließlich der Erschwinglichkeit von Wohnraum und Einbeziehung der Interessenträger.

Nachhaltigkeitsziele auf Portfolioebene werden in Bezug auf die Anlagestrategie, vertragliche Finanzanforderungen, Markt- und Regulierungsbedingungen sowie spezifische Kundenerwartungen berücksichtigt und in einer portfoliospezifischen Nachhaltigkeitsstrategie formalisiert. ESG-Aspekte und Nachhaltigkeitsleistungen sind in jeder Phase des Immobilieninvestitionsprozesses wichtige Gesichtspunkte. Dies umfasst sowohl Risiko- als auch Opportunitätsanalysen zur Information von Akquisitions-, Vermögensverwaltungs- und Veräußerungsentscheidungen. Die ermittelten Maßnahmen werden anhand der Ziele für die Erträge bewertet und entsprechend in Pläne für eine nachhaltige Vermögensverwaltung integriert.

Nachhaltigkeitsbenchmarking und -zertifizierung in Bezug auf Immobilien

Um unseren Anlegern Transparenz zu bieten, berichten wir über das Global Real Estate Sustainability Benchmark (GRESB), das eine unabhängige Bewertung von Portfolios und Fonds anhand eines Peer-basierten Ansatzes und einer Bewertung auf der Grundlage verschiedener ESG-Messgrößen vornimmt. Im Jahr 2023 meldeten wir 20 individuelle Portfolios an GRESB, welche Vermögenswerte in Höhe von 61,8 Mrd USD umfassten.

In 2023 erreichten wir in der GRESB-Analyse in allen Portfolios ein 30/30 Management-Ergebnis, verglichen mit dem GRESB Durchschnitt von 28. Die Managementkomponente umfasst Governance-Kategorien wie Führung, Richtlinien, Berichterstattung und Stakeholder Engagement. Darüber hinaus erreichte das aggregierte Portfolio einen Leistungswert von 51/70 gegenüber dem GRESB-Durchschnitt von 52. Die Leistungskomponente misst Themen wie Zertifizierungen und Ratings, Kohlenstoff-, Energie-, Wasser- und Abfallleistung. Acht Portfolios erreichten eine 4-Sterne- oder eine höhere GRESB Bewertung (fünf Sterne sind die höchste Bewertung und Anerkennung als Branchenführer). Darüber hinaus wurden alle 20 Portfolios mit dem Green Star ausgezeichnet. Neben der GRESB-Bewertung, die eine relative Bewertung darstellt, ist der GRESB Green Star eine Bewertung der absoluten Leistung. Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.gresb.com/nl-en/faq/what-is-a-green-star/>.

ESG bei Infrastruktur Investitionen

GRI 203-1

Wir streben an, ESG-Überlegungen in das Rahmenwerk des Infrastrukturgeschäfts in allen Phasen des Anlagezyklus für Beteiligungen einzubeziehen, von der Erstprüfung und Due Diligence bis hin zur Vermögensverwaltung und Ausstiegsphase. Während des Holding-Zeitraums überwachen wir die ESG-Attribute der Investitionen durch die regelmäßige Berichterstattung der KPIs an uns von den Portfoliounternehmen und durch den Abschluss der jährlichen Benchmarking-Bewertung der GRESB-Infrastruktur sowohl auf der Ebene der Fonds als auch auf der Ebene der Vermögenswerte. Die KPIs betreffen Umwelt-, Sozial- und Governance-Fragen wie CO₂-Fußabdruck, Wasserverbrauch, Gesundheits- und Sicherheitsindikatoren sowie Diversitäts- und Integrationsmetriken sowohl auf Mitarbeitenden- als auch auf Leitungsebene. Bei unserer Due Diligence werden auch Governance-Themen wie Betrug, Bestechung, Sanktionen und Einhaltung der Vorschriften, soweit erforderlich, berücksichtigt. Die Ergebnisse der Due-Diligence-Phase werden in das Memo des Investitionsausschusses aufgenommen und dem Investitionsausschuss zur Prüfung vorgelegt.

Im Bereich Infrastruktur legen wir auch einen Schwerpunkt auf die Berichterstattung und erstellen einen jährlichen Bericht für Investoren über nachhaltige und verantwortungsvolle Investitionen. Das Infrastrukturgeschäft erreichte bei der PRI-Bewertung eine Fünf-Sterne Bewertung für das Kalenderjahr 2022, die in 2023 veröffentlicht wurde.

Im Laufe des Jahres 2023 haben wir das Umwelt- und Sozialmanagementsystem, in dessen Rahmen das Unternehmen tätig ist, aktualisiert, um Veränderungen im ESG-Umfeld Rechnung zu tragen und unsere Verfahren zu stärken. Das Umwelt- und Sozialmanagementsystem wurde ebenfalls aktualisiert, um unseren Verpflichtungen im Rahmen der SFDR und anderen Kundenanforderungen Rechnung zu tragen. Das Umwelt- und Sozialmanagementsystem gilt für alle potenziellen und bestehenden Portfolioinvestitionen in Infrastrukturbeteiligungen. Das Umwelt- und Sozialmanagementsystem schafft einen Prozess für die regelmäßige Zusammenarbeit mit Portfoliounternehmen in ESG-Fragen und einen Rahmen für ihre regelmäßige Berichterstattung an uns.

Als Ergebnis dieser regelmäßigen Berichterstattung und dieses Engagements wollen wir dazu beitragen, die ESG-Kennzahlen und die Performance unserer Portfoliounternehmen zu verbessern, um die Nachhaltigkeitsaspekte der Unternehmen zu verbessern und einen Mehrwert zu schaffen.

Der Infrastrukturansatz für ESG wird durch die folgenden drei Säulen zusammengefasst:

- **Governance:** Das Infrastrukturgeschäft wird von dem Umwelt- und Sozialmanagementsystem geleitet, das den übergreifenden Rahmen, die Prozesse und die Überwachung für unseren ESG-Integrationsansatz in dem Bereich Infrastruktur bereitstellt.
- **ESG-Bewertungsverfahren:** Wir haben eine ESG-Checkliste, die während des Erwerbs für alle zukünftigen Beteiligungen abgeschlossen werden sollte. Die Ergebnisse sollten dann in das Memo des Investitionsausschusses aufgenommen werden.
- **Überwachung:** Im Rahmen des Asset-Management-Prozesses streben wir die Erhebung von Daten über wichtige ESG-Kennzahlen innerhalb jedes der operativen Unternehmen an. Diese Informationen werden dann genutzt, um unsere Vermögensverwaltungsstrategien besser zu verfeinern und werden auch unseren Investoren in Form eines Berichts über nachhaltige und verantwortungsvolle Investitionen (SRI) gemeldet. Bestimmte KPIs, wie etwa solche, die sich auf Arbeitsschutz und Sicherheit beziehen, sind ebenfalls in den Prozess der Leistungsüberprüfung für die operativen Unternehmen eingebunden.

Das Infrastrukturkreditgeschäft entwickelte in Zusammenarbeit mit Researchteams eine maßgeschneiderte ESG-Bewertungsmethode, die seit 2021 auf neue und bestehende Investitionen ausgedehnt wird. Die Methodik unterstützt den gesamten Investitionsprozess und die laufende Überwachung von Umweltrisiken. Sie soll den Prozess der ESG-Due-Diligence-Prüfung unterstützen und jeder potenziellen Investition ein ESG-Rating zuweisen, das auf einer vorab festgelegten Reihe von ESG-KPIs beruht, die von den Kreditnehmern/Sponsoren, externen Beratern oder öffentlichen Quellen bezogen werden.

ESG bei nachhaltigen Investment-Fonds

Unser Sustainable-Investments-Team erarbeitet Lösungen für institutionelle und private Investoren, Entwicklungsbanken und Kommunen/Regierungen, die gemeinsame soziale und umweltbezogene Anlageziele verfolgen und gleichzeitig ansprechende Erträge anstreben. Dieser Bereich stützt sich auf drei Säulen:

- Finanzinklusion/Mikrofinanzierung
- Social Enterprise Financing (Landwirtschaft, Gesundheit und Energie)
- Energieeffizienz/erneuerbare Energiequellen

Das Sustainable-Investments-Team besteht aus erfahrenen Anlageexperten, die – abgestimmt auf die jeweilige Region, in Europa, Afrika und Asien – unterschiedliche Anlagestrategien verfolgen.

Betreuung unserer Kunden

GRI 2-25; 2-26; 3-3

Highlights

- Nach zwei Jahren im virtuellen Format fand die „DWS Investmentkonferenz“ wieder persönlich statt
- Die Umfrage der Kundenzufriedenheit für Top-Kunden zeigt sehr gute Ergebnisse
- Das Gesamtvolumen der Kundenbeschwerden ist signifikant rückläufig

Managementansatz

Die Client Coverage Division strebt danach, die Anlagebedürfnisse der Kunden in allen Kundensegmenten und Regionen zu erfüllen, indem maßgeschneiderte Portfoliomanagement Dienstleistungen angeboten werden. Unser Ziel ist es, langfristige und vertrauensvolle Beziehungen zu unseren Kunden aufzubauen, indem wir ihnen die besten Anlagelösungen und einen erstklassigen Kundenservice bieten. Wir führen unsere Geschäfte jeden Tag in Übereinstimmung mit unseren treuhänderischen Pflichten und im besten Interesse unserer Kunden. Unsere Vertriebsmitarbeitende arbeiten mit Produktspezialisten, Portfoliomanagern und dem Kundenservice zusammen, um unseren Kunden geeignete Anlageprodukte und -lösungen anzubieten. Wir führen fortlaufend interne Schulungen durch, um unsere Kunden noch besser zu betreuen. Themen, die durch die Schulungen abgedeckt werden, sind beispielsweise Investment Research, Makroökonomie, ESG und neue Produktlösungen. Wie auch in den vergangenen Jahren, bieten wir unseren Kunden eine Reihe von Seminaren, Konferenzen sowie Webinaren an.

Institutionelle Anleger und Intermediäre werden von uns im Rahmen dieses Berichtes als Kunden betrachtet. Die Begriffe „Endnutzer“ und „Verbraucher“ beziehen sich auf Privatanleger. Sie sind keine direkten Kunden der DWS, sondern Anleger unserer Publikumsfonds und ETF-Produkte und fallen daher aus unserem Betrachtungsbereich.

Organisationsstruktur

Wir interagieren mit unseren Kunden in verschiedenen Formen und Formaten, um einen ständigen Dialog zu ermöglichen.

Der Geschäftsbereich zeichnet sich durch globale Präsenz mit Kundenberatern in Deutschland, EMEA, APAC und den USA aus. Wir verfügen über 30 Standorte über alle Regionen hinweg und bieten unseren Kunden somit Kontakt zu Beratern vor Ort. Das Führungsteam der Division erstreckt sich über alle Regionen und unsere Anlageklassen Active, Passive inklusive Xtrackers und Alternatives.

Neben der täglichen Interaktion gibt es mehrere Veranstaltungen, die besonders hervorzuheben sind. Nach zwei Jahren virtuell fand eine unserer größten Kundenveranstaltungen, die „DWS Investmentkonferenz“, mit ca. 1.200 angemeldeten Teilnehmern in der Alten Oper in Frankfurt am Main statt. Im Mai 2023 wurde der „Investorendialog“ mit unseren institutionellen Kunden abgehalten. Zusätzlich zu den Kundenveranstaltungen in Deutschland, fanden ähnliche Events im Hybridformat in anderen Ländern statt. Wir konnten unseren Kunden Webinare zu unterschiedlichen Themen anbieten, darunter geopolitischer und sozialer Wandel sowie digitale und nachhaltige Transformation. Darüber hinaus boten wir unseren Kunden Research House Artikel sowie unsere DWS CIO View.

Chancen und Risiken

Um das Kundenerlebnis zu bewerten und Risiken zu minimieren, überprüfen wir Beschwerden laufend. Obwohl wir wie beschrieben zwischen Kunden und Anlegern unterscheiden, werden alle von Kunden und Anlegern erhobenen Beschwerden nach den gleichen Standards behandelt. Wir sind einem fairen, effektiven und zügigen Umgang mit Beschwerden verpflichtet. Unser Beschwerderegister liefert wertvolle Erkenntnisse darüber, wie wir aus der Sicht unserer Kunden abschneiden. Es ist unser Ziel, die Kundenzufriedenheit mithilfe eines standardisierten und einheitlichen Verfahrens für die Bearbeitung von Kundenbeschwerden sowie einer transparenten Berichterstattung, zu steigern. Ausreißer werden so identifiziert und behoben, es wird daraus gelernt und die im Kundenkontakt stehenden Mitarbeitenden werden entsprechend geschult. Dies unterstützt bei der Vermeidung von Fehlern, hilft Kosten zu senken und verbessert die Risikotransparenz sowie Managementinformationen.

Die Mindestanforderungen für die Behandlung von Beschwerden sind in der DWS Beschwerderichtlinie festgelegt. Mitarbeitende der Client Coverage Division untersuchen jede Beschwerde mit der gebotenen Sorgfalt und informieren unsere Kunden und Anleger über das Ergebnis, sobald der Sachverhalt geklärt ist. Weitere Informationen zu den Grundsätzen der Bearbeitung von Kundenbeschwerden finden sich auf unserer Webseite.

Prozesskontrollen seitens der Führungskräfte sollen sicherstellen, dass alle eingegangenen Beschwerden gemäß aufsichtsrechtlichen Anforderungen bearbeitet, protokolliert, untersucht, gelöst und gemeldet wurden. Außerdem wurde eine zentrale Funktion für Beschwerdemanagement eingerichtet, um alle Kundenbeschwerden intern und extern gemäß lokalen Rechtsvorschriften den zuständigen Aufsichtsbehörden zu melden.

Im Jahr 2023 ging die Zahl der von Kunden und Anlegern erhobenen Beschwerden gegenüber 2022 deutlich zurück (minus 62 Prozent). Das außergewöhnlich höhere Beschwerdeaufkommen im vorangegangenen Berichtszeitraum wurde durch eine

konzertierte Aktion von Protestmails verursacht. Die 2023 erhobenen Beschwerden spiegeln in etwa das normale Geschäft wider, wobei die meisten Beschwerden von privaten Fondsanlegern eingingen.

Ziele und Metriken

Das Feedback unserer Kunden zu ihren Erfahrungen mit uns schätzen wir sehr, um unseren Kundenservice weiter verbessern zu können.

Um die Kundenzufriedenheit insgesamt in einer konsistenten Art und Weise und global einheitlich zu erfassen, wurde in 2022 eine neue Umfrage als Pilotprojekt bei unseren 50 wichtigsten globalen Kunden, einschließlich unserer strategischen Distributionspartner, durchgeführt. Die Umfrage folgt der Net Promoter Score Methodologie und verfolgt das Ziel, das Kundenerlebnis zu verbessern und die Kundenorientierung noch stärker ausprägen. Der sogenannte Net Promoter Score gibt an, wie wahrscheinlich es ist, uns an einen Geschäftspartner weiterzuempfehlen. Das Senior Management prüft Zwischenergebnisse regelmäßig und vergleicht interne Scores gegen den Industriestandard, um ambitionierte Ziele zur Verbesserung der Kundenzufriedenheit zu setzen. Wir haben im Piloten einen Score von 50% (auf einer Skala von minus 100% bis plus 100%) erreicht. Die Geschäftsführung überprüft regelmäßig die Zwischenergebnisse und vergleicht die internen Ergebnisse mit dem Branchenstandard, um ehrgeizige Ziele zur Verbesserung der Kundenzufriedenheit festzulegen.

In 2023 haben wir die jährliche Umfrage für diese Top-Kunden erneut durchgeführt und auf 120 weitere Schlüsselkunden ausgeweitet. Auch 2023 liegt der Score bei 50% für alle befragten Kunden. Um eine Entwicklung über mehrere Jahre feststellen zu können, sind wir bestrebt, die Umfrage für dieselbe Population im kommenden Jahr erneut zu wiederholen. Eine zusätzliche Ausweitung der Kundenzufriedenheitsumfrage wird diskutiert.

Zusätzlich führen wir weitere interne wie auch externe Umfragen zur Kundenzufriedenheit durch. Bewertungen durch Dritte ermöglichen es uns, einen 360-Grad-Blick auf unseren Service zu erhalten.

In Deutschland führen wir jährliche Umfragen zur Zufriedenheit für unsere Kunden und Vertriebspartner durch. Den Kunden werden zwei Optionen angeboten: Ein telefonischer „Voice Survey“ und eine „E-Mail-Umfrage“. Kunden und Berater können ihre Zufriedenheit in Bezug auf Freundlichkeit der Mitarbeitenden, Fachkompetenz, Verständlichkeit und Lösungsorientierung sowie vertriebsspezifische Fragen bewerten. Die Ergebnisse werden vom Qualitätsmanagement des Service Centers an die relevanten internen Ansprechpartner kommuniziert, darunter das Senior Management, die Mitarbeitenden des Service Centers

sowie den Betriebsrat. Auf Basis des jeweiligen Feedbacks erarbeiten wir Verbesserungsmaßnahmen und nehmen diese in die Mitarbeitendenschulungen auf.

Die Gesamtbeteiligungsrate im Jahr 2023 lag bei 9% und die Kundenzufriedenheit wurde sehr gut bewertet. Auf Grundlage des Feedbacks unserer Kunden in der Business-to-Consumer-Umfrage wurden Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der E-Mail-Dienste umgesetzt.

In den USA führen wir eine jährliche Umfrage zur Kundenzufriedenheit für unsere Versicherungskunden durch. Diese konzentriert sich auf die Anlageperformance, den Kundenservice, Innovationen und die allgemeine Zufriedenheit. Die Umfrage ergab in den letzten fünf Jahren eine durchweg positive Bewertung der Zufriedenheit von über 90%.

Es ist unser Ziel, die Erkenntnisse aus Kundenzufriedenheitsumfragen sowie Beschwerden zügig zu bearbeiten und entsprechend umzusetzen.

Unternehmerisches Denken

Highlights

- Wir haben unsere Initiative für eine „Positiv Performance Culture“ ins Leben gerufen, die unsere Verpflichtungen im Rahmen des Capital Markets Day strategisch unterstützt.
- Wir haben unseren „DWS Leadership Kompass“ eingeführt, welcher einen klaren Standard für das Führungsverhalten innerhalb der DWS setzt.
- Wir haben unsere Richtlinien für hybride Arbeitsmodelle bekräftigt.

Management-Ansatz

Wir investieren kontinuierlich in unsere vielfältige Belegschaft, ermutigen und befähigen sie zu Veränderungen und fördern ihre Kreativität, ihren Mut und ihr langfristiges Denken.

Mitarbeitende und Arbeitsplatz

Auch in diesem Jahr haben wir uns im Personalmanagement der Nachhaltigkeit verschrieben. Wir unterstützen unsere Manager, Führungskräfte und Mitarbeitenden bei deren Weiterentwicklung. Dies führte zu unserer Personalstrategie 2023, die sich auf eine Kultur der Exzellenz und integrativen Entscheidungsfindung konzentriert, welche durch eine strategisch ausgerichtete Belegschaft ermöglicht wird, und eine Initiative zur Förderung einer positiven Leistungskultur, um die strategischen Initiativen des Unternehmens zu unterstützen. Sie zielt darauf ab, unsere Leistungskultur zu verbessern und weiterzuentwickeln, den Schwerpunkt auf die Entwicklung von Führungskräften zu legen, das Leistungsmanagement zu stärken und eine engere Verknüpfung zwischen Leistung und Vergütung herzustellen.

Zu unseren Hauptschwerpunkten gehören:

- Einführung von DWS Leadership Kompass
- Schulungen für neue Führungskräfte in ihrer ersten Führungsposition und verbesserte Anleitung und Unterstützung für Manager
- Fortführung unseres Functional Role Framework zur Unterstützung der Karriereentwicklung innerhalb des Unternehmens
- Pilotierung von Lernangeboten unter Verwendung unserer KI-gesteuerten Lernplattform

Diversität und Chancengleichheit

GRI 3-3; 405-1

Wir sind bestrebt, eine integrative Kultur aufzubauen, die die Vielfalt unserer Kollegen und Kunden respektiert und fördert und ein Umfeld schafft, in dem jede Perspektive zählt.

Mit Kolleginnen und Kollegen aus 70 Nationen, die mehr als 78 Sprachen sprechen, lokal verwurzelt und doch global in 21 Ländern vernetzt sind, schätzen wir unsere Unterschiede, behandeln uns gegenseitig mit Respekt, hören offen zu, ohne zu urteilen, und schätzen die Erkenntnisse der anderen. Dies bringt uns näher zusammen und trägt zu einem erfolgreichen und inspirierenden Arbeitsplatz bei.

Wir sind bestrebt die am besten geeigneten Mitarbeitenden unabhängig von kulturellem Hintergrund, Nationalität, Abstammung, ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, sexueller Orientierung, Alter, Fähigkeiten, Überzeugungen, Werdegang und Erfahrungen zu gewinnen, zu fördern und zu binden. Zu diesem Zweck verfolgen wir einen integrierten und mehrdimensionalen Ansatz für Vielfalt, Gerechtigkeit und Integration (DE&I). Darüber hinaus sind wir bestrebt, Teilzeitbeschäftigten die gleichen Möglichkeiten zu bieten wie Vollzeitbeschäftigten. In diesem Jahr lag der Anteil der Mitarbeitenden, die in Teilzeit arbeiten, weltweit bei 6,1% (2022: 7,1%).

Im Rahmen unserer umfassenderen Nachhaltigkeitsstrategie und unserer Menschenrechtsverpflichtungen haben wir an den folgenden DE&I-Bereichen gearbeitet:

- Fortsetzung der Erreichung freiwilliger Ziele auf den Ebenen des Aufsichtsrats und der Vorstände 1 und 2 gemäß dem deutschen Gesetz über Geschlechterquoten (Erstes Führungspositionen-Gesetz). Unsere Bemühungen werden auch weiterhin auf das im August 2021 eingeführte Zweite Führungspositionen-Gesetz ausgerichtet sein. Die Frauenquote ist einer der KPIs, die wir intern verfolgen und mit denen wir weiterhin erfolgreich unsere freiwilligen Ziele erreichen;
- Einrichtung einer globalen DE&I-Arbeitsgruppe, um weitere Fortschritte in unseren Regionen zu erzielen.
- Durchführung unserer dritten jährlichen Veranstaltung „Ein Tag im Leben eines Vermögensverwalters“ in den USA, bei der wir Studenten mit unterschiedlichem Hintergrund an 12 Universitäten einladen, um mehr über den Beruf des Vermögensverwalters und die Möglichkeiten in unserem Unternehmen zu erfahren.
- Aufbau und Ausweitung unseres Advancing Diverse Talent Programme in den USA.
- Einführung eines „Disability Smart“-Schwerpunkts im Vereinigten Königreich, der auf das „Disability Confident“-Programm der britischen Regierung hinarbeitet, um „Disability Confident Employer“ zu werden.

- Verbesserung der Möglichkeiten für soziale Mobilität im Vereinigten Königreich durch die Zusammenarbeit mit upReach, The Skills Workshop und 10.000 Black Interns im zweiten Jahr in Folge, um Studenten aus niedrigen sozioökonomischen Verhältnissen oder mit Black Heritage Arbeitserfahrungen, Mentoring und Kompetenztraining zu bieten.

Netzwerke für Mitarbeitendeneinbindung und -engagement

Unsere internen Netzwerke für Einbeziehung und Engagement werden von Kollegen aus allen Regionen geleitet. Viele von ihnen nutzen die Vielfalt im weitesten Sinne – Rasse, Hautfarbe, Religion, Alter, körperliche oder geistige Behinderung, Gesundheitszustand, sexuelle Orientierung, Geschlecht und Veteranenstatus –, um für ihre Mitarbeiter, die Gruppe und sich selbst ein stärkeres Zugehörigkeitsgefühl zu schaffen.

Die Netzwerke fördern die Integration in unserem täglichen Miteinander. Es handelt sich um freiwillige, von den Mitarbeitenden geleitete Gruppen, die ein gemeinsames Ziel verfolgen: Für alle einen besseren Arbeitsplatz zu schaffen und durch den Austausch von Informationen, die Aufklärung und das Engagement in unseren Gemeinschaften zur Geschäftsentwicklung, zur Personalbeschaffung und -bindung sowie zur beruflichen Entwicklung beizutragen. Sie sind offen für alle Mitarbeitende.

Kontinuierliche Förderung der Geschlechtervielfalt

Wir streben eine stärkere Vertretung von Frauen in der DWS an und werden unsere Fortschritte weiterhin überwachen und der Geschäftsführung darüber berichten. Individuelle Ziele und Zielvorgaben sind Teil der Balanced Scorecards, die den Führungskräften im gesamten Unternehmen zugewiesen werden – und sich auf die Leistungsbewertung und die Vergütung auswirken.

Geschlechterdiversität

	Zielgröße	2023	2022
Frauen im Aufsichtsrat der DWS KGaA	30,0% ¹	41,6%	33,3%
Frauen in der Geschäftsführung der DWS KGaA	1 ²	2	3
Von Frauen besetzte Führungspositionen auf der ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung	32,0% ³	36,2%	34,5%
Von Frauen besetzte Führungspositionen auf der zweiten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung	33,0% ³	36,3%	33,0%

¹ Für den Aufsichtsrat einer börsennotierten, mitbestimmten Gesellschaft gilt bereits seit dem FüPoG von 2015 eine Mindestquote von 30 Prozent Frauen gemäß § 96 Absatz 2 AktG.

² Nach dem FüPoG II müssen börsennotierte Unternehmen, die mehr als 2.000 Beschäftigte haben, in ihren Vorständen und Verwaltungsräten mit mehr als drei Mitgliedern je eine Position mit einer Frau und einem Mann besetzen.

³ Stand Dezember 2024.

Wir haben uns zur Sicherstellung folgender Aspekte verpflichtet:

- Wir erhöhen die Vielfalt in den Entscheidungsgremien, zu denen Abstimmungsausschüsse, Vorstände von juristischen Personen und andere Gremien gehören.
- Wir berücksichtigen die Geschlechtervielfalt in unserer Produktpalette, z. B. DWS Invest ESG Women for Women.
- Gemeinsam mit dem Deutsche-Bank-Konzern veröffentlichen wir unseren Gender and Ethnicity Pay Gap Report in Großbritannien.

In Deutschland bietet das Entgelttransparenzgesetz (EntgTranspG) den Mitarbeitenden das Recht, spezifische aggregierte Informationen über die Vergütung von Mitarbeitenden des anderen Geschlechts in vergleichbaren Positionen zu verlangen. Als globales Unternehmen freuen wir uns darauf, unsere Fortschritte weiter zu überwachen und darüber zu berichten.

EEO-1-Berichte

Wir haben auch in diesem Jahr unsere konsolidierten EEO-1-Berichte für die US-Belegschaft veröffentlicht. Der EEO-1-Bericht ist eine obligatorische jährliche Datenerhebung. Alle Arbeitgeber des privaten Sektors mit 100 oder mehr Beschäftigten sind verpflichtet, der US-Kommission für Chancengleichheit („Equal Employment Opportunity Commission“) jährlich demografische Daten zur Belegschaft zu übermitteln. Dies beinhaltet Daten nach ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht und Berufskategorien.

Externe Partnerschaften

Bei der Förderung eines integrativen Arbeitsumfelds haben wir eine Reihe wichtiger externer Partnerschaften in der ganzen Welt aufgebaut. Diese Partnerschaften helfen uns nicht nur, unsere interne Agenda voranzutreiben, sondern sie ermöglichen uns auch, bewährte Verfahren auszutauschen und die Gesellschaften, in denen wir tätig sind, positiv zu beeinflussen.

Dazu gehören:

- Die DWS und die Fondsfrauen organisierten eine Veranstaltung für junge Fachkräfte mit dem Ziel, die Frauenquote in der DWS zu erhöhen.
- Finanzieller Unterstützer von Level20, einer gemeinnützigen Organisation, die sich für die Verbesserung der Geschlechtervielfalt in der europäischen Private-Equity-Branche einsetzt.
- Wir schlossen uns der „Human Rights Campaign’s Business Coalition“ an, die sich gegen staatliche Anti-LGBTQI+-Gesetze wendet und den Respect for Marriage Act unterstützt.
- Im Jahr 2023 hat die DWS den Corporate Equality Index der Human Rights Campaign Foundation abgeschlossen und eine Bewertung von 95 von 100 Punkten erhalten. Der Index

ist das nationale Benchmarking-Instrument für Unternehmensrichtlinien, -praktiken und -leistungen, die für lesbische, schwule, bisexuelle, transgender und queere Mitarbeitende relevant sind.

- Gründungsmitglied der Morgan Stanley Initiative für Vielfalt und Integration „The Equity Collective“. Die Gruppe besteht aus 27 führenden Vermögensverwaltern, die sich dafür einsetzen, die nächste Generation von Führungskräften mit unterschiedlichen Hintergründen zu unterstützen.
- Sponsoren für Bildungschancen (Sponsors for Educational Opportunity), die Studenten, die in der Vergangenheit von Branchen an der Wall Street und in Unternehmen in Amerika ausgeschlossen waren, Zugang und Möglichkeiten bieten, einschließlich schwarzer, lateinamerikanischer und indianischer Studierender. Diese Programme bieten Zugang zu Praktika, intensiven Schulungen und Coaching.

Weitere Informationen finden Sie in der Tabelle im Abschnitt ‚Weitere Informationen – Stakeholder Engagement‘.

Vergütungsstrategie

GRI 2-19

Ein zentraler Aspekt unserer Vergütungsstrategie ist unser Vergütungsrahmen, der das Prinzip „Pay for Performance“ verkörpert und sicherstellt, dass alle Beiträge zu unserem Erfolg angemessen anerkannt und belohnt werden. ESG-Maßnahmen sind neben anderen als wichtige Leistungsindikatoren in den Rahmen integriert. Diese sind mit der Mitarbeitendenvergütung verknüpft, um seine strategische Bedeutung widerzuspiegeln.

Nachdem wir unsere Teams in Indien und auf den Philippinen im Jahr 2023 in unser Vergütungssystem aufgenommen haben, wenden wir nun ein einzigartiges Vergütungssystem für die gesamte DWS an.

Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt ‚Vergütungsbericht‘.

Organisatorische Struktur

Wir streben danach, einen Arbeitsplatz zu bieten, an dem Kreativität und Ideen gefördert und individuelle Stärken, unterschiedliche Hintergründe und breit gefächerte Perspektiven geschätzt werden.

Der Global Head of HR berichtet an den Chief Administrative Officer, der Mitglied der Geschäftsführung ist. Viele unserer HR-Kollegen sind in internationalen Teams tätig.

Regionale Personalleiter sind für unsere Standorte in Amerika, APAC, EMEA, Deutschland und Großbritannien zuständig.

Zu den Aufgabenbereichen der Personalabteilung gehören die Entwicklung, Umsetzung und Pflege des Vergütungsrahmens der DWS, die Bereitstellung von Personalkapazitäten und die strategische Beratung und Unterstützung in allen personalbezogenen Angelegenheiten. Dazu gehören u. a. die Rekrutierung und das Onboarding, das Leistungsmanagement, die Schulung und Entwicklung sowie die Anerkennung und Belohnung.

Chancen und Risiken

Engagement der Mitarbeitenden

GRI 2-16; 2-26; 3-3

Ergebnisse der Befragung der Mitarbeitenden

Die Ergebnisse unserer jährlichen Befragung der Mitarbeitenden sind ein wichtiger Bestandteil in unserer Agenda. Sie dienen als wichtiges Instrument, um den Puls des Unternehmens zu ermitteln und Bereiche aufzuzeigen, in denen wir gut abschneiden, aber auch solche, in denen wir uns verbessern müssen.

Im Jahr 2023 hatten wir mit über 1.000 Freitextkommentaren die höchste Rücklaufquote von 74% (2022: 66%). Zusätzlich wurden fünf neue Berichtsdimensionen eingeführt, die sich auf die Themen Vertrauensbildung, Übernahme von Verantwortung, Ermöglichung von Zusammenarbeit, Beschleunigung von Lösungen und unseren Leadership Kompass konzentrieren.

Was haben wir aus der Umfrage gelernt?

- Unsere Werte für Engagement und Befähigung bleiben auf hohem Niveau, obwohl beide im Vergleich zum Vorjahr auf 69% (2022: 73%) bzw. 74% (2022: 78%) gesunken sind.
- Alle fünf Berichtsdimensionen liegen über dem Schwellenwert von 70%.
- Die folgenden Bereiche wurden als besonders stark identifiziert: Ermöglichung von Zusammenarbeit, Führungskompass und Speak-up.
- Zu den vorrangig zu behandelnden und verbesserungswürdigen Themen gehören: Vertrauensbildung, schnelle Lösungswege und Digitalisierung. All dies wird zu einer Steigerung des Engagements und der Befähigung beitragen.
- Bei Fragen, die sich auf unsere Ethik, unser Verhalten und unsere „Speak Up“-Kultur beziehen, wurde ein Ergebnis von 75% erzielt, was über dem Schwellenwert von 70% liegt (2022: 77%).

Als Folgemaßnahme führten wir im vierten Quartal eine Culture Pulse Survey durch, an der 67% der Befragten teilnahmen (in dem viertem Quartal 2022: 69%). Die Umfrage beinhaltete: Feedback geben und erhalten, offen sprechen, Wertschätzung zeigen, effektive Teambesprechungen ermöglichen und produktives Verhalten. Es wurde die gleiche Punktzahl wie in den vorangegangenen 12 Monaten erreicht, wobei unser Culture Pulse Index mit einer Punktzahl von 76% konsistent zu dem vierten Quartal 2022 blieb.

Um unsere Werte im Jahr 2024 zu verbessern, werden wir erneut stark betonen, wie wichtig es ist, regelmäßig offene und ehrliche Gespräche zu führen, die Anerkennung positiver Beiträge zu fördern, negative Beiträge anzusprechen, die Bedeutung unserer Werte hervorzuheben, sich um unsere Mitarbeitende zu kümmern und ihre berufliche Entwicklung zu unterstützen.

Zusätzlich zur Mitarbeitendenbefragung haben wir auch die Beschwerden der Mitarbeitenden gemessen. Im Jahr 2023 haben wir sechs Beschwerden verzeichnet. Weitere Informationen finden Sie unter ‚Management von Vorfällen mit Mitarbeitenden‘ im Abschnitt ‚Weitere Informationen – Humankapital‘.

Gesundheit und Wohlbefinden

GRI 3-3; 403-6

Wir sind davon überzeugt, dass sich die Integration von Gesundheit und Wohlbefinden in unser Unternehmen positiv auf die Organisation auswirkt und dazu beiträgt, die Lebensqualität unserer Mitarbeitenden kurz- und langfristig zu erhalten und ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Beruf und Privatleben zu schaffen. Dies wird an allen Standorten durch unsere regionalen Hilfsprogramme unterstützt.

Zu den Vorteilen und Angeboten an unseren Standorten gehören unter anderem die folgenden:

- Betriebsärztliche Betreuung und regelmäßige kostenlose Vorsorgeuntersuchungen
- Medizinische Untersuchung und eine Reihe damit verbundener Leistungen für neue Mitarbeitende
- Ergonomie- und Unfallverhütungsprogramme
- Ein Online-Gesundheitsportal zu den Themen Gesundheit, Wohlbefinden, Ernährung und Work-Life-Balance
- Länderspezifische jährliche Gesundheitswochen mit entsprechenden Webinaren und Schulungen
- Anbieter von Gesundheitsdiensten und Psychologen, an die sich Mitarbeitende auf anonymer Basis wenden können

- Fundraising-Veranstaltungen für regionale Wohltätigkeitsorganisationen des Jahres für psychische Gesundheit
- Besprechungen und Webinare zum Thema psychische Gesundheit, die von unseren People Engagement Groups durchgeführt werden
- Meditationssitzungen, um Achtsamkeit an den Arbeitsplatz zu bringen

Leitlinien für das hybride Arbeitsmodell

Wir sind uns der Bedeutung einer gesunden Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben bewusst und haben uns in diesem Jahr erneut zu unseren Richtlinien für das hybride Arbeitsmodell verpflichtet, die uns mehr Flexibilität bieten, um die Bedürfnisse unserer Kunden, des Unternehmens und unserer Mitarbeitenden zu erfüllen.

In den meisten Fällen bieten unsere Richtlinien für hybrides Arbeiten den Mitarbeitenden, die sich für dieses Modell entscheiden, die Möglichkeit von zu Hause aus zu arbeiten, abhängig von deren funktionalen Rolle und den gesetzlichen Anforderungen – diese können von Region zu Region unterschiedlich sein.

Weiterentwicklung unserer Mitarbeitenden

GRI 404-2

Unser Ansatz bei der Schulung von Mitarbeitenden besteht darin, ein proaktives Lern- und Entwicklungsumfeld zu schaffen, das die Unternehmensleistung und das persönliche Wachstum fördert. Wir gehen bei der Ausbildung davon aus, dass das Lernen nach dem 70-20-10-Modell erfolgt: 70% ist Lernen am Arbeitsplatz, 20% ist soziales Lernen und 10% ist formelles Lernen. Alle Mitarbeitende übernehmen die Verantwortung für ihre Entwicklung und werden durch den Zugang zu den richtigen Kanälen, Ressourcen und Instrumenten unterstützt.

LearningHub und DWS Karriere-Leitfaden

Nach dem erfolgreichen Pilotprojekt unserer Plattform für Lernerfahrungen (LearningHub) im vergangenen Jahr haben wir verschiedene Lernpfade speziell für die Bereiche Asset Management und ESG sowie Lernpläne zur Unterstützung unserer Leadership-Kompass-Verhaltensweisen entwickelt.

Darüber hinaus haben wir ein Corporate Curriculum eingeführt, das eine Reihe von virtuellen Schulungen und eLearnings zum Selbststudium umfasst, die auf die persönliche Entwicklung unserer Mitarbeitenden ausgerichtet sind. Wir bieten diese Lernmöglichkeiten über einen neuen monatlichen Newsletter an, der ausgewählte eLearnings zum Selbststudium, Artikel

und Videos zur Förderung einer „Kompetenz des Monats“ enthält. Die Mitarbeitenden können auf diese Lernangebote über unseren LearningHub zugreifen.

Die LearningHub-Plattform, die auf künstlicher Intelligenz basiert, wird unsere wichtigste Quelle für das Online-Lernen unserer Mitarbeitenden bleiben, und wir planen, ihre Möglichkeiten in Zukunft zu erweitern.

ESG

Ein weiterer Schwerpunkt ist die ESG-Schulung, für die wir eine breite Palette von Entwicklungsmaßnahmen anbieten, von der Online-Schulung bis zur Zertifizierung. Derzeit haben wir 329 Certified Environmental, Social and Governance Analysten (European Federation of Financial Analysts Associations Certified ESG Analyst®). Außerdem haben wir eine ESG-Schulungsreihe gestartet, die allen Mitarbeitenden offensteht und sich mit ESG-Themen befasst.

Gesamtleistung und Planung der Karriereentwicklung

Wir unterstützen Mitarbeitende und Führungskräfte im Laufe des Jahres weiterhin dabei, unseren Ansatz und Prozess für das Leistungsmanagement zu verstehen. Der Prozess findet zu Beginn des Jahres statt und beinhaltet die Planung der beruflichen Entwicklung und Abgabe eines aussagekräftigen und effektiven Feedbacks im Jahr und im Rahmen des Jahresendprozesses. Wir haben das ganze Jahr über Schulungen angeboten, um jede dieser Aktivitäten zu unterstützen.

Entwicklung von Führungskräften

Im Jahr 2023 haben wir unseren DWS Leadership Kompass eingeführt. Dieser definiert eine Reihe von acht Verhaltensweisen, die von unseren Führungskräften erwartet werden:

- Lösungen fördern,
- die Kundenperspektive einnehmen,
- Exzellenz durch Fachwissen zeigen,
- Zusammenarbeiten, um andere erfolgreich zu machen,
- Verantwortlichkeit fördern,
- ein Gefühl der Zugehörigkeit vermitteln,
- Feedback einholen und selbst einbringen,
- Zeit investieren, um zu führen und zu inspirieren.

Der Leadership Kompass setzt nicht nur den Führungsstandard für unser Unternehmen, sondern vermittelt auch ein Verständnis dafür, wie wir effektive Führung jeden Tag praktizieren und leben.

Da wir davon überzeugt sind, dass man als neue Führungskraft eine veränderte Denkweise braucht, haben wir die Schulung „Führen als neue Führungskraft“ eingeführt. Diese ist an unsere Mitarbeitende adressiert, die im Jahr 2023 zum ersten Mal in eine Führungsposition aufgestiegen sind und umfasst Themen wie Mikromanagement, Verständnis für den Arbeitsstil eines Teams und die Schaffung einer integrativen Kultur.

Neue Führungskräfte erhalten außerdem einen Leitfaden „Willkommen in der Führungsrolle“ und einen Leitfaden „Führungskompass“.

Weitere Informationen über Grey Area Training sind im Abschnitt ‚Compliance und Kontrolle – Anti-Financial Crime und Compliance‘.

Talentmanagement

Im Jahr 2023 haben wir unsere Talentmanagement-Strategie weiterentwickelt und planen drei Programme:

- ein Corporate Talent Programm für ausgewählte Führungskräfte, die als Nachfolger für kritische Positionen in Frage kommen;
- ein Core Talent Programm für eine ausgewählte Gruppe von Top-Talenten der mittleren Ebene, die für umfassendere/komplexere Führungs- oder Expertenfunktionen in Betracht gezogen werden; und
- ein Regional Talent Programm für regionale Top-Talente, die für den Aufstieg in Experten- oder erstmalige Führungspositionen in Frage kommen.

Im Jahr 2023 haben wir im Rahmen der Investment Division Initiative, die sich auf weibliche Nachwuchstalente konzentriert, Veranstaltungen in London und New York organisiert.

Personalbeschaffung

Im Jahr 2023 hat unsere interne Personalbeschaffungsfunktion 533 unbefristete Einstellungen vorgenommen (ohne Indien und die Philippinen). Geografisch gesehen gab es mit 44% die größte Konzentration von Neueinstellungen erneut in Deutschland. Das Rekrutierungsteam hat die Abhängigkeit von externen Personalvermittlern weiter auf 8% reduziert, was auf die direkte Personalbeschaffung in Verbindung mit einem starken Fokus auf die interne Besetzung von Positionen zurückzuführen ist.

Berufseinsteiger und Absolventen

Nachwachskräfte, die neue Perspektiven und innovative Ideen einbringen, sind unsere Talente von morgen. Sie tragen zu unserer Agenda des Wandels, der Nachhaltigkeit, der Vielfalt, der Gleichberechtigung und der Integration bei.

Im Jahr 2023 haben wir unser Graduiertenprogramm verbessert und unter anderem ein globales persönliches Orientierungs- und Schulungsangebot für 35 neue globale Absolventen eingeführt. Wir arbeiten weiter an dem Ausbau des Programms, um eine wachsende Anzahl von Talenten und ein erweitertes Graduiertenprogramm in den kommenden Jahren zu unterstützen.

Berufsausbildung und duales Studium sind ein weiterer wichtiger Bestandteil unserer Nachwuchsstrategie für den Berufseinstieg und bieten zusätzliche Möglichkeiten, hochqualifizierte junge Talente für das Unternehmen zu gewinnen.

DWS Alumni-Netzwerk

Das DWS Alumni-Netzwerk hat rund 700 Mitglieder.

Unabhängig davon, ob unsere ehemaligen Kollegen ihre gesamte Karriere bei uns verbracht haben oder nur einen Teil davon, ihr Beitrag zum Aufbau unserer Organisation, wie sie sich heute darstellt, wird immer gewürdigt werden.

Um sie über neueste Entwicklungen zu informieren, senden wir ihnen unseren Newsletter mit aktuellen Themen – von der Bekanntgabe der Quartalsergebnisse bis hin zu aktuellen Informationen über unsere Programme zu den Themen Vielfalt, Gleichberechtigung, Integration und CSR.

Ziele und Maßnahmen

Human Capital Reporting Standards

Auch im Jahr 2023 sind wir für unser Engagement für die Human Capital Reporting Standards zertifiziert worden, die sich an die Richtlinien für die interne und externe Humankapitalberichterstattung der International Organization for Standardization (ISO30414) orientieren.

Darin werden Maßnahmen zur Messung des Humankapitals aufgeführt, über die Unternehmen intern berichten sollten, und zu denjenigen, die sie öffentlich offenlegen sollten – darunter Bereiche wie „Compliance und Ethik“, „Vielfalt“, „Führung“, „Organisationskultur“

und „Gesundheit und Wohlbefinden“. Weitere Informationen dazu können Sie den Abschnitt ‚Weitere Informationen – Humankapital‘ entnehmen.

Die fortlaufende Zertifizierung nach diesen Standards ist ein grundlegender Bestandteil unseres Engagements für die ESG-Säulen „Soziales“ und „Governance“ zur Unterstützung der globalen Gemeinschaft bei der Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) der Vereinten Nationen, insbesondere SDG 3: „Gesundheit und Wohlbefinden“, SDG 5: „Gleichstellung der Geschlechter“, SDG 8: „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“ und SDG 10: „Verringerung von Ungleichheiten“.

Informationen zu unseren Diversity-Zielen und -Maßnahmen finden Sie im Abschnitt ‚Erklärung zur Unternehmensführung – Diversität im DWS-Konzern‘.

Soziales Engagement

GRI 413-1

Mit unserem sozialen Engagement fokussieren wir uns auf die in unserer CSR-Strategie festgelegten strategischen Ziele: Wir setzen uns für den Schutz der Umwelt sowie für weniger soziale Ungleichheiten ein – und tragen so zur Überwindung von zwei aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen bei.

Durch das ehrenamtliche Engagement unserer Mitarbeitenden sowie durch Unternehmensspenden unterstützen wir Partnerorganisationen, die zu unseren CSR-Zielen beitragen. Als verantwortungsbewusster Unternehmensbürger ist uns außerdem daran gelegen, akute Unterstützung in unserer unmittelbaren Nachbarschaft zu leisten und auch weltweit zu Katastrophenhilfe beizutragen, um die Auswirkungen für die Menschen in diesen Regionen zu lindern.

Weiterer deutlicher Anstieg unseres ehrenamtlichen Engagements

Die ehrenamtlichen Einsätze unserer Mitarbeitenden sind ein wichtiges Element unseres gesellschaftlichen Engagements, da unsere Mitarbeitenden damit die Möglichkeit haben, zu unserer CSR-Strategie beizutragen. Erfreulicherweise haben sich im Jahr 2023 32% unserer Mitarbeitenden freiwillig engagiert. Im Vorjahr waren es noch 25%. Die Aktivitäten bezogen sich auf den Schutz und Erhalt der Umwelt oder die Unterstützung von sozialen Einrichtungen. Im Jahr 2023 leisteten unsere Mitarbeitenden 7.633 Stunden Freiwilligenarbeit (5.206 Stunden in 2022), was 104 Minuten pro Mitarbeitendem entspricht (84 Minuten im Jahr 2022).

Basierend auf dem globalen Wirkungsmessungs-Tool der Deutschen Bank schätzen wir, dass wir mit unserem sozialen Engagement in 2023 über 270.000 Menschen erreicht haben, den Großteil davon – 250.000 Menschen – mit Programmen zum Schutz der Umwelt und der Ozeane. Mit unseren sozialen Initiativen konnten wir über 18.000 Menschen unterstützen. Dazu haben auch unsere Mitarbeitende durch ihre ehrenamtliche Arbeit beigetragen. 40% aller Projekte wurden aktiv durch unsere Mitarbeitenden unterstützt.

Schutz der Ozeane ist wichtiger Bestandteil unseres ökologischen Engagements

Im Rahmen unseres ökologischen Engagements engagieren wir uns für den Schutz der Meere und den Erhalt der „Blauen Wirtschaft“ (Blue Economy). Dazu arbeiten wir mit Meeres- und Naturschutzorganisationen wie dem „World Wide Fund for Nature Germany“ und „Healthy Seas“.

Unsere Partnerschaft mit der Meeresschutzorganisation Healthy Seas, die sich dafür einsetzt, die Weltmeere von „Geisternetzen“ zu befreien und so das Leben unzähliger Meeresbewohner zu retten, haben wir fortgeführt. Mit unserer jüngsten Spende konnte Healthy Seas die geografische Reichweite auf den asiatisch-pazifischen Raum ausweiten und eine Reihe von Tauchgängen nahe Hongkong durchführen. Nach wie vor haben unsere Mitarbeitenden in allen Regionen die Möglichkeit, sich als Botschafter für die Meeresschutzorganisation einzusetzen.

Als weiteren Beitrag zum Meeresschutz unterstützen wir seit 2021 ein mehrjähriges Projekt des WWF entlang des mesoamerikanischen Riff bei Belize mit dem Ziel, die Auswirkungen des Klimawandels in der Region abzumildern.

Abbau sozialer Ungleichheiten und Katastrophenhilfe

Im Rahmen unseres Bestrebens, zu mehr sozialer Gerechtigkeit beizutragen, haben wir im Jahr 2022 eine neue Partnerschaft mit der gemeinnützigen Organisation „Women for Women International“ geschlossen. Die Organisation unterstützt Frauen, die Krieg und Konflikte überlebt haben, und vermittelt ihnen soziale und wirtschaftliche Fähigkeiten, um ihr eigenes Leben zu verändern und dieses Wissen an ihre Mitmenschen weitergeben zu können.

Um zu Katastrophenhilfe beizutragen, haben wir die Notfallmaßnahmen nach den beiden verheerenden Erdbeben im Südosten der Türkei und im Norden Syriens unterstützt. Auch unsere Mitarbeitenden haben hierfür gespendet. Dieser Betrag wurde von uns als DWS-Konzern verdoppelt und durch eine Unternehmensspende aufgestockt, um die wichtige Arbeit von UNICEF in der Region zu unterstützen.

Menschenrechte

GRI 2-23; 3-3; 414-1

Highlights

- Ein neues Third Party Management Team im Beschaffungsbereich wurde gegründet, um Lieferketten-bezogene Menschenrechtsthemen zu überwachen.
- Wir haben unsere Prozesse gestärkt, um nachteilige menschenrechtliche Auswirkungen in unserer vorgelagerten Lieferkette zu verhindern und zu beheben.

Managementkonzept

Als Teil der Deutschen Bank AG erfüllen wir die menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes. Potenzielle Lieferanten mit einem Jahresumsatz von 100.000 € oder mehr sind angehalten einen Verhaltenskodex für Lieferanten anzuerkennen. Dieser Kodex beschreibt die Erwartungen, die der Deutsche-Bank-Konzern an seine Lieferanten stellt, auch im Hinblick auf Menschenrechte.

Im Jahr 2023 haben wir unsere Prozesse zur Bewertung menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken im Zusammenhang mit Lieferanten weiter gestärkt. Zu diesen Maßnahmen gehört die Überprüfung potenzieller neuer Lieferanten sowie Lieferanten, die sich einer Vertragsverlängerung unterziehen, um soziale oder umweltbezogene Auswirkungen in Bezug auf ihre Leistungserbringung zu ermitteln. Darüber hinaus führen wir Medienscreenings durch, die uns auf menschenrechts- oder umweltbezogene Kontroversen aufmerksam machen können. Im Jahr 2023 wurde ein neuer DWS-Verhaltenskodex für Lieferanten entworfen, der voraussichtlich im Jahr 2024 in Kraft treten wird.

Organisationsstruktur

Die Verantwortung für Menschenrechtsthemen im Zusammenhang mit der vorgelagerten Lieferkette liegt bei unserem Third Party Management Team, das im CFO-Bereich angesiedelt ist.

Informationen zu unserem Umgang mit Menschenrechtsthemen im Rahmen unserer Investitionen und unserer Personalaktivitäten sind in den jeweiligen Abschnitten ‚Nachhaltiges Handeln – Unser Anlageprozess‘ und ‚Weitere Informationen – Humankapital‘ dieses Geschäftsberichts zu finden.

Risikosteuerung

Die Steuerung und Kontrolle der Menschenrechtsrisiken in unserer vorgelagerten Lieferkette sowie die Berichterstattung hierüber folgen dem Modell der drei Verteidigungslinien. Die erste Verteidigungslinie besteht aus allen Geschäfts- und Kontrollfunktionen, die Lieferanten nutzen und wird von Third Party Management unterstützt. Diese Verteidigungslinie ist für die Durchführung und Überprüfung von Risikobewertungen der Lieferanten verantwortlich. Jeder Lieferant, bei dem ein potenzielles Menschenrechts- oder Umweltrisiko festgestellt wird, wird einer erweiterten Due-Diligence-Prüfung unterzogen. In solchen Fällen werden Lieferanten verpflichtet ein gültiges ESG-Rating des externen Anbieters von Nachhaltigkeitsratings für Unternehmen EcoVadis vorzulegen oder unser Fragebogen zu nachteiligen Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft angemessen zu beantworten. Die zweite Verteidigungslinie besteht aus Controllern der verschiedenen Risikoarten innerhalb der Sustainability Risk-Funktion, die die Integration von ESG in unser Risikomanagement-Rahmenwerk erleichtern und sicherstellen, dass das Gesamtrisiko innerhalb unseres Risikorahmens bleibt. Die dritte Verteidigungslinie ist unsere Konzernrevision. Sollten menschenrechtsbezogene Risiken unseren Risikoappetit überschreiten, muss eine Eskalation bis zur Geschäftsführung erfolgen.

Für alle Risiken, die im Rahmen dieses Prozesses identifiziert werden, wenden wir Maßnahmen zur Risikominderung an. So stellen wir sicher, dass das Risiko innerhalb unseres Risikoappetits bleibt.

Risikobericht

Zusammenfassende Risikobewertung

IFR Artikel 47

Wir sind aufgrund unserer Geschäftstätigkeit einer Vielzahl von Unternehmens- und Treuhandrisiken ausgesetzt. Hierzu gehören das nichtfinanzielle, finanzielle, wie auch das Nachhaltigkeitsrisiko. Nachhaltigkeitsrisiken werden nicht als eine separate Risikoart betrachtet, sondern sind Risikotreiber für bestehende Risikoarten. Das Profil unseres Unternehmensrisikos wird durch verschiedene externe und interne Faktoren wie auch durch das Risiko aus unseren Sondervermögen beeinflusst. Unsere treuhänderischen Pflichten im Rahmen der Verwaltung unserer Sondervermögen haben oberste Priorität und verlangen, dass die Interessen unserer Kunden immer an erster Stelle stehen. Dies erreichen wir durch die Risikosteuerung der Sondervermögen im Auftrag unserer Kunden unter Einhaltung regulatorischer Anforderungen und vertraglicher Verpflichtungen.

In diesem Zusammenhang hat unser Risikomanagement-Rahmenwerk zwei zentrale Grundsätze: Jeder Mitarbeitende muss Risiken steuern und sicherstellen, dass wir im besten Interesse unserer Kunden handeln. Außerdem besteht eine strikte Aufgabentrennung, die es uns ermöglicht, ein Kontrollumfeld zu gestalten, mit dem unser Geschäft, unsere Kunden und unsere Aktionäre geschützt werden.

Zu den wesentlichen Risikokategorien zählen:

- **finanzielle Unternehmensrisiken**, wie z. B. Marktrisiken im Zusammenhang mit unseren Co-Investments, Anlageinvestitionen, Garantien, sowie Kreditrisiken, Liquiditätsrisiken und strategischen Risiken,
- **nichtfinanzielle Unternehmensrisiken**, die das Reputationsrisiko und das operationelle Risiko (mit den wichtigen Unterkategorien Verpflichtungen gegenüber Kunden, Informationssicherheit, Transformation, gesetzliche Vorschriften, Dienstleister) sowie potenzielle Auswirkungen und Nebeneffekte unserer treuhänderischen Risiken beinhalten.
- **Risiken der Sondervermögen** beinhalten das Management von Anlageportfolios gemäß unseren treuhänderischen und regulatorischen Verpflichtungen. Das Anlagerisiko umfasst Markt-, Liquiditäts-, Kontrahenten- und Bewertungsrisiken unter Berücksichtigung von Risikodiversifizierungseffekten.

Die Identifizierung, Bewertung und Minderung der wichtigsten Risiken erfolgt über interne Steuerungsprozesse und die Verwendung von Risikomanagementinstrumenten und -verfahren. Wir haben einen klar definierten Risikoappetit, und unser Ansatz zur Identifizierung und Folgenabschätzung soll sicherstellen, dass wir die Auswirkungen dieser Risiken auf unsere Finanzergebnisse, langfristigen strategischen Ziele und unsere Reputation mindern. Dies gilt auch für Nachhaltigkeitsrisiken und negative Nachhaltigkeitsauswirkungen, die integraler Bestandteil unseres Risikorahmens für alle Risikokategorien sind. Der Abschnitt ‚Risikobericht – Risikorahmenwerk‘ enthält detaillierte Informationen über die Steuerung unserer wesentlichen Risiken.

Externe Faktoren außerhalb unseres Einflussbereichs können erhebliche Auswirkungen auf unsere finanzielle Situation und unsere geplante Strategie haben. Details dazu finden sich im Abschnitt ‚Prognosebericht – Der DWS-Konzern – Chancen und Risiken‘. Die Bewertung der potenziellen Auswirkungen dieser Risiken erfolgt über unsere Stresstests, die unsere Risikotragfähigkeit für den Fall des Eintritts dieser Ereignisse angeben. Die Ergebnisse zeigen, dass wir derzeit ausreichend Kapital vorhalten, um die Auswirkungen dieser Risiken, im Zusammenspiel mit den verfügbaren Maßnahmen zur Risikominderung, zu tragen, falls sie eintreten.

Die Angaben unserer aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen sind im Abschnitt ‚Unsere Leistungsindikatoren – Unsere Finanz- und Vermögenslage – Aufsichtsrechtliche Eigenmittel‘ erfolgt.

Risikoprofil

Die Hauptrisikotreiber unseres Geschäfts sind das nichtfinanzielle und das strategische Risiko. Wir sind jedoch auch anderen Formen von Risiken ausgesetzt, da der Markt, die Zahlungsströme und die Wechselkurse unsere Unternehmensaktivitäten beeinflussen.

Der Aufbau einer eigenständigen Infrastruktur könnte wesentliche Auswirkungen auf unser Risikoprofil im Hinblick auf strategische wie auch operative Risiken haben. Im Hinblick auf nichtfinanzielle Risiken sind wir Transformationsrisiken ausgesetzt, da wir im Rahmen eines mehrjährigen Projektes wesentliche operative Plattformen ersetzen, neue Technologien einführen und mit neuen externen Dienstleistern zusammenarbeiten. Alle Aktivitäten in diesem Zusammenhang werden engmaschig überwacht, um sicherzustellen, dass

angemessene Kontrollen und Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz unseres Unternehmens, unserer Mitarbeitenden und unserer Kunden vorhanden sind.

Risikorahmenwerk

IFR Artikel 47

Grundsätze des Risikomanagements und der Risikosteuerung

IFRS 7/IAS 1

Die Vielfalt unseres Geschäftsmodells erfordert es, Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu modellieren, zu messen, zu aggregieren, zu mindern und zu überwachen. Es ist unser zentrales Ziel, unsere Widerstandsfähigkeit zu stärken, indem wir einen ganzheitlichen Ansatz für die Steuerung von Risiken und Erträgen auf allen Ebenen der Organisation sowie das effektive Management unseres Risiko-, Kapital- und Reputationsprofils einsetzen. Die folgenden Prinzipien stützen dabei unser Risikomanagement-Rahmenwerk:

- Risiken werden im Rahmen eines definierten Risikoappetits eingegangen.
- Jedes Risiko muss gemäß dem Risikomanagement-Rahmenwerk genehmigt werden.
- Risiken müssen angemessen eingepreist werden.
- Risiken sind fortlaufend zu überwachen und zu steuern.

Risiken und Kapital werden mithilfe eines Rahmenwerks von Grundsätzen, Organisationsstrukturen sowie Mess- und Überwachungsprozessen gesteuert, die eng an unseren Geschäftsaktivitäten ausgerichtet sind.

- Das Risikomanagement ist eine Kernaufgabe der Geschäftsführung und wird an erfahrene Risikomanager und unser Risk and Control Committee delegiert, die für die Umsetzung und Kontrolle verantwortlich sind.
- Wir verfolgen ein Risikomanagementmodell der drei Verteidigungslinien (Lines of Defence). Die Ansätze der drei Verteidigungslinien und die ihnen zugrunde liegenden Standards gelten auf allen Unternehmensebenen.

Erste Verteidigungslinie: Als Risikoverantwortliche sind die Geschäftsbereiche voll verantwortlich für die Identifizierung, Bewertung und Steuerung von Risiken (im Vergleich zum definierten Risikoappetit), die innerhalb oder außerhalb ihres Geschäfts entstehen. Risikoverantwortliche sind diejenigen Stellen im Konzern, die finanzielle oder nichtfinanzielle Risiken verursachen. Die Leiter der Geschäftsbereiche bestimmen eine angemessene Organisationsstruktur, um das Risikoprofil ihrer Tätigkeiten zu identifizieren, einen Ansatz zur

Steuerung und Kontrolle von Risiken in ihrem Bereich zu implementieren, Geschäftsentscheidungen bezüglich der Eindämmung oder Akzeptanz von Risiken innerhalb der Risikobereitschaft zu treffen und Kontrollen aufrecht zu erhalten. Für die erste Verteidigungslinie gibt es ein eigenes Control Office (u.a. mit Divisional Control und Business Control Officers), dessen Schwerpunkt auf einem konsolidierten Risikoprofil liegt und das als primärer Ansprechpartner bei Risikomanagement-Themen fungiert.

Zweite Verteidigungslinie: Die Kontrollfunktionen als zweite Verteidigungslinie definieren den Risikoappetit für die jeweilige Risikoart in ihrer Zuständigkeit, überwachen diese und berichten über deren Auslastung im Vergleich zum Risikoappetit. Dazu zählen unter anderem die Risikoabteilung, die Rechtsabteilung, die Einheit zur Bekämpfung der Finanzkriminalität und Compliance. Als Experten für ihre Risikoarten beraten sie, als unabhängige Funktion, die erste Verteidigungslinie dahingehend, wie dieses Risiko zu identifizieren, zu bewerten und zu steuern ist und wie man den Risikorahmen implementiert. Die Kontrollfunktionen sind berechtigt, Veto gegen Risikoentscheidungen einzulegen, um das Überschreiten des Risikoappetits zu verhindern.

Die dritte Verteidigungslinie: Die Interne Revision ist dafür verantwortlich, die Zusammenarbeit zwischen den Geschäftsbereichen und den Kontrollfunktionen der zweiten Verteidigungslinie in Bezug auf den Umgang mit Risiken unabhängig und objektiv zu überprüfen.

Im Folgenden werden die wichtigsten Rahmenwerke, Richtlinien, Aussagen und Werkzeuge umrissen, mit denen wir unsere Risiken identifizieren, bewerten, modellieren, messen, aggregieren, verringern und überwachen können.

- Die Geschäfts- und Risikostrategie und der Risikoappetit des Konzerns werden jährlich von der Geschäftsführung genehmigt. Darüber hinaus legt der Deutsche-Bank-Konzern den Risikoappetit für seinen Unternehmensbereich Asset Management fest, zu dessen Einhaltung wir verpflichtet sind.
- Die Geschäfts- und Risikostrategie einschließlich der Kapitalplanung bilden die Grundlage für die Abstimmung von Risiko-, Kapital- und Leistungszielen für die regelmäßige Überwachung des Risiko- und Kapitalprofils.
- Unternehmensweit werden übergreifende Prüfungen der Risikoarten durchgeführt, um sicherzustellen, dass angemessene Verfahren zur Risikosteuerung und ein Risikobewusstsein vorhanden sind.
- Wir steuern alle wesentlichen nichtfinanziellen, finanziellen, strategischen und Nachhaltigkeitsrisiken durch spezifische Risikomanagementprozesse. Modellierungs- und Messansätze zur Quantifizierung von Risiken und des Kapitalbedarfs sind über alle bedeutenden Risikoarten hinweg implementiert. Darüber hinaus haben wir ein spezifisches

Kontrollrahmenwerk für Reputationsrisiken eingerichtet, das auch einen Ausschuss zur Bewertung und Steuerung von Angelegenheiten des Reputationsrisikos vorsieht.

- Für die wesentlichen Kapital- und Liquiditätsgrenzwerte und -kennziffern sind eine Überwachung, Stresstests sowie Eskalationsprozesse etabliert.
- Systeme, Prozesse und Richtlinien sind zentrale Komponenten unserer Risikomanagementfähigkeit. Sie ermöglichen eine umfassende Darstellung und Kommunikation der zugrunde liegenden Rollen und Verantwortlichkeiten.

Risikosteuerung

IFRS 7/IAS 1
GRI 3-3

Unsere Aktivitäten und die globale Geschäftstätigkeit werden von den jeweils zuständigen Behörden in den Ländern, in denen wir unser Geschäft betreiben, reguliert und überwacht.

Die Geschäftsführung verantwortet das Management des Konzerns unter Beachtung der Gesetze, Vorschriften, der Satzung und der Geschäftsordnung. Sie verfolgt das Ziel einer nachhaltigen Wertschöpfung auf Konzernebene und berücksichtigt damit die Interessen der Aktionäre, Mitarbeitenden, Kunden und anderer Stakeholder. Darüber hinaus ist es die Aufgabe unserer Geschäftsführung, eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation einzurichten, die ein angemessenes und wirksames Risikomanagement beinhaltet, und den konzernweiten strategischen Plan sowie die Erklärung zum Risikoappetit (Risk Appetite Statement) zu genehmigen.

Der Aufsichtsrat wird regelmäßig über Risikolage, Risikomanagement und Risikocontrolling, Reputationsrisiken und wesentliche Rechtsstreitigkeiten des Konzerns unterrichtet. Für den Umgang mit risikobezogenen Fragen wurde ein Prüfungs- und Risikoausschuss eingerichtet. (siehe ‚Erklärung zur Unternehmensführung – Ständige Ausschüsse des Aufsichtsrats – Prüfungs- und Risikoausschuss‘). In Sitzungen des Prüfungs- und Risikoausschusses des Aufsichtsrats berichtet unsere Geschäftsführung über wesentliche Risiken, die Risikostrategie, Maßnahmen zur Risikominderung und Angelegenheiten, die wesentliche Risiken in sich bergen. Der Prüfungs- und Risikoausschuss berät mit unserer Geschäftsführung über Fragen des Gesamtrisikoprofils und der Risikostrategie und unterstützt unseren Aufsichtsrat bei der Kontrolle der Umsetzung dieser Strategie.

Die nachstehenden funktionalen Ausschüsse sind von zentraler Bedeutung für das Risikomanagement:

Das **Risk and Control Committee** ist der zentrale Ausschuss für die Prüfung und Entscheidung über wesentliche Risikothesen. Es wird vom Capital Investment Committee

unterstützt, welches für die Überwachung aller Risikoaspekte im Zusammenhang mit den Portfolios von Co-Investments und Seed Investments zuständig ist.

Das **Reputational Risk Committee** ist verantwortlich für die Überwachung, Koordination und Steuerung von Reputationsrisiken. Es trifft präventive Entscheidungen hinsichtlich Reputationsrisiken in Übereinstimmung mit unserem Risikoappetit.

Das **Strategic Investment Committee** ist für die unternehmerischen Anlageentscheidungen und die wichtigsten gesellschaftsrechtlichen Transaktionen (Erwerbe, Veräußerungen und Joint Ventures) zuständig. Darüber hinaus bewertet es Risiken im Zusammenhang mit strategischen Investitionsentscheidungen und überwacht den Fortschritt und die Entwicklung von genehmigten Transaktionen.

Der Chief Risk Officer berichtet an den CFO und hat die konzernweite Verantwortung für das Management aller nichtfinanziellen und finanziellen Risiken auf Unternehmensebene sowie der Risiken der Sondervermögen, die umfassende Risikokontrolle und die laufende Weiterentwicklung der Methoden der Risikomessung. Darüber hinaus ist der Chief Risk Officer für die umfassende Beobachtung, Analyse und Berichterstattung von Risiken verantwortlich. Risiken und Kapital werden von uns mithilfe eines Rahmenwerks von Grundsätzen, Organisationsstrukturen sowie Mess- und Überwachungsprozessen gesteuert, die eng an den zugrunde liegenden Geschäftsaktivitäten und dem damit verbundenen Risikoprofil ausgerichtet sind. Um dies zu erreichen, greift der Konzern bei definierten Risikoleistungen für eine Reihe von Risikoarten auf den Deutsche-Bank-Konzern zurück, auch bei nichtfinanziellen Risiken, vor allem wenn Spezialkenntnisse erforderlich sind. Das Kontrollmodell des Konzerns wurde konzipiert, um die erforderlichen Anpassungen auf unsere Geschäftstätigkeiten zu berücksichtigen und gleichzeitig die starken Beziehungen zu den wichtigsten Kontrollfunktionen des Deutsche-Bank-Konzerns aufrechtzuerhalten.

Risikoappetit und Risikokapazität

Der Risikoappetit drückt das Gesamtrisikoniveau aus, zu dessen Übernahme wir im Rahmen unserer Risikokapazität bereit sind, um unsere geschäftlichen Ziele zu erreichen. Er wird über eine Reihe von Mindestwerten für quantitative Kennzahlen und qualitative Aussagen definiert. Risikokapazität ist definiert als das maximale Risikoniveau, das wir in Anbetracht unserer Kapital- und Liquiditätsbasis, unserer Risikomanagement- und Steuerungsfähigkeiten, regulatorischen Schwellenwerte und Verpflichtungen gegenüber Stakeholdern eingehen können.

Der Risikoappetit ist integraler Bestandteil der strategischen Geschäftsplanungsprozesse. Er liegt unserer Geschäfts- und Risikostrategie zugrunde, die darauf abzielt, eine angemessene

Ausrichtung unserer Risiko-, Kapital- und Finanzziele sicherzustellen unter Berücksichtigung der Risikokapazität nichtfinanzieller und finanzieller Risiken. Darüber hinaus wurde der Risikoappetit für ESG-Risikothemen einschließlich quantitativer Indikatoren definiert.

Um den Risikoappetit zu bestimmen, haben wir auf Konzernebene unterschiedliche zukunftsgerichtete Indikatoren und Schwellenwerte festgelegt und Eskalationsmechanismen zur Ergreifung erforderlicher Maßnahmen definiert. Wir wählen Risikokennzahlen, welche die wesentlichen Risiken, denen wir ausgesetzt sind, abbilden und die als Gradmesser für unsere Finanzlage dienen. Wichtig dabei ist, dass wir unser Risikorahmenwerk mit unserem Risikoappetit verknüpfen.

Dem Risk and Control Committee, der Geschäftsführung und dem Prüfungs- und Risikoausschuss werden Risiko- und Kapitalberichte präsentiert, die unser Risikoprofil überwachen, um sicherzustellen, dass wir im Einklang mit unserem Risikoappetit und unseren strategischen Zielen handeln. Für den Fall, dass unser festgelegter Risikoappetit überschritten wird, wenden wir eine vorab definierte Eskalations-Matrix an. Damit stellen wir sicher, dass eine Überschreitung den zuständigen Ausschüssen gemeldet werden. Änderungen am oder Ausnahmen zum Risikoappetit müssen von der Geschäftsführung genehmigt werden.

Risiko- und Kapitalplan

Wir führen jährlich einen integrierten strategischen Planungsprozess durch, der die Entwicklung der zukünftigen strategischen Ausrichtung für unser Geschäft formuliert. Der strategische Planungsprozess ist darauf ausgelegt, eine ganzheitliche Perspektive auf Kapital, Liquidität und Risiko unter Berücksichtigung von Risiko- und Renditegesichtspunkten zu entwickeln. Dieser Prozess übersetzt unsere langfristigen strategischen Ziele in messbare kurz- und mittelfristige Finanzziele und ermöglicht eine unterjährige Überprüfung der Zielerreichung und deren Steuerung. Risikospezifische Portfoliostrategien ergänzen diesen Rahmen und erlauben eine umfassende Umsetzung der Risikostrategie auf Portfolioebene, die Besonderheiten der Risikoart sowie Risikokonzentrationen berücksichtigt.

Stresstests

Wir führen regelmäßig Stresstests durch, um die Auswirkungen eines erheblichen Konjunkturabschwungs oder anderer Schocks auf unser Kapitalprofil und unsere Finanzlage zu bewerten. Diese Tests ergänzen klassische Risikokennzahlen und nutzen das Stresstestverfahren des Deutsche-Bank-Konzerns mit Erweiterungen, die auf unser Risikoprofil als Asset-Manager zugeschnitten sind. Alle wesentlichen Kapital- und Liquiditätsrisiken sind in den Stresstests enthalten. Der Zeithorizont für unsere internen Stresstests beträgt in der

Regel ein Jahr, kann aber auch auf mehrere Jahre erweitert werden, falls die Vorgaben des Szenarios dies erfordern.

Risikomessung und -steuerung

Die geeignete Messung aller Risiken ist eine der Grundvoraussetzungen für eine solide Risikosteuerung. Alle Risiken werden quantitativ und/oder qualitativ anhand von bewährten und genehmigten Methoden gemessen. Alle Messansätze müssen der Art und Bedeutsamkeit des gemessenen Risikos angemessen sein und eine ausreichende Transparenz einschließlich Korrelationen bieten.

Die quantitative Analyse ermöglicht die Messung der möglichen Auswirkungen (Umfang und Wahrscheinlichkeit) und wird durch bewährte qualitative Messungen ergänzt, um eine umfassende Abdeckung aller Risiken durch einen risikobasierten Ansatz zu gewährleisten. Wir steuern alle wesentlichen nichtfinanziellen und finanziellen Risiken, sowie Nachhaltigkeitsrisiken und strategische Risiken durch spezifische Risikomanagementprozesse. Modellierungs- und Messansätze zur Quantifizierung von Risiken und des Kapitalbedarfs sind über alle bedeutenden Risikoarten hinweg implementiert. Das Reputationsrisiko wird implizit durch unser Rahmenwerk für ökonomisches Kapital abgedeckt, das sicherstellen soll, dass wir entsprechendes Kapital vorhalten, um die Risiken, denen wir ausgesetzt sind, abzudecken, vor allem im operationellen und strategischen Risiko. Teams in Finance, Capital and Liquidity Management und Risk Management übernehmen die Verantwortung für die Messung, Analyse und Berichterstattung der Risiken. Dabei stellen sie die erforderliche Qualität und Integrität der risikorelevanten Daten sicher.

Wir überwachen alle eingegangenen Risiken im Hinblick auf die Einhaltung unseres Risikoappetits der zugrunde liegenden Risikoart und unter Berücksichtigung von Chancen und Risiken auf Konzern- und Portfolioebene.

Der monatliche Risk and Capital Profile Report dient der Berichterstattung über das Risikoprofil an das Risk and Control Committee und wird als Basis für die regelmäßige Berichterstattung an die Geschäftsführung und den Prüfungs- und Risikoausschuss verwendet. Der Risk and Capital Profile Report wird durch andere Standard- und Ad-hoc-Berichte von Risk, Capital and Liquidity Management und Finance ergänzt, die dem Risk and Control Committee und/oder gegebenenfalls seinen Unterausschüssen vorgelegt werden.

Wir greifen zur Unterstützung der internen und externen Berichterstattung auf eine Vielzahl von Datenquellen zurück. Die Risikoinfrastruktur berücksichtigt die Berichterstattung auf der Ebene der jeweiligen Konzerngesellschaften und Geschäftsbereiche und bildet die Grundlage

für die regelmäßige und Ad-hoc-Berichterstattung zu Risikopositionen, Kapitaladäquanz und Limit-Inanspruchnahmen an die zuständigen Funktionen.

Modellrisiko

Das Modellrisiko beschreibt das Risiko von nachteiligen Folgen von Entscheidungen, die auf falschen und/oder falsch verwendeten Modellen beruhen.

Das Modellrisiko-Management ist eine Kernkomponente unseres Risikorahmenwerks. Wir verwenden Modelle für Investitionen, Portfoliomanagement, Risikomanagement und bei der Bewertung sowie der Kapitalplanung und für andere Zwecke. Das Modellrisiko-Management Rahmenwerk stellt sicher, dass die Interessen unserer Kunden und Stakeholder geschützt und regulatorische Anforderungen erfüllt werden.

Ein Modell ist definiert als eine quantitative Methode, ein System oder ein Ansatz, das statistische, wirtschaftliche, finanzielle oder mathematische Theorien, Techniken und Annahmen anwendet, um Eingabedaten in quantitativen Schätzungen zu verarbeiten.

Ein Modell besteht aus drei Komponenten:

- eine Eingabekomponente, die aus Annahmen und Daten besteht
- eine Verarbeitungskomponente, die Eingänge in Schätzungen umwandelt, d. h. die Ausgabe
- eine Reporting-Komponente, die die Ausgabe in nützliche Geschäftsinformationen übersetzt

Die Definition eines Modells umfasst auch quantitative Ansätze, deren Eingabe qualitativ oder auf der Grundlage eines Sachverständigengutachtens erfolgt, sofern die Ausgabe quantitativer Art ist. Modelle, die von uns verwendet werden und unter das Modell-Risikorahmenwerk fallen, umfassen Modelle, die sowohl für treuhänderische als auch für nicht treuhänderische Zwecke verwendet werden und entweder intern entwickelt und/oder von Dienstleistern bezogen werden können.

Der festgelegte Modellrisikoappetit sorgt dafür, dass die Steuerung der Modellrisiken auf Basis unserer Risikokultur durchgeführt wird und Risiken in angemessener Weise gemindert werden.

Das Modellrisiko-Management hat das Ziel, Modell Risiken zu erkennen, bewerten und zu reduzieren. Dies wird sichergestellt durch:

- Aufrechterhaltung eines robusten Modellrisiko-Managements sowie Rahmenwerks, einschließlich Richtlinien und Verfahren für Modellrisiken sowie Festlegung von klaren Rollen und Verantwortlichkeiten für die wichtigsten Stakeholder über den gesamten Lebenszyklus eines Modells hinweg
- Bewertung und Überwachung des Kontrollumfelds für Modelle
- Führen des Modell Inventars mit einem hohen Maß an Integrität
- Unterstützung der laufenden Bewertung von Modellrisiken
- Unabhängige Validierungen der Modelle zur effektiven und kritischen Überprüfung der Modellentwicklungsprozesse sowie der Angemessenheit der Modellnutzung
- Festlegung des Modell-Risikoappetits und Berichterstattungsstandards, um allen wichtigen Akteuren einen zeitnahen und umfassenden Überblick über das Modellrisiko mit praktikablen Informationen zu verschaffen
- Sicherstellen, dass das Modellrisikorahmenwerk den bewährten Verfahren der Branche und den regulatorischen Erwartungen entspricht

Nachhaltigkeitsrisiken und negative Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft

IFR Artikel 53

Nachhaltigkeitsrisiko ist die potenzielle negative Auswirkung von Nachhaltigkeitsfaktoren auf den Wert einer Anlage. Nachhaltigkeitsfaktoren sind Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung, und beinhalten physische und transitorische Klimafaktoren. Nachhaltigkeitsrisiken, inklusive Klimarisiken, können alle drei Hauptgruppen unseres Risiko- und Kontrollrahmenwerks beeinflussen: nichtfinanzielle Risiken, finanzielle Risiken sowie Anlagerisiken unserer Sondervermögen. Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen sind definiert als negative, wesentliche oder potenziell wesentliche Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die direkt mit Handlungen unseres Konzerns, unserer Mitarbeitenden, der Unternehmen in unseren Portfolios oder anderer Beteiligter zusammenhängen. Dies wird auch als das Konzept der „doppelten Wesentlichkeit“ bezeichnet, das darauf abzielt die Tatsache zu beschreiben, dass Nachhaltigkeitsfaktoren mit zwei Dimensionen der Wesentlichkeit verbunden sind: Die „finanzielle Wesentlichkeit“ beschreibt die ESG-bezogenen finanziellen und nichtfinanziellen Risiken, während die „nichtfinanzielle Wesentlichkeit“ negative Auswirkungen auf Umwelt oder Gesellschaft beschreibt.

Um eine effektive nachhaltigkeitsbezogene Risikoidentifikation und -bewertung sicherzustellen, wurden die Auswirkungen der identifizierten Nachhaltigkeitsfaktoren auf

Risikoarten mittels „ESG-Risikothemen“ formalisiert und die mit den Nachhaltigkeitsfaktoren verbundenen Folgen zusammengefasst. Die ESG-Risikothemen können in Gruppen unterteilt werden:

- Negative Nachhaltigkeitsauswirkungen
- Nachhaltigkeitsrisiken, die sich als nichtfinanzielle Risiken materialisieren
- Nachhaltigkeitsrisiken, die sich als strategische und finanzielle Risiken materialisieren und
- Nachhaltigkeitsrisiken, die sich als treuhänderische Anlagerisiken materialisieren

Um bestehende Risikoarten zu identifizierten, für die Nachhaltigkeitsfaktoren, inklusive Klimafaktoren, einen Risikotreiber darstellen, haben wir in 2023 eine szenariobasierte Risikobewertung durchgeführt. In dieser Bewertung haben die jeweiligen Verantwortlichen der ersten Verteidigungslinie für entscheidende nachhaltigkeitsbezogene Aktivitäten das inhärente Risiko von ESG-bezogenen Risikoszenarien bewertet und, wo relevant, Kontrollen dokumentiert, um dieses Risiko auf ein akzeptables Niveau zu reduzieren. Basierend auf dieser Bewertung haben wir bestehende Risikoarten sowohl für Risiken unserer Sondervermögen als auch für Unternehmensrisiken überprüft und bewertet, ob Nachhaltigkeitsfaktoren möglicherweise relevante Risikofaktoren sind. Ein erstes Set von Risikoarten für negative Nachhaltigkeitsauswirkungen wurde als Zusatz der Risikotaxonomie hinzugefügt.

Wir arbeiten daran, negative Nachhaltigkeitsauswirkungen künftig als zusätzliche Risikoart neben den finanziellen, nichtfinanziellen und den treuhänderischen Anlagerisiken zu berücksichtigen. Nationale oder regionale Vorschriften sowie bestehende Vertragsverhältnisse können die Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen für bestimmte Regionen oder Anlageklassen beeinflussen.

Die Richtlinie zur ESG-Integration im Risikomanagement-Rahmenwerk (zuvor Richtlinie zum Nachhaltigkeitsrisikomanagement) beschreibt, wie Nachhaltigkeitsrisiken, inklusive Klimarisiken, und negative Nachhaltigkeitsauswirkungen in unser Risikomanagement-Rahmenwerk integriert werden. 2023 haben wir die Richtlinie überarbeitet, indem wir insbesondere die Berücksichtigung von negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft angepasst haben. Die Richtlinie umfasst Definitionen in Bezug auf das Nachhaltigkeitsrisiko und negative Nachhaltigkeitsauswirkungen, die Interaktion von Nachhaltigkeitsfaktoren mit der Risikotaxonomie und dem Risikobewertungsraster sowie Rollen und Verantwortlichkeiten für das Management von Nachhaltigkeitsrisiken und negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen.

Für jede Gruppe von ESG-Risikothemen gibt unsere Geschäfts- und Risikostrategie sowie die Risikoappetiterklärung Leitlinien für das Management von Nachhaltigkeitsrisiken und negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen vor. Die Risikoappetiterklärung umfasst qualitative

Aussagen und/oder quantitative Indikatoren. Vier qualitative Aussagen wurden zur Risikoappetiterklärung hinzugefügt, eine für jede der oben erwähnten Gruppen von ESG-Risikothemen. Sie definieren den „tone from the top“ in Bezug auf die ESG-bezogene Risikobereitschaft unserer Organisation. Quantitative Indikatoren wurden in Bezug auf jede Gruppe von ESG-Risikothemen definiert.

Nichtfinanzielles Risiko

Das nichtfinanzielle Risiko umfasst das operationelle Risiko und das Reputationsrisiko.

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Prozessen und Systemen, durch menschliches Versagen oder infolge externer Ereignisse, einschließlich des Rechtsrisikos, eintreten. Diese Definition umfasst keine Geschäfts- und Reputationsrisiken.

Das Reputationsrisiko ist das Risiko möglicher Schäden an unserer Marke und unserem Ruf. Das damit verbundene Risiko beziehungsweise die Auswirkung auf unsere Erträge, unser Kapital oder unsere Liquidität entsteht, die durch Assoziation, Handeln oder Nichthandeln, die von Stakeholdern als unangemessen, unmoralisch und/oder nicht mit unserem Verhaltenskodex (Code of Conduct) vereinbar wahrgenommen werden könnten.

Hauptursachen von nichtfinanziellen Risiken

Nichtfinanzielle Risiken sind unserem Geschäft inhärent. Wir haben interne Risikosteuerungs- und Kontrollprozesse implementiert und nutzen Risikosteuerungsinstrumente und -konzepte. Unser integrierter Ansatz über den Risikomanagement Lebenszyklus hinweg soll eine fundierte Risiko-Identifizierung, Bewertung, Minderung und Überwachung der wichtigsten nichtfinanziellen Risiken ermöglichen. Jegliches Versagen in Bezug auf wesentliche nichtfinanzielle Risiken, das durch externe oder interne Faktoren beeinflusst wird, könnte erhebliche finanzielle, regulatorische und/oder Reputationsauswirkungen haben.

Unser Geschäft ist im Wesentlichen den nachfolgenden nichtfinanziellen Risiken ausgesetzt:

- **Treuhänderische Verpflichtungen:** Als Vermögensverwalter sind wir dem Risiko ausgesetzt, dass wir unsere treuhänderischen Verpflichtungen, die Interessen unserer Kunden immer an erste Stelle zu stellen, nicht einhalten. Das erfordert eine Abwägung zwischen den verschiedenen Interessen, um unangemessene Konflikte zu vermeiden. Dabei müssen wir bestimmte Veröffentlichungsanforderungen, regulatorische Anforderungen,

Prinzipien und vertragliche Vereinbarungen sowie bestimmte Veröffentlichungspflichten berücksichtigen.

- **Informationssicherheit:** Wir sind dem Risiko ausgesetzt, dass unser Geschäft nicht ausreichend vor Informationssicherheitsrisiken wie etwa gezielten Cyberangriffen geschützt ist. Die Finanzindustrie ist einem weiterhin erhöhten Bedrohungspotential durch Cyberangriffe und anderen Formen der Internetkriminalität, auch vor dem Hintergrund der geopolitischen Entwicklung und des technologischen Fortschritts, ausgesetzt. Direkte oder indirekte gezielte Angriffe können unsere Fähigkeit beeinträchtigen, unseren treuhänderischen Verpflichtungen gegenüber unseren Kunden zuverlässig nachzukommen.
- **Transformation:** Im Zuge der Weiterentwicklung unserer Eigenständigkeit als Vermögensverwalter haben wir uns dafür entschieden, eine von unserem Mehrheitsaktionär Deutsche Bank AG stärker eigenständige Unternehmensinfrastruktur zu entwickeln und umzusetzen. Eine solche Entscheidung bringt sowohl Transformationsrisiken mit sich als auch die Notwendigkeit, weniger Zeit und Ressourcen für unser Tagesgeschäft einzusetzen. Abweichungen bei der erwarteten System- und Prozessfunktionalität oder inadäquate Integration von verbundenen Kontrollen können uns einem erhöhten nichtfinanziellen Risiko aussetzen.
- **Regulatorische Entwicklungen:** Die Weiterentwicklung der regulatorischen Anforderungen für die Asset Management Industrie, wie z. B. in Bezug auf Nachhaltigkeit, Veröffentlichungen zur Informationstechnologie oder Aufbewahrungspflichten, stellen uns vor Herausforderungen hinsichtlich der zeitnahen Identifikation, Interpretation und Implementierung. Die Nichteinhaltung der für uns geltenden Gesetze und Vorschriften könnte uns einem materiellen nichtfinanziellen Risiko aussetzen.
- **Dienstleister:** Dienstleister unterstützen uns dabei, erfolgreich unsere Geschäftsaktivitäten zu erbringen und unseren treuhänderischen Verpflichtungen nachzukommen. Die Abhängigkeit von unseren Zulieferern hat sich in den letzten Jahren erhöht. Unzureichende Überwachung von Zulieferern kann sich nachteilig auf unsere Geschäftsstabilität auswirken.

Steuerung nichtfinanzieller Risiken

Die Steuerung nichtfinanzieller Risiken folgt dem Konzept der drei Verteidigungslinien mit dem Ziel, den Konzern, unsere Kunden und Aktionäre vor dem Risiko wesentlicher finanzieller, regulatorischer oder Reputationsschäden zu schützen. Das Konzept soll sicherstellen, dass alle unsere nichtfinanziellen Risiken identifiziert und abgedeckt werden, die Verantwortlichkeiten für die Steuerung nichtfinanzieller Risiken klar zugeordnet sind und Risiken im besten und langfristigen Interesse unseres Geschäfts und unserer Stakeholder bewusst eingegangen und gesteuert werden. Das Konzept der drei Verteidigungslinien und seine Grundsätze gelten auf allen Ebenen der Organisation.

Zur Steuerung unserer nichtfinanziellen Risiken definiert das Operational Risk Management Framework zusammenhängende Instrumente und Verfahren, die auf das Rahmenwerk des Deutsche-Bank-Konzerns abgestimmt sind. Das Operational Risk Management Framework wurde entwickelt, um einen umfassenden Ansatz für das Management der wichtigsten nichtfinanziellen Risiken über den gesamten Lebenszyklus der Risikosteuerung hinweg bereitzustellen. Dieser Ansatz ermöglicht es uns, unser nichtfinanzielles Risikoprofil vor dem Hintergrund unseres Risikoappetits zu bestimmen, nichtfinanzielle Risikobereiche und Risikokonzentrationen systematisch zu identifizieren und risikomindernde Maßnahmen und Prioritäten zu definieren. Der Ansatz zur Identifizierung und Folgenabschätzung zielt darauf ab, sicherzustellen, dass wir die Auswirkungen dieser Risiken auf unsere Finanzergebnisse, langfristigen strategischen Ziele und unsere Reputation mindern. Schlüsselkonzepte und Prozesse für die Steuerung der nichtfinanziellen Risiken sind die Verlustdatensammlung, Lesson-Learned-Analysen, Szenario-Analysen, die Überwachung einer nachhaltigen Risikominderung, Transformationsrisikobewertungen sowie Risiko- und Kontrollbewertungen. Darüber hinaus wurde die Berücksichtigung der ESG-bedingten inhärenten Risikopositionen, die Bewertung von risikomindernden Kontrollen und ESG bezogene Restrisiken in die Risiko- und Kontrollbewertungs-Anwendung einbezogen.

Die wichtigsten Risiken, die wir zu mindern versuchen, gelten als Toprisiken und werden regelmäßig analysiert, überwacht und an Führungsgremien gemeldet. Die Toprisiken werden hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit ihres Auftretens und hinsichtlich ihrer Auswirkungen (Schweregrad) auf den Konzern im Falle ihres Auftretens bewertet. Die Berichterstattung ermöglicht eine in die Zukunft gerichtete Sicht für die Priorisierung und die antizipierten Auswirkungen geplanter Maßnahmen und Kontrollverbesserungen. Sie umfasst auch neue Risiken und Themen, die das Potenzial besitzen, sich in Zukunft zu Toprisiken zu entwickeln.

Business Continuity und Krisenmanagement

GRI 3-3

Unser etablierter Business Continuity- und Krisenmanagement-Ansatz umfasst ein Krisenmelde- und Eskalationsverfahren, das regelmäßig getestet wird. Die Geschäftsführung behält die Gesamtverantwortung für die Festlegung, die Überwachung und die effektive Umsetzung der Standards und hat die Verantwortung für das Risiko der Unterbrechung von Geschäftsprozessen an den Chief Operating Officer delegiert. Da wir uns bewusst sind, dass erhebliche Betriebsstörungen auftreten können, verfügt unser Programm zum Business Continuity- und Krisenmanagement über definierte Rollen und Verantwortlichkeiten, womit ein einheitlicher Ansatz im Hinblick auf die Resilienz (Ausfallsicherheit) im gesamten Konzern gefördert wird und unternehmensweite Prozesse geschaffen werden. Wir verfügen über umfangreiche Verfahren zur Fortsetzung des Geschäftsbetriebs, durch die die Folgen solcher Störungen möglichst gering gehalten werden sollen und deren Wirksamkeit in verschiedenen

Krisen belegt wurde. Wir sind gegen Auswirkungen, die Pandemien, Epidemien oder andere Krisen auf die Erbringung unserer Dienstleistungen haben können, vorbereitet. Wir sind in der Lage, Work-from-home für alle unsere Mitarbeitenden gleichzeitig bereit zu stellen – einschließlich Portfoliomanagement. Wir werden einen risikobasierten Ansatz beibehalten und dabei die Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (World Health Organization) und der nationalen Gesundheitsministerien nutzen, um die Gesundheit unserer Mitarbeitenden und Kunden zu erhalten, auch um unserer Verantwortung für die Gesellschaft gerecht zu werden. Alle Unternehmensbereiche und die dazugehörigen Infrastruktureinheiten haben spezifische Business Continuity-Pläne zur Sicherstellung unserer Dienstleistungen etabliert. Diese Pläne werden jährlich überprüft, aktualisiert und getestet.

Spezifische Produktlebenszyklus-Risikosteuerung

Wir verfügen über ein Produktlebenszyklus-Rahmenwerk, mit dem sichergestellt werden soll, dass geeignete Systeme, Prozesse und Kontrollen für die Gestaltung, Genehmigung, Vermarktung, Verwaltung und systematische Überwachung von Produkten über ihren gesamten Lebenszyklus hinweg verfügbar sind. Dieses Rahmenwerk wurde konzipiert, um die mit der Implementierung neuer Produkte oder mit wesentlichen Produktänderungen verbundenen Risiken zu verwalten. Produkte und Dienstleistungen unterliegen einem systematischen Überprüfungsprozess, um sicherzustellen, dass die damit verbundenen Risikobewertungen und die Kontrollen ihren Zweck erfüllen.

Spezifische Reputationsrisikosteuerung

Wir haben ein dediziertes Rahmenwerk für das Management von Reputationsrisiken, welches den Prozess, inklusive der Rollen und Verantwortlichkeiten, zur Unterstützung unserer Mitarbeitenden bei der Identifikation, Bewertung, Verwaltung und Berichterstattung von Reputationsrisiken sicherstellt. Dieser Prozess berücksichtigt auch ESG-Faktoren. Das Reputational Risk Committee ist der Ausschuss, der präventive Entscheidungen zu Fragen des Reputationsrisikos im Einklang mit unserem Risikoappetit trifft.

Wir streben danach sicherzustellen, dass das Reputationsrisiko im Einklang mit unserer Geschäftsstrategie und dem Gesamtrisikoprofil steht. Das Reputationsrisiko kann nicht gänzlich verhindert werden und hängt unter anderem von unvorhersehbaren Änderungen in der Wahrnehmung von Praktiken durch verschiedene Stakeholder wie Öffentlichkeit, Kunden, Aktionäre und Aufsichtsbehörden ab. In Übereinstimmung mit unserer treuhänderischen Verantwortung bemühen wir uns, das Reputationsrisiko unseres Unternehmens gegen das wirtschaftliche Interesse unserer Kunden abzuwägen.

Finanzielles Risiko

IFR Artikel 47

Hauptursachen von Marktrisiken

IFRS 7/IAS 1

Das Marktrisiko ist die Möglichkeit der Veränderung der Marktwerte von Finanzinstrumenten aufgrund von Marktpreisänderungen. Wir sind einem nichthandelsbezogenen Marktrisiko ausgesetzt, welches sich aus unseren Investments und außerbilanziellen Posten ergibt. Zu den Hauptursachen unseres Marktrisikos zählen Änderungen von Zinssätzen, Kreditspreads, Wechselkursen, Rohstoffpreisen und Aktienkursen. Diese wiederum können durch allgemeine Marktbewegungen im Zusammenhang mit dem konjunkturellen Umfeld oder geopolitischen Ereignissen beeinflusst werden. Das Hauptziel bei der Steuerung des Marktrisikos besteht darin, sicherzustellen, dass sich die Risikoposition innerhalb des genehmigten Risikoappetits bewegt.

Das Marktrisiko resultiert in erster Linie aus liquiden Seed Investments, Co- sowie illiquiden Investments, Garantieprodukten, Devisen, Renten und Aktienvergütung wie nachfolgend beschrieben.

Liquide Seed Investments: Kapital wird eingesetzt, um die Marktfähigkeit neuer von uns eingeführter Produkte zu gewährleisten und die notwendige Finanzierung für einen neuen Fonds bereitzustellen. Zu diesen Produkten zählen in erster Linie Investmentfonds und börsengehandelte Fonds, die in Aktien und Anleihen investieren. Wir führen einen Prozess zur Absicherung wirtschaftlicher Risiken durch, um die Ergebnisvolatilität des Portfolios aus Seed Investments zu minimieren. Liquide Seed Investments sind typischerweise kurzfristig angelegt (bis zu drei Jahre, häufig kürzer) und Risikopositionen werden zur Minimierung des Marktrisikos weitgehend mit einem Tracking Error von 6% auf den Nominalbetrag abgesichert. Ausgleichspositionen werden in der Bilanz als Derivate ausgewiesen.

Co-Investments und illiquide Seed Investments: Wir halten direkte Co-Investments, primär in Fonds, die in alternative Anlageklassen investieren, darunter Immobilien, Infrastruktur, Private Equity und nachhaltige Investments. Die Investments werden so vorgenommen, dass ein Gleichlauf der Interessen von Fondsanlegern und dem Konzern gewährleistet ist, und werden in der Regel bis zur Fälligkeit gehalten. Ähnlich wie bei liquiden Seed Investments gibt es auch Fälle, in denen Startkapital zur Einführung alternativer Fonds bereitgestellt wird.

Strategische Investments: Strategische Investments verfolgen typischerweise das Hauptziel, den Unternehmenswert zu steigern, indem sie beispielsweise einen Zugang zu spezifischen

Märkten, Produkten oder Börsen ermöglichen. Ein strategisches Investment dient daher einem umfassenderen strategischen Geschäftszweck als der Erzielung einer Rendite mit dem Investment selbst.

Das Hauptrisiko in unserem Portfolio aus Co-, strategischen und illiquiden Seed Investments betrifft die Auswirkungen eines Ereignisses auf den Wert der zugrunde liegenden Vermögenswerte, die dazu führen können, dass eine Wertminderung oder sogar vollständige Abschreibung des Wertes eines Investments erforderlich ist. Wichtige Ereignisse umfassen:

- **Wirtschaftliches Umfeld:** Bedeutender wirtschaftlicher Abschwung mit Auswirkungen auf den Wert der zugrunde liegenden Anlagen des Fonds
- **Geopolitische Risiken:** Bedeutende geopolitische Ereignisse, die Auswirkungen auf die zugrunde liegenden Fondsanlagen haben, wie etwa der Handelskonflikt zwischen den USA und China oder eine Änderung der politischen Bereitschaft, bestimmte Branchen wie z. B. den Nachhaltigkeitssektor zu unterstützen oder zu fördern
- **Aktienkurse:** Auswirkungen einer Änderung von Aktienkursen auf die zugrunde liegenden Anlagen, die ihrerseits den Wert des Co-Investments in dem maßgeblichen Fonds beeinflussen
- **Wechselkurse:** Auswirkungen einer Änderung von Wechselkursen gegenüber dem Euro auf den Berichtswert der Investments.
- **Zinssätze:** Auswirkungen von Zinssatzänderungen auf Fonds, die in Schuldtiteln anlegen und/oder Kredite gewähren (z. B. Private Debt); weiter gefasst die mittelbaren Auswirkungen steigender Zinssätze auf das Interesse von Anlegern an einer Anlage in alternativen Fonds
- **Rohstoffpreise:** Auswirkungen einer Änderung von Rohstoffpreisen auf die zugrunde liegenden Anlagen, die ihrerseits den Wert des Investments in dem maßgeblichen Fonds beeinflussen (z. B. Baukosten für Immobilien)
- **Nachhaltigkeitsrisiko und negative Nachhaltigkeitsauswirkungen:** Risikofaktoren für die Nachhaltigkeit, einschließlich Klimafaktoren, können sich negativ auf den beizulegenden Zeitwert der Investition auswirken; Investitionen können sich nachteilig auf die Umwelt auswirken oder negative soziale Auswirkungen haben
- **Idiosynkratische Risiken:** Marktrisiken können auch als Folge spezifischer Eigenschaften von Investments auftreten, z. B. operative Hebelwirkung oder Qualität des Managements oder Betrug

Bewertungsrückgänge der Investments haben unmittelbare Auswirkungen auf unser Ergebnis durch eine Verringerung des beizulegenden Zeitwerts. Zudem wird der Gebührenertrag aus dem zugrunde liegenden Fonds negativ beeinflusst als Folge des niedrigeren Inventarwertes. Weiterhin können potenzielle Herausforderungen bei einer tatsächlichen oder künftigen

Kapitalbeschaffung und/oder dem Risiko von Reputationsschäden/Rechtsstreitigkeiten auftreten.

Garantieprodukte: Wir verwalten garantierte Pensionskonten („Riester-Produkte“) und garantierte Fonds, bei denen wir die Rückzahlung des vollen oder teilweisen Nominalbetrages bei Endfälligkeit garantieren. Garantierte Riester-Pensionskonten sind freiwillige private Rentenpläne in Deutschland, die staatlich subventioniert werden.

Die Portfolios aus garantierten Produkten werden mittels Strategien und Techniken der dynamischen Portfolioabsicherung (Constant Proportion Portfolio Insurance) verwaltet. Diese Strategien und Techniken verwenden in Abhängigkeit des Marktniveaus eine Aufteilung in Vermögenswerte mit gutem Rating und riskantere Vermögenswerte. Durch den Zuteilungsmechanismus zwischen beiden Komponenten soll das Risiko des Kursrückgangs begrenzt werden. Garantieprodukte können in eine breite Palette von Aktien- und festverzinslichen Wertpapieren sowie in andere in der Produktdokumentation zugelassene Instrumente investieren.

Das Risiko für den Konzern als Garantiegeber tritt ein, falls der Nettoinventarwert des zugrunde liegenden Fonds zu dem jeweiligen Garantiedatum niedriger als der garantierte Betrag ist. Der jeweilige Garantiefehlbetrag wird als negativer Marktwert aus derivativen Finanzinstrumenten reflektiert. Eine Rückstellung wird gebildet und auf die langfristige Fälligkeit der zugrunde liegenden Garantien ausgerichtet.

Der Garantiefehlbetrag ist insbesondere gegenüber Veränderungen am langen Ende der Zinskurven anfällig und kann zudem Wertschwankungen im Zusammenhang mit den folgenden Faktoren unterliegen:

- **Marktentwicklungen:** Neben den Änderungen langfristiger Zinssätze wird der Fehlbetrag auch durch Änderungen von Aktienkursen, Volatilitäten und anderen Marktfaktoren mit Auswirkungen auf den Nettoinventarwert (z. B. Wertentwicklung der zugrunde liegenden Vermögenswerte und Fonds) beeinflusst.
- **Änderungen von Kundenverhalten:** Sinkende Stornierungsraten beispielsweise führen zu einem Anstieg des Fehlbetrags, ebenso wie Kundenbeiträge, die in einem Niedrigzinsumfeld erfolgen.
- **Modellannahmen:** Die Berechnung des Fehlbetrags kann durch Änderungen von Modellannahmen sowie durch den Zeitpunkt des verwendeten Marktdaten-Snapshots beeinflusst werden.

Dieses Risiko wird regelmäßig im Rahmen von verschiedenen Stressszenarien sowie Kundenbeitrags- und Terminierungssimulationen überwacht. Wir mindern das Zinssatz-Risiko bei Bedarf, um eine ausgeglichene Risikoposition entsprechend unserer Risikobereitschaft und strategischen Ziele aufrechtzuerhalten. Dazu setzen wir Instrumente wie langfristige Anleihen, langfristige Zinsswaps oder Optionen auf Swaps ein.

Risiko aus Pensionsverpflichtungen: Wir sind bei einer Reihe spezifischer leistungsorientierter Pensionspläne für frühere und aktuelle Mitarbeitenden Marktrisiken ausgesetzt. Durch Investitionen und fortlaufende Planbeiträge wird sichergestellt, dass die geplanten Pensionszahlungen nach Maßgabe der Pensionspläne durchgeführt werden können. Marktrisiken können infolge eines potenziellen Rückgangs des Marktwerts der Aktiva oder einer Zunahme der Passiva der jeweiligen Pensionspläne entstehen. Zu den wesentlichen Risikofaktoren gehören Zinssätze, Inflation, Kreditspreads und Aktienkurse. Das Gesamtrisiko steigt mit der Reduktion der Beiträge bei näher rückender Fälligkeit und wird durch Veränderungen des Langlebigkeitsprofils der Rentenempfänger ausgeglichen oder weiter erhöht.

Aktienvergütungsrisiko: Die Aktienvergütung ist mit unserem Aktienkurs und dem Wertverlauf verknüpft und daher ein positives Risiko, denn die Verbindlichkeiten steigen in erster Linie nur dann, wenn sich der Aktienkurs und der relevante Wertverlauf verbessern. Wir überwachen und verwalten die resultierende Gewinn-/Verlust-Volatilität, indem wir kurzfristige Derivate abschließen, um bei Bedarf eine ausgeglichene Risikoposition entsprechend unserer Risikobereitschaft und unserer strategischen Ziele aufrechtzuerhalten.

Strukturelle Währungsrisiken: Strukturelle Währungsrisiken entstehen im Zusammenhang mit unseren Tochtergesellschaften in einer anderen funktionalen Währung als dem Euro, primär dem US-Dollar und dem britischen Pfund. Wir führen eine laufende Überwachung unserer strukturellen Währungsrisiken durch und nehmen unter Umständen eine Absicherung der Risikopositionen vor, was hauptsächlich dazu dient, die Kapitalquoten auf Konzernebene und die internen Kapitaladäquanzkennzahlen zu stabilisieren.

Devisen: Fremdwährungsrisiken entstehen aus Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die auf eine andere Währung als die Buchungswährung der jeweiligen Gesellschaft lauten. Diese werden zu dem Schlusskurs am Periodenende umgerechnet und können Auslöser von Schwankungen des ausgewiesenen Werts der Investments sein. Wechselkursgewinne und/oder -verluste aus der Umrechnung und Abrechnung dieser Positionen werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung als Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen ausgewiesen. Wir verwenden bei Bedarf Instrumente zur Absicherung von Währungspositionen, um eine

ausgewogene Risikoposition gemäß unserem Risikoappetit und unseren strategischen Zielen aufrecht zu erhalten.

Management finanzieller Risiken

Die oben genannten Arten von finanziellen Risiken unterliegen dedizierten Genehmigungsprozessen. Diese Prozesse sollen sicherstellen, dass vor dem Tätigen neuer Investitionen alle Aspekte von Risiko, Kapital und Finanzierung berücksichtigt werden. Beispielsweise gibt es eine klar definierte Genehmigungskompetenz für neue Co-Investments und Seed-Kapitalanträge, die von der Höhe der verbundenen Risiken abhängig ist. Investmentallokationen und -anträge werden durch das Capital Investment Committee geprüft und überwacht sowie der entsprechenden Genehmigungskompetenz zugeordnet. Die Berücksichtigung des Nachhaltigkeitsrisikos und der negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen ist Teil des Investment-Genehmigungsprozesses.

Das Marktrisiko, welches Risiken aus Aktien, Währungen, Zinssätze, Kreditspreads, Rohstoffe sowie idiosynkratische Risiken abdeckt, wird basierend auf unserem Risikorahmenwerk identifiziert und erfasst. Das Risiko wird gemessen, indem die potenziellen Verluste aus einer bestimmten Risikoart geschätzt werden. Normalerweise wird dazu das Investmentvolumen, der Trend und potenzielle Veränderungen des Marktwerts sowie die Kovarianz zu sonstigen relevanten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten bestimmt. Um den Kapitalverbrauch bei finanziellen Risiken zu berechnen, werden etablierte und auf unser Risikoprofil zugeschnittene Kapitalmodelle eingesetzt.

Falls notwendig werden Genehmigungen vorbehaltlich von Bedingungen erteilt, um das potenzielle Risiko für den Konzern und seine Stakeholder zu mindern. Zu solchen Bedingungen können unter anderem eine Begrenzung von Konzentrationen in risikoreichen Sektoren und/oder Regionen gehören. Ein Bereich, in dem Positionsabsicherung als Risikominderungstechnik regelmäßig Anwendung findet, ist unser Seed-Kapital-Portfolio.

Es besteht eine Limitstruktur für Investments des Konzerns, die regelmäßig überwacht wird, um sicherzustellen, dass sich die Risiken innerhalb von Risikotoleranzniveaus bewegen. Das Co-Investment-Portfolio wird zudem halbjährlichen Überprüfungen auf der Ebene des zugrunde liegenden Fonds unterzogen, um zu gewährleisten, dass das Risikoprofil eingehalten wird und etwaige auftretende Risiken erforderlichenfalls eskaliert werden. Es findet eine Ad-hoc-Überwachung und/oder -Überprüfung des Bestands an finanziellen Risiken statt, wenn dies erforderlich ist.

Der Risikorahmen für Co- und illiquide Seed Investments wurde überarbeitet und verbessert, um der Wachstumsstrategie bei alternativen Anlagen Rechnung zu tragen. Dazu gehören

mehrperiodische Risikoplanung, die Portfoliorisiko- und Attributionsanalyse, eine weiterentwickelte Limitstruktur, die den Risikoappetit ergänzt und Kontrollschwellwerte im Rahmen der Risikoüberwachung und Entscheidungsfindung.

Sensitivitätsanalysen für das Marktrisiko sind in der Anhangangabe ‚09 – Finanzinstrumente‘ zum ‚Konzernabschluss‘ zu finden.

Kreditrisiko

IFRS 7/IAS 1

Das Kreditrisiko entsteht bei Transaktionen, aus denen sich tatsächliche, eventuelle oder künftige Ansprüche gegenüber einem Geschäftspartner, Kreditnehmer oder Schuldner (im Folgenden zusammen als „Geschäftspartner“ bezeichnet) ergeben.

Als Vermögensverwalter üben wir keine Geschäfte aus, die mit erheblichen Kreditrisiken verbunden sind. Im Konzern resultiert das Kreditrisiko primär aus den Positionen an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, die bei externen Bank- und Finanzinstituten angelegt werden. Die Geschäftspartner werden durch die Beobachtung von Marktparametern, den Einsatz unabhängiger Kreditratings, ESG-Signalen und eigene Kreditrisikoanalysen überwacht. Das damit verbundene Kreditrisiko gegenüber diesen Geschäftspartnern wird aggregiert und die Auslastung durch die Festlegung geeigneter Limite gesteuert.

Um das Kreditrisiko unserer Unternehmensliquidität weiter zu diversifizieren, wurden zusätzliche Optionen in Anspruch genommen, wie Anlagen in Staats-, Bundes-, Länder- und Unternehmensanleihen sowie Geldmarktinstrumenten.

Strategisches Risiko

Strategisches Risiko ist das Risiko eines Fehlbetrags bei den betrieblichen Erträgen aufgrund von Ertragsentwicklungen, die niedriger sind als erwartet und nicht durch Kostenreduzierungen kompensiert werden können. Ein strategisches Risiko kann sich auch aus einem Rückgang unseres verwalteten Vermögens aufgrund von Wertänderungen bei Vermögenswerten, unserer Fähigkeit, verwaltetes Vermögen zu gewinnen und zu halten und eine wettbewerbsfähige Anlageperformance aufrechtzuerhalten, beziehungsweise Änderungen der Wettbewerbslandschaft (einschließlich angespannter Arbeitsmärkte) oder der regulatorischen Rahmenbedingungen ergeben.

Das strategische Risiko ist eine wesentliche Risikoart, die aus einer unzureichenden Strategieumsetzung und/oder mangelnder strategischer Positionierung und/oder dem Fehlen

effektiver Gegenmaßnahmen zu wesentlichen negativen Planabweichungen durch externe oder interne Faktoren entstehen kann. Zu den Faktoren, die in den Bewertungsprozess von strategischen Risiken einfließen, gehören die Wettbewerbslandschaft, Mitarbeitende in Schlüsselpositionen, Regulierungen, strategische Beziehungen, ein makroökonomischer Abschwung und die Produktpalette.

Der Strategie- und Kapitalplan wird jährlich von der Geschäftsführung genehmigt. Unterjährig wird die Umsetzung der Geschäftsstrategie regelmäßig überwacht, um den Fortschritt bei der Erreichung der strategischen Ziele zu beurteilen und sicherzustellen, dass wir die Ziele erreichen können.

Liquiditätsrisiko

IFRS 7/IAS 1

Liquiditätsrisiko ist das Risiko, das aus unserem potenziellen Unvermögen entsteht, alle Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen, oder Zahlungsverpflichtungen nur zu überhöhten Kosten nachkommen zu können. Das Ziel des Rahmenwerks zur Steuerung des Liquiditätsrisikos des Konzerns ist es sicherzustellen, dass wir unsere Zahlungsverpflichtungen zu jedem Zeitpunkt erfüllen und die Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken im Rahmen unseres Risikoappetits steuern können. Das Rahmenwerk betrachtet relevante bilanzielle und außerbilanzielle Einflussfaktoren des Liquiditätsrisikos, sowie die erwarteten zukünftigen Cashflows.

Capital and Liquidity Management hat die Aufgabe, die Gesamtliquidität und Finanzierungsposition sowie das Liquiditätsrisikoprofil des Konzerns zu steuern. Die Risikoabteilung prüft die Anwendung des Rahmenwerkes für das Liquiditätsrisiko und die Einhaltung des Risikoappetits.

Der Konzern steuert Liquiditätsrisiken proaktiv, indem er

- eine liquide Bilanz mit umsichtigem Kapitalpuffer aufrechterhält
- einen Finanzierungsplan aufstellt, angepasst an die strategischen Pläne des Konzerns, um den künftigen Finanzierungsbedarf und künftige Finanzierungsquellen zu bewerten
- die Liquidität rollierenden zwölfmonatigen Stresstests unterzieht und dabei ein kombiniertes marktweites und idiosynkratisches Stressereignis zugrunde legt, bei dem der Konzern über einen lang anhaltenden Stresszeitraum hinweg seine Solvenz wahren muss
- regelmäßig Stresstestergebnisse überwacht und potenzielle Liquiditätsrisiken identifiziert
- Notfallfinanzierungsverfahren unterhält, um im Fall eines Liquiditätsengpasses eine rasche und koordinierte Vorgehensweise und Entscheidungsfindung zu ermöglichen

Zum 31. Dezember 2023 lag die verfügbare Liquidität deutlich innerhalb des Risikoappetits.

Das Liquiditätsrisiko stellt aufgrund unserer Barmittel generierenden Geschäftstätigkeit und des konservativen Finanzierungsprofils unserer Bilanz für den Konzern keinen besonderen Problembereich dar. Die Finanzierung der Geschäftstätigkeit erfolgt grundsätzlich über die durch unser operatives Geschäft generierten Eigenmittel und Barmittel. Wir nehmen jedoch unter Umständen Fremdmittel auf, um einen spezifischen Finanzierungsbedarf zu decken, der sich etwa im Rahmen des Wachstums unseres Geschäfts ergibt.

Im Rahmen des jährlichen Strategieplanungsprozesses projizieren wir die Entwicklung der wichtigsten Liquiditäts- und Finanzierungskennzahlen basierend auf dem zugrunde liegenden Geschäftsplan, um sicherzustellen, dass der Plan im Einklang mit dem Risikoappetit steht. Hierzu zählt die Aufstellung eines Finanzierungsplans zur spezifischen Bewertung von künftigem Finanzierungsbedarf und künftigen Finanzierungsquellen, um unter anderem geplante Seed und Co-Investments zu ermöglichen, ohne die jeweiligen Limite zu überschreiten.

Zur Diversifizierung unserer Finanzierung und unseres Zugangs zu Liquidität haben wir eine revolvingende Kreditlinie in Höhe von 500 Mio € für allgemeine Unternehmenszwecke eingerichtet, die zum 31. Dezember 2023 nicht in Anspruch genommen wurde.

Informationen zur Fälligkeitsanalyse für finanzielle Verbindlichkeiten sind in der Anhangangabe ‚09 – Finanzinstrumente‘ zum ‚Konzernabschluss‘ zu finden.

Risikodiversifizierung und -konzentration

Risikokonzentrationen

IFRS 7/IAS 1

Risikokonzentrationen beschreiben eine Häufung gleicher oder ähnlicher Risikotreiber innerhalb von Risikoarten, wie Risikokonzentrationen in operationellen, Kredit-, Markt-, Liquiditäts- und sonstigen Risiken. Diese können innerhalb einzelner oder über mehrere Gegenparteien, Geschäftsbereiche, Regionen/Länder, Branchen und Produkte auftreten. Die Steuerung von Konzentrationen ist Bestandteil der Steuerung der einzelnen Risikoarten (z. B. Operational-, Kredit-, Markt-, Liquiditätsrisikomanagement) und wird laufend überwacht, wobei das Hauptziel darin besteht, Risikokonzentrationen zu vermeiden. Dies wird durch die Festlegung von Limiten auf verschiedenen Ebenen und/oder die Steuerung entsprechend der Risikoart unterstützt.

Diversifikationseffekt aus verschiedenen Risikoarten

Bei diesem Ansatz werden im Rahmen der Kapitaladäquanzprüfung die Diversifizierungseffekte zwischen operationellen, Kredit-, Markt- und strategischen Risiken quantifiziert. Solange die Korrelationen zwischen diesen Risikoarten unter dem Wert 1,0 liegen, ergibt sich ein positiver Diversifikationseffekt. Mit der Berechnung der Effekte der Diversifizierung nach Risikoarten wird sichergestellt, dass die Kapitalwerte der einzelnen Risikoarten auf ökonomisch sinnvolle Weise aggregiert werden.

Risiko der Sondervermögen

Im Folgenden wird das Management des Risikos unserer Sondervermögen beschrieben, die wir unter Einhaltung unserer treuhänderischen und regulatorischen Pflichten verwalten. Das Risikorahmenwerk für Investmentfonds, in dem regulatorische, kundenspezifische und interne Anforderungen erfasst sind, ist im Kontrollrahmenwerk des Unternehmens verankert.

Risiko von Sondervermögen traditioneller Anlageklassen

Steuerung des Marktrisikos

Über die Steuerung des Marktrisikos werden Markt- und Konzentrationsrisiken der Sondervermögen identifiziert, gemessen, überwacht und gemeldet. Dabei werden sowohl die spezifischen Einzelrisiken der Positionen wie auch das Gesamtrisiko des Portfolios berücksichtigt, um das Vermögen und die Interessen der Anleger zu schützen.

Die Identifikation und Messung des Risikos erfolgen sowohl auf quantitative als auch auf qualitative Weise. Die wichtigsten quantitativen Kennzahlen beruhen auf Änderungen von Kreditspreads, Aktienkursen, impliziten Volatilitäten, Rohstoffpreisen, Wechselkursen, Zinssätzen und Inflationsraten.

Die Risikomanagementfunktion überwacht Marktrisiken mithilfe spezifischer Eskalationsverfahren für die folgenden Bereiche:

- Das absolute Portfolio Marktrisiko ist das Risiko von Verlusten auf Portfolioebene aufgrund von Änderungen in Marktrisikotreibern.
- Das relative Portfolio Marktrisiko ist das Risiko von Verlusten relativ zu einem Vergleichsmaßstab (wo verfügbar) aufgrund von Änderungen in Marktrisikotreibern.

- Das Hebelrisiko ist das Risiko von Verlusten auf Portfolioebene, die durch die Nutzung von Derivaten oder nicht-linearen Auszahlungsstrukturen entstehen.
- Das Konzentrationsrisiken ist das Risiko von Verlusten auf Portfolioebene aufgrund von verstärkten Investitionen beispielsweise in spezifische Emittenten, Ländern oder Währungen.

Angemessene Schwellenwerte werden definiert und die jeweilige Limitauslastung an das Portfoliomanagement gemeldet. Bei Anzeichen für eine wahrscheinliche Limitüberschreitung werden Eskalationsprozesse ausgelöst und Risikominderungsmaßnahmen eingeleitet.

Nachhaltigkeitsrisikomanagement

Nachhaltigkeitsrisiken beziehen sich im Risikomanagement unserer Sondervermögen auf alle Risiken, welche sich aus Umwelt-, Sozialen- oder Unternehmensführungs-Aspekten ergeben und Einfluss auf die Bewertung der Vermögenswerte und somit finanzielle Auswirkungen für die Fondsanleger haben können. Wir haben einen Risikomanagementrahmen für Nachhaltigkeitsrisiken geschaffen, um Nachhaltigkeitsfaktoren zu steuern, die das Risikoprofil eines Fonds beeinflussen können.

Der Risikomanagementprozess ist darauf ausgerichtet, nachhaltigkeitsbezogene Risiken auf Fondsebene sowie als Teil des Managements von Konzentrationsrisiken auch auf Ebene einzelner Emittenten zu identifizieren, zu messen, zu überwachen und zu berichten.

Um das Nachhaltigkeitsrisikoprofil eines Fonds zu bestimmen, berücksichtigen wir sowohl die Bewertung des Klimatransitionsrisikos als auch unsere Norm-Bewertung (siehe ‚Unsere Verantwortung – Nachhaltiges Handeln‘) in Kombination mit Daten zu Brutto- und risikoadjustiertem Exposure des Fonds oder wenn relevant des Vergleichsmaßstabs. Der Prozess umfasst die Festlegung des Risikoappetits auf Fondsebene sowie die Messung, Überwachung und Berichterstattung in Bezug auf den definierten Risikoappetit.

Der Risikomanagement-Prozess für Nachhaltigkeitsrisiken ist für alle in Europa aufgelegten UCITS und AIFs implementiert, einschließlich der europäischen ETF-Produktpalette.

Steuerung des Liquiditätsrisikos

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, Anteilscheinrückgaben von Anlegern potenziell nicht erfüllen zu können oder solche Rückgaben nur zu erheblichen Kosten für abziehende oder verbleibende Anleger abzuwickeln. Das Rahmenwerk zur Steuerung des Liquiditätsrisikos umfasst Verfahren, die darauf ausgelegt sind, Liquiditätsrisiken während des gesamten Lebenszyklus eines Portfolios zu identifizieren, zu messen, zu überwachen, zu

bewerten, zu verwalten und zu berichten. Die Prozesse werden von der ersten und zweiten Verteidigungslinie ausgeführt und durch Richtlinien, Verfahren und Aufsichtsgremien geregelt.

Der Prozess zur Identifizierung des Liquiditätsrisikos von Portfolios berücksichtigt die Strategie des Portfolios, die Liquidität von Vermögenswerten des Portfolios und den möglichen zukünftigen Liquiditätsbedarf.

Die Messung des Liquiditätsrisikos folgt dem gleichen Grundsatz und schätzt die Liquidität der Vermögenswerte und des zukünftigen Liquiditätsbedarfs unter Berücksichtigung der Portfoliostrategie ein. Dies geschieht entlang verschiedener Dimensionen, wie z. B. der Zeit zur Liquidierung von Portfoliobeständen und den Kosten für eine solche Liquidierung.

Die Liquidität der Vermögenswerte innerhalb des Portfolios wird unter Berücksichtigung von vermögens- und marktspezifischen Faktoren bestimmt. Der Liquiditätsbedarf wird anhand von Szenarien zu Mittelabflüssen und Nachbesicherung geschätzt. Darüber hinaus werden Liquiditätsstresstests durchgeführt, um die Auswirkungen von Stressbedingungen auf das Liquiditätsrisiko des Portfolios zu simulieren. Anhand von Liquiditätsstresstests wird auch ermittelt, ob zusätzliche „Liquidity Management Tools“ eingeführt werden müssen, um das Management der Liquiditätsrisiken unter Stressbedingungen zu verbessern.

Das Liquiditätsrisiko eines jeden Portfolios wird über ein Scoring-System bewertet. Des Weiteren wird die Limitierung des Liquiditätsrisikos jedes Portfolios im Rahmen einer jährlichen Risikoinventur unter Berücksichtigung der Anlagestrategie und der Rücknahmeverpflichtungen überprüft.

Die Metriken werden auf Basis aktueller Markt- und Handelsdaten berechnet und stehen den Mitarbeitenden in Portfolio Management Systemen der ersten und zweiten Verteidigungslinie zur Verfügung.

Die Risikomanagementfunktion überwacht die Auslastung von Liquiditätslimiten wobei das Limitsystem aus regulatorischen und internen Limiten sowie Warnschwellen besteht. Eskalationswege und Notfallpläne sind im Rahmenwerk für Liquiditätsrisiken berücksichtigt.

Risiko von Sondervermögen alternativer Anlageklassen

Während bei klassischen Anlagen Marktpreise täglich zur Verfügung stehen, sind alternative Anlagen in den meisten Fällen wesentlich weniger liquide oder sind Preise für diese nicht unmittelbar feststellbar. In diesen Fällen werden regelmäßige Bewertungs- und

Kontrollprozesse auf monatlicher oder vierteljährlicher anstatt auf täglicher Basis durchgeführt.

Die Methodik für die Risikosteuerung bei den Alternatives erfordern Expertise im Erwerbs-/Veräußerungsprozess für Anlagen, in entsprechenden Fällen eine Kreditanalyse, regelmäßige Stresstests und gegebenenfalls die Berechnung und Überwachung der Verschuldung.

Wir haben angemessene Kriterien zur Risikomessung definiert. Dabei haben verschiedene Unteranlageklassen von alternativen Anlagen unterschiedliche Kriterien, z. B. für Immobilien, Infrastruktur, Private Debts, Private Equity und Dachfonds. Es werden Schwellenwerte festgelegt, und deren Inanspruchnahme wird regelmäßig an das Management gemeldet.

Identifizierung von Risiken bei alternativen Anlageklassen

Die Risikomanagementfunktion ist für die Identifizierung der wesentlichen Portfoliorisiken verantwortlich, die als das Risiko sinkender Marktwerte der Positionen in den Portfolios definiert sind. Dieses Risiko wird als wesentlich angesehen, wenn es mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu einem signifikanten Verlust für den Anleger führen würde. Aufgrund von sich ändernden Marktbedingungen und Volatilitäten sowie Handelsaktivitäten verändert sich das Marktrisiko eines bestimmten Portfolios im Laufe der Zeit. Neben den klassischen Marktrisiken werden auch spezielle Risiken der alternativen Anlagen, wie Zinsrisiko, Wechselkursrisiko, Volatilitätsrisiko, Inflationsrisiko, Immobilienrisiko und Kreditrisiko berücksichtigt.

Für die maßgeblichen Kriterien werden interne Schwellenwerte auf der Ebene des einzelnen Vermögenswerts des Kontrakts und auf der Ebene des Gesamtportfolios implementiert. Werte in der Nähe der Schwellenwerte des Portfolios werden regelmäßig besprochen und an das entsprechende Alternatives Investment Committee oder die Geschäftsführung der jeweiligen Kapitalanlagegesellschaft gemeldet, wohingegen einzelne Vermögenswerte separat überwacht werden. Eine Überwachung von einzelnen Vermögenswerten kann durch das Erreichen von internen Schwellenwerten oder durch einen Verstoß gegen vertraglich festgelegte Limite ausgelöst werden. In solchen Fällen wird der Vermögenswert in eine gemeinsam von Portfoliomanagement und Risikomanagement verantworteten Beobachtungsliste aufgenommen, die Basis für eine regelmäßige Überwachung und ggf. Entscheidung über Korrekturmaßnahmen im Hinblick auf diese Position ist. Verschlechtert sich die Einschätzung für solche Investments weiter, werden Experten für die Abwicklung hinzugezogen oder weitere Stressszenarien analysiert.

Steuerung des Nachhaltigkeitsrisikos

Wir identifizieren und bewerten die Höhe des Nachhaltigkeitsrisikos von illiquiden alternativen Fonds mit Sitz in Europa auf der Grundlage individueller Risikobewertungen oder Ratings der einzelnen Vermögenswerte, die sowohl auf quantitativen als auch auf qualitativen Daten beruhen. Diese können sowohl auf externen ESG-Datenanbietern (z. B. S&P Global für Immobilien, Global Real Estate Sustainability Benchmark für Infrastruktur-Investments) als auch auf internen Fachexperten basieren.

Die Prozesse wurden im Jahr 2023 weiter verbessert und umfassen die Festlegung des Risikoappetits eines Fonds, die Messung und Überwachung der Scores sowie deren Berichterstattung.

Steuerung des Liquiditätsrisikos

Liquiditätsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer potenziellen Unfähigkeit ergibt, Rücknahmeanträge von Anlegern oder andere Liquiditätsanforderungen innerhalb des erforderlichen Zeitraums (Liquidationszeitraum) zu erfüllen. Das Liquiditätsrisiko entsteht aufgrund erwarteter oder unerwarteter Rücknahmeanträge von Anlegern oder anderer Zahlungsverpflichtungen (wie etwa im Rahmen der Abwicklung von Devisentermingeschäften oder von Nachschussforderungen), die aus aktuellen Barmittelpositionen oder durch den Verkauf von Vermögenswerten zur Generierung von Barmitteln bedient werden müssen. Daher werden im Rahmenwerk zur Steuerung des Liquiditätsrisikos beide Faktoren berücksichtigt – das spezifische Liquidationsrisiko der einzelnen Anlagen sowie das Gesamtrisiko des Portfolios, ausreichend Liquidität zu generieren. Bei Alternativen-Produkten erfordern offene und geschlossene Fonds eine differenzierte Betrachtung der Steuerung des Liquiditätsrisikos.

Bei der Messung des Liquiditätsrisikos wird der mögliche Liquiditätsbedarf mit der Liquidität von Vermögenswerten verglichen und diese Gegenüberstellung in einem Liquiditätsprofil zusammengefasst, in dem die verfügbare Liquidität nach Laufzeitbändern aggregiert wird, wobei der für die Liquidation der Vermögenswerte erforderliche Zeitraum berücksichtigt wird. Darüber hinaus definiert die Risikomanagementfunktion gegebenenfalls weitere interne Limite.

Die implementierten Liquiditätsstresstests befolgen den Ansatz, dass die Liquiditätsfaktoren, welche die Liquidität der Fonds beeinflussen, schwerwiegenden Stressbelastungen unterliegen, die möglicherweise eintreffen könnten. Dieser Vorgang erfolgt unter verschiedenen vorab festgelegten Szenarien für Liquiditätsstresstests. Es werden angemessene Schwellenwerte definiert, und bei Bedarf wird die Grenzauslastung dem

Management gemeldet. Bei Anzeichen für eine hohe Wahrscheinlichkeit einer Limitüberschreitung werden sofortige Eskalations- und Risikominderungsmaßnahmen eingeleitet.

Kontrahentenrisiko

Das Kontrahentenrisiko bezieht sich auf die potenziellen Verluste, die entstehen, wenn ein Kontrahent seine Verpflichtungen aus einer Transaktion nicht erfüllen kann (oder nicht erfüllt). Im Kontext des Konzerns sind Kontrahenten typischerweise Dritte mit direktem Marktzugang (Broker), Derivate-Gegenparteien oder Gegenparteien, die Wertpapierleihe betreiben, oder Banken, bei denen Bargeldeinlagen platziert werden.

Jede Gegenpartei muss von der Risikoabteilung genehmigt werden, bevor ein Handel durchgeführt werden kann. Kontrahentenrisiken werden anhand von Marktsignalen (z. B. Kreditspreads), Faktoren wie Ratings und durch die regelmäßige Überprüfung der Kontrahenten identifiziert. ESG-Aspekte werden bei der Prüfung einer Gegenpartei ebenfalls berücksichtigt. Falls angemessen, werden aggregierte Limite für das Kontrahentenrisiko festgelegt. Durch die Überwachung und Eskalation von Überschreitungen dieser Limits wird eine adäquate Beaufsichtigung sichergestellt. Zur Minderung des Kontrahentenrisikos werden Over-the-Counter-Derivate im Rahmen einer Vereinbarung der International Swaps and Derivatives Association oder einer ähnlichen Vereinbarung, z. B. dem Deutschen Rahmenvertrag, gehandelt. Das Engagement in Derivaten wird gemäß den Standards der European Market Infrastructure Regulation besichert.

Bewertungsrisiko

Das Bewertungsrisiko ist das Risiko einer möglichen Fehlbewertung von Vermögenswerten in Anlageportfolios, die sich aus Fehlern bei der Datenlieferung, Fehlern vonseiten der Buchhaltung, Preisanbietern oder Bewertungsberatern, einem Mangel aus angemessenen Kontrollen von Preisauffälligkeiten oder fehlenden Preisen, Modell- oder Eingabefehlern und anderen Mängeln bei den Kontrollverfahren ergeben kann. Die Valuation Control Group ist für die Beaufsichtigung, Überwachung und die Steuerung von risikomindernden Aktivitäten verantwortlich, mit denen sichergestellt werden soll, dass die Vermögenswerte in Anlageportfolios gemäß unseren treuhänderischen und regulatorischen Pflichten angemessen bewertet werden.

Die Bewertungsverfahren werden durch spezielle Fachbereiche sowie interne und externe Dienstleister durchgeführt. Bewertungsprozesse, -verfahren und Service-Beziehungen sind dokumentiert und sollen die Einhaltung unserer globalen Standards und Grundsätze gewährleisten, die in den Bewertungsrichtlinien und relevanten rechtlichen und

regulatorischen Anforderungen sowie Kundenrichtlinien aufgeführt sind. Das Rahmenwerk für das Management von Bewertungsrisiken erfordert die Implementierung einheitlicher, robuster und zuverlässiger Bewertungs- und Überwachungsprozesse, die den organisatorischen Aufbau, standardisierte Verfahren und geeignete Kontrollen definieren. Das Risikorahmenwerk dient außerdem den Ausschüssen, der Geschäftsführung und den Fondsvorständen, die für die Vermögensbewertungsprozesse zuständig sind, als Orientierung.

Compliance und Kontrolle

[Anti-Financial Crime und Compliance]

GRI 2-27; 3-3; 205-2

Highlights

- Eine effektive Organisation zur Bekämpfung von Finanzkriminalität (AFC) und Compliance schützt unsere Betriebserlaubnis und bezieht sich auf regulatorische, reputationsbezogene und operative Geschäftsinteressen. Sie ist essentiell zur Vermeidung von Finanzkriminalität und zum Schutz unserer Kunden, der Gesellschaft und unseres Unternehmens.
- Die Entwicklung von Nachhaltigkeitsrisiken und -faktoren und ihre Integration in bestehende Prozesse wurde fortgesetzt, um den sich ändernden gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen des Jahres 2023 gerecht zu werden.
- Die Identifizierung und angemessene Handhabung von Interessenkonflikten sind von entscheidender Bedeutung, um nachteilige Folgen für unsere Kunden, unser Unternehmen und unsere Mitarbeitenden zu verhindern.
- Unser kartellrechtliches Compliance-Programm und entsprechende Schulungen zielen darauf ab, Verstöße gegen das Kartellrecht zu verhindern oder zu mildern.

Organisationsstruktur

Die Geschäftsführung ist für das Management und die Abschwächung von Risiken im Bereich der Finanzkriminalität innerhalb des Konzerns verantwortlich. Sie hat Aufgaben im Zusammenhang mit diesen Verpflichtungen an die AFC- und Compliance-Funktion delegiert. Unsere AFC- und Compliance-Organisation ist Teil des Chief Administrative Office und unterhält einen engen Kontakt mit der AFC- und Compliance-Funktion des Deutsche-Bank-Konzerns.

Risikomanagement

AFC- und Compliance-Risiken sind neben liquiditäts-, finanz- und strategischen Risiken Teil des nichtfinanziellen Risikorahmens. AFC und Compliance ist die zweite Abwehrlinie, die die Risiken der Finanzkriminalität verwaltet und mindert, die ihr in der Taxonomie des nichtfinanziellen Risikomanagements zugewiesen werden.

Die Nichteinhaltung einschlägiger Gesetze und Vorschriften sowie ein unzureichender Kontrollrahmen können uns erheblichen rechtlichen, regulatorischen und Reputationsrisiken

mit finanziellen Auswirkungen aussetzen. Die Steuerung und Durchführung von Kontrollen ist einer der Kernpfeiler des AFC und Compliance Riskmanagementkonzepts, da Kontrollen wesentliche Einblicke in Risikotrends und -bewegungen bieten und damit dazu beitragen das inhärente Risiko zu reduzieren und unseren Risikoappetit nicht zu überschreiten. In diesem Zusammenhang überwachen und analysieren wir unser Risikoprofil gegenüber unseres vereinbarten Risikobereitschaft sowie die Effektivität der Kontrollen, um eine angemessene Risikoabschwächung sicherzustellen.

Jeder Mitarbeitende trägt Verantwortung für die Verhinderung, Aufdeckung und Meldung von internem und externem Betrug sowie Bestechung und Korruption im Zusammenhang mit unserer Geschäftstätigkeit. Wir verlangen von allen Mitarbeitenden, dass sie sich mit den höchsten Integritätsstandards verhalten und die vorgeschriebenen Verfahren befolgen, wenn sie der Meinung sind, dass etwas nicht in Ordnung ist. Eine Speak-Up Kultur ist unerlässlich, um eine positive Compliance-Kultur aufrechtzuerhalten, in der sich jeder nicht nur an unsere Richtlinien hält, sondern auch an Gesetze und Regulierungen in allen Rechtsordnungen einhält und gleichzeitig ein sicheres Umfeld bietet, in dem Mitarbeitende bietet, in dem sie Probleme ansprechen können. Unsere Richtlinie zur Betrugsbekämpfung gilt für alle permanenten und befristeten Mitarbeitenden und erklärt, wie jeder tatsächliche oder vermuteten betrügerischen Vorfall oder jedes Bedenken sofort über unser Whistleblower-Tool oder unsere Hotline eskalieren können, die die Identität der Personen schützt, welche den Vorfall oder das Bedenken melden. Wir verfolgen einen Null-Toleranz-Ansatz gegenüber Bestechung und Korruption im Einklang mit unserem Verhaltenskodex, unseren Werten und Überzeugungen sowie nationalen und internationalen Gesetzen und Vorschriften. Unsere Richtlinie zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption enthält die Mindestverhaltensstandards für alle Beschäftigten und Dritte sowie die Mindestschutzmaßnahmen, die umgesetzt werden müssen. Jede Nichteinhaltung der Richtlinien zur Betrugsbekämpfung sowie zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption hat für die jeweiligen Personen Konsequenzen.

Managementansatz

Die Bekämpfung der Finanzkriminalität ist essenziell, um die Stabilität und Integrität des internationalen Finanzsystems zu gewährleisten. Wenn wir Risiken im Zusammenhang mit der Finanzkriminalität nicht identifizieren und steuern, sind wir und unsere Mitarbeitende potenziellen straf- und/oder aufsichtsrechtlichen Haftung von Unternehmen, Zivilprozessen, finanziellen Verlusten und Reputationschäden ausgesetzt.

Im Jahr 2023 haben wir keine wesentlichen Verstöße gegen Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Betrug, Bestechung oder Korruption festgestellt oder gemeldet.

Als globaler Vermögensverwalter ermöglicht uns unsere Compliance-Kultur, unsere Pflichten gegenüber unseren Kunden und deren Vermögen zu erfüllen. Dazu gehören Risikomanagementprozesse wie Risikoidentifikation, Risikoeinschätzung und -bewertung, Risikoüberwachung und -minderung, sowie klare Verantwortlichkeiten über die drei Abwehrlinien hinweg. Zu dieser Compliance-Kultur gehört auch Kommunikation und Schulung bezüglich Einhaltung von Verhaltensstandards, welche wir von unseren Mitarbeitenden erwarten.

Unser Verhaltenskodex definiert die Verhaltensstandards und Anforderungen die Mitarbeitenden. Dieser soll sicherstellen, dass wir uns nicht nur im Einklang mit Gesetzen und Regulierung verhalten, sondern auch ethisch angemessen – mit Integrität und im Einklang mit unseren Richtlinien und Verfahren und, soweit anwendbar, denen der Deutschen Bank.

Als Teil unseres Ansatzes im Hinblick auf Risikomanagement fokussieren wir insbesondere auf die folgenden Themenkreise:

- Regulatorische Anforderungen
- Interessenskonflikte
- Wettbewerbswidriges Verhalten

Public Policy und Regulierung

Die regulatorischen Reformen in der EU sowie auf internationaler Ebene verändern die rechtlichen und regulatorischen Anforderungen für uns und unsere Kunden. Die Nichteinhaltung der für uns geltenden Gesetze und Vorschriften kann sich nachteilig auf unsere Reputation auswirken, Geldbußen oder Strafen nach sich ziehen und wesentliche negative Folgen für unsere Geschäftsergebnisse haben. Unser Compliance-Rahmenwerk ist darauf ausgelegt, solche Änderungen zu erkennen, die Geschäftsbereiche umgehend zu informieren und die Verantwortung für die Bewertung der Auswirkungen solcher Änderungen und gegebenenfalls die Änderung von Richtlinien und Verfahren zuzuweisen, um sicherzustellen, dass sie umgesetzt werden.

Da das Risiko einer Änderung von Regulierung zu unserem normalen Geschäft gehört, haben wir ein Rahmenwerk etabliert, um neue oder geänderte Vorschriften zu identifizieren und umzusetzen, unter Festlegung klarer Verantwortlichkeiten für die Identifizierung, Einschätzung möglicher Auswirkungen sowie Umsetzung der regulatorischen Veränderungen.

Dies unterstützt uns dabei, unser Profil in der regulatorischen Interaktion im Allgemeinen zu schärfen, um einen konstruktiven Dialog mit regulatorischen Interessenvertretern zu führen. Zudem trägt das Rahmenwerk zur Mitwirkung bei strategischen Entscheidungsfindungen bei, ermöglicht die Nachverfolgung der Umsetzung der wichtigsten Projekte und Initiativen und erlaubt die Geschäftsführung zeitnah über regulatorische Neuerungen und Änderungen zu informieren.

Monatlich werden Informationen über regulatorische Neuerungen und Änderungen an die Geschäftsbereiche und andere Ansprechpartner kommuniziert. Innerhalb von Compliance ist eine Global Regulatory Practice Group eingerichtet, die sich aus regionalen Compliance-Experten zusammensetzt, um sich über die wichtigsten Themen in den jeweiligen Regionen und über mögliche übergreifende Auswirkungen auszutauschen. Informationen über regulatorische Neuerungen und Änderungen werden zusammengefasst und sind Bestandteil der vierteljährlichen Berichte von Compliance an das Management.

Die Umsetzung von regulatorischen Veränderungen bestimmt sich nach der Komplexität und der Auswirkungen der jeweiligen Vorschrift. Bedeutende regulatorische Veränderungen, wie die Umsetzung aufsichtsrechtlicher Anforderungen an Wertpapierinstitute, werden durch Projekte umgesetzt, welche die bereichsübergreifende Implementierung zu steuern und die Einbindung der relevanten Interessenvertreter sicherzustellen.

Im Jahr 2023 informierte die Abteilung für Public Affairs and Regulatory Strategy Management zeitnah über relevante politische und regulatorische Entwicklungen. Darüber hinaus erfolgte die Koordination und Einreichung von Positionspapieren bei wichtigen regulatorischen Themen sowie bezüglich der Mitgliedschaft in Handels- und Wirtschaftsorganisationen, die politischen Interessengruppen nahestehen.

ESG Regulatorische Compliance

GRI 3-3

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, EU-Taxonomie-Verordnung, Offenlegungspflichten für Nachhaltigkeit im Vereinigten Königreich

Im Jahr 2023 lag unser Hauptaugenmerk auf der Umsetzung der regulatorischen Anforderungen, die sich aus der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor ableiten, mit besonderem Schwerpunkt auf der Erklärung zu den wesentlichen nachteiligen Auswirkungen von Investitionen (PAI-Erklärung) und der periodischen Offenlegung für Finanzprodukte. Weitere regulatorische Schwerpunkte waren die Umsetzung der Taxonomie-Verordnung sowie die Analyse und erste Umsetzung anstehender regulatorischer Anforderungen, die sich aus der Richtlinie zur

Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen, welche in nationales Recht umzusetzen ist, und den Offenlegungspflichten für Nachhaltigkeit im Vereinigten Königreich ergeben.

Ein bedeutender Meilenstein war die endgültige Umsetzung und Veröffentlichung der PAI-Stellungnahmen am 30. Juni 2023. Wir haben unsere vorvertraglichen Dokumente, regelmäßigen Berichte und Website-Offenlegungen auf Produktebene weiter verbessert, um zusätzliche Anforderungen der zuständigen nationalen Behörden, wie z. B. der Commission de Surveillance du Secteur Financier aus Luxemburg, zu erfüllen. Aus diesem Grund wurde auf unseren Produktwebseiten ein separates Verfahrensdokument veröffentlicht, das Details zu unseren ESG-Daten und -Methoden in Bezug auf die Produkte enthält, die der Offenlegungsverordnung für nachhaltige Finanzdienstleistungen unterliegen.

Im Juni 2023 haben wir unser europäisches ESG-Template auf die neueste Version 1.1.1 aktualisiert. Die Vorlage dient als standardisierter Rahmen für den Austausch von ESG-Daten zwischen Produktherstellern und Händlern. Es wurde von FinDatEx in Zusammenarbeit mit Marktverbänden für den Banken-, Fonds- und Versicherungssektor entwickelt und entspricht den Datendefinitionen, die in den einschlägigen EU-Rechtsakten festgelegt sind, einschließlich der Verordnung über die Offenlegung nachhaltiger Finanzdienstleistungen, der EU-Taxonomie-Verordnung, der geänderten Richtlinie der Europäischen Union über Märkte für Finanzinstrumente II und der Richtlinie über den Versicherungsvertrieb.

Neben den Angaben zu Produkten und den Rechtseinheiten haben wir im Geschäftsbericht wichtige Leistungsindikatoren im Zusammenhang mit der Taxonomie-Ausrichtung auf Gesellschaftsebene bereitgestellt. Diese Anforderung ergibt sich aus der EU-Taxonomie-Verordnung Artikel 8 – weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Abschnitt ‚Zusätzliche Angaben – Angaben gemäß Artikel 8 Taxonomie-Verordnung und Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178‘.

Darüber hinaus müssen wir in unserem Geschäftsbericht 2024 die Anforderungen der Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen erfüllen. In Vorbereitung auf die damit verbundenen entsprechenden Offenlegungspflichten haben wir im Jahr 2023 ein Implementierungsprojekt aufgesetzt, in dem wir eine vorläufige Wesentlichkeitsbewertung auf Basis der EU-Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung durchgeführt haben.

Darüber hinaus haben wir aufgrund unserer Organisationsstruktur und unserer Geschäftstätigkeit im Vereinigten Königreich Schritte unternommen, um die bevorstehenden Anforderungen der Offenlegungspflichten für Nachhaltigkeit im Vereinigten Königreich zu erfüllen, die Teil der UK Green Finance Strategy sind.

Unternehmensethik

GRI 2-23; 2-26; 3-3

Wir wenden das globale Rahmenwerk zum Wohlverhaltensregeln des Deutsche-Bank-Konzerns an, dessen Ziel es ist, Schaden von unseren Kunden, unserem Unternehmen oder für die Integrität der Finanzmärkte, die aus Verstößen gegen Gesetze und Richtlinien oder internen Vorgaben resultieren können, wie in Verhaltenskodex des Deutsche-Bank-Konzerns und den unterstützenden Richtlinien festgelegt, zu vermeiden. Dieses globale Rahmenwerk legt die Grundsätze für die Überwachung der Steuerung des Wohlverhaltensrisikos fest, damit eine rechtzeitige Erkennung, Eskalation und Ergreifung von Maßnahmen im Falle von Vorfällen erfolgen kann. Der Verhaltenskodex definiert Verhaltensregeln, die für alle unsere Mitarbeitenden verbindlich sind. Beim Auftreten von Vorfällen ermutigen wir jeden unserer Mitarbeitenden ausdrücklich, potenzielle Bedenken an einen Vorgesetzten oder die relevante Kontrollfunktion (zum Beispiel Compliance) zu eskalieren.

Wir haben einen eigenen Wertekatalog entwickelt, um uns für die Zukunft zu positionieren. Insbesondere sind alle unsere Mitarbeitenden persönlich dafür verantwortlich, dass die zentralen Werte unseres Unternehmens wie Kundenbindung, Unternehmergeist und nachhaltiges Handeln gelebt werden. Wir wollen weiterhin ein offenes und vielfältiges Umfeld fördern, in dem Mitarbeitende zu der Äußerung unterschiedlicher Meinungen und Speak-Up ermutigt werden ohne Konsequenzen fürchten zu müssen und dafür Wertschätzung erfahren. Wir verstehen, dass der Erfolg unserer Organisation auf Respekt und Zusammenarbeit im Dienst unserer Kunden, Stakeholder und der Gesellschaft beruht. Im Hinblick auf das Reputationsrisiko ist unsere Marke einer der wichtigsten Vermögensgegenstände unseres Unternehmens. Unsere Marke steht für unsere Identität, unterscheidet uns und unsere Produkte von unseren Wettbewerbern, beeinflusst den Wert unseres Unternehmens und zieht zukünftige Mitarbeitende an.

Unsere Unternehmenskultur ist einer unserer wichtigsten immateriellen Werte. Daher ist die Stärkung und der Schutz unserer Unternehmenskultur, die auf Vertrauen, Eigenverantwortung und Transparenz beruht und durch eine gemeinsame unternehmerische Vision angetrieben wird, von größter Bedeutung. Unser Kultur, Integritäts- und Ethik Plan für das Jahr 2023 umfasste sechs Initiativen zur Förderung unserer Unternehmenskultur, die sich auf die Bereiche Vertrauen, Eigenverantwortung und Unternehmenszweck fokussieren. Mit diesen Initiativen soll eine transparente und starke Kultur gefördert werden, die ethisches Verhalten und eine angemessene Entscheidungsfindung erleichtert. Dies wird durch Beiträge aus verschiedenen Bereichen unterstützt, beispielsweise durch die Initiative „People Leader Enablement“, die eine stärkere Verantwortung von Managern als Beispiel und Vorbild zu fungieren betont, und die Initiative „More Effective and Timely Decision Making“, die darauf abstellt Komplexität in unserer Businessorganisation zu reduzieren und ein modernes

Arbeitsumfeld schaffen soll, das es den Arbeitnehmern ermöglicht, Leistungen als ein Team zu erbringen.

Eine weitere wichtige Initiative, „Grey Area Training, Scenario Framework“, bestärkt das Bewusstsein der Mitarbeitenden für Grauzonen und versetzt sie in die Lage, Selbstbewusstsein zu finden, Verhaltensweisen zu hinterfragen, die ein Risiko darstellen könnten, Bedenken im Zusammenhang mit Dilemmata zu äußern, Grenzbereiche zu erkennen und Herausforderungen zu bewältigen, die sich in ihrer täglichen Arbeit ergeben könnten, und sich zu der Frage zu äußern, wo wir uns als Unternehmen noch verbessern können. In 2023 wurden interaktive virtuelle sowie Präsenzs Schulungen mit Fokus auf spezielle Szenarien abgehalten.

Umgang mit Interessenkonflikten

GRI 2-15

Das Auftreten von Interessenskonflikten ist der Vermögensverwaltung inhärent. Werden Interessenkonflikte nicht erkannt und angemessen gehandhabt, kann dies ungünstige oder nachteilige Folgen für unsere Kunden, unser Unternehmen und unsere Mitarbeitenden haben. Jeder Bereich ist verpflichtet, ein spezielles Rahmenwerk für den Umgang mit Interessenkonflikten im Einklang mit unserer Richtlinie zu Interessenkonflikten zu schaffen, tatsächliche und potenzielle Konflikte zu ermitteln und mit ihnen für alle Beteiligten gerecht und angemessen umzugehen.

Zudem muss jeder Bereich unseres Unternehmens Maßnahmen implementieren, um sicherzustellen, dass aktuelle oder potenzielle Interessenkonflikte erkannt und angemessen gehandhabt werden. Dies umfasst unter anderem ein Interessenkonflikt-Register, welches Interessenkonflikte aufführt, die innerhalb des Bereichs aufgetreten sind und auftreten können.

Über die Geschäftsbereiche hinaus gibt es weitere Kontrollfunktionen, die sich direkt oder indirekt mit dem Management von Interessenkonflikten befassen. Als Beispiel prüfen wir mithilfe des Mitarbeitenden-Compliance-Programms, ob die Geschäfte der Mitarbeitenden im Einklang mit regulatorischen Anforderungen stehen und ob diese für unsere Kunden oder den Markt nachteilig sind. Des Weiteren überwacht und steuert der Compliance Control Room den Fluss von Insiderinformationen, um Konfliktszenarien zu minimieren.

Wettbewerbswidriges Verhalten

GRI 206-1

Die Folgen wettbewerbswidrigen Verhaltens könnten schwerwiegend und weitreichend sein. Unser kartellrechtliches Compliance Programm definiert die Mindestanforderungen an das Verhalten unserer Mitarbeitenden und enthält einen umfassenden Schulungs- und Kontrollrahmen für die Identifizierung und Überwachung von Kartellrisiken, um Verstöße gegen das Kartellrecht zu verhindern oder abzumildern.

Nach unserer Kenntnis gab es während des Berichtszeitraums keine anhängigen oder abgeschlossenen aufsichtsrechtlichen Verfahren gegen unser Unternehmen wegen wettbewerbswidrigen Verhaltens oder Verstößen gegen das Kartellrecht.

Marketing und Kennzeichnung

Unsere Organisationsstruktur, einschließlich operativer Leitlinien, definierter Richtlinien und unserer Unternehmenswerte, bietet einen strukturierten Rahmen für alle Mitarbeitenden, der darauf ausgerichtet ist, unsere Marke und unseren Ruf zu schützen.

Sämtliche Marketingmaßnahmen müssen gerecht und ausgewogen sein und so konzipiert werden, dass eine angemessene Offenlegung von Risiken sichergestellt ist. Diese Materialien unterliegen regulatorischen Anforderungen, die je nach Gesellschaft, Produkt, Zielgruppe, Ort, an dem das Angebot oder der Verkauf erfolgt, und anderen Kriterien variieren. Unsere Mitarbeitenden sollen sich nicht nur an diese Anforderungen halten, sondern auch mit professionellem Urteilsvermögen Produkt- und Marketinginhalte ehrlich und transparent präsentieren.

Im Rahmen des Überprüfungsprozesses werden unsere Marketing- und Produktmaterialien von der Compliance-Abteilung sowie den jeweiligen Gatekeepern im Geschäftsbereich sorgfältig geprüft und genehmigt, um sicherzustellen, dass alle Anforderungen eingehalten werden. Unser Genehmigungsprozess soll sicherstellen, dass nur Marketing- und Produktmaterial, das geprüft und genehmigt wurde, veröffentlicht oder extern an Kunden verteilt werden kann.

Wir fördern unser Konzept des verantwortungsbewussten Mitarbeitenden durch regelmäßige Schulungen und Kommunikationen bezüglich der Standards, die in den relevanten Grundsätzen und Richtlinien, unserem globalen Rahmenwerk zur Kontrolle von Marketingmaterialien und in einigen Regionen in zusätzlichen Marketingrichtlinien festgelegt sind. Die Einhaltung unseres Verhaltenskodexes und der gesetzlichen Vorschriften stellen für

uns einen Mindeststandard dar und zielen darauf ab, die Interessen unserer Kunden sowie unsere Marke und unseren Ruf zu schützen.

[Datenschutz]

GRI 3-3; 418-1

Highlights

- Kontinuierliche Stärkung der Unternehmensführung und der Kontrollen im Einklang mit den regulatorischen Entwicklungen zum Datenschutz
- Schwerpunktmäßige Beratung im Zusammenhang mit der Beschäftigung von Dienstleistern im Rahmen unseres mehrjährigen Transformationsprogramms
- Keine Datenschutzverletzungen mit wesentlichen Auswirkungen für einzelne Personen festgestellt

In den meisten Ländern, in denen wir geschäftlich tätig sind, gibt es Datenschutzgesetze. Diese leiten sich von den datenschutzbezogenen Aussagen in der EU-Grundrechtecharta, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und der Europäischen Menschenrechtskonvention ab. Wir erkennen an, dass Datenschutz ein wichtiger gesellschaftlicher Wert ist, da Kunden, Mitarbeitende und andere Interessengruppen erwarten, dass die persönlichen Daten, die sie uns anvertraut haben, mit größter Sorgfalt behandelt werden. Daher verpflichten wir uns, personenbezogene Daten zu schützen und die EU-Datenschutzgrundverordnung und ähnliche Gesetze einzuhalten.

Managementansatz und Organisationsstruktur

Beim Datenschutz unterstützt uns der Konzerndatenschutz der Deutschen Bank, eine spezialisierte, unabhängige Kontrollfunktion, die unsere Geschäftsbereiche und Infrastrukturfunktionen bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten berät und überwacht. Als zweite Verteidigungslinie definiert der Konzerndatenschutz Datenschutzgrundsätze und legt einheitliche Anforderungen und Mindestkontrollstandards in Bezug auf den Datenschutz fest, um die Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften zu gewährleisten. Er wird von lokalen Datenschutzbeauftragten in den Ländern unterstützt, in denen wir geschäftlich tätig sind. Unser Chief Administrative Officer erhält jährlich einen Bericht über den Datenschutz.

Im Jahr 2023 wurde eine Überprüfung und Verbesserung des Rahmens und der Governance der Datenschutzpolitik der Deutschen Bank eingeleitet, die auch für uns gilt. Die wichtigsten

Datenschutzprinzipien und ihre Einhaltung werden in einem separaten übergreifenden Rahmendokument verfeinert. Die bestehende Datenschutzrichtlinie des Deutsche-Bank-Konzerns wird überarbeitet, um die datenschutzbezogenen Anforderungen für Mitarbeitende und Rolleninhaber in der Organisation zu spezifizieren. Die Richtlinie stellt Anforderungen an die Mitarbeitenden hinsichtlich der Verwendung personenbezogener Daten, der Eskalation potenzieller Datenschutzverletzungen und spezifische Anforderungen an die Zusammenarbeit mit Dienstleistern. Darüber hinaus enthält die Richtlinie Anforderungen an die Geschäftsbereiche und Infrastrukturfunktionen zur Bearbeitung von Anträgen von Einzelpersonen auf Auskunftserteilung, zur Einholung von Zustimmung von Einzelpersonen, falls erforderlich, sowie zur Informationserteilung an Einzelpersonen darüber, was mit ihren personenbezogenen Daten geschieht.

Sofern gesetzlich vorgeschrieben, werden Datenschutzhinweise direkt durch die Geschäftsbereiche und Infrastrukturfunktionen an unsere Kunden und Mitarbeitenden weitergegeben oder auf ihren jeweiligen öffentlichen Webseiten einschließlich der webseitenspezifischen Datenschutzhinweise bereitgestellt. Diese Hinweise geben einen Überblick darüber, wie wir personenbezogene Daten verarbeiten und welche Rechte Einzelpersonen, deren personenbezogene Daten verarbeitet werden, gemäß dem Datenschutzrecht haben.

Auf der Grundlage des Rahmenwerkes des Deutsche-Bank-Konzerns für das Management von nichtfinanziellen Risiken hat der Konzerndatenschutz Kontrollanforderungen festgelegt, welche die DWS einhalten muss, um Datenschutzrisiken zu mindern. Dazu gehört die datenschutzrechtliche Zulässigkeitsprüfung neuer Aktivitäten, die die Verarbeitung personenbezogener Daten beinhalten, beispielsweise bei der Verarbeitung personenbezogener Daten mit Hilfe künstlicher Intelligenz.

Außerdem analysiert die Abteilung Konzerndatenschutz für uns fortlaufend aktuelle Entwicklungen zu Datenschutzgesetzen und -vorschriften und passt bei Bedarf den Richtlinienrahmen sowie Mindestkontrollstandards an. Gleiches gilt für technische Entwicklungen und neue digitale Geschäftsmodelle.

Schwerpunktt Themen 2023

Ein wichtiges Thema war die Bewertung neuer Datenschutzgesetze in den Ländern, in denen wir tätig sind: Im Jahr 2023 verabschiedete die Europäische Kommission ihren Angemessenheitsbeschluss für das EU-US-Datenschutzabkommen (EU-US Data Privacy Framework). Darin kommt sie zu dem Schluss, dass die Vereinigten Staaten ein angemessenes Schutzniveau – verglichen mit dem der EU – für personenbezogene Daten gewährleisten, welche aus der EU an US-Unternehmen übermittelt werden, die unter dem EU-US Data Privacy Framework

zertifiziert sind. Daraufhin führte die britische Regierung die UK-US Data Bridge ein, die es Organisationen in Großbritannien ermöglicht, personenbezogene Daten an US-Organisationen zu übermitteln, die für die britische Erweiterung des EU-US Data Privacy Frameworks zertifiziert sind. Darüber hinaus ist das Schweizer Bundesgesetz über den Datenschutz in Kraft getreten, und Indien hat das Gesetz zum Schutz digitaler personenbezogener Daten erlassen, dessen Inkrafttreten noch aussteht. Der Konzernschutz verfolgt aufmerksam die weitere Entwicklung des britischen Datenschutzgesetzes (Data Protection and Digital Information (No 2) Bill), das im März 2023 erneut eingebracht wurde. Soweit erforderlich, ergreifen wir Maßnahmen, um die Einhaltung dieser Gesetze zu gewährleisten.

Ein weiteres zentrales Thema war die Übertragung von Dienstleistungen, die bisher von der Deutschen Bank und ihren internen und externen Dienstleistern erbracht wurden, auf unsere eigenen Dienstleister. Die damit verbundene Verarbeitung personenbezogener Daten erforderte die Implementierung neuer interner und externer Datenverarbeitungsverträge und damit verbundener Sicherheitsmaßnahmen, insbesondere bei Drittlandstransfers in Länder außerhalb der EU. Die Datenschutzabteilung war an der Überprüfung der Verträge und der Bewertung der Angemessenheit der gewählten technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten beteiligt.

Schulung und Sensibilisierung der Mitarbeitenden

Die Schulung der Mitarbeitenden über die Auswirkungen der Datenschutzgesetze auf unsere täglichen Abläufe ist ein Schlüsselfaktor für die Gewährleistung eines wirksamen Datenschutzes in allen betrieblichen Abläufen. Datenschutzbildungen sind für alle Mitarbeitenden verpflichtend. Darüber hinaus werden die Mitarbeitenden durch interne Online-Veranstaltungen und Intranet-Artikel für den Datenschutz sensibilisiert. Um das Bewusstsein für die Bedeutung des Datenschutzes und den Umgang mit personenbezogenen Daten zu schärfen, wurden in 2023 mehrere regionale Webinare abgehalten. Die Mitarbeitenden wurden auch darüber aufgeklärt, wie sie interne Unterstützung bei Datenschutzfragen erhalten können, welche Rechte der Einzelne in Bezug auf den Datenschutz hat, welche bewährten Verfahren für den Schutz personenbezogener Daten und Trends im Datenschutz es gibt sowie darüber, welche Folgen schlechte Datenschutzpraktiken haben.

Keine Datenschutzverletzungen mit wesentlichen Auswirkungen für einzelne Personen

Für das Jahr 2023 haben wir keine Datenschutzverletzungen mit wesentlichen Auswirkungen auf Einzelpersonen festgestellt. Unsere Meldeverfahren und -strukturen sollen sicherstellen, dass Datenschutzverstöße umgehend eskaliert und Vorfälle sofort bewertet und behandelt

werden. Sollte es zu einer Datenschutzverletzung kommen, werden im Rahmen des Vorfallsmanagements Folgemaßnahmen ergriffen. Falls erforderlich, werden die betroffenen Personen sowie die zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden informiert.

[Verantwortungsvolle Steuerpraxis]

GRI 207-1; 207-2; 207-3

Highlights

- Es gibt einen vollständig in unser Geschäft eingebetteten Steuerungs- und Kontrollrahmen für Steuerrisiken.
- Wir berücksichtigen die steuerlichen Konsequenzen unserer Geschäftstätigkeit und deren langfristige Auswirkungen, um sie mit den wirtschaftlichen, regulatorischen und kommerziellen Wirkungen sowie den Interessen unserer Stakeholder in Einklang zu bringen.
- Steuerhinterziehung ist illegal und unsere Richtlinien verbieten die Unterstützung oder Begünstigung von Steuerhinterziehung.

Management Ansatz

Unsere steuerlichen Grundsätze sind Bestandteil der Steuerprinzipien und Steuerstrategie des Deutsche-Bank-Konzerns. Diese Steuergrundsätze sind Teil eines Kontrollrahmens, der für alle unsere Geschäftseinheiten gilt und vom Vorstand des Deutsche-Bank-Konzerns genehmigt wurde. Die Grundsätze werden regelmäßig überprüft und ermöglichen uns, unsere steuerlichen Angelegenheiten so zu regeln, dass wir Wert schaffen und gleichzeitig die geltenden nationalen und internationalen Steuergesetze einhalten (einschließlich internationaler Standards wie die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung). Ferner gewährleisten diese Grundsätze, dass die steuerlichen Konsequenzen unserer Geschäftstätigkeit auf ihre wirtschaftlichen, regulatorischen und kommerziellen Auswirkungen angemessen abgestimmt sind. Dabei ist die potenzielle Sichtweise der betreffenden Finanzbehörden ausreichend zu berücksichtigen.

Unsere Steuergrundsätze sollen dazu beitragen, dass wir proaktiv, transparent, höflich und zeitnah mit den Steuerbehörden zusammenarbeiten. Wir sind bestrebt gute Arbeitsbeziehungen zu den Steuerbehörden aufzubauen und zu pflegen. Als verantwortungsvoller Steuerzahler berücksichtigen wir außerdem die langfristigen steuerlichen Auswirkungen und analysieren die Interessen all unserer Stakeholder sorgfältig. Dies wird dadurch erreicht, dass wichtige Steuerangelegenheiten der Geschäftsführung der jeweiligen Gesellschaft präsentiert werden. Ferner beteiligen wir uns in Branchenverbänden an aktuellen Diskussionen über steuerliche Entwicklungen, um unseren Einfluss geltend zu machen und so sicherstellen zu können, dass neue Steuervorschriften unserer Überzeugung im Hinblick auf soziale, politische und geschäftliche Aspekte eines gerechten Steuersystems entsprechen.

Organisationsstruktur

Die Steuerabteilung gehört zur CFO-Division und ist für die Steuerangelegenheiten verantwortlich. Bei unserer Steuerabteilung handelt es sich um eine von den Geschäftsbereichen unabhängige Risiko- und Kontrollfunktion. Wir beschäftigen qualifizierte Fachleute, mit dem Ziel sicher zu stellen, dass wir in eigenen steuerlichen Angelegenheiten stets eine fundierte Auffassung vertreten.

Risikomanagement

Die Steuerung und Kontrolle sowie die Berichterstattung über Steuerrisiken folgen dem Modell der „Drei Verteidigungslinien“. Die Geschäftsbereiche als erste Verteidigungslinie sind dafür verantwortlich, Steuerrisiken innerhalb der definierten Steuerrisikobereitschaft eigenständig zu managen. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass in den Geschäftsbereichen die nötigen organisatorischen Strukturen und Prozesse vorhanden sind, um die Steuerrisiken, die dort entstehen oder denen sie ausgesetzt sind, zu ermitteln, zu kontrollieren und zu bewerten. Die zweite Verteidigungslinie bildet die Steuerabteilung. Diese stellt einen soliden Rahmen für das Steuerrisikomanagement mit dem Ziel bereit, dass wir in Bezug auf eigene steuerliche Angelegenheiten stets eine fundierte Auffassung vertreten. Die Steuerabteilung ist unabhängig von den Geschäftsbereichen und definiert die Steuerrisikobereitschaft. Sie legt darüber hinaus Standards für das Management und die Kontrolle des Steuerrisikos fest. Die dritte Verteidigungslinie ist unsere Konzernrevision.

Ziele und Verhinderung von Verstößen

Wir verfügen über einen Kontrollrahmen und weitere Instrumente, die sicherstellen sollen, dass wir die geltenden Steuergesetze einhalten, korrekte Steuererklärungen einreichen und den fälligen Steuerbetrag zahlen.

Wir befürworten die Einführung belastbarer gesetzlicher Vorschriften zur Bekämpfung von Finanzkriminalität, einschließlich Steuerhinterziehung. Zudem billigen wir keine Maßnahmen, die darauf abzielen, die steuerliche Erfassung von Finanzkontoinformationen nach geltendem Recht, wie dem Common Reporting Standard und dem Foreign Account Tax Compliance Act, zu untergraben. Mit diesen Anforderungen soll auch verhindert werden, dass im Konzern – vorsätzlich oder fahrlässig – Straftaten begangen oder ermöglicht werden.

Internes Kontrollsystem für den Rechnungslegungsprozess und den Prozess für die integrierte nichtfinanzielle Konzernklärung

Allgemein

Unsere Geschäftsführung ist für die Einrichtung und Anwendung eines angemessenen internen Kontrollsystems zur Unterstützung des Prozesses der Konzernrechnungslegung und der integrierten nichtfinanziellen Konzernklärung verantwortlich. Das Kontrollsystem umfasst die Grundsätze, Prozesse und Maßnahmen zur Sicherung der Zuverlässigkeit der finanziellen und nichtfinanziellen Berichterstattung und die Aufstellung des Konzernabschlusses für externe Berichtszwecke nach IFRS und HGB.

Internes Kontrollsystem für den Rechnungslegungsprozess

Ziele des internen Kontrollsystems

Zur Minderung des Risikos aus der Rechnungslegung wurde das interne Kontrollsystem eingeführt, das eine hinreichende, jedoch keine absolute Sicherheit darüber bietet, dass die Abschlüsse frei von wesentlichen Falschdarstellungen sind. Zur Unterstützung dessen haben wir die nachstehenden Ziele festgelegt:

- **Existenz:** Bilanzierte Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind vorhanden und die erfassten Transaktionen wurden tatsächlich durchgeführt.
- **Vollständigkeit:** Sämtliche Transaktionen wurden erfasst und alle Kontensalden sind in den Abschlüssen berücksichtigt.
- **Bewertung:** Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Transaktionen sind mit dem zutreffenden Wert in den Finanzberichten ausgewiesen.
- **Rechte, Verpflichtungen und Eigentum:** Rechte und Verpflichtungen werden zutreffend als Vermögenswerte beziehungsweise Verbindlichkeiten erfasst.
- **Darstellung und Berichterstattung:** Der Ausweis, die Präsentation und Gliederung der Finanzberichterstattung sind angemessen.
- **Sicherung von Vermögenswerten:** Der nicht autorisierte Kauf, Einsatz oder Verkauf von Vermögenswerten wird verhindert oder zeitnah festgestellt.

Das interne Kontrollsystem deckt sowohl den Prozess der Rechnungslegung der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften als auch den Konsolidierungsprozess selbst ab. Damit soll sichergestellt werden, dass der Konzernabschluss in seiner Gesamtheit nach Maßgabe der anwendbaren Vorschriften und Bestimmungen aufgestellt wird.

Das interne Kontrollsystem und Risikomanagementsystem im Hinblick auf die Rechnungslegung sind integraler Bestandteil unseres allgemeinen Kontrollumfelds.

Organisation des internen Kontrollsystems

Unsere Organisationsstruktur ermöglicht den Betrieb des internen Kontrollsystems mit einer klaren Aufteilung von Rollen und Verantwortlichkeiten zur Unterstützung des Prozesses der Rechnungslegung und der Aufstellung von Konzernabschlüssen. Für den Betrieb des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind hauptsächlich Mitarbeitende im Chief Financial Office (CFO) zuständig.

Das CFO ist für die periodische Aufstellung der Abschlüsse verantwortlich. Die beiden wesentlichen Kontrollfunktionen im CFO, die zum internen Kontrollsystem beitragen, sind der Group Controller und die Finance Control Oversight.

Der Group Controller ist für die Abschlüsse des Konzerns und seiner konsolidierten Tochtergesellschaften verantwortlich. Die Group Controller-Funktion legt den Zeitplan für die Berichterstattung fest, führt Konsolidierungsmaßnahmen durch, überwacht und validiert das Periodenergebnis, führt Korrekturprozesse durch und stellt den Konzernabschluss auf. Darüber hinaus stellen Finanzteams für Produkte und Regionen durch Validierungs- und Kontrollmaßnahmen sicher, dass die Finanzdaten den Qualitätsanforderungen entsprechen. Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Geschäftsbereichen, den Infrastrukturfunktionen und dem Management der Gesellschaft.

Finance Control Oversight ist für die Umsetzung des Rahmenwerks zur Kontrolle der Rechnungslegung verantwortlich, dass der Minimierung des Risikos aus der Rechnungslegung dient. Des Weiteren koordinieren sie die Bewertung und Prüfung von Risiko- und Kontrollfragen und überwachen fortlaufend die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems.

Kontrollen im Hinblick auf die Rechnungslegung

Der Konzern führt eine Vielzahl an Kontrollen im Hinblick auf die Rechnungslegungs- und Konsolidierungsprozesse aus. Einige der wichtigsten Kontrollen, die diese Prozesse unterstützen, umfassen:

- **Konsolidierungskontrollen und andere Kontrollen im Rahmen der Abschlusserstellung:** Kontrollen im Hinblick auf die Konsolidierung, Angabe und Darstellung in Abschlüssen.
- **Erstellung und Anwendung von Bilanzierungsrichtlinien:** Die Kontrollen sind so konzipiert, dass eine konsistente Aufzeichnung und Berichterstattung der

Geschäftsaktivitäten in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsgrundsätzen gewährleistet ist.

- **Nachweis von Bilanzposten:** Kontrollen in Bezug auf den Nachweis von Bilanzkonten sollen die Integrität der Salden von Hauptbuchkonten auf der Grundlage von Belegen gewährleisten.
- **Bewertung einschließlich unabhängiger Bewertungskontrollen:** Das Principal Valuation Control Council stellt angemessene Bewertungskontrollen sicher.
- **Kontrollen externer und interner Abstimmungen:** Abstimmungen erfolgen zwischen relevanten Systemen für alle Transaktionen, Positionen oder relevante Parameter.
- **Genehmigung, Erfassung und Bestätigung neuer Produkte und Transaktionen:** Kontrollen überprüfen die Vollständigkeit und Richtigkeit erfasster Transaktionen sowie die ordnungsgemäße Genehmigung neuer Produkte.
- **Systemzugangskontrollen:** Kontrollen stellen sicher, dass Nutzern der Zugang zu Finanzinformationen in den wesentlichen Systemen der Rechnungslegung nach dem Need-to-know-Prinzip gewährt wird.

Prüfung und Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems

Die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess wird regelmäßig überwacht. Dies beinhaltet die Überwachung durch die Funktion Finance Control Oversight im Rahmen der allgemeinen Prozesse zur Rechnungslegung sowie der Rahmenwerke für nichtfinanzielle Risiken und Kontrollen des Konzerns. Diese Überwachung umfasst regelmäßige Foren, die mit Kontrollvertretern besetzt sind, wesentliche Kontrolltestverfahren für die zentrale Bewertung der operativen Wirksamkeit des Kontrollumfeldes und die regelmäßige Berichterstattung der Kennzahlen des Kontrollumfeldes an das Senior Management.

Diese Prozesse werden durch die Interne Revision unterstützt, welche die Wirksamkeit des Aufbaus und der Durchführung des internen Kontrollsystems im Rahmen regelmäßiger oder eigens zu diesem Zweck durchgeführter risikoorientierter Prüfungen bewertet.

Zudem sind der Prüfungs- und Risikoausschuss als ständiger Ausschuss des Aufsichtsrats sowie die Geschäftsführung für die Beaufsichtigung des Prozesses der Rechnungslegung zuständig. Dies beinhaltet auch die Freigabe der Konzernabschlüsse des Konzerns.

[Internes Kontrollsystem für den nichtfinanziellen Berichterstattungsprozess]

Um die ordnungsgemäße Berichterstattung über wesentliche nichtfinanzielle Informationen zu gewährleisten, haben wir ein internes Kontrollsystem für die integrierte nichtfinanzielle Konzernklärung entwickelt, welches sich von dem internen Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung unterscheidet. Ziel des internen Kontrollsystems für die integrierte nichtfinanzielle Konzernklärung ist es, eine korrekte Berichterstattung von Nachhaltigkeitsindikatoren (wie im Abschnitt ‚Unsere Verantwortung – Nachhaltiges Handeln‘ beschrieben) und anderen nichtfinanziellen Angaben zu gewährleisten.

Das interne Kontrollsystem umfasst wichtige Kontrollen, die aufgebaut sind, um die Richtigkeit der Nachhaltigkeitsindikatoren sicherzustellen. Diese Kontrollen spiegeln die folgenden Grundprinzipien wider:

- **Vier-Augen-Überprüfung:** Sämtliche Nachhaltigkeitsindikatoren werden einer Vier-Augen-Überprüfung unterzogen, wobei mindestens zwei Personen in die Überprüfung und Berichterstattung von Daten zu Leistungsindikatoren eingebunden sind. Des Weiteren fungiert das CFO bei allen Leistungsindikatoren als unabhängige Kontrollfunktion der zweiten Verteidigungslinie, bevor etwaige Kennzahlen extern veröffentlicht werden.
- **Datenqualität:** Zur Sicherstellung einer genauen Berichterstattung von Leistungsindikatoren werden Prüfungen der Datenqualität durchgeführt. Für die Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit werden verschiedene Datenquellen herangezogen. Entsprechend werden angemessene Kontrollen durchgeführt, um die Korrektheit der zugrunde liegenden Daten sicherzustellen.
- **Dokumentation:** Alle Nachhaltigkeitsindikatoren werden durch Kontrolldokumente unterstützt, die statische Daten, Prozessabläufe, wichtige Kontrollen sowie die Risikobewertungen umfassen.

Im Jahr 2023 wurden die Nachhaltigkeitsindikatoren gemeinsam mit Mitgliedern des Group Sustainability Committee überprüft, um festzustellen, ob Änderungen an den zu überwachenden Indikatoren erforderlich sind. Die Ergebnisse der Nachhaltigkeitsindikatoren wurden dem Group Sustainability Committee ebenfalls quartalsweise vorgelegt. Die Nachhaltigkeitsindikatoren und die damit verbundenen Ziele und Ambitionen werden jährlich von unserer Geschäftsführung genehmigt.

Zusätzliche Angaben

[Angaben gemäß Artikel 8 Taxonomie-Verordnung und Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178]

Hintergrund

Als Konzern berichten wir gemäß Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomie-VO“) als ein Finanzunternehmen, wie und in welchem Umfang unser Geschäft mit wirtschaftlichen Aktivitäten verbunden ist, die gemäß Artikel 3 und 9 Taxonomie-VO ökologisch nachhaltig sind.

Inhalt und Darstellung der gemäß Artikel 8 Taxonomie-VO zu meldenden quantitativen Angaben (KPI) werden in der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 („Delegierte Verordnung“) konkretisiert. Hinsichtlich der Berichtspflichten und -inhalte unterscheidet Artikel 8 der Taxonomie-VO zwischen sogenannten Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen. Obwohl die DWS KGaA kein Finanzunternehmen im Sinne von Artikel 1 (8) Delegierte Verordnung ist, erbringen wir Finanztätigkeiten, da die Tochtergesellschaften der DWS KGaA als Vermögensverwalter oder als Wertpapierfirma tätig sind. Da die KPI für Nicht-Finanzunternehmen nicht angemessen zeigen, inwieweit unsere wirtschaftlichen Aktivitäten gemäß der Taxonomie-VO nachhaltig sind, berichten wir im Sinne des Artikel 8 der Taxonomie-VO als ein Finanzunternehmen. Darüber hinaus verwenden wir die KPI für Vermögensverwalter, da diese unser zugrunde liegendes Geschäftsmodell am besten widerspiegeln.

Artikel 10 Delegierte Verordnung sieht eine schrittweise Einführung der quantitativen Berichtspflichten vor. Vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2023 mussten Finanzunternehmen nur den Anteil der taxonomiefähigen und nicht taxonomiefähigen Risikopositionen, den Anteil gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationale Emittenten, den Derivateanteil sowie den Anteil gegenüber Unternehmen, welche nicht verpflichtet sind, Informationen gemäß der Richtlinie zur nichtfinanziellen Berichterstattung 2013/34/EU (NFRD) zu veröffentlichen (Nicht-NFRD-Unternehmen), im Verhältnis zu ihren Gesamtaktiva offenlegen. Wir haben entsprechend in unserem Geschäftsbericht 2022 berichtet.

Ab dem 1. Januar 2024 müssen Finanzunternehmen ihre Taxonomie-KPI gemäß den jeweils anwendbaren Anhängen der Delegierte Verordnung veröffentlichen, einschließlich zusätzlicher oder ergänzender Angaben.

Entsprechend weisen wir in diesem Geschäftsbericht die Informationen für Vermögensverwalter gemäß Anhang III, den Meldebogen gemäß Anhang IV zum Anteil der Taxonomiekonformität, Taxonomiefähigkeit und Taxonomie-Nichtfähigkeit unserer Investitionen sowie die zusätzlichen Angaben gemäß Anhang XI Delegierte Verordnung aus.

Seit dem 1. Januar 2023 müssen Finanzunternehmen und Nicht-Finanzunternehmen Informationen über ihre Risikopositionen im Zusammenhang mit Kernenergie und fossilem Gas gemäß Taxonomie-VO und Anhang XII Delegierte Verordnung offenlegen. Die Berechnung aussagekräftiger KPI hängt jedoch von der Verfügbarkeit ausreichend berichteter Daten für unsere Investitionen ab. Aufgrund der geringen Verfügbarkeit relevanter Daten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Geschäftsberichtes weisen wir für die Wirtschaftsaktivitäten im Zusammenhang mit Kernenergie und fossilem Gas „Ja“ in Meldebogen 1 nach Anhang XII aus, da Investitionen in diese Wirtschaftsaktivitäten nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden können. Dagegen weisen wir die weiteren Informationen zu Taxonomiekonformität, Taxonomiefähigkeit sowie Taxonomie-Nichtfähigkeit der Aktivitäten im Zusammenhang mit den von der Taxonomie-VO erfassten wirtschaftlichen Aktivitäten im Zusammenhang mit Kernenergie und fossilem Gas gemäß Anhang XII Delegierte Verordnung in diesem Geschäftsbericht nicht aus.

Am 21. November 2023 wurde die Delegierte Verordnung (EU) 2023/2486 mit neuen technischen Bewertungskriterien für die vier nicht-klimabezogenen Ziele der Taxonomie-Verordnung veröffentlicht. Diese Ziele sind: (1) nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, (2) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, (3) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie (4) Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme. Diese Delegierte Verordnung (EU) 2023/2486 gilt ab dem 1. Januar 2024.

Darüber hinaus legt die ebenfalls am 21. November 2023 veröffentlichte Delegierte Verordnung (EU) 2023/2485 technische Bewertungskriterien für weitere Wirtschaftstätigkeiten fest, die zur Erreichung der Klimaziele der Taxonomie-Verordnung beitragen (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel). Die zusätzlichen technischen Bewertungskriterien umfassen Wirtschaftsaktivitäten im Bereich Verkehr, Entsalzung sowie

Dienstleistungen zur Vermeidung und Bewältigung klimabedingter Katastrophen und Notfälle. Diese Delegierte Verordnung (EU) 2023/2485 gilt ebenfalls ab dem 1. Januar 2024.

Die Berichtspflichten nach Artikel 8 der Taxonomie-VO spiegeln die kontinuierliche Weiterentwicklung der Taxonomie-Verordnung wider, indem eine stufenweise Berichterstattung vorgesehen ist. Für den 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2025 sind Finanzunternehmen verpflichtet, nur den Anteil der Vermögenswerte, die mit taxonomiefähigen/nicht taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten gemäß Delegierte Verordnung (EU) 2023/2486 und den zusätzlichen Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2485 verbunden sind, zu berichten. Wir sind bestrebt, die zusätzlichen Berichtsanforderungen in der Zukunft einzuhalten.

Aufgrund der Nichtverfügbarkeit von relevanten Daten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Geschäftsberichts ist es uns nicht möglich die Taxonomiekonformität, Taxonomiefähigkeit und Taxonomie-Nichtfähigkeit unserer Investitionen bezüglich der vier Nicht-Klimaziele der Taxonomie-VO zu berichten.

Weiterhin berichten wir die Werte für die Aufschlüsselung des Zählers des KPI für die vier Nicht-Klimaziele gemäß Anhang IV Delegierte Verordnung als nicht anwendbar („N/A“), da wir gemäß Artikel 10 (7) Delegierte Verordnung nicht verpflichtet sind, die Taxonomiefähigkeit in diesem Geschäftsbericht auszuweisen.

Da unklar ist, ob die relevanten Daten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Geschäftsberichts die zusätzlichen Wirtschaftsaktivitäten gemäß Delegierte Verordnung 2023/2485 enthalten, können wir nicht bestätigen, ob die Offenlegungen zu Taxonomiefähigkeit und Taxonomie-Nichtfähigkeit unserer Investments diese zusätzlichen Wirtschaftsaktivitäten beinhalten.

Am 21. Dezember 2023 hat die Europäische Kommission einen Entwurf zu Fragen und Antworten der Taxonomie-Verordnung (Draft Commission Notice) veröffentlicht, um Finanzunternehmen weitere Unterstützung für den Bericht ihrer KPI gemäß Artikel 8 der Taxonomie-VO zu geben. Der Entwurf ist grundsätzlich von der Europäischen Kommission genehmigt, aber noch nicht formell verabschiedet. Soweit wir dem Entwurf in der begrenzten verfügbaren Zeit auswerten konnten, waren wir bestrebt, diesen in unserer Artikel 8 Taxonomie Offenlegung im Geschäftsbericht 2023 nachzukommen. Wir werden unsere Analyse mit Blick auf zukünftige Offenlegungen zu gegebener Zeit abschließen.

Unsere KPI

Der gewichtete Durchschnittswert aller Investitionen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet sind oder mit diesen verbunden sind, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt: ¹		Der gewichtete Durchschnittswert aller Investitionen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet sind oder mit diesen verbunden sind, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt: ¹	
Umsatzbasiert in %	0,8	Umsatzbasiert in Mio €	6.201
CapEx-basiert in %	1,6	CapEx-basiert in Mio €	12.057
Der Prozentsatz der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtkapitalanlagen (Gesamt-AuM). Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen: ^{1,2}		Der Geldwert der für den KPI erfassten Vermögenswerte. Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen. ¹	
Deckungsquote in %	85,0	Deckung in Mio €	734.382

¹ Basierend auf tatsächlichen Werten und dem verwalteten Vermögen des Konzerns abzüglich Anlagen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten.

² Basierend auf den tatsächlichen Werten und den AuM des Konzerns, wie sie für die Zwecke der Offenlegung gemäß Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung definiert sind.

Qualitative Offenlegungen

Neben der quantitativen Berichterstattung müssen Finanzunternehmen des Weiteren die qualitativen Angaben gemäß Anhang XI Delegierte Verordnung berichten, um die Erläuterungen der Finanzunternehmen und das Verständnis der Märkte in Bezug auf die berichteten KPI zu untermauern.

Hintergrundinformationen zur Untermauerung der quantitativen Indikatoren, einschließlich des Umfangs der erfassten Vermögenswerte, zu Informationen der Datenquellen und Beschränkungen

In diesem zusammengefassten Lagebericht weisen wir unsere KPI ohne die zusätzlichen Aufschlüsselungen gemäß Anhang IV Delegierte Verordnung aus. Die KPI und die zusätzlichen Aufschlüsselungen gemäß Anhang XI Delegierte Verordnung sind unter ‚Weitere Informationen – Vollständige Angaben gemäß Artikel 8 Taxonomie-Verordnung und Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178‘ zu finden.

Die Definition des verwalteten Vermögens, welche wir für die Berechnung der Taxonomiekonformität, Taxonomiefähigkeit und Taxonomie-Nichtfähigkeit unserer

Investitionen anwenden, weicht von der Definition des verwalteten Vermögens im Abschnitt ‚Unsere Leistungsindikatoren – Unsere finanzielle Leistung‘ ab. Für die Offenlegung gemäß Artikel 8 der Taxonomie-VO richten wir uns nach Leitlinien der Europäischen Kommission in dem Dokument der Kommissionsdienststellen zu häufig gestellten Fragen „Was ist der delegierte Rechtsakt zu EU-Taxonomie Artikel 8 und wie wird er in der Praxis funktionieren?“. Entsprechend umfasst der Wert des verwalteten Vermögens, welches wir für die Ermittlung des Anteils taxonomiekonformen, taxonomiefähigen und nicht-taxonomiefähigen Investitionen heranziehen, den Wert aller verwalteten Vermögenswerte aus unseren kollektiven und individuellen Portfolioverwaltungstätigkeiten ohne die Investitionen in Staaten, Zentralbanken und supranationale Emittenten. Zur Klarstellung beziehen sich die Verweise auf „Konzern-AuM“ in diesem Abschnitt auf das verwaltete Vermögen des Konzerns, das gemäß den vorgenannten Leitlinien zu häufig gestellten Fragen berechnet wurde.

Wir haben keine Schätzungen zur Bestimmung der Taxonomiekonformität unserer Investitionen verwendet.

Für die Offenlegung gemäß Artikel 8 Taxonomie-VO nutzen wir Daten von externen Datendienstleistern. Für unser illiquides Geschäft verwenden wir interne Daten sowie Daten von externen Geschäftspartnern wie investierte Unternehmen und Fondsverwaltern.

Des Weiteren haben wir gemäß dem am 31. Januar 2022 von der EU-Kommission veröffentlichten Dokument „Häufig gestellte Fragen: Wie sollen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen ihre taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten und Vermögenswerte gemäß dem Delegierten Rechtsakt über die Offenlegungspflichten nach Artikel 8 berichten?“, für den Großteil unserer Fondspositionen eine Durchschau angewandt – soweit relevante Daten verfügbar sind – um unsere Berichterstattung zu verbessern.

Die ESG-Daten zu allen unseren direkt verwalteten Immobilieninvestitionen sind in einer externen ESG-Datenmanagementplattform (Measurabl) enthalten. Die Taxonomiekonformität von Immobilieninvestitionen muss anhand der technischen Bewertungskriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 ermittelt werden.

Immobilieninvestitionen außerhalb der EU, mit Ausnahme derjenigen, die über einen britischen Energieausweis über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden verfügen, unterliegen weder einem EU-System für Energieausweise noch der EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden, was für die technische Überprüfung im Hinblick auf das Umweltziel „Klimaschutz“ der Taxonomie-VO erforderlich ist. Gegenwärtig gibt es keine etablierte und allgemein anerkannte Methode, um verschiedene globale nicht-EU Systeme zur Bewertung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden in EU-Energieausweise zu übersetzen. Daher sind wir der Ansicht, dass es derzeit nicht möglich ist, die Taxonomiekonformität im

Hinblick auf das Umweltziel „Klimaschutz“ der Taxonomie-VO für Immobilieninvestitionen außerhalb der EU und außerhalb des Vereinigten Königreichs zutreffend zu bewerten.

Wir haben unsere direkt verwalteten Immobilieninvestitionen in der EU und im Vereinigten Königreich anhand der technischen Bewertungskriterien für einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz gemäß Delegierte Verordnung (EU) 2021/2139 analysiert. Das Ergebnis dieser Analyse war, dass nur ein unwesentlicher prozentualer Anteil diese Anforderungen im Jahr 2023 erfüllt hat.

Für unsere gesamten direkt verwalteten Immobilieninvestitionen konnten wir die Taxonomiekonformität gemäß den technischen Bewertungskriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 betreffend des Ziels der Anpassung an den Klimawandel nicht bewerten, weil wir der Auffassung sind, dass es derzeit aufgrund unzureichender Methodik, Kapazität und Überprüfungssysteme nicht möglich ist, diese zutreffend zu ermitteln.

Aus diesem Grund enthält der gewichtete Durchschnittswert aller Investitionen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet sind oder mit diesen verbunden sind, den wir zur Berechnung unserer KPI heranziehen, unsere direkt verwalteten Immobilieninvestitionen nicht.

ESG-Daten zum Gesamtbestand unserer indirekt verwalteten Immobilieninvestitionen sind nicht in Measurabl enthalten, weil wir derzeit insoweit keinen ausreichenden Zugang zu diesen Vermögenswerten haben. Somit ist es wegen der fehlenden Verfügbarkeit von Daten auch nicht möglich, die Taxonomiekonformität dieser Vermögenswerte zu bewerten. Indirekt verwaltete Immobilieninvestitionen sind Vermögenswerte, deren Wert in unsere kollektive und/oder individuelle Portfolioverwaltung einbezogen ist, weil wir die Letztverantwortung für die Verwaltung innehaben, die Immobilieninvestitionen aber direkt von einem Dritten verwaltet werden..

Alle Daten sind mit Einschränkungen behaftet. Dazu gehören die Abhängigkeit von externen Bewertungsmethoden, die Datenverfügbarkeit und die Datenqualität, z. B. Vollständigkeit und Korrektheit, die dazu führen können, dass die KPI über- oder unterbewertet werden könnten. Die Informationen stellen den Datenstand zum 31. Dezember 2023 dar.

Einhaltung der Taxonomie-Verordnung in unserer Geschäftsstrategie, unseren Produktgestaltungsprozessen und unserer Zusammenarbeit mit Kunden und Geschäftspartnern

Ungeachtet der Herausforderungen zuverlässige Daten für die Wirtschaftsaktivitäten, welche unter die Taxonomie-VO fallen, zu beziehen, werden wir uns weiterhin bemühen, die Taxonomie-VO in unserer Geschäftsstrategie, unseren Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Geschäftspartnern einzuhalten.

Wir sind auch bestrebt, die gemäß der Taxonomie-VO gemeldeten Daten für unsere Research-Aktivitäten sowie für die Stimmrechtsausübung und unser Engagement mit Firmen zu nutzen, sofern diese verfügbar und verlässlich sind.

Angaben nach §§ 289a und 315a HGB und erläuternder Bericht

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals einschließlich des genehmigten und des bedingten Kapitals

Für Informationen bezüglich des gezeichneten Kapitals des Konzerns verweisen wir auf die Anhangangabe ‚18 – Eigenkapital‘ zum ‚Konzernabschluss‘.

Beschränkung im Hinblick auf die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien

In den Fällen des § 136 Aktiengesetz ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien von Gesetzes wegen ausgeschlossen. Soweit die DWS KGaA zum 31. Dezember 2023 eigene Aktien in ihrem Bestand hielt, konnten daraus gemäß § 71b Aktiengesetz keine Rechte ausgeübt werden.

Entsprechend § 285 Absatz 1 Satz 2 Aktiengesetz ist die Gesellschafterin des persönlich haftenden Gesellschafters, die DB Beteiligungs-Holding GmbH, nicht berechtigt, bei bestimmten Beschlussfassungen ihr Stimmrecht auszuüben, zum Beispiel bei der Wahl oder Abberufung von Mitgliedern des Aufsichtsrats, Entlastungsbeschlüssen, der Wahl des Abschlussprüfers oder Bestellung von Sonderprüfern.

Sonstige Beschränkungen in Bezug auf die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien sind uns nicht bekannt.

Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz muss jeder Anleger, der durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise bestimmte Anteile an Stimmrechten erreicht, überschreitet oder unterschreitet, uns und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hierüber informieren. Der niedrigste Schwellenwert für diese Anzeigepflicht beträgt 3%.

Die DWS KGaA ist ein Unternehmen mit Sitz in Frankfurt am Main und der Geschäftsanschrift Mainzer Landstraße 11–17, 60329 Frankfurt am Main. Die DWS KGaA ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 111128 eingetragen. Das Unternehmen ist eine in Deutschland gegründete Kommanditgesellschaft auf Aktien nach deutschem Recht.

Die DB Beteiligungs-Holding GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 87504 eingetragen und größter Einzelaktionär der DWS KGaA. Zum 20. April 2018 hielt die DB Beteiligungs-Holding GmbH 158.981.872 Anteile oder 79,49% der DWS KGaA-Aktien. Uns sind mit Stand zum 31. Dezember 2023 keine Änderungen bekannt.

Die DB Beteiligungs-Holding GmbH ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Deutsche Bank AG, die ihren Sitz in Frankfurt am Main hat und im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 30000 eingetragen ist. Die Deutsche Bank AG ist wirtschaftlich Berechtigter der von der DB Beteiligungs-Holding GmbH gehaltenen Anteile.

Die verbleibenden Aktien sind im Besitz von Anlegern außerhalb des Deutsche-Bank-Konzerns.

Der DWS KGaA sind ansonsten keine direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital bekannt, die 10% der Stimmrechte erreichen oder überschreiten.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, wurden nicht ausgegeben.

Bestimmungen über die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern der Geschäftsführung

Gemäß § 7 der Satzung der DWS KGaA obliegt die Führung der Geschäfte der DWS KGaA der persönlich haftenden Gesellschafterin, der DWS Management GmbH, in eigener Verantwortung. Gemäß § 6 Absatz 1 und Absatz 2 des Gesellschaftsvertrags der persönlich haftenden Gesellschafterin verfügt diese über mindestens zwei Geschäftsführer, die durch Beschluss der Gesellschafterversammlung der DWS Management GmbH bestellt und abberufen werden. Den Geschäftsführern obliegt die Führung der Geschäfte der DWS Management GmbH und – im Hinblick auf die Funktion der DWS Management GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin der DWS KGaA – der Geschäfte der DWS KGaA. Zur leichteren Bezugnahme werden die Geschäftsführer zusammen als die „Geschäftsführung“ bezeichnet. Sie vertreten die DWS Management GmbH und die DWS KGaA auch gegenüber Dritten. Entscheidungen der Geschäftsführung werden in Übereinstimmung mit den Gesetzen, der Satzung der DWS KGaA, dem Gesellschaftsvertrag der DWS Management GmbH als der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie der Geschäftsordnung der Geschäftsführung und, vorbehaltlich der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Beschränkungen, den Weisungen der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin getroffen. Bei bestimmten wesentlichen

Entscheidungen im Hinblick auf das Geschäft der DWS KGaA benötigt die persönlich haftende Gesellschafterin die vorherige Zustimmung des Gemeinsamen Ausschusses der DWS KGaA (siehe Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung – Organe der Gesellschaft“). Die Geschäftsführung hat einen Vorsitzenden, der von der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin nach Maßgabe der Geschäftsordnung der Geschäftsführung ernannt wird.

Gemäß Wertpapierinstitutsgesetz (WpIG) muss der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Bundesbank vor der Bestellung von Mitgliedern der Geschäftsführung nachgewiesen werden, dass diese zuverlässig und professionell geeignet sind und für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben hinreichend zeitlich verfügbar sind (§ 67 Absatz 2 Nr. 1 WpIG).

Gemäß § 62 Absatz 2 des WpIG kann die BaFin die Abberufung von Mitgliedern der Geschäftsführung verlangen und ihnen die Ausübung ihrer Tätigkeit untersagen, wenn die entsprechenden Mitglieder nicht zuverlässig beziehungsweise professionell geeignet sind oder der Wahrnehmung ihrer Aufgaben nicht ausreichend Zeit widmen. Ferner kann die BaFin die Abberufung von Mitgliedern der Geschäftsführung verlangen und ihnen die Ausübung ihrer Tätigkeit untersagen, wenn die entsprechenden Mitglieder vorsätzlich oder leichtfertig gegen die Bestimmung des WpIG, gegen die zur Durchführung des WpIG erlassenen Verordnungen oder gegen Anordnungen der BaFin verstoßen haben und trotz Verwarnung durch die BaFin dieses Verhalten fortsetzen.

Bestimmungen über die Änderung der Satzung

Jede Änderung der Satzung der DWS KGaA bedarf gemäß § 179 Aktiengesetz eines Beschlusses der Hauptversammlung der Gesellschaft. Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden gemäß der Satzung der DWS KGaA mit einfacher Stimmenmehrheit und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Kapitalmehrheit gefasst, falls nicht das Gesetz oder die Satzung zwingend etwas anderes vorschreibt (§ 25 Absatz 1). Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin, soweit sie Angelegenheiten betreffen, für die bei einer Kommanditgesellschaft das Einverständnis der persönlich haftenden Gesellschafter erforderlich ist. Dazu gehören auch Beschlüsse über die Änderung der Satzung. Bedürfen die Beschlüsse der Hauptversammlung der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin, wird diese auf der Hauptversammlung erklären, ob sie den Beschlüssen zustimmt oder sie ablehnt (§ 25 Absatz 3). Zu Änderungen der Satzung, die lediglich die Fassung betreffen, ist der Aufsichtsrat ermächtigt (§ 25 Absatz 4).

Satzungsänderungen werden erst wirksam, wenn sie in das Handelsregister eingetragen worden sind (§ 181 Absatz 3 Aktiengesetz).

Befugnis der persönlich haftenden Gesellschafterin, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Am 9. Juni 2022 beschloss die Hauptversammlung der DWS KGaA die Schaffung von zwei genehmigten Kapitalien in einer Gesamthöhe von 80 Mio €:

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 8. Juni 2025 einmalig oder mehrmalig durch Ausgabe neuer Aktien gegen Geld- und/ oder Sacheinlagen um bis zu insgesamt 20 Mio € zu erhöhen („genehmigtes Kapital 2022/I“). Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist jedoch ermächtigt, Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist außerdem ermächtigt, Bezugsrechte auszuschließen, wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen durchgeführt wird, um Unternehmen oder Anteile an Unternehmen zu kaufen. Schließlich ist die persönlich haftende Gesellschafterin ermächtigt, das Bezugsrecht vollständig auszuschließen, wenn der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Feststellung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet und die insgesamt seit der Ermächtigung gemäß § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung oder – wenn der Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung insgesamt 10% des Grundkapitals nicht übersteigen. Beschlüsse der persönlich haftenden Gesellschafterin zur Ausnutzung des genehmigten Kapitals 2022/I und zum Ausschluss des Bezugsrechts bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Die neuen Aktien können auch von durch die persönlich haftende Gesellschafterin bestimmten Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus § 4 der Satzung.

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist zudem ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 8. Juni 2025 einmalig oder mehrmalig durch Ausgabe neuer Aktien gegen Geldeinlagen um bis zu insgesamt 60 Mio € zu erhöhen („genehmigtes Kapital 2022/II“). Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist jedoch ermächtigt, Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen. Beschlüsse der persönlich haftenden Gesellschafterin zur Ausnutzung des genehmigten Kapitals 2022/II und zum Ausschluss des Bezugsrechts bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Die neuen Aktien können auch von durch die persönlich haftende Gesellschafterin bestimmten Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen

werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus § 4 der Satzung.

Durch Beschluss der Hauptversammlung wurde die persönlich haftende Gesellschafterin am 5. Juni 2019 ermächtigt, bis zum 31. Mai 2024 eigene Aktien bis zu 5% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Zusammen mit den aus anderen Gründen erworbenen eigenen Aktien, die sich jeweils im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, dürfen die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zu keinem Zeitpunkt 10% des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Der Erwerb darf über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots erfolgen. Die Ermächtigung gibt bestimmte Schwellenwerte vor, indem eine Mindest- bzw. Höchstgegenleistung für den Erwerb einer eigenen Aktie festgelegt wird. Der Gegenwert für den Erwerb der Aktien (ohne Erwerbsnebenkosten) darf bei Erwerb über die Börse den Mittelwert der Aktienkurse (Schlussauktionspreise der DWS-Aktie im Xetra-Handel beziehungsweise in einem vergleichbaren Nachfolgesystem an der Frankfurter Wertpapierbörse) an den letzten drei Handelstagen vor der Verpflichtung zum Erwerb nicht um mehr als 10% über- beziehungsweise unterschreiten. Bei einem öffentlichen Kaufangebot darf er den Mittelwert der Aktienkurse (Schlussauktionspreise der DWS-Aktie im Xetra-Handel beziehungsweise in einem vergleichbaren Nachfolgesystem an der Frankfurter Wertpapierbörse) an den letzten drei Handelstagen vor dem Tag der Veröffentlichung des Angebots nicht um mehr als 20% über- beziehungsweise unterschreiten. Sollte bei einem öffentlichen Kaufangebot das Volumen der angebotenen Aktien das vorgesehene Rückkaufvolumen überschreiten, muss die Annahme im Verhältnis der jeweils angebotenen Aktien erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 100 Stück zum Erwerb angebotener Aktien der Gesellschaft je Aktionär kann vorgesehen werden.

Ferner ist die persönlich haftende Gesellschafterin ermächtigt, eine Veräußerung der erworbenen Aktien über die Börse beziehungsweise durch Angebot an alle Aktionäre vorzunehmen. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist auch ermächtigt, aufgrund der Ermächtigung gemäß § 71 Absatz 1 Nummer 8 AktG erworbene Aktien als Belegschaftsaktien an Mitarbeitende und Pensionäre des DWS-Konzerns auszugeben oder zur Bedienung von Optionsrechten beziehungsweise Erwerbsrechten oder Erwerbspflichten auf Aktien der Gesellschaft zu verwenden, die für Mitarbeitende oder Organmitglieder des DWS-Konzerns begründet wurden.

Darüber hinaus ist die persönlich haftende Gesellschafterin unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ermächtigt, solche eigenen Aktien an Dritte gegen Barzahlung zu veräußern, wenn der Kaufpreis den Börsenpreis der Aktien zum Zeitpunkt der Veräußerung

nicht wesentlich unterschreitet. Von dieser Ermächtigung darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn sichergestellt ist, dass die Zahl der aufgrund dieser Ermächtigung veräußerten Aktien zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung 10% des vorhandenen Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigt. Auf die Höchstgrenze von 10% des Grundkapitals sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden. Ebenfalls anzurechnen sind Aktien, die zur Bedienung von Options- und/oder Wandlungsrechten aus Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen oder -genussrechten auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen oder Genussrechte während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist weiterhin ermächtigt, im Rahmen der vorstehend beschriebenen Ermächtigungen oder einer vorangegangenen Ermächtigung erworbene Aktien einzuziehen, ohne dass die Durchführung der Einziehung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf.

Ferner wurde die persönlich haftende Gesellschafterin durch Beschluss der Hauptversammlung am 5. Juni 2019 nach § 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, den Aktienerwerb durch die beschlossenen Ermächtigungen auch unter Einsatz von Derivaten durchzuführen. Der Erwerb der Aktien kann neben der vorstehend beschriebenen Art und Weise auch durch den Einsatz von Put- oder Call-Optionen oder Termingeschäften durchgeführt werden. Die DWS KGaA kann auf physische Belieferung gerichtete Put-Optionen an Dritte verkaufen und Call-Optionen von Dritten kaufen, wenn durch die Optionsbedingungen sichergestellt ist, dass diese Optionen nur mit Aktien beliefert werden, die ihrerseits unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes erworben wurden. Alle Aktienerwerbe unter Einsatz von Put- oder Call-Optionen sind dabei auf Aktien im Umfang von höchstens 5% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung über diese Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals beschränkt. Die Laufzeit der Optionen muss so gewählt werden, dass der Aktienerwerb in Ausübung der Option spätestens am 31. Mai 2024 erfolgt.

Die Ermächtigung sieht bestimmte Schwellenwerte für solche Transaktionen vor. Der bei Ausübung der Put-Optionen beziehungsweise bei Fälligkeit des Terminkaufs zu zahlende Kaufpreis je Aktie darf den Mittelwert der Aktienkurse (Schlussauktionspreise der DWS-Aktie im Xetra-Handel beziehungsweise in einem vergleichbaren Nachfolgesystem an der Frankfurter Wertpapierbörse) an den letzten drei Handelstagen vor Abschluss des betreffenden Geschäfts nicht um mehr als 10% überschreiten und 10% dieses Mittelwerts

nicht unterschreiten, jeweils ohne Erwerbsnebenkosten, aber unter Berücksichtigung der erhaltenen Optionsprämie. Eine Ausübung der Call-Optionen darf nur erfolgen, wenn der zu zahlende Kaufpreis den Mittelwert der Aktienkurse (Schlussauktionspreise der DWS-Aktie im Xetra-Handel beziehungsweise in einem vergleichbaren Nachfolgesystem an der Frankfurter Wertpapierbörse) an den letzten drei Handelstagen vor Erwerb der Aktien nicht um mehr als 10% überschreitet und 10% dieses Mittelwerts nicht unterschreitet.

Die genehmigten Kapitalien und die Ermächtigungen zum Erwerb und zur Veräußerung eigener Aktien wurden bislang nicht ausgenutzt.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, wurden nicht getroffen.

Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots

Scheidet ein Mitglied der Geschäftsführung im Rahmen eines Kontrollerwerbs aus dem Konzern aus, ist dieses Mitglied nicht zum Erhalt einer einmaligen Entschädigungszahlung berechtigt. Informationen zum Vergütungssystem sind in dem ‚Vergütungsbericht – Vergütung der Geschäftsführung‘ enthalten.

Konzernabschluss

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	<u>82</u>	Anhang zur Konzernbilanz	<u>102</u>	Zusätzliche Anhangangaben	<u>124</u>
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	<u>82</u>	09 – Finanzinstrumente	<u>102</u>	19 – Leistungen an Arbeitnehmer	<u>124</u>
Konzernbilanz	<u>83</u>	10 – Zinssatz-Benchmark-Reform	<u>112</u>	20 – Ertragsteuern	<u>137</u>
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	<u>84</u>	11 – Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	<u>112</u>	21 – Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen	<u>139</u>
Konzern-Kapitalflussrechnung	<u>85</u>	12 – Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	<u>113</u>	22 – Informationen zu Tochtergesellschaften und Anteilsbesitz	<u>141</u>
Konzernanhang	<u>86</u>	13 – Sachanlagen	<u>117</u>	23 – Strukturierte Einheiten	<u>143</u>
01 – Grundlagen der Aufstellung	<u>86</u>	14 – Leasingverhältnisse	<u>118</u>	24 – Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	<u>146</u>
02 – Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und kritische Einschätzungen der Rechnungslegung... ..	<u>87</u>	15 – Sonstige Aktiva und Passiva	<u>120</u>	25 – Ergänzende Informationen	<u>146</u>
03 – Erstmals angewandte und neue Rechnungslegungsvorschriften	<u>97</u>	16 – Rückstellungen	<u>121</u>	Bestätigungen	<u>148</u>
04 – Unternehmenserwerbe und Veräußerungen	<u>99</u>	17 – Vertragliche Verpflichtungen und Zusagen	<u>122</u>	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	<u>148</u>
05 – Segmentberichterstattung	<u>99</u>	18 – Eigenkapital	<u>123</u>	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	<u>149</u>
Anhang zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	<u>100</u>				
06 – Provisionsüberschuss aus Vermögensverwaltung	<u>100</u>				
07 – Sachaufwand und sonstiger Aufwand	<u>100</u>				
08 – Ergebnis je Stammaktie	<u>101</u>				

Konzernabschluss

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio €	Anhang	2023	2022
Provisionserträge Managementgebühren		3.563	3.719
Provisionsaufwand Managementgebühren		1.248	1.263
Provisionsüberschuss aus Managementgebühren	6	2.315	2.456
Provisionserträge Performance- und Transaktionsgebühren		132	134
Provisionsaufwand Performance- und Transaktionsgebühren		4	8
Provisionsüberschuss aus Performance- und Transaktionsgebühren	6	128	125
Provisionsüberschuss aus Vermögensverwaltung insgesamt	6	2.443	2.582
Zinsen und ähnliche Erträge ¹		117	39
Zinsaufwendungen		14	18
Zinsüberschuss		103	21
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen ²		113	-185
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	11	42	66
Kreditrisikovorlage		0	-1
Sonstige Erträge/Verluste (-) ²		-88	228
Zinsüberschuss und zinsunabhängige Erträge insgesamt		2.614	2.712
Personalaufwand	19	865	846
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	7, 14	972	933
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und Wertminderungen/Wertaufholungen (-) auf sonstige immaterielle Vermögenswerte	12	0	68
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt		1.837	1.847
Ergebnis vor Steuern		777	866
Ertragsteueraufwand	20	224	271
Ergebnis nach Steuern		553	595
Zurechenbar:			
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss		2	1
Den DWS-Aktionären		552	594

¹ Enthalten Zinsen und ähnliche Erträge, die nach der Effektivzinsmethode ermittelt wurden, in Höhe von 95 Mio € für das Jahr 2023 (21 Mio € für 2022).

² Das Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen ist im Wesentlichen den Handelsaktiva der Garantiefonds in Höhe von 111 Mio € für 2023 (-186 Mio € für 2022) zuzuordnen. Dieses Ergebnis wird durch Erträge/Verluste (-) aus Verbindlichkeiten der Garantiefonds in gleicher Höhe von -111 Mio € für 2023 (186 Mio € für 2022) kompensiert, die in den sonstigen Erträgen/Verlusten (-) ausgewiesen werden. Der Konzern hält keine Anteile an diesen Fonds. Die sonstigen Erträge beinhalten zudem einen Verkaufserlös in Höhe von 30 Mio € für 2022 aus der Veräußerung der digitalen Investment-Plattform in die MorgenFund GmbH.

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

in Mio €	2023	2022
In der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigter Gewinn/Verlust (-), nach Steuern	553	595
Sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderungen:		
Sachverhalte, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert werden:		
Neubewertungsgewinne/-verluste (-) in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen, vor Steuern	-7	58
Ertragsteueraufwand/-ertrag (-) auf Sachverhalte, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert werden	-2	19
Sachverhalte, die in die Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert werden oder werden können:		
Finanzielle Vermögenswerte, zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung		
Unrealisierte Gewinne/Verluste (-) der Periode, vor Steuern	3	-73
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen		
Gewinne/Verluste (-) der Periode, vor Steuern	0	0
Anpassungen aus der Währungsumrechnung		
Unrealisierte Gewinne/Verluste (-) der Periode, vor Steuern	-140	195
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne/Verluste (-), vor Steuern	0	0
Ertragsteueraufwand/-ertrag (-) auf Sachverhalte, die in die Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert werden oder werden können	1	-23
Sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderungen, nach Steuern, insgesamt	-143	185
Gesamtergebnis, nach Steuern	410	780
Zurechenbar:		
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss	2	1
Den DWS-Aktionären	409	779

Ergebnis je Stammaktie

	Anhang	2023	2022
Ergebnis je Stammaktie:			
Unverwässert	8	2,76 €	2,97 €
Verwässert	8	2,76 €	2,97 €
Anzahl der Stammaktien (in Mio)	18	200	200

Konzernbilanz

in Mio €	Anhang	31.12.2023	31.12.2022	in Mio €	Anhang	31.12.2023	31.12.2022
AKTIVA				PASSIVA			
Barreserven und Einlagen bei Kreditinstituten	9	1.414	1.979	Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten:	9		
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte:	9			Handelsspassiva		31	38
Handelsaktiva		1.661	1.346	Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten		118	127
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten		30	21	Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte Investmentverträge		484	469
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte		2.693	2.122	Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten insgesamt	9	633	634
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte Investmentverträge		484	469	Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	9	8	21
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	9	4.868	3.959	Leasingverbindlichkeiten	14	152	139
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	9	82	80	Sonstige Passiva	9, 15	2.800	2.500
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	11	420	415	Rückstellungen	16	50	36
Forderungen aus Krediten zu fortgeführten Anschaffungskosten	9	4	6	Steuerverbindlichkeiten aus laufenden Steuern	20	21	40
Sachanlagen	13	24	23	Steuerverbindlichkeiten aus latenten Steuern	20	202	213
Vermögenswerte aus Nutzungsrechten	14	135	121	Langfristige Verbindlichkeiten	9	0	0
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	12	3.694	3.749	Summe der Verbindlichkeiten		3.866	3.584
Sonstige Aktiva	9, 15	839	877	Stammaktien, ohne Nennwert, rechnerischer Nominalwert 1,00 €	18	200	200
Steuerforderungen aus laufenden Steuern	20	108	71	Kapitalrücklage		3.440	3.447
Steuerforderungen aus latenten Steuern	20	95	131	Gewinnrücklagen		3.857	3.720
				Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern		293	432
Summe der Aktiva		11.683	11.412	Den DWS-Aktionären zurechenbares Eigenkapital		7.791	7.799
				Anteile ohne beherrschenden Einfluss		26	29
				Eigenkapital insgesamt		7.817	7.828
				Summe der Passiva		11.683	11.412

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

in Mio €	Den DWS-Aktionären zurechenbares Eigenkapital									
	Stammaktien	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklagen	Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderungen, nach Steuern			Insgesamt	Insgesamt	Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Eigenkapital insgesamt
				Unrealisierte Gewinne/Verluste (-)						
				Aus zum beizu- legenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigen- kapitalveränderung bewerteten finan- ziellen Vermögens- werten, nach Steuern	Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	Anpassung aus der Währungs- umrechnung, nach Steuern				
Bestand zum 1. Januar 2022	200	3.448	3.487	-28	19	295	286	7.421	24	7.445
Gesamtergebnis, nach Steuern	0	0	594	-50	0	195	145	740	0	740
Neubewertungsgewinne/-verluste (-) in Bezug auf leistungsorientierte Pensionspläne, nach Steuern	0	0	39	0	0	0	0	39	0	40
Gezahlte Bardividende	0	0	400	0	0	0	0	400	0	400
Nettoveränderung der aktienbasierten Vergütung in der Berichtsperiode, nach Steuern	0	-2	0	0	0	0	0	-2	0	-2
Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0	4	5
Bestand zum 31. Dezember 2022	200	3.447	3.720	-78	19	491	432	7.799	29	7.828
Bestand zum 1. Januar 2023	200	3.447	3.720	-78	19	491	432	7.799	29	7.828
Gesamtergebnis, nach Steuern	0	0	552	2	0	-140	-138	414	2	415
Neubewertungsgewinne/-verluste (-) in Bezug auf leistungsorientierte Pensionspläne, nach Steuern	0	0	-5	0	0	0	0	-5	0	-5
Gezahlte Bardividende	0	0	410	0	0	0	0	410	0	410
Nettoveränderung der aktienbasierten Vergütung in der Berichtsperiode, nach Steuern	0	-7	0	0	0	0	0	-7	0	-7
Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0	-4	-4
Bestand zum 31. Dezember 2023	200	3.440	3.857	-76	19	351	293	7.791	26	7.817

Konzern-Kapitalflussrechnung

in Mio €	2023	2022
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit:		
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	553	595
Überleitung auf den Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit:		
Restrukturierungsaufwand	0	0
Ergebnis aus dem Verkauf von finanziellen Vermögenswerten aus der Investitionstätigkeit	-2	-1
Latente Steuern, netto	25	1
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen (-)	42	123
Anteilige Verluste/Gewinne (-) aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	-42	-66
Andere nicht zahlungswirksame Bewegungen	-39	54
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-), bereinigt um nicht liquiditätswirksamen Aufwand/Ertrag und sonstige Posten	537	708
Anpassungen aufgrund einer Nettoveränderung der operativen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten:		
Verzinsliche Termineinlagen bei Kreditinstituten	38	-48
Sonstige Aktiva	5	210
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte Investmentverträge	15	-93
Sonstige Passiva	290	-386
Handelsaktiva und -passiva, positive und negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten, netto ¹	-340	141
Sonstige, netto	-17	-10
Nettocashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	528	522
davon: Nettocashflow aus operativer Geschäftstätigkeit von Garantiefonds	-14	-5
Cashflow aus Investitionstätigkeit:		
Erlöse aus Verkauf von:		
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte ²	3.428	1.869
Nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	0	0
Sachanlagen	0	1
Abgang von immateriellen Vermögenswerten	0	0
Erwerb von:		
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte ³	-3.990	-2.164
Nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	0	-49
Sachanlagen	-7	-1
Zugang von immateriellen Vermögenswerten	-67	-39
Erhaltene Dividenden von nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	28	45
Forderungen aus Krediten zu fortgeführten Anschaffungskosten an Dritte	-2	-1
Nettocashflow aus Investitionstätigkeit	-609	-340

in Mio €	2023	2022
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit:		
Gezahlte Bardividende an DWS-Aktionäre	-410	-400
Sonstige Geldaufnahmen	0	0
Rückzahlung von sonstigen Geldaufnahmen	-14	-53
Rückzahlung von Leasingverbindlichkeiten (Principal)	-21	-19
Nettoveränderung der Anteile ohne beherrschenden Einfluss	-2	5
Nettocashflow aus Finanzierungstätigkeit	-447	-468
Nettoeffekt aus Wechselkursänderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-1	26
Nettoveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-529	-259
Anfangsbestand der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.795	2.055
Nettoveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-529	-259
Endbestand der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.266	1.795

- ¹ Diese Position umfasst hauptsächlich von konsolidierten Garantiefonds gehaltene Handelsaktiva, die durch Verbindlichkeiten gegenüber Kunden der konsolidierten Garantiefonds ausgeglichen werden und unter sonstigen Passiva ausgewiesen werden.
- ² Die Einzahlungen resultieren hauptsächlich aus Fälligkeiten und Verkäufen von Staats- und Unternehmensanleihen.
- ³ Die Auszahlungen resultieren vor allem aus Investitionen in Staats- und Unternehmensanleihen.

Zusätzliche Cashflow Informationen

in Mio €	2023	2022
Der Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit beinhaltet:		
Gezahlte/erhaltene (-) Ertragsteuern, netto	253	348
Gezahlte Zinsen	14	18
Erhaltene Zinsen	97	20
Erhaltene Dividenden	17	8
Barreserven und Einlagen bei Kreditinstituten:		
Barreserven	0	0
Täglich fällige Einlagen bei Kreditinstituten	1.266	1.795
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente insgesamt	1.266	1.795
Termineinlagen	147	183
Barreserven und Einlagen bei Kreditinstituten	1.414	1.979

Konzernanhang

01 – Grundlagen der Aufstellung

Gegenstand des vorliegenden Konzernabschlusses sind die DWS Group GmbH & Co. KGaA (DWS KGaA) mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland, mit der Geschäftsanschrift Mainzer Landstraße 11–17, 60329 Frankfurt am Main, und ihre konsolidierten Tochterunternehmen, die als eine wirtschaftliche Einheit dargestellt werden (zusammen der Konzern).

Als globaler Vermögensverwalter bietet der Konzern Privatpersonen und Institutionen Zugang zu allen wichtigen liquiden und illiquiden Anlageklassen.

Die DWS KGaA ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 111128 eingetragen. Das Unternehmen ist eine in Deutschland gegründete Kommanditgesellschaft auf Aktien nach deutschem Recht.

Die DB Beteiligungs-Holding GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland, ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 87504 eingetragen und hält einen Anteil von 79,49% als Muttergesellschaft an der DWS KGaA. Die übrigen Anteile stehen im Eigentum externer Investoren. Die oberste Muttergesellschaft der DWS KGaA ist die Deutsche Bank AG mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 30000 eingetragen. Der Konzernabschluss nach IFRS der Deutsche Bank AG kann auf der Investor Relations Website der Deutsche Bank AG (<https://www.db.com/ir>) eingesehen werden.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den vom IASB herausgegebenen und von der Europäischen Union übernommenen IFRS sowie in Anwendung von §§ 315a/315e Handelsgesetzbuch erstellt. Die Anwendung der IFRS durch den Konzern führt zu keinen Unterschieden zwischen den IFRS, wie sie vom IASB veröffentlicht und durch die EU in europäisches Recht übernommen wurden.

Die Geschäftsführung geht von der begründeten Erwartung aus, dass die DWS KGaA und der Konzern über ausreichende Mittel verfügen, um den Geschäftsbetrieb auf absehbare Zeit fortzuführen. Dementsprechend wurde der Konzernabschluss nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Der Konzernabschluss wurde auf den Stichtag 31. Dezember 2023 für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 aufgestellt. Die Einzelabschlüsse der in die Konsolidierung einbezogenen Unternehmen werden auf denselben Stichtag, den 31. Dezember 2023, und nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Weitere Informationen zum Ausweis der Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte, Schulden und des Eigenkapitals des Konzerns sowie die Angabe von Eventualverbindlichkeiten zum Bilanzstichtag finden sich in Anhangangabe ,02 – Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und kritische Einschätzungen der Rechnungslegung‘.

Der Konzernabschluss wird in Euro, der Berichtswährung des Konzerns, erstellt, sofern nicht anders angegeben, und auf die nächste Million gerundet. Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem Dokument nicht genau zur angegebenen Summe aufaddieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Zahlen widerspiegeln. „N/A“ bedeutet nicht anwendbar.

Die konsolidierte Bilanz des Konzerns ist nicht nach Fristigkeit gegliedert. Folgende Posten werden grundsätzlich als kurzfristig angesehen: Barreserven und Einlagen bei Kreditinstituten, zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, sonstige finanzielle Aktiva, Steuerforderungen aus laufenden Steuern, zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten, sonstige kurzfristige Geldaufnahmen, sonstige finanzielle Passiva und Steuerverbindlichkeiten aus laufenden Steuern. Die folgenden Salden werden grundsätzlich als nicht kurzfristig angesehen: nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen, Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte, Steuerforderungen aus latenten Steuern und Steuerverbindlichkeiten aus latenten Steuern. Alle anderen Salden sind gemischter Natur (einschließlich sowohl kurzfristiger als auch langfristiger Anteile).

Angaben gemäß IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“ über das Risikomanagement von Finanzinstrumenten sind im Abschnitt ‚Zusammengefasster Lagebericht – Risikobericht‘ enthalten und ein integrierter Bestandteil des Konzernabschlusses. Diese geprüften Angaben sind mit einem Verweis auf IFRS 7/IAS 1 gekennzeichnet.

Am 7. März 2024 hat die Geschäftsführung den Konzernabschluss aufgestellt, dem Aufsichtsrat zur Prüfung und Billigung vorgelegt und zur Veröffentlichung freigegeben.

02 – Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und kritische Einschätzungen der Rechnungslegung

Grundsätze der Rechnungslegung

Konsolidierungsgrundsätze

Im Abschluss des Konzerns sind nach den Grundsätzen des IFRS 10 „Konzernabschlüsse“ die Jahresabschlüsse der DWS KGaA und ihrer konsolidierten Tochterunternehmen einschließlich bestimmter strukturierter Unternehmen enthalten.

Tochtergesellschaften der DWS KGaA sind die von ihr direkt oder indirekt beherrschten Einheiten. Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn er aus seiner Verbindung mit dem Unternehmen variablen Rückflüssen ausgesetzt ist und die Möglichkeit besitzt, diese Rückflüsse mittels seiner Verfügungsgewalt zu beeinflussen.

Um festzustellen, ob ein Unternehmen zu konsolidieren ist, gilt es, eine Reihe von Kontrollfaktoren zu prüfen. Diese beinhalten eine Untersuchung:

- des Zwecks und der Gestaltung des Unternehmens,
- der relevanten Aktivitäten und wie diese bestimmt werden,
- ob der Konzern durch seine Rechte die Möglichkeit hat, die relevanten Tätigkeiten zu bestimmen,
- ob der Konzern eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf variable Rückflüsse hat,
- ob der Konzern die Fähigkeit hat, seine Verfügungsgewalt so zu nutzen, dass dadurch die Höhe der Rückflüsse beeinflusst wird.

Sind Stimmrechte maßgeblich, beherrscht der Konzern ein Unternehmen, wenn er direkt oder indirekt mehr als die Hälfte der Stimmrechte an dem Unternehmen besitzt, ausgenommen es gibt Anzeichen, dass ein anderer Investor über die praktische Möglichkeit verfügt, die relevanten Tätigkeiten einseitig zu bestimmen. Bei der Beurteilung der Beherrschung werden auch potenzielle Stimmrechte berücksichtigt, soweit diese als substantiell erachtet werden.

Ähnlich beurteilt der Konzern das Vorliegen einer Beherrschung in Fällen, in denen er nicht die Mehrheit der Stimmrechte besitzt, aber die praktische Möglichkeit zur einseitigen Lenkung der relevanten Tätigkeiten und der Höhe der Erträge hat. Diese Fähigkeit kann in Fällen entstehen, in denen der Konzern die Möglichkeit zur Beherrschung der relevanten Tätigkeiten aufgrund der Größe und Verteilung des Stimmrechtsbesitzes der Anteilseigner besitzt.

An Dritte ausgegebene Anteile an Tochtergesellschaften werden als Anteile ohne beherrschenden Einfluss behandelt. Der den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbare Gewinn oder Verlust wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzern-Gesamtergebnisrechnung gesondert ausgewiesen.

Zu dem Zeitpunkt, an dem der Konzern die Beherrschung über ein Tochterunternehmen verliert, werden

- a) die Vermögenswerte (einschließlich eines zuzuordnenden Geschäfts- oder Firmenwerts) und Verpflichtungen des Tochterunternehmens zu deren Buchwerten ausgebucht,
- b) der Buchwert aller Anteile ohne beherrschenden Einfluss an dem ehemaligen Tochterunternehmen ausgebucht,
- c) der beizulegende Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung sowie eventuelle Ausschüttungen der Anteile des Tochterunternehmens erfasst,
- d) die Anteile, die am ehemaligen Tochterunternehmen behalten werden, zum beizulegenden Zeitwert erfasst und
- e) jede daraus resultierende Differenz als ein Gewinn oder Verlust in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

In früheren Perioden in den sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasste Beträge, die im Zusammenhang mit dieser Tochtergesellschaft stehen, werden in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung oder, falls durch andere IFRS vorgeschrieben, direkt in die Gewinnrücklagen umgebucht.

Neue erworbene Tochtergesellschaften werden nach der Erwerbsmethode konsolidiert. Nach dieser Methode sind alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten einer Tochtergesellschaft und einer konsolidierten strukturierten Einheit mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt oder zum Zeitpunkt der Erlangung der Kontrolle anzusetzen. Ein etwaiger Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem beizulegenden Zeitwert der Vermögenswerte und Schulden wird als Geschäfts- oder Firmenwert unter den immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen.

Strukturierte Einheiten

Strukturierte Einheiten dienen einem bestimmten Geschäftszweck und Stimmrechte oder ähnliche Rechte bei der Entscheidung, wer das Unternehmen beherrscht, sind nicht ausschlaggebend. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn Stimmrechte sich nur auf administrative Aufgaben beziehen und die relevanten Aktivitäten durch vertragliche Vereinbarungen gesteuert werden.

Der Konzern konsolidiert strukturierte Einheiten, wenn die Beziehung zwischen dem Konzern und den strukturierten Einheiten zeigt, dass diese von dem Konzern beherrscht werden und der Konzern seine Kontrolle als Prinzipal und nicht als Agent ausübt. Bei der Beurteilung, ob der Konzern Agent oder Prinzipal ist, werden eine Reihe von Faktoren, einschließlich des Umfangs ihrer Entscheidungsfindungsaktivitäten, der Rechte, die von anderen Parteien gehalten werden, und die Möglichkeit der Einflussnahme auf variable Rückflüsse einschließlich der Vergütung berücksichtigt.

Der Konzern arbeitet mit strukturierten Einheiten hauptsächlich, um seine Geschäftstätigkeit, die Verwaltung von Vermögenswerten im Namen seiner Kunden, auszuüben. Darüber hinaus investiert der Konzern zu Zwecken des Liquiditätsmanagements in strukturierte Einheiten. Ein Unternehmen des Konzerns kann als Fondsmanager oder in einer anderen Funktion tätig sein und Finanzierungs- und Liquiditätslösungen sowohl für vom Konzern gesponserte als auch für Drittfonds bereitstellen.

Der Konzern verfügt über folgende konsolidierte strukturierte Einheiten:

- **Garantiefonds**, die vom Konzern verwaltet werden und eine Garantie über den gesamten Nominalbetrag oder eines Teils desselben zu einem bestimmten, im jeweiligen Garantievertrag festgelegten Zeitpunkt gewähren. Obwohl der Konzern keine Anteile an diesen Fonds hält, werden sie in Übereinstimmung mit IFRS 10 „Consolidated Financial Statements“ konsolidiert.
- **Seed Investments** werden getätigt, um die Marktfähigkeit neuer, vom Konzern eingeführter Produkte zu gewährleisten und die notwendige Finanzierung für einen neuen Fonds bereitzustellen. Bei zunehmender Größe des Fonds und/oder infolge von Anlagen durch Kunden in den Fonds werden die Seed Investments nach und nach zurückgeführt. Die Laufzeit des eingesetzten Kapitals beträgt in der Regel bis zu drei Jahre.
- **Co-Investments** werden insbesondere in alternativen Anlageklassen eingesetzt, um neue Anlagestrategien zu entwickeln und um eine Interessenübereinstimmung zwischen den Kunden und dem Management zu gewährleisten.

Da die Anleger bewertungstäglich die Rücknahme von Anteilen verlangen können, sofern der Konzern die Anteilrücknahme nicht beschränkt oder vorübergehend ausgesetzt hat, und den Marktwert ihrer Anteile zurückerhalten, gelten die Anteile der Anleger nicht als Eigenkapital, und der Konzern weist eine Verbindlichkeit zu fortgeführten Anschaffungskosten innerhalb der sonstigen Verbindlichkeiten aus, die den impliziten beizulegenden Zeitwert auf der Grundlage der als Handelsaktiva gehaltenen und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerte widerspiegelt.

Equity-Methode

Anteile an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei dem der Konzern über maßgeblichen Einfluss verfügt, aber keinen beherrschenden Einfluss auf die finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen besitzt.

In der Regel wird ein maßgeblicher Einfluss vermutet, wenn der Konzern zwischen 20% und 50% der Stimmrechte hält. Bei der Beurteilung, ob der Konzern die Möglichkeit besitzt, einen maßgeblichen Einfluss auf ein anderes Unternehmen auszuüben, werden die Existenz sowie der Effekt potenzieller Stimmrechte, die aktuell ausübbar oder wandelbar sind, berücksichtigt. Weitere Faktoren, die zur Beurteilung eines maßgeblichen Einflusses herangezogen werden, sind beispielsweise die Vertretung in Leitungs- und Aufsichtsgremien sowie wesentliche Geschäftsvorfälle. Liegen solche Faktoren vor, könnte die Anwendung der Equity-Methode auch dann erforderlich sein, wenn der Anteil des Konzerns weniger als 20% der Stimmrechte umfasst.

Nach der Equity-Methode werden die Anteile des Konzerns an assoziierten Unternehmen anfänglich mit ihren Anschaffungskosten inklusive direkt zurechenbarer Transaktionskosten, die beim Erwerb des assoziierten Unternehmens entstehen, angesetzt und nachfolgend um den Anteil des Konzerns an dem nach der Akquisition anfallenden Gewinn (oder Verlust) oder an sonstigen Reinvermögensänderungen des betreffenden assoziierten Unternehmens erhöht (oder vermindert).

Der Geschäfts- oder Firmenwert, der bei der Akquisition eines assoziierten Unternehmens entsteht, ist im Buchwert des Anteils abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen enthalten. Daher erfolgt keine separate Überprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts auf Wertminderung. Stattdessen wird der nach der Equity-Methode bilanzierte Anteil an jedem Bilanzstichtag insgesamt auf eine etwaige Wertminderung hin überprüft.

Der Anteil des Konzerns am Ergebnis der assoziierten Unternehmen, der in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen ausgewiesen ist, wird an die Rechnungslegungsgrundsätze des Konzerns angepasst. Gewinne und Verluste, die aus Transaktionen zwischen dem Konzern und dem assoziierten Unternehmen resultieren, werden in Höhe des Anteils des Konzerns eliminiert.

Wenn der Konzern den maßgeblichen Einfluss auf ein assoziiertes Unternehmen verliert, wird ein Gewinn oder Verlust aus der Veräußerung des nach der Equity-Methode bilanzierten Anteils erfasst, der der Differenz zwischen der Summe aus dem beizulegenden Zeitwert des zurückbehaltenen Anteils und den Veräußerungserlösen und dem Buchwert des Anteils zu

diesem Zeitpunkt entspricht. In früheren Perioden in den sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasste Beträge, die im Zusammenhang mit dem assoziierten Unternehmen stehen, werden auf gleicher Grundlage bilanziert, als hätte das Beteiligungsunternehmen die entsprechenden Vermögenswerte und Verpflichtungen direkt veräußert.

Anpassungen aus der Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro, der Berichtswährung des Konzerns, aufgestellt. Eine Reihe von Konzerngesellschaften verwendet eine andere funktionale Währung, die der Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds entspricht, in dem die Gesellschaft tätig ist.

Eine Gesellschaft erfasst Erträge, Aufwendungen, Gewinne und Verluste in Fremdwährung in ihrer jeweiligen funktionalen Währung und legt die am Tag der bilanziellen Erfassung geltenden Wechselkurse zugrunde. Auf Fremdwährung lautende monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden mit dem Kurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Nicht monetäre Posten in Fremdwährung, die zu historischen Anschaffungskosten bewertet werden, werden zum historischen Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Nicht monetäre Posten in Fremdwährungen, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden mit dem Kurs zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts umgerechnet. Die sich daraus ergebenden Umrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst.

Zum Zweck der Umrechnung in die Berichtswährung des Konzerns werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ausländischer Geschäftsbetriebe zum Wechselkurs am Ende des Berichtszeitraums umgerechnet. Die Ertrags- und Aufwandsposten werden zu den bei Abschluss der Transaktion geltenden Wechselkursen oder zu Durchschnittskursen, sofern diese annähernd einer Umrechnung zu Transaktionskursen entsprechen, in Euro umgerechnet. Wechselkursdifferenzen infolge der Umrechnung werden in den sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasst.

Provisionen und Gebühren aus der Vermögensverwaltung

Der Konzern wendet das Fünf-Stufen-Modell zur Ertragsvereinnahmung aus IFRS 15 zur Vereinnahmung von Provisionsüberschüssen an. Nach diesem Modell kommt es zur Ertragsvereinnahmung, wenn die Kontrolle über die Güter und Dienstleistungen übertragen wurde, so dass die vertraglichen Leistungsverpflichtungen an den Kunden erfüllt worden sind.

Der Konzern erbringt Vermögensverwaltungsdienstleistungen, die aus Treuhand- und anderen treuhänderischen Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Halten oder Investieren von Vermögenswerten im Namen von Einzelpersonen, Trusts, Pensionsplänen und anderen

bestehen. Diese Dienstleistungen, die zu Managementgebühren und erfolgsabhängige Erträge (sogenannte Performance- und Transaktionsgebühren) führen, stellen eine einzige Leistungsverpflichtung nach IFRS 15 im Laufe der Zeit dar und werden bei der Ertragsvereinnahmung als Gesamtheit betrachtet. Die Konditionen für die Management- und Performancegebühren sind im Vermögensverwaltungsvertrag festgelegt. Management- und Performancegebühren sind als variable Gegenleistung einzustufen, sodass der Konzern an jedem Abschlussstichtag den Betrag der Gebühren schätzt, die das Unternehmen im Austausch für die Übertragung der zugesagten Dienstleistungen auf den Kunden voraussichtlich erhalten wird. Der Nutzen aus der Dienstleistung der Vermögensverwaltung fließt dem Kunden zu, der diese Leistung gleichzeitig über die Zeit nutzt.

Für die Managementgebühren und sonstige wiederkehrende Gebühren ist dies das Ende der monatlichen oder vierteljährlichen Leistungsperiode. Managementgebühren werden primär als Prozentsatz des verwalteten Vermögens angesetzt und sind damit von diesem abhängig. Für die erfolgsabhängigen Gebühren ist dies der Zeitpunkt, an dem alle Unsicherheiten auf der Grundlage der vertraglichen Bestimmungen über den erfolgsabhängigen Charakter der Gebührenkomponente vollständig beseitigt sind. Performancegebühren werden primär aus dem Fondsmanagement erzielt und basieren auf der Wertentwicklung des Fonds im Verhältnis zu einer Vergleichs- oder Zielrendite oder der realisierten Wertsteigerung der Anlagen des Fonds. Weitere Bestandteile sind transaktionsbezogene Erfolgsgebühren, die sich auf bestimmte Vertragsbestimmungen beziehen (z. B. für Immobilientransaktionen bei alternativen Fonds).

Erträge und Aufwendungen aus dem Vertrieb von Fondsanteilen ergeben sich aus dem erstmaligen Ausgabeaufschlag und der laufenden Vertriebsvergütung. Die damit verbundenen Erträge und Aufwendungen werden brutto als Provisions- und Dienstleistungsertrag bzw. Provisions- und Dienstleistungsaufwand ausgewiesen.

Die Bruttoerträge und -aufwendungen aus Management- und Performancegebühren sind der Anhangangabe ‚06 – Provisionsüberschuss aus Vermögensverwaltung‘ zu entnehmen.

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden in der konsolidierten Bilanz zum Handelstag erfasst oder ausgebucht, d. h. zu dem Zeitpunkt, an dem sich der Konzern zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts beziehungsweise zur Ausgabe oder zum Rückkauf der Verbindlichkeit verpflichtet. Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, werden am Erfüllungstag in der konsolidierten Bilanz erfasst beziehungsweise

ausgebucht. Beim erstmaligen Ansatz werden die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Finanzielle Vermögenswerte

Der Konzern klassifiziert und bewertet finanzielle Vermögenswerte in Übereinstimmung mit IFRS 9, wobei die Klassifizierung sowohl auf dem Geschäftsmodell, das zur Verwaltung der finanziellen Vermögenswerte verwendet wird, als auch auf den vertraglichen Cashflow-Eigenschaften der finanziellen Vermögenswerte basiert.

Geschäftsmodell

Nach IFRS 9 sind drei Geschäftsmodelle definiert:

- **Halteabsicht („hold to collect“):** Finanzielle Vermögenswerte, die mit dem Ziel gehalten werden, die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen
- **Halte- und Verkaufsabsicht („hold to collect and sell“):** Finanzielle Vermögenswerte, die mit dem Ziel gehalten werden, sowohl die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen als auch finanzielle Vermögenswerte zu verkaufen
- **Sonstiges Geschäftsmodell:** Finanzielle Vermögenswerte welche die Kriterien „hold to collect“ oder „hold to collect and sell“ nicht erfüllen

Finanzielle Vermögenswerte, die zur Vereinnahmung gehalten werden, werden in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten auf der Grundlage der Effektivzinsmethode bewertet und auf der Grundlage des Modells der erwarteten Kreditausfälle auf Wertminderung geprüft.

Finanzielle Vermögenswerte, die sowohl zur Vereinnahmung als auch Veräußerung gehalten werden, werden in der Folge erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgsneutral erfasst und bei Ausbuchung in den Gewinn oder Verlust umgegliedert. Wertminderungen auf der Grundlage des Modells der erwarteten Kreditausfälle und Wertaufholungen sowie Zinserträge und Währungsumrechnungseffekte werden in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste werden in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung unter Nettogewinne (-verluste) aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten und Zinserträge und Dividenden unter Zinsen und ähnliche Erträge erfasst.

Bei finanziellen Vermögenswerten, die zur Einziehung gehalten werden, und solchen, die zur Einziehung und Veräußerung gehalten werden, wird zur Bestimmung der Klassifizierung geprüft, ob es sich bei den vertraglichen Zahlungsströmen ausschließlich um Kapital- und Zinszahlungen (SPPI) auf den bei der erstmaligen Erfassung ausstehenden Nominalbetrag handelt.

Wertminderung

Die Regelungen zur Wertminderung in IFRS 9 finden auf alle finanziellen Vermögenswerte Anwendung, die zu fortgeführten Anschaffungskosten und zum beizulegenden Zeitwert in den sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen bewertet, aber nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet und klassifiziert werden.

Die Bestimmung der Wertminderung und der Risikovorsorge beruht auf einem Modell erwarteter Kreditausfälle, bei dem Rückstellungen auf Basis der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Erwartungen potenzieller Kreditausfälle gebildet werden.

Der Ansatz nach IFRS 9 lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- **Stufe 1:** Der Konzern bildet eine Wertberichtigung in Höhe der innerhalb von zwölf Monaten erwarteten Kreditausfälle für alle finanziellen Vermögenswerte im Anwendungsbereich. Dies entspricht dem Teil der über die Laufzeit erwarteten Kreditausfälle aus Ausfallereignissen, der innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird, sofern sich das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat.
- **Stufe 2:** Der Konzern bildet eine Wertberichtigung in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste für jene finanziellen Vermögenswerte, bei denen sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat. Die Beurteilung eines signifikanten Anstiegs des Kreditrisikos basiert auf der Messung von Änderungen der Ausfallwahrscheinlichkeit des Kontrahenten oder falls vertragliche Zahlungen 30 Tage überfällig sind. Dies erfordert eine Berechnung der erwarteten Kreditausfälle auf Basis der Ausfallwahrscheinlichkeit über die Restlaufzeit des finanziellen Vermögenswerts. Die Risikovorsorge für Kreditrisiken ist in dieser Stufe höher, da das Ausfallrisiko zunimmt und die Auswirkungen eines längeren Zeithorizonts als die für Stufe 1 geltenden zwölf Monate berücksichtigt werden.
- **Stufe 3:** Der Konzern bildet eine Wertberichtigung in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditausfälle unter Berücksichtigung einer Ausfallwahrscheinlichkeit von 100% auf Basis der erzielbaren Zahlungsströme des Vermögenswerts für diejenigen finanziellen Vermögenswerte, die als ausgefallen klassifiziert sind.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden, mit Ausnahme der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten, zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Bei finanziellen Verbindlichkeiten, die anschließend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind die realisierten und nicht realisierten Gewinne und Verluste in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung unter Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten enthalten. Darüber hinaus werden bei erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten die Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts, die auf die eigene Kreditkomponente des Konzerns zurückzuführen sind, in der sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung erfasst.

Zinsen auf verzinsliche Verbindlichkeiten werden in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung unter Zinsaufwendungen ausgewiesen.

Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts

Der beizulegende Zeitwert ist definiert als der Preis, den man unter unabhängigen Marktteilnehmern für den Verkauf eines Vermögenswerts erhalten oder für die Übertragung einer Verbindlichkeit zahlen würde. Die Bewertungsmethoden für den beizulegenden Zeitwert werden in Anhangangabe ‚09 – Finanzinstrumente‘ erläutert.

Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte

Geschäfts- oder Firmenwert entsteht beim Erwerb von Tochtergesellschaften und assoziierten Unternehmen und stellt den Betrag dar, um den die Summe aus den Anschaffungskosten einer Akquisition und von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss des erworbenen Unternehmens den Anteil des Konzerns an dem beizulegenden Zeitwert des erworbenen identifizierbaren Nettovermögens zum Erwerbszeitpunkt übersteigt.

Für die Ermittlung des Geschäfts- oder Firmenwerts werden die beizulegenden Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte, der Verbindlichkeiten sowie der Eventualverbindlichkeiten auf Basis von am Markt beobachtbaren Preisen bestimmt oder als Barwert der erwarteten zukünftigen Cashflows ermittelt. Die Abzinsung erfolgt entweder mit Marktzinsen oder beruht auf risikofreien Zinssätzen und risikobereinigten erwarteten zukünftigen Cashflows. Im Rahmen jedes Unternehmenszusammenschlusses können die Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen entweder zum beizulegenden Zeitwert zum

Erwerbszeitpunkt oder zum beizulegenden Zeitwert des anteiligen identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens bewertet werden.

Der Geschäfts- oder Firmenwert und die immateriellen Vermögenswerte aus Akquisitionen werden auf der Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit aktiviert. Der Konzern verfügt über eine zahlungsmittelgenerierende Einheit für den Werthaltigkeitstest des Geschäfts- oder Firmenwerts und der immateriellen Vermögenswerte, da der Konzern für Steuerungs- und Berichtszwecke als ein einziges Geschäftssegment für die Vermögensverwaltung geführt wird.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird jährlich auf Wertminderung geprüft, indem der erzielbare Betrag des Geschäfts- oder Firmenwerts mit dem Buchwert verglichen wird. Darüber hinaus überprüft der Konzern den Geschäfts- oder Firmenwert immer dann, wenn Ereignisse oder veränderte Rahmenbedingungen darauf hindeuten, dass sich der Wert des Geschäfts- oder Firmenwerts vermindert haben könnte.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte werden vom Geschäfts- oder Firmenwert getrennt ausgewiesen, wenn sie separierbar sind oder auf vertraglichen oder sonstigen rechtlichen Ansprüchen beruhen und ihr beizulegender Zeitwert verlässlich ermittelt werden kann. Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden auf Basis ihrer erwarteten Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Diese Vermögenswerte werden mindestens jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft, wobei auch die Angemessenheit ihrer Nutzungsdauer bestätigt wird.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Lebensdauer werden nicht abgeschrieben. Die unbestimmte Nutzungsdauer wird mindestens einmal jährlich überprüft, und diese Vermögenswerte werden jährlich oder bei Vorliegen von Anhaltspunkten für eine Wertminderung häufiger auf ihre Werthaltigkeit überprüft.

Leasingverhältnisse

Der Konzern beurteilt bei Vertragsbeginn, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Diese Verträge beziehen sich vorwiegend auf Bürogebäude und andere Leasingverträge für Fahrzeuge.

Der Konzern wendet für alle Leasingverhältnisse eine einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethode an, mit Ausnahme von kurzfristigen Leasingverhältnissen und Leasingverhältnissen über geringwertige Vermögenswerte. Der Konzern wendet die Ausnahmeregelung für die Bilanzierung von kurzfristigen Leasingverhältnissen (Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von 12 Monaten oder weniger ab Beginn des Leasingverhältnisses und ohne Kaufoption) an. Leasingzahlungen für kurzfristige Leasingverträge und Leasingverträge für geringwertige Vermögenswerte werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand erfasst.

Nutzungsrechte

Als Leasingnehmer erfasst der Konzern Nutzungsrechte zu dem Zeitpunkt, an dem der zugrunde liegende Leasinggegenstand zur Nutzung bereitsteht (Bereitstellungsdatum). Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten abzüglich aller kumulierten Abschreibungen und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen bewertet und um jede Neubewertung der Leasingverbindlichkeiten berichtet. Die Kosten von Nutzungsrechten beinhalten die erfassten Leasingverbindlichkeiten, die entstandenen anfänglichen direkten Kosten sowie die bei oder vor der Bereitstellung geleisteten Leasingzahlungen abzüglich aller etwaigen erhaltenen Leasinganreize. Nutzungsrechte werden planmäßig linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Laufzeit und erwarteter Nutzungsdauer der Leasingverhältnisse abgeschrieben. Die Nutzungsrechte werden ebenfalls jährlich auf Wertminderung überprüft.

Leasingverbindlichkeiten

Am Bereitstellungsdatum erfasst der Konzern die Leasingverbindlichkeiten zum Barwert der über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu leistenden Leasingzahlungen.

Bei der Berechnung des Barwerts der Leasingzahlungen verwendet der Konzern seinen Grenzfremdkapitalzinssatz zum Bereitstellungsdatum, sofern der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz nicht ohne weiteres bestimmt werden kann. Nach dem Bereitstellungsdatum wird der Betrag der Leasingverbindlichkeiten erhöht, um dem höheren Zinsaufwand Rechnung zu tragen, und verringert, um den geleisteten Leasingzahlungen Rechnung zu tragen. Zudem wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeiten bei Änderungen des Leasingverhältnisses, Änderungen der Laufzeit des Leasingverhältnisses, Änderungen der Leasingzahlungen (z. B. Änderungen künftiger Leasingzahlungen infolge einer Veränderung des zur Bestimmung dieser Zahlungen verwendeten Index oder Zinssatzes) oder bei einer Änderung der Beurteilung einer Kaufoption für den zugrunde liegenden Vermögenswert neu bewertet.

Leistungen an Arbeitnehmer

Aktienbasierte Vergütungspläne

Der Konzern nimmt im Wesentlichen an zwei aktienbasierten Vergütungsplänen teil, welche im Folgenden beschrieben werden:

Aktienbasierte DWS-Pläne (mit Barausgleich)

Der Konzern gewährte aktienbasierte Vergütungen im Rahmen des DWS Equity Plan. Dieser Plan stellt ein bedingtes Recht auf eine Barzahlung dar, indem er sich auf den Wert der DWS-Aktien während eines bestimmten Zeitraums bezieht.

Im September 2018 und Januar 2019 wurden Mitarbeitenden innerhalb des Konzerns einmalig Vergütungen (DWS-Aktienplan und DWS-Stock-Appreciation-Rights-Plan) im Zusammenhang mit dem IPO gewährt, welche als aktienbasierte Pläne mit Barausgleich betrachtet werden.

Alle Mitarbeitenden, die im Rahmen des DWS-Aktienplans Vergütungen erhalten, unterliegen Leistungsbedingungen und Verfallsbestimmungen, die für jede Tranche erfüllt sein müssen, damit sie abgerechnet werden können. Falls diese Leistungsbedingung nicht erfüllt wird, verfällt die Tranche.

Mitarbeitende, denen Prämien des DWS-Stock-Appreciation-Rights-Plans angeboten werden, unterliegen ebenfalls spezifischen Leistungs- und Verfallsbestimmungen, wie sie im Rahmen des Plans gelten.

Der Vergütungsaufwand wird linear über den Zeitraum erfasst, in dem die Mitarbeitenden Leistungen erbringen, auf die sich die Prämien beziehen, oder über den Zeitraum der Tranchen für die in Tranchen ausgegebenen Prämien. Die Schätzungen der erwarteten Verwirkungen werden im Falle tatsächlicher Verwirkungen oder bei Änderungen der Erwartungen periodisch angepasst. Der Zeitpunkt der Aufwandserfassung bei Zuschüssen, die aufgrund von Vorruhestandsregelungen eine nominale, aber nicht substanziale Dienstzeit beinhalten, wird beschleunigt, indem die Amortisationsdauer der Aufwendungen vom Zeitpunkt der Gewährung bis zu dem Zeitpunkt verkürzt wird, an dem der Mitarbeitende die Anspruchsvoraussetzungen für die Zuschüsse erfüllt, und nicht bis zum Zeitpunkt der Unverfallbarkeit. Bei Zuteilungen, die in Tranchen geliefert werden, wird jede Tranche als eine separate Zuteilung betrachtet und separat amortisiert.

Die wichtigsten Vorgaben für den beizulegenden Zeitwert der Prämien sind der Marktwert am Berichtsdatum, diskontiert für alle Dividenden, die über die Haltezeiträume der Prämie vorausgegangen sind.

Die eingegangenen Verbindlichkeiten werden am Ende jeder Berichtsperiode bis zur Erfüllung neu bewertet, wobei Gewinne und Verluste in der Gewinn- und Verlustrechnung verbucht werden.

Aktienbasierte Pläne der Deutschen Bank (mit Aktienlieferung)

Einige Konzernmitarbeitende halten weiterhin gewährte aktienbasierte Vergütungskomponenten des DB Equity Plans nach den vom Deutsche-Bank-Konzern vorgegebenen Bedingungen.

Aktienbasierte Vergütungen, bei denen der Deutsche-Bank-Konzern Aktien der Deutsche Bank AG an die Mitarbeitenden des Konzerns gewährt hat, werden im Konzernabschluss als Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente im Eigenkapital dargestellt, da die Verpflichtung des Ausgleichs bei der Deutsche Bank AG liegt.

Der wirtschaftliche Gehalt der aktienbasierten Vergütungsprogramme der Deutschen Bank besteht darin, dass die Deutsche Bank AG dem Konzern eine Kapitaleinlage zur Verfügung stellt und der Konzern entsprechend eine aktienbasierte Vergütung an seine Mitarbeitenden im Gegenzug für deren erbrachte Arbeit leistet. Die Kosten der Vergütung, die sich auf Aktienzuteilungen der Muttergesellschaft an Mitarbeitende des Konzerns beziehen, werden im Konzernabschluss als Personalaufwand mit einem entsprechenden Zugang im Eigenkapital erfasst. Dieser Personalaufwand basiert auf dem beizulegenden Zeitwert am Tag der Gewährung der Zuteilungen (einschließlich Anpassungen für voraussichtlich verfallende Ansprüche) und wird über die erforderliche Dienstzeit bis zur Unverfallbarkeit des Anspruchs erfasst.

Bei aktienbasierten Vergütungen entspricht der beizulegende Zeitwert dem Börsenkurs der zugrunde liegenden Aktien, vermindert um den Barwert der erwarteten Dividenden der Deutsche Bank AG, die nicht an Mitarbeitende weitergereicht werden, sowie gegebenenfalls bereinigt um den Effekt etwaiger Beschränkungen, die nach Eintritt der Unverfallbarkeit des Anspruchs bestehen. Wird eine Vergütung so modifiziert, dass ihr beizulegender Zeitwert unmittelbar nach der Modifizierung ihren beizulegenden Zeitwert direkt vor der Modifizierung übersteigt, wird eine Neubewertung vorgenommen und der daraus resultierende Anstieg des beizulegenden Zeitwerts als zusätzlicher Personalaufwand im Konzernabschluss des Konzerns ausgewiesen.

Der Personalaufwand wird linear über den Zeitraum erfasst, in dem der Mitarbeitende die Dienste erbringt, die mit dieser Vergütung abgegolten werden. Bei Vergütungen, die in Tranchen abgegolten werden, erfolgt die Verteilung über die Laufzeit der jeweiligen Tranche. Einschätzungen hinsichtlich voraussichtlich verfallender Ansprüche werden regelmäßig

angepasst und berücksichtigen sowohl tatsächlich verfallene Ansprüche als auch sich verändernde Erwartungen. Aufwendungen für Vergütungen, die dem Begünstigten einen vorgezogenen Ruhestand erlauben und deswegen eine nominale, aber nicht substanzielle Dienstzeitregelung vorsehen, werden nicht über den Zeitraum vom Tag der Gewährung bis zur Unverfallbarkeit erfasst, sondern über den kürzeren Zeitraum, bis der Mitarbeitende die Anspruchsvoraussetzungen für die Vergütung erfüllt. Bei Vergütungen, die in Tranchen abgegolten werden, wird jede Tranche als separate Vergütung angesehen und gesondert amortisiert.

Falls Kompensationsvereinbarungen bestehen, die eine Entschädigung der Deutsche Bank AG für im Zusammenhang mit dem Kauf der erforderlichen Aktien entstandenen Kosten vorsehen, setzt der Konzern diese als Verbindlichkeit an. Sie werden nach dem Prinzip der Periodenabgrenzung („Accrual Basis“) über die entsprechende Dienstzeit beziehungsweise den entsprechenden Erdienungszeitraum erfasst.

Aus der Perspektive des Konzerns ist die Kompensation Bestandteil der Ermittlung des im Rahmen der aktienbasierten Vergütungstransaktion erhaltenen Nettokapitals. Da der Konzern eine Kapitalzuführung im Rahmen der Bilanzierung der aktienbasierten Vergütungen erfasst, wird die Erstattung an die DB Group Services Ltd. (als Verwalter des konzernweiten Vergütungsplanprozesses des Deutsche-Bank-Konzerns) als Anpassung dieser Kapitalzuführung angesetzt. Der Konzern setzt daher eine Verbindlichkeit aus der Kompensation mit einer entsprechenden Belastung im Eigenkapital an.

Diese Verbindlichkeit wird zum Ende jedes Geschäftsjahres bis zu ihrer Begleichung neu bewertet; etwaige Gewinne und Verluste werden im Eigenkapital erfasst.

Pläne für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Der Konzern bietet eine Reihe von Pensionszusagen an. Zusätzlich zu beitragsorientierten Plänen gibt es Pläne, die als leistungsorientierte Pläne bilanziert werden. Das Vermögen sämtlicher beitragsorientierter Pläne des Konzerns wird von unabhängig verwalteten Fonds gehalten. Die Höhe der Beiträge ist in der Regel vom Gehalt abhängig. Die Beiträge werden im Allgemeinen im Jahr der Beitragszahlung auf Grundlage der erbrachten Arbeitsleistung der Mitarbeitenden als Aufwand erfasst.

Um den Barwert der Pensionsverpflichtung und den damit verbundenen Dienstzeitaufwand zu ermitteln, werden sämtliche leistungsorientierten Pensionspläne nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) bewertet. Die Bewertung im Rahmen dieses Verfahrens beruht auf versicherungsmathematischen Berechnungen, in die Annahmen über demografische Entwicklungen, Gehaltssteigerungen sowie Zinssätze und

Inflationsraten einfließen. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden in den sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasst und in der Periode des Anfalls im Eigenkapital ausgewiesen. Die Mehrheit der leistungsorientierten Versorgungspläne des Konzerns ist unternehmensextern finanziert („funded“).

Darüber hinaus unterhält der Konzern sonstige Versorgungszusagen wie beispielsweise intern finanzierte Gesundheitsfürsorgepläne für einige derzeit tätige und pensionierte Mitarbeitende, vornehmlich in den USA. Im Rahmen dieser Zusagen wird Mitarbeitenden im Ruhestand ein bestimmter Prozentsatz der erstattungsfähigen medizinischen und zahnmedizinischen Aufwendungen unter Berücksichtigung eines Selbstbehalts gewährt. Der Deutsche-Bank-Konzern finanziert diese Pläne bei Fälligkeit der Leistungen in bar und stellt diese Beträge dem Konzern wieder in Rechnung. Analog zu den leistungsorientierten Pensionszusagen werden diese Pläne gemäß der Methode der laufenden Einmalprämien bewertet. Der Konzern zahlt nur für die Teilnahme an diesen Plänen.

Im vierten Quartal 2023 erfolgte eine Verfeinerung der Diskontkurve für leistungsorientierte Pläne in der Eurozone, um eine bessere Anpassung an die verwendeten Marktdaten zu erreichen. Dieser Effekt führte zu einer sonstigen erfolgsneutralen Veränderung des Eigenkapitals in Höhe von 2 Mio €.

Weitere Informationen zu den Pensions- und sonstigen Versorgungszusagen sind in Anhangangabe ,19 – Leistungen an Arbeitnehmer‘ enthalten.

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses entstehen, wenn das Arbeitsverhältnis von dem Konzern vor dem regulären Renteneintrittsdatum beendet wird oder wenn ein Arbeitnehmer im Gegenzug für diese Leistungen freiwillig aus dem Arbeitsverhältnis ausscheidet. Der Konzern erfasst Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses als Verbindlichkeit und Aufwand, wenn der Konzern nachweislich an einen detaillierten formalen Plan gebunden ist, der keine realistische Möglichkeit des Rückzugs vorsieht. Im Falle eines Angebots zur Förderung des freiwilligen Ausscheidens werden die Abfindungsleistungen auf der Grundlage der Anzahl der Arbeitnehmer bewertet, die das Angebot voraussichtlich annehmen werden. Leistungen, die in mehr als zwölf Monaten nach dem Ende des Berichtszeitraums fällig werden, werden auf ihren Barwert abgezinst. Der Abzinsungssatz wird unter Bezugnahme auf die Marktrenditen für hochwertige Unternehmensanleihen bestimmt.

Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten

Rückstellungen werden gemäß IAS 37 „Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen“ angesetzt, wenn der Konzern eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung aufgrund von Ereignissen in der Vergangenheit hat, wenn es wahrscheinlich ist, dass ein Abfluss von Ressourcen erforderlich sein wird, um die Verpflichtung zu erfüllen, und wenn eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist.

Die Höhe der Rückstellung entspricht der bestmöglichen Schätzung des Betrags, der notwendig wäre, um die Verpflichtung am Bilanzstichtag zu begleichen. Bei der Bestimmung werden Risiken und Unsicherheiten in Bezug auf die Verpflichtung berücksichtigt.

Bei einer wesentlichen Auswirkung des Zinseffekts werden Rückstellungen diskontiert und zum Barwert der zur Begleichung der Verpflichtung erwarteten Ausgaben angesetzt. Dabei wird ein Abzinsungssatz vor Steuern verwendet, der die aktuellen Markteinschätzungen im Hinblick auf den Zinseffekt und die für die Verpflichtung spezifischen Risiken widerspiegelt. Der mit dem Zeitablauf verbundene Anstieg der Rückstellungen wird als Zinsaufwand erfasst.

Sofern erwartet wird, dass die zur Erfüllung der zurückgestellten Verpflichtung erforderlichen Ausgaben ganz oder teilweise von einer dritten Partei erstattet werden (beispielsweise, weil die Verpflichtung durch eine Versicherung abgedeckt ist), wird ein Vermögenswert dann angesetzt, wenn der Erhalt der Erstattung so gut wie sicher ist.

Wenn ein wirtschaftlicher Abfluss aus einer Verpflichtung wahrscheinlich ist, aber keine zuverlässige Schätzung vorgenommen werden kann, wird keine Rückstellung gebildet und die Verpflichtung wird als Eventualverbindlichkeit betrachtet. Zu den Eventualverbindlichkeiten gehören auch mögliche Verpflichtungen, bei denen die Chance eines künftigen wirtschaftlichen Abflusses höher als unwahrscheinlich, aber niedriger als wahrscheinlich ist. Wurde für eine Verpflichtung eine Rückstellung gebildet, wird keine Eventualverbindlichkeit ausgewiesen.

Ertragsteuern

Im Konzernabschluss werden laufende und latente Steuern auf Grundlage der Steuergesetze der jeweils betroffenen Steuerjurisdiktionen berücksichtigt. Laufende und latente Steuern werden ergebniswirksam erfasst. Soweit sie sich auf Geschäftsvorfälle beziehen, die direkt im Eigenkapital oder in den sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen berücksichtigt werden, sind die zugehörigen laufenden und latenten Steuern ebenfalls direkt im Eigenkapital oder in den sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen zu erfassen.

Aktive und passive latente Steuern werden für zukünftige Steuereffekte gebildet, die aus temporären Differenzen zwischen dem Bilanzansatz von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten und deren Steuerwert resultieren oder sich aus noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträgen und Steuergutschriften ergeben. Latente Steuerforderungen werden nur in dem Umfang ausgewiesen, in dem es wahrscheinlich ist, dass zukünftig zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen werden, mit denen diese steuerlichen Verlustvorträge, Steuergutschriften oder steuerlich abzugsfähigen temporären Differenzen verrechnet werden können.

Aktive und passive latente Steuern werden mit den Steuersätzen bewertet, die voraussichtlich in der Berichtsperiode gelten, in der der entsprechende Vermögenswert realisiert oder die entsprechende Verbindlichkeit erfüllt wird. Dabei erfolgt die Bewertung auf Basis der Steuersätze beziehungsweise Steuergesetze, die am Bilanzstichtag gültig oder angekündigt sind.

Laufende Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten werden saldiert, wenn

1. sie dieselbe steuerpflichtige Einheit oder Steuergruppe betreffen,
2. ein einklagbares Recht zur Aufrechnung gegenüber der Steuerbehörde besteht und
3. ein Ausgleich auf Nettobasis beabsichtigt ist.

Aktive und passive latente Steuern werden saldiert, wenn ein einklagbares Recht zur Aufrechnung von laufenden Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten besteht und es sich bei den aktiven und passiven latenten Steuern um Ertragsteuern handelt, die von derselben Steuerbehörde gegenüber derselben steuerpflichtigen Einheit oder Organschaft erhoben werden.

Latente Steuerverbindlichkeiten werden für zu versteuernde temporäre Differenzen in Verbindung mit Anteilen an Tochtergesellschaften, Niederlassungen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen gebildet, es sei denn, der Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenz wird durch den Konzern gesteuert und es ist wahrscheinlich, dass sich die Differenz in absehbarer Zeit nicht auflösen wird. Latente Steuerforderungen auf steuerlich abzugsfähige temporäre Differenzen in Verbindung mit solchen Investitionen werden nur in dem Umfang ausgewiesen, in dem es wahrscheinlich ist, dass sich die Differenzen in absehbarer Zukunft auflösen und zukünftig ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis erzielt wird, mit dem diese steuerlich abzugsfähigen temporären Differenzen verrechnet werden können.

Latente Steuern im Zusammenhang mit der Neubewertung von Finanzinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert, die in den sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen ausgewiesen werden, werden ebenfalls direkt in den sonstigen erfolgsneutralen

Eigenkapitalveränderungen bilanziert und erst dann in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn der zugrunde liegende Sachverhalt, auf den sich die latente Steuer bezieht, in der Gewinn- und Verlustrechnung ergebniswirksam erfasst wird.

Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung des Konzerns wird nach der indirekten Methode für den Kapitalfluss aus operativer Geschäftstätigkeit erstellt. Die Zuordnung der Kapitalflüsse zu operativer Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit oder Finanzierungstätigkeit erfolgt auf Basis der Haupttätigkeit des Konzerns.

Die Bewegungen der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Salden, die im Kapitalfluss aus operativer Geschäftstätigkeit ausgewiesen werden, stellen alle Änderungen dar, die sich auf den Buchwert auswirken. Dazu gehören die Auswirkungen von Marktbewegungen sowie Mittelzuflüsse und -abflüsse. Im Allgemeinen stimmen die in der konsolidierten Kapitalflussrechnung ausgewiesenen Bewegungen nicht genau mit den Bewegungen in der konsolidierten Bilanz von einer Periode zur nächsten überein, da sie nicht zahlungswirksame Posten ausschließen.

Für die Zwecke der konsolidierten Kapitalflussrechnung umfassen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des Konzerns Bargeld und Bankguthaben auf Abruf.

Rechnungslegungsbezogene Schätzungen und Annahmen

Die Erstellung von Jahresabschlüssen nach IFRS erfordert die Verwendung von Schätzungen und Annahmen bei der Rechnungslegung. Diese Annahmen und Schätzungen beruhen auf Erfahrungen aus der Vergangenheit, Planungen und Erwartungen oder Prognosen künftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen als angemessen erachtet werden. Die bei der Erstellung der Jahresabschlüsse verwendeten Schätzungen und Annahmen werden regelmäßig überprüft. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen, insbesondere in Bezug auf mögliche Auswirkungen makroökonomischer und geopolitischer Unsicherheiten.

Der Konzern hat die folgenden Schätzungen und Annahmen als wesentlich eingestuft:

Beizulegender Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten

Der Konzern verwendet Bewertungsverfahren für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten, sofern keine in aktiven Märkten notierten Preise verfügbar sind.

Folglich basieren in Bewertungsverfahren verwendete Eingangsparameter, wenn möglich, auf beobachtbaren Daten, die von Preisen relevanter, in aktiven Märkten gehandelter Finanzinstrumente abgeleitet werden. Die Anwendung dieser Verfahren erfordert Annahmen und Einschätzungen seitens des Managements, deren Umfang von der Preistransparenz in Bezug auf das Finanzinstrument und dessen Markt sowie von der Komplexität des Instruments abhängt.

Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten mit Preisnotierungen in einem aktiven Markt sind in der Regel nur in geringem Umfang Einschätzungen des Managements erforderlich. In ähnlicher Weise bedarf es nur weniger subjektiver Bewertungen beziehungsweise Einschätzungen für Finanzinstrumente, die mit branchenüblichen Modellen bewertet werden und deren sämtliche Eingangsparameter in aktiven Märkten notiert sind.

Das erforderliche Maß an Fachwissen und das Ermessen des Managements sind bei Instrumenten, die mit spezialisierten und komplexen Modellen bewertet werden und bei denen einige oder alle Parameter weniger liquide oder weniger gut beobachtbar sind, von größerer Bedeutung.

Führen unterschiedliche Bewertungsverfahren zu einer Bandbreite von verschiedenen potenziellen beizulegenden Zeitwerten für ein Finanzinstrument, muss das Management entscheiden, welcher dieser Schätzwerte innerhalb der Bandbreite den beizulegenden Zeitwert am besten abbildet. Ferner können manche Bewertungsanpassungen zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts Einschätzungen des Managements erfordern.

Die Annahmen, die der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte für die verwendeten Bewertungsparameter und -methoden zugrunde liegen, sowie quantitative Angaben sind in Anhangangabe ,09 – Finanzinstrumente‘ enthalten.

Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte

Der Konzern schätzt den beizulegenden Zeitwert der erworbenen identifizierbaren immateriellen Vermögenswerte zum Erwerbszeitpunkt auf der Grundlage von Gewinnprognosen und unter Berücksichtigung von Synergien. Diese Bewertung beinhaltet eine Beurteilung der Annahmen in Bezug auf potenzielle künftige Erträge, Gewinnmargen, angemessene Abzinsungssätze und die erwartete Dauer der Kundenbeziehungen. Der Buchwert wird in regelmäßigen Abständen überprüft.

Die Verwendung von Schätzungen ist wichtig für die Bestimmung des erzielbaren Betrags bei der Bewertung der Wertminderung von nichtfinanziellen Vermögenswerten. Sie erfordert

Schätzungen, die auf notierten Marktpreisen, Preisen vergleichbarer Unternehmen, dem Barwert oder anderen Bewertungstechniken oder einer Kombination davon beruhen, wobei das Management subjektive Beurteilungen und Annahmen treffen muss.

Zusätzliche Informationen und quantitative Angaben sind in Anhangangabe ,12 – Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte‘ enthalten.

Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten

Der Konzern kann in Rechtsstreitigkeiten, Schiedsverfahren, behördliche Verfahren und Untersuchungen involviert sein. Entscheidungen darüber, ob und in welcher Höhe Rückstellungen oder Eventualverbindlichkeiten zu bilden sind, werden auf der Grundlage der derzeit verfügbaren Informationen getroffen und unterliegen wesentlichen Ermessensentscheidungen und einer Vielzahl von Annahmen, Variablen sowie bekannten und unbekanntem Unwägbarkeiten, insbesondere in den frühen Stadien der Sachverhalte.

Sachverhalte, für die der Konzern feststellt, dass die Möglichkeit eines zukünftigen Verlustes mehr als unwahrscheinlich ist, können sich von Zeit zu Zeit ändern, ebenso können sich Sachverhalte, für die eine zuverlässige Schätzung vorgenommen werden kann ändern und somit der geschätzte mögliche Verlust für diese Sachverhalte. Die tatsächlichen Ergebnisse können wesentlich höher oder niedriger ausfallen als der geschätzte mögliche Verlust für die Sachverhalte, für die eine solche Schätzung vorgenommen wurde.

Zusätzliche Informationen und quantitative Angaben sind in Anhangangabe ,16 – Rückstellungen‘ enthalten.

Mit Ausnahme der in dieser Anhangangabe beschriebenen und den im weiteren Verlauf erwähnten Änderungen sind die Grundsätze der Rechnungslegung und die rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Annahmen in den Geschäftsjahren 2023 und 2022 konsistent angewandt.

03 – Erstmals angewandte und neue Rechnungslegungsvorschriften

Der Konzern hat die folgenden Rechnungslegungsvorschriften mit Wirkung zum 1. Januar 2023 erstmals angewandt. Diese hatten keine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss.

IAS 8 „Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler“

Im Februar 2021 veröffentlichte das IASB die Definition der rechnungslegungsbezogenen Schätzungen mit Änderungen von IAS 8 „Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler“. Die Änderungen führen die Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen ein und enthalten weitere Änderungen im IAS 8, um dabei zu unterstützen, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Rechnungslegungsmethoden zu unterscheiden, wobei der Schwerpunkt auf der Definition von und Klarstellungen zu rechnungslegungsbezogenen Schätzungen liegt. Die Änderung führt eine neue Definition für rechnungslegungsbezogene Schätzungen ein, wobei klargestellt wird, dass es sich dabei um monetäre Beträge im Abschluss handelt, die mit Bemessungsunsicherheiten behaftet sind. Zudem wird die Beziehung zwischen Rechnungslegungsmethoden und rechnungslegungsbezogenen Schätzungen klargestellt, indem präzisiert wird, dass rechnungslegungsbezogene Schätzungen entwickelt werden, um das von den Rechnungslegungsmethoden vorgegebene Ziel zu erreichen. Die Änderungen treten für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen, wobei eine frühere Anwendung zulässig ist, und gelten prospektiv für Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Rechnungslegungsmethoden, die am oder nach dem Beginn der ersten jährlichen Berichtsperiode auftreten, in der diese Änderungen angewendet werden. Die Änderungen wurden am 2. März 2022 durch die EU in europäisches Recht übernommen. Die Umsetzung dieser Änderungen hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“

Am 12. Februar 2021 hat das IASB die Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“, Paragraphen 117-122, veröffentlicht, welche zur Angabe der materiellen Rechnungslegungsmethoden anstelle der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden verpflichtet. Zur Unterstützung dieser Änderung hat das IASB auch die IFRS-Praxisanleitung 2 „Making Materiality Judgements“ geändert, um bei der Bereitstellung nützlicher Angaben zu

den Rechnungslegungsmethoden zu unterstützen. Zu den wichtigsten Änderungen an IAS 1 gehören:

- die Verpflichtung, materielle Rechnungslegungsmethoden anstelle wesentlicher Rechnungslegungsmethoden anzugeben,
- die Klarstellung, dass Rechnungslegungsmethoden, die sich auf unwesentliche Geschäftsvorfälle, sonstige Ereignisse oder Bedingungen beziehen, selbst unwesentlich sind und als solche nicht angegeben werden müssen, und
- die Klarstellung, dass nicht alle Rechnungslegungsmethoden, die sich auf materielle Geschäftsvorfälle, sonstige Ereignisse oder Bedingungen beziehen, selbst materiell für den Abschluss sind

Die Änderungen sind ab dem 1. Januar 2023 anzuwenden, wobei eine frühere Anwendung zulässig ist. Die Änderungen wurden am 2. März 2022 durch die EU in europäisches Recht übernommen. Die Umsetzung dieser Änderungen hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

IFRS 17 „Versicherungsverträge“

Am 18. Mai 2017 veröffentlichte das IASB IFRS 17, „Versicherungsverträge“, der die bilanziellen Grundsätze in Bezug auf den Ansatz, die Bewertung, den Ausweis sowie die Anhangangaben für Versicherungsverträge innerhalb des Anwendungsbereichs des Standards regelt. IFRS 17 ersetzt die Vorschriften des IFRS 4 „Versicherungsverträge“, welche die Möglichkeit zur weiteren Anwendung von nationalen Bilanzierungsvorschriften gegeben hatten. Dies führte zur Anwendung einer Vielzahl von verschiedenen Bilanzierungsansätzen. IFRS 17 löst dieses durch IFRS 4 erzeugte Problem der mangelnden Vergleichbarkeit von Finanzabschlüssen, indem es für alle Versicherungsverträge eine einheitliche Bilanzierung vorschreibt. Versicherungsverpflichtungen werden unter Anwendung von aktuellen Werten statt historischen Anschaffungskosten bilanziert. Die Informationen werden laufend angepasst, um den Adressaten von Finanzabschlüssen nützlichere Informationen zu liefern. Am 25. Juni 2020 veröffentlichte das IASB Änderungen zu IFRS 17, um Bedenken und Umsetzungsherausforderungen zu adressieren, die in Bezug auf IFRS 17 identifiziert wurden, nachdem der Standard 2017 herausgegeben wurde. Im Dezember 2021 veröffentlichte das IASB die Änderung für eine Übergangsmöglichkeit zu Vergleichsinformationen über finanzielle Vermögenswerte, die bei der erstmaligen Anwendung von IFRS 17 dargestellt werden mit dem Ziel, vorübergehende Inkongruenzen bei der Rechnungslegung zwischen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen zu vermeiden. Die Änderungen treten für die Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen, wobei eine vorzeitige Anwendung zulässig ist. Die Änderungen wurden am 19. November 2021 durch die EU in europäisches Recht übernommen. Basierend auf den

Geschäftsaktivitäten des Konzerns hatte IFRS 17 keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

IAS 12 „Ertragssteuern“

Am 7. Mai 2022 veröffentlichte das IASB Änderungen zu IAS 12 „Ertragssteuern“. Sie ändern die Behandlung von latenten Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen und führen eine Ausnahme von der Nichterfassung latenter Steueransprüche und latenter Steuerschulden beim erstmaligen Ansatz eines Vermögenswertes oder einer Schuld (sogenannte „initial recognition exemption“) ein, die in IAS 12.15(b) und IAS 12.24 geregelt ist. Danach gilt die Ausnahmeregelung vom Ansatz latenter Steueransprüche und latenter Steuerschulden nicht für Transaktionen, bei denen beim erstmaligen Ansatz abzugsfähige und zu versteuernde temporäre Differenzen entstehen, die zu latenten Steuerschulden und latenten Steueransprüchen in gleicher Höhe führen. Die Änderungen treten für Jahresperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen, wobei eine vorzeitige Anwendung zulässig ist. Die Änderungen wurden am 11. August 2022 durch die EU in europäisches Recht übernommen. Die Umsetzung dieser Änderungen hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Im Mai 2023 veröffentlichte das IASB die „Internationale Steuerreform – Säule 2 Modell Regeln“, mit denen IAS 12 „Ertragssteuern“ geändert wurde. Die Änderungen führen eine vorübergehende Ausnahme von der Pflicht zum Ansatz und zur Angabe von Informationen über latente Steueransprüche und -verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Ertragsteuern der zweiten Säule ein und verlangen, dass ein Unternehmen angibt, dass es die Ausnahme angewendet hat. Die Änderungen treten für die Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen (für Zwischenabschlüsse, die im Jahr 2023 enden, sind keine Angaben erforderlich). Die Änderungen wurden am 9. November 2023 durch die EU in europäisches Recht übernommen. Die Änderung hatte keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Neue Rechnungslegungsvorschriften

Die nachfolgenden Rechnungslegungsvorschriften waren zum 31. Dezember 2023 noch nicht in Kraft getreten und wurden zum 31. Dezember 2023 nicht angewandt, auch nicht in Fällen, für die eine vorzeitige Anwendung erlaubt ist.

Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig (Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“)

Im Januar 2020 sowie final im Juli 2020 veröffentlichte das IASB Änderungen zu IAS 1 „Darstellung des Abschlusses: Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig“. Sie stellen klar, dass die Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig auf den Rechten basiert, die zum Bilanzstichtag vorliegen und wesentlich sind. Die Klassifizierung hängt somit nicht von der Absicht der Unternehmensführung oder den Erwartungen ab, ob von dem Recht, die Erfüllung einer Verpflichtung aufzuschieben oder der Wahl der vorzeitigen Erfüllung, Gebrauch gemacht wird. Im Oktober 2022 hat das IASB noch einmal bestätigt, dass nur Verpflichtungen spezifiziert in Darlehensvereinbarungen, die eine Gesellschaft erfüllen muss, am oder vor dem Abschlussstichtag die Klassifizierung von Schulden in kurz- oder langfristig beeinflusst. Diese Änderungen treten für die Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen, wobei eine vorzeitige Anwendung zulässig ist. Die Änderungen wurden am 20. Dezember 2023 durch die EU in europäisches Recht übernommen. Die Umsetzung dieser Änderungen wird keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

Leasingverbindlichkeiten in einer Sale-and-Leaseback Transaktion (Änderungen zu IFRS 16 „Leasingverhältnisse“)

Am 22. September 2022 veröffentlichte das IASB Änderungen zu IFRS 16 „Leasingverhältnisse“, die klarstellen, wie ein Verkäufer/Leasingnehmer Sale-and-Leaseback-Transaktionen, die die Anforderungen von IFRS 15 für die Bilanzierung als Veräußerung erfüllen, nachträglich bewertet. Die Änderungen treten für die Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen, wobei eine vorzeitige Anwendung zulässig ist. Die Änderungen wurden am 21. November 2023 durch die EU in europäisches Recht übernommen. Die Umsetzung dieser Änderungen wird keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

Finanzierungsvereinbarung für Lieferanten (Änderungen an IAS 7 „Kapitalflussrechnungen“ und IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“)

Am 25. Mai 2023 veröffentlichte das IASB Änderungen zu IAS 7 „Kapitalflussrechnungen“ und IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“ bezüglich Angaben zu Finanzierungsvereinbarungen für Lieferanten, die alle die folgenden Eigenschaften aufweisen:

- Ein Finanzdienstleister zahlt Beträge, die ein Unternehmen (der Käufer) seinen Lieferanten schuldet.
- Ein Unternehmen verpflichtet sich, gemäß den Bedingungen der Vereinbarungen am selben Tag oder zu einem späteren Zeitpunkt zu zahlen, an dem seine Lieferanten bezahlt werden.
- Dem Unternehmen werden verlängerte Zahlungsfristen gewährt oder Lieferanten profitieren von vorzeitigen Zahlungsfristen im Vergleich zum jeweiligen Fälligkeitsdatum der Rechnung.

Durch die Änderungen werden Angaben zu qualitativen Informationen wie Konditionen und quantitativen Informationen wie der Buchwert der finanziellen Verbindlichkeit sowie die Art und Auswirkung nicht zahlungswirksamer Änderungen der Buchwerte der finanziellen Verbindlichkeiten und die Bandbreite der Zahlungstermine eingeführt. Diese Änderungen treten für die Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen, wobei eine vorzeitige Anwendung zulässig ist. Diese Änderungen bedürfen noch der Übernahme durch die EU in europäisches Recht. Die Umsetzung dieser Änderungen wird keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

Mangelnde Austauschbarkeit (Änderungen an IAS 21 „Auswirkungen von Wechselkursänderungen“)

Im August 2023 hat das IASB den IAS 21 „Auswirkungen von Wechselkursänderungen“ geändert, um klarzustellen, wann eine Währung in eine andere Währung umtauschbar ist und wie ein Unternehmen einen Kassakurs schätzt, wenn eine Währung nicht umtauschbar ist. Diese Änderungen treten für die Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2025 beginnen, wobei eine vorzeitige Anwendung zulässig ist. Diese Änderungen bedürfen noch der Übernahme durch die EU in europäisches Recht. Der Konzern wird an der Beurteilung der Deutsche Bank AG über die Auswirkungen in 2024 teilnehmen, aber der Konzern erwartet keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

04 – Unternehmenserwerbe und Veräußerungen

In der Berichtsperiode vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 unternahm der Konzern keine Akquisitionen, die als Unternehmenszusammenschlüsse bilanziert wurden.

Am 30. Januar 2023 wurde die Übertragung des Private-Equity-Solutions-Geschäfts zu Brookfield Asset Management abgeschlossen. Die Transaktion beinhaltete die Übertragung des Fonds Management Teams und den Private Equity Solutions I Fonds. Der Konzern wird weiterhin an dem Private Equity Solutions I Fonds beteiligt sein.

05 – Segmentberichterstattung

Der Konzern betreibt ein einziges Geschäftssegment für Berichterstattungs- und Überwachungszwecke. Als Hauptentscheidungsträger und Segmentmanager ist die Geschäftsführung für die Geschäftsstrategie sowie die Überprüfung und Überwachung der Ergebnisse des Konzerns verantwortlich, was unter anderem die Strategie, die Planung, wichtige Personalentscheidungen, die Organisation, das Risikomanagement und Compliance umfasst.

Die operative Tätigkeit des Konzerns wird durch eine global integrierte Investmentgruppe über einheitliche Kundensegmente, Vertriebskanäle und Anlageklassen gesteuert. Das Produktangebot des Konzerns wird weltweit über ein einheitliches globales Netzwerk vertrieben. Dieses zentral gesteuerte Vertriebsnetzwerk betreut alle Produkte und verhandelt Preise mit Kunden. Zudem werden zentrale Infrastrukturfunktionen wie Marketing, Produktstrategie, Produktentwicklung und Finanzen weitestgehend gemeinsam genutzt.

Anhang zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

06 – Provisionsüberschuss aus Vermögensverwaltung

Provisionsüberschuss aus Vermögensverwaltung nach Art der Provision und Produkten

in Mio €	2023	2022
Managementgebühren:		
Provisionserträge Managementgebühren	3.563	3.719
Provisionsaufwand Managementgebühren	1.248	1.263
Provisionsüberschuss aus Managementgebühren	2.315	2.456
davon:		
Active Aktien	718	756
Active Multi-Asset	219	215
Active Systematische und quantitative Anlagen	202	204
Active Anleihen	224	249
Active Geldmarkt	34	25
Passive einschließlich Xtrackers	376	383
Alternatives	541	609
Sonstige	2	15
Performance- und Transaktionsgebühren:		
Provisionserträge Performance- und Transaktionsgebühren	132	134
Provisionsaufwand Performance- und Transaktionsgebühren	4	8
Provisionsüberschuss aus Performance- und Transaktionsgebühren	128	125
davon:		
Alternatives	94	104
Active und sonstige	33	21
Provisionsüberschuss aus Vermögensverwaltung insgesamt	2.443	2.582

Provisionserträge aus Vermögensverwaltung nach Regionen

in Mio €	2023	2022
Provisionserträge aus Vermögensverwaltung:		
Deutschland	1.506	1.542
Europa (ohne Deutschland), Naher Osten und Afrika	1.446	1.487
Nord- und Südamerika	701	782
Asien/Pazifik	43	41
Provisionserträge aus Vermögensverwaltung insgesamt	3.695	3.853
Provisionsaufwand aus Vermögensverwaltung	1.252	1.271
Provisionsüberschuss aus Vermögensverwaltung	2.443	2.582

Zum 31. Dezember 2023 bestanden zu erfüllende Leistungsverpflichtungen aus alternativen Fonds in Höhe von 225 Mio € mit einem Zeithorizont von drei Jahren von 2025 bis 2027 (zum 31. Dezember 2022: 267 Mio € mit einem Zeithorizont von drei Jahren von 2024 bis 2026). Der Rückgang der zu erfüllenden Leistungsverpflichtungen war vor allem auf den marktbedingten Rückgang der Immobilienbewertungen zurückzuführen.

07 – Sachaufwand und sonstiger Aufwand

in Mio €	2023	2022
Elektronische Datenverarbeitung	162	145
Beratungsleistungen	80	92
Marktdaten und Marktforschungsdienstleistungen	70	72
Mieten und Aufwendungen für Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung	53	49
Bankdienstleistungen und ausgelagerte Tätigkeiten	253	230
Marketingaufwendungen	35	37
Aufwendungen für Reisen	17	14
Aufwendungen vom Deutsche-Bank-Konzern ¹	163	182
Sonstige Aufwendungen	138	111
Sachaufwand und sonstiger Aufwand insgesamt	972	933

¹ Im Geschäftsjahr 2023 entfallen davon 136 Mio € auf Entgelte für vom Deutsche-Bank-Konzern bezogene Infrastrukturdienstleistungen (106 Mio € im Geschäftsjahr 2022) und 27 Mio € auf DWS-Funktionen in Deutsche-Bank-Konzerngesellschaften (76 Mio € im Geschäftsjahr 2022).

08 – Ergebnis je Stammaktie

Das unverwässerte Ergebnis je Stammaktie wird mittels Division des den DWS-Aktionären zurechenbaren Konzernergebnisses durch die durchschnittliche Anzahl der im Berichtsjahr ausstehenden Stammaktien ermittelt. Die durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Stammaktien ist als durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Stammaktien definiert.

Dem verwässerten Ergebnis je Stammaktie liegt die Annahme der Wandlung ausstehender Wertpapiere in Stammaktien oder die Ausübung sonstiger Verträge zur Ausgabe von Stammaktien zugrunde. Der Konzern hatte zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2022 keinen Verwässerungseffekt je Stammaktie.

Berechnung des unverwässerten und verwässerten Ergebnisses je Stammaktie

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	2023	2022
Den DWS-Aktionären zurechenbares Konzernergebnis – Zähler zur Berechnung des Ergebnisses je Stammaktie (unverwässert)	552	594
Den DWS-Aktionären zurechenbares Konzernergebnis nach angenommener Wandlung – Zähler zur Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Stammaktie	552	594
Anzahl der Stammaktien (in Mio)	200	200
Gewichteter Durchschnitt der ausstehenden Aktien – Nenner für die Berechnung des Ergebnisses je Stammaktie (unverwässert) (in Mio)	200	200
Bereinigter gewichteter Durchschnitt der ausstehenden Aktien nach angenommener Wandlung – Nenner für die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Stammaktie (in Mio)	200	200

Ergebnis je Stammaktie

	2023	2022
Ergebnis je Stammaktie (unverwässert)	2,76 €	2,97 €
Ergebnis je Stammaktie (verwässert)	2,76 €	2,97 €

Anhang zur Konzernbilanz

09 – Finanzinstrumente

Die wichtigsten Finanzinstrumente, die der Konzern hält, und ihre Bewertung werden im Folgenden beschrieben:

Handelsaktiva und die entsprechenden Verbindlichkeiten, die von konsolidierten Fonds gehalten werden

Handelsaktiva, die von konsolidierten Garantiefonds und konsolidierten Seed Investments gehalten werden – Die Bewertung dieser Vermögenswerte, einschließlich Eigenkapitaltitel und Schuldtiteln folgt der vom Fonds erstellten Bewertung und umfasst gegebenenfalls relevante IFRS-Anpassungen.

Verbindlichkeiten aus Garantiefonds und anderen konsolidierten Fonds – Die Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ist der implizite beizulegende Zeitwert auf der Grundlage der Bewertung der jeweiligen Vermögenswerte.

Derivative Finanzinstrumente

Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten – diese Position bezieht sich hauptsächlich auf kurzfristige Derivate, die der Konzern abgeschlossen hat, um die Ergebnisvolatilität in Verbindung mit unserer aktienkursgebundenen Vergütung zu steuern. Der beizulegende Zeitwert der Hedge-Optionen wird mit dem Black-Scholes-Optionspreismodell berechnet.

Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten – Diese Position beinhaltet hauptsächlich Garantieprodukte, bei denen der Konzern garantierte Altersvorsorgekonten verwaltet, die eine vollständige oder teilweise fiktive Garantie bei Fälligkeit bieten. Der Konzern gewährt teilweise fiktive Garantien an Garantiefonds. Diese Garantien werden als Derivate betrachtet. Der beizulegende Zeitwert der Garantie-Produkte wird mit Optionspreismodellen unter Verwendung von Monte-Carlo-Simulationen berechnet, wobei das Verhaltensrisiko der Kunden für die Altersvorsorgekonten zusätzlich einbezogen wird.

Nicht zu Handelszwecken klassifizierte Vermögenswerte

Seed Investments und Co-Investments – Die Bewertung des Anteils des Konzerns basiert auf der Bewertung des jeweiligen Fonds und umfasst gegebenenfalls relevante IFRS-Anpassungen.

Geldmarktfonds, Staats- und Unternehmensanleihen – Diese werden zur weiteren Diversifizierung der Unternehmensliquidität gehalten. Die Bewertung der Geldmarktfonds erfolgt auf der Grundlage beobachtbarer Marktdaten. Die Bewertung der Anleihen basiert auf der Grundlage von notierten Preisen.

Bundesländeranleihen – Diese langfristigen deutschen Bundesländeranleihen werden gehalten, um das aus garantierten Altersvorsorgekonten resultierende Zinsrisiko zu steuern und die Unternehmensliquidität weiter zu diversifizieren. Die Bewertung der Anleihen basiert auf beobachteten Marktpreisen sowie auf Broker-Quotierungen.

Vermögenswerte, die sich auf fondsgebundene Lebensversicherungen beziehen

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Investmentverträgen – Die Vermögenswerte aus Investmentverträgen entsprechen den Anteilen, die für Kundenverträge gehalten werden. Diese werden nach der vom Fonds erstellten Bewertung und gegebenenfalls unter Berücksichtigung der entsprechenden IFRS-Anpassungen bewertet. Der Anlagevertrag verpflichtet den Konzern, diese Vermögenswerte zur Begleichung der Verbindlichkeiten gegenüber den Kunden zu verwenden. Daher wird der beizulegende Zeitwert von Verbindlichkeiten aus Investitionsverträgen durch den beizulegenden Zeitwert der zugrunde liegenden Vermögenswerte auf der Grundlage von beobachtbaren Marktdaten bestimmt. Da die Verbindlichkeiten vollständig durch die Vermögenswerte abgesichert sind, entsteht kein Kreditrisiko bei der Bestimmung deren beizulegenden Zeitwerte.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente

Barreserven und Einlagen bei Kreditinstituten – Das primäre Ziel von Barreserven und Einlagen bei Kreditinstituten besteht darin, den Nominalwert dieser Forderungen mit überwiegend kurzfristiger Natur sowie die damit gegebenenfalls verbundenen Zinsen zu vereinnahmen.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten – Diese sind kurzfristige Forderungen und Verbindlichkeiten aus Provisionen und sonstigen Abrechnungssalden.

Die folgende Tabelle zeigt den Buchwert sowie die Bemessungshierarchie und den beizulegenden Zeitwert insgesamt, falls gefordert. Angaben zum beizulegenden Zeitwert von kurzfristigen Finanzinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind, werden nicht gemacht, da der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellt. Für sonstige finanzielle Vermögenswerte und

Verbindlichkeiten siehe auch Anhangangabe ‚15 – Sonstige Aktiva und Passiva‘. Alle Bewertungen des beizulegenden Zeitwerts in der nachstehenden Tabelle sind wiederkehrende Bewertungen des beizulegenden Zeitwerts.

Buchwert und beizulegender Zeitwert nach Bemessungshierarchie

in Mio €	31.12.2023					31.12.2022				
	Buchwert		Beizulegender Zeitwert			Buchwert		Beizulegender Zeitwert		
	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Insgesamt	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Insgesamt
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte:										
Handelsaktiva:										
Schuldtitle gehalten von konsolidierten Garantiefonds	1.321	17	1.305	0	1.321	1.146	2	1.144	0	1.146
Schuldtitle gehalten von konsolidierten Seed Investments	47	27	20	0	47	25	7	18	0	25
Eigenkapitaltitle gehalten von konsolidierten Garantiefonds	116	116	0	0	116	94	94	0	0	94
Eigenkapitaltitle gehalten von konsolidierten Seed Investments	177	177	0	0	177	82	82	0	0	82
Handelsaktiva insgesamt	1.661	336	1.325	0	1.661	1.346	184	1.162	0	1.346
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	30	0	29	0	30	21	0	20	2	21
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht zu Handelszwecken klassifizierte finanzielle Vermögenswerte:										
Schuldtitle – Co-Investments	451	0	0	451	451	504	0	0	504	504
Schuldtitle – Seed Investments	55	5	49	0	55	37	15	21	0	37
Schuldtitle – Geldmarktfonds	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Schuldtitle – Staatsanleihen	750	690	61	0	750	605	542	63	0	605
Schuldtitle – Unternehmensanleihen	838	399	439	0	838	670	64	606	0	670
Schuldtitle – Sonstige Schuldtitle	572	428	62	82	572	276	191	52	34	276
davon: Liquiditätspositionen	486	428	58	0	486	243	191	52	0	243
Eigenkapitaltitle	27	0	0	27	27	29	0	0	29	29
davon: Co-Investments	2	0	0	2	2	2	0	0	2	2
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht zu Handelszwecken klassifizierte finanzielle Vermögenswerte insgesamt	2.693	1.523	610	560	2.693	2.122	813	742	567	2.122
Schuldtitle – zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht zu Handelszwecke klassifizierte finanzielle Vermögenswerte aus Investmentverträgen	484	0	484	0	484	469	0	469	0	469
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	4.868	1.859	2.448	561	4.868	3.959	997	2.393	568	3.959
Schuldtitle – zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete Bundesländeranleihen	82	0	82	0	82	80	0	80	0	80
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	82	0	82	0	82	80	0	80	0	80
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	4.950	1.859	2.530	561	4.950	4.038	997	2.473	568	4.038

in Mio €	31.12.2023					31.12.2022				
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert				Buchwert	Beizulegender Zeitwert			
	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Insgesamt	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Insgesamt
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte:										
Barreserven und Einlagen bei Kreditinstituten	1.414					1.979				
Forderungen aus Krediten	4	0	3	0	3	6	0	6	0	6
Sonstige Finanzaktiva	759					823				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswert insgesamt	2.178	0	3	0	3	2.808	0	6	0	6
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten:										
Handelsspassiva:										
Investmentfonds (Short-Position)	31	31	0	0	31	38	38	0	0	38
Handelsspassiva insgesamt	31	31	0	0	31	38	38	0	0	38
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	118	0	15	103	118	127	0	22	104	127
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen aus Investmentverträgen	484	0	484	0	484	469	0	469	0	469
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten insgesamt	484	0	484	0	484	469	0	469	0	469
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten insgesamt	633	31	500	103	633	634	39	491	104	634
Verbindlichkeiten aus garantierten und anderen konsolidierten Fonds	1.485	0	1.485	0	1.485	1.281	0	1.281	0	1.281
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten insgesamt	2.118	31	1.985	103	2.118	1.916	39	1.773	104	1.916
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten:										
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	8					21				
Sonstige Finanzpassiva	1.194					1.121				
davon: Verbindlichkeiten aus leistungsbezogenen Zahlungen	335					326				
Langfristige Verbindlichkeiten	0					0				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten insgesamt	1.202					1.142				

Die Handelsaktiva erhöhten sich um 315 Mio € hauptsächlich auf Grund von Vermögenswerten in konsolidierten Garantiefonds in Höhe von 198 Mio €. Die Erhöhung resultierte im Wesentlichen aus positiven Wertentwicklungen der Marktwerte und Nettokäufen. Die Verbindlichkeiten aus Garantiefonds erhöhten sich entsprechend. Die konsolidierten Seed Investments erhöhten sich um 117 Mio € hauptsächlich auf Grund von neuen Fonds.

Die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten, nicht zu Handelszwecken klassifizierten Vermögenswerte stiegen um 572 Mio € an, was in erster Linie auf Nettokäufe von Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und Liquiditätspositionen innerhalb der sonstigen Schuldtitel in Höhe von 556 Mio € zurückzuführen war.

Die negativen Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten beinhalten hauptsächlich die Garantieprodukte der Stufe 3 der Bemessungshierarchie (102 Mio € zum 31. Dezember 2023, 104 Mio € zum 31. Dezember 2022).

Der Konzern verpfändet finanzielle Vermögenswerte hauptsächlich als Sicherheiten für Besicherungszwecke bei Verbindlichkeiten aus Over-the-Counter-Geschäften. Verpfändungen werden in der Regel zu handelsüblichen, in Standardverträgen für solche Transaktionen festgelegten Bedingungen ausgeführt. Der Buchwert der finanziellen verpfändeten Vermögenswerte als Sicherheit zum 31. Dezember 2023 belief sich auf 36 Mio € (43 Mio € zum 31. Dezember 2022).

Bewertungstechniken und -kontrollen des beizulegenden Zeitwerts

Stufe 1 – In aktiven Märkten notierte Preise – Der beizulegende Zeitwert von in aktiven Märkten notierten Finanzinstrumenten wird auf Grundlage von Preisnotierungen ermittelt, soweit diese im Rahmen von regelmäßigen und aktuellen Transaktionen verwendete Preise darstellen.

Stufe 2 – Bewertungsverfahren bei Nutzung von beobachtbaren Marktdaten – Der Konzern verwendet Bewertungsverfahren für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten, sofern keine in aktiven Märkten notierten Preise verfügbar sind. Zu den verwendeten Verfahren gehören die Verwendung von indikativen Preisangaben, von Preisangaben, die von ähnlichen Instrumenten abgeleitet sind, von Preisangaben aus kürzlich erfolgten, aber weniger häufigen Transaktionen und von Modellen abgeleiteten Werten, die durch beobachtbare Marktdaten gestützt werden.

Für einige Instrumente liegt statt eines Preises eine Kursnotierung oder ein sonstiger notierter Parameter vor. In solchen Fällen wird der Börsenkurs oder der Parameter als Eingangsgröße in einem Bewertungsmodell für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts verwendet. Für einige Finanzinstrumente werden branchenübliche Modellierungstechniken wie DCF und gängige Optionspreismodelle verwendet. Diese Modelle sind von geschätzten zukünftigen Zahlungsströmen, Diskontierungsfaktoren und der Volatilität abhängig.

Häufig müssen in Bewertungsmodellen mehrere Inputfaktoren verwendet werden. Soweit möglich, basieren diese auf beobachtbaren Daten oder werden aus den Preisen relevanter, in aktiven Märkten gehandelter Finanzinstrumente abgeleitet. Sind keine beobachtbaren Daten verfügbar, werden andere Marktinformationen berücksichtigt, die sofern verfügbar, durch indikative Kursgebote von Brokern und Konsenspreisangaben gestützt werden.

Stufe 3 – Bewertungsverfahren bei Nutzung nicht am Markt beobachtbarer Parameter

Sind keine beobachtbaren Informationen verfügbar, basieren die verwendeten Bewertungsmodelle auf anderen relevanten Informationsquellen wie Preisen für ähnliche Transaktionen, historischen Daten, wirtschaftlichen Fundamentaldaten sowie Researchinformationen, die entsprechend angepasst werden, um die Ausgestaltung des tatsächlich zu bewertenden Finanzinstruments und die derzeitigen Marktbedingungen zu berücksichtigen.

Wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren und Bewertungsanpassungen werden regelmäßig überprüft. Werden zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte Informationen Dritter herangezogen, z. B. Kursgebote von Brokern oder indikative Preisangaben, beurteilt das Bewertungsteam die von den Dritten erhaltenen Nachweise, um die Schlussfolgerung zu unterstützen, dass diese Bewertungen den IFRS-Anforderungen entsprechen.

Validierung und Kontrolle – Der Konzern verfügt über ein etabliertes Rahmenwerk zur Kontrolle von Bewertungen, welches die internen Kontrollstandards, Methoden und Verfahren für den Bewertungsprozess regelt. Das PVCC entwickelt und steuert den Rahmen für die Bewertungskontrolle und stellt die Überprüfung und Angemessenheit verschiedener detaillierte Aspekte der Kontrollen sicher, wie unabhängige Preisüberprüfungen, Prüfschwellen und die Genehmigung von verwendeten Marktdaten. Darüber hinaus überprüft das PVCC für die Vollständigkeit der Kontrollen und stellt sicher, dass alle zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten einem angemessenen Bewertungskontrollverfahren unterzogen wurden.

Unabhängige spezialisierte Bewertungskontrollteams, einschließlich eines Teams aus dem Risiko-Bereich des Deutsche-Bank-Konzerns, führen die Kontrollprozesse durch, die die Bewertung von Finanzinstrumenten in allen Stufen der Bemessungshierarchie abdecken. Ein Hauptaugenmerk dieser Spezialisten liegt auf solchen Bewertungen, bei denen im Rahmen der Bewertungsprozesse Einschätzungen des Managements vorgenommen werden einschließlich der oben erwähnten regelmäßigen Überprüfung der wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren und der Bewertungsanpassungen.

Das PVCC überwacht die Bewertungskontrollprozesse, die von den spezialisierten Teams im Auftrag des Konzerns durchgeführt werden. Ergebnisse der Bewertungskontrollprozesse werden im Rahmen des monatlichen Berichtszyklus zusammengestellt und analysiert. Abweichungen, die vordefinierte und genehmigte Toleranzgrenzen überschreiten, werden sowohl innerhalb des Bereichs Finance als auch unter den Führungskräften der jeweiligen Geschäftsbereiche eskaliert, um diese zu überprüfen beziehungsweise zu klären und gegebenenfalls anzupassen. Dieser Prozess wird im Valuation Control Report zusammengefasst und vom PVCC überprüft.

Für Instrumente, deren beizulegender Zeitwert anhand von Bewertungsmodellen ermittelt wird, werden die Annahmen und Techniken, die in den Modellen verwendet werden, von dem unabhängigen, Modellvalidierungsteam des Deutsche-Bank-Konzerns überprüft.

Umklassifizierungen

Umklassifizierungen zwischen den Stufen finden statt, wenn Änderungen in den Inputfaktoren vorliegen, die für die Kategorisierung innerhalb der Bemessungshierarchie relevant sind. Wo anwendbar, wird angenommen, dass Umklassifizierungen zwischen den Stufen 1, 2 und 3 zum Jahresanfang stattgefunden haben.

In den Jahren 2022 und 2023 fanden Umklassifizierungen zwischen den Stufen statt, um Änderungen der aktuellen Marktliquidität und Preistransparenz zu berücksichtigen.

In 2023 hatte der Konzern 6 Mio € von Stufe 2 in Stufe 1 umklassifiziert. Die Umklassifizierung bezog sich hauptsächlich auf Euro-Unternehmensanleihen und Schuldtitel, die von Garantiefonds gehalten werden. In 2022 gab es Umklassifizierungen von Stufe 1 in Stufe 2 in Höhe von 73 Mio € und von Stufe 2 in Stufe 1 in Höhe von 1 Mio €. Die Umklassifizierung bezog sich hauptsächlich auf Euro-Unternehmensanleihen.

Es gab keine Umklassifizierungen im Jahr 2023 und im Jahr 2022 aus sowie in die Stufe 3 der Bemessungshierarchie.

Analyse der Finanzinstrumente innerhalb Bemessungshierarchie Stufe 3

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente, die der Stufe 3 der Bemessungshierarchie zugeordnet werden, werden auf Basis eines oder mehrerer nicht am Markt beobachtbarer Parameter bewertet.

Überleitung der Finanzinstrumente in Stufe 3

in Mio €	Finanzielle Vermögenswerte					Finanzielle Verbindlichkeiten	
	Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	Schuldtitel-Co-Investitionen	Schuldtitel-Sonstige Schuldtitel	Eigenkapital-titel	Insgesamt	Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	Insgesamt
Bestand zum 1. Januar 2022	0	474	29	30	533	140	140
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtgewinne (-verluste) durch Gewinn oder Verlust	2	34	0	1	36	35	35
Wechselkursänderungen insgesamt	0	12	1	-1	12	0	0
Käufe	0	53	4	0	57	0	0
Verkäufe	0	1	0	0	1	0	0
Abwicklungen	0	68	0	1	69	0	0
Umwidmungen in Stufe 3	0	0	0	0	0	0	0
Umwidmungen aus Stufe 3	0	0	0	0	0	0	0
Bestand zum 31. Dezember 2022	2	504	34	29	568	104	104
Bestand zum 1. Januar 2023	2	504	34	29	568	104	104
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	-1	0	0	-1	0	0
Gesamtgewinne (-verluste) durch Gewinn oder Verlust	0	-41	5	-7	-42	3	3
Wechselkursänderungen insgesamt	0	-12	-1	0	-12	0	0
Käufe	0	35	47	4	86	1	1
Verkäufe	0	0	0	0	0	0	0
Abwicklungen	1	35	3	0	39	0	0
Umwidmungen in Stufe 3	0	0	0	0	0	0	0
Umwidmungen aus Stufe 3	0	0	0	0	0	0	0
Bestand zum 31. Dezember 2023	0	451	82	27	561	103	103

Sensitivitätsanalyse von nicht beobachtbaren Parametern

Der Wert der Finanzinstrumente ist abhängig von nicht beobachtbaren Inputfaktoren, die aus einer Bandbreite von für möglich gehaltenen Alternativen ausgewählt werden. Für die nicht beobachtbaren Inputfaktoren werden angemessene Werte ausgewählt, die den herrschenden Marktgegebenheiten entsprechen. Hätte der Konzern am 31. Dezember 2023 zur Bewertung der betreffenden Finanzinstrumente Parameterwerte zugrunde gelegt, die am äußeren Ende der Bandbreite von angemessenen möglichen Alternativen lagen, hätte sich der ausgewiesene beizulegende Zeitwert um bis zu 6 Mio € erhöht beziehungsweise um bis zu 68 Mio € verringert. Zum 31. Dezember 2022 wäre der beizulegende Zeitwert um bis zu 17 Mio € gestiegen beziehungsweise um bis zu 66 Mio € gesunken.

Die Sensitivitätsberechnung orientiert sich an dem Ansatz, der zur Bewertung der Bewertungsunsicherheit für vorsichtige Bewertungszwecke verwendet wird. Die vorsichtige Bewertung ist ein Mechanismus zur Quantifizierung der Bewertungsunsicherheit und zur Beurteilung eines Ausstiegspreises mit einer 90-prozentigen Sicherheit. Gemäß der EU-Verordnung würden die zusätzlichen Bewertungsanpassungen als Abzug von den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln angewandt.

Die möglichen Auswirkungen der relativen Bewertungsunsicherheit des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten, deren Bewertung von nicht beobachtbaren Parametern abhängt, sind für den Konzern begrenzt.

Quantitative Informationen zur Sensitivität wesentlicher nicht beobachtbarer Parameter

Die unten aufgeführten Spannen zeigen den jeweils höchsten und niedrigsten Wert, der für die Bewertung der Engagements verwendet wird.

Sensitivitätsanalyse von nicht beobachtbaren Parametern

in Mio €	31.12.2023		31.12.2022	
	Positive Änderung des beizulegenden Zeitwerts durch Nutzung angemessener möglicher Alternativen	Negative Änderung des beizulegenden Zeitwerts durch Nutzung angemessener möglicher Alternativen	Positive Änderung des beizulegenden Zeitwerts durch Nutzung angemessener möglicher Alternativen	Negative Änderung des beizulegenden Zeitwerts durch Nutzung angemessener möglicher Alternativen
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0	0	0	0
Schuldtitel – Co-Investments	0	55	1	47
Schuldtitel – Sonstige Schuldtitel	1	5	0	2
Eigenkapitaltitel	0	3	0	3
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	4	4	15	15
Insgesamt	6	68	17	66

Finanzinstrumente der Stufe 3 und quantitative Informationen zu nicht beobachtbaren Inputfaktoren

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2023						31.12.2022					
	Beizulegender Zeitwert			Signifikante nicht beobachtbare Parameter (Stufe 3)	Spanne	Beizulegender Zeitwert			Signifikante nicht beobachtbare Parameter (Stufe 3)	Spanne		
	Vermögenswerte	Verbindlichkeiten	Bewertungsverfahren			Vermögenswerte	Verbindlichkeiten	Bewertungsverfahren				
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0	0	Methode des angepassten Nettovermögens	Kurs-/Nettoinventarwert	100%	100%	2	0	Marktbasierter Ansatz	Kurs-/Nettoinventarwert	100%	100%
Schuldtitle – Co-Investments	449	0	Methode des angepassten Nettovermögens	Kurs-/Nettoinventarwert	100%	100%	502	0	Marktbasierter Ansatz	Kurs-/Nettoinventarwert	100%	100%
	2	0	DCF	Bonitätsaufschlag	12%	25%	2	0	Intex Modell	Bonitätsaufschlag	17%	22%
				Erlösquote	75%	75%				Erlösquote	75%	75%
				Ausfallrate	1%	1%				Ausfallrate	1%	1%
				Rate der vorzeitigen Tilgungen	20%	20%				Rate der vorzeitigen Tilgungen	20%	20%
Schuldtitle – Sonstige Schuldtitle	20	0	Methode des angepassten Nettovermögens	Kurs-/Nettoinventarwert	100%	100%	17	0	Marktbasierter Ansatz	Kurs-/Nettoinventarwert	100%	100%
	38	0	DCF	Bonitätsaufschlag	2%	9%	16	0	Intex Modell	Bonitätsaufschlag	2%	10%
				Erlösquote	75%	75%				Erlösquote	75%	75%
				Ausfallrate	1%	1%				Ausfallrate	1%	1%
				Rate der vorzeitigen Tilgungen	20%	25%				Rate der vorzeitigen Tilgungen	20%	20%
	24	0	DCF	Abzinsungssatz	10%	11%						
Eigenkapitaltitle	26	0	Marktbasierter Ansatz	Marktmultiplikatoren	5.6x	8.3x	27	0	Marktbasierter Ansatz	Kurs-/Nettoinventarwert	100%	100%
	1	0	DCF	Abzinsungssatz	17%	17%	2	0	Marktbasierter Ansatz	Kurs-/Nettoinventarwert	100%	100%
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0	103	Optionspreismodell	Stornierungsrate	0%	15%	0	104	Optionspreismodell	Stornierungsrate	0%	15%
Insgesamt	561	103					568	104				

Kreditrisiko

Für den Konzern bezieht sich das Kreditrisiko in erster Linie auf Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, auf Unternehmens-, Staats- und Bundesländeranleihen, Geldmarktfonds und andere Schuldtitle sowie auf unwiderrufliche Zusagen in den Eventualverbindlichkeiten. Für Details betreffend unwiderrufliche Zusagen verweisen wir auf Anhangangabe ‚17 – Vertragliche Verpflichtungen und Zusagen‘.

Der wesentliche Treiber für unser Kreditrisiko ist die Bonität von Kreditinstituten, bei denen wir Tages- und möglicherweise Termineinlagen (bis zu einem Jahr) platzieren. Für Einlagen haben wir ein maximales Konzentrationslimit pro Gegenpartei von 35% in Bezug auf die Gesamtheit unserer Liquiditätspositionen, die aus Barreserven und Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktfonds, Staats-, Bundesländer- und Unternehmensanleihen sowie anderen Schuldtiteln bestehen, festgelegt. In der nachstehenden Tabelle ist das höchste Konzentrationsrisiko in Bezug auf unsere Gegenparteien aufgeführt.

Barreserven und Einlagen bei Kreditinstituten nach Rating des Instituts

in Mio €	31.12.2023	31.12.2022
S&P A1	842	333
S&P A2	390	1.573
Sonstiges	182	73

Liquiditätspositionen und Konzentration

	31.12.2023	31.12.2022
Liquiditätspositionen (in Mio €)	3.570	3.577
Maximale Konzentration (%) – Grenze 35%	22%	23%

Der Konzern hat die Anforderung des IFRS 9 „Finanzinstrumente“ angewandt, um eine Wertberichtigung für ECL aus finanziellen Vermögenswerten, die auf Basis der fortgeführten Anschaffungskosten und des beizulegenden Zeitwertes über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung sowie der unwiderruflichen Kreditzusagen bestimmt wird, zu erfassen. Für weitere Informationen zum Modell verweisen wir auf Anhangangabe ,02 – Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und kritische Einschätzungen der Rechnungslegung‘.

Die nachstehende Tabelle zeigt den Bruttobuchwert der im vorherigen Paragraphen beschriebenen finanziellen Vermögenswerte, die dem Kreditrisiko unterliegen, und den jeweiligen ECL, der in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im sonstigen Gesamtergebnis ausgewiesen wird. Bei der Berechnung des ECL wird unter anderem die interne und externe Bonitätseinstufung der Gegenparteien berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2022 wurden jeweils keine Finanzinstrumente der Stufe 3 zugeordnet.

Bruttobuchwert der finanziellen Vermögenswerte, die dem Kreditrisiko unterliegen

in Mio €	31.12.2023			31.12.2022		
	Buchwert brutto	Erwarteter Kreditausfall Stufe 1	Erwarteter Kreditausfall Stufe 2	Buchwert brutto	Erwarteter Kreditausfall Stufe 1	Erwarteter Kreditausfall Stufe 2
Kasse und Bankguthaben	1.414	0	0	1.979	0	0
Forderungen aus Krediten	4	0	0	6	0	0
Bundesländeranleihen	82	0	0	80	0	0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	759	0	0	823	0	0
Eventualverbindlichkeiten	106	0	0	111	0	0
Insgesamt	2.365	0	0	2.999	0	0

Marktrisiko

Für den Konzern umfassen die Bilanzpositionen, die Marktrisiken ausgesetzt sind, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten und sonstige Finanzpassiva wie in der obigen Tabelle zu den Finanzinstrumenten gezeigt. Zusätzlich unterliegen dem Marktrisiko strategische Beteiligungen, die sich hauptsächlich auf nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen beziehen, sowie strukturelle Währungsrisiken, die nicht zu den Finanzinstrumenten gehören. Für Beteiligungen, die nach der Equity-Methode bilanziert sind siehe Anhangangabe ,11 – Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen‘. Strukturelle Währungsrisiken, die zu Anpassungen in der Währungsumrechnung führen und Teil der sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen sind, siehe ,Konzerner Eigenkapitalveränderungsrechnung‘.

Das Marktrisiko des Konzerns wird hauptsächlich durch das Risikokapital bestimmt, das der Konzern insbesondere über Co-Investments oder Seed Investments einsetzt, und wenn ein finanzieller Anspruch gegen uns mit dem Produkt verbunden ist (z. B. bei Garantieprodukten). Wie in dieser Anhangangabe erwähnt, werden die Handelsaktiva aus konsolidierten Fonds und Vermögenswerte aus Investmentverträgen zum größten Teil durch ihre entsprechenden Verbindlichkeiten ausgeglichen. Deshalb verbleibt nur ein geringes Marktrisiko bei diesen Positionen.

Liquides Seed Kapital – Liquide Seed Investments sind der täglichen Volatilität der Marktpreise ausgesetzt. Das Risiko wird durch typischerweise kurze Laufzeiten und gegenläufige Risikopositionen, die als Derivate eingestuft werden, ausgeglichen. Daher ist eine Sensitivitätsanalyse für dieses Portfolio nicht erforderlich.

Co-Investments, strategische Beteiligungen und illiquides Seed Kapital – Für diese Beteiligungen besteht das Risiko eines potenziellen Ereignisses für den beizulegenden Zeitwert, was zu einem signifikanten Rückgang und zu einem teilweisen oder sogar zu einem vollständigen Abschreibungsaufwand führen kann.

Zum 31. Dezember 2023 belief sich der Konzernbuchwert der Co-Investment-Portfolio, die dem Marktrisiko unterliegen auf 453 Mio €. Zu den Co-Investments gehören in erster Linie private Immobilien-, Infrastruktur-, Private Equity- und nachhaltige Fonds.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Auswirkungen eines hypothetischen Anstiegs oder Rückgangs der Marktpreise auf den Buchwert dieser Investments. Abhängig beispielsweise vom Verschuldungsgrad der Investments kann der Buchwert mehr oder weniger stark auf Marktwertänderungen reagieren.

Geschätzte netto GuV-Auswirkungen aus den Sensitivitäten der Co-Investments gegenüber möglichen Schwankungen der Marktpreise

in Mio €	31.12.2023	31.12.2022 Pro-forma
Marktpreisminderung: 10%	-63	-70
Marktpreiserhöhung: 10%	63	70

Die in den Vorjahren veröffentlichte Sensitivitätsanalyse wurde durch die oben genannte Analyse ersetzt, um eine umfassendere Risikodarstellung zu gewährleisten, indem alle Co-Investment-Sektoren einbezogen und nicht mehr der Schwerpunkt auf Immobilien gelegt wurde. Während der Immobiliensektor mit 56% zum 31. Dezember 2023 nach wie vor der größte Sektor im Co-Investment-Portfolio war, trugen andere Sektoren, insbesondere Infrastruktur, zur übergreifenden Diversifizierung und Risikoexponierung bei. Darüber hinaus vermitteln Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes von 10% Erhöhung oder Minderung eine angemessenere Indikation für das Risiko, auch wenn sie in Zeiten von Marktstress überschritten werden können.

Garantieprodukte – Der Fehlbetrag der Garantieprodukte hängt hauptsächlich von Änderungen der langfristigen Zinssätze ab.

Folgende Annahme wurde für die Sensitivitätsanalyse des Fehlbetrags bei Garantieprodukten getroffen:

Die Haupteinflussfaktoren auf den Garantiefehlbetrag sind, neben anderen Faktoren die langfristigen Zinssätze. Es wird angenommen, dass alle anderen Faktoren mit Einfluss auf den Fehlbetrag unverändert bleiben.

Die Sensitivitätsanalyse wurde mit folgender Methodik erstellt:

Der Fehlbetrag wird mittels eines Optionspreismodells auf Basis einer Monte-Carlo-Simulation berechnet, welche stochastische Zinssätze und Aktienkurse für eine Constant Proportion Portfolio Insurance-Strategie verwendet. Durch diesen Mechanismus wird ein individuelles Rebalancing der Aufteilung des Portfolios für jedes einzelne Kundenkonto vorgenommen.

Für garantierte Altersvorsorgekonten ermöglicht das Modell die Simulation der zukünftigen Beiträge, Stornierungsraten und Verwaltungs-, Vertriebs- sowie Depotgebühren. Bei der

derzeitigen Implementierung werden die Risiken auf Basis einer repräsentativen Stichprobe der Konten und einer Skalierung des Stichprobenrisikos auf die Populationsgröße berechnet.

Geschätzte netto GuV-Auswirkungen aus den Sensitivitäten des Garantiefehlbetrags gegenüber möglichen Änderungen langfristiger Zinssätze

in Mio €	31.12.2023	31.12.2022
Verringerung der langfristigen Zinssätze:		
50 Basispunkte	-8	-9
100 Basispunkte	-20	-20
Erhöhung der langfristigen Zinssätze:		
50 Basispunkte	6	7
100 Basispunkte	10	12

Die Sensitivität des Garantiefehlbetrags gegenüber Änderungen langfristiger Zinssätze verläuft nicht linear. Ein Rückgang der langfristigen Zinssätze hat wesentlich stärkere Auswirkungen auf den zugrunde liegenden Wert des garantierten Fonds als ein Anstieg in vergleichbarer Größenordnung.

Risiko aus Pensionsverpflichtungen – Wichtigster Risikofaktor für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren und derzeitigen Mitarbeitenden sind potenzielle Marktbewegungen, die den Wert der von dem Portfolio gehaltenen Anlagen reduzieren und/oder den Wert der entsprechenden Verbindlichkeiten erhöhen.

Einzelheiten zu den Risiken im Zusammenhang mit den Pensionsverpflichtungsplänen finden Sie der Anhangangabe ‚19 – Leistungen an Arbeitnehmer‘, die eine detaillierte Sensitivitätsanalyse enthält.

Aktienvergütungsrisiko – Die Aktienvergütung ist an die Entwicklung unseres Aktienkurses gekoppelt und stellt somit ein Risiko in die richtige Richtung dar, da die Verbindlichkeiten in erster Linie nur steigen, wenn sich der Aktienkurs verbessert.

Einzelheiten zu den Risiken im Zusammenhang mit den Aktienvergütungsplänen finden Sie der Anhangangabe ‚19 – Leistungen an Arbeitnehmer‘, die Details zu der Struktur, den Bedingungen und dem beizulegenden Zeitwert der Aktienvergütungs-zuteilung enthält.

Strukturelle Währungsrisiken – Das strukturelle Währungsrisiko ergibt sich aus Bewegungen der funktionalen Währungen unserer Tochtergesellschaften, die eine andere Berichtswährung

als den Euro haben, gegenüber unserer Berichtswährung, dem Euro. Die wichtigsten Währungen, gegenüber denen strukturelle Währungsrisiken bestehen, sind der USD und das britische Pfund. Eine Abwertung einer dieser Währungen gegenüber dem Euro führt zu einem höheren strukturellen Währungsrisiko und damit verbundenen Kapitalanforderungen.

Die folgenden Annahmen für die Sensitivitätsanalyse des strukturellen Währungsrisikos wurden getroffen:

Die Analyse legt eine Spanne prozentualer Veränderungen des Wechselkurses in Höhe von 10% und 20% nach oben und nach unten für den USD zum Euro sowie für das britische Pfund zum Euro zugrunde.

Die Sensitivitätsanalyse wurde mit folgender Methodik erstellt:

Die aggregierten Bilanzpositionen in den jeweiligen funktionalen Währungen werden in die EUR-Konzernwährung umgerechnet, wobei zur Schätzung der Auswirkungen auf die Bilanz eine 10-prozentige und eine 20-prozentige Auf- und Abwertung des USD zum EUR und des britischen Pfund zum EUR-Wechselkurses zugrunde gelegt wird.

Geschätzter Bilanzeffekt aus Sensitivitäten für strukturelle Währungsrisiken bei möglichen spezifischen Währungsänderungen

in Mio €	31.12.2023	31.12.2022
USD mindert sich relativ zum EUR um:		
10%	-311	-317
20%	-570	-581
GBP mindert sich relativ zum EUR um:		
10%	-31	-33
20%	-57	-60
USD erhöht sich relativ zum EUR um:		
10%	380	387
20%	856	871
GBP erhöht sich relativ zum EUR um:		
10%	38	40
20%	86	91

Liquiditätsrisiko

Die nachfolgende Tabelle enthält eine Analyse unserer nicht abgezinsten vertraglichen Cashflows finanzieller Verbindlichkeiten, basierend auf der frühesten rechtlich durchsetzbaren Kündigungsmöglichkeit zum 31. Dezember 2023.

Fälligkeitsanalyse der frühestmöglichen nicht abgezinsten vertraglichen Cashflows finanzieller Verbindlichkeiten

in Mio €	31.12.2023						31.12.2022					
	Täglich fällig	Bis 3 Monate	Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Insgesamt	Täglich fällig	Bis 3 Monate	Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Insgesamt
Handelsspassiva	31	0	0	0	0	31	38	0	0	0	0	38
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	118	0	0	0	0	118	127	0	0	0	0	127
Investmentverträge	0	0	484	0	0	484	0	0	469	0	0	469
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	2	5	0	0	0	8	7	13	0	0	0	21
Leasingverbindlichkeiten	1	6	22	76	72	177	1	5	17	76	61	159
Langfristige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	2.677	0	3	0	0	2.680	2.399	0	3	0	0	2.402
Eventualverbindlichkeiten	106	0	0	0	0	106	111	0	0	0	0	111
Summe	2.935	11	509	76	72	3.604	2.683	18	489	76	61	3.328

Nicht abgezinste vertragliche Cashflows aus Investmentverträgen und Verbindlichkeiten aus garantierten und anderen konsolidierten Fonds in Höhe von 1.971 Mio € zum 31. Dezember 2023 (31. Dezember 2022 1.755 Mio €) wurden mit gegenläufigen Vermögenswerten und Forderungen in etwa gleicher Höhe und mit identischer Laufzeit ausgeglichen. Die verbleibenden nicht abgezinste vertraglichen Cashflows in Höhe von 1.633 Mio € zum 31. Dezember 2023 (31. Dezember 2022 1.573 Mio €) wurden überwacht und in unserem Rahmenwerk für das Liquiditätsrisiko berücksichtigt.

10 – Zinssatz-Benchmark-Reform

Zum 31. Dezember 2023 wurden die nicht-derivativen finanziellen Vermögenswerte und Eventualverbindlichkeiten, wie im Geschäftsbericht 2022 beschrieben, mit einem Fälligkeitsdatum, das über den 30. Juni 2023 hinausgeht, wenn die Verpflichtung zur Abgabe von Quotierungen für die Referenzzinssätze voraussichtlich endet, in die neuen Referenzzinssätze umgewandelt bis auf wenige, nicht materielle Werte.

11 – Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen

Der Konzern hält Anteile an fünf assoziierten Unternehmen (2022: fünf) und keine Anteile an Gemeinschaftsunternehmen (2022: keine). Ein assoziiertes Unternehmen wird basierend auf seinem Jahresüberschuss und seiner Bilanzsumme als für den Konzern wesentlich angesehen.

Wesentliche Beteiligungen

Beteiligung	Hauptgeschäftssitz	Art der Beziehung	Anteil
Harvest Fund Management Co., Ltd.	Shanghai, China	Strategische Beteiligung	30%

Die unten genannten Finanzinformationen für das Jahr 2023 basieren auf ungeprüften IFRS-Abschlüssen der Harvest Fund Management Co., Ltd., während die Finanzzahlen für das Jahr 2022 an die geprüften IFRS-Abschlüsse der Harvest Fund Management Co., Ltd. angepasst wurden.

Zusammengefasste Finanzinformationen

in Mio €	2023	2022
Umsatz	843	1.016
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	199	237
Sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung	1	7
Gesamtergebnis	200	244

in Mio €	31.12.2023	31.12.2022
Kurzfristige Vermögenswerte	955	1.090
Langfristige Vermögenswerte	1.049	1.100
Summe der Aktiva	2.004	2.190
Kurzfristige Verbindlichkeiten	638	812
Langfristige Verbindlichkeiten	192	248
Summe der Verbindlichkeiten	830	1.060
Minderheitenanteile	50	47
Nettvermögen der Anteilseigner, nach der Equity-Methode bilanziert	1.124	1.083

Überleitung des Gesamtnettovermögens auf den Buchwert des Konzerns

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2023	31.12.2022
Nettovermögen der Anteilseigner, nach der Equity-Methode bilanziert	1.124	1.083
Anteil des Konzerns am Eigenkapital der Beteiligung	30%	30%
Anteil des Konzerns am Nettovermögen	337	325
Geschäfts- oder Firmenwert	18	18
Immaterielle Vermögenswerte	14	15
Sonstige Anpassungen	2	3
Buchwert	371	361

Der Anteil am Ergebnis belief sich im Jahr 2023 auf 56 Mio € (2022: 69 Mio €). Im Berichtsjahr erhielt der Konzern eine Bardividende in Höhe von 28 Mio € (2022: 45 Mio €).

Nicht wesentliche Beteiligungen

Zusammengefasste Finanzinformationen zu den einzeln betrachtet unwesentlichen Anteilen des Konzerns an assoziierten Unternehmen

in Mio €	31.12.2023	31.12.2022
Summe der Beteiligungsbuchwerte der einzeln betrachtet unwesentlichen Beteiligungen	49	54
Summe der Anteile des Konzerns am Gewinn oder Verlust aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	-14	-3
Summe der Anteile des Konzerns am Gewinn oder Verlust aus nicht fortzuführenden Geschäftsbereichen	0	0
Summe der Anteile des Konzerns an sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen	0	0
Summe der Anteile des Konzerns am Gesamtergebnis	-15	-3

Im Berichtsjahr 2023 gab es keinen Wertberichtigungsaufwand (2022: 2 Mio €).

12 – Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte

Geschäfts- oder Firmenwert

Veränderungen des Geschäfts- oder Firmenwerts

Die Veränderungen des Buchwerts des Geschäfts- oder Firmenwerts sowie die Bruttowerte und kumulierten Wertminderungsaufwendungen des Geschäfts- oder Firmenwerts stellten sich für die Berichtsperioden zum 31. Dezember 2023 beziehungsweise 31. Dezember 2022 wie folgt dar.

Veränderungen des Geschäfts- oder Firmenwerts

in Mio €	
Bestand zum 1. Januar 2022	2.822
Abgänge	0
Wechselkursveränderungen	113
Bestand zum 31. Dezember 2022	2.936
Bruttobetrag des Geschäfts- oder Firmenwerts	2.936
Kumulierte Wertminderungen	0
Bestand zum 1. Januar 2023	2.936
Abgänge	5
Wechselkursveränderungen	-63
Bestand zum 31. Dezember 2023	2.867
Bruttobetrag des Geschäfts- oder Firmenwerts	2.867
Kumulierte Wertminderungen	0

Die Veränderungen zum 31. Dezember 2023 entfielen hauptsächlich auf Wechselkursveränderungen in Höhe von -63 Mio € (zum 31. Dezember 2022: 113 Mio €).

Werthaltigkeitsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts

Zum Zweck der Überprüfung auf Wertminderung wird der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbene Geschäfts- oder Firmenwert der Zahlungsmittel generierenden Einheit zugeordnet. In den Jahren 2023 und 2022 hat der Konzern keinen Geschäfts- oder Firmenwert im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben.

Die in den Jahren 2023 beziehungsweise 2022 durchgeführte jährliche Werthaltigkeitsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts führte zu keinem Wertminderungsaufwand auf den Geschäfts- oder Firmenwert des Konzerns, da der erzielbare Betrag der Zahlungsmittel generierenden Einheit höher war als der jeweilige Buchwert.

Eine Überprüfung der Strategie des Konzerns, politische oder weltweite Risiken für die Vermögensverwaltungsbranche, wie eine Rückkehr der europäischen Staatsschuldenkrise, Unsicherheiten bei der Umsetzung bereits beschlossener Regulierungsvorschriften sowie ein künftiger Rückgang des BIP-Wachstums, können Performance-Prognosen negativ beeinflussen. Dies könnte in der Zukunft zu einer Wertminderung auf den Geschäfts- oder Firmenwert führen.

Buchwert

Der Buchwert der Zahlungsmittel generierenden Einheit wird auf der Grundlage des Eigenkapitals des Konzerns ermittelt.

Erzielbarer Betrag

Der erzielbare Betrag entspricht dem jeweils höheren Wert aus dem beizulegenden Zeitwert des Konzerns abzüglich der Kosten der Veräußerung und dem Nutzungswert. Der Konzern ermittelt den erzielbaren Betrag auf der Grundlage des Nutzungswerts und verwendet dazu ein Bewertungsmodell auf Discounted-Cashflow-Basis. Dieses spiegelt die Besonderheiten des Vermögensverwaltungsgeschäfts und dessen aufsichtsrechtliches Umfeld wider. Mithilfe des Modells wird der Barwert der geschätzten zukünftigen Ergebnisse berechnet, die nach Erfüllung der entsprechenden regulatorischen Kapitalanforderungen an die Aktionäre ausgeschüttet werden können.

Das Discounted-Cashflow-Modell verwendet auf ihren Barwert abgezinste Ergebnisprognosen auf der Basis von Fünfjahres-Strategieplänen. Die Schätzung zukünftiger Ergebnisse erfordert die Beurteilung und Berücksichtigung der vergangenen und aktuellen Performance sowie der erwarteten Kapitalbindungsanforderungen beziehungsweise der Kapitaleinlagen im Einklang mit dem Geschäftsplan, den Markterwartungen sowie wirtschaftlichen, rechtlichen oder regulatorischen Anforderungen.

Die Ergebnisprognosen über den ursprünglichen Fünfjahreszeitraum hinaus werden, sofern erforderlich, auf ein nachhaltiges Ergebnisniveau angepasst. Im Falle der Unternehmensfortführung wird angenommen, dass der Cashflow zum Eigenkapital um eine konstante langfristige Wachstumsrate in Höhe von bis zu 2,0% in 2023 und 2,0% in 2022

steigt oder sich dieser annähert. Dieser basiert auf Ertragsprognosen sowie der Erwartung für die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts und der Inflation und wird im Endwert erfasst.

Wesentliche Annahmen und Sensitivitäten

Wesentliche Annahmen: Der erzielbare Betrag einer Zahlungsmittel generierenden Einheit reagiert sensitiv auf die Schätzung der zukünftigen Ergebnisse, auf den Abzinsungssatz (Eigenkapitalkosten) und die langfristige Wachstumsrate. Die angewandten Abzinsungssätze wurden auf Basis des Capital Asset Pricing-Modells ermittelt und beinhalten einen risikolosen Zinssatz, eine Marktrisikoprämie und einen Faktor für das systematische Marktrisiko (Betafaktor). Die Werte für den risikolosen Zinssatz, die Marktrisikoprämie und die Betafaktoren werden mithilfe externer Informationsquellen festgelegt. Zahlungsmittel generierenden Einheit-spezifische Betafaktoren basieren auf den Daten einer entsprechenden Gruppe von Vergleichsunternehmen. Schwankungen der vorgenannten Komponenten könnten sich auf die Abzinsungssätze auswirken. Der Konzern wendete in 2023 einen Abzinsungssatz (nach Steuern) von 10,9% und in 2022 einen Abzinsungssatz (nach Steuern) von 10,3% an.

Das Management hat die den wesentlichen Annahmen zugrunde liegenden Werte anhand einer Kombination aus internen und externen Analysen bestimmt. Schätzungen bezogen auf Effizienzsteigerungen und das Kostensenkungsprogramm beruhen auf den bislang erzielten Fortschritten sowie den geplanten Projekten und Initiativen.

Die wesentlichen Annahmen des Managements sind wie folgt:

- Wahrung der führenden Position in etablierten Märkten (z. B. Aktien, Multi-Asset und Anleihen)
- Erweiterung echter Wachstumsbereiche wie Xtrackers und Alternatives
- Weiterer Ausbau der digitalen Fähigkeiten
- Ausbau der Vertriebspartnerschaften zur Erweiterung unseres globalen Geschäfts
- Fortsetzung eines mehrjährigen Projekts zum Austausch der wichtigen Infrastrukturplattformen

Unsicherheiten bezogen auf wesentliche Annahmen und potenzielle Ereignisse/Umstände, die negative Auswirkungen haben könnten:

- Negative Effekte aufgrund des weiterhin schwierigen Marktumfelds und der Volatilität auf unsere Anlagestrategien
- Nachteilige Margenentwicklung und ungünstiges Wettbewerbsniveau in wichtigen Märkten und Produkten über das erwartete Maß hinaus

- Geschäfts-/Ausführungsrisiken, beispielsweise Verfehlen der Zielwerte für Nettozuflüsse infolge der Unsicherheiten am Markt, Verlust von hoch qualifizierten Mitarbeitenden im Kundengeschäft, schlechte Investmentperformance und niedrigere Effizienzsteigerungen als erwartet
- Regulatorische Unsicherheiten und deren noch nicht vorhersehbaren potenziellen Auswirkungen

Sensitivitäten: Um die Belastbarkeit der Nutzungswerte zu testen, werden die für das Discounted-Cashflow-Modell herangezogenen wesentlichen Annahmen, wie beispielsweise der Abzinsungssatz und die Ergebnisprognosen, einer Sensitivitätsprüfung unterzogen. Das Management ist der Ansicht, dass keine realistischen Änderungen der wesentlichen Annahmen zu einer Wertminderung führen können.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Veränderungen der immateriellen Vermögenswerte

in Mio €	Nicht abzuschreibende					Erworbene immaterielle Vermögenswerte		Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	Sonstige immaterielle Vermögenswerte insgesamt
	Rechte aus Vermögensverwaltungsverträgen im Publikumsfondsgeschäft		Kundenbezogene immaterielle Vermögenswerte	Vertragsbasierte immaterielle Vermögenswerte	Markenrechte	Software und sonstige	Abzuschreibende	Abzuschreibende	
							Abzuschreibende erworbene immaterielle Vermögenswerte insgesamt	Software	
Anschaffungs-/Herstellungskosten:									
Bestand zum 1. Januar 2022	1.017	112	20	0	88	221	242	1.479	
Zugänge	0	0	0	0	0	0	39	39	
Abgänge	0	0	0	0	0	0	19	19	
Umklassifizierung aus/in (–) zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	-30	-30	
Wechselkursveränderungen	67	7	0	0	-1	7	-2	72	
Bestand zum 31. Dezember 2022	1.083	120	20	0	88	227	230	1.541	
Zugänge	0	0	0	30	0	30	37	67	
Abgänge	0	0	0	0	0	0	3	3	
Umklassifizierung aus/in (–) zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0	0	
Wechselkursveränderungen	-37	-4	0	0	0	-4	1	-40	
Bestand zum 31. Dezember 2023	1.046	115	20	30	88	253	265	1.564	
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen:									
Bestand zum 1. Januar 2022	257	112	20	0	88	221	172	650	
Abschreibungen für das Geschäftsjahr	0	0	0	0	0	0	28	28	
Abgänge	0	0	0	0	0	0	19	19	
Umklassifizierung aus/in (–) zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	-23	-23	
Wertminderungen und Wertaufholungen (–)	68	0	0	0	0	0	3	71	
Wechselkursveränderungen	17	7	0	0	-1	7	-1	22	
Bestand zum 31. Dezember 2022	342	120	20	0	88	227	158	728	

in Mio €	Erworbene immaterielle Vermögenswerte						Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte		Sonstige immaterielle Vermögenswerte insgesamt
	Nicht abzuschreibende			Abzuschreibende			Abzuschreibende		
	Rechte aus Vermögensverwaltungsverträgen im Publikumsfondsgeschäft	Kundenbezogene immaterielle Vermögenswerte	Vertragsbasierte immaterielle Vermögenswerte	Markenrechte	Software und sonstige	Abzuschreibende erworbene immaterielle Vermögenswerte insgesamt	Software		
Abschreibungen für das Geschäftsjahr	0	0	0	0	0	0	24	25	
Abgänge	0	0	0	0	0	0	3	3	
Umklassifizierung aus/in (-) zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0	0	
Wertminderungen und Wertaufholungen (-)	0	0	0	0	0	0	3	3	
Wechselkursveränderungen	-12	-4	0	0	0	-4	0	-15	
Bestand zum 31. Dezember 2023	330	115	20	0	88	224	183	737	
Buchwert:									
zum 1. Januar 2022	760	0	0	0	0	0	70	830	
zum 31. Dezember 2022	741	0	0	0	0	0	72	813	
zum 31. Dezember 2023	716	0	0	29	0	29	82	827	

Zum 31. Dezember 2023 wurde ein Wertminderungsaufwand für selbst entwickelte Software in Höhe von 3 Mio € (31. Dezember 2022: Wertminderungsaufwand in Höhe von 3 Mio €) im Sachaufwand und sonstigen Aufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Der Wertminderungsaufwand ist hauptsächlich auf die Stilllegung und Desinvestition von Anwendungen zurückzuführen, die der Konzern nicht mehr nutzt.

Abzuschreibende immaterielle Vermögenswerte

Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte in Höhe von insgesamt 25 Mio € (2022: 8 Mio €) werden im Sachaufwand und sonstigen Aufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

Nutzungsdauer der abzuschreibenden immateriellen Vermögenswerte nach Anlageklassen

	Nutzungsdauer in Jahren
Software	bis zu 10
Kundenbezogene immaterielle Vermögenswerte	bis zu 20
Vertragsbasierte immaterielle Vermögenswerte	bis zu 8
Markenrechte	bis zu 20

Nicht abzuschreibende immaterielle Vermögenswerte

Innerhalb dieser Anlageklasse erfasst der Konzern bestimmte vertragsbasierte immaterielle Vermögenswerte, bei denen von einer unbegrenzten Nutzungsdauer ausgegangen werden kann.

Diese Anlageklasse umfasst die unten angegebenen Vermögensverwaltungsverträge im Publikumsfondsgeschäft. Aufgrund der Besonderheiten dieser immateriellen Vermögenswerte sind Marktpreise in der Regel nicht verfügbar. Daher bewertet der Konzern solche Vermögenswerte anhand des Ertragswertverfahrens auf Grundlage einer Discounted-Cashflow-Methode nach Steuern.

Vermögensverwaltungsverträge im Publikumsfondsgeschäft – Dieser Vermögenswert mit einem Bilanzwert von 716 Mio € bezieht sich auf das Publikumsfondsgeschäft des Konzerns in den USA. Er umfasst Vermögensverwaltungsverträge im Publikumsfondsgeschäft, die dem Konzern das ausschließliche Recht einräumen, eine Vielzahl von Investmentfonds für einen bestimmten Zeitraum zu verwalten. Da diese Verträge bereits häufig verlängert wurden und die dafür anfallenden Kosten minimal sind, wird in absehbarer Zukunft nicht mit einer Begrenzung der Vertragsdauer gerechnet. Deshalb dürften die Rechte für die Verwaltung der zugrunde liegenden Vermögenswerte für einen unbegrenzten Zeitraum Zahlungsströme generieren. Der immaterielle Vermögenswert wurde zum Zeitpunkt der Übernahme der Zurich

Scudder Investments, Inc. im Geschäftsjahr 2002 von unabhängiger Seite zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Der erzielbare Betrag des Vermögenswerts entspricht dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Kosten der Veräußerung, er wurde anhand der Residualwertmethode (Multi-Period Excess Earnings Method mit Zugrundlegung eines Fünf-Jahres-Planes) ermittelt. Das Bewertungsverfahren entspricht Stufe 3 der Bemessungshierarchie.

Die der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Kosten der Veräußerung zugrunde gelegten wesentlichen Annahmen umfassen den Asset-Mix, die Prognose des Nettomittelaufkommens, die effektive Gebührenrate sowie den Abzinsungssatz und die langfristige Wachstumsrate. Der für die jährliche Bewertung verwendete Abzinsungssatz (Eigenkapitalkosten) betrug 10,9% für 2023 (10,6% für 2022). Die langfristige Wachstumsrate lag bei 3,4% gegenüber einem Vorjahreswert von 3,8%. Basierend auf der jährlichen Werthaltigkeitsprüfung zum 1. Oktober 2023, die im vierten Quartal 2023 durchgeführt wurde, wurde ein Wertminderungsaufwand in Höhe von 93 Mio € in der Gewinn- und Verlustrechnung als Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und Wertminderungen/Wertaufholungen (-) auf sonstige immaterielle Vermögenswerte erfasst. Die Überprüfung zum Jahresende zeigte einen Indikator für die Wertaufholung von in früheren Perioden erfassten Wertminderungen. Nach einer Änderung der Zinspolitik der US-Notenbank Mitte Dezember 2023, die zu einem deutlichen Anstieg des verwalteten Vermögens der zugrunde liegenden Verträge und damit der prognostizierten Erträge führte, wurde eine Wertaufholung in Höhe von 93 Mio € erfasst und zum Jahresende in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und Wertminderungen/Wertaufholungen (-) auf sonstige immaterielle Vermögenswerte ausgewiesen. Der verwendete Abzinsungssatz betrug 10,8% und die langfristige Wachstumsrate betrug 3,4%. Jede nachteilige Veränderung der wesentlichen Annahmen könnte zu einem Anhaltspunkt für eine Wertminderung des Buchwerts führen.

Zum 31. Dezember 2022 wurde in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns ein Wertminderungsaufwand in Höhe von 68 Mio € unter Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und Wertminderungen/Wertaufholungen (-) auf sonstige immaterielle Vermögenswerte erfasst, der auf Nettoabflüsse und eine Änderung des Abzinsungssatzes auf 10,9% im vierten Quartal 2022 zurückzuführen war.

13 – Sachanlagen

in Mio €	Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	Mietereinbauten	Anlagen im Bau	Insgesamt
Anschaftungskosten:				
Bestand zum 1. Januar 2022	23	72	0	95
Zugänge	1	0	0	1
Abgänge	0	1	0	1
Umklassifizierung	0	0	-1	0
Wechselkursveränderungen	0	4	0	5
Bestand zum 31. Dezember 2022	24	76	0	100
Bestand zum 1. Januar 2023	24	76	0	100
Zugänge	2	2	3	7
Abgänge	1	37	0	37
Umklassifizierung	1	2	-3	0
Wechselkursveränderungen	0	-2	0	-3
Bestand zum 31. Dezember 2023	26	41	0	67
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen:				
Bestand zum 1. Januar 2022	17	51	0	69
Abschreibungen für das Geschäftsjahr	2	3	0	5
Abgänge	0	0	0	0
Umklassifizierung	0	0	0	0
Wechselkursveränderungen	0	3	0	4
Bestand zum 31. Dezember 2022	20	57	0	77
Bestand zum 1. Januar 2023	20	57	0	77
Abschreibungen für das Geschäftsjahr	2	3	0	5
Abgänge	1	36	0	37
Umklassifizierung	0	0	0	0
Wechselkursveränderungen	0	-2	0	-2
Bestand zum 31. Dezember 2023	21	22	0	43
Buchwert:				
zum 31. Dezember 2022	4	19	0	23
zum 31. Dezember 2023	5	19	0	24

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst vorwiegend IT- und Betriebsausstattung in den Geschäftsräumen des Konzerns.

Mietereinbauten umfassen insbesondere Einbauten in gemieteten Räumen sowie die Kosten für die Durchführung struktureller Verbesserungen an gemieteten Gebäuden.

Anlagen im Bau schließen alle aktivierten Aufwendungen ein, die bei der Erstellung eines Vermögenswerts entstanden sind. Diese werden nach Abschluss der Erstellung in die jeweilige Anlageklasse übertragen.

Zum 31. Dezember 2023 unterlagen keine Sachanlagen Beschränkungen von Verfügungsrechten oder wurden als Sicherheit für Schulden hinterlegt. Ebenfalls bestanden keine Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagen zum 31. Dezember 2023.

Alle Gruppen von Sachanlagen werden erstmalig zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten in der Bilanz erfasst. Die Folgebewertung erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen. Abschreibungen werden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer des Vermögenswerts vorgenommen.

Wirtschaftliche Nutzungsdauer der Sachanlagen nach Anlageklasse

	Nutzungsdauer in Jahren
Betriebs- und Geschäftsausstattung	7 bis 10 Jahre
Mietereinbauten	Der kürzere der folgenden Zeiträume: 10 Jahre oder die verbleibende Mietdauer

Die Buchwerte von Sachanlagen werden auf Wertminderungen hin überprüft, wenn Ereignisse oder Änderungen der Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert der Vermögenswerte nicht erzielbar sein könnte. Liegen entsprechende Indikatoren vor, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswerts geschätzt. Die Wertminderungen werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Zum 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2022 gab es keine Wertminderungen von Sachanlagen.

14 – Leasingverhältnisse

Leasingverhältnisse als Leasingnehmer

Vermögenswerte aus Nutzungsrechten

in Mio €	Immobilien	Sonstige	Vermögenswerte aus Nutzungsrechten insgesamt
Anschaffungskosten:			
Bestand zum 1. Januar 2022	161	1	162
Zugänge	19	0	19
Abgänge	4	0	4
Wechselkursveränderungen	5	0	5
Bestand zum 31. Dezember 2022	181	1	182
Bestand zum 1. Januar 2023	181	1	182
Zugänge	37	0	37
Abgänge	1	0	2
Wechselkursveränderungen	-4	0	-4
Bestand zum 31. Dezember 2023	213	1	214
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen:			
Bestand zum 1. Januar 2022	42	0	43
Abschreibung	19	0	19
Abgänge	2	0	2
Wertminderungen	0	0	0
Wechselkursveränderungen	1	0	1
Bestand zum 31. Dezember 2022	60	1	60
Bestand zum 1. Januar 2023	60	1	60
Abschreibung	21	0	21
Abgänge	1	0	1
Wertminderungen	0	0	0
Wechselkursveränderungen	-1	0	-1
Bestand zum 31. Dezember 2023	79	1	79
Buchwert:			
Bestand zum 31. Dezember 2022	121	0	121
Bestand zum 31. Dezember 2023	134	0	135

Die Vermögenswerte aus Nutzungsrechten des Konzerns umfassen hauptsächlich Gebäude, die langfristig gemietet werden. Einige der Mietverträge enthalten Optionen zur Verlängerung des Mietverhältnisses um einen bestimmten Zeitraum, sowie Preisanpassungs- und Ausstiegsklauseln, die allgemeinen Marktbedingungen für Geschäftliegenschaften entsprechen. Aus diesen Mietverträgen ergeben sich keine Restriktionen für zukünftige Dividendenzahlungen, Fremdkapitalaufnahmen oder den Abschluss weiterer Leasingverträge durch den Konzern sowie keine Restwertgarantien.

Die Zu- und Abgänge im Jahr 2023 und 2022 betrafen hauptsächlich den Umzug von Büros in Einklang mit der Standortstrategie des Konzerns. Die Zugänge in 2022 betrafen hauptsächlich zusätzlich gemietete Flächen.

In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge

in Mio €	2023	2022
Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten	4	4
Erträge aus der Untervermietung von Nutzungsrechten, die in den sonstigen Erträgen ausgewiesen sind	0	0
Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverträgen	0	0

In der Konzern-Kapitalflussrechnung erfasste Beträge

in Mio €	2023	2022
Auszahlungen für Leasingverhältnisse	25	23
davon: Tilgungsanteil	21	19
davon: Zinsanteil	4	4
davon: nicht in der Bilanz erfasste Leasingverhältnisse	0	0

Verlängerungsoptionen und noch nicht begonnene, aber eingegangene Leasingverhältnisse

in Mio €	31.12.2023	31.12.2022
Nicht in den Leasingverbindlichkeiten enthaltene zukünftige Zahlungsabflüsse:		
Bis zu einem Jahr	0	0
Über einem Jahr bis zu fünf Jahren	20	23
Über fünf Jahre	150	167
Nicht in den Leasingverbindlichkeiten enthaltene zukünftige Zahlungsabflüsse insgesamt	170	191

Die meisten Immobilienleasingverträge enthalten Verlängerungsoptionen, die von dem Konzern durch vorherige schriftliche Mitteilung an den Vermieter vor dem Ende des Leasingvertrags ausgeübt werden können. Diese Benachrichtigungsfrist reicht von 18 Monaten bis zu 90 Tagen vor dem Ende der unkündbaren Vertragsdauer. In bestimmten, seltenen Fällen verlängern sich Mietverträge automatisch, wenn nicht vorher eine schriftliche Mitteilung erfolgt.

Wo dies praktisch durchführbar ist, wird der Konzern versuchen, Verlängerungsoptionen in seine Leasingverträge aufzunehmen, um die betriebliche Flexibilität zu erhöhen.

Alle Optionen können von dem Konzern und nicht von den Leasinggebern ausgeübt werden. Bei Vertragsbeginn prüft der Konzern, ob die Ausübung von Verlängerungsoptionen mit angemessener Sicherheit möglich ist. Wenn dies der Fall ist, werden diese bei der Erstbewertung der damit verbundenen Leasingverbindlichkeiten berücksichtigt.

Die obige Tabelle zeigt künftige Auszahlungen für Leasingverhältnisse, die dem Konzern als Leasingnehmer möglicherweise entstehen, jedoch nicht in der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten berücksichtigt sind.

Leasingverhältnisse als Leasinggeber

Finanzierungsleasing

Der Konzern erfasst Finanzierungsleasingverhältnisse unter Forderungen aus Krediten zu fortgeführten Anschaffungskosten. Zum 31. Dezember 2023 gab es einen Vertrag mit einer Nettoinvestition in Höhe von 1,6 Mio € (2 Mio € zum 31. Dezember 2022). Der Konzern erfasste im Jahr 2023 Mieteinnahmen in Höhe von 0,2 Mio € (0,2 Mio € im Jahr 2022) im Sachaufwand und sonstigen Aufwand.

15 – Sonstige Aktiva und Passiva

in Mio €	31.12.2023	31.12.2022	in Mio €	31.12.2023	31.12.2022
Sonstige Aktiva:			Sonstige Passiva:		
Sonstige finanzielle Aktiva:			Sonstige finanzielle Passiva:		
Forderungen aus Provisionen/Gebühren	208	194	Verbindlichkeiten aus Provisionen/Gebühren	150	146
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	551	629	Verbindlichkeiten aus leistungsbezogenen Zahlungen	335	326
Sonstige finanzielle Aktiva insgesamt	759	823	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	709	649
Sonstige nichtfinanzielle Aktiva:			Verbindlichkeiten aus garantierten und anderen konsolidierten Fonds ¹	1.485	1.281
Sonstige Steuerforderungen	38	12	Sonstige finanzielle Passiva insgesamt	2.680	2.402
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	42	42	Sonstige nichtfinanzielle Passiva:		
Sonstige nichtfinanzielle Aktiva insgesamt	80	54	Sonstige Steuerverbindlichkeiten	24	18
Sonstige Aktiva insgesamt	839	877	Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	97	80
			Sonstige nichtfinanzielle Passiva insgesamt	120	98
			Sonstige Passiva insgesamt	2.800	2.500

¹ Verbindlichkeiten aus garantierten und anderen konsolidierten Fonds werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und mit ihrem implizierten beizulegenden Zeitwert der entsprechenden ergebniswirksam bewerteten Handelsaktiva ausgewiesen (siehe Anhangangabe ,09 – Finanzinstrumente').

Zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2022 entsprechend hatte der Konzern keine vertraglichen Verbindlichkeiten, die aus der Verpflichtung des Konzerns zur Erbringung künftiger Dienstleistungen für einen Kunden entstanden, für die er eine Gegenleistung vom Kunden vor Erbringung der Dienstleistungen erhalten hatte.

Die Salden von Forderungen und Verbindlichkeiten variieren nur geringfügig von Periode zu Periode. Dies verdeutlicht den Umstand, dass sie in erster Linie aus kurzfristigen, wiederkehrenden Forderungen und Verbindlichkeiten aus Dienstleistungsverträgen resultieren. Kundenzahlungen als Gegenleistung für erbrachte Dienstleistungen sind im Allgemeinen abhängig von der Leistung des Konzerns über einen bestimmten Dienstleistungszeitraum, sodass das Recht des Konzerns auf Zahlung am Ende des Dienstleistungszeitraums entsteht, wenn er seinen Verpflichtungen zur Vertragserfüllung vollumfänglich nachgekommen ist.

16 – Rückstellungen

Veränderungen nach Art der Rückstellung

in Mio €	Operationelle Risiken	Zivilverfahren	Personalbezogene Restrukturierung	Sonstige	Insgesamt
Bestand zum 1. Januar 2022	14	1	0	1	16
Zuführungen zu Rückstellungen	8	7	0	20	35
Verwendungen von Rückstellungen	1	0	0	12	13
Auflösungen von Rückstellungen	2	0	0	0	2
Effekte aus Wechselkursveränderungen/Auflösung des Abzinsungsbetrages	0	0	0	0	0
Übertragung	0	0	0	1	1
Bestand zum 31. Dezember 2022	19	8	0	9	36
Bestand zum 1. Januar 2023	19	8	0	9	36
Zuführungen zu Rückstellungen	4	1	0	37	42
Verwendungen von Rückstellungen	2	1	0	23	25
Auflösungen von Rückstellungen	1	0	0	2	3
Effekte aus Wechselkursveränderungen/Auflösung des Abzinsungsbetrages	0	0	0	0	0
Übertragung	0	0	0	0	0
Bestand zum 31. Dezember 2023	21	8	0	21	50

Rückstellungsarten

Operationelles Risiko ist das Risiko von Verlusten, die infolge unangemessener oder versagender interner Prozesse und Systeme, durch menschliches Versagen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Die Definition zur Ermittlung von Rückstellungen aus operationellem Risiko unterscheidet sich von der im Risikomanagement, indem Verlustrisiken aus Zivilprozessen und aufsichtsbehördlichen Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Rückstellungen für Zivilverfahren resultieren aus gegenwärtigen oder potenziellen Forderungen oder Verfahren wegen angeblicher Nichteinhaltung von vertraglichen, sonstigen gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Pflichten, die zu Ansprüchen von Kunden, Geschäfts- und Vertragspartnern oder anderen Parteien in Zivilverfahren geführt haben oder führen könnten.

Restrukturierungsrückstellungen entstehen aus Restrukturierungsaktivitäten und decken Abfindungszahlungen ab.

Sonstige Rückstellungen umfassen Rückstellungen für aufsichtsbehördliche Verfahren und verschiedene andere Sachverhalte, die nicht in den genannten Rückstellungsarten berücksichtigt werden.

Die vom Konzern gebildeten Rückstellungen sind kurzfristiger Natur und werden voraussichtlich im Laufe des nächsten Jahres in Anspruch genommen.

Laufende Einzelverfahren

Der Konzern ist in einer Vielzahl von Ländern tätig, in denen unterschiedliche rechtliche und regulatorische Anforderungen gelten. Es liegt in der Natur seiner Geschäftstätigkeit, dass der Konzern von Zeit zu Zeit in Rechtsstreitigkeiten, Schiedsgerichtsverfahren und behördliche Untersuchungen verwickelt wird. Für Angelegenheiten, für die eine verlässliche Schätzung vorgenommen werden kann, sind die Rückstellungen, die der Konzern für zivilrechtliche Verfahren und behördliche Untersuchungen gebildet hat, in der obigen Tabelle zusammengefasst. Der Konzern hat jedoch nicht offengelegt, ob er eine Rückstellung oder eine Eventualverbindlichkeit für jeden einzelnen Sachverhalt gebildet hat, weil er zu dem Schluss gekommen ist, dass eine solche individuelle Offenlegung den Ausgang des Verfahrens ernsthaft beeinträchtigen könnte.

Am 25. September 2023 stimmte der Konzern einer Unterlassungsanordnung (cease-and-desist order) und einer zivilrechtlichen Geldbuße in Höhe von 19 Mio USD zu, ohne dabei die Feststellungen der United States Securities and Exchange Commission zuzugeben oder zu bestreiten, um sich bei der durch die United States Securities and Exchange Commission durchgeführten ESG-bezogenen Untersuchung der DWS Investment Management Americas, Inc. in Bezug auf ihr US-Geschäft zu vergleichen. Zudem stimmte die DWS Investment Management Americas, Inc. gesondert einer Unterlassungsanordnung (cease-and-desist order) und einer zivilrechtlichen Geldbuße in Höhe von 6 Mio USD zu, um sich bei der Untersuchung zu vergleichen, die von der United States Securities and Exchange Commission im Hinblick auf die Dienstleistungen der DWS Investment Management Americas, Inc. zur Bekämpfung von Finanzkriminalität, die im Namen bestimmter US-Investmentfonds (hauptsächlich Publikumsfonds) des Konzern erbracht wurden und bei denen die DWS Investment Management Americas, Inc. als Anlageberater fungierte, durchgeführt wurde.

Am 31. Mai 2022 hat die Staatsanwaltschaft Frankfurt eine Durchsuchung unseres Frankfurter Büros durchgeführt, nachdem Ermittlungen zu ESG-Angelegenheiten aufgenommen wurden. Die Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main hat am 16. Januar 2024 und 1. Februar 2024

weitere Durchsuchungsmaßnahmen vorgenommen, bei denen jeweils die Lieferung weiterer Dokumente vereinbart wurde. Der Konzern befindet sich in Gesprächen mit der Staatsanwaltschaft, um das Verfahren abzuschließen, wobei ein Ergebnis noch nicht feststeht.

In Bezug auf ausstehende Untersuchungen und Rechtsstreitigkeiten kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ergebnisse unvorteilhaft ausfallen und Mittelabflüsse nach sich ziehen könnten, welche die Beträge der gebildeten Rückstellungen übersteigen. Es wird aber derzeit nicht erwartet, dass eines dieser Verfahren wesentliche Auswirkungen auf die Finanzlage des Konzerns hat. Der Konzern hat die Rückstellungsbeträge nicht angegeben, um den Ausgang der Verfahren nicht zu beeinflussen.

17 – Vertragliche Verpflichtungen und Zusagen

Vertragliche Verpflichtungen resultieren aus Kaufverpflichtungen, die im Wesentlichen künftige Zahlungen für Technologie- und Asset Management-Dienstleistungen beinhalten.

Zu den Zusagen gehören Eventualforderungen und Eventualverbindlichkeiten. Der Konzern hielt zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2022 keine Eventualforderungen. Eventualverbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen unwiderrufliche Zusagen an Fonds, bei denen der Konzern als Investor fungiert.

Vertragliche Verpflichtungen und Zusagen nach Laufzeitbändern

in Mio €	31.12.2023	31.12.2022
Kaufverpflichtungen:		
< 1 Jahr	41	42
1 bis 3 Jahre	72	111
3 bis 5 Jahre	50	77
> 5 Jahre	48	38
Kaufverpflichtungen insgesamt	210	268
Eventualverbindlichkeiten:		
< 1 Jahr	106	111
1 bis 3 Jahre	0	0
3 bis 5 Jahre	0	0
> 5 Jahre	0	0
Eventualverbindlichkeiten insgesamt	106	111

18 – Eigenkapital

Kapitalmanagement

Mit einem zukunftsorientierten Kapitalplan wird die Entwicklung des Kapitalangebots und -bedarfs sowie die prognostizierte Kapitalausstattung des Konzerns aus rechnungslegungsbezogener, aufsichtsrechtlicher und ökonomischer Perspektive beurteilt. Die ökonomische Perspektive berücksichtigt alle relevanten Risiken, die durch interne Definitionen und Berechnungsmethoden quantifiziert werden. Die Kapitalplanung ist in den Strategieplanungsprozess des Konzerns eingebettet, um einen integrierten Finanz- und Risikoplanungsansatz sicherzustellen, und berücksichtigt den definierten Risikoappetit. Die Ergebnisse des Planungsprozesses fließen in die Entscheidungen des Managements ein. Sie unterstützen die strategische Ausrichtung des Konzerns bei der Bewertung möglicher profitabler Wachstums- und Beteiligungschancen.

Stammaktien

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft besteht aus nennwertlosen Stammaktien. Zum 31. Dezember 2023 belief sich das gezeichnete Kapital der Gesellschaft auf 200 Mio € und ist in bis zu 200.000.000 Inhaber-Stammaktien eingeteilt. Nach deutschem Recht entspricht jede Aktie einem gleich hohen Anteil am gezeichneten Kapital. Demnach beträgt der rechnerische Nominalwert jeder Aktie 1,00 €, der sich mittels Division des gezeichneten Gesamtkapitals durch die Anzahl der Aktien ergibt.

Alle ausgegebenen Stammaktien sind voll eingezahlt.

Anzahl der Aktien	
Stammaktien zum 31. Dezember 2022	200.000.000
Änderungen	0
Stammaktien zum 31. Dezember 2023	200.000.000

Genehmigtes Kapital

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 8. Juni 2025 durch Ausgabe neuer Aktien gegen Geld- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals insgesamt um bis zu 20 Mio € zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2022/I“). Die persönlich haftende Gesellschafterin ist zudem ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft

bis zum 8. Juni 2025 durch Ausgabe neuer Aktien gegen Geldeinlagen einmalig oder mehrmals insgesamt um bis zu 60 Mio € zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2022/II“). Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus § 4 der Satzung.

Genehmigtes Kapital	Allgemeine Beschreibung	Befristet bis
20.000.000 €	Genehmigtes Kapital 2022/I	8. Juni 2025
60.000.000 €	Genehmigtes Kapital 2022/II	8. Juni 2025

Dividendenzahlungen

	2023 (Vorschlag)	2022
Bardividende (in Mio €)	1.220	410
Bardividende je Stammaktie (in €)	6,10	2,05

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat werden bei der Hauptversammlung am 6. Juni 2024 eine Dividendenzahlung von 6,10 € je Aktie vorgeschlagen, die sich aus einer ordentlichen Dividende von 2,10 € für das Geschäftsjahr 2023 und einer außerordentlichen Dividende in 2024 von 4,00 € zusammensetzt.

Zusätzliche Anhangangaben

19 – Leistungen an Arbeitnehmer

Aktienbasierte Vergütungspläne

Im Konzern gibt es zwei Kategorien von aktienbasierten Vergütungsplänen, die im Folgenden beschrieben werden: Aktienbasierte Pläne der DWS (mit Barausgleich) und der DB Equity Plan (mit Aktienlieferung).

Aktienbasierte Pläne der DWS (mit Barausgleich)

Der Konzern gewährt aktienbasierte Vergütung unter dem DWS Equity Plan. Dieser gewährt das Recht, unter bestimmten Bedingungen eine Barzahlung zu erhalten, die an den Wert der DWS-Aktie während eines bestimmten Zeitraums geknüpft ist.

Im September 2018 wurde allen Konzern-Mitarbeitenden im Rahmen des DWS Stock Appreciation Rights Plan eine einmalige Vergütung im Zusammenhang mit dem Börsengang gewährt. Einer begrenzten Anzahl an Führungskräften des Konzerns wurde im selben Zusammenhang stattdessen eine einmalige Vergütung in Form des „Performance Share Unit-Award“ im Rahmen des DWS Equity Plan gewährt. Den Mitgliedern der Geschäftsführung wurden im Zusammenhang mit dem Börsengang einmalige Awards im Rahmen des DWS Equity Plan im Januar 2019 gewährt.

Der DWS Stock Appreciation Rights Plan gewährt ein bedingtes Recht auf eine Barzahlung in Höhe des Wertzuwachses des Nominalwertes einer bestimmten Anzahl fiktiver DWS-Aktien über einen festgelegten Zeitraum. Diese Vergütungskomponente verleiht keinen Anspruch auf Erhalt von DWS-Aktien, Stimmrechten oder damit verbundenen Dividenden.

Der DWS Equity Plan ist ein Phantomaktienplan, der ein Recht gewährt, unter bestimmten Bedingungen eine Barzahlung zu erhalten, die an den Wert der DWS-Aktien während eines bestimmten Zeitraums geknüpft ist.

Die Teilnehmer an einem aktienbasierten Vergütungsplan besitzen keinen Anspruch auf Ausschüttung von Dividenden. Die aktienbasierten Vergütungen, die nach den Regeln eines aktienbasierten Vergütungsplans begeben werden, können ganz oder teilweise verfallen, wenn der Anspruchsberechtigte sein Arbeitsverhältnis vor Ablauf der relevanten Anwartschaftsfrist (bzw. Zuteilungsfrist bei sofort gewährten Anrechten) auf eigenen Wunsch beendet. In bestimmten Fällen, wie der betriebsbedingten Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder beim Eintritt in den Ruhestand, bleibt die Anwartschaft in der Regel bestehen.

Grundsätzliche Merkmale der aktienbasierten Vergütungspläne

Jahre der Gewährung	Art des Vergütungsplans	Anwartschaftsfrist	Anspruchsberechtigung
2021-2023 DWS Equity Plan	Jährliche Vergütungskomponente	1/4: 12 Monate, 1/4: 24 Monate, 1/4: 36 Monate, 1/4: 48 Monate ¹	Jährlich gewährte leistungsorientierte Vergütung für ausgewählte Mitarbeitende (InstVV MRTs)
	Jährliche Vergütungskomponente	1/3: 12 Monate, 1/3: 24 Monate, 1/3: 36 Monate ¹	Jährlich gewährte leistungsorientierte Vergütung für ausgewählte Mitarbeitende (non-InstVV MRTs)
	Jährliche Vergütungskomponente (Senior Management)	1/5: 12 Monate, 1/5: 24 Monate, 1/5: 36 Monate, 1/5: 48 Monate, 1/5: 60 Monate ¹	Mitglieder der Geschäftsführung
	Jährliche Vergütungskomponente – unmittelbar zugeteilt	Unmittelbar zugeteilt bei Gewährung ¹	Mitarbeitende, die einer Vergütungsregulierung unterliegen
	Abfindung	Individuelle Festlegung	Regulatorische Anforderung für bestimmte Mitarbeitende Abfindungszahlungen aufzuschieben
	Bleibprämie/Akquisitionsprämie/Off-Cycle ⁴	Individuelle Festlegung	Ausgewählte Mitarbeitende zur Gewinnung und Bindung der besten Talente
2019-2020 DWS Equity Plan	Jährliche Vergütungskomponente	1/3: 12 Monate, 1/3: 24 Monate, 1/3: 36 Monate ¹	Jährlich gewährte leistungsorientierte Vergütung für ausgewählte Mitarbeitende
	Jährliche Vergütungskomponente (Senior Management)	1/5: 12 Monate, 1/5: 24 Monate, 1/5: 36 Monate, 1/5: 48 Monate, 1/5: 60 Monate ¹	Mitglieder der Geschäftsführung
	Abfindung	Individuelle Festlegung	Regulatorische Anforderung für bestimmte Mitarbeitende Abfindungszahlungen aufzuschieben
	Akquisitionsprämie/Off-Cycle ⁴	Individuelle Festlegung	Ausgewählte Mitarbeitende zur Gewinnung und Bindung der besten Talente
	Performance Share Unit Award (einmalige IPO-bezogene Vergütungskomponente) ¹	1/3: März 2022, 1/3: März 2023, 1/3: März 2024 ¹	Mitglieder der Geschäftsführung
2018 DWS Equity Plan	Performance Share Unit Award (einmalige IPO-bezogene Vergütungskomponente) ¹	1/3: März 2022, 1/3: März 2023, 1/3: März 2024 ¹	Ausgewählte Führungskräfte
2018 DWS Stock Appreciation Rights Plan	Stock Appreciation Rights Award (einmalige IPO-bezogene Vergütungskomponente) ¹	Für non-MRTs: 1. Juni 2021 ³ Für MRTs: 1. März 2023 ^{1,3}	alle DWS-Mitarbeitende ²

¹ Abhängig von ihrem jeweiligen Regulierungsstatus gilt eine Wartefrist von sechs Monaten (MRTs nach AIFMD/OGAW) oder eine Wartefrist von zwölf Monaten (MRTs im Sinne der InstVV oder IFD mit Beginn in 2023) nach Eintritt der Unverfallbarkeit.

² Außer wenn Mitarbeitende einen Performance Share Unit Award erhalten haben.

³ Für ausstehende Awards gilt eine 4-jährige Ausübungsfrist nach der Unverfallbarkeit/Wartezeit.

⁴ Off-Cycle Awards werden nur nicht-InstVV regulierten Mitarbeitende gewährt.

Bewegungen der Aktienrechte

Aktien (in Tausend)	DWS Equity Plan				DWS SAR Plan	
	2023		2022		2022	
	Anzahl von Anrechten	Anzahl von Anrechten	Anzahl von Anrechten ¹	Durchschnittlicher Ausübungspreis	Anzahl von Anrechten	Durchschnittlicher Ausübungspreis
Ausstehend zu Jahresbeginn	1.816	1.890	837	24,65 €	910	24,65 €
Neu gewährt	895	863	0	0,00 €	0	0,00 €
Zugeteilt oder ausgeübt	-924	-910	-125	24,65 €	-42	24,65 €
Verfallen	-49	-78	0	24,65 €	-1	24,65 €
Ausgelaufen	0	0	-16	0,00 €	-15	0,00 €
Andere Veränderungen	6	50	0	24,65 €	-1	24,65 €
Ausstehend zum Jahresende	1.744	1.816	696	24,65 €	850	24,65 €
Davon ausübbar	0	0	655	0,00 €	652	0,00 €

¹ Vorgetragene Werte aus 2022 wurden auf Basis aktualisierter Informationen angepasst.

Wesentliche Informationen zu den gewährten, zugeteilten und verbleibenden Aktienrechten

	2023			2022		
	Gewichteter beizulegender Zeitwert pro gewährtem Anrecht im Jahr	Gewichteter Aktienpreis bei Zuteilung/ Ausübung	Gewichtete Restlaufzeit in Jahren	Gewichteter beizulegender Zeitwert pro gewährtem Anrecht im Jahr	Gewichteter Aktienpreis bei Zuteilung Ausübung	Gewichtete Restlaufzeit in Jahren
DWS Equity Plan	25,37 €	31,41 €	1,3	27,96 €	28,96 €	1,3
DWS Stock Appreciation Rights Plan	0,00 €	31,64 €	1,9	0,00 €	31,88 €	3,0

Zum 31. Dezember 2023 betrug der Marktwert ausstehender, in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasster aktienbasierter Vergütungskomponenten 46 Mio € (zum 31. Dezember 2022: 46 Mio €), davon bezogen sich 27 Mio € (zum 31. Dezember 2022: 20 Mio €) auf bereits unverfallbare Anwartschaften.

Der Zeitwert der Vergütungskomponenten des DWS Stock Appreciation Rights Plan wurde mit der allgemeinen Black-Scholes Formel ermittelt. Folgende Parameter wurden für die

Ermittlung des Zeitwerts der Vergütungskomponenten des DWS Stock Appreciation Rights Plan zum Tag der Gewährung und des Bewertungsstichtags berücksichtigt:

	Bewertungsstichtag 31.12.2023	Bewertungsstichtag 31.12.2022
	SAR	SAR
Anzahl (in Tausend)	696	850
Beizulegender Zeitwert (gewichteter Durchschnitt)	10,81 €	7,64 €
Aktienkurs	34,80 €	30,36 €
Ausübungspreis	24,65 €	24,65 €
Erwartete Volatilität (gewichteter Durchschnitt) in %	32	32
Erwartete Lebensdauer (gewichteter Durchschnitt) in Jahren	1,9	3,0
Erwartete Dividende (% des Nettoeinkommens)	88	66

Da es keinen liquiden Markt für die implizite Volatilität der DWS-Aktien gibt, wird die erwartete Volatilität des DWS-Aktienkurses von der beobachteten Volatilität einer Vergleichsgruppe im zurückliegenden 5-Jahreszeitraum abgeleitet.

Aktienbasierte Pläne der Deutschen Bank (mit Aktienlieferung)

Einige Konzernmitarbeitende halten weiterhin gewährte aktienbasierte Vergütungskomponenten des DB Equity Plans nach den vom Deutsche-Bank-Konzern vorgegebenen Bedingungen.

Die Aktienrechte, die nach den Planregeln des DB Equity Plan begeben werden, können ganz oder teilweise verfallen, wenn der Teilnehmer sein Arbeitsverhältnis auf eigenen Wunsch vor Ablauf des relevanten Anwartschaftszeitraums beendet. Die Zuteilung erfolgt regulär bei betriebsbedingtem Ausscheiden oder beim Eintritt in den Ruhestand.

In Ländern, in denen rechtliche oder sonstige Einschränkungen die Begebung von Aktien verhindern, wurde eine Planvariante des DB Equity Plans mit Barausgleich angewandt.

Grundsätzliche Merkmale der aktienbasierten Vergütungspläne des Deutsche-Bank-Konzerns

Jahre der Gewährung	Art des Vergütungsplans	Anwartschaftsfrist	Anspruchsberechtigung
2019-2023 DB Equity Plan	Jährliche Vergütungskomponente	1/4: 12 Monate, 1/4: 24 Monate, 1/4: 36 Monate, 1/4: 48 Monate ¹	Jährlich gewährte leistungsorientierte Vergütung für ausgewählte Mitarbeitende (InstVV MRTs und Mitarbeitende in bestimmten Geschäftsbereichen der Deutschen Bank)
	Jährliche Vergütungskomponente	1/3: 12 Monate, 1/3: 24 Monate, 1/3: 36 Monate ¹	Jährlich gewährte leistungsorientierte Vergütung für ausgewählte Mitarbeitende
	Jährliche Vergütungskomponente	1/5: 12 Monate, 1/5: 24 Monate, 1/5: 36 Monate, 1/5: 48 Monate, 1/5: 60 Monate ¹	Jährlich gewährte leistungsorientierte Vergütung für ausgewählte Mitarbeitende (Senior Management)
	Jährliche Vergütungskomponente – Unmittelbar zugeteilt	Unmittelbar zugeteilt bei Gewährung ²	Mitarbeitende, die einer Vergütungsregulierung unterliegen
	Akquisitionsprämie	Individuelle Festlegung	Ausgewählte Mitarbeitende zur Gewinnung der besten Talente
2018 DB Equity Plan	Jährliche Vergütungskomponente	Zuteilung als Einmaltranche nach 54 Monaten ¹	Senior Management

¹ Für InstVV-regulierte Mitarbeitende (und Senior Management) gilt eine weitere Haltefrist von zwölf Monaten (sechs Monate für Zuteilungen in 2018).

² Die Lieferung von Aktien erfolgt nach einer weiteren Haltefrist von zwölf Monaten.

Darüber hinaus nimmt der Konzern an einem vom Deutsche-Bank-Konzern angebotenen breit angelegten Beteiligungsprogramm für Mitarbeitende teil, das die Bezeichnung Global Share Purchase Plan trägt. Mitarbeitenden in bestimmten Ländern wird die Möglichkeit gegeben, Deutsche-Bank-Aktien in monatlichen Raten über eine einjährige Ansparphase zu erwerben. Nach der Ansparphase werden Gratisaktien im Verhältnis 1:1 der angesparten Aktien bis zu maximal zehn Stück unter der Voraussetzung gewährt, dass der Mitarbeitende ein weiteres Jahr im Deutsche-Bank-Konzern verbleibt. Dieser Plan wird im 15. Zyklus, welcher im November 2023 begann, von 519 Mitarbeitenden in neun Ländern in Anspruch genommen.

Entwicklung der Anzahl von Anrechten des DB Equity Plan einschließlich der Zuteilungen im Rahmen der Cash-Plan-Variante

	2023		2022	
	Anzahl von Anrechten ¹	Anzahl von Anrechten	Anzahl von Anrechten ¹	Anzahl von Anrechten
Aktien (in Tausend)				
Ausstehend zu Jahresbeginn	235	627		
Neu gewährt	5	5		
Zuteilung oder ausgeübt	-194	-386		
Verfallen	-4	-1		
Ausgelaufen	0	0		
Andere Veränderungen	10	26		
Ausstehend zum Jahresende	52	271		
Davon ausübbar	0	0		

¹ Vorgetragene Werte aus 2022 wurden auf Basis aktualisierter Informationen angepasst.

Wesentliche Informationen zu den gewährten, aufgelösten und verbleibenden Anrechten

	2023			2022		
	Gewichteter beizulegender Zeitwert pro gewährtem Anrecht im Jahr	Gewichteter Aktienpreis bei Zuteilung/Ausübung	Gewichtete Restlaufzeit in Jahren	Gewichteter beizulegender Zeitwert pro gewährtem Anrecht im Jahr	Gewichteter Aktienpreis bei Zuteilung/Ausübung	Gewichtete Restlaufzeit in Jahren
DB Equity Plan	10,18 €	11,59 €	1,4	10,55 €	9,09 €	0,6

Zum 31. Dezember 2023 belief sich der gewährte Wert der ausstehenden aktienbasierten Vergütungen auf rund 0,3 Mio € (31. Dezember 2022: 3 Mio €).

Zusätzlich wurden infolge der Erdienung von in früheren Jahren gewährten Vergütungen im Rahmen des DB Equity Plan circa 0,2 Mio Aktien im Jahr 2023 an Planteilnehmer ausgegeben.

Pläne für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Charakterisierung der Pläne

Der Konzern nimmt im Namen seiner Mitarbeitenden an einer Reihe von Plänen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses teil. Diese Pläne werden entweder direkt vom Konzern oder von anderen Unternehmen des Deutsche-Bank-Konzerns finanziert. Dabei handelt es sich sowohl um beitragsorientierte als auch um leistungsorientierte Pläne. Die Bilanzierung dieser Pläne erfolgt anhand der Art und wirtschaftlichen Substanz des jeweiligen Plans. Die Höhe der Anwartschaft der Planteilnehmer basiert bei den leistungsorientierten Plänen grundsätzlich auf der Vergütung der Mitarbeitenden und ihrer

Dienstzeit. Beiträge für beitragsorientierte Pläne basieren in der Regel auf einem Prozentsatz der Vergütung der Mitarbeitenden. Die weiteren Ausführungen in dieser Anhangangabe beziehen sich vorwiegend auf die leistungsorientierten Pläne des Konzerns.

Die leistungsorientierten Pläne werden anhand ihrer geografischen Verteilung beschrieben, die die Unterschiede bezogen auf die Art und die Risiken der Leistungen sowie hinsichtlich

des jeweiligen regulatorischen Umfelds berücksichtigt. Insbesondere können sich lokale regulatorische Anforderungen stark voneinander unterscheiden und bestimmen zu einem gewissen Grad die Planausgestaltung und -finanzierung. Relevant ist auch die Unterteilung nach Status der Planteilnehmer, die eine grobe Einschätzung hinsichtlich der Fälligkeiten der Verpflichtungen des Konzerns gibt.

Wesentliche Informationen zum Status der Planteilnehmer der leistungsorientierten Verpflichtungen

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2023				31.12.2022			
	Deutschland	EMEA (ohne Deutschland)	Asien/Pazifik	Insgesamt	Deutschland	EMEA (ohne Deutschland)	Asien/Pazifik	Insgesamt
Pensionsverpflichtungen bezüglich:								
Aktive Planteilnehmer	181	33	7	221	172	26	6	204
Teilnehmer mit unverfallbarer Anwartschaft	117	3	0	120	106	3	0	109
Leistungsempfänger	110	7	0	118	98	2	0	100
Pensionsverpflichtung insgesamt	409	43	7	458	376	31	6	413
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	398	56	4	458	378	38	3	419
Ausfinanzierungsquote (in %)	97	130	55	100	100	124	46	101

Die größte Verpflichtung leistungsorientierter Pensionspläne des Konzerns besteht in Deutschland. In den anderen Ländern entfallen die größten Verpflichtungen auf die Schweiz und Luxemburg. In Deutschland werden Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses in der Regel auf kollektiver Basis mit Betriebsräten vereinbart. Die wichtigsten Pensionspläne des Konzerns werden durch Treuhänder, Vermögensverwalter oder vergleichbare Instanzen überwacht.

Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses können im Rahmen der Gesamtvergütung für die Mitarbeitenden eine wichtige Rolle spielen. Der Konzern folgt dabei dem Ansatz, der sich durch eine für die Mitarbeitenden im jeweiligen Marktumfeld attraktive sowie eine auf lange Sicht nachhaltige Plangestaltung auszeichnet. Zugleich versucht der Konzern, dass aus derartigen Zusagen erwachsende Risiko zu begrenzen. Aus diesem Grund ging der Konzern in den letzten Jahren in vielen Ländern auf beitragsorientierte Pläne über.

In der Vergangenheit basierten die Pensionspläne üblicherweise auf dem zum Zeitpunkt des Renteneintritts erreichten Endgehalts. Diese Zusageformen stellen nach wie vor einen wesentlichen Teil der Pensionsverpflichtungen gegenüber Teilnehmern mit unverfallbarer Anwartschaft oder Leistungsempfängern dar. Derzeit sind die wichtigsten leistungsorientierten Pensionspläne für aktive Mitarbeitende in Deutschland, der Schweiz und

Luxemburg Kapitalkontenpläne, bei denen der Konzern jährlich einen auf das laufende Gehalt des Mitarbeitenden bezogenen Jahresbetrag auf individuelle Konten der Mitarbeitenden gutschreibt. Je nach den Planregeln wird der Saldo des Versorgungskontos mit einem festen Zinssatz verzinst oder das Konto partizipiert an der Marktentwicklung bestimmter zugrunde liegender Anlageformen, um das damit verbundene Investitionsrisiko zu vermindern. Teilweise ist, wie insbesondere in Deutschland, eine garantierte Leistung in den Planregeln vorgesehen, beispielsweise eine Zahlung mindestens in Höhe der geleisteten Beiträge. Nach Renteneintritt können die Planbegünstigten in der Regel wählen, ob das erreichte Kapital als Einmalbetrag auszuzahlen ist oder in eine Rentenleistung umgewandelt werden soll. Die Umrechnung in eine Rente erfolgt häufig zum Zeitpunkt des Renteneintritts mit den dann gültigen Marktkonditionen und Annahmen zur Lebenserwartung.

Die nachstehenden Beträge der erwarteten Versorgungsleistungen aus leistungsorientierten Plänen des Konzerns beruhen auf zurückliegenden und angenommenen zukünftigen Dienstzeiten und beinhalten sowohl Auszahlungen aus dem Pensionsvermögen für ausfinanzierte Pläne als auch direkte Auszahlungen des Konzerns bei nicht ausfinanzierten Plänen.

Erwartete zukünftige Pensionszahlungen

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Deutschland	EMEA (ohne Deutschland)	Asien/Pazifik	Insgesamt
Erfolgte Leistungszahlungen 2023	11	1	1	12
Erwartete Leistungszahlungen 2024	12	3	1	16
Erwartete Leistungszahlungen 2025	12	3	1	15
Erwartete Leistungszahlungen 2026	14	3	1	17
Erwartete Leistungszahlungen 2027	15	3	1	19
Erwartete Leistungszahlungen 2028	17	2	1	21
Erwartete Leistungszahlungen 2029-2033	107	15	5	127
Gewichteter Durchschnitt der Duration der Leistungsverpflichtung (in Jahren)	10	12	7	10

Gemeinschaftliche Pläne mehrerer Arbeitgeber

Vor allem in Großbritannien und in den USA partizipieren einige Mitarbeitenden an leistungsorientierten Plänen, die von anderen Unternehmen des Deutsche-Bank-Konzerns unterhalten werden, wie Altersversorgungspläne in Großbritannien und Pläne für medizinische Versorgungsleistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses in den USA. Grundsätzlich liegt das mit dem Plan verbundene Risiko beim Trägerunternehmen des Plans, während die arbeitgebenden Unternehmen des Konzerns lediglich verpflichtet sind, die Kosten zu tragen, die den jeweiligen Mitarbeitenden innerhalb des Trägerunternehmens entstehen.

Ausgewählte Gesellschaften des Konzerns sind neben anderen Finanzinstituten Mitgliedsunternehmen des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. (BVV), der in Ergänzung zu den Konzernzusagen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses Altersversorgungsleistungen an berechnete Mitarbeitende in Deutschland und Luxemburg leistet. Sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer leisten regelmäßig Beiträge an den BVV. Die Tarife des BVV sehen feste Rentenzahlungen mit Überschussbeteiligungen vor. Für den BVV gilt die Subsidiärhaftung des Arbeitgebers in Deutschland in Bezug auf die Leistungen zugunsten der eigenen Mitarbeitenden. Ein Anstieg der Leistungen kann auch durch zusätzliche Verpflichtungen gegenüber den Ruheständlern, Anpassungen zum Ausgleich der Inflation vorzunehmen, entstehen. Der BVV-Plan ist ein leistungsorientierter gemeinschaftlicher Plan mehrerer Arbeitgeber. Wie in der Branche üblich, behandelt der Konzern ihn in der Rechnungslegung als beitragsorientierten Plan, da die verfügbaren Informationen nicht ausreichen, um die auf die gegenwärtigen und ehemaligen Mitarbeitenden des Konzerns bezogenen Vermögenswerte und Schulden zu identifizieren. Das liegt in der Tatsache begründet, dass der BVV sein Planvermögen weder den Begünstigten noch den Mitgliedsunternehmen vollständig zuordnet. Basierend auf den jüngsten Angaben des BVV liegt derzeit kein Defizit vor, welches sich auf die Höhe der zukünftigen Beiträge des

Konzerns auswirken könnte. Außerdem werden etwaige in Zukunft auftretende Planüberschüsse an die Planteilnehmer ausgeschüttet, sodass dadurch die Konzernbeiträge nicht reduziert werden können.

Überwachung und Risikomanagement

Die Pensionspläne des Konzerns werden vom Risk and Control Committee beaufsichtigt. Dabei handelt es sich um ein Gremium des Konzerns, welches die Geschäftsführung beauftragt hat. Hierzu wird es von der Pension Working Group unterstützt. Das Mandat umfasst die Überwachung der Richtlinien für Ausfinanzierung, Portfoliostruktur, Bestimmung der versicherungsmathematischen Annahmen und Risikomanagement. Das Risikomanagement beinhaltet die Steuerung und die Kontrolle von Risiken, die dem Konzern aus Marktentwicklungen, Kapitalanlagen, regulatorischen oder rechtlichen Anforderungen erwachsen können, sowie die Überwachung demografischer Veränderungen. Bei der Ausübung dieser Überwachung baut der Konzern auf der von dem Deutsche-Bank-Konzern etablierten Pensionsaufsicht und operativen Kontrollmechanismen auf. Während und nach Akquisitionen oder bei Veränderungen im externen Umfeld (z. B. rechtlicher oder steuerlicher Art) werden Themen wie die grundsätzliche Planausgestaltung oder potenzielle Plananpassungen erörtert. Im Rahmen des Grades der jeweiligen Ausfinanzierung der Pensionspläne reduziert die Vermögensanlage die aus den Verpflichtungen resultierenden Risiken, führt jedoch zu Investitionsrisiken.

Für den Konzern bezieht sich das Risiko aus den Plänen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses auf potenzielle Veränderungen in Kreditausfallrisiken, Zinssätzen, Inflation und Langlebigkeit, wenngleich deren Auswirkungen durch die Anlagestrategie teilweise vermindert werden.

Der Konzern ist bestrebt, den durch Marktbewegungen verursachten Einfluss der Pensionspläne auf seine Finanzlage zu minimieren, jedoch unter Berücksichtigung weiterer Zielgrößen im Zusammenhang mit der Ausfinanzierung von Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, dem regulatorischen Eigenkapital sowie Einschränkungen durch lokale Finanzierungs- oder Rechnungslegungsvorschriften. Der Deutsche-Bank-Konzern misst regelmäßig das Pensionsrisiko anhand von für diesen Zweck entwickelten spezifischen Kennzahlen. Dieser Prozess wird durch den Deutsche-Bank-Konzern durchgeführt und berücksichtigt Risikopositionen des Konzerns.

Finanzierung

Verschiedene externe Vermögenstreuhandstrukturen werden unterhalten, um die Mehrheit der Pensionsverpflichtungen des Konzerns auszufinanzieren. Die Ausfinanzierungsgrundsätze des Konzerns zielen – insbesondere zur Erfüllung lokaler gesetzlicher Anforderungen – auf eine Deckung des Barwerts der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung durch das Planvermögen in einem Rahmen von 80% bis 100% ab. Des Weiteren entschied der Konzern, dass bestimmte Pläne nicht extern ausfinanziert werden. Dieser Ansatz wird regelmäßig überprüft, beispielsweise wenn sich lokale Vorschriften oder Praktiken verändern. Verpflichtungen für nicht extern ausfinanzierte Pläne werden von dem Konzern bei Bedarf in der Bilanz abgegrenzt.

Für extern ausfinanzierte leistungsorientierte Pläne können lokale Mindestdotierungsanforderungen bestehen. Für leistungsorientierte Pläne in Deutschland, die vor allem über Treuhandvermögen finanziert sind, bestehen hingegen keine regulatorischen Vorgaben für die Ausfinanzierung der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen. Zusätzlich kann der Konzern anhand der eigenen Ausfinanzierungsgrundsätze über zusätzliche Planbeiträge entscheiden. In den meisten Ländern erwartet der Konzern einen wirtschaftlichen Nutzen aus eventuellen Überdeckungen von leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen durch Planvermögen, üblicherweise in Form reduzierter künftiger Beträge. Ausgehend von der nahezu vollständigen Ausfinanzierung und der übernommenen Investitionsstrategie für die wichtigsten ausfinanzierten leistungsorientierten Pläne des Konzerns erwartet der Konzern im Falle etwaiger Mindestdotierungsanforderungen kurzfristig keine wesentlichen, die Liquidität belastenden Unterdeckungen. Der Konzern prüft jährlich, inwieweit die aus dem Unternehmensvermögen gezahlten Pensionsleistungen durch den Treuhänder erstattet werden sollen oder auch nicht, was indirekt einer entsprechenden Zuführung zum Planvermögen entspricht.

Seit 2022 hat sich der Finanzierungsstatus der Pensionspläne in Deutschland und Luxemburg aufgrund erheblicher Marktbewegungen insgesamt zu einem Aktiv-Überhang entwickelt. Der Konzern hat sich in 2023 aus der Bilanz gezahlte Leistungen in Höhe von 12 Mio € (in 2022: 14 Mio €) von der Treuhandgesellschaft erstatten lassen.

Versicherungsmathematische Methoden und Annahmen

Bewertungsstichtag für alle Pläne ist der 31. Dezember. Sämtliche Pläne werden durch unabhängige, qualifizierte Aktuarien gemäß der Methode der laufenden Einmalprämien bewertet.

Die folgende Darstellung der wichtigsten versicherungsmathematischen Annahmen zur Bestimmung der leistungsorientierten Verpflichtungen zum 31. Dezember erfolgt in Form gewichteter Durchschnitte.

Angewandte versicherungsmathematische Annahmen

	31.12.2023			31.12.2022		
	Deutschland	EMEA (ohne Deutschland)	Asien/Pazifik	Deutschland	EMEA (ohne Deutschland)	Asien/Pazifik
Diskontierungszinssatz (in %)	3,33	1,75	4,06	3,80	2,63	3,61
Inflationsrate (in %)	2,33	1,52	1,60	2,63	1,86	1,60
Nominale Gehaltssteigerungsrate (in %)	2,51	1,91	4,81	2,82	2,20	4,25
Nominale Pensionssteigerungsrate (in %)	2,79	0,55	N/A	2,97	0,77	N/A
Zugrunde gelegte Lebenserwartung im Alter von 65 Jahren:						
für zum Bewertungsstichtag 65-jährige Männer	21,4	21,9	N/A	21,3	21,8	N/A
für zum Bewertungsstichtag 65-jährige Frauen	23,6	23,8	N/A	23,6	23,7	N/A
für zum Bewertungsstichtag 45-jährige Männer	22,7	23,8	N/A	22,6	23,6	N/A
für zum Bewertungsstichtag 45-jährige Frauen	24,7	25,5	N/A	24,7	25,4	N/A
Angewendete Sterbetafeln	modifizierte Richttafeln Heubeck 2018G	Länderspezifische Tabellen	N/A	modifizierte Richttafeln Heubeck 2018G	Länderspezifische Tabellen	N/A

Für die bedeutendsten Pläne des Konzerns wird der Diskontierungszinssatz zum Bewertungsstichtag über eine Zinsstrukturkurve qualitativ hochwertiger Unternehmensanleihen – abgeleitet von umfangreichen, durch renommierte externe Index- oder Datenanbieter beziehungsweise Ratingagenturen veröffentlichten Anleiheinformationen – ermittelt, der den Zeitpunkt zukünftiger Leistungen sowie deren Höhe und Währung für jeden Plan berücksichtigt.

Die Annahmen zur Inflationsrate in der Eurozone werden mit Bezug auf am Kapitalmarkt gehandelte Inflationsprodukte bestimmt. Maßgeblich sind die Inflationsswapsätze in den betreffenden Märkten zum jeweiligen Bewertungsstichtag. In anderen Ländern liegt der Bezug für deren Preissteigerungsannahmen üblicherweise auf den Inflationsprognosen von Consensus Economics Inc.

Die Annahmen zur zukünftigen Gehalts- und Pensionssteigerung werden für jeden Plan getrennt, falls sachgerecht, von der angenommenen Inflationsrate abgeleitet und spiegeln sowohl Vergütungsstruktur oder -grundsätze des Konzerns im jeweiligen Markt als auch lokale gesetzliche Anforderungen oder planspezifische Regelungen wider.

Neben anderen Annahmen können die Annahmen zur Lebenserwartung für die Bewertung der Verpflichtungen des Konzerns aus seinen leistungsorientierten Plänen von Bedeutung sein. Diese Annahmen wurden im Einklang mit den üblichen Ansätzen in den jeweiligen Ländern festgelegt. Wenn möglich, wurden potenzielle zukünftige Steigerungen der Lebenserwartung in die Annahmen mit einbezogen.

Überleitung von Verpflichtungen und Vermögenswerten – Auswirkungen auf den Konzernabschluss

in Mio €	2023				2022			
	Deutschland	EMEA (ohne Deutschland)	Asien/Pazifik	Insgesamt	Deutschland	EMEA (ohne Deutschland)	Asien/Pazifik	Insgesamt
Veränderungen im Barwert der Pensionsverpflichtung:								
Verpflichtung am Jahresanfang	376	31	6	413	478	35	5	518
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Pensionsaufwendungen:								
Laufender Dienstzeitaufwand	11	1	1	13	13	2	1	15
Zinsaufwand	14	1	0	15	5	0	0	6
Nachträglich zu verrechnender Dienstzeitaufwand und aus Planabgeltungen entstandener Gewinn/Verlust	1	0	0	1	2	0	0	2
In der Gesamtergebnisrechnung erfasste Pensionsaufwendungen:								
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust aufgrund der Veränderung finanzmathematischer Annahmen	16	2	0	18	-116	-7	0	-124
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust aufgrund der Veränderung demografischer Annahmen	0	0	0	0	9	0	0	9
Erfahrungsbedingter versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust	0	6	0	6	0	1	0	1
Kapitalfluss und andere Veränderungen:								
Zuführungen der Planteilnehmer	0	1	0	1	0	1	0	1
Leistungszahlungen	-11	-1	-1	-12	-14	-1	0	-15
Akquisitionen/Veräußerungen	0	0	0	0	-5	-1	0	-6
Wechselkursänderungen	0	2	0	1	0	1	0	1
Sonstige ¹	2	0	1	3	4	0	2	6
Verpflichtung am Jahresende	409	43	7	458	376	31	6	413
davon:								
intern finanziert	0	1	3	4	0	1	3	5
extern finanziert	409	42	4	454	376	30	3	408

in Mio €	2023				2022			
	Deutschland	EMEA (ohne Deutschland)	Asien/Pazifik	Insgesamt	Deutschland	EMEA (ohne Deutschland)	Asien/Pazifik	Insgesamt
Veränderungen im beizulegenden Zeitwert des Planvermögens:								
Planvermögen am Jahresanfang	378	38	3	419	429	39	1	469
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Pensionsaufwendungen:								
Zinsertrag	14	1	0	16	5	0	0	5
In der Gesamtergebnisrechnung erfasste Pensionsaufwendungen:								
Ertrag aus Planvermögen abzüglich des in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Betrags	10	13	0	23	-52	-3	0	-56
Kapitalfluss und andere Veränderungen:								
Zuführungen der Planteilnehmer	0	1	0	1	0	1	0	1
Zuführungen des Arbeitgebers	5	1	0	7	6	1	0	8
Leistungszahlungen ²	-11	-1	0	-12	-14	-1	0	-15
Akquisitionen/Veräußerungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Wechselkursänderungen	0	2	0	2	0	1	0	1
Sonstige ¹	2	0	1	3	4	0	2	6
Kosten der Planadministration	0	0	0	0	0	0	0	0
Planvermögen am Jahresende	398	56	4	458	378	38	3	419
Finanzierungsstatus am Jahresende	-11	13	-3	0	2	7	-3	6
Veränderungen in der Begrenzung des Ansatzes von Vermögenswerten:								
Saldo am Jahresanfang	0	-6	0	-6	0	-5	0	-5
Zinsaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0
Veränderungen im Begrenzungswert	0	-5	0	-5	0	-1	0	-1
Wechselkursänderungen	0	-1	0	-1	0	0	0	0
Saldo am Jahresende	0	-12	0	-12	0	-6	0	-6
Nettovermögenswert/-schuld (-)	-11	1	-3	-12³	2	2	-3	0⁴

¹ Übertragungen zwischen Tochtergesellschaften.

² Nur für extern finanzierte Pensionspläne.

³ Davon 8 Mio € in sonstigen Vermögensgegenständen und 21 Mio € in den sonstigen Verbindlichkeiten erfasst.

⁴ Davon 10 Mio € in sonstigen Vermögensgegenständen und 10 Mio € in den sonstigen Verbindlichkeiten erfasst.

Anlagestrategie

Der Konzern nimmt an der Gesamtanlagestrategie des Deutsche-Bank-Konzerns teil. Das Anlageziel ist, sich vor nachteiligen Auswirkungen auf wichtige Finanzkennzahlen zu schützen, die aus Veränderungen des Finanzierungsstatus der leistungsorientierten Pensionspläne resultieren. Dabei liegt der primäre Fokus auf der Absicherung des IFRS-Finanzierungsstatus. Zudem werden die Auswirkungen der Pläne auf andere Kennzahlen wie aufsichtsrechtliches Eigenkapital und lokale Gewinn- und Verlustrechnungen berücksichtigt. Seit 2021 gibt es eine Anpassung in der Anlagestrategie für ausgewählte Märkte als Reaktion auf veränderte Kennzahlen. Die Anlagestrategen operieren in Übereinstimmung mit den erteilten Anlagemandaten oder -grundsätzen, die mit den Treuhändern der Pensionspläne und den Anlageausschüssen vereinbart wurden.

Zur Erreichung des primären Ziels, den Finanzierungsstatus nach IFRS in den wichtigsten leistungsorientierten Pensionsplänen abzusichern, wird ein verpflichtungsorientiertes Anlagekonzept angewendet. Risiken aus Inkongruenzen zwischen den Schwankungen des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen und des Planvermögens aufgrund von Kapitalmarktbebewegungen werden durch entsprechende Absicherungsgeschäfte minimiert. Dies wird durch eine Vermögensanlage erreicht, die in etwa der zugrundeliegenden Verpflichtung in Bezug auf die Marktrisikofaktoren Zinsniveau, Risikoaufschlägen und Inflation entspricht. Dabei spiegelt das Planvermögen im Wesentlichen das Risikoprofil und die Währung der Verpflichtung wider.

In den Fällen, in denen das gewünschte Absicherungs niveau entsprechend der Gesamtanlagestrategie des Deutsche-Bank-Konzerns für diese Risiken durch physische Instrumente (z. B. Unternehmens- und Staatsanleihen) nicht erreicht werden kann, werden Derivate eingesetzt. Derivate beinhalten vorwiegend Zins-, Inflations- und Kreditausfallswaps. Es werden aber auch andere derivative Instrumente wie Zinsterminkontrakte und Optionen eingesetzt. In der Praxis ist die Umsetzung einer vollständigen Absicherung nicht möglich aufgrund einer unzureichenden Markttiefe für Unternehmensanleihen mit sehr langen Laufzeiten wie auch aufgrund von Liquiditäts- und Kostenaspekten. Daher beinhaltet das Planvermögen auch andere Anlageklassen, wie Aktien, Immobilien, Hochzinsanleihen oder Anleihen aus Schwellenländern, um eine langfristige Wertsteigerung und einen Nutzen aus der Risikostreuung zu erzielen. Darüber hinaus ermöglicht die bereits erwähnte Anpassung der Anlagestrategie in 2021 das aktive Eingehen von Marktrisiken aus Zinssätzen und Kreditrisikoprämien innerhalb bestimmter Grenzen. Infolgedessen wurde das Marktrisiko aus dem Planvermögen reduziert.

Vermögensverteilung in verschiedene Anlageklassen

Die folgende Tabelle stellt die Aufteilung des Portfolios der ausfinanzierten leistungsorientierten Pensionspläne des Konzerns nach wesentlichen Anlageklassen dar. Die Allokation des Planvermögens beinhaltet sowohl physische Wertpapiere in den einzeln verwalteten Portfolios als auch die zugrunde liegenden Fondsstrukturen von Mischfonds (sogenannte Commingled Funds), in die das Planvermögen investiert wird.

Die Vermögenswerte umfassen notierte (das heißt Stufe 1 im Einklang mit IFRS 13 „Bemessung des beizulegenden Zeitwerts“ – der beizulegende Zeitwert kann direkt von Preisen abgeleitet werden, die in aktiven und liquiden Märkten notiert sind) und sonstige (das heißt Stufe 2 und Stufe 3 gemäß IFRS 13) Vermögensanlagen.

Allokation des Planvermögens in Anlageklassen

in Mio €	31.12.2023				31.12.2022			
	Deutsch-land	EMEA (ohne Deutsch-land)	Asien/Pazifik	Insgesamt	Deutsch-land	EMEA (ohne Deutsch-land)	Asien/Pazifik	Insgesamt
Liquide Mittel	10	2	1	14	3	2	2	7
Aktien ¹	49	14	0	63	41	9	0	49
Hochrangige Anleihen ² :								
Staatsanleihen	72	9	1	82	69	5	1	75
Unternehmensanleihen	150	16	0	166	139	11	0	150
Nicht-hochrangige Anleihen:								
Staatsanleihen	4	0	0	4	3	0	0	4
Unternehmensanleihen	13	1	0	14	11	1	0	12
Verbriefte und andere Schuldtitle	0	1	0	1	0	0	0	1
Alternative Anlagen:								
Immobilien	27	8	0	35	24	6	0	30
Rohstoffe	2	0	0	2	2	0	0	2
Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere ³	38	3	0	41	37	2	0	39
Derivate (Marktwert) auf:								
Zinsänderung	34	1	0	35	47	1	0	48
Kreditausfallrisiko	-1	0	0	-1	0	0	0	0
Inflationsänderung	0	0	0	0	0	0	0	0
Wechselkursänderung	1	0	0	1	2	0	0	2
Andere	0	0	0	0	0	0	0	0
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	398	56	4	458	378	38	3	419

¹ Die Verteilung des Aktienportfolios erfolgt weitestgehend anhand typischer Indizes in den jeweiligen Märkten.

² Hochrangig (sogenanntes „Investment Grade“) bedeutet eine Rating Einstufung von BBB und darüber, welche als Durchschnittswert auf Basis der Bewertungen der Rating Agenturen Fitch, Moody's und S&P ermittelt wurden. Die durchschnittliche Bewertung der im Planvermögen des Konzerns gehaltenen Anleihen ist ungefähr A.

³ Unter anderem enthält diese Position Mischfonds, deren Komponenten sich nicht auf die anderen Anlagekategorien aufteilen lassen.

Die folgende Tabelle weist nur die Vermögensanlagen des ausfinanzierten Planvermögens von leistungsorientierten Konzernplänen aus, die in aktiven Märkten notiert sind, das heißt Stufe 1 gemäß IFRS 13.

Allokation des Planvermögens von Stufe 1 Vermögenswerten

in Mio €	31.12.2023				31.12.2022			
	Deutsch-land	EMEA (ohne Deutsch-land)	Asien/Pazifik	Insgesamt	Deutsch-land	EMEA (ohne Deutsch-land)	Asien/Pazifik	Insgesamt
Liquide Mittel	3	1	0	5	-4	1	0	-3
Aktien ¹	37	1	0	39	30	1	0	31
Hochrangige Anleihen ² :								
Staatsanleihen	23	4	0	27	26	3	0	28
Unternehmensanleihen	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht-hochrangige Anleihen:								
Staatsanleihen	0	0	0	0	0	0	0	0
Unternehmensanleihen	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbriefte und andere Schuldtitle	0	0	0	0	0	0	0	0
Alternative Anlagen:								
Immobilien	0	0	0	0	0	0	0	0
Rohstoffe	0	0	0	0	0	0	0	0
Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere	0	0	0	0	0	0	0	0
Derivate (Marktwert) auf:								
Zinsänderung	0	0	0	0	0	0	0	0
Inflationsänderung	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere	0	0	0	0	0	0	0	0
Beizulegender Zeitwert des notierten Planvermögens	64	6	0	70	52	5	0	56

¹ Die Verteilung des Aktienportfolios erfolgt weitestgehend anhand typischer Indizes in den jeweiligen Märkten.

² Hochrangig (sogenanntes „Investment Grade“) bedeutet eine Rating Einstufung von BBB und darüber, welche als Durchschnittswert auf Basis der Bewertungen der Rating Agenturen Fitch, Moody's und S&P ermittelt wurden. Die durchschnittliche Bewertung der im Planvermögen des Konzerns gehaltenen Anleihen ist ungefähr A.

Geografische Verteilung des investierten Planvermögens der leistungsorientierten Pensionspläne

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2023							31.12.2022						
	Deutschland	Großbritannien	Vereinigte Staaten von Amerika	Andere Länder der Eurozone	Weitere Industriestaaten	Entwicklungs- und Schwellenländer	Insgesamt	Deutschland	Großbritannien	Vereinigte Staaten von Amerika	Andere Länder der Eurozone	Weitere Industriestaaten	Entwicklungs- und Schwellenländer	Insgesamt
Liquide Mittel	0	0	1	10	2	1	14	0	0	2	2	1	2	7
Aktien	1	2	36	13	9	2	63	1	1	27	12	6	1	49
Hochrangige Staatsanleihen	16	0	3	35	9	19	82	13	0	3	39	4	15	75
Nicht-hochrangige Staatsanleihen	0	0	0	0	0	4	4	0	0	0	0	0	4	4
Hochrangige Unternehmensanleihen	15	4	56	71	18	1	166	10	9	50	65	15	1	150
Nicht-hochrangige Unternehmensanleihen	0	0	1	13	0	0	14	0	0	0	11	0	0	12
Verbriefte und andere Schuldtitel	0	0	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	1
Zwischensumme	32	7	96	144	39	27	344	25	10	82	129	28	23	296
Anteil (in %)	9	2	28	42	11	8	100	8	3	28	44	9	8	100
Weitere Anlagekategorien							114							122
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens							458							419

Zum 31. Dezember 2023 waren im Planvermögen Derivate-Transaktionen mit anderen Gesellschaften im Deutsche-Bank-Konzern mit einem positiven Marktwert von 33 Mio € (31. Dezember 2022: positiver Marktwert von 46 Mio €) enthalten. Im Planvermögen gab es weder materielle Beträge vom Konzern emittierter Wertpapiere noch sonstiger Forderungen gegen den Konzern. Es waren keine vom Konzern genutzten Immobilienwerte enthalten.

Wichtige Risikosensitivitäten

Die leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen des Konzerns sind sensitiv in Bezug auf Veränderungen der Bedingungen auf den Kapitalmärkten und der versicherungsmathematischen Annahmen. Die Sensitivitäten hinsichtlich der Veränderungen am Kapitalmarkt und der bedeutendsten Annahmen werden in der folgenden Tabelle dargestellt. Jeder Marktrisikofaktor beziehungsweise jede Annahme wird dabei jeweils isoliert verändert. Die Sensitivitäten der leistungsorientierten Verpflichtungen werden anhand von geometrischen Extrapolationsmethoden, die auf der Planduration für die jeweilige Annahme basieren, näherungsweise ermittelt. Die Duration ist ein Risikomaß für die grundsätzliche Sensitivität der Verpflichtungen hinsichtlich der Veränderung einer zugrunde liegenden Annahme und gibt einen angemessenen Näherungswert für kleine bis moderate Veränderungen solcher Annahmen an.

Beispielsweise wird die Zinsduration von der Veränderung der leistungsorientierten Verpflichtung bezogen auf abweichende Zinsannahmen abgeleitet, die die lokalen Aktuarien für die jeweiligen Pläne ermitteln. Die sich daraus ergebende Duration wird zur Schätzung des

aus der Verpflichtung resultierenden Neubewertungsverlusts oder -gewinns bei verändertem Zinssatz genutzt. Für die anderen Annahmen wird ein ähnlicher Ansatz verfolgt, um die jeweiligen Sensitivitäten abzuleiten.

Für leistungsorientierte Pensionspläne wirken sich Veränderungen der Bedingungen auf den Kapitalmärkten über die versicherungsmathematischen Annahmen – hauptsächlich bezogen auf Zinssatz und Inflationsrate – auf die Planverpflichtungen sowie auf den beizulegenden Zeitwert des Planvermögens aus. Wenn der Konzern das verpflichtungsorientierte Anlagekonzept nutzt, reduziert sich das Gesamtrisiko zu diesen Veränderungen. Um das Verständnis für das Gesamtrisiko des Konzerns bezogen auf wichtige Kapitalmarktbebewegungen zu erhöhen, werden deshalb die Nettoveränderungen von leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen und Planvermögen infolge von damit verbundenen Marktrisikofaktoren oder den zugrunde liegenden versicherungsmathematischen Annahmen dargestellt. Bei Annahmen ohne Einfluss auf das Planvermögen wird nur die Veränderung der leistungsorientierten Verpflichtungen gezeigt.

Die vermögensbezogenen Sensitivitäten werden durch die Funktion Market Risk Management des Deutsche-Bank-Konzerns für die größten Pläne, welche für den Konzern angewendet werden, durch Nutzung risikosensitiver Faktoren bestimmt. Diese Sensitivitätsberechnungen basieren auf Daten von den Vermögensmanagern der Pläne und werden linear extrapoliert, um die ungefähre Veränderung des Marktwerts des Planvermögens im Falle der Veränderung des zugrunde liegenden Risikofaktors zu zeigen.

Die Sensitivitäten stellen in Bezug auf Kapitalmarktbewegungen und wesentliche versicherungsmathematische Annahmen plausible Veränderungen über die Zeit dar. Der Konzern ist nicht in der Position, Einschätzungen zur Wahrscheinlichkeit dieser Veränderungen auf dem Kapitalmarkt oder in den Annahmen anzugeben. Während diese Sensitivitäten die Gesamtveränderung auf den Finanzierungsstatus verdeutlichen, können sich das Ausmaß der Auswirkungen und die Bandbreite für möglich gehaltener alternativer Annahmen zwischen verschiedenen Plänen unterscheiden, was im Gesamtergebnis enthalten ist. Obwohl das Planvermögen wie auch die Verpflichtungen bezogen auf ähnliche Risikofaktoren sensitiv sind, können sich tatsächliche Veränderungen des Planvermögens und der Verpflichtungen durch eine unzureichende Korrelation zwischen Marktrisikofaktoren und versicherungsmathematischen Annahmen nicht vollständig ausgleichen. Durch nicht lineare Effekte, die Veränderungen der Kapitalmarktbedingungen und wesentlicher versicherungsmathematischer Annahmen auf den gesamten Finanzierungsstatus haben können, ist bei der Extrapolation dieser Sensitivitäten Vorsicht geboten. Etwaige Maßnahmen des Managements zur Minderung der mit den leistungsorientierten Pensionsplänen verbundenen Risiken sind in diesen Sensitivitätszahlen nicht enthalten.

Sensitivitätsanalyse bei Veränderung versicherungsmathematischer Annahmen

in Mio €	31.12.2023			31.12.2022		
	Deutsch-land	EMEA (ohne Deutsch-land)	Asien/Pazifik	Deutsch-land	EMEA (ohne Deutsch-land)	Asien/Pazifik
Zinssatz (-50 bp):						
Anstieg (-) in der Leistungsverpflichtung	-20	-2	0	-20	-1	0
Zinssatz (+50 bp):						
Verringerung (+) in der Leistungsverpflichtung	19	2	0	19	1	0
Inflationsrate (-50 bp):¹						
Verringerung (+) in der Leistungsverpflichtung	7	0	0	7	0	0
Inflationsrate (+50 bp):¹						
Anstieg (-) in der Leistungsverpflichtung	-7	0	0	-7	0	0
Gehaltssteigerungsrate (-50 bp):						
Verringerung (+) in der Leistungsverpflichtung	0	0	0	1	0	0
Gehaltssteigerungsrate (+50 bp):						
Anstieg (-) in der Leistungsverpflichtung	0	0	0	-1	0	0
Anstieg der Lebenserwartung um 10%:²						
Anstieg (-) in der Leistungsverpflichtung	-4	0	0	-4	0	0

¹ Umfasst zugleich die Sensitivität hinsichtlich Rentensteigerungen, soweit diese an die Inflationsrate gekoppelt sind.

² Dies entspricht geschätzt in etwa dem Anstieg der Lebenserwartung um circa 1 Jahr.

Erwarteter Kapitalfluss

Die nachstehende Tabelle enthält die erwarteten Cashflows für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses im Jahr 2024, einschließlich der Beiträge an die externen Pensionsfonds des Konzerns für extern ausfinanzierte Pläne, Direktzahlungen an Begünstigte in Bezug auf nicht ausfinanzierte Pläne sowie Beiträge an beitragsorientierte Pensionspläne.

Erwartete Cashflows für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

in Mio €	2024
Erwartete Zuführungen:	
zum konzerninternen leistungsdefinierten Planvermögen	12
zum leistungsdefinierten Planvermögen anderer Unternehmen des Deutsche-Bank-Konzerns	-1
zum BVV	4
zu anderen beitragsdefinierten Plänen	20
Erwartete Leistungszahlungen für intern finanzierte Versorgungspläne	0
Erwartete Zahlungen für Pensionspläne	35

Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer

Die folgende Tabelle ist eine Aufstellung spezifischer Aufwandspositionen gemäß den Anforderungen nach IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ beziehungsweise IFRS 2 „Anteilsbasierte Vergütung“.

Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer

in Mio €	2023	2022
Aufwendungen für leistungsdefinierte Pläne:		
Dienstzeitaufwand ¹	13	17
Nettozinsaufwand/-ertrag (-)	0	1
Aufwendungen für leistungsdefinierte Pläne insgesamt	14	18
Aufwendungen für beitragsdefinierte Pläne:		
Beiträge an den BVV	4	4
Beiträge an beitragsdefinierte Pläne	20	19
Aufwendungen für beitragsdefinierte Pläne insgesamt	24	23
Pensionsaufwendungen insgesamt	37	41
Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung	16	15
Aufwand für in Aktien zu begebene aktienbasierte Vergütung	3	5
Aufwand für in bar auszuzahlende aktienbasierte Vergütung	31	13
Aufwand für aufgeschobene Barvergütungen	30	44
Aufwand für Abfindungszahlungen ²	28	25

¹ Inklusive des nachträglich zu verrechnenden Dienstzeitaufwands aus Abfindungen von 1 Mio € in 2023 (2 Mio € in 2022).

² Ohne Einmalaufwand zur beschleunigten Amortisation noch nicht amortisierter aufgeschobener Vergütungskomponenten. Inklusive des nachträglich zu verrechnenden Dienstzeitaufwands aus Abfindungen.

20 – Ertragsteuern

in Mio €	2023	2022
Laufender Steueraufwand/-ertrag (-):		
Steueraufwand/-ertrag (-) für das laufende Jahr	231	267
Periodenfremder laufender Steueraufwand/-ertrag (-)	-31	2
Laufender Steueraufwand/-ertrag (-) insgesamt	199	269
Latenter Steueraufwand/-ertrag (-):		
Effekt aus der Entstehung und Umkehrung temporärer Differenzen, noch nicht genutzter steuerlicher Verluste und Steuergutschriften	-2	-7
Effekt aus Änderungen der Steuergesetzgebung und/oder des Steuersatzes	1	2
Periodenfremder latenter Steueraufwand/-ertrag (-)	26	6
Latenter Steueraufwand/-ertrag (-) insgesamt	25	1
Ertragsteueraufwand/-ertrag (-) insgesamt	224	271

Der Ertragsteueraufwand lag im Jahr 2023 bei 224 Mio € (2022: 271 Mio €). Die effektive Steuerquote in Höhe von 28,8% (2022: 31,3%) wurde im Wesentlichen durch nicht abzugsfähige Aufwendungen beeinflusst, wobei steuerbefreite Erträge und Veränderungen aus bisher nicht berücksichtigten steuerlichen Verlusten zum Teil gegenläufig wirkten.

Der laufende Steueraufwand verminderte sich aufgrund der Nutzung bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verluste im Geschäftsjahr 2023 um 10 Mio €. Im Jahr 2022 führten diese Effekte zu keiner Verminderung des laufenden Steueraufwands.

Der latente Steueraufwand reduzierte sich aufgrund der Nutzung bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verluste sowie aufgrund von Aufwendungen aus der Wertberichtigung latenter Steuerforderungen im Geschäftsjahr 2023 per Saldo um einen Betrag in Höhe von 2 Mio €. Im Jahr 2022 führten diese Effekte zu einer Reduzierung des latenten Steueraufwands um 2 Mio €.

Der in Deutschland maßgebliche Ertragsteuersatz, der für die Berechnung latenter Steuerforderungen und -verbindlichkeiten angewandt wurde, setzt sich aus der Körperschaftsteuer, dem Solidaritätszuschlag und der Gewerbesteuer zusammen und betrug 31,9% im Geschäftsjahr 2023 und 2022.

Unterschied zwischen der Anwendung des deutschen Ertragsteuersatzes und tatsächlich ausgewiesenem Steueraufwand/-ertrag (-)

in Mio €	2023	2022
Erwarteter Steueraufwand/-ertrag (-) bei einem Ertragsteuersatz von 31,9% (31,9% für 2022)	248	276
Steuersatzdifferenzen auf ausländische Ergebnisse	-26	-32
Steuerbefreite Einnahmen	-8	-9
Steuereffekt aus mit der Equity-Methode konsolidierten Beteiligungen	-8	-12
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	28	26
Änderungen des Ansatzes und der Bewertung aktiver latenter Steuern	-12	-3
Effekt aus Änderungen der Steuergesetzgebung und/oder des Steuersatzes ¹	1	2
Effekt aus aktienbasierter Vergütung	0	0
Sonstige ¹	1	23
Ausgewiesener Steueraufwand/-ertrag (-)	224	271

¹ Der auf Vorperioden entfallende laufende und latente Steueraufwand/-ertrag (-) wird überwiegend in den Positionen Änderungen des Ansatzes und der Bewertung aktiver latenter Steuern und sonstige ausgewiesen.

Im Eigenkapital (sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderungen/Kapitalrücklagen) erfasste Ertragsteuern

in Mio €	2023	2022
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen	2	-19
Finanzielle Vermögenswerte, zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung:		
Unrealisierte Gewinne/Verluste der Periode	-1	23
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne/Verluste	0	0
Sonstige Veränderungen im Eigenkapital:		
Unrealisierte Gewinne/Verluste der Periode	0	0
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne/Verluste	0	0
Steueraufwand (-)/-ertrag auf Gewinne/Verluste aus sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen	1	5
Ertragsteuern, die darüber hinaus dem Eigenkapital belastet (-) beziehungsweise gutgeschrieben wurden	-3	1

Wesentliche Komponenten der latenten Steuerforderungen und -verbindlichkeiten

in Mio €	31.12.2023	31.12.2022
Latente Steuerforderungen:		
Noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge	4	8
Noch nicht genutzte Steuergutschriften	0	1
Abzugsfähige temporäre Differenzen:		
Leistungen an Arbeitnehmer, inklusive aktienbasierte Vergütung	98	82
Handelsaktiva/-passiva	121	144
Leasingverhältnisse	37	33
Immaterielle Vermögensgegenstände	4	4
Zinsaufwand	8	4
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	0	37
Sonstige Aktiva	12	10
Latente Steuerforderungen insgesamt, vor bilanzieller Saldierung	284	323
Latente Steuerverbindlichkeiten:		
Zu versteuernde temporäre Differenzen:		
Leistungen an Arbeitnehmer, inklusive aktienbasierte Vergütung	11	8
Handelsaktiva/-passiva	132	155
Leasingverhältnisse	35	30
Immaterielle Vermögensgegenstände	195	197
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	0	0
Sonstige Aktiva	18	15
Latente Steuerverbindlichkeiten insgesamt, vor bilanzieller Saldierung	391	405

Latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten, nach bilanzieller Saldierung

in Mio €	31.12.2023	31.12.2022
Latente Steuerforderungen	95	131
Latente Steuerverbindlichkeiten	202	213
Latente Steuerverbindlichkeiten, rechnerischer Saldo	107	82

Die Änderung der Differenz zwischen latenten Steuerforderungen und latenten Steuerverbindlichkeiten entspricht nicht dem latenten Steueraufwand/-ertrag (-). Die Gründe hierfür sind latente Steuern, die direkt dem Eigenkapital belastet bzw. gutgeschrieben werden und Effekte durch Wechselkursänderungen auf Steuerforderungen und -verbindlichkeiten, die in anderen Währungen notiert sind als dem Euro.

Posten, für die keine latenten Steuerforderungen ausgewiesen wurden¹

in Mio €	31.12.2023	31.12.2022
Unverfallbar	-199	-237
Verfall in der folgenden Periode	-12	0
Verfall nach der folgenden Periode	-2	-20
Noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge	-213	-257

¹ Die Beträge in der Tabelle beziehen sich hinsichtlich der noch nicht genutzten steuerlichen Verluste auf Körperschaftsteuern.

Latente Steuerforderungen wurden für diese Posten nicht erfasst, da es nicht wahrscheinlich ist, dass zukünftig zu versteuernde Ergebnisse verfügbar sein werden, mit denen die noch nicht genutzten steuerlichen Verluste, noch nicht genutzten Steuergutschriften und abzugsfähigen temporären Differenzen verrechnet werden können.

Zum 31. Dezember 2023 wies der Konzern für Gesellschaften, die einen Verlust in der laufenden Periode oder in der Vorperiode erlitten haben, latente Steuerforderungen in Höhe von 1 Mio € (2022: 4 Mio €) aus, die die latenten Steuerverbindlichkeiten übersteigen. Grundlage für die Bildung latenter Steuern ist die Einschätzung des Managements, gemäß der es wahrscheinlich ist, dass die jeweiligen Gesellschaften zu versteuernde Ergebnisse erzielen werden, mit denen noch nicht genutzte steuerliche Verluste, nicht genutzte Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen verrechnet werden können. In der Regel verwendet das Management für die Bestimmung der auszuweisenden Beträge von latenten Steuerforderungen Informationen zu historischer Profitabilität und gegebenenfalls Informationen über prognostizierte operative Ergebnisse auf Basis genehmigter Geschäftspläne, einschließlich einer Aufstellung über Vortragsperioden, Steuerplanungsmöglichkeiten sowie sonstiger maßgeblicher Überlegungen.

Die Konzernobergesellschaft wies zum 31. Dezember 2023 keine latenten Steuerverbindlichkeiten für temporäre Differenzen in Höhe von 129 Mio € (2022: 136 Mio €) im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochtergesellschaften, Niederlassungen und assoziierten Unternehmen sowie Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen aus.

Im Dezember 2021 veröffentlichte die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) globale Regeln zur Bekämpfung von Gewinnverkürzung und -verlagerung im Rahmen des Säule-2-Rahmenwerks. Im Mai 2023 veröffentlichte das IASB Änderungen an IAS 12 „Ertragsteuern“, um eine obligatorische vorübergehende Ausnahme für die Bilanzierung latenter Steuern einzuführen, die sich aus der Umsetzung der Säule-2-Modellvorschriften und der Offenlegungsanforderungen ergeben. Die oben beschriebene Ausnahme ist sofort anzuwenden, wobei die Anforderungen zu zusätzlichen Anhangangaben

für Geschäftsjahre in Kraft treten, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Die vorübergehende Ausnahme wurde angewandt und es gab keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Die Deutsche Bank AG als oberste Muttergesellschaft hat eine umfassende Analyse der Auswirkungen auf der Grundlage der neuesten verfügbaren und historischen Daten des länderbezogenen Berichts durchgeführt. Auf der Grundlage dieser Analyse werden keine wesentlichen Beträge erwartet, die dem DWS-Konzern zugeordnet werden.

21 – Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Unternehmen und Personen gelten Unternehmen oder Personen, die die andere Partei mittelbar oder unmittelbar kontrollieren oder maßgeblichen Einfluss auf ihre finanziellen oder operativen Entscheidungen ausüben können. Zu den nahestehenden Unternehmen und Personen des Konzerns gehören:

- Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen, deren nahe Familienangehörige sowie Gesellschaften, die von diesen Personen oder deren nahen Familienangehörigen kontrolliert oder maßgeblich beeinflusst werden oder an denen dieser Personenkreis bedeutende Stimmrechte hält
- Deutsche Bank AG und ihre Tochtergesellschaften, einschließlich DB Beteiligungs-Holding GmbH, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen sowie deren jeweilige Tochterunternehmen
- Tochtergesellschaften der DWS KGaA, deren assoziierten Unternehmen und deren jeweilige Tochterunternehmen
- Pläne für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zugunsten von Mitarbeitenden der DWS KGaA und ihrer nahestehenden Unternehmen

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Nahestehende Personen sind Personen in Schlüsselpositionen, die direkt oder indirekt für die Planung, Leitung und Kontrolle der Aktivitäten des Konzerns zuständig und verantwortlich sind, sowie deren nahe Familienangehörige. Der Konzern betrachtet die Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats als Personen in Schlüsselpositionen.

Zum 31. Dezember 2023 beinhalteten die Geschäfte mit nahestehenden Personen Kredite und Zusagen in Höhe von 14 Mio € und Einlagen in Höhe von 6 Mio €. Zum 31. Dezember 2022 beinhalteten die Geschäfte mit nahestehenden Personen Kredite und Zusagen in Höhe von 13 Mio € und auf Einlagen in Höhe von 6 Mio €.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen

Transaktionen zwischen der DWS KGaA und ihren Tochtergesellschaften erfüllen die Definition von Geschäften mit nahestehenden Unternehmen. Diese Transaktionen werden jedoch nicht als Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen ausgewiesen, sofern sie im Rahmen der Konsolidierung eliminiert werden. Transaktionen zwischen den DWS-Konzerngesellschaften und den Gesellschaften des Deutsche-Bank-Konzerns inklusive seiner assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen sowie deren jeweiligen Tochtergesellschaften gelten als Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen.

Die Transaktionen mit Unternehmen des Deutsche-Bank-Konzerns beziehen sich im Wesentlichen auf Cash-Management-Aktivitäten, Asset Managementleistungen, ausgelagerte Dienstleistungen und Leasingverhältnisse, wie in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

Transaktionen mit dem Deutsche-Bank-Konzern

in Mio €	2023				2022			
	Zinsüberschuss und zinsunabhängige Erträge	Zinsunabhängige Aufwendungen	Vermögensgegenstände	Verbindlichkeiten	Zinsüberschuss und zinsunabhängige Erträge	Zinsunabhängige Aufwendungen	Vermögensgegenstände	Verbindlichkeiten
Deutsche Bank AG	-283	137	906	332	-300	98	862	233
Andere Deutsche-Bank-Konzerngesellschaften	-26	61	115	109	-47	112	113	116

Geschäfte im Rahmen von Pensionsplänen

Bestimmte Pläne für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden nach IFRS als nahestehende Unternehmen und Personen erachtet. Der Konzern unterhält Geschäftsbeziehungen zu Pensionsplänen, für die er Finanzdienstleistungen, einschließlich Investmentmanagement-Dienstleistungen, erbringt. Pensionspläne des Konzerns können Aktien oder andere Wertpapiere der Deutsche Bank AG und anderer nahestehender Unternehmen halten oder mit diesen handeln.

Die DWS KGaA übernahm Kosten für Dienstleistungen von der DWS Management GmbH, einer 100-prozentige Tochter der Deutsche Bank AG, in Bezug auf nahestehende Personen in Höhe von 24 Mio € für das Jahr 2023 (40 Mio € für das Jahr 2022).

Darüber hinaus zahlte die DWS KGaA am 20. Juni 2023 für das Geschäftsjahr 2022 eine Dividende in Höhe von 326 Mio € an die DB Beteiligungs-Holding GmbH, die eine hundertprozentige Tochter der Deutsche Bank AG ist (318 Mio € für das Geschäftsjahr 2021 am 14. Juni 2022).

Transaktionen mit assoziierten Unternehmen führten zu Erträgen in Höhe von 9 Mio € im Jahr 2023 (1 Mio € Erträge im Jahr 2022) und zu Aufwendungen in Höhe von 60 Mio € im Jahr 2023 (7 Mio € Aufwendungen im Jahr 2022). Diese Transaktionen stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit Vertriebsvereinbarungen und Dienstleistungsverträgen. Darüber hinaus hatte der Konzern zum 31. Dezember 2023 beziehungsweise 31. Dezember 2022 keine Transaktionen mit Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen des Deutsche-Bank-Konzerns.

Geschäfte im Rahmen von Pensionsplänen

in Mio €	31.12.2023	31.12.2022
Sonstige Aktiva	1	1
Aus dem Planvermögen gezahlte Gebühren an konzerninterne Vermögensverwaltungen	1	1
Marktwert von Derivaten mit konzern- bzw. Deutsche Bank internen Kontrahenten	33	46
Nominalbetrag der Derivate mit konzern- bzw. Deutsche Bank internen Kontrahenten	343	506

22 – Informationen zu Tochtergesellschaften und Anteilsbesitz

GRI 2-2

Zusammensetzung des Konzerns

Die Anteile an Tochtergesellschaften des Konzerns werden von der DWS Group GmbH & Co. KGaA direkt oder indirekt gehalten.

Der Konzern besteht aus 75 konsolidierten Unternehmen, davon sind 47 verbundene Unternehmen und 28 konsolidierte strukturierte Unternehmen.

An 50 der vom Konzern beherrschten Unternehmen hält der Konzern direkt oder indirekt eine 100-prozentige Kapitalbeteiligung. 25 der konsolidierten Unternehmen werden auch von Dritten gehalten (Anteile ohne beherrschenden Einfluss). Zum 31. Dezember 2023 waren die Anteile ohne beherrschenden Einfluss weder für sich betrachtet noch in ihrer Gesamtheit von wesentlicher Bedeutung für den Konzern.

Anteilsbesitz

Die folgenden Tabellen zeigen den Anteilsbesitz des Konzerns gemäß § 313 Absatz 2 HGB.

Verbundene Unternehmen

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fußnote	Anteil am Kapital in %
1	DWS Group GmbH & Co. KGaA	Frankfurt		
2	DB Vita S.A.	Luxemburg		84,0
3	DBRE Global Real Estate Management IB, Ltd.	Georgetown		100,0
4	DBX Advisors LLC	Wilmington		100,0
5	Deutsche Alternative Asset Management (UK) Limited	London		100,0
6	Deutsche Capital Partners China Limited (in voluntary liquidation)	Georgetown		100,0
7	Deutsche Cayman Ltd.	Camana Bay		100,0
8	Deutsche Grundbesitz-Anlagegesellschaft mit beschränkter Haftung	Frankfurt		99,8
9	DI Deutsche Immobilien Treuhandgesellschaft mbH	Frankfurt		100,0
10	DIP Management GmbH	Frankfurt		100,0
11	DWS Alternatives France	Paris		100,0
12	DWS Alternatives Global Limited	London		100,0
13	DWS Alternatives GmbH	Frankfurt		100,0

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fußnote	Anteil am Kapital in %
14	DWS Asset Management (Korea) Company Limited	Seoul		100,0
15	DWS Beteiligungs GmbH	Frankfurt		98,6
16	DWS CH AG	Zürich		100,0
17	DWS Distributors, Inc.	Wilmington		100,0
18	DWS Far Eastern Investments Limited	Taipeh		60,0
19	DWS Global Business Services Inc.	Taguig Stadt		100,0
20	DWS Group Services UK Limited	London		100,0
21	DWS Grundbesitz GmbH	Frankfurt		99,9
22	DWS India Private Limited	Mumbai		100,0
23	DWS International GmbH	Frankfurt		100,0
24	DWS Investment GmbH	Frankfurt		100,0
25	DWS Investment Management Americas, Inc.	Wilmington		100,0
26	DWS Investment S.A.	Luxemburg		100,0
27	DWS Investments Australia Limited	Sydney		100,0
28	DWS Investments Hong Kong Limited	Hongkong		100,0
29	DWS Investments Japan Limited	Tokio		100,0
30	DWS Investments Shanghai Limited	Schanghai		100,0
31	DWS Investments Singapore Limited	Singapur		100,0
32	DWS Investments UK Limited	London		100,0
33	DWS Real Estate GmbH	Frankfurt		89,9
34	DWS Service Company	Wilmington		100,0
35	DWS Shanghai Private Equity Fund Management Limited	Schanghai		100,0
36	DWS Trust Company	Concord		100,0
37	DWS USA Corporation	Wilmington		100,0
38	European Value Added I (Alternate G.P.) LLP	London		100,0
39	Leonardo III Initial GP Limited	London		100,0
40	Prof. Weber GmbH	Mannheim		100,0
41	RoPro U.S. Holding, Inc.	Wilmington		100,0
42	RREEF America L.L.C.	Wilmington		100,0
43	RREEF European Value Added I (G.P.) Limited	London		100,0
44	RREEF Fund Holding LLC	Wilmington		100,0
45	RREEF Management L.L.C.	Wilmington		100,0
46	Treuinvest Service GmbH	Frankfurt		100,0
47	WEPLA Beteiligungsgesellschaft mbH	Frankfurt		100,0

Konsolidierte strukturierte Gesellschaften

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fußnote	Anteil am Kapital in %
48	DB Impact Investment (GP) Limited	London		100,0
49	DBRE Global Real Estate Management US IB, L.L.C.	Wilmington		100,0
50	DBX ETF Trust	Wilmington	1	-
51	DWS Access S.A.	Luxemburg	1	-
52	DWS Alternatives (IE) ICAV	Dublin		-
53	DWS Funds	Luxemburg	1	-
54	DWS Garant	Luxemburg	1	-
55	DWS Invest	Luxemburg	1	-
56	DWS Invest (IE) ICAV	Dublin		-
57	DWS Zeitwert Protect	Luxemburg		-
58	DWS-Fonds Treasury Liquidity (EUR)	Frankfurt		100,0
59	Dynamic Infrastructure Securities Fund LP	Wilmington		-
60	ERET Lux 1 S.à r.l.	Luxemburg		100,0
61	European Real Estate Transformation Fund S.C.A. SICAV-RAIF	Luxemburg		100,0
62	G.O. IB-US Management, L.L.C.	Wilmington		100,0
63	Infrastructure Debt Fund S.C.Sp. SICAV-RAIF	Luxemburg		-
64	PEIF II SLP Feeder 2 LP	Edinburgh		100,0
65	PEIF III SLP Feeder GP, S.à r.l.	Senningerberg		-
66	PEIF III SLP Feeder, SCSp	Senningerberg	2	55,1
67	Property Debt Fund S.C.Sp. SICAV-RAIF	Luxemburg		-
68	RREEF Core Plus Residential Fund LP	Wilmington		100,0
69	RREEF DCH, L.L.C.	Wilmington		100,0
70	SGI SLP Feeder GP S.à r.l.	Senningerberg		-
71	SGI SLP Feeder SCSp	Senningerberg	2	56,0
72	Timing Chance Multi Asset Income	Frankfurt		100,0
73	Vermögensfondmandat Flexible (80% teilgeschützt)	Luxemburg		-
74	Xtrackers (IE) Public Limited Company	Dublin	1	0,1
75	Xtrackers II	Luxemburg	1	0,1

Assoziierte Unternehmen

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fußnote	Anteil am Kapital in %
76	Arabesque AI Ltd	London	3	24,3
77	Deutscher Pensionsfonds Aktiengesellschaft	Köln	3	25,1
78	G.O. IB-SIV Feeder, L.L.C.	Wilmington	3	15,7
79	Harvest Fund Management Co., Ltd.	Schanghai	3	30,0
80	MorgenFund GmbH	Frankfurt	3	30,0

Andere Unternehmen, an denen mehr als 20% der Kapitalanteile gehalten werden

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fußnote	Anteil am Kapital in %
81	DB Real Estate Global Opportunities IB (Offshore), L.P.	Camana Bay	4	33,6
82	Deutsches Institut für Altersvorsorge GmbH	Frankfurt	5	22,0
83	DWS Offshore Infrastructure Debt Opportunities Feeder LP	George Town	4, 6	26,3

Andere Unternehmen mit Stellung als unbeschränkt haftender Gesellschafter gemäß § 313 Absatz 2 Nummer 6 HGB

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fußnote	Anteil am Kapital in %
84	DEBEKO Immobilien GmbH & Co Grundbesitz OHG	Eschborn	2	0,1
85	RREEF European Value Added Fund I L.P.	London	2	0,0

Fußnoten:

- 1 Von dieser Gesellschaft wurden nur spezifische Aktiva und darauf bezogene Passiva (Silos) konsolidiert.
- 2 Stellung als unbeschränkt haftender Gesellschafter gemäß § 313 Absatz 2 Nummer 6 HGB.
- 3 Nach der Equity-Methode bilanziert.
- 4 Nach IFRS als nicht nach der Equity-Methode zu bilanzierende strukturierte Gesellschaft klassifiziert (siehe auch Anhangangabe ,23 – Strukturierte Einheiten’).
- 5 Kein maßgeblicher Einfluss; zum beizulegenden Zeitwert bewerteter, nicht als Handelsbestand klassifizierter finanzieller Vermögenswert.
- 6 Eigenkapital 39,7 Mio €/Ergebnis 3,8 Mio € (Geschäftsjahr 2022).

Erhebliche Beschränkungen bezüglich des Zugangs zu oder der Nutzung von Vermögenswerten des Konzerns

Gesetzliche, vertragliche oder aufsichtsrechtliche Beschränkungen sowie Schutzrechte nicht beherrschender Anteile können den Konzern in seiner Fähigkeit beschränken, Zugang zu den Vermögenswerten zu erhalten und diese an oder von anderen Unternehmen ungehindert innerhalb des Konzerns zu transferieren und Schulden des Konzerns zu begleichen.

Beschränkungen im Hinblick auf die Nutzbarkeit von Vermögenswerten innerhalb des Konzerns:

- Die Vermögenswerte konsolidierter strukturierter Unternehmen, hauptsächlich Garantiefonds, werden als Sicherheiten zugunsten der Anspruchsberechtigten gehalten, welche die Anteile dieser Einheiten erworben haben.
- Finanzielle Vermögenswerte aus Investmentverträgen werden zur Deckung fondsgebundener Verträge gehalten, die von der DB Vita S.A., dem Spezialisten für fondsgebundene Produkte, angeboten werden.

in Mio €	31.12.2023		31.12.2022	
	Aktiva insgesamt	Verfügungsbeschränkte Vermögenswerte	Aktiva insgesamt	Verfügungsbeschränkte Vermögenswerte
Verzinsliche Einlagen bei Kreditinstituten	1.320	69	1.779	84
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	4.868	2.150	3.959	1.822
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	82	0	80	0
Forderungen aus Krediten zu fortgeführten Anschaffungskosten	4	0	6	0
Sonstige	5.409	18	5.588	25
Insgesamt	11.683	2.237	11.412	1.931

Die obige Tabelle enthält keine Angaben zu Vermögenswerten, die zwar auf Ebene des Konzerns gewissen Nutzungseinschränkungen unterliegen, bei denen sich jedoch auf Ebene einzelner Gesellschaften keine konkreten Beschränkungen identifizieren lassen. Regulatorische Anforderungen sowie Anforderungen der Zentralbanken oder gesellschaftsrechtliche Bestimmungen können in bestimmten Ländern die Möglichkeit des Konzerns einschränken, Vermögenswerte an oder von andere(n) Unternehmen innerhalb des Konzerns zu transferieren. So hat etwa das US Federal Reserve Board im Rahmen der US-Regulierung YY bestimmte Auflagen für die Geschäftstätigkeit des Konzerns in den USA, die unter der DWS USA Corporation (DWS Intermediate Holding Company) zusammengefasst sind, festgelegt. Dazu gehören Beschränkungen im Hinblick auf Kapitalausschüttungen, die aus einem Verstoß der DWS Intermediate Holding Company gegen geltende regulatorische Anforderungen resultieren könnten. Beschränkungen, welche die Deutsche Bank Intermediate Holding Company betreffen, können sich ebenfalls auf die DWS Intermediate Holding Company auswirken.

23 – Strukturierte Einheiten

Art, Zweck und Umfang der Anteile des Konzerns an strukturierten Einheiten

Zur Durchführung seiner Geschäftsaktivitäten nutzt der Konzern unter anderem so genannte strukturierte Einheiten, die einem bestimmten Geschäftszweck dienen. Strukturierte Einheiten sind Einheiten, die derart ausgestaltet sind, dass Stimmrechte oder ähnliche Rechte bei der Entscheidung, wer das Unternehmen beherrscht, nicht ausschlaggebend sind. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn Stimmrechte sich nur auf administrative Aufgaben beziehen und die relevanten Aktivitäten durch vertragliche Vereinbarungen gesteuert werden.

Eine strukturierte Einheit verfügt häufig über einige oder alle der folgenden Merkmale:

- Beschränkte Tätigkeiten
- Enger und genau definierter Zweck
- Unzureichendes Eigenkapital, um der strukturierten Einheit die Finanzierung ihrer Tätigkeiten ohne nachgeordnete finanzielle Unterstützung zu gestatten
- Finanzierung in Form zahlreicher vertraglich verknüpfter Instrumente für Investoren, um Kredit- oder andere Risiken (Tranchen) zu bündeln

Im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit ist der Konzern für die Bildung und Steuerung verschiedener Einheiten verantwortlich, mit denen im Auftrag seiner Kunden Portfolios von Vermögenswerten gesteuert werden sollen. Diese Einheiten werden als strukturierte Einheiten klassifiziert. Sie können als Kapital- oder Personengesellschaften sowie als Treuhandvermögen (Trusts) gegründet werden. Strukturierte Einheiten finanzieren den Erwerb von Vermögenswerten üblicherweise durch die Emission von Schuld- oder Eigenkapitaltiteln, die durch von ihnen gehaltene Vermögenswerte besichert werden und/oder an diese gekoppelt sind.

Der Konzern wird als Sponsor eines Fonds angesehen, wenn Marktteilnehmer eine strukturierte Einheit mit dem Konzern in Verbindung bringen. Dieses wird in den Fällen angenommen, wenn „DWS“ oder „Xtrackers“ im Fondsnamen genannt ist. Für Fonds, die durch konzerninterne Asset Manager geführt werden, kann von einer Verbindung mit dem Konzern ausgegangen werden. Als Sponsor ist der Konzern bei der rechtlichen Aufsetzung konzerninterner Fonds beteiligt. Das kann die Bereitstellung von Seed Kapital für den Fonds beinhalten sowie administrative Aufgaben, um die Tätigkeiten des Fonds zu gewährleisten.

Erträge aus dem Engagement in strukturierten Einheiten

Der Konzern erzielt für seine fondsbezogenen Investmentmanagement-Dienstleistungen Einnahmen aus Managementgebühren und gelegentlich erfolgsabhängige Vergütungen. Der überwiegende Teil des Provisionsüberschusses aus Vermögensverwaltungsaktivitäten sowie der Großteil des Ergebnisses aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen betreffen strukturierte Einheiten.

Finanzielle Unterstützung

In den Jahren 2023 beziehungsweise 2022 erbrachte der Konzern zugunsten der konsolidierten und nicht konsolidierten strukturierten Einheiten keine außervertraglichen Unterstützungsleistungen.

Konsolidierte strukturierte Einheiten

Der Konzern hat die folgenden konsolidierten strukturierten Einheiten und berücksichtigt den Nettovermögenswert der konsolidierten strukturierten Einheit als die Größe und das Maximum des Verlustrisikos.

in Mio €	31.12.2023	31.12.2022
Aktiva:		
Garantiefonds	1.457	1.278
Seed Investments	226	108
Co-Investments	6	7
Liquiditätspositionen	1.580	1.020
Aktiva insgesamt	3.269	2.412
Verbindlichkeiten:		
Garantiefonds	1.456	1.277
Seed Investments	31	11
Co-Investments	3	2
Liquiditätspositionen	0	0
Verbindlichkeiten insgesamt	1.490	1.289
Den DWS-Aktionären zurechenbarer Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-):		
Garantiefonds	0	0
Seed Investments	13	-3
Co-Investments	-1	5
Liquiditätspositionen	39	-2
Den DWS-Aktionären zurechenbarer Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-) insgesamt	51	-1

Nicht konsolidierte strukturierte Einheiten

Hierbei handelt es sich um strukturierte Einheiten, die nicht konsolidiert werden, da der Konzern sie nicht durch Stimmrechte, Verträge, Finanzierungsvereinbarungen oder andere Mittel beherrscht.

Beteiligungen an nicht konsolidierten strukturierten Einheiten

Beteiligungen des Konzerns an nicht konsolidierten strukturierten Einheiten beziehen sich auf vertragliche Beteiligungen, die dem Konzern variablen Rückflüssen aussetzen, welche vom Erfolg der strukturierten Einheit abhängen. Beispiele für Beteiligungen an nicht konsolidierten strukturierten Einheiten sind Fremd- oder Eigenkapitalbeteiligungen (Seed Kapital oder Co-Investments), Forderungen aus Vermögensverwaltungsgebühren (ausgewiesen in den sonstigen Aktiva) und bestimmte derivative Instrumente, bei denen der Konzern variable Rückflüsse der strukturierten Einheiten erzielt.

Nachfolgend werden die Beteiligungen des Konzerns an nicht konsolidierten strukturierten Einheiten beschrieben:

Verbriefungsvehikel

Der Konzern hat ein Vehikel für strukturierte Anleihen mit dem vorrangigen Ziel gegründet, durch Anlagen in US-Schuldtitel von Infrastrukturunternehmen Anlageerträge zu erzielen. Vermögenswerte aus der Verbriefung von Fremdkapital werden als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte klassifiziert.

Fonds

Der Konzern bildet und verwaltet verschiedene strukturierte Einheiten, um unterschiedlichen Kundenanforderungen in Bezug auf Anlagen in spezifischen Vermögenswerten Rechnung zu tragen. Diese Vermögenswerte, zu denen Seed Investments und Co-Investments gehören, werden als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte klassifiziert, da die Beurteilung des Geschäftsmodells des Konzerns gemäß IFRS 9 eine Einstufung in die Kategorie „sonstiges Geschäftsmodell“ ergab.

Institutionelle Mandate, die als Fonds strukturiert sind (z. B. Spezialfonds), wurden als strukturierte Einheiten berücksichtigt.

Maximales Verlustrisiko aus nicht konsolidierten strukturierten Einheiten

Das maximale Verlustrisiko bestimmt sich aus der Art der Beteiligung an den nicht konsolidierten strukturierten Einheiten. Das maximale Verlustrisiko für erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte, Kredite und sonstige Aktiva besteht in ihrem in der Konzernbilanz ausgewiesenen Buchwert. Gemäß IFRS 12 „Angaben zu Anteilen und anderen Unternehmen“, entsprechend der Auslegung der darin enthaltenen Vorschriften durch den Konzern, bestimmt sich das maximale Verlustrisiko von Derivaten durch ihren Nominalbetrag, der zum 31. Dezember 2023 7.606 Mio € betrug (31. Dezember 2022: 6.947 Mio €). Diese Beträge oder ihre Veränderung stellen nicht das wirtschaftliche Risiko dar, da der Konzern weder Effekte aus Sicherheiten oder wirtschaftlichen Absicherungen noch die Wahrscheinlichkeit solcher Verluste, die entstanden sein können, berücksichtigt. Eventualverbindlichkeiten (nicht finanzierte Verpflichtungen gegenüber Fonds)

werden mit ihrem ausstehenden zugesagten Betrag zum Berichtsstichtag berücksichtigt. Das gesamte maximale Verlustrisiko wird durch Addition der Bilanzsumme, der Summe der Eventualverbindlichkeiten und der Nominalbeträge der Derivate berechnet.

Die folgende Tabelle zeigt nach Art der strukturierten Einheit die Buchwerte der im Konzernabschluss ausgewiesenen Beteiligungen des Konzerns und das maximale Verlustrisiko. Der Rückgang in der Position zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte gegenüber dem Vorjahr bezieht sich hauptsächlich auf negative Marktbewertungen, Rücknahmen und Fälligkeiten bei Vermögenswerten aus Investmentverträgen, die teilweise durch Nettokäufe bei Seed Investments und Co-Investments kompensiert wurden.

Buchwerte und maximales Verlustrisiko in Bezug auf die Beteiligungen des Konzerns

in Mio €	31.12.2023			31.12.2022		
	Verbriefungen	Fonds	Insgesamt	Verbriefungen	Fonds	Insgesamt
Aktiva:						
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte – zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte:						
Schuldtitle – Co-Investments	0	416	416	0	467	467
Schuldtitle – Seed Investments	0	51	51	0	37	37
Schuldtitle – Geldmarktfonds	0	0	0	0	0	0
Schuldtitle – Sonstige Schuldtitle	38	23	61	16	16	32
Eigenkapitaltitle	0	0	0	0	0	0
Vermögenswerte aus Investmentverträgen	0	484	484	0	469	469
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	38	974	1.012	16	989	1.005
Sonstige Aktiva	0	253	253	0	246	246
Summe der Aktiva	38	1.227	1.265	16	1.235	1.252
Verbindlichkeiten:						
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verbindlichkeiten:						
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0	1	1	0	1	1
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verbindlichkeiten insgesamt	0	1	1	0	1	1
Summe der Verbindlichkeiten	0	1	1	0	1	1
Nominalwert derivativer Finanzinstrumente	0	7.606	7.606	0	6.947	6.947
Eventualverbindlichkeiten	0	106	106	0	111	111
Höchstmögliches Ausfallrisiko	38	8.939	8.977	16	8.295	8.310

24 – Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag gab es keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns hatten.

25 – Ergänzende Informationen

Personalaufwand

in Mio €	2023	2022
Personalaufwand:		
Löhne und Gehälter	743	721
Sonstige Leistungen inklusive sozialer Abgaben	122	124
davon: für Altersvorsorge	67	67
Personalaufwand insgesamt	865	846

Mitarbeitende

Zum 31. Dezember 2023 waren 4.378 Mitarbeitende (arbeitswirksam) beschäftigt (31. Dezember 2022: 3.657). Teilzeitkräfte sind in diesen Zahlen anteilig enthalten.

Die durchschnittliche Anzahl der effektiv beschäftigten Mitarbeitenden (arbeitswirksam) lag 2023 bei 4.256 (2022: 3.579). Im Ausland waren im Durchschnitt 2.538 (2022: 1.879) Mitarbeitende tätig.

Bezüge der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats

	2023		2022	
	in €	Anzahl ¹	in €	Anzahl ¹
Geschäftsführung:				
Gesamtbezüge	14.840.451	N/A	21.467.462	N/A
Davon:				
Von der DWS Management GmbH gewährte DWS-aktienbasierte Vergütung	3.329.000	89.101	4.422.769	144.064
Vom DWS-Konzern gewährte DWS-aktienbasierte Vergütung	693.125	18.552	1.086.962	35.406
DWS-aktienbasierte Vergütung insgesamt	4.022.125	107.653	5.509.731	179.470
Gesamtbezüge an frühere Mitglieder der Geschäftsführung	16.135.041	N/A	6.705.894	N/A
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Mitgliedern der Geschäftsführung	3.314.774	N/A	1.387.477	N/A
Aufsichtsrat:				
Gesamtbezüge²	1.105.833	N/A	1.062.500	N/A

¹ Die Anzahl der Einheiten wurde mittels Division der jeweiligen Eurobeträge durch den durchschnittlichen Kurs der DWS-Aktie an den letzten zehn Handelstagen vor dem 1. März 2023 bzw. 2022 ermittelt.

² Ohne Umsatzsteuer.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten satzungsgemäß eine feste jährliche Vergütung. Die Jahresgrundvergütung beläuft sich für jedes Aufsichtsratsmitglied auf 85.000 €. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte, der Stellvertreter das Eineinhalbfache dieses Betrags. Für Mitgliedschaft und Vorsitz in den Ausschüssen des Aufsichtsrats werden zusätzliche feste jährliche Vergütungen gezahlt. Die ermittelte Vergütung ist dem jeweiligen Aufsichtsratsmitglied innerhalb der ersten drei Monate des Folgejahres auszuzahlen. Bei unterjährigem Wechseln im Aufsichtsrat erfolgt die Vergütung für das Geschäftsjahr zeitanteilig, und zwar mit Aufrundung/Ab Rundung auf volle Monate. Aktionärsvertreter im Aufsichtsrat, die dem Deutsche-Bank-Konzern angehören, sowie ein weiterer unabhängiger Aktionärsvertreter haben im Einklang mit den jeweiligen Richtlinien und Verfahren auf ihre Aufsichtsratsvergütung verzichtet.

Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die Geschäftsführung der DWS Management GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat der DWS Group GmbH & Co. KGaA haben die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und auf der Internetseite der DWS veröffentlicht (<https://group.dws.com/de/corporate-governance/entsprechenserklaerung-2019/>).

Wesentliche Prüfungshonorare und -leistungen

Von dem Abschlussprüfer des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar, aufgeschlüsselt in das Honorar nach Kategorien

Gebührenkategorie in Mio €	2023	2022
Abschlussprüfungsleistungen	6	5
davon: an die KPMG AG	3	2
Andere Bestätigungsleistungen	1	1
davon: an die KPMG AG	1	1
Sonstige Leistungen	0	0
davon: an die KPMG AG	0	0
Gesamtkosten	6	6

Konzernabschlussprüfer ist die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, Deutschland. Die Abschlussprüfungsleistungen beinhalten Honorare für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses der DWS KGaA und verschiedene Jahresabschlussprüfungen, die bei Tochterunternehmen durchgeführt wurden. Die Honorare für andere Bestätigungsleistungen enthalten Honorare für gesetzlich oder durch Rechtsverordnung geforderte prüfungsnahe Dienstleistungen und Honorare für freiwillige Bestätigungsleistungen, wie freiwillige Prüfungen für interne Managementzwecke und die Erteilung von Prüfbescheinigungen.

Bestätigungen

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der DWS Group GmbH & Co. KGaA, Frankfurt, sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts des Konzerns.

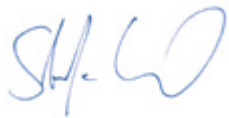
Der Konzernabschluss für das Jahr 2023 wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, die vom International Accounting Standards Board (IASB), London, veröffentlicht und von der Europäischen Union übernommen wurden. Die Anwendung der IFRS durch den Konzern führt zu keinen Unterschieden zwischen den IFRS, wie sie vom IASB herausgegeben wurden, und den IFRS, wie sie von der EU übernommen wurden.

Der Konzern hat wirksame interne Kontroll- und Steuerungssysteme eingerichtet, um die Übereinstimmung des zusammengefassten Lageberichts und des Konzernabschlusses mit den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften sowie die Ordnungsmäßigkeit der Unternehmensberichterstattung zu gewährleisten.

Frankfurt am Main, 7. März 2024

DWS Group GmbH & Co. KGaA,
vertreten durch: DWS Management GmbH, die persönlich haftende Gesellschafterin

Die Geschäftsführung



Dr. Stefan Hoops



Manfred Bauer



Dirk Görden



Dr. Markus Kobler



Dr. Karen Kuder

Das eingerichtete Risikomanagementsystem ist so konzipiert, dass die gesetzlichen Vertreter wesentliche Risiken frühzeitig erkennen und gegebenenfalls geeignete Abwehrmaßnahmen ergreifen können. Die Zuverlässigkeit und Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems wird kontinuierlich konzernweit durch unsere interne Revision geprüft.

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Grundsätzen der Rechnungslegung der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns und der DWS Group GmbH & Co. KGaA so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns und der DWS Group GmbH & Co. KGaA beschrieben sind.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Als Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

An die DWS Group GmbH & Co. KGaA, Frankfurt am Main

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der DWS Group GmbH & Co. KGaA, Frankfurt am Main, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der DWS Group GmbH & Co. KGaA für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Der zusammengefasste Lagebericht enthält als ungeprüft gekennzeichnete, nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Diese Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der

Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und

- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts. Der zusammengefasste Lagebericht enthält als ungeprüft gekennzeichnete, nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf diese Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung? durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen

deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie den verwendeten Annahmen verweisen wir auf den Konzernanhang Ziffer 2. Angaben zur Höhe der Geschäfts- oder Firmenwerte finden sich im Konzernanhang unter Ziffer 12 und Angaben zur wirtschaftlichen Entwicklung der Asset Management Branche im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt „Wirtschafts- und Wettbewerbsumfeld“.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Geschäfts- oder Firmenwerte betragen zum 31. Dezember 2023 EUR 2.867 Mio und stellen mit 25 % der Bilanzsumme einen erheblichen Anteil an den Vermögenswerten dar.

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wird jährlich auf Ebene des einzigen Geschäftssegments überprüft. Dazu wird der Buchwert mit dem erzielbaren Betrag des Geschäftssegments verglichen. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, ergibt sich ein Abwertungsbedarf. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und Nutzungswert des Geschäftssegments. Stichtag für die Werthaltigkeitsprüfung ist der 1. Oktober 2023.

Die Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Hierzu zählen unter anderem die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung des Geschäftssegments für die nächsten fünf Jahre, die unterstellten langfristigen Wachstumsraten und der verwendete Abzinsungssatz.

Im Geschäftsjahr 2023 hat sich der Wettbewerb in der Asset Management Branche weiter verschärft. Die zukünftigen Geschäftsaussichten werden insbesondere durch die global fortschreitende Margenkompression und steigende Markteintrittskosten anhaltend negativ beeinflusst. Im Ergebnis hat die DWS Group GmbH & Co. KGaA jedoch keinen Wertminderungsbedarf festgestellt.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die zugrunde liegende Berechnungsmethode nicht sachgerecht ist oder nicht in Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen steht. Zudem besteht das Risiko, dass eine zum Abschlussstichtag bestehende Wertminderung durch eine unsachgerechte Bestimmung der bewertungsrelevanten Daten nicht erkannt wurde. Dies schließt das Risiko mit ein, dass aufgrund einer unsachgerechten Anwendung der Faktoren, die zur Identifizierung eines einzigen Geschäftssegments geführt haben, ein bestehender Wertminderungsbedarf nicht aufgedeckt wurde. Außerdem besteht das Risiko, dass die damit zusammenhängenden Anhangangaben nicht sachgerecht sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir unser Prüfungsurteil sowohl auf Aufbauprüfungen von Kontrollen als auch auf aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt. Demzufolge haben wir unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

Im Rahmen der Prüfungshandlungen zum internen Kontrollsystem haben wir uns im Rahmen einer Aufbauprüfung zunächst anhand der schriftlich fixierten Ordnung sowie durch anschließende Prozessgespräche ein Verständnis über den zugrunde liegenden Prozess verschafft. Zudem haben wir die Angemessenheit relevanter Kontrollen bezüglich der Identifizierung von Wertminderungsbedarf beurteilt. Anschließend haben wir die sachgerechte Anwendung der Bewertungsfaktoren insbesondere im Hinblick auf die Steuerungs- und Berichtsstrukturen des Konzerns, die Ausgestaltung der variablen Vergütungsbestandteile aller Mitglieder des Executive Boards sowie eine Peer-Group-Analyse weiterer börsennotierter Asset Manager, die zur Identifizierung des einzigen Geschäftssegments verwendet wurden, beurteilt. Ferner haben wir unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten unter anderem die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Berechnungsmethode der Gesellschaft beurteilt. Dazu haben wir die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung sowie die unterstellten langfristigen Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir Abstimmungen mit anderen intern verfügbaren Prognosen, z. B. dem vom Executive Board erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Budget, vorgenommen. Darüber hinaus haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen beurteilt.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Da sich bereits geringfügige Änderungen des Abzinsungssatzes in wesentlichem Umfang auf die Ergebnisse des Werthaltigkeitstests auswirken können, haben wir die dem Abzinsungssatz zugrunde liegenden Annahmen und Daten, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Wir haben die rechnerische Richtigkeit des von der Gesellschaft verwendeten Bewertungsmodells nachvollzogen.

Um der bestehenden Prognoseunsicherheit und dem vorgezogenen Stichtag für die Werthaltigkeitsprüfung Rechnung zu tragen, haben wir die Auswirkungen möglicher Veränderungen des Abzinsungssatzes, der Ergebnisentwicklung bzw. der langfristigen Wachstumsrate auf den erzielbaren Betrag untersucht, indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Werten der Gesellschaft verglichen haben (Sensitivitätsanalyse).

Außerdem haben wir uns kritisch mit der abschließenden Analyse des Bewertungsergebnisses durch die Gesellschaft, einschließlich der Beurteilung des Verhältnisses des erzielbaren Betrags zum Buchwert des Eigenkapitals und zur Marktkapitalisierung, auseinandergesetzt.

Schließlich haben wir beurteilt, ob die Anhangangaben zur Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte sachgerecht sind.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die der Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte zugrunde liegende Berechnungsmethode ist sachgerecht und steht in Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen. Die der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen und Daten der Gesellschaft sind insgesamt angemessen abgeleitet. Die Faktoren, die zur Identifizierung eines einzigen Geschäftssegments geführt haben, wurden sachgerecht angewendet. Die damit zusammenhängenden Anhangangaben sind sachgerecht.

Die Werthaltigkeit des immateriellen Vermögenswerts „Scudder“

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie den verwendeten Annahmen verweisen wir auf den Konzernanhang Ziffer 2. Angaben zur Höhe der sonstigen immateriellen Vermögenswerte finden sich im Konzernanhang unter Ziffer 12 und Angaben zur wirtschaftlichen Entwicklung des Vermögensverwaltungsbranche im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt „Wirtschafts- und Wettbewerbsumfeld“.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte bestehen zum 31. Dezember 2023 in Höhe von EUR 716 Mio aus vertraglichen Vereinbarungen, die zeitlich befristete Exklusivrechte zur Verwaltung von amerikanischen Publikumsinvestmentvermögen gewähren. Diese vertraglichen Vereinbarungen sind ohne erhebliche Kosten verlängerbar und weisen zudem eine lange Historie von Verlängerungen auf. Die Gesellschaft hat daher einen immateriellen Vermögenswert mit unbestimmter Nutzungsdauer erfasst und überprüft die Unbestimmtheit der Nutzungsdauer jährlich.

Die Werthaltigkeit des immateriellen Vermögenswertes „Scudder“ wird jährlich überprüft. Zusätzlich ist eine Überprüfung immer dann durchzuführen, wenn es Anhaltspunkte dafür gibt, dass der Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Stichtag für die jährliche Werthaltigkeitsprüfung ist der 1. Oktober 2023. Dazu wird der Buchwert mit dem erzielbaren Betrag der vertraglich vereinbarten Exklusivrechte verglichen. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und Nutzungswert der vertraglich vereinbarten Exklusivrechte. Liegt der erzielbare Betrag unter dem Buchwert, ergibt sich ein Abwertungsbedarf. Übersteigt der erzielbare Betrag den Buchwert, wird überprüft, ob ein Anhaltspunkt vorliegt, dass ein Wertminderungsaufwand, der in früheren Perioden erfasst wurde, nicht länger besteht oder sich verringert haben könnte, und ob sich dieser Umstand auf eine wesentliche Änderung der Schätzwerte zurückführen lässt, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden.

Die Werthaltigkeitsprüfung des immateriellen Vermögenswertes „Scudder“ ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Hierzu zählen unter anderem der Asset-Mix, die erwarteten Nettomittelveränderungen der verwalteten Publikumsinvestmentvermögen, der effektive Gebührensatz, die unterstellten langfristigen Wachstumsraten und der verwendete Abzinsungssatz.

Als Ergebnis der jährlich durchgeführten Werthaltigkeitsprüfung hat die Gesellschaft einen Wertminderungsbedarf zum 1. Okt. 2023 festgestellt. Die Gesellschaft hat des Weiteren zum 31. Dezember 2023 Anhaltspunkte festgestellt, die zu einem Wertaufholungsbedarf führen könnten. Insofern wurde zu diesem Stichtag eine Überprüfung auf Wertaufholung durchgeführt. Diese Überprüfung hat ergeben, dass der erzielbare Betrag oberhalb des aktuellen Buchwertes liegt und somit ein Wertaufholungsbedarf besteht. Wertminderungen der Vorperioden wurden entsprechend revidiert.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die zum jährlichen Stichtag der Werthaltigkeitsprüfung ermittelte Wertminderung bzw. dass die zum Abschlussstichtag eingetretene Wertaufholung nicht in angemessener Höhe ermittelt wurden, weil die

Bewertungsmethode nicht sachgerecht und im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen umgesetzt wurden und die, der Bewertung zugrunde liegenden, Annahmen und Daten nicht angemessen abgeleitet wurden. Außerdem besteht das Risiko, dass die damit zusammenhängende Anhangangaben nicht sachgerecht sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir unser Prüfungsurteil sowohl auf Aufbau- und Funktionsprüfungen von Kontrollen als auch auf aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt. Demzufolge haben wir unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

Wir haben uns durch Erläuterungen von Mitarbeitern des Rechnungswesens ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft zur Ableitung ermessensbehafteter Annahmen, der Identifizierung von Anhaltspunkten für eine Wertminderung bzw. Wertaufholung sowie der Ermittlung der erzielbaren Beträge verschafft.

Unter Einbezug unserer KPMG Bewertungsspezialisten haben wir unter anderem die Angemessenheit der Berechnungsmethode der Gesellschaft beurteilt. Dazu haben wir die unterstellten langfristigen Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert und die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen beurteilt.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Wir haben die dem Abzinsungssatz zugrunde liegenden Annahmen und Daten, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Um der bestehenden Prognoseunsicherheit für die Werthaltigkeitsprüfung Rechnung zu tragen, haben wir die Auswirkungen möglicher Veränderungen der erwarteten Nettomittelveränderungen der verwalteten Publikumsinvestmentvermögen, des effektiven Gebührensatzes und der unterstellten langfristigen Wachstumsraten bzw. des verwendeten Abzinsungssatzes auf den erzielbaren Betrag untersucht, indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Werten der Gesellschaft verglichen haben (Sensitivitätsanalyse).

Schließlich haben wir beurteilt, ob die Anhangangaben zur Werthaltigkeit des immateriellen Vermögenswerts „Scudder“ sachgerecht sind.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die der Werthaltigkeitsprüfung des immateriellen Vermögenswerts „Scudder“ zugrunde liegende Berechnungsmethode ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen. Die der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen und Daten der Gesellschaft sind angemessen. Die damit zusammenhängenden Anhangangaben sind sachgerecht.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- die integrierte nichtfinanzielle Konzernklärung?, deren Angaben als ungeprüft gekennzeichnet sind,
- die Konzernklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d HGB?, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird, und
- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir

verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Auftragsgemäß haben wir eine gesonderte Prüfung des im Geschäftsbericht enthaltenen Vergütungsberichts nach IDW PS 870 durchgeführt. In Bezug auf Art, Umfang und Ergebnisse dieser Prüfung weisen wir auf unseren Prüfungsvermerk vom 8. März 2024 hin.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten

bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „DWSGroup-2023-12-31-de.zip“ (SHA256-Hashwert: 71063c978e4ba54c8698568998f9efb6ec7eba4b9d26ebdc9a39f0484a69231f) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das

ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die

Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 15. Juni 2023 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 19. Oktober 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Konzernabschlussprüfer der DWS Group GmbH & Co. KGaA tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste

Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Markus Fox.

Frankfurt am Main, den 8. März 2024

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Fox
Wirtschaftsprüfer

gez. Adilova
Wirtschaftsprüferin

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers über eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der integrierten nichtfinanziellen Konzernklärung

An die DWS Group GmbH & Co. KGaA, Frankfurt am Main

Wir haben die integrierte nichtfinanzielle Konzernklärung der DWS Group GmbH & Co. KGaA, Frankfurt am Main (im Folgenden „DWS“ oder „Gesellschaft“), für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Verweise auf die Global Reporting Initiative („GRI“) im Rahmen der integrierten nichtfinanziellen Konzernklärung sind nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung der integrierten nichtfinanziellen Konzernklärung gemäß §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB und gemäß Artikel 8 der VERORDNUNG (EU) 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden „EU-Taxonomie-Verordnung“) und der ergänzenden Delegierten Rechtsakte sowie die Auslegung der in der EU-Taxonomie-Verordnung und in den ergänzenden Delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffe durch die Gesellschaft, wie sie im Abschnitt „[Angaben gemäß Artikel 8 Taxonomie-Verordnung und Delegierte Verordnung]“ der integrierten nichtfinanziellen Konzernklärung sowie in den Zusätzlichen Informationen im Abschnitt „Vollständige Angaben gemäß Artikel 8 Taxonomie-Verordnung und Delegierte Verordnung“ dargestellt sind.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur integrierten nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Konzernklärung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (Manipulation der integrierten nichtfinanziellen Konzernklärung) oder Irrtümern ist.

Die EU-Taxonomie-Verordnung und die ergänzenden Delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, bei deren Auslegung noch erhebliche Unsicherheiten bestehen und für die noch nicht alle Klarstellungen veröffentlicht sind. Die gesetzlichen Vertreter haben daher im Abschnitt „[Angaben gemäß Artikel 8 Taxonomie-Verordnung und Delegierte Verordnung]“ der integrierten nichtfinanziellen Konzernklärung sowie in den Zusätzlichen Informationen im Abschnitt „Vollständige Angaben gemäß Artikel 8 Taxonomie-Verordnung und Delegierte Verordnung“ eine Beschreibung ihrer Auslegung aufgenommen. Sie sind verantwortlich für deren Vertretbarkeit. Aufgrund des inhärenten Risikos divergierender Auslegungen unbestimmter Rechtsbegriffe ist die Rechtskonformität dieser Auslegungen mit Unsicherheit behaftet.

Sicherung der Unabhängigkeit und Qualität des Abschlussprüfers

Bei der Durchführung des Auftrags haben wir die Anforderungen an Unabhängigkeit und Qualitätssicherung aus den nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen, insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer sowie des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)), beachtet.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die integrierte nichtfinanzielle Konzernklärung der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements ISAE 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other Than Audits Or Reviews Of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, als Limited Assurance Engagement durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die integrierte nichtfinanzielle Konzernklärung der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB und mit der EU-Taxonomie-Verordnung und den ergänzenden

Delegierten Rechtsakten sowie die Auslegung der in der EU-Taxonomie-Verordnung und in den ergänzenden Delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffe durch die gesetzlichen Vertreter, wie sie im Abschnitt „[Angaben gemäß Artikel 8 Taxonomie-Verordnung und Delegierte Verordnung]“ der integrierten nichtfinanziellen Konzernklärung sowie in den Zusätzlichen Informationen im Abschnitt „Vollständige Angaben gemäß Artikel 8 Taxonomie-Verordnung und Delegierte Verordnung“ offengelegt werden, aufgestellt worden ist.

Wir ziehen jedoch nicht für jede Offenlegung eine eigene Schlussfolgerung. Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation des Konzerns und über die Einbindung von Stakeholdern.
- Befragungen von für die Wesentlichkeitsanalyse verantwortlichen Mitarbeitern auf Gruppenebene, um ein Verständnis über die Vorgehensweise zur Identifizierung wesentlicher Themen und entsprechender Berichtsgrenzen der DWS Group GmbH & Co. KGaA zu erlangen.
- Eine Risikoeinschätzung, einschließlich einer Medienanalyse, zu relevanten Informationen über die Nachhaltigkeitsleistung der DWS Group GmbH & Co. KGaA in der Berichtsperiode.
- Einschätzung der Konzeption und der Implementierung von Systemen und Prozessen für die Ermittlung, Verarbeitung und Überwachung der Angaben zu Umwelt- und Arbeitnehmerbelangen, Achtung der Menschenrechte, Sozialbelangen und Bekämpfung von Korruption und Bestechung, einschließlich der Konsolidierung der Daten.
- Befragungen von Mitarbeitern auf Konzernebene, die für das Design und die Implementierung von Systemen und Prozessen für die Ermittlung, Verarbeitung und Überwachung der Angaben zu Umwelt- und Arbeitnehmerbelangen, Achtung der Menschenrechte, Sozialbelangen und Bekämpfung von Korruption und Bestechung, einschließlich der Konsolidierung der Daten, verantwortlich sind.
- Befragungen von Mitarbeitern auf Konzernebene, die für die Ermittlung der Angaben zu Konzepten, Due Diligence Prozessen, Ergebnissen und Risiken sowie die Durchführung von internen Kontrollhandlungen und die Konsolidierung der Angaben verantwortlich sind.

- Befragungen von verantwortlichen Mitarbeitern auf Konzernebene, um ein Verständnis über die Vorgehensweise bei der Ermittlung der wichtigsten Leistungsindikatoren einschließlich der qualitativen Informationen gemäß EU-Taxonomie-Verordnung zu erlangen.
- Einschätzung der Konzeption und der Implementierung von Systemen und Prozessen für die Ermittlung, Verarbeitung und Überwachung von Angaben zu den wichtigsten Leistungsindikatoren gemäß EU-Taxonomie-Verordnung einschließlich etwaiger nach den relevanten Anhängen zu liefernder Begleitinformationen.
- Einsichtnahme in ausgewählte interne und externe Dokumente.
- Einschätzung der Gesamtdarstellung der Angaben.

Die gesetzlichen Vertreter müssen unbestimmte Rechtsbegriffe auslegen, um die entsprechenden Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung zusammenstellen zu können. Aufgrund des inhärenten Risikos abweichender Auslegungen unbestimmter Rechtsbegriffe ist die Rechtskonformität dieser Auslegungen und dementsprechend auch unsere Zusicherung mit Unsicherheit behaftet.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, um ein Prüfungsurteil zu diesem Auftrag abzugeben.

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die integrierte nichtfinanzielle Konzernklärung der DWS Group GmbH & Co. KGaA für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB und mit der EU-Taxonomie-Verordnung und den ergänzenden delegierten Rechtsakten sowie der im Abschnitt „[Angaben gemäß Artikel 8 Taxonomie-Verordnung und Delegierte Verordnung]“ der integrierten nichtfinanziellen Konzernklärung sowie in den Zusätzlichen Informationen im Abschnitt „Vollständige Angaben gemäß Artikel 8 Taxonomie-Verordnung und Delegierte Verordnung“ dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in der integrierten nichtfinanziellen Konzernklärung genannten Verweisen auf den Index gemäß Global Reporting Initiative („GRI“) ab, die als ungeprüft gekennzeichnet sind.

Verwendungsbeschränkung/AAB-Klausel

Dieser Prüfungsvermerk ist zu Informationszwecken an die DWS Group GmbH & Co. KGaA gerichtet und ausschließlich für diese bestimmt und darf in keinem anderen Zusammenhang

als zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung verwendet werden. Insbesondere ist eine Offenlegung dieses Prüfungsvermerks gegenüber Dritten oder ihre Verwendung in Verkaufsprospekten oder anderen gleichartigen öffentlichen Dokumenten oder Medien ausgeschlossen.

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für die DWS Group GmbH & Co. KGaA erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 gemäß Anlage 2 zugrunde (<https://www.kpmg.de/bescheinigungen/lib/aab.pdf>). Durch Kenntnisnahme und Nutzung der im Prüfungsvermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsbeschränkung auf EUR 4 Mio für Fahrlässigkeit in Ziffer 9 der AAB) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Frankfurt am Main, den 8. März 2024

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Fox
Wirtschaftsprüfer

gez. ppa. Seidel

Vergütungsbericht

Vergütung der Geschäftsführung	<u>161</u>
Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats	<u>185</u>
Vergütung der Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses	<u>187</u>
Vergleichende Darstellung der jährlichen Veränderung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung	<u>187</u>
Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	<u>190</u>
Vergütung der Mitarbeitenden	<u>192</u>

Vergütungsbericht

GRI 2-19; 2-20; 2-21

Der Vergütungsbericht 2023 für die Mitglieder der Geschäftsführung der DWS Management GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin der DWS KGaA und des Aufsichtsrats der DWS KGaA wurde gemeinsam durch die Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats gemäß § 162 Aktiengesetz (AktG) erstellt.

Der Vergütungsbericht erläutert die Grundzüge der Vergütungssysteme für die Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats und gibt klar und verständlich Auskunft über die im Geschäftsjahr 2023 jedem einzelnen gegenwärtigen und früheren Mitglied der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats von der DWS KGaA und Konzernunternehmen gewährte und geschuldete Vergütung.

Der Vergütungsbericht entspricht den regulatorischen Vorgaben des Aktiengesetzes, insbesondere § 162 Absatz 1 und Absatz 2 AktG, der Institutsvergütungsverordnung (InstVV) sowie der Investment Firm Directive und ihrer Umsetzung in nationales Recht durch das Wertpapierinstitutsgesetz (WpIG). Er berücksichtigt außerdem den Deutschen Corporate Governance Kodex sowie die relevanten Rechnungslegungsvorschriften.

In Anlehnung an § 162 AktG gibt der Vergütungsbericht zudem klar und verständlich Auskunft über die im Geschäftsjahr 2023 jedem einzelnen gegenwärtigen und früheren Mitglied des Gemeinsamen Ausschusses gewährte und geschuldete Vergütung.

Vergütung der Geschäftsführung

Governance der Vergütung

Die DWS Management GmbH ist die persönlich haftende Gesellschafterin der DWS KGaA. Als solche obliegt ihr die Geschäftsführung dieser Gesellschaft. Gegenstand dieses Abschnitts des Vergütungsberichts ist die Vergütung für die Geschäftsführer, die die persönlich haftende Gesellschafterin vertreten und die Aufgabe der Führung der Geschäfte erfüllen.

Rechtsformbedingt ist nicht der Aufsichtsrat der DWS KGaA, sondern die Gesellschafterversammlung der DWS Management GmbH für die Ausgestaltung des Vergütungssystems für die Mitglieder der Geschäftsführung sowie die konkrete Festlegung der Struktur verantwortlich. Ferner bestimmt die Gesellschafterversammlung der DWS Management GmbH die Höhe der individuellen Vergütung. Hinsichtlich der Festsetzung der Höhe der individuellen variablen Vergütung jedes Mitglieds der Geschäftsführung besteht ein Vorschlagsrecht des Gemeinsamen Ausschusses der DWS KGaA. Der Gemeinsame Ausschuss besteht aus zwei von der Gesellschafterversammlung bestellten Mitgliedern und zwei von den Aktionärsvertretern im Aufsichtsrat aus ihrer Mitte entsandten Mitgliedern.

Die Gesellschafterversammlung kann bei Bedarf Änderungen am Vergütungssystem beschließen. Im Falle wesentlicher Änderungen, mindestens jedoch alle vier Jahre, wird das System der Hauptversammlung der DWS KGaA zur Billigung vorgelegt.

Aufgrund regulatorischer Anforderungen haben derzeit die Mitglieder der Geschäftsführung mit Zuständigkeit für die Divisionen Coverage und Produkt neben ihrem Anstellungsvertrag mit der DWS Management GmbH jeweils einen weiteren Anstellungsvertrag mit einer Tochtergesellschaft innerhalb des Konzerns. Die Gesellschafterversammlung ist für die Ausgestaltung des Vergütungssystems sowie die Festsetzung der individuellen Vergütung nur im Hinblick auf die Anstellung bei der DWS Management GmbH zuständig. Gleichwohl zeigt die Darstellung der Gesamtvergütung der Mitglieder der Geschäftsführung sowohl die von der DWS Management GmbH als auch die von den im Konzernabschluss konsolidierten Tochtergesellschaften festgesetzte Vergütung. Das der Vergütung aus den Tochtergesellschaften zugrundeliegende Vergütungssystem wird aus Gründen der

Transparenz im Abschnitt ‚Anwendung des Vergütungssystems im Geschäftsjahr 2023‘ in seinen Grundzügen erläutert.

Ausrichtung der Vergütung der Geschäftsführung an der Strategie der DWS

Die Geschäftsführung ist für die Steuerung und Kontrolle des gesamten Konzerns verantwortlich. Das Vergütungssystem für die Geschäftsführer leistet dabei einen wichtigen Beitrag zur Förderung und Umsetzung der langfristigen Strategie und Entwicklung des Konzerns sowie zur wertorientierten und nachhaltigen Unternehmensführung im Einklang mit den Aktionärsinteressen. Ein weiteres Ziel des Vergütungssystems ist, den Mitgliedern der Geschäftsführung unter Berücksichtigung der gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen sowie den Grundsätzen guter Corporate Governance ein marktübliches und zugleich wettbewerbsfähiges Vergütungspaket anzubieten.

Bei der Ausgestaltung des Vergütungssystems sowie der Festlegung der individuellen variablen Vergütung werden insbesondere die folgenden Grundsätze berücksichtigt:

Grundsätze der Vergütung

Förderung der Strategie des DWS-Konzerns	Die Strategie des Konzerns bildet die Grundlage für die Festlegung relevanter und zugleich anspruchsvoller Ziele. Der Erreichungsgrad dieser Ziele bestimmt die Höhe der variablen Vergütung. Besondere Leistungen können so angemessen honoriert werden, während Zielverfehlungen zu einer Verringerung der variablen Vergütung führen, bis hin zum vollständigen Entfallen (Pay for Performance).
Ausrichtung auf eine langfristige Unternehmensentwicklung	Langfristig orientierte Ziele und Leistungsparameter sowie eine in überwiegend aufgeschobener Form gewährte variable Vergütung garantieren eine zukunftsgerichtete, nachhaltige Arbeit zur Förderung des weiteren Erfolgs und einer positiven Geschäftsentwicklung.
Nachhaltigkeit als Kern des Handelns	Verantwortliches und nachhaltiges Handeln haben oberste strategische Priorität. Deshalb sind die Leistungsparameter des Vergütungssystems eng mit der Nachhaltigkeitsstrategie der DWS verknüpft.
Berücksichtigung der Interessen der Aktionäre	Klar definierte Finanzkennzahlen, die am Ergebnis des DWS-Konzerns ausgerichtet sind und die Festsetzung der variablen Vergütung unmittelbar bestimmen, sowie die Gewährung eines hohen Anteils der variablen Vergütung in aktienbasierten Vergütungsinstrumenten sichern eine enge Bindung der variablen Vergütung an die Entwicklung der DWS-Aktie und an die Interessen der Aktionäre.
Motivation zu gemeinschaftlicher und individueller Leistung	Ambitionierte und motivierende individuelle Ziele in dem jeweiligen Verantwortungsbereich jedes Einzelnen sowie die Berücksichtigung der Leistung der Geschäftsführung als Gesamtgremium fördern ein erfolgreiches und dynamisches Umfeld.

Vergütungsrelevante Ereignisse im Geschäftsjahr 2023

Billigung des Vergütungsberichts für das vorangegangene Geschäftsjahr durch die Hauptversammlung 2023

Der nach den Anforderungen des § 162 AktG erstellte Vergütungsbericht über die im Geschäftsjahr 2022 den gegenwärtigen und früheren Mitgliedern der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats von der DWS KGaA und Konzernunternehmen gewährte und geschuldete Vergütung wurde von der Hauptversammlung der DWS KGaA am 15. Juni 2023 mit einer Mehrheit von 97,99% gemäß § 120a Absatz 4 AktG gebilligt. Das Format des Berichts wird deshalb auch für den vorliegenden Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2023 grundsätzlich beibehalten. Im Abschnitt ‚Anwendung des Vergütungssystems im Geschäftsjahr 2023 – Angemessenheit der Vergütung – Horizontal – externer Vergleich‘ wurden ergänzende Erläuterungen zur Zusammensetzung der Vergleichsgruppe der internationalen Vermögensverwalter mit dem Ziel einer größeren Transparenz aufgenommen.

Zusammensetzung der Geschäftsführung

Im Geschäftsjahr 2023 kam es zu den folgenden personellen Veränderungen: Angela Maragkopoulou wurde zum 1. Januar 2023 neue COO und Mitglied der Geschäftsführung. Sie folgte auf Mark Cullen, der sein Amt als Mitglied der Geschäftsführung und Chief Operating Officer mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2022 niedergelegt hatte. Die neue COO Division beinhaltet Technologie und Operations, Data und Business Services. Mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2023 hat Angela Maragkopoulou ihr Amt niedergelegt.

Dirk Görgen wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2023 zum CEO für die Region Amerika zusätzlich zu seiner Funktion als Mitglied der Geschäftsführung und globaler Leiter der Client Coverage Division. Der Vorsitzende der Geschäftsführung Dr. Stefan Hoops übernahm mit Wirkung zum 1. Januar 2023 zusätzlich die Leitung der Investment Division.

Claire Peel hat ihr Amt als Mitglied der Geschäftsführung und Chief Financial Officer mit Wirkung zum Ablauf des 30. September 2023 niedergelegt. Mit Wirkung zum 1. November 2023 wurde Dr. Markus Kobler für die Dauer von drei Jahren zum Mitglied der Geschäftsführung und Chief Financial Officer bestellt.

Die Geschäftsführung bestand im Geschäftsjahr 2023 somit von Januar bis September aus sechs Mitgliedern, im Oktober vorübergehend aus fünf Mitgliedern und von November bis Dezember wieder aus sechs Mitgliedern. Seit dem 1. Januar 2024 besteht sie aus fünf Mitgliedern. Bis September gehörten drei Frauen der Geschäftsführung an, seit Oktober

waren dies zwei, was einem Anteil von 33,3% entspricht. Seit dem 1. Januar 2024 gehört eine Frau der Geschäftsführung an, was einem Anteil von 20% entspricht.

Vergütungsentscheidungen im Jahr 2023

Für die beiden im Jahr 2023 neu bestellten Mitglieder der Geschäftsführung Angela Maragkopoulou und Dr. Markus Kobler hat die Gesellschafterversammlung im Einklang mit dem Vergütungssystem jeweils eine Ziel-Gesamtvergütung festgesetzt. In die Betrachtung wurden dabei sowohl das Marktumfeld unter Berücksichtigung von Vergütungsdaten internationaler Vermögensverwalter (Peer Group) als auch der Umfang der Verantwortungsbereiche sowie Vergütungskonditionen bei vorherigen Arbeitgebern einbezogen. Die Gesellschafterversammlung hat die Vergütungen wie folgt festgesetzt: Der Zielwert der Gesamtvergütung für die neu zugeschnittene COO Division wurde auf 2.000.000 € pro Jahr festgesetzt. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus dem Grundgehalt in Höhe von 950.000 € und einer variablen Zielvergütung in Höhe von 1.050.000 € pro Jahr. Der Zielwert der Gesamtvergütung für den neuen Chief Financial Officer beträgt 1.950.000 €. Diese Summe setzt sich zusammen aus dem Grundgehalt in Höhe von 950.000 € pro Jahr und einer variablen Zielvergütung in Höhe von 1.000.000 €.

Leistungen, die im Zusammenhang mit dem Beginn der Tätigkeit von Angela Maragkopoulou und Dr. Markus Kobler als neue Mitglieder der Geschäftsführung als Ausgleich für den Verfall von Leistungen bei dem jeweiligen Vorarbeitgeber zugesagt wurden, werden in dem neuen Abschnitt ‚Anwendung des Vergütungssystems im Geschäftsjahr 2023 – Zusagen im Zusammenhang mit dem Beginn der Tätigkeit als Mitglied der Geschäftsführung‘ erläutert.

Leistungen, die aufgrund der Beendigung des Mandats an Angela Maragkopoulou erfolgten, werden in dem Abschnitt ‚Anwendung des Vergütungssystems im Geschäftsjahr 2023 – Leistungen im Falle der Beendigung des Mandats‘ dargestellt.

Vor dem Hintergrund der Mandatsverlängerung von Manfred Bauer für weitere drei Jahre ab dem 1. Juli 2023 wurde die Ziel-Gesamtvergütung mit Wirkung ab dem 1. Juli 2023 auf 2.100.000 € pro Jahr neu festgesetzt. Die Summe setzt sich zusammen aus dem Grundgehalt in Höhe von 1.200.000 € pro Jahr und einer variablen Zielvergütung in Höhe von 900.000 €. Durch die Erhöhung wurde dem breiten Verantwortungsbereich von Manfred Bauer innerhalb der Geschäftsführung und der Dauer seiner Zugehörigkeit zur Geschäftsführung angemessen Rechnung getragen.

Billigung des Vergütungssystems durch die Hauptversammlung 2021

Das aktuelle Vergütungssystem für die Mitglieder der Geschäftsführung wurde der Hauptversammlung der DWS KGaA am 9. Juni 2021 gemäß § 120a Absatz 1 AktG zur Abstimmung vorgelegt und mit einer Mehrheit von 99,21% gebilligt.

Eine detaillierte Beschreibung des Vergütungssystems ist auf der Internetseite der DWS dargestellt (<https://download.dws.com/download?elib-assetguid=37c501286b8347f0819358d023ffdab5&publishLocationGuid=eacbc9cf4b8e4d2189eb69cd09e2ff4f&>).

Die Umsetzung des Vergütungssystems erfolgte im Rahmen der Geschäftsführer-Anstellungsverträge und galt für alle im Geschäftsjahr 2023 aktiven Mitglieder der Geschäftsführung.

Abweichungen vom Vergütungssystem

Von der im Vergütungssystem gemäß § 87a Absatz 2 Satz 2 AktG vorgesehenen Möglichkeit, in besonderen, außergewöhnlichen Situationen vorübergehend von einzelnen Bestandteilen des Systems abzuweichen, hat die Gesellschafterversammlung im Geschäftsjahr 2023 keinen Gebrauch gemacht.

Grundsätze der Vergütungsfestsetzung

Struktur der Vergütung

Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung setzt sich aus erfolgsunabhängigen (fixen) und erfolgsabhängigen (variablen) Bestandteilen zusammen. Die fixe und die variable Vergütung bilden zusammen die Gesamtvergütung eines Mitglieds der Geschäftsführung. Für sämtliche Vergütungsbestandteile legt die Gesellschafterversammlung Ziel- und Maximalbeträge fest. Die Gesamtvergütung der Geschäftsführer ist darüber hinaus mit zusätzlichen Begrenzungen versehen.

Erfolgsunabhängige Komponente (fixe Vergütung)

Die fixe Vergütung umfasst das Grundgehalt, Beiträge zur Altersversorgung sowie sonstige Zusatzleistungen.

Grundgehalt

Das Grundgehalt berücksichtigt die Position als Mitglied der Geschäftsführung und die damit verbundene gemeinsame Verantwortung der Geschäftsführung. Außerdem wird der Dauer

der Zugehörigkeit in der Geschäftsführung Rechnung getragen, indem bei der Wiederbestellung eines Mitglieds der Geschäftsführung ein höheres Grundgehalt festgelegt werden kann. Darüber hinaus orientiert sich die Höhe an den jeweiligen Marktgegebenheiten. Dabei wird aufgrund regulatorischer Vorgaben eine Obergrenze der variablen Vergütung von 200% der fixen Vergütung beachtet und daher die fixe Vergütung so bemessen, dass auch unter Berücksichtigung dieser Vorgaben eine wettbewerbsfähige und marktgerechte Gesamtvergütung sichergestellt werden kann.

Das Grundgehalt beträgt aktuell 2.800.000 € pro Jahr für den Vorsitzenden der Geschäftsführung und zwischen 950.000 € und 1.200.000 € pro Jahr für die übrigen Mitglieder der Geschäftsführung. Die Auszahlung erfolgt in zwölf gleichen Monatsraten.

Sonstige Leistungen

Darüber hinaus stehen allen Mitgliedern der Geschäftsführung sonstige Leistungen zu. Diese umfassen zum einen vertraglich zugesicherte regelmäßig wiederkehrende Leistungen, wie Beiträge zu Versicherungen, die Kostenübernahme für die Teilnahme an medizinischen Vorsorgeuntersuchungen und – für in Deutschland ansässige Mitglieder der Geschäftsführung – eine Firmenwagenoption auf Basis der Firmenwagenrichtlinie des Deutsche-Bank-Konzerns. Darüber hinaus können anlassbezogen den Mitgliedern der Geschäftsführung, die nicht in Deutschland ansässig sind, z. B. die Kosten zur Erstellung der Einkommensteuererklärung erstattet werden.

Die Verfügbarkeit und individuelle Inanspruchnahme dieser Leistungen können je nach Standort und persönlicher Situation variieren, weshalb die Höhe der sonstigen Leistungen zu Beginn des Jahres nicht genau bestimmbar ist. Die Höchstgrenze der Vergütung gemäß § 87a Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 AktG (Maximalvergütung) darf insgesamt durch diese Leistungen jedoch nicht überschritten werden.

Betriebliche Altersvorsorge

Zusätzlich erhalten die Mitglieder der Geschäftsführung eine Zusage auf Altersversorgungsleistungen im Rahmen des für die Mitarbeitenden in Deutschland geltenden beitragsorientierten Pensionsplans.

Für jedes Mitglied der Geschäftsführung wird ein fester jährlicher Beitrag in Höhe von 90.000 € und für den Vorsitzenden der Geschäftsführung in Höhe von 300.000 € in den Pensionsplan eingezahlt. Der jährliche Beitrag wird in ausgewählte Investmentfonds investiert. Außerdem wird ein zusätzlicher Risikobeitrag von 10.000 € pro Jahr zur Absicherung vorzeitiger Versorgungsfälle bereitgestellt. Die Marktwerte der Investitionen

bilden zusammen das Versorgungskapital, das im Versorgungsfall (Altersgrenze, Invalidität oder Tod) zur Verfügung steht.

Mitglieder der Geschäftsführung, die außerhalb Deutschlands ihren Wohnsitz haben und ihr Einkommen im Ausland versteuern, können statt der Versorgungszusage eine Pensionszulage wählen, die in der Höhe dem jährlichen Beitrag zur Altersvorsorge entspricht.

Erfolgsabhängige Komponente (variable Vergütung)

Die variable Vergütung setzt sich erfolgsabhängig und der zeitlichen Ausrichtung der Ziele folgend aus einer Kurzfristkomponente (Short-Term Award) und einer Langfristkomponente (Long-Term Award) zusammen. Für die variable Vergütung werden zu Beginn eines Geschäftsjahres Ziele und Bemessungsparameter festgelegt, deren Erreichungsgrade nach Ablauf des relevanten Geschäftsjahres die Höhe der variablen Vergütung bestimmen. So ist jederzeit eine enge Koppelung von Leistung und Vergütung sichergestellt.

Short-Term Award

Mit dem Short-Term Award wird das Erreichen von individuellen und divisionalen Zielen des Mitglieds der Geschäftsführung honoriert. Die dem Short-Term Award zugrunde liegenden Leistungskriterien sind jeweils auf ein Geschäftsjahr bezogen. Die vereinbarten Ziele unterstützen die geschäftspolitischen und strategischen Ziele der DWS und stehen im Einklang mit dem Verantwortungsbereich des einzelnen Mitglieds der Geschäftsführung und den damit verbundenen spezifischen Herausforderungen.

Der Short-Term Award bestimmt sich zum einen aus Zielen der individuellen Balanced Scorecard und zum anderen aus bis zu drei weiteren individuellen Zielen. Der die Balanced Scorecard umfassende Teil des Short-Term Award fließt mit einem Anteil von 20% in die Leistungsbemessung ein. Zu gleichem Teil fließen die zusätzlichen individuellen Ziele in den Short-Term Award ein. Die Summe aus Balanced Scorecard und den zusätzlichen individuellen Zielen macht damit 40% der Zielgröße der gesamten variablen Vergütung aus.

Die Zielbeträge des Short-Term Award liegen bezogen auf eine ganzjährige Vollzeitbeschäftigung bei 100% Zielerreichung zurzeit zwischen 200.000 € und 1.600.000 €. Der maximal mögliche Zielerreichungsgrad ist einheitlich auf 150% begrenzt.

Long-Term Award

Der Schwerpunkt bei der Bemessung der variablen Vergütung liegt auf der Erreichung strategischer und langfristig orientierter Ziele. Im Long-Term Award werden diese Ziele gebündelt und für alle Mitglieder der Geschäftsführung gemeinschaftlich festgelegt. Der

Anteil des Long-Term Award an der gesamten variablen Zielvergütung beträgt einheitlich 60%.

Der Long-Term Award bestimmt sich überwiegend aus der **DWS-Gruppenkomponente**, die im Einklang mit der Strategie des DWS-Konzerns auf Basis von drei Erfolgskennzahlen als wichtiger Gradmesser für den Erfolg sowie das Wachstum des Geschäfts bemessen wird: Bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation, Nettomittelaufkommen und Profil im ESG-Bereich. Um der erwarteten Volatilität der Nachfrage nach Geldmarktprodukten und der damit verbundenen Gefahr der Unvorhersehbarkeit/Zufälligkeit der Erfolgsmessung zu begegnen, erfolgte die Zielfestlegung für das Nettomittelaufkommen zu Beginn des Jahres 2023 auf der Grundlage des Nettomittelaufkommens ohne Geldmarkt. Der Ausweis dieser Erfolgskennzahl für das Jahr 2023 erfolgt somit in diesem Bericht konsequent als Nettomittelaufkommen ohne Geldmarkt.

Für jedes der drei vorgenannten Ziele hat die Gesellschafterversammlung einen festen Anteil an der Zielgröße der DWS-Gruppenkomponente festgesetzt. Diese Zielgröße beläuft sich insgesamt auf 50% der gesamten variablen Zielvergütung.

Aufgrund regulatorischer Vorgaben ist bei der Ermittlung der variablen Vergütung auch der Gesamterfolg des Deutsche-Bank-Konzerns zu berücksichtigen. Aus diesem Grund sind die gemeinschaftlichen Ziele zusätzlich an der Strategie und dem Erfolg des Deutsche-Bank-Konzerns ausgerichtet. Im Einklang mit dieser Strategie dienen vier Erfolgskennzahlen als Bezugsgrößen für die **Deutsche-Bank-Gruppenkomponente** des Long-Term Award: Drei davon, die Harte Kernkapitalquote und Eigenkapitalrendite nach Steuern sowie die Aufwand-Ertrag-Relation waren gegenüber dem Geschäftsjahr 2022 unverändert. Die im Vorjahr eingeführte ESG-Kennzahl wurde in der Zusammensetzung erweitert, um alle drei Dimensionen des ESG-Konzepts des Deutsche-Bank-Konzerns zu berücksichtigen. Die vier vorgenannten Ziele fließen gleichgewichtet in die Zielgröße für die Deutsche-Bank-Gruppenkomponente ein. Die Deutsche-Bank-Gruppenkomponente hat einen Anteil von 10% an der gesamten variablen Zielvergütung.

Die Zielbeträge des Long-Term Award bei 100% Zielerreichung liegen bezogen auf eine ganzjährige Vollzeitbeschäftigung zurzeit zwischen 300.000 € und 2.400.000 €. Der maximal mögliche Zielerreichungsgrad ist einheitlich auf 150% begrenzt.

Vergütungsinstrumente und Zurückbehaltungszeiträume

Die festgesetzte variable Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsführung kann insgesamt, mindestens jedoch mit einem Anteil von 60%, aufgeschoben gewährt werden; dies sichert eine angemessene Berücksichtigung der Nachhaltigkeit des Erfolgs in der Geschäfts- und

Risikostrategie und führt zu einer langfristigen Anreizwirkung der variablen Vergütung. Mehr als die Hälfte der gesamten variablen Vergütung wird zudem in Form aktienbasierter Vergütungsinstrumente gewährt, deren Wert sich an der Kursentwicklung der DWS-Aktie orientiert.

Die aufgeschoben gewährten Vergütungsinstrumente unterliegen zusätzlichen Leistungs- und Verfallbedingungen, die zu einem vollständigen oder teilweisen Verfall führen können (Malus). Darüber hinaus hat die Gesellschafterversammlung die Möglichkeit, bereits ausgezahlte variable Vergütung in bestimmten Fällen zurückzufordern (Clawback). Die Auszahlung der für ein Geschäftsjahr zugesagten variablen Vergütung erstreckt sich über einen Zeitraum von einem bis zu sechs Jahren.

Übersicht über das Vergütungssystem

Vergütungskomponenten			Maximum	Vergütungsinstrumente und Zurückbehaltungsregeln	
Variabel	Short-Term Award	Individuelle Ziele – 20% Individuelle Balanced Scorecard – 20% Individuelle Ziele	40%	150%	Nicht aufgeschobene Vergütung – Barvergütung – Aktienbasierte Vergütung mit einjähriger Haltefrist Aufgeschobene Vergütung – Barvergütung mit ratierlicher Gewährung über 5 Jahre – Aktienbasierte Vergütung mit ratierlicher Gewährung über 5 Jahre und einjähriger Haltefrist
	Long-Term Award	Gemeinschaftliche Ziele – 25% Bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation – 10% Nettomittelaufkommen (ohne Geldmarkt) – 15% ESG-Profil – 10% Deutsche-Bank-Gruppenkomponente	60%		
Fix	Grundgehalt		100%	Leistungs- und Verfallbedingungen Malus- und Clawback-Regelungen	
	Pensionsplan / Pensionszulage	Sonstige Leistungen			

Weitere Regelungen: Höchstgrenzen der Vergütung sowie Zusagen und Leistungen im Zusammenhang mit Beginn und Beendigung der Tätigkeit.

Zusammensetzung der Ziel-Gesamtvergütung und Höchstgrenzen der Vergütung

Die Gesellschafterversammlung legt im Einklang mit dem Vergütungssystem für jedes Mitglied der Geschäftsführung eine Ziel-Gesamtvergütung fest.

Um Faktoren wie den Wettbewerb und das Marktumfeld, aber auch die unterschiedlichen Verantwortungsbereiche und Anforderungen der jeweiligen Position und die Dauer der Zugehörigkeit in der Geschäftsführung angemessen berücksichtigen zu können, erlaubt das Vergütungssystem eine Differenzierung bei der Höhe der Ziel-Gesamtvergütung und dem Verhältnis der fixen und variablen Vergütungskomponenten. Die relativen Anteile der einzelnen Vergütungsbestandteile an der jährlichen Ziel-Gesamtvergütung stellen sich aufgrund der Differenzierung in folgenden Bandbreiten dar:

Vergütungsbestandteile und relative Anteile

in %	Anteil an der Ziel-Gesamtvergütung	
	CFO, COO, CAO und Leiter der Product Division	CEO und Leiter der Client Coverage Division
Langfristkomponente (Long-Term Award)	19–32	29–35
Kurzfristkomponente (Short-Term Award)	13–21	19–24
Grundgehalt	42–63	38–48
Beitrag Pensionsplan/Pensionszulage	3–6	1–5
Regelmäßige sonstige Leistungen	1	1
Ziel-Gesamtvergütung	100	100

Die Gesamtvergütung ist darüber hinaus mit zusätzlichen Begrenzungen versehen, die im Rahmen der Festlegung der Vergütung zu überprüfen sind:

Zum einen hat die Gesellschafterversammlung gemäß § 87a Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 AktG für die Gesamtvergütung eine Begrenzung (Maximalvergütung) in Höhe von einheitlich 9,85 Mio € für jedes Mitglied der Geschäftsführung festgelegt. Bis zu dieser Obergrenze werden neben dem Grundgehalt und der variablen Vergütung auch regelmäßige und anlassbezogene sonstige Leistungen sowie der Dienstzeitaufwand für die betriebliche Altersvorsorge bzw. Pensionszulagen berücksichtigt.

Nach den für den Finanzsektor geltenden Capital Requirements Directive Regelungsansätzen, umgesetzt in § 25a Absatz 5 Kreditwesengesetz (KWG) und § 6 InstVV, ist das Verhältnis von fixer zu variabler Vergütung auf 1:1 (Cap-Regelung) begrenzt, d. h. die Höhe der variablen

Vergütung darf die der fixen Vergütung nicht überschreiten. Die Gesellschafterversammlung hat von der durch das Gesetz eingeräumten Möglichkeit Gebrauch gemacht und beschlossen, die Obergrenze für das Verhältnis von fixer zu variabler Vergütung auf 1:2 zu erhöhen.

Für die variablen Bestandteile definiert die Gesellschafterversammlung eine Ziel- und eine Maximalgröße. Der maximal mögliche Zielerreichungsgrad bei den kurzfristigen wie bei den langfristigen variablen Vergütungsbestandteilen ist einheitlich auf 150% begrenzt. Werden die Ziele demnach übertroffen, so ist die Festlegung sowohl der kurzfristigen als auch der langfristigen variablen Vergütung am Jahresende dennoch auf 150% der variablen Zielvergütung begrenzt.

Sollte sich nach Ermittlung der Zielerreichung rechnerisch eine variable Vergütung oder eine Gesamtvergütung ergeben, die eine der vorgenannten Begrenzungen überschreitet, so wird die variable Vergütung durch eine prozentuale gleichmäßige Kürzung des Short-Term und des Long-Term Award entsprechend reduziert, bis diese innerhalb der Begrenzung liegt.

In der nachfolgenden Tabelle sind die für jedes einzelne Mitglied der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2023 bezogen auf eine ganzjährige Vollzeitbeschäftigung festgelegten Ziel- und Maximalwerte der variablen Vergütungsbestandteile sowie das Grundgehalt dargestellt. Die Maximalwerte der kurzfristigen und langfristigen variablen Vergütungsbestandteile wurden dem maximal möglichen Zielerreichungsgrad entsprechend einheitlich auf 150% der jeweiligen Zielwerte festgesetzt.

Ziel- und Maximalwerte¹

in €	2023				2022	
	Grundgehalt	Variable Vergütung			Gesamt- vergütung	Gesamt- vergütung
		Short-Term Award	Long-Term Award ²	Insgesamt		
Vorsitzender der Geschäftsführung und Leiter der Executive Division						
Zielwert	2.800.000	1.600.000	2.400.000	4.000.000	6.800.000	6.800.000
Maximalwert	2.800.000	2.400.000	3.600.000	6.000.000	8.800.000	8.800.000
Chief Financial Officer und Leiter der CFO Division³						
Zielwert	950.000	400.000	600.000	1.000.000	1.950.000	2.000.000
Maximalwert	950.000	600.000	900.000	1.500.000	2.450.000	2.400.000
Chief Operating Officer³						
Zielwert	950.000	420.000	630.000	1.050.000	2.000.000	2.800.000
Maximalwert	950.000	630.000	945.000	1.575.000	2.525.000	3.575.000
Leiter des Chief Administrative Office						
Zielwert	950.000	200.000	300.000	500.000	1.450.000	1.450.000
Maximalwert	950.000	300.000	450.000	750.000	1.700.000	1.700.000
Leiter der Client Coverage Division⁴						
Zielwert	1.200.000	480.000	720.000	1.200.000	2.400.000	2.400.000
Maximalwert	1.200.000	720.000	1.080.000	1.800.000	3.000.000	3.000.000
Leiter der Product Division^{3,4}						
Zielwert	1.200.000	360.000	540.000	900.000	2.100.000	1.450.000
Maximalwert	1.200.000	540.000	810.000	1.350.000	2.550.000	1.700.000

¹ Die Werte sind annualisierte Werte.

² Der Long-Term Award hat einen Anteil von 60% an der gesamten variablen Zielvergütung, 50% bestimmen sich aus der DWS-Gruppenkomponente und 10% aus der Deutsche-Bank-Gruppenkomponente.

³ Informationen zu den in 2023 neu festgesetzten Vergütungswerten für diese Funktion sind im Abschnitt ‚Vergütungsrelevante Ereignisse im Geschäftsjahr 2023‘ dargestellt.

⁴ Die derzeitigen Funktionsinhaber haben aufgrund regulatorischer Anforderungen einen weiteren Anstellungsvertrag mit einer Tochtergesellschaft innerhalb des Konzerns. Die angegebenen Werte beziehen sich aus Gründen der Vergleichbarkeit auf eine ganzjährige Vollzeitbeschäftigung.

Anwendung des Vergütungssystems im Geschäftsjahr 2023

Erfolgsunabhängige Komponente (fixe Vergütung)

Die fixe Vergütung, die sich aus dem Grundgehalt, den Beiträgen bzw. Zulagen zur Altersversorgung sowie sonstigen Zusatzleistungen zusammensetzt, wurde im Geschäftsjahr erfolgsunabhängig und entsprechend den Vorgaben des Vergütungssystems auf Basis der einzelvertraglichen Zusagen und der individuellen Inanspruchnahme gewährt.

Der Aufsichtsrat der DWS KGaA hat zugesagt, Kosten in angemessener Höhe für die erforderliche anwaltliche Beratung und Unterstützung für Mitglieder der Geschäftsführung in den aktuellen die DWS betreffenden Untersuchungen zu übernehmen. In denjenigen Fällen, in denen die Kostenübernahme einen geldwerten Vorteil im steuerlichen Sinne darstellt, hat der Aufsichtsrat der DWS KGaA zudem beschlossen, dass die Gesellschaft die mit dem geldwerten Vorteil verbundene Lohnsteuer wirtschaftlich übernehmen wird.

Erfolgsabhängige Komponente (variable Vergütung)

Die variable erfolgsabhängige Vergütung für das Geschäftsjahr 2023 hat die Gesellschafterversammlung dem Vorschlag des gemeinsamen Ausschusses folgend auf der Grundlage der Zielerreichung der vorab definierten und vereinbarten finanziellen und nichtfinanziellen Ziele festgelegt. Für alle Ziele wurden anspruchsvolle und ambitionierte Ziel- und Maximalwerte sowie Bemessungsparameter für das Geschäftsjahr 2023 definiert, aus denen sich der Erreichungsgrad der Ziele transparent ableiten ließ. Die Bandbreite der möglichen Zielerreichung lag zwischen 0% und 150%.

Short-Term Award

Die Höhe des Short-Term Award leitet sich zum einen aus den Ergebnissen der Balanced Scorecards und zum anderen aus der Erreichung der individuell vereinbarten Ziele ab.

Individuelle Balanced Scorecard

Die Balanced Scorecard ist ein Instrument zur Steuerung und Kontrolle von Leistungsindikatoren (Key Performance Indicators KPIs) und ermöglicht es, strategische Ziele messbar zu machen. Gleichzeitig schafft sie einen Überblick über die Prioritäten im gesamten Konzern. Die Balanced Scorecard enthält finanzielle sowie nichtfinanzielle Erfolgskennzahlen in einem ausgewogenen Verhältnis. Dabei finden im Einklang mit den strategischen Prioritäten auch Aspekte aus dem ESG-Bereich Berücksichtigung, wie etwa nachhaltige Finanzierungen und Produkte, regulatorische Anforderungen und Unternehmenskultur.

Balanced Scorecard (illustrative Darstellung)

KPI Kategorien	KPIs	Ziele	Gewichtung der einzelnen Kategorien	Leistung	Ergebnisband ¹	Einwertung	Faktor x Gewichtung	Resultierendes Ergebnis
I. Finanzieller Erfolg (z. B. bereinigte Erträge)	KPI 1	Ziel	40%		Grün bis gelb	110%	44%	85%
	KPI 2	Ziel						
	KPI n	Ziel						
II. Aktivitäten (z. B. Investorentreffen)	KPI 1	Ziel	20%		Rot	15%	3%	
	KPI 2	Ziel						
	KPI n	Ziel						
III. Operationales & Regulatorisches (z. B. Revisionsbewertung der Kontrollumgebung)	KPI 1	Ziel	10%		Grün bis rot	80%	8%	
	KPI 2	Ziel						
	KPI n	Ziel						
IV. Kultur, Bindung & Führung (z. B. Geschlechterquote in Führungsfunktion)	KPI 1	Ziel	10%		Gelb bis rot	40%	4%	
	KPI 2	Ziel						
	KPI n	Ziel						
V. Investment Performance (z. B. Anteil an den Benchmark übertreffenden Produkten)	KPI 1	Ziel	20%		Grün	130%	26%	
	KPI 2	Ziel						
	KPI n	Ziel						
Rahmenwerk (alle KPIs) und Festlegung der Ziele und Leistungsparameter		Festlegung der individuellen Ziele und Gewichtungen der Kategorien		Leistungsmessung	Bewertung und Beurteilung	Ergebnis		

¹ Leistungsbänder der KPI-Kategorien: Grün (100–150%), Grün bis gelb (75–125%), Grün bis rot (50–100%), Gelb bis rot (25–75%), Rot (0–50%).

Individuelle Ziele

Bis zu drei zusätzliche individuelle Ziele werden von der Gesellschafterversammlung im Rahmen des jährlichen Zielvereinbarungsprozesses für das jeweilige Geschäftsjahr mit jedem Mitglied der Geschäftsführung vereinbart. Die Ziele berücksichtigen den jeweiligen Verantwortungsbereich und können direkt beeinflusst werden. Sie tragen somit in Abhängigkeit von der konkreten strategischen und operativen Herausforderung jedes einzelnen Mitglieds der Geschäftsführung gezielt zur Umsetzung der Gesamtstrategie des Konzerns bei.

Bei den Zielen handelt es sich um finanzielle und nichtfinanzielle Ziele, die in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen, wobei mindestens eines der Ziele auf die Nachhaltigkeitsstrategie einzahlt. Die Ziele können neben strategischen Projekten und Initiativen auch operative Maßnahmen sein, wenn sie wesentliche Grundlagen für die Struktur und Organisation sowie die langfristige Entwicklung der DWS schaffen.

Diese Erfolgskennzahlen werden in fünf am Geschäftsmodell eines Vermögensverwalters ausgerichteten Kategorien gebündelt. Die Kategorien werden unter Berücksichtigung der jeweiligen Verantwortungsbereiche der Mitglieder der Geschäftsführung mit einer individuellen Gewichtung versehen. Für alle Erfolgskennzahlen werden klare finanzielle und nichtfinanzielle Zielgrößen gesetzt, die anhand definierter Messparameter jederzeit überprüft und am Jahresende transparent gemessen werden können.

Der Erreichungsgrad der Ziele wird am Ende des Jahres unter Berücksichtigung vorabdefinierter Unter- und Obergrenzen in eine prozentuale Zielerreichung je Kategorie übersetzt. Auf Basis der jeweiligen prozentualen Zielerreichung und der individuellen Gewichtungen der einzelnen Kategorien ermittelt sich der Zielerreichungsgrad der individuellen Balanced Scorecards für jedes Mitglied der Geschäftsführung.

Die Zielerreichungsgrade der individuellen Balanced Scorecards betragen im Geschäftsjahr 2023 zwischen 90% und 115%.

Für das Geschäftsjahr 2023 hat die Gesellschafterversammlung folgende individuelle Ziele für die Mitglieder der Geschäftsführung festgelegt und mit relevanten und konkreten Bewertungskriterien sowie einer Gewichtung verbunden:

Individuelle Zielvereinbarungen 2023

Mitglied der Geschäftsführung	Gewichtung in %	Individuelle Ziele
Dr. Stefan Hoops	33,3	Steuerung der Umsetzung der am Kapitalmarkttag kommunizierten strategischen Meilensteine
	33,3	Nachhaltigkeitsziele vorantreiben und deren Ausführung sicherstellen
	33,3	Umsetzung der neuen Struktur der Investment Division
Manfred Bauer	30,0	Bereitstellung der Produktpalette im Einklang mit dem Rahmenwerk einschließlich des festgelegten Anteils an ESG-Produkten
	40,0	Umsetzung der am Kapitalmarkttag kommunizierten Ziele des Bereichs Product durch strategische Wachstumsinitiativen
	30,0	Sicherstellung einer einwandfreien Arbeitsweise des Group Sustainability Committees
Dirk Görgen	33,3	Schaffung einer zuverlässigen Governance für das Amerikageschäft unter Beachtung der Erkenntnisse der Aufsicht
	33,3	Implementierung der Net-Promotor-Score-Umfrage zur Kundenzufriedenheit
	33,3	Stärkung der Partnerschaft und weitere Institutionalisierung des strategischen Dialogs mit den wichtigsten Kunden
Dr. Markus Kobler ¹	30,0	Beitrag zur Erarbeitung eines vorläufigen Korrekturmaßnahmenplans für das IT-Infrastrukturprojekt im Hinblick auf die finanziellen Auswirkungen
	35,0	Voranbringen der Nachhaltigkeitsagenda des Konzerns und Verbesserung der Governance- und Kontrollrahmenwerke
	35,0	Sicherstellung eines strikten Risikomanagements und Kontrollumfelds und der Einhaltung der regulatorischen Anforderungen
Dr. Karen Kuder	30,0	Übernahme der neuen CAO-Rolle
	30,0	Klärung der gegen den Konzern erhobenen Greenwashing-Vorwürfe in Zusammenarbeit mit den Aufsichtsbehörden
	40,0	Weitere Stärkung der Kontrollfunktionen und der Governance sowie der Unabhängigkeit des Konzerns
Angela Maragkopoulou ²	50,0	Umsetzung des durch den COO-Bereich geführten IT-Transformationsprojektes
	20,0	Beitrag zur Nachhaltigkeitsstrategie des Konzerns
	30,0	Beitrag zu der am Kapitalmarkttag kommunizierten Konzernstrategie

Mitglied der Geschäftsführung	Gewichtung in %	Individuelle Ziele
Claire Peel ³	30,0	Umsetzung der Transformation zu einem eigenständigen Vermögensverwalter für den CFO-Bereich, in Partnerschaft mit der Deutschen Bank
	35,0	Voranbringen der Nachhaltigkeitsagenda des Konzerns und Verbesserung der Governance- und Kontrollrahmenwerke
	35,0	Sicherstellung eines strikten Risikomanagements und Kontrollumfelds und der Einhaltung der regulatorischen Anforderungen

¹ Mitglied seit 1. November 2023.

² Mitglied von 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023.

³ Mitglied bis 30. September 2023.

Für die Ermittlung der jeweiligen Zielerreichungsgrade wurde für jedes Ziel zum einen der geschäftliche Beitrag anhand vorab definierter Meilensteine sowie zeitlicher Vorgaben, messbarer Kennziffern oder der Rückmeldung interner und externer Partner bewertet. Zum anderen wurde beurteilt, wie das Mitglied der Geschäftsführung die Werte und Überzeugungen der DWS im Tagesgeschäft lebt. Hierbei wurde insbesondere die entsprechende Rückmeldung der verschiedenen Kontrollfunktionen Anti-Financial Crime, Audit, Compliance, Human Resources und Risk berücksichtigt.

Die Zielerreichungsgrade der individuellen Ziele betragen im Geschäftsjahr 2023 zwischen 80% und 120%.

Gesamtzielerreichung Short-Term Award

Der die Balanced Scorecard umfassende Teil des Short-Term Award sowie der die zusätzlichen individuellen Ziele umfassende Teil des Short-Term Award fließen mit einem Anteil von jeweils 50% in die Leistungsbemessung des Short-Term Award ein.

Unter Berücksichtigung der jeweiligen Zielerreichungsgrade der Balanced Scorecard und der individuellen Ziele ergeben sich im Short-Term Award folgende individuelle Gesamtzielerreichungsgrade und Beträge:

Gesamtzielerreichungsgrade Short-Term Award

	Zielwert in €	Gesamtziel- erreichungsgrad Short-Term Award in %	Gesamtwert Short-Term Award in €
Dr. Stefan Hoops	1.600.000	113,0	1.808.000
Manfred Bauer ¹	112.000	114,0	127.680
Dirk Görge ¹	192.000	107,5	206.400
Dr. Markus Kobler ²	66.667	111,5	74.334
Dr. Karen Kuder	200.000	117,5	235.000
Angela Maragkopoulou ³	420.000	85,0	357.000
Claire Peel ⁴	240.000	96,5	231.600

¹ Die angegebenen Werte beziehen sich auf den Anstellungsvertrag mit der DWS Management GmbH (anteilige Arbeitszeit von 40%).

² Mitglied seit 1. November 2023.

³ Mitglied von 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023.

⁴ Mitglied bis 30. September 2023.

Long-Term Award

Die Leistungskriterien, die dem Long-Term Award zugrunde liegen, bestehen aus gemeinschaftlichen, langfristig ausgerichteten Zielen, die für alle Mitglieder der Geschäftsführung einheitlich festgelegt wurden. Die Gesellschafterversammlung hat für das Geschäftsjahr 2023 die Zielwerte sowie Ober- und Untergrenzen und die Bewertungsmatrix definiert, aus der sich der Grad der Zielerreichung am Ende des Jahres ermittelt.

DWS-Gruppenkomponente

Im Einklang mit der Strategie des Konzerns erfolgt die Bemessung des Erfolgs in der DWS-Gruppenkomponente auf den folgenden von der Gesellschafterversammlung ausgewählten drei Erfolgskennzahlen:

- Bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation (Gewichtung 50%),
- Nettomittelaufkommen (ohne Geldmarkt) (Gewichtung 20%),
- Profil im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) (Gewichtung 30%).

Ausgehend von den kommunizierten mittelfristigen Zielen bis zum Jahr 2025 sowie den Ambitionen im Profil ESG wurden für das Geschäftsjahr 2023 für jede Erfolgskennzahl ambitionierte Jahresziele definiert, deren Erfolg am Ende des Jahres unter Anwendung der festgelegten Bewertungsmatrix für 2023 wie folgt gemessen wurde:

Gesamtergebnis DWS-Gruppenkomponente 2023

Ziele	Mittelfristige Ziele/Ambitionen	Gewichtung	Ergebnis	Zielerreichungsgrad	Gewichteter Erreichungsgrad	Gesamtziel-erreichungsgrad
Bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation	Bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation von <59% mittelfristig bis 2025	50%	64,0%	100%	50,0%	
Nettomittelaufkommen (ohne Geldmarkt)	Positives Nettomittelaufkommen bis 2025 um die strategischen Wachstumsziele zu erreichen	20%	23 Mrd €	100%	20,0%	
Profil im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) ¹		30%		116%	34,9%	
davon:						
Umwelt	Nachhaltigkeitsrating					
	Erzielen eines CDP (Klima) B Scores oder besser bis 2024	7,5%	B	100%	7,5%	
	Scope-3-Betriebsemissionen (Reisetätigkeiten – Flug und Bahn)	7,5%	-42%	140%	10,5%	104,9%
	Erreichen einer Reduktion der In-Scope-Betriebsemissionen um mindestens 46% bis 2030 im Vergleich zum Basisjahr 2019 (im Einklang mit unserem Netto-Null Zwischenziel)					
Soziales	Freiwillige gemeinnützige Stunden pro Mitarbeiter	7,5%	104 Minuten	130%	9,8%	
	Bis 2024 pro Mitarbeiter und Jahr durchschnittlich 90 Minuten an gemeinnütziger Freiwilligenarbeit leisten					
Unternehmensführung	Ethisches Verhalten, Integrität und Speak-Up-Kultur ²	7,5%	74,7%	95%	7,1%	
	N/A					

¹ Die von der DWS verfolgten Nachhaltigkeitsindikatoren haben sich im Vergleich zum Jahr 2022 geändert. Das bisher mit einer Gewichtung von 6% berücksichtigte ESG-spezifische Nettomittelaufkommen wird nicht länger ausgewiesen. Die Gewichtung der vier für die Vergütung relevanten Ziele erhöht sich entsprechend um jeweils 1,5 Prozentpunkte.

² Die Prozentangabe gibt den Grad der Zustimmung in einem vorgegebenen Fragen-Satz der jährlichen Befragung der Mitarbeitenden wider. Die Befragung wird über die Plattform eines externen Unternehmens durchgeführt.

Bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation

Mit dem Ziel der bereinigten Aufwand-Ertrag-Relation unterstreicht der Konzern den konsequenten Fokus des Managements auf eine weitere Steigerung der operativen Effizienz und Kostenkontrolle, um langfristiges Wachstum und einen maximalen Shareholder-Value zu generieren.

Die bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation (bereinigt um Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten, Restrukturierungs- und Abfindungskosten sowie transformationsbedingte Kosten) von 64% im Jahr 2023 steht mit dem von der DWS für 2023 prognostizierten Wert von unter 65% voll und ganz im Einklang.

Nettomittelaufkommen (ohne Geldmarkt)

Das Nettomittelaufkommen stellt Vermögenswerte dar, die innerhalb eines bestimmten Zeitraums von Kunden erworben oder abgezogen wurden. Der Zu- oder Abfluss ist einer der Haupttreiber für Veränderungen im verwalteten Vermögen. Deshalb ist diese finanzielle Kennziffer ein wichtiger Maßstab für die Messung des organischen Wachstums des Konzerns.

Das Nettomittelaufkommen (ohne Geldmarkt) belief sich im Jahr 2023 auf 23 Mrd €. Zu diesem Ergebnis trugen alle drei Säulen des Geschäftsmodells bei – Passive einschließlich Xtrackers, Active und Alternatives.

Profil im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG)

Der Konzern bekennt sich in seiner strategischen Ausrichtung weiterhin ausdrücklich zur Nachhaltigkeit mit Fokus auf Klima und dem Engagement mit unseren Stakeholdern.

Folgende gemeinschaftliche Ziele für 2023 wurden in den Dimensionen ESG erreicht:

Im Bereich **Umwelt** wurde in dem Nachhaltigkeitsrating CDP der Score B erreicht, verglichen mit einem A- im Vorjahr. Dies war aufgrund der Aktualisierung der CDP-Methodologie der bestmöglich zu erreichende Score für Befragte, die ihren Fragebogen nicht vollständig auf der CDP-Website veröffentlicht haben. Die aus Reisetätigkeit entstehenden Emissionen (Flug und Bahn) sind zudem gegenüber dem Basisjahr 2019 weiterhin deutlich gesunken.

In der Dimension **Soziales** wurde als Maßstab für eine Unternehmenskultur, die gesellschaftliches Engagement aktiv fördert, eine breite Beteiligung der Mitarbeitenden im Konzern an Projekten zur sozialen Verantwortung (Corporate Social Responsibility – CSR) mit Partnerorganisationen angestrebt. Die freiwilligen gemeinnützigen Arbeitsstunden für jeden Mitarbeitenden wurden deutlich auf 104 Minuten gesteigert.

Unter **Unternehmensführung** wurden die Aspekte Ethisches Verhalten, Integrität und Speak-Up-Kultur als Teil der jährlichen Befragung der Mitarbeitenden berücksichtigt. Dabei ging es insbesondere um die Erfahrung und Bewertung des Führungsverhaltens sowie die Entwicklung einer offenen Gesprächskultur. Im Jahr 2023 betrug der Grad der Zustimmung 74,7%.

Einen Überblick über die Strategie sowie alle ab 2023 verfolgten Nachhaltigkeitsindikatoren finden Sie in den Abschnitten ‚Unsere Strategie und unser Markt – Unsere Strategie – Internes Steuerungssystem‘, ‚Unsere Leistungsindikatoren – Unsere finanzielle Leistung‘ sowie ‚Unsere Verantwortung – Nachhaltiges Handeln – Nachhaltigkeitsindikatoren‘ im Zusammengefassten Lagebericht des DWS-Geschäftsberichts 2023.

Gesamtzielerreichung DWS-Gruppenkomponente

Aus den vorgenannten Zielerreichungen und unter Berücksichtigung der jeweiligen Anteile der drei Ziele ergibt sich für die DWS-Gruppenkomponente eine rechnerische Gesamtzielerreichung von 104,9%.

Deutsche-Bank-Gruppenkomponente

Der aufgrund regulatorischer Vorgaben bei der Ermittlung der variablen Vergütung zu berücksichtigende Gesamterfolg des Deutsche-Bank-Konzerns bestimmt sich anhand folgender Erfolgskennzahlen:

Gesamtzieelerreichung Deutsche-Bank-Gruppenkomponente 2023¹

Ziele		Zielwert	Gewichtung	Ergebnis	Gesamtzieelerreichungsgrad
Harte Kernkapitalquote	Hartes Kernkapital der Bank dividiert durch die risikogewichteten Aktiva für Kredit-, Markt- und Betriebsrisiken	>=13,1%	25,0%	13,7%	
Eigenkapitalrendite nach Steuern	Den Deutsche-Bank-Aktionären nach Kuponzahlungen aus AT1-Anleihen zurechenbarer Gewinn (Verlust) nach Steuern, dividiert durch das durchschnittliche, den Deutsche-Bank-Aktionären zurechenbare materielle Eigenkapital	>=8,0%	25,0%	7,4%	
Aufwand-Ertrag-Relation	Zinsunabhängige Aufwendungen im Verhältnis zu den Gesamtnettoerträgen, die als Zinsüberschuss vor Risikovorsorge im Kreditgeschäft und zinsunabhängige Erträge definiert sind	<=70,0%	25,0%	75,1%	
Umwelt, Soziales und Unternehmensführung			25,0%		
davon:					70,0%
Umwelt	Volumen an nachhaltigen Finanzierungen und Anlagen	Volumen neuer Finanzierungen und Anlagen, die von der Unternehmens-, Investment- und Privatkundenbank in Einklang mit dem „Sustainable Finance Framework – Deutsche Bank Group“ vermittelt werden	>=70 Mrd €	8,3%	64 Mrd €
Soziales	Geschlechtervielfalt	Misst in Einklang mit der extern kommunizierten Initiative „35% bis 2025“ den prozentualen Anteil von Frauen in Managing-Director-, Director- und Vice-President-Positionen	>=31,8%	8,3%	32,3%
Unternehmensführung	Control Risk Management Grade	Der Control Risk Management Grade misst den fristgerechten und nachhaltigen Verbesserungsprozess von Mängeln und fördert die Kultur des Risikobewusstseins und des Risikomanagements	>=2.5	8,3%	2,04

¹ Nähere Informationen zu den Ergebnissen der Deutsche-Bank-Gruppenkomponente sind im Geschäftsbericht der Deutschen Bank einzusehen.

Der Gesamtzieelerreichungsgrad in 2023 aller Ziele der Deutsche-Bank-Gruppenkomponente betrug damit 70%.

Gesamtzieelerreichung Long-Term Award

Die DWS-Gruppenkomponente fließt mit einem Anteil von 50% und die Deutsche-Bank-Gruppenkomponente mit einem Anteil von 10% in die Bemessung der gesamten variablen Vergütung ein.

Zusammenfassend ergeben sich im Rahmen des Long-Term Award unter Berücksichtigung der jeweiligen Zielerreichungsgrade sowie der Anteile der Ziele an der DWS- bzw. Deutsche-Bank-Gruppenkomponente folgende Gesamtzieelerreichungsgrade:

Gesamtzieelerreichungsgrad Long-Term Award

	Zielwert in €	Gesamtzieelerreichungsgrad DWS-Gruppenkomponente (50%) in %	Gesamtzieelerreichungsgrad Deutsche-Bank- Gruppenkomponente (10%) in %	Gesamtwert Long-Term Award in €
Dr. Stefan Hoops	2.400.000			2.377.500
Manfred Bauer ¹	168.000			166.425
Dirk Görge ¹	288.000			285.300
Dr. Markus Kobler ²	100.000	104,9	70,0	99.063
Dr. Karen Kuder	300.000			297.188
Angela Maragkopoulou ³	630.000			624.094
Claire Peel ⁴	360.000			356.625

¹ Die angegebenen Werte beziehen sich auf den Anstellungsvertrag mit der DWS Management GmbH (anteilige Arbeitszeit von 40%).

² Mitglied seit 1. November 2023.

³ Mitglied von 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023.

⁴ Mitglied bis 30. September 2023.

Angemessenheit der Vergütung

Die Gesellschafterversammlung überprüft die Angemessenheit des Vergütungssystems, der einzelnen Vergütungskomponenten sowie der Gesamtvergütung regelmäßig.

Dabei stellt sie sicher, dass die Vergütung gegenüber vergleichbaren Unternehmen marktüblich und angemessen ist und sowohl der Größe und internationalen Ausrichtung als auch der wirtschaftlichen Lage sowie dem Erfolg der DWS Rechnung trägt.

Zu diesem Zweck erfolgt auch eine Beurteilung der Marktüblichkeit durch externe und interne Vergleichsbetrachtungen:

Horizontal – externer Vergleich

Die Überprüfung der Marktüblichkeit der Gesamtvergütung erfolgt aufgrund der internationalen Ausrichtung des Konzerns auf Basis von Vergütungsmarktdaten internationaler Vermögensverwalter, die hinsichtlich des verwalteten Vermögens und der Anzahl der Mitarbeitenden vergleichbar sind. In dieser rund 20 Unternehmen umfassenden Vergleichsgruppe werden sowohl unabhängige, börsennotierte Vermögensverwalter als auch Vermögensverwalter, die Geschäftsbereich eines größeren Finanzinstituts oder Versicherungsunternehmens sind, betrachtet. Dazu gehören Vermögensverwalter wie abrdn, Affiliated Managers Group, AllianceBernstein, Allianz Global Investors, Amundi, Morgan Stanley, Schroders und UBS. In dem Vergleich werden die Vergütungshöhen sowie die Vergütungsstrukturen berücksichtigt. Zusätzlich wird die Vergütung mit aufgrund der Marktkapitalisierung vergleichbaren, im S- und MDAX börsennotierten Gesellschaften in Deutschland verglichen.

Vertikal – interner Vergleich

Außerdem berücksichtigt die Gesellschafterversammlung die Entwicklung der Vergütung der Geschäftsführung in einem vertikalen Vergleich. Hierbei betrachtet sie das Verhältnis der durchschnittlichen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung zur durchschnittlichen Vergütung der ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung sowie der Belegschaft des Konzerns weltweit im Zeitverlauf. Die Belegschaft setzt sich aus tariflichen und außertariflichen Mitarbeitenden zusammen.

Die Überprüfung der Angemessenheit für das Geschäftsjahr 2023 hat ergeben, dass die sich aus der Zielerreichung für das Geschäftsjahr 2023 ergebende Vergütung angemessen ist.

Einhaltung der Vergütungsobergrenzen

Die Einhaltung der von der Gesellschafterversammlung gemäß § 87a Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 AktG für die Gesamtvergütung festgelegten Begrenzung (Maximalvergütung) in Höhe von einheitlich 9,85 Mio € für jedes Mitglied der Geschäftsführung wird nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres überprüft. Abschließend kann über die Einhaltung der Maximalvergütung im Geschäftsjahr 2023 erst nach Zufluss der letzten Tranchen der aufgeschoben gewährten Vergütungsinstrumente im Geschäftsjahr 2030 berichtet werden.

Mehrjährige variable Vergütung

Im Einklang mit der InstVV und den anwendbaren Vergütungsvorgaben der EU-Richtlinien AIFMD/OGAW V werden mindestens 60% der gesamten variablen Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsführung in aufgeschobener Form gewährt. Die in Aussicht gestellte variable Vergütung kann dabei auch bis zu 100% aufgeschoben gewährt werden.

Mehr als die Hälfte des aufgeschobenen Anteils wird in Form aktienbasierter Vergütungsinstrumente (DWS Restricted Equity Award) gewährt, während der noch verbleibende andere Teil als aufgeschobene Barvergütung (DWS Restricted Incentive Award) gewährt wird. Der DWS Restricted Incentive Award kann auch ganz oder teilweise als Award im Rahmen des „DWS Employee Investment Plan – Elected Employee Investment Plan Award“ gewährt werden, der den Wert ausgewählter zugrundeliegender DWS Investment Fonds nachbildet. Die aufgeschoben gewährten Vergütungskomponenten, sowohl der DWS Restricted Equity Award als auch der DWS Restricted Incentive Award und der Elected Employee Investment Plan Award, werden über einen Zeitraum von fünf Jahren in jährlichen Tranchen zu gleichen Anteilen („Tranche Vesting“) unverfallbar. Die Tranchen des DWS Restricted Equity Award unterliegen nach Fälligkeit noch einer zusätzlichen Haltefrist von einem Jahr.

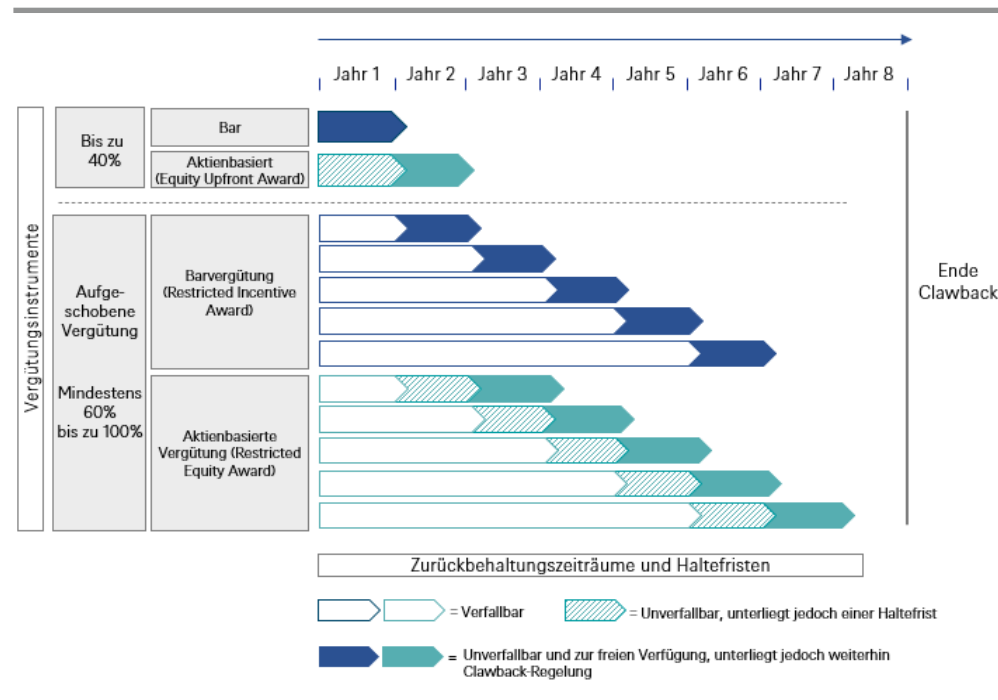
Von der nicht aufgeschoben gewährten Vergütung besteht wiederum mehr als die Hälfte aus aktienbasierten Vergütungsinstrumenten (DWS Equity Upfront Award). Der DWS Equity Upfront Award unterliegt ebenfalls einer zusätzlichen Haltefrist von einem Jahr. Nur der verbleibende Teil der nicht aufgeschoben gewährten Vergütung kann unmittelbar in bar ausgezahlt werden.

Insgesamt werden somit weniger als 20% der gesamten variablen Vergütung sofort bar ausgezahlt, während mehr als 80% erst zu einem späteren Zeitpunkt ausgezahlt werden. Dabei erstreckt sich die Auszahlung der für ein Geschäftsjahr zugesagten variablen Vergütung über einen Zeitraum von einem bis zu sechs Jahren. Erst danach können die Mitglieder der Geschäftsführung vollständig über die für ein Geschäftsjahr zugesagte variable Vergütung

verfügen. Die Auszahlung erfolgt nach Ablauf des Zurückbehaltungszeitraums oder der Haltefrist der jeweiligen Tranche.

Während der Zurückbehaltungs- und Haltefrist hängt der Wert der DWS Equity Awards von der Kursentwicklung der DWS-Aktie und damit von der nachhaltigen Wertentwicklung des Konzerns ab und bindet die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung somit an den Unternehmenserfolg. Bei Auswahl eines Elected Employee Investment Plan Awards hängt der Wert von der Entwicklung der ausgewählten zugrundeliegenden DWS Investment Fonds ab.

Überblick über die Vergütungsinstrumente und Zurückbehaltungszeiträume (illustrative Darstellung)



Leistungs- und Verfallbedingungen und Clawback

Die variablen Vergütungsbestandteile unterliegen während der Zurückbehaltungszeiträume und Haltefristen besonderen Leistungs- und Verfallbedingungen, die bei Eintreten zu einer teilweisen Reduzierung bis hin zu einem vollständigen Verfall der gewährten, aber noch nicht ausgezahlten variablen Vergütung führen können. Dies sichert eine angemessene

Berücksichtigung der Nachhaltigkeit des Erfolges in der Geschäfts- und Risikostrategie und führt zu einer langfristigen Anreizwirkung der variablen Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsführung.

Insbesondere folgende Ereignisse können dabei zu einem teilweisen oder vollständigen Verfall führen (Malus-Regelung):

- Die Nichteinhaltung bestimmter Leistungsbedingungen des DWS-Konzerns im Hinblick auf das Ergebnis des Konzerns vor Steuern, die Mindesteigenmittelanforderungen im Einklang mit den Regelungen der Verordnung über die Aufsichtsanforderungen an Wertpapierfirmen (Verordnung (EU) 2019/2033) und die Kapitaladäquanz des Konzerns in Übereinstimmung mit der Erklärung zum Risikoappetit (Risk Appetite Statement) des DWS-Konzerns.
- Die Nichteinhaltung bestimmter Leistungsbedingungen des Deutsche-Bank-Konzerns, wie der Ausweis eines Verlustes nach Steuern aus operativer Geschäftstätigkeit oder das Unterschreiten bestimmter Kapitalanforderungen entsprechender Regulierungs- bzw. Aufsichtsleitlinien. Nähere Informationen zu den Leistungsbedingungen des Deutsche-Bank-Konzerns sind im Geschäftsbericht der Deutschen Bank einzusehen.
- Individuelles Fehlverhalten eines Mitglieds der Geschäftsführung, wie die Verletzung externer oder interner Regularien, bei einer außerordentlichen Kündigung oder individuellen negativen Erfolgsbeiträgen.

Bei Vorliegen bestimmter negativer Erfolgsbeiträge eines Mitglieds der Geschäftsführung kann die Gesellschafterversammlung im Einklang mit der Regelung gemäß §§ 18 Absatz 5, 20 Absatz 6 InstVV auch bereits ausgezahlte variable Vergütungsbestandteile bis zu zwei Jahre nach Ablauf der letzten Zurückbehaltungsfrist zurückfordern (Clawback).

Vor den jeweiligen Fälligkeitsterminen wird regelmäßig und rechtzeitig die Möglichkeit überprüft, variable Vergütungsbestandteile der Mitglieder der Geschäftsführung teilweise oder vollständig einzubehalten (Malus) oder zurückzufordern (Clawback). Die im Geschäftsjahr 2022 auf der Grundlage der Überprüfungen bei einem früheren Mitglied der Geschäftsführung erfolgte Aussetzung und Verschiebung des Unverfallbarkeits- und Freigabedatums für Deferred Awards wurde im Geschäftsjahr 2023 aufrechterhalten. Die Aussetzung und Verschiebung des Unverfallbarkeits- und Freigabedatums enden mit einer endgültigen Entscheidung über den Verfall oder die Freigabe der Awards. Darüber hinaus wurde im Geschäftsjahr 2023 von der Möglichkeit des Aussetzens und Verschiebens des Unverfallbarkeits- und Freigabedatums für Deferred Awards kein Gebrauch gemacht. Weiterhin gab es keinen Verfall oder Rückforderung von Awards.

In der folgenden Tabelle werden die grundsätzlichen Merkmale der aufgeschobenen und aktienbasierten Vergütungsinstrumente dargestellt, die den aktiven und früheren Mitgliedern

der Geschäftsführung für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben in der Geschäftsführung seit dem Börsengang im März 2018 zugesagt wurden:

Überblick über Vergütungsinstrumente

Vergütungsinstrument	Beschreibung	Zurückbehaltungszeitraum	Haltefrist
2019-2023 DWS Equity Upfront Award	Sofort fällige aktienbasierte Komponente (bar vergütet): Der Wert des DWS Equity Upfront Award hängt von der Kursentwicklung der DWS-Aktie ab.	N/A	12 Monate
2019-2023 DWS Restricted Incentive Award	Nicht-aktienbasierte Komponente (aufgeschobene Barvergütung): Die Mitglieder der Geschäftsführung können auch wählen, den gesamten Wert des DWS Restricted Incentive Award oder einen Teil davon in ausgewählte Investment Fonds zu investieren. In diesem Fall wird der Award im Rahmen des „DWS Employee Investment Plan – Elected Employee Investment Plan Award“ gewährt. Der Wert des Employee Investment Plan hängt während des Zurückbehaltungszeitraums von der Wertentwicklung der ausgewählten zugrundeliegenden DWS Investment Fonds ab.	Unverfallbarkeit pro rata über fünf Jahre	N/A
2019-2023 DWS Restricted Equity Award	Aufgeschobene aktienbasierte Komponente (bar vergütet): Der Wert des DWS Restricted Equity Award hängt während des Zurückbehaltungszeitraums und der Haltefrist von der Kursentwicklung der DWS-Aktie ab.	Unverfallbarkeit pro rata über fünf Jahre	12 Monate
2019 DWS Performance Share Unit Award im Rahmen des DWS Equity Plan	Einmalige aktienbasierte Komponente (bar vergütet) im Zusammenhang mit dem Börsengang: Der Wert des DWS Performance Share Unit Award hängt von der Kursentwicklung der DWS-Aktie ab.	Unverfallbarkeit pro rata über drei Jahre	12 Monate

Zusagen im Zusammenhang mit dem Beginn der Tätigkeit als Mitglied der Geschäftsführung

Im Falle einer Erstbestellung externer Führungskräfte zum Mitglied der Geschäftsführung können Leistungen zum Ausgleich für den Verfall von Leistungen des Vorarbeitgebers – insbesondere ausstehende variable Vergütungselemente oder Versorgungszusagen, die durch den Wechsel zum DWS-Konzern verfallen – gewährt werden. Die Gesellschafterversammlung beschließt darüber, insbesondere in welcher Form der Ausgleich gewährt wird. Im Geschäftsjahr 2023 traten zwei neue Mitglieder in die Geschäftsführung und den DWS-Konzern ein.

Angela Maragkopoulou wurde zum 1. Januar 2023 Mitglied der Geschäftsführung. Im Rahmen der Anstellung wurde mit Angela Maragkopoulou vereinbart, ihr die durch den Wechsel zum

DWS-Konzern bei ihrem bisherigen Arbeitgeber verfallenen aufgeschoben gewährten Vergütungsanteile durch die Vergabe eines einmaligen Replacement Awards wertgleich zu ersetzen. Die Gewährung des Awards erfolgte in Form aufgeschobener aktienbasierter Vergütungsinstrumente (DWS Restricted Equity Awards) in Höhe von 183.345,92 €, die in zwei Tranchen im September 2025 und im September 2026 fällig werden und anschließend jeweils einer Haltefrist von einem Jahr unterliegen, sowie in Form aufgeschobener Barvergütung (DWS Restricted Incentive Awards) in Höhe von 105.000 €, die im Dezember 2026 fällig wird.

Dr. Markus Kobler wurde zum 1. November 2023 Mitglied der Geschäftsführung. Mit Dr. Markus Kobler wurde vereinbart, ihm die durch seinen Wechsel zum DWS-Konzern bei seinem bisherigen Arbeitgeber verfallenen aufgeschoben gewährten Vergütungsanteile durch die Vergabe eines einmaligen Replacement Awards wertgleich zu ersetzen. Die Gewährung des Awards erfolgte in Form aufgeschobener aktienbasierter Vergütungsinstrumente (DWS Restricted Equity Awards) in Höhe von 1.193.050,87 €, die in fünf Tranchen im März der Jahre 2024 bis 2028 fällig werden und anschließend jeweils einer Haltefrist von zwölf Monaten unterliegen, sowie in Form aufgeschobener Barvergütung (DWS Restricted Incentive Awards) in Höhe von 561.617,09 €, die in fünf Tranchen im März der Jahre 2024 bis 2028 fällig wird. Dr. Markus Kobler wurde außerdem als Ausgleich für den Verlust seiner Ansprüche auf variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2023 bei seinem bisherigen Arbeitgeber ein einmaliger Substitute Sign-On Award in Höhe von 826.603 € zugesagt. 60% werden in aufgeschobener Form über einen Zeitraum von fünf Jahren in gleichen Tranchen gewährt. Die in Form aktienbasierter Vergütungsinstrumente gewährten Anteile unterliegen nach Fälligkeit einer zusätzlichen Haltefrist von einem Jahr.

Sämtliche vorgenannte Awards unterliegen bis zur Zuteilung den üblichen Leistungs- und Verfallsbedingungen sowie Clawback-Regelungen. Die jeweiligen Teilbeträge der Awards werden künftig jeweils in dem Berichtsjahr ausgewiesen, in dem sie den aktiven und früheren Mitgliedern der Geschäftsführung gemäß den Anforderungen des § 162 AktG gewährt werden (Zufluss).

Leistungen im Falle der Beendigung des Mandats

Leistungen für den Fall der vorzeitigen Beendigung

Wird die Bestellung eines Mitglieds der Geschäftsführung auf Veranlassung der Gesellschafterversammlung vorzeitig beendet, ohne dass ein wichtiger Grund zur Abberufung oder zur Kündigung des Anstellungsvertrages vorliegt, sehen die Anstellungsverträge grundsätzlich einen Anspruch auf Zahlung einer Abfindung vor. Zur Ermittlung der Abfindungshöhe sind die Umstände der vorzeitigen Beendigung des Anstellungsvertrages sowie die Dauer der bisherigen Tätigkeit in der Geschäftsführung zu berücksichtigen. Die

Abfindung beträgt maximal zwei Jahresvergütungen und ist auf die Vergütungsansprüche für die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages begrenzt. Für die Berechnung der Abfindung werden die Jahresvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und gegebenenfalls auch die voraussichtliche Jahresvergütung für das laufende Geschäftsjahr zugrunde gelegt. Die Festsetzung und die Gewährung der Abfindung erfolgen im Einklang mit den rechtlichen und regulatorischen Anforderungen, insbesondere den Bestimmungen der InstVV.

Im Geschäftsjahr 2023 schied Angela Maragkopoulou im gegenseitigen Einvernehmen mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2023 aus der Geschäftsführung aus, ihr Anstellungsvertrag endete zum 31. Dezember 2023. Auf der Grundlage des Anstellungsvertrags mit der DWS Management GmbH wurde eine Abfindung in Höhe von 2.050.000 € vereinbart. Für die Abfindung gelten sämtliche vertraglich vereinbarten Regelungen über variable Vergütungsbestandteile entsprechend, einschließlich einer Rückforderungsmöglichkeit variabler Vergütung („Clawback“). 60% der Abfindungssumme werden in aufgeschobener Form über einen Zeitraum von fünf Jahren in gleichen Tranchen gewährt. Aktienbasierte Vergütungsinstrumente unterliegen nach Fälligkeit noch einer

zusätzlichen Haltefrist von einem Jahr. Die jeweiligen Teilbeträge werden künftig jeweils in dem Berichtsjahr ausgewiesen, in dem sie Angela Maragkopoulou gemäß den Anforderungen des § 162 AktG gewährt werden (Zufluss).

Leistungen für den Fall der regulären Beendigung

Die Mitglieder der Geschäftsführung erhalten eine Zusage auf eine Altersversorgungsleistung im Rahmen des für Mitarbeitende in Deutschland geltenden beitragsorientierten Pensionsplans.

Die folgende Tabelle zeigt die jährlichen Beiträge und den jährlichen Dienstzeitaufwand für die Jahre 2023 und 2022 sowie die entsprechenden Verpflichtungshöhen jeweils zum 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2022 für die im Jahr 2023 tätigen Mitglieder der Geschäftsführung. Die unterschiedliche Höhe der Beträge resultiert insbesondere aus der unterschiedlichen Dauer der Tätigkeit als Mitglied der Geschäftsführung.

Beiträge zur Altersversorgung und Dienstzeitaufwand

in €	Jährlicher Beitrag		Summe der Beiträge am Ende des Geschäftsjahres		Dienstzeitaufwand (IFRS) im Geschäftsjahr		Barwert der Verpflichtung (IFRS) am Ende des Geschäftsjahres	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
DWS Management GmbH:								
Dr. Stefan Hoops	300.000	175.000	475.000	175.000	316.565	182.506	510.658	185.744
Manfred Bauer	36.000	36.000	126.000	90.000	38.135	39.002	137.583	97.274
Dirk Görgen	36.000	36.000	183.000	147.000	38.262	39.191	209.969	166.213
Dr. Markus Kobler ¹	0	–	0	–	0	–	0	–
Dr. Karen Kuder	90.000	15.000	105.000	15.000	95.091	16.318	112.705	16.658
Angela Maragkopoulou ²	0	–	0	–	0	–	0	–
Claire Peel ³	0	0	0	0	0	0	0	0
DWS-Konzern:								
Manfred Bauer	54.000	54.000	189.000	135.000	57.084	58.404	206.181	145.662
Dirk Görgen ⁴	0	54.000	0	220.500	0	58.628	0	249.109
Insgesamt	516.000	370.000	1.078.000	782.500	545.137	394.049	1.177.096	860.660

¹ Mitglied seit 1. November 2023. Dr. Markus Kobler hat statt der Versorgungszusage eine jährliche Pensionszulage in Höhe von 90.000 € gewählt.

² Mitglied von 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023. Die Bereitstellung des jährlichen Sparbeitrags im Rahmen des Pensionsplans in Höhe von 90.000 € erfolgte auf Wunsch von Angela Maragkopoulou als Barausgleich, da zum Zeitpunkt des Ausscheidens noch keine gesetzlich unverfallbare Versorgungsanwartschaft bestand.

³ Mitglied bis 30. September 2023. Claire Peel hat statt der Versorgungszusage eine jährliche Pensionszulage in Höhe von 90.000 € gewählt.

⁴ Dirk Görgen wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2023 zum CEO für die Region Amerika ernannt. Im Zuge der Übernahme der regionalen Verantwortung für Amerika wurde ein Anstellungsvertrag mit der DWS Investment Americas Inc. begründet. Im Rahmen dieses Vertrags wird statt der Versorgungszusage eine jährliche Pensionszulage in Höhe von 54.000 € gewährt. Versorgungsbeiträge im Rahmen des US-Pensionsplans in Höhe von 3.733 € werden auf diesen Betrag angerechnet.

Anrechnung von Vergütung aus Mandaten

In den Anstellungsverträgen ist mit den Mitgliedern der Geschäftsführung vereinbart, dass diese dafür Sorge tragen, dass ihnen Vergütungen, die sie als Mitglied eines Organs, insbesondere eines Aufsichtsrats, eines Beirats oder einer ähnlichen Einrichtung eines Konzernunternehmens des DWS- oder Deutsche-Bank-Konzerns (§ 18 AktG) beanspruchen könnten, nicht zufließen. Entsprechend erhielten die Mitglieder der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2023 keine Vergütung aus Mandaten für konzerneigene Gesellschaften.

Dies gilt nicht für die Vergütung, die die Mitglieder der Geschäftsführung mit Zuständigkeit für die Divisionen Coverage und Produkt aufgrund ihres weiteren Anstellungsvertrages mit einer Tochtergesellschaft innerhalb des DWS-Konzerns erhalten.

Vergütungen aus Mandaten – insbesondere Aufsichtsrats- oder Beiratsmandate – eines nicht zum Konzern der DWS und der Deutschen Bank gehörenden Unternehmens werden zu 50% auf das Grundgehalt angerechnet. Eine Anrechnung von Vergütungen, die 100.000 € je Mandat und Kalenderjahr nicht überschreiten, findet nicht statt. Im Geschäftsjahr 2023 erfolgte keine Anrechnung aus Mandaten nicht zum Konzern gehörender Unternehmen.

Vergütungssystem der weiteren Anstellungsverträge mit einer Tochtergesellschaft

Aufgrund regulatorischer Anforderungen haben die Mitglieder der Geschäftsführung mit Zuständigkeit für die Divisionen Coverage und Produkt zusätzlich zu ihrem Anstellungsvertrag mit der DWS Management GmbH einen weiteren Anstellungsvertrag mit einer Tochtergesellschaft innerhalb des Konzerns. Die Darstellung der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung zeigt sowohl die von der DWS Management GmbH als auch die von den im Konzernabschluss konsolidierten Tochtergesellschaften erhaltene Vergütung. Das der Vergütung in den Tochtergesellschaften zugrundeliegende Vergütungssystem unterliegt der branchenspezifischen Regulierung gemäß den anwendbaren Vorgaben der EU-Richtlinie über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFMD) und der EU-Richtlinie betreffend Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren V (OGAW V). Sofern Mitarbeitende der Gesellschaft als Mitarbeitende mit wesentlichem Einfluss auf das Risikoprofil der Deutsche Bank AG identifiziert wurden (InstVV Material Risk Taker), finden bei abweichenden regulatorischen Vorschriften die strikteren Regelungen Anwendung.

Für die Mitarbeitenden der Tochtergesellschaften gelten die Vergütungsstandards und -grundsätze der DWS-Vergütungspolitik, die jährlich überprüft wird. Im Rahmen dieser Politik verwendet die DWS einen Gesamtvergütungsansatz, der Komponenten einer fixen und einer variablen Vergütung umfasst, die angemessen aufeinander abgestimmt sind.

Die fixe Vergütung entlohnt die Mitarbeitende entsprechend ihrer Qualifikation, Erfahrungen und Kompetenzen sowie den Anforderungen, der Bedeutung und dem Umfang ihrer Funktionen. Bei der Festlegung eines angemessenen Betrags für die fixe Vergütung werden das marktübliche Vergütungsniveau für jede Rolle sowie interne Vergleiche und geltende regulatorische Vorgaben herangezogen.

Die variable Vergütung ermöglicht es, Mitarbeitende für ihre individuellen Leistungsbeiträge und Verhaltensweisen zusätzlich zu entlohnen, ohne eine zu hohe Risikotoleranz zu fördern. Die variable Vergütung besteht grundsätzlich aus zwei Bestandteilen: Der DWS-Komponente (sie entspricht 25% des Referenzwertes der variablen Vergütung) und der individuellen Komponente (sie entspricht 75% des Referenzwertes der variablen Vergütung).

Für Mitarbeitende, die als InstVV Material Risk Taker identifiziert wurden, wird die DWS-Komponente zur Hälfte anhand der drei Erfolgskennzahlen auf Ebene des DWS-Konzerns bestimmt, die auch für die Mitglieder der Geschäftsführung gelten: Bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation, Nettomittelaufkommen (ohne Geldmarkt) und Profil im ESG-Bereich. Jede der Kennzahlen wird mit einem festgelegten Anteil gewichtet. Die zweite Hälfte der DWS-Komponente der variablen Vergütung berücksichtigt die vier gleich gewichteten Kennzahlen auf Ebene des Deutsche-Bank-Konzerns, die auch für die Mitglieder der Geschäftsführung gelten: Harte Kernkapitalquote, Eigenkapitalrendite nach Steuern, Aufwand-Ertrag-Relation und ESG-Kennzahlen.

Für das Geschäftsjahr 2023 wurde für die DWS-Komponente auf Basis der Bewertung der festgelegten Erfolgskennzahlen auf Ebene des DWS- sowie des Deutsche-Bank-Konzerns unter Berücksichtigung der Gewichtung von jeweils 50% ein Zielerreichungsgrad von 76,25% festgelegt.

Die individuelle Komponente der variablen Vergütung wird auf der Grundlage, der mit jedem Mitarbeitenden für das Geschäftsjahr vereinbarten Ziele bestimmt.

Sowohl die DWS-Komponente als auch die individuelle Komponente der variablen Vergütung kann in bar oder in Form von aktienbasierten oder fondsbasierten Instrumenten im Rahmen der Konzern-Vereinbarungen in Bezug auf die aufgeschobene Vergütung ausgezahlt bzw. gewährt werden. Für Mitarbeitende mit wesentlichem Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft werden mindestens 40% der gesamten variablen Vergütung in aufgeschobener Form gewährt. Abhängig von der Höhe der variablen Vergütung und den Risiken, die ein Risikoträger begründen kann, wird die Untergrenze auf 60% erhöht. Der Konzern behält sich das Recht vor, den Gesamtbetrag der variablen Vergütung, einschließlich der DWS-Komponente, auf null zu reduzieren, wenn gemäß geltendem lokalem Recht ein erhebliches

Fehlverhalten, leistungsbezogene Maßnahmen, Disziplinarmaßnahmen oder ein nicht zufriedenstellendes Verhalten seitens eines Mitarbeitenden vorliegen.

Die Gesamtvergütung wird durch Zusatzleistungen ergänzt, die im regulatorischen Sinne als fixe Vergütung gelten, da sie nicht direkt an die Leistung oder individuelles Ermessen gekoppelt sind.

Das Verhältnis von fixer zu variabler Vergütung im Sinne der angemessenen Gewichtung liegt bei 1:3. Sofern Mitarbeitende der Gesellschaften als InstVV Material Risk Taker identifiziert wurden, findet die striktere Ratio von 1:2 unverändert Anwendung.

Angaben zur Höhe der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2023

Vergütung der im Geschäftsjahr aktiven Mitglieder der Geschäftsführung

Im Folgenden wird die Vergütung der im Geschäftsjahr 2023 aktiven Mitglieder der Geschäftsführung für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben für den und im Namen des Konzerns und seiner Tochtergesellschaften dargelegt.

Dies umfasst zum einen die für die Tätigkeit als Mitglied der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2023 auf individueller Basis festgelegte Gesamtvergütung.

Darüber hinaus wird die im Berichtsjahr gewährte und geschuldete Vergütung (Zufluss) gemäß den Anforderungen des § 162 AktG ausgewiesen. Die Zuflüsse werden unterteilt in fixe und variable Vergütungsbestandteile einschließlich der Nebenleistungen dargestellt.

Die Zuflüsse sowie die für das Jahr 2023 festgelegte Vergütung aus den weiteren Anstellungsverträgen der Mitglieder der Geschäftsführung mit Zuständigkeit für die Divisionen Coverage und Produkt werden jeweils separat dargestellt; die Angaben beziehen sich auf den Zeitraum, in welchem sie Mitglied der Geschäftsführung waren.

Für im Geschäftsjahr 2022 vorzeitig aus der Geschäftsführung ausgeschiedene Mitglieder der Geschäftsführung werden die bis zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit im Geschäftsjahr 2023 anteilig festgelegten variablen Vergütungen im Abschnitt ‚Angaben zur Höhe der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2023 – Vergütung der früheren Mitglieder der Geschäftsführung‘ ausgewiesen.

Festgelegte Gesamtvergütung

Die Gesellschafterversammlung hat dem Vorschlag des Gemeinsamen Ausschusses folgend die Vergütung und ihre Zusammensetzung im Rahmen der Anstellungsverträge mit der DWS Management GmbH für das Geschäftsjahr 2023 auf Basis der Bewertung der Erreichung der Ziele wie folgt festgelegt:

Gesamtvergütung für die Geschäftsjahre 2023 und 2022

in €	Variable Vergütung				2023	2022
	Grundgehalt	Short-Term Award	Long-Term Award	Insgesamt	Gesamtvergütung	Gesamtvergütung
Dr. Stefan Hoops	2.800.000	1.808.000	2.377.500	4.185.500	6.985.500	3.773.216
Manfred Bauer ^{1,2}	430.000	127.680	166.425	294.105	724.105	568.300
Dirk Görge ¹	480.000	206.400	285.300	491.700	971.700	935.760
Dr. Markus Kobler ³	158.333	74.334	99.063	173.397	331.730	–
Dr. Karen Kuder	950.000	235.000	297.188	532.188	1.482.188	236.624
Angela Maragkopoulou ⁴	950.000	357.000	624.094	981.094	1.931.094	–
Claire Peel ⁵	900.000	N/A	N/A	117.644	1.017.644	1.953.200
Insgesamt	6.668.333	2.808.414	3.849.570	6.775.628	13.443.961	7.467.100

¹ Die obige Darstellung umfasst die im Rahmen des Anstellungsvertrags mit der DWS Management GmbH (anteilige Arbeitszeit von 40%) festgelegte Gesamtvergütung.

² Informationen zu den in 2023 neu festgesetzten Vergütungswerten für diese Funktion sind im Abschnitt ‚Vergütungsrelevante Ereignisse im Geschäftsjahr 2023‘ dargestellt.

³ Mitglied seit 1. November 2023.

⁴ Mitglied von 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023.

⁵ Mitglied bis 30. September 2023. Vor dem Hintergrund der von Claire Peel veranlassten vorzeitigen Beendigung des Anstellungsvertrags verfällt nach den jeweiligen Planregelungen der Teil der variablen Vergütung, der in Form aufgeschobener und/oder mit einer Haltefrist versehener Vergütungselemente gewährt wird. Für das Jahr 2023 wurden keine Vergütungsbestandteile in aufgeschobener und/oder mit einer Haltefrist versehener Form gewährt. Der als variable Vergütung gezeigte Betrag entspricht dem Anteil, der in bar ausgezahlt wird.

In den weiteren Anstellungsverträgen der Mitglieder der Geschäftsführung mit Zuständigkeit für die Divisionen Coverage und Produkt (anteilige Arbeitszeit von 60%) wurde durch die jeweils verantwortlichen Entscheidungsträger die Vergütung und ihre Zusammensetzung für das Geschäftsjahr 2023 auf Basis der Bewertung der Erreichung der jeweiligen Ziele wie folgt festgelegt:

Gesamtvergütung in weiteren Anstellungsverträgen für die Geschäftsjahre 2023 und 2022

in €	2023			2022
	Grundgehalt	Variable Vergütung	Gesamtvergütung	Gesamtvergütung
Manfred Bauer ¹	645.000	439.163	1.084.163	921.094
Dirk Görge ²	969.839	947.086	1.916.924	1.589.625
Insgesamt	1.614.839	1.386.249	3.001.087	2.510.719

¹ Informationen zu den in 2023 neu festgesetzten Vergütungswerten für diese Funktion sind im Abschnitt ‚Vergütungsrelevante Ereignisse im Geschäftsjahr 2023‘ dargestellt.

² Dirk Görge wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2023 zum CEO für die Region Amerika ernannt. Im Zuge der Übernahme der regionalen Verantwortung für Amerika wurde ein Anstellungsvertrag mit der DWS Investment Americas Inc. begründet. Die anteilige Gesamtvergütung wurde unter Berücksichtigung des zusätzlichen Verantwortungsbereichs neu festgesetzt.

Zusammenfassend wurden den Mitgliedern der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2023 in der DWS Management GmbH und den weiteren Anstellungsverträgen folgende aktienbasierte Vergütungsbestandteile zugesagt:

Aktienbasierte Vergütung

	2023		2022	
	Aktienbasierte Vergütung in €	Aktienbasierte Vergütung in Einheiten ¹	Aktienbasierte Vergütung in €	Aktienbasierte Vergütung in Einheiten ¹
Gewährt von der DWS Management GmbH	3.329.000	89.101	4.422.769	144.064
Gewährt vom DWS-Konzern	693.125	18.552	1.086.962	35.406
Insgesamt	4.022.125	107.653	5.509.731	179.470

¹ Die Anzahl der Einheiten wurde mittels Division der jeweiligen Eurobeträge durch den Durchschnitt der Xetra-Schlusskurse der DWS-Aktie an den letzten zehn Handelstagen vor dem 1. März 2023 bzw. 1. März 2022 ermittelt.

Gewährte und geschuldete Vergütung (Zufluss)

Die nachstehenden Tabellen zeigen die den im Berichtsjahr aktiven Mitgliedern der Geschäftsführung gewährten und geschuldeten fixen sowie variablen Vergütungsbestandteile (unterteilt in Barvergütung sowie die verschiedenen Vergütungsinstrumente differenziert nach den jeweiligen Zusagejahren). Es handelt sich dabei um die Vergütungsbestandteile, die den einzelnen Mitgliedern der Geschäftsführung innerhalb des Berichtszeitraums entweder tatsächlich zugeflossen sind („gewährt“) oder im Berichtszeitraum bereits rechtlich fällig waren, aber noch nicht zugeflossen sind („geschuldet“). Neben den Vergütungshöhen werden gemäß § 162 Absatz 1 Satz 2 AktG zusätzlich die relativen Anteile der festen und variablen Vergütungsbestandteile an der Gesamtvergütung gezeigt.

In Bezug auf die in aufgeschobener Form gewährten und im Berichtsjahr zugeflossenen Vergütungsbestandteile vergangener Jahre, wurden die jeweiligen Leistungsbedingungen des DWS-Konzerns und des Deutsche-Bank-Konzerns erfüllt.

Gewährte und geschuldete Vergütung in den Geschäftsjahren 2023 und 2022 gemäß § 162 AktG

	Dr. Stefan Hoops								Manfred Bauer			
	2023		2022		2023				2022			
	Gesamt in Tsd €	Relativer Anteil in %	Gesamt in Tsd €	Relativer Anteil in %	DWS Management GmbH in Tsd €	DWS-Konzern in Tsd €	Gesamt in Tsd €	Relativer Anteil in %	DWS Management GmbH in Tsd €	DWS-Konzern in Tsd €	Gesamt in Tsd €	Relativer Anteil in %
Feste Vergütungsbestandteile:												
Festvergütung (Grundgehalt)	2.800	88	1.563	100	430 ¹	645 ¹	1.075	69	380	570	950	64
Pensionszulage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nebenleistungen	12	0	1	0	166 ²	4	171	11	285 ²	4	289	19
Summe der festen Vergütungsbestandteile	2.812	88	1.564	100	596	649	1.246	80	665	574	1.239	83
Variable Vergütungsbestandteile:												
Barvergütung für 2022 (2021)	387	12	0	0	38	70	108	7	52	76	129	9
DWS Restricted Incentive Awards:												
2022 DWS Restricted Incentive Award für 2021	0	0	0	0	0	23	23	1	0	0	0	0
2022 Elected Employee Investment Plan Award für 2021	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2021 DWS Restricted Incentive Award für 2020	0	0	0	0	6	23	29	2	6	23	29	2
2021 Elected Employee Investment Plan Award für 2020	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2020 DWS Restricted Incentive Award für 2019	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2020 Elected Employee Investment Plan Award für 2019	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2019 DWS Restricted Incentive Award für 2018	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2019 Elected Employee Investment Plan Award für 2018	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
DWS Equity Awards:												
2022 DWS Equity Upfront Award für 2021	0	0	0	0	51	74	125	8	0	0	0	0
2021 DWS Equity Upfront Award für 2020	0	0	0	0	0	0	0	0	21	78	99	7
2021 DWS Restricted Equity Award für 2020	0	0	0	0	6	22	27	2	0	0	0	0
2020 DWS Restricted Equity Award für 2019	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2019 DWS Restricted Equity Award für 2018	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2019 DWS Performance Share Unit Award (IPO)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe der variablen Vergütungsbestandteile	387	12	0	0	101	212	312	20	80	177	256	17
Gesamtvergütung	3.198	100	1.564	100	697	861	1.558	100	744	751	1.495	100

¹ Informationen zu den in 2023 neu festgesetzten Vergütungswerten für diese Funktion sind im Abschnitt ‚Vergütungsrelevante Ereignisse im Geschäftsjahr 2023‘ dargestellt.

² Die ausgewiesenen Nebenleistungen umfassen die Lohnsteuer für die aus der Kostenübernahme für rechtliche Beratung resultierenden geldwerten Vorteile; siehe dazu auch Abschnitt ‚Anwendung des Vergütungssystems im Geschäftsjahr 2023‘.

	2023				Dirk Görgen				Dr. Markus Kobler (Mitglied seit 1. November 2023)			
	DWS Management GmbH		Gesamt	Relativer Anteil	DWS Management GmbH		Gesamt	Relativer Anteil	2023		2022	
	in Tsd €	DWS-Konzern ² in Tsd €			in Tsd €	in Tsd €			in Tsd €	in Tsd €	Gesamt	Relativer Anteil
Feste Vergütungsbestandteile:												
Festvergütung (Grundgehalt)	480	970	1.450	44	480	720	1.200	58	158	91	–	N/A
Pensionszulage	0	54	54	2	0	0	0	0	15	9	–	N/A
Nebenleistungen	278 ¹	345	623	19	263 ¹	-2 ³	261	13	0	0	–	N/A
Summe der festen Vergütungsbestandteile	758	1.369	2.127	65	743	718	1.461	70	173	100	–	N/A
Variable Vergütungsbestandteile:												
Barvergütung für 2022 (2021)	91	174	265	8	129	178	307	15	0	0	–	N/A
DWS Restricted Incentive Awards:												
2022 DWS Restricted Incentive Award für 2021	1	53	54	2	0	0	0	0	0	0	–	N/A
2022 Elected Employee Investment Plan Award für 2021	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	–	N/A
2021 DWS Restricted Incentive Award für 2020	22	31	52	2	22	31	52	3	0	0	–	N/A
2021 Elected Employee Investment Plan Award für 2020	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	–	N/A
2020 DWS Restricted Incentive Award für 2019	15	23	38	1	15	23	38	2	0	0	–	N/A
2020 Elected Employee Investment Plan Award für 2019	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	–	N/A
2019 DWS Restricted Incentive Award für 2018	1	1	2	0	1	1	2	0	0	0	–	N/A
2019 Elected Employee Investment Plan Award für 2018	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	–	N/A
DWS Equity Awards:												
2022 DWS Equity Upfront Award für 2021	125	172	298	9	0	0	0	0	0	0	–	N/A
2021 DWS Equity Upfront Award für 2020	0	0	0	0	73	105	178	9	0	0	–	N/A
2021 DWS Restricted Equity Award für 2020	20	29	50	2	0	0	0	0	0	0	–	N/A
2020 DWS Restricted Equity Award für 2019	14	20	34	1	15	22	36	2	0	0	–	N/A
2019 DWS Restricted Equity Award für 2018	1	2	3	0	1	2	3	0	0	0	–	N/A
2019 DWS Performance Share Unit Award (IPO)	135	203	338	10	0	0	0	0	0	0	–	N/A
Summe der variablen Vergütungsbestandteile	426	709	1.134	35	256	361	617	30	0	0	–	N/A
Gesamtvergütung	1.184	2.077	3.261	100	999	1.079	2.078	100	173	100	–	N/A

¹ Die ausgewiesenen Nebenleistungen umfassen die Lohnsteuer für die aus der Kostenübernahme für rechtliche Beratung resultierenden geldwerten Vorteile; siehe dazu auch Abschnitt „Anwendung des Vergütungssystems im Geschäftsjahr 2023“.

² Dirk Görgen wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2023 zum CEO für die Region Amerika ernannt. Im Zuge der Übernahme der regionalen Verantwortung für Amerika wurde ein Anstellungsvertrag mit der DWS Investment Americas Inc. begründet. Die anteilige Gesamtvergütung wurde unter Berücksichtigung des zusätzlichen Verantwortungsbereichs neu festgesetzt. Aufgrund der Gewährung in lokaler Währung unterliegt die ausgewiesene Vergütung Wechselkursschwankungen. Auf die ausgewiesene Pensionszulage werden Versorgungsbeiträge im Rahmen des US-Pensionsplans in Höhe von 3.733 € angerechnet. Die ausgewiesenen Nebenleistungen umfassen Leistungen, die Dirk Görgen im Zusammenhang mit seinem Aufenthalt in Amerika zugesagt wurden, wie die Kostenübernahme für steuerliche Beratung und Mietkostenzuschüsse.

³ Aufgrund der wirtschaftlichen Beteiligung an den Kosten eines Firmenfahrrads, welche die Höhe der anderen Nebenleistungen übersteigt, ist für das Geschäftsjahr 2022 ein Negativ-Saldo auszuweisen.

	Dr. Karen Kuder				Angela Maragkopoulou ¹ (Mitglied von 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023)				Claire Peel (Mitglied bis 30. September 2023)			
	2023		2022		2023		2022		2023		2022	
	Gesamt in Tsd €	Relativer Anteil in %	Gesamt in Tsd €	Relativer Anteil in %	Gesamt in Tsd €	Relativer Anteil in %	Gesamt in Tsd €	Relativer Anteil in %	Gesamt in Tsd €	Relativer Anteil in %	Gesamt in Tsd €	Relativer Anteil in %
Feste Vergütungsbestandteile:												
Festvergütung (Grundgehalt)	950	98	158	100	950	100	–	N/A	900	46	1.200	65
Pensionszulage	0	0	0	0	0	0	–	N/A	68	3	90	5
Nebenleistungen	4	0	1	0	1	0	–	N/A	25	1	0	0
Summe der festen Vergütungsbestandteile	954	98	159	100	951	100	–	N/A	993	51	1.290	70
Variable Vergütungsbestandteile:												
Barvergütung für 2022 (2021)	16	2	0	0	0	0	–	N/A	151	8	210	11
DWS Restricted Incentive Awards:												
2022 DWS Restricted Incentive Award für 2021	0	0	0	0	0	0	–	N/A	14	1	0	0
2022 Elected Employee Investment Plan Award für 2021	0	0	0	0	0	0	–	N/A	13	1	0	0
2021 DWS Restricted Incentive Award für 2020	0	0	0	0	0	0	–	N/A	44	2	44	2
2021 Elected Employee Investment Plan Award für 2020	0	0	0	0	0	0	–	N/A	0	0	0	0
2020 DWS Restricted Incentive Award für 2019	0	0	0	0	0	0	–	N/A	41	2	41	2
2020 Elected Employee Investment Plan Award für 2019	0	0	0	0	0	0	–	N/A	0	0	0	0
2019 DWS Restricted Incentive Award für 2018	0	0	0	0	0	0	–	N/A	28	1	28	2
2019 Elected Employee Investment Plan Award für 2018	0	0	0	0	0	0	–	N/A	0	0	0	0
DWS Equity Awards:												
2022 DWS Equity Upfront Award für 2021	0	0	0	0	0	0	–	N/A	204	11	0	0
2021 DWS Equity Upfront Award für 2020	0	0	0	0	0	0	–	N/A	0	0	151	8
2021 DWS Restricted Equity Award für 2020	0	0	0	0	0	0	–	N/A	42	2	0	0
2020 DWS Restricted Equity Award für 2019	0	0	0	0	0	0	–	N/A	36	2	39	2
2019 DWS Restricted Equity Award für 2018	0	0	0	0	0	0	–	N/A	36	2	39	2
2019 DWS Performance Share Unit Award (IPO)	0	0	0	0	0	0	–	N/A	338	17	0	0
Summe der variablen Vergütungsbestandteile	16	2	0	0	0	0	–	N/A	945	49	551	30
Gesamtvergütung	970	100	159	100	951	100	–	N/A	1.938	100	1.841	100

¹ Zusätzlich zu den ausgewiesenen Vergütungsbestandteilen erfolgte die Bereitstellung des jährlichen Sparbeitrags im Rahmen des Pensionsplans in Höhe von 90.000 € auf Wunsch von Angela Maragkopoulou als Barausgleich, da zum Zeitpunkt des Ausscheidens noch keine gesetzlich unverfallbare Versorgungsanwartschaft bestand.

Vergütung der früheren Mitglieder der Geschäftsführung

Gewährte und geschuldete Vergütung (Zufluss)

Die nachstehenden Tabellen zeigen die den ausgeschiedenen Mitgliedern der Geschäftsführung – dargestellt in der Reihenfolge ihres Austrittsdatums – im Hinblick auf ihre frühere Tätigkeit als Mitglieder der Geschäftsführung im Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung (Zuflüsse) gemäß § 162 AktG.

Die Zuflüsse aus variablen Vergütungsbestandteilen werden unterteilt in Barvergütung sowie die verschiedenen Vergütungsinstrumente dargestellt. Es handelt sich dabei um die Vergütungsbestandteile, die den früheren Mitgliedern der Geschäftsführung innerhalb des Berichtszeitraums entweder tatsächlich zugeflossen sind („gewährt“) oder im Berichtszeitraum bereits rechtlich fällig waren, aber noch nicht zugeflossen sind („geschuldet“). Darüber hinaus werden die Zuflüsse aus weiteren Anstellungsverträgen der Mitglieder der Geschäftsführung aus Zusagen während der Zeit, in der sie Mitglieder der Geschäftsführung waren, dargestellt. Neben den Vergütungshöhen werden gemäß § 162

Absatz 1 Satz 2 AktG zusätzlich die relativen Anteile der festen und variablen Vergütungsbestandteile an der Gesamtvergütung gezeigt.

Für die im Geschäftsjahr 2022 vorzeitig aus der Geschäftsführung ausgeschiedenen Mitglieder der Geschäftsführung werden außerdem vertragsgemäße Bezüge aus festen Vergütungsbestandteilen (anteilige Grundgehälter, Pensionszulagen und sonstige Leistungen) sowie anteilige variable Vergütung bis zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit im Geschäftsjahr 2023 ausgewiesen. Ferner Teilbeträge aus den Abfindungen, über die im Vergütungsbericht 2022 berichtet wurde, und die im Berichtsjahr zugeflossen sind.

In Bezug auf die in aufgeschobener Form gewährten und im Berichtsjahr zugeflossenen Vergütungsbestandteile vergangener Jahre, wurden die jeweiligen Leistungsbedingungen des DWS-Konzerns und des Deutsche-Bank-Konzerns erfüllt.

Gewährte und geschuldete Vergütung im Geschäftsjahr 2023 gemäß § 162 AktG für ausgeschiedene Mitglieder der Geschäftsführung

	Mark Cullen ¹ (Mitglied bis 31. Dezember 2022)		DWS Management GmbH		Stefan Kreuzkamp ² (Mitglied bis 31. Dezember 2022)		Dr. Asoka Woehrmann ³ (Mitglied bis 9. Juni 2022)	
	2023		in Tsd €	in Tsd €	2023		2023	
	Gesamt in Tsd €	Relativer Anteil in %			Gesamt in Tsd €	Relativer Anteil in %	Gesamt in Tsd €	Relativer Anteil in %
Feste Vergütungsbestandteile:								
Festvergütung (Grundgehalt)	313	15	0	0	0	0	200	4
Beendigungsleistungen	238	12	266	2.100	2.366	54	1.630	31
Pensionszulage	23	1	0	0	0	0	0	0
Nebenleistungen	15	1	268	3	271	6	560	11
Summe der Festvergütung	588	29	534	2.103	2.637	60	2.390	46
Variable Vergütungsbestandteile:								
Barvergütung für 2022	278	14	121	191	312	7	554	11
DWS Equity Upfront Award	345	17	171	213	385	9	661	13
DWS Restricted Incentive Award	150	7	129	193	322	7	634	12
Elected Employee Investment Plan Award	158	8	0	39	39	1	213	4
DWS Restricted Equity Award	198	10	116	171	286	7	510	10
DWS Performance Share Unit Award (IPO)	335	16	135	203	338	8	230	4
Summe der variablen Vergütungsbestandteile	1.466	71	673	1.009	1.682	38	2.802	54
Versorgungsaufwand	0	0	0	66	66	2	27	1
Gesamtvergütung	2.053	100	1.207	3.179	4.386	100	5.219	100

¹ Anstellungsvertrag endete am 31. März 2023. Für das Geschäftsjahr 2023 wurde bis zum Ende der Vertragslaufzeit eine anteilige variable Vergütung in Höhe von 385.320 € festgelegt. Die jeweiligen Teilbeträge werden künftig jeweils in dem Berichtsjahr ausgewiesen, in dem sie gemäß den Anforderungen des § 162 AktG gewährt werden (Zufluss).

² Anstellungsvertrag endete am 31. Dezember 2022. Die ausgewiesenen Nebenleistungen in der DWS Management GmbH umfassen die Lohnsteuer für die aus der Kostenübernahme für rechtliche Beratung resultierenden geldwerten Vorteile; siehe dazu auch Abschnitt ‚Anwendung des Vergütungssystems im Geschäftsjahr 2023‘.

³ Anstellungsvertrag endete am 31. Januar 2023. Für das Geschäftsjahr 2023 wurde bis zum Ende der Vertragslaufzeit eine anteilige variable Vergütung in Höhe von 298.313 € festgelegt. Die jeweiligen Teilbeträge werden künftig jeweils in dem Berichtsjahr ausgewiesen, in dem sie gemäß den Anforderungen des § 162 AktG gewährt werden (Zufluss). Die ausgewiesenen Nebenleistungen umfassen die Lohnsteuer für die aus der Kostenübernahme für rechtliche Beratung resultierenden geldwerten Vorteile; siehe dazu auch Abschnitt ‚Anwendung des Vergütungssystems im Geschäftsjahr 2023‘.

	Pierre Cherkh (Mitglied bis 9. Juni 2020)				Robert Kendall (Mitglied bis 9. Juni 2020)				Nikolaus von Tippelskirch (Mitglied bis 9. Juni 2020)	
	2023		2023		2023		2023		2023	
	DWS Management GmbH in Tsd €	DWS-Konzern in Tsd €	Gesamt in Tsd €	Relativer Anteil in %	DWS Management GmbH in Tsd €	DWS-Konzern in Tsd €	Gesamt in Tsd €	Relativer Anteil in %	Gesamt in Tsd €	Relativer Anteil in %
Variable Vergütungsbestandteile:										
Barvergütung für 2022	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
DWS Equity Upfront Award	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
DWS Restricted Incentive Award	149	14	162	18	105	84	189	26	83	16
Elected Employee Investment Plan Award	0	129	129	14	0	0	0	0	0	0
DWS Restricted Equity Award	154	124	278	31	109	86	195	27	84	17
DWS Performance Share Unit Award (IPO)	135	203	338	37	135	203	338	47	338	67
Gesamtvergütung	438	470	908	100	350	372	722	100	505	100

	Jonathan Eilbeck (Mitglied bis 30. November 2018)				Thorsten Michalik (Mitglied bis 30. November 2018)				Nicolas Moreau ¹ (Mitglied bis 25. Oktober 2018)	
	2023		2023		2023		2023		2023	
	Gesamt in Tsd €	Relativer Anteil in %	DWS Management GmbH in Tsd €	DWS-Konzern in Tsd €	Gesamt in Tsd €	Relativer Anteil in %	Gesamt in Tsd €	Relativer Anteil in %	Gesamt in Tsd €	Relativer Anteil in %
Variable Vergütungsbestandteile:										
Barvergütung für 2022	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
DWS Equity Upfront Award	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
DWS Restricted Incentive Award	38	43	15	30	45	43	90	43	90	43
Elected Employee Investment Plan Award	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
DWS Restricted Equity Award	49	57	20	39	59	57	117	57	117	57
DWS Performance Share Unit Award (IPO)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	86	100	35	69	104	100	207	100	207	100

¹ Die obige Darstellung umfasst Zuflüsse im Hinblick auf die frühere Tätigkeit von Herrn Moreau als Mitglied der Geschäftsführung. Zuflüsse im Hinblick auf die frühere Tätigkeit von Herrn Moreau als Vorstandsmitglied der Deutsche Bank AG sind im Vergütungsbericht der Deutschen Bank veröffentlicht.

Pensionsleistungen

An frühere Mitglieder der Geschäftsführung wurden bisher keine Pensionsleistungen gezahlt.

Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist in der Satzung der DWS KGaA geregelt. Jegliche Änderungen der Satzung bedürfen eines Beschlusses der Hauptversammlung der DWS KGaA.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine feste jährliche Vergütung („Aufsichtsratsvergütung“). Die jährliche Grundvergütung beträgt für jedes Mitglied 85.000 €, für den Aufsichtsratsvorsitzenden das Zweifache und für den Stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden das Eineinhalbfache dieses Betrages.

Für Mitgliedschaft und Vorsitz in den Ausschüssen des Aufsichtsrats werden zusätzlich feste jährliche Vergütungen wie folgt gezahlt.

Vergütung der Ausschüsse

in €	Vorsitzender/ Vorsitzende	Mitglied
Prüfungs- und Risikoausschuss	40.000	20.000
Nominierungsausschuss	20.000	15.000
Vergütungskontrollausschuss	20.000	15.000
Sonderausschuss ESG-Angelegenheiten	20.000	15.000

Die Aufsichtsratsvergütung wird jeweils innerhalb der ersten drei Monate des Folgejahres ausgezahlt.

Bei unterjährigen Wechseln im Aufsichtsrat erfolgt die Vergütung für das Geschäftsjahr zeitanteilig, und zwar mit Aufrundung/Abrundung auf volle Monate.

Die DWS KGaA erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern ferner die durch die Ausübung ihres Amtes entstehenden Auslagen und eine etwaige auf die Vergütung und den Auslagenersatz entfallende Umsatzsteuer. Außerdem werden für jedes Mitglied des Aufsichtsrats etwaige nach ausländischen Gesetzen für die Aufsichtsratsstätigkeit entstehende Arbeitgeberbeiträge für Sozialversicherungen bezahlt. Schließlich werden dem Aufsichtsratsvorsitzenden in angemessenem Umfang Reisekosten für durch seine Funktion veranlasste Repräsentationsaufgaben erstattet.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden in eine im Interesse der DWS KGaA von dieser in angemessener Höhe unterhaltene Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung mit Selbstbehalt einbezogen, soweit eine solche besteht. Für das Geschäftsjahr 2023 bestand eine durch den Deutsche-Bank-Konzern abgeschlossene Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für die Mitglieder des Aufsichtsrats.

Die derzeitige Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder und das zugrunde liegende Vergütungssystem wurde in 2018 vor dem Börsengang der DWS KGaA mit Unterstützung eines unabhängigen externen Vergütungsberaters entwickelt. Die Vergütung berücksichtigt dabei die Aufgaben, die Anforderungen und den Zeitaufwand der Mitglieder des Aufsichtsrats. Sie reflektiert zudem, basierend auf einem horizontalen Peer-Group-Vergleich, die Vergütungsregelungen von Mitbewerbern und ausgewählten deutschen börsennotierten Unternehmen von vergleichbarer Größe, Marktkapitalisierung und Struktur und ist daher wettbewerbsfähig.

Der Aufsichtsrat beschäftigt sich mit der Angemessenheit der Vergütungshöhe und des Vergütungssystems in seiner jährlichen Selbstbeurteilung im Rahmen der Effizienzprüfung.

Zudem wird die Aufsichtsratsvergütung von Zeit zu Zeit mit Hilfe unabhängiger externer Experten auf Veranlassung des Aufsichtsrats oder der Geschäftsführung, welche die persönlich haftende Gesellschafterin vertritt, überprüft. Gestützt auf die Ergebnisse einer im ersten Quartal 2021 durchgeführten Überprüfung sahen die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat keine Veranlassung für Anpassungen. Entsprechend wurde der Hauptversammlung am 9. Juni 2021 die Bestätigung der aktuellen Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder vorgeschlagen und mit 99,85% der gültigen Stimmen gebilligt.

Für den Fall, dass die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat Anlass für Anpassungen sehen, werden sie der Hauptversammlung ein überarbeitetes Vergütungssystem sowie einen Vorschlag für die entsprechende Änderung der Satzung der DWS KGaA vorlegen. Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats, einschließlich des zugrunde liegenden Vergütungssystems, wird der Hauptversammlung in jedem Fall alle vier Jahre zur Billigung vorgelegt. Bei Vorliegen eines potentiellen Interessenkonflikts einzelner Geschäftsführer oder Aufsichtsratsmitglieder in Bezug auf das Vergütungssystem für den Aufsichtsrat wird ein solcher Konflikt in Übereinstimmung mit den bestehenden Richtlinien und Verfahren behandelt.

Nach Auffassung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats ist die Ausgestaltung der Aufsichtsratsvergütung als reine Festvergütung ohne leistungsbezogene Elemente am besten geeignet, um die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats und seine Beratungs- und Überwachungsfunktion sachgerecht zu reflektieren und zu fördern. Dem Aufsichtsrat wird

damit ermöglicht, seine Entscheidungen objektiv und unabhängig von der Geschäftsführung im Interesse der Gesellschaft zu treffen, ohne sich dabei an möglicherweise kurzfristigen Geschäftserfolgen zu orientieren, die in einer variablen Vergütung reflektiert sein könnten.

Die Aufsichtsratsvergütung bildet ein sinnvolles Gegengewicht zum strategisch ausgerichteten Vergütungssystem für die Geschäftsführer, das sowohl fixe als auch variable Bestandteile enthält. Damit trägt die Aufsichtsratsvergütung zur Implementierung einer nachhaltigen Unternehmensstrategie der DWS KGaA bei.

Durch die Angemessenheit der Aufsichtsratsvergütung ist sichergestellt, dass die Gesellschaft auch weiterhin in der Lage sein wird, hervorragend qualifizierte Kandidaten für

eine Mitgliedschaft im Aufsichtsrat zu gewinnen; auch hierdurch trägt die Aufsichtsratsvergütung nachhaltig zur Förderung der Geschäftsstrategie sowie zur langfristigen Entwicklung der Gesellschaft bei.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die jedem Aufsichtsratsmitglied gewährte und geschuldete Aufsichtsratsvergütung (ohne Umsatzsteuer) für das Geschäftsjahr 2023 gemäß § 162 AktG.

Nach dem Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat zahlt die DWS KGaA dessen Mitgliedern keine weiteren Leistungen.

Aufsichtsratsvergütung

in €	Vergütung für das Geschäftsjahr 2023						Vergütung für das Geschäftsjahr 2022					
	Aufsichtsrat	Prüfungs- und Risikoausschuss	Vergütungs- kontrollausschuss	Nominierungs- ausschuss	Sonderausschuss ESG-Angelegenheiten	Insgesamt	Aufsichtsrat	Prüfungs- und Risikoausschuss	Vergütungs- kontrollausschuss	Nominierungs- ausschuss	Sonderausschuss ESG-Angelegenheiten	Insgesamt
Karl von Rohr ¹	28.333	–	–	3.333	3.333	35.000	–	–	–	–	–	–
Ute Wolf	127.500	40.000	–	–	15.000	182.500	127.500	40.000	–	–	15.000	182.500
Stephan Accorsini	85.000	20.000	–	–	–	105.000	85.000	20.000	–	–	–	105.000
Prof. Dr. Christina E. Banner	49.583	–	8.750	–	–	58.333	–	–	–	–	–	–
Annabelle Bexiga	42.500	–	7.500	–	–	50.000	85.000	–	15.000	–	–	100.000
Aldo Cardoso	85.000	20.000	15.000	–	–	120.000	85.000	20.000	15.000	–	–	120.000
Minoru Kimura ²	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Bernd Leukert ¹	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Christine Metzler	42.500	–	–	–	–	42.500	–	–	–	–	–	–
Angela Meurer	85.000	–	–	7.500	–	92.500	85.000	–	–	–	–	85.000
Richard I. Morris, Jr.	85.000	20.000	–	15.000	15.000	135.000	85.000	20.000	–	15.000	15.000	135.000
Erwin Stengele	85.000	–	15.000	–	7.500	107.500	85.000	–	15.000	–	–	100.000
Margret Suckale	85.000	–	20.000	15.000	–	120.000	85.000	–	20.000	15.000	–	120.000
Kazuhide Toda ²	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Said Zanjani	42.500	–	–	7.500	7.500	57.500	85.000	–	–	15.000	15.000	115.000

¹ Aktionärsvertreter im Aufsichtsrat, die dem Deutsche-Bank-Konzern angehören, haben im Einklang mit den Richtlinien und Verfahren des Deutsche-Bank-Konzerns auf ihre Aufsichtsratsvergütung verzichtet.

² Unabhängige Aktionärsvertreter verzichteten im Einklang mit den für sie geltenden Richtlinien und Verfahren auf ihre Aufsichtsratsvergütung.

Vergütung der Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses

Die Vergütung der Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses ist in der Satzung der DWS KGaA geregelt. Die feste jährliche Vergütung der Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses beträgt 20.000 €, die des Vorsitzenden 40.000 €.

Die Vergütung wird jeweils innerhalb der ersten drei Monate des Folgejahres ausgezahlt.

Bei unterjährigem Wechseln im Gemeinsamen Ausschuss erfolgt die Vergütung für das Geschäftsjahr zeitanteilig, und zwar mit Aufrundung/Abrundung auf volle Monate.

Den Mitgliedern des Gemeinsamen Ausschusses werden ferner die durch die Ausübung ihres Amtes entstehenden Auslagen und eine etwaige auf die Vergütung und den Auslagenersatz entfallende Umsatzsteuer durch das Unternehmen erstattet. Außerdem werden für jedes Mitglied des Gemeinsamen Ausschusses etwaige nach ausländischen Gesetzen für die Ausschusstätigkeit entstehende Arbeitgeberbeiträge für Sozialversicherungen bezahlt. Schließlich werden dem Vorsitzenden des Gemeinsamen Ausschusses in angemessenem Umfang Reisekosten für durch seine Funktion veranlasste Repräsentationsaufgaben erstattet.

Die Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses werden in eine im Interesse der DWS KGaA von dieser in angemessener Höhe unterhaltene Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung mit Selbstbehalt einbezogen, soweit eine solche besteht. Für das Geschäftsjahr 2023 bestand eine durch den Deutsche-Bank-Konzern abgeschlossene Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für die Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die jedem Mitglied des Gemeinsamen Ausschusses gewährte und geschuldete Vergütung (ohne Umsatzsteuer) für das Geschäftsjahr 2023.

Vergütung der Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses

in €	Vergütung für das Geschäftsjahr 2023	Vergütung für das Geschäftsjahr 2022
James von Moltke ¹	–	–
Karl von Rohr ¹	–	–
Minoru Kimura ²	–	–
Volker Steuer ¹	–	–
Kazuhide Toda ²	–	–
Ute Wolf	20.000	20.000

¹ Die von der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin entsendeten Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses, die dem Deutsche-Bank-Konzern angehören, haben im Einklang mit den Richtlinien und Verfahren des Deutsche-Bank-Konzerns auf ihre Vergütung verzichtet.

² Von den Aktionärsvertretern im Aufsichtsrat aus ihrer Mitte entsendete Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses verzichteten im Einklang mit den für sie geltenden Richtlinien und Verfahren auf ihre Vergütung.

Vergleichende Darstellung der jährlichen Veränderung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung

Die vergleichende Darstellung zeigt die jährliche Veränderung der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats, der Ertragsentwicklung der DWS KGaA und des Konzerns sowie der durchschnittlichen Vergütung von Arbeitnehmern auf Vollzeitäquivalenzbasis. Die Angaben gemäß § 162 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 AktG werden in den folgenden Jahren sukzessive um die Veränderung eines Geschäftsjahres gegenüber dem Vorjahr erweitert, bis ein Betrachtungszeitraum von fünf Jahren erreicht ist. Ab dem Geschäftsjahr 2025 werden dann jeweils die jährlichen Veränderungen für die letzten fünf Jahre gezeigt.

Die Angaben zur Vergütung der aktiven und früheren Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats entsprechen der gemäß § 162 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 AktG gewährten und geschuldeten Vergütung (Zufluss).

Für die Darstellung der Ertragsentwicklung ist nach gesetzlichen Vorgaben auf die rechtlich selbständige, börsennotierte Gesellschaft abzustellen. Entsprechend wird als Ertrag im Sinne von § 162 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 AktG der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag der DWS KGaA gezeigt. Da sich die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung nach Konzerngrößen bemisst, werden für die Ertragsentwicklung außerdem das Ergebnis nach Steuern sowie die bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation und das Nettomittelaufkommen (ab 2023 ohne Geldmarkt) des Konzerns dargestellt. Letztere fließen als wichtige Erfolgskennzahlen für den Konzern mit einem Anteil von insgesamt 35% in die

Leistungsbemessung der variablen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung ein. Für die Vergleichsgruppe der Arbeitnehmer wurden aufgrund der internationalen Ausrichtung des Konzerns alle Arbeitnehmer des Konzerns weltweit berücksichtigt; dies entspricht dem Ansatz der vertikalen Vergleichsbetrachtung im Rahmen der Überprüfung der Angemessenheit.

in Tsd € (sofern nicht anders angegeben)	2023	2022	2021	2020	Veränderung 2023 gegenüber 2022 in %	Veränderung 2022 gegenüber 2021 in %	Veränderung 2021 gegenüber 2020 in %
1. Ertragsentwicklung der Gesellschaft							
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-) DWS KGaA (in Mio €)	541	412	532	388	31	-23	37
Ergebnis nach Steuern DWS-Konzern (in Mio €)	553	595	782	558	-7	-24	40
Bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation DWS-Konzern (in %)	64,0	60,6	58,1	64,5	3,4 PP	2,5 PP	-6,4 PP
Nettomittelaufkommen DWS-Konzern (in Mrd €)	28	-20	48	30	N/A	N/A	N/A
Nettomittelaufkommen (ohne Geldmarkt) DWS-Konzern (in Mrd €)	23	-14	42	11	N/A	N/A	N/A
2. Durchschnittliche Vergütung von Arbeitnehmern							
Weltweit auf Vollzeitbasis ¹	155	190	193	179	-19	-2	8
3. Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung							
Gegenwärtige Mitglieder der Geschäftsführung:							
Dr. Stefan Hoops (Mitglied seit 10. Juni 2022)	3.198	1.564	-	-	104	N/A	N/A
Manfred Bauer (Mitglied seit 1. Juli 2020)	1.558	1.495	1.004	478	4	49	110
Dirk Görgen	3.261	2.078	1.540	1.215	57	35	27
Dr. Markus Kobler (Mitglied seit 1. November 2023)	173	-	-	-	N/A	N/A	N/A
Dr. Karen Kuder (Mitglied seit 1. November 2022)	970	159	-	-	N/A	N/A	N/A
Angela Maragkopoulou (Mitglied von 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023)	951	-	-	-	N/A	N/A	N/A
Im Geschäftsjahr 2023 ausgeschiedene Mitglieder der Geschäftsführung:							
Claire Peel (Mitglied bis 30. September 2023)	1.938	1.841	1.677	1.492	5	10	12
Vor dem Geschäftsjahr 2023 ausgeschiedene Mitglieder der Geschäftsführung:							
Mark Cullen (Mitglied bis 31. Dezember 2022)	2.053	2.610	2.152	1.741	-21	21	24
Stefan Kreuzkamp (Mitglied bis 31. Dezember 2022)	4.386	2.721	2.217	2.101	61	23	6
Dr. Asoka Wöhrmann (Mitglied bis 9. Juni 2022)	5.219	5.890	3.976	3.041	-11	48	31
Pierre Cherki (Mitglied bis 9. Juni 2020)	908	618	1.005	3.388	47	-39	-70
Robert Kendall (Mitglied bis 9. Juni 2020)	722	420	704	2.670	72	-40	-74
Nikolaus von Tippelskirch (Mitglied bis 9. Juni 2020)	505	244	288	1.453	108	-15	-80
Jonathan Eilbeck (Mitglied bis 30. November 2018)	86	90	91	230	-4	-1	-60
Thorsten Michalik (Mitglied bis 30. November 2018)	104	108	110	276	-4	-2	-60
Nicolas Moreau (Mitglied bis 25. Oktober 2018)	207	216	220	1.747	-4	-2	-87

in Tsd € (sofern nicht anders angegeben)	2023	2022	2021	2020	Veränderung 2023 gegenüber 2022 in %	Veränderung 2022 gegenüber 2021 in %	Veränderung 2021 gegenüber 2020 in %
4. Aufsichtsratsvergütung							
Gegenwärtige Mitglieder des Aufsichtsrats:							
Karl von Rohr ²	35	–	–	–	N/A	N/A	N/A
Ute Wolf	183	183	168	168	0	9	0
Stephan Accorsini	105	105	105	105	0	0	0
Prof. Dr. Christina E. Bannier (Mitglied seit 15. Juni 2023)	58	–	–	–	N/A	N/A	N/A
Aldo Cardoso	120	120	120	120	0	0	0
Bernd Leukert (Mitglied seit 21. Juli 2020) ²	–	–	–	–	N/A	N/A	N/A
Christine Metzler (Mitglied seit 21. Juni 2023)	43	–	–	–	N/A	N/A	N/A
Angela Meurer	93	85	85	85	9	0	0
Richard I. Morris, Jr.	135	135	120	120	0	13	0
Erwin Stengele	108	100	100	100	8	0	0
Margret Suckale	120	120	120	120	0	0	0
Kazuhide Toda (Mitglied seit 15. Juni 2023) ³	–	–	–	–	N/A	N/A	N/A
Im Geschäftsjahr 2023 ausgeschiedene Mitglieder des Aufsichtsrats:							
Annabelle Bexiga (Mitglied bis 15. Juni 2023)	50	100	100	100	-50	0	0
Minoru Kimura (Mitglied von 10. August 2020 bis 15. Juni 2023) ³	–	–	–	–	N/A	N/A	N/A
Said Zanjani (Mitglied bis 21. Juni 2023)	58	115	100	100	-50	15	0
Vor dem Geschäftsjahr 2023 ausgeschiedene Mitglieder des Aufsichtsrats:							
Hiroshi Ozeki (Mitglied bis 10. April 2020) ³	–	–	–	–	N/A	N/A	N/A

¹ Die durchschnittliche Vergütung der Arbeitnehmer basiert auf Vollzeitbasis und umfasst in 2023 erstmalig Arbeitnehmer, die zuvor in Service-Gesellschaften des Deutsche-Bank-Konzerns beschäftigt waren. Zudem erfolgte in 2023 die Implementierung eines verbesserten Erhebungsprozesses.

² Aktionärsvertreter im Aufsichtsrat, die dem Deutsche-Bank-Konzern angehören, haben im Einklang mit den Richtlinien und Verfahren des Deutsche-Bank-Konzerns auf ihre Aufsichtsratsvergütung verzichtet.

³ Unabhängige Aktionärsvertreter verzichteten im Einklang mit den für sie geltenden Richtlinien und Verfahren auf ihre Aufsichtsratsvergütung.

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die DWS Group GmbH & Co. KGaA, Frankfurt am Main

Vermerk über die Prüfung des Vergütungsberichts

Wir haben den beigefügten, zur Erfüllung des § 162 AktG aufgestellten Vergütungsbericht der DWS Group GmbH & Co. KGaA, Frankfurt am Main für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 einschließlich der dazugehörigen Angaben geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat der DWS Group GmbH & Co. KGaA sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, abzugeben. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Wertansätze einschließlich der dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben im Vergütungsbericht einschließlich der dazugehörigen Angaben ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung des Vergütungsberichts einschließlich der dazugehörigen Angaben. Ziel hierbei ist es,

Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Unternehmens abzugeben. Eine Prüfung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern und dem Aufsichtsrat ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 einschließlich der dazugehörigen Angaben in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsbestimmungen des § 162 AktG.

Sonstiger Sachverhalt – Formelle Prüfung des Vergütungsberichts

Die in diesem Prüfungsvermerk beschriebene inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts umfasst die von § 162 Abs. 3 AktG geforderte formelle Prüfung des Vergütungsberichts, einschließlich der Erteilung eines Vermerks über diese Prüfung. Da wir ein uneingeschränktes Prüfungsurteil über die inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts abgeben, schließt dieses Prüfungsurteil ein, dass die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG in allen wesentlichen Belangen im Vergütungsbericht gemacht worden sind.

Hinweis zur Haftungsbeschränkung

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für die DWS Group GmbH & Co. KGaA erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in diesem Prüfungsvermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsbeschränkung auf EUR 4 Mio für Fahrlässigkeit in Ziffer 9 der AAB) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Frankfurt am Main, den 8. März 2024

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Fox
Wirtschaftsprüfer

gez. Adilova
Wirtschaftsprüferin

Vergütung der Mitarbeitenden (ungeprüft)

IFR Artikel 51

Die Inhalte des Vergütungsberichts für die Mitarbeitenden für das Jahr 2023 entsprechen den Anforderungen zur qualitativen und quantitativen Offenlegung der Vergütung gemäß Artikel 51 der Verordnung (EU) 2019/2033 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über die Aufsichtsanforderungen an Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1093/2010, (EU) Nr. 575/2013, (EU) Nr. 600/2014 und (EU) Nr. 806/2014 (IFR).

Im Einklang mit Artikel 51 der IFR konzentriert sich diese Offenlegung auf Mitarbeitende, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Konzerns haben (d. h. Material Risk Takers oder MRTs).

Dieser Abschnitt des Berichts enthält keine Angaben zur Vergütungsstruktur der Geschäftsführung. Diese wird im Abschnitt ‚Vergütung der Geschäftsführung‘ offengelegt.

Aufsichtsrechtliches Umfeld

Die DWS KGaA gilt als EU-Mutterinvestmentholdinggesellschaft und der DWS-Konzern als eine Wertpapierfirmengruppe im Sinne der IFR. Der DWS-Konzern unterliegt somit der Richtlinie über Wertpapierfirmen (IFD) und deren Umsetzung in nationales Recht im Wertpapierinstitutsgesetz und der Wertpapierinstituts-Vergütungsverordnung. Der DWS-Konzern besteht aus einer Reihe von Tochtergesellschaften, die sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU/EWR in Drittländern ansässig sind. Bei den meisten regulierten Tochtergesellschaften handelt es sich um Kapitalverwaltungsgesellschaften, die, sofern sie in der EU/EWR ansässig wären, unter die AIFM- oder die OGAW-Richtlinie fallen würden.

Im Rahmen der Vergütung für Mitarbeitende berücksichtigt der Konzern die sektorspezifischen Vergütungsregelungen seiner Tochtergesellschaften und wendet daher die Vorgaben der IFD nicht für Kapitalverwaltungsgesellschaften in der EU/EWR und Kapitalverwaltungsgesellschaften in Drittländern an. Stattdessen gelten für diese Gesellschaften grundsätzlich die sektorspezifischen Vergütungsanforderungen der AIFM/OGAW-Richtlinien.

Die DWS KGaA ist auch eine indirekte Tochtergesellschaft der Deutsche Bank AG, die weltweit der Eigenkapitalrichtlinie (Capital Requirements Directive) und deren Umsetzung in deutsches Recht im KWG und der InstVV unterliegt.

Aufgrund der sektorspezifischen Vergütungsregulierung für Kapitalverwaltungsgesellschaften und Wertpapierfirmen sind die DWS KGaA und ihre Tochtergesellschaften von der Anwendung der InstVV gemäß § 1 und § 27 der InstVV ausgenommen, mit Ausnahme von Mitarbeitenden, die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Deutsche-Bank-Konzerns haben (InstVV MRTs). Für InstVV MRTs, wie beispielsweise die Mitglieder der DWS-Geschäftsführung, gelten im Falle einer abweichenden Regelung die strengeren Vorschriften.

Identifizierung von Material Risk Takern (MRTs)

Mitarbeitende, die nicht bei einer Kapitalverwaltungsgesellschaft angestellt sind und deren berufliche Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf den Konzern hatte, wurden in Übereinstimmung mit Artikel 3 und 4 der Delegierten Verordnung 2021/2154 der Kommission, die die IFD im Hinblick auf technische Regulierungsstandards, in denen geeignete Kriterien zur Identifizierung von Kategorien der Mitarbeitenden festgelegt sind, ergänzt, als Material Risk Takers im Sinne der IFD (IFD MRTs) identifiziert. Darüber hinaus wurden auch Mitarbeitende der Kapitalverwaltungsgesellschaften als IFD MRT identifiziert, sofern sie damit beauftragt sind, berufliche Tätigkeiten auszuführen, die sich direkt und wesentlich auf das Risikoprofil des Konzerns auswirken.

Weiterhin wurden AIFMD/OGAW MRTs im Einklang mit den sektorspezifischen Vergütungsanforderungen der AIFM- und der OGAW-Richtlinie ermittelt.

Vergütungs-Governance

Ziel unserer Vergütungs-Governance ist die Sicherstellung, dass der Konzern im Rahmen der Vorgaben seiner Vergütungsstrategie und -richtlinie handelt. Die Geschäftsführung ist für die Einführung und Umsetzung des Vergütungssystems der Mitarbeitenden verantwortlich. Der Aufsichtsrat der DWS KGaA hat einen Vergütungskontrollausschuss eingerichtet, der ihn bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitarbeitenden des Konzerns unterstützt. Diese Überwachung erfolgt unter Berücksichtigung der Auswirkung des Vergütungssystems auf das konzernweite Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement sowie die Übereinstimmung der Vergütungsstrategie mit der Geschäfts- und Risikostrategie des Konzerns.

Das DWS Compensation Committee ist ein von der Geschäftsführung eingerichtetes Gremium, das mit der Entwicklung nachhaltiger Vergütungsgrundsätze, mit Empfehlungen zur Höhe der Gesamtvergütung und der Sicherstellung einer angemessenen Governance und Überwachung des Vergütungssystems betraut ist. Es legt die Vergütungsrichtlinie fest. Ferner bewertet dieses Gremium anhand quantitativer und qualitativer Faktoren die Ergebnisse des Konzerns und der Geschäftsbereiche als Basis für Vergütungsentscheidungen und

unterbreitet der Geschäftsführung Empfehlungen für den jährlichen Gesamtbetrag der variablen Vergütung und dessen Verteilung auf Geschäftsbereiche und Infrastrukturfunktionen.

Im Jahr 2023 setzte sich das DWS Compensation Committee aus dem Vorsitzenden der Geschäftsführung, dem Chief Financial Officer, dem Chief Administrative Officer, dem Leiter der Product Division und dem Global Head of Human Resources zusammen. Der Head of Reward ist ein nicht stimmberechtigtes Mitglied. Kontrollfunktionen wie Compliance, Anti-Financial Crime und Risk Management werden durch den CFO und den CAO im Gremium vertreten und sind im Hinblick auf ihre jeweiligen Aufgaben und Funktionen bei der Ausgestaltung und Umsetzung der Vergütungssysteme des Konzerns angemessen einbezogen. Damit soll einerseits sichergestellt werden, dass es durch die Vergütungssysteme nicht zu Interessenkonflikten kommt, und andererseits die Auswirkungen auf das Risikoprofil des Konzerns überprüft werden.

Vergütungsgrundsätze

Das Vergütungsrahmenwerk, das grundsätzlich weltweit in allen Regionen und Geschäftsbereichen zur Anwendung kommt, betont eine angemessene Balance zwischen fixer und variabler Vergütung, die zusammen die Gesamtvergütung bilden. Es strebt an, Anreize für nachhaltige Leistung auf allen Ebenen des Konzerns einheitlich zu setzen, sowie Transparenz bezüglich Vergütungsentscheidungen und deren Auswirkungen auf Aktionäre, Investoren und Mitarbeitende zu schaffen. Die grundlegenden Prinzipien unseres Vergütungsrahmens gelten für alle Mitarbeitende gleichermaßen, ungeachtet der Unterschiede in Bezug auf Dienstalter, Betriebszugehörigkeit, Geschlecht oder ethnische Herkunft. Die Umsetzung einer geschlechtsneutralen Vergütungspolitik wird durch das DWS Compensation Committee überwacht.

Die fixe Vergütung entlohnt Mitarbeitende entsprechend ihrer Qualifikation, Erfahrung und Kompetenzen sowie der Anforderung, der Bedeutung und des Umfangs ihrer Funktion. Die angemessene Höhe der fixen Vergütung wird unter Berücksichtigung der marktüblichen Vergütungsniveaus geschlechtsneutral für jede Rolle sowie auf Basis interner Vergleiche und geltender aufsichtsrechtlicher Anforderungen festgelegt.

Die variable Vergütung spiegelt die Tragfähigkeit und die Leistung auf Konzern-, Geschäftsbereichs- und individueller Ebene wider. Sie ermöglicht, zwischen individuellen Leistungsbeiträgen zu differenzieren und Verhaltensweisen, welche die Unternehmenskultur positiv beeinflussen, durch angemessene monetäre Anreize zu fördern. Außerdem ermöglicht sie dem Konzern, Kosten flexibel zu steuern. Grundsätzlich besteht die variable Vergütung aus

zwei Elementen – der DWS-Komponente (im Englischen „Franchise Variable Compensation“) und der individuellen Komponente.

Die DWS-Komponente basiert auf einem der übergreifenden Ziele des Vergütungsrahmenwerks – die Verknüpfung zwischen variabler Vergütung und den Konzernergebnissen. Für die Bewertung unserer jährlichen Fortschritte bei der Umsetzung der strategischen Ziele werden drei Erfolgskennzahlen zur Ermittlung der DWS-Komponente für 2023 genutzt: Bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation, Nettomittelaufkommen (ohne Geldmarkt) und ESG-Kennzahlen.

Die individuelle Komponente der variablen Vergütung berücksichtigt eine Reihe von finanziellen und nichtfinanziellen Faktoren, Relativitäten innerhalb der Vergleichsgruppe des Mitarbeitenden und Überlegungen zur Bindung von Mitarbeitenden. Variable Vergütung kann im Falle von negativen Erfolgsbeiträgen oder Fehlverhalten entsprechend reduziert oder komplett gestrichen werden. Sie wird grundsätzlich nur gewährt und ausgezahlt, wenn es für den Konzern tragfähig ist. Innerhalb des Vergütungsrahmenwerks gibt es im laufenden Beschäftigungsverhältnis keine Garantien für eine variable Vergütung. Garantierte variable Vergütung wird nur bei Neueinstellungen in eng begrenztem Rahmen und limitiert auf das erste Anstellungsjahr vergeben und unterliegt bei der Vergabe den festgelegten Regelungen zur aufgeschobenen variablen Vergütung.

Die Vergütungsstrategie ist darauf ausgerichtet, ein angemessenes Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung zu erreichen. Dies trägt dazu bei, die Vergütung der Mitarbeitenden an den Interessen von Kunden, Investoren und Aktionären sowie an den Branchenstandards auszurichten und gleichzeitig sicherzustellen, dass die fixe Vergütung einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung ausmacht, um dem Konzern volle Flexibilität bei der variablen Vergütung zu ermöglichen.

Das DWS Compensation Committee hat für IFD MRTs in Kontrollfunktionen ein maximales Verhältnis von 1:1 hinsichtlich der fixen zu den variablen Vergütungsbestandteilen festgelegt, für die übrigen IFD MRTs ein Verhältnis von 1:3.

Festlegung der leistungsabhängigen variablen Vergütung

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung unterliegt angemessenen Risikoanpassungsmaßnahmen, die Ex-ante- und Ex-post-Risikoanpassungen umfassen. Die solide Methodik soll sicherstellen, dass die Bestimmung der variablen Vergütung die risikobereinigte Performance sowie die Kapital- und Liquiditätsposition des Konzerns widerspiegelt. Die Ermittlung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung orientiert sich primär an (I) der Tragfähigkeit des Konzerns (das heißt, was „kann“ der Konzern langfristig an variabler Vergütung im Einklang mit regulatorischen Anforderungen gewähren) und (II) der Leistung (das heißt, was „sollte“

der Konzern an variabler Vergütung gewähren, um für eine angemessene leistungsbezogene Vergütung zu sorgen und gleichzeitig den langfristigen Erfolg des Unternehmens zu sichern).

Bei der Bewertung der Leistung der Geschäftsbereiche werden eine Reihe von Überlegungen herangezogen. Die Leistung wird im Zusammenhang mit finanziellen und nichtfinanziellen Zielen auf der Grundlage von Balanced Scorecards bewertet. Die Zuteilung von variabler Vergütung zu den Infrastrukturbereichen und insbesondere zu den Kontrollfunktionen hängt zwar vom Gesamtergebnis des Konzerns ab, nicht aber von den Ergebnissen der von ihnen überwachten Geschäftsbereiche.

Auf Ebene der individuellen Mitarbeitenden gelten Grundsätze für die Festlegung der variablen Vergütung. Diese sind geschlechtsneutral ausgestaltet und enthalten Informationen über die Faktoren und Messgrößen, die bei Entscheidungen zur individuellen variablen Vergütung berücksichtigt werden müssen. Dazu zählen beispielsweise Investmentperformance, Kundenbindung, Erwägungen zur Unternehmenskultur sowie Zielvereinbarungen und Leistungsbeurteilungen im Rahmen des Ansatzes der ganzheitlichen Leistung. Zudem werden Hinweise der Kontrollfunktionen und Disziplinarmaßnahmen sowie deren Einfluss auf die variable Vergütung einbezogen.

Struktur der variablen Vergütung

Die Vergütungsstrukturen sollen keine Anreize für eine übermäßige Risikobereitschaft bieten, sondern vielmehr einen Ansatz zur Förderung und Unterstützung der langfristigen Leistung von Mitarbeitenden und des Konzerns darstellen. Für MRTs wird ein Teil der variablen Vergütung direkt ausgezahlt und ein angemessener Teil aufgeschoben gewährt, um eine Ausrichtung an der nachhaltigen Konzernleistung oder den DWS-Fonds zu gewährleisten. Grundsätzlich wird DWS-aktienbasierte Vergütung als wirksames Instrument genutzt, um die Vergütung an den nachhaltigen Konzernergebnissen auszurichten und mit den Interessen der Aktionäre zu verbinden. Sofern zulässig, erhalten Investment Professionals alternativ ein DWS-fondsgebundenes Instrument, um die Ausrichtung auf die Interessen der investierenden Personen zu fördern.

MRTs mit einer variablen Vergütung von mindestens 50.000 € (oder einer variablen Vergütung die höher als ein Viertel der Gesamtvergütung ist), erhalten mindestens 40% bis 60% ihrer variablen Vergütung über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren. Liegt die variable Vergütung unter diesen Schwellenwerten, erhalten die MRTs ihre gesamte variable Vergütung direkt ausbezahlt.

Die Vergütungsinstrumente unterliegen einer 12-monatigen Sperrfrist, und alle aufgeschobenen Komponenten sind an eine Reihe von Leistungsbedingungen, eine

fortgesetzte Beschäftigung innerhalb des Deutsche-Bank-Konzerns und Verfallsbestimmungen geknüpft, die eine angemessene Ex-post-Risikooanpassung gewährleisten.

Vergütungsentscheidungen für 2023

In einem Marktumfeld, das von steigenden Zinsen und geringer Risikobereitschaft der Investoren geprägt war, hat die DWS mit ihrem vielfältigen Angebot an Anlageprodukten und -lösungen dazu beigetragen, solide Ergebnisse zu erzielen und ihren Weg zu einem eigenständigen Asset Manager erfolgreich fortzusetzen.

Trotz ungünstiger Marktentwicklungen konnte die DWS bei konsequentem Kostenmanagement und Zukunftsinvestitionen nur leicht geringere Erträge als im Vorjahr erzielen. Der verstärkte Fokus auf die Anlageperformance, innovative und nachhaltige Anlagestrategien sowie erhebliche Beiträge aus strategischen Partnerschaften waren wesentliche Treiber für diesen Erfolg.

Vor diesem Hintergrund hat das DWS Compensation Committee die Tragfähigkeit der variablen Vergütung für das Jahr 2023 kontrolliert und festgestellt, dass die Kapital- und Liquiditätsausstattung des Konzerns über den regulatorisch vorgeschriebenen Mindestanforderungen und dem internen Schwellenwert für die Risikotoleranz liegt.

Als Teil der im März 2024 für das Geschäftsjahr 2023 gewährten variablen Vergütung wird die DWS-Komponente auf Basis der Bewertung der festgelegten Leistungskennzahlen gewährt. Die Geschäftsführung hat für 2023 eine Auszahlungsquote der DWS-Komponente von 82,5% festgelegt.

Offenlegung der Vergütungen für Material Risk Takers

65 Personen wurden als MRTs nach IFD für das Geschäftsjahr 2023 identifiziert. Die Vergütungselemente für IFD MRTs sind in den nachstehenden Tabellen gemäß Artikel 51 IFR detailliert aufgeführt.

Vergütung für 2023

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Aufsichtsrat	Geschäftsführung	Übrige Material Risk Takers	Material Risk Takers insgesamt
Anzahl MRTs ¹	15	6	33	54
Fixe Vergütungsbestandteile:				
Barvergütung	1	7	16	24
In Aktien oder äquivalenten Kapitalanteilen	–	0	0	0
In aktienbasierten Instrumenten oder äquivalenten (Nicht-Bar-) Instrumenten	–	0	0	0
Andere Arten von Instrumenten gemäß Artikel 32 Absatz 1 (j) (iii) IFD	–	0	0	0
(Nicht-Bar-) Instrumente, welche die Instrumente des verwalteten Portfolios widerspiegeln	–	0	0	0
Alternativ zugelassene Vereinbarungen	–	0	0	0
In anderen Formen	–	0	2	3
Fixvergütung insgesamt	1	8	18	27
Variable Vergütungsbestandteile:				
Barvergütung	–	3	12	15
davon: aufgeschoben gewährt	–	1	6	7
In Aktien oder äquivalenten Kapitalanteilen	–	0	0	0
davon: aufgeschoben gewährt	–	0	0	0
In aktienbasierten Instrumenten oder äquivalenten (Nicht-Bar-) Instrumenten	–	4	11	16
davon: aufgeschoben gewährt	–	3	6	9
Andere Arten von Instrumenten gemäß Artikel 32 Absatz 1 (j) (iii) IFD	–	0	0	0
davon: aufgeschoben gewährt	–	0	0	0
(Nicht-Bar-) Instrumente, welche die Instrumente des verwalteten Portfolios widerspiegeln	–	2	1	2
davon: aufgeschoben gewährt	–	2	1	2
Alternativ zugelassene Vereinbarungen	–	0	0	0
davon: aufgeschoben gewährt	–	0	0	0
In anderen Formen	–	0	0	0
davon: aufgeschoben gewährt	–	0	0	0
Variable Vergütungsbestandteile insgesamt²	–	9	24	33
Vergütung insgesamt	1	17	42	60

¹ Nur Begünstigte (Anzahl der Personen für Aufsichtsrat und Geschäftsführung; in Vollzeitkräfte umgerechnet für übrige, deshalb entspricht die Summe nicht der Anzahl der identifizierten IFD-MRTs von 65).

² Die variable Vergütung umfasst die leistungsbezogene variable Jahresendvergütung der DWS für 2023, sonstige variable Vergütung und Abfindungen. Sie enthält auch den Mitgliedern der Geschäftsführung gewährte Zusatzleistungen, die als variable Vergütung zu klassifizieren sind. Die Tabelle zeigt keine Ausgleichszahlungen an neu eingestellte Mitarbeitenden für entgangene Ansprüche gegenüber früheren Arbeitgebern (Buyouts).

Garantierte variable Vergütung und Abfindungen – Material Risk Takers

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Aufsichtsrat	Geschäftsführung	Übrige Material Risk Takers	Material Risk Takers insgesamt
Garantierte variable Vergütung	–	0	0	0
Anzahl der Begünstigten ¹	–	0	0	0
Vor dem Berichtsjahr gewährte Abfindungen, die im Berichtsjahr ausgezahlt wurden	–	0	0	0
Während des Berichtsjahres gewährte Abfindungen	–	2	11	13
Davon: aufgeschobene Abfindungszahlungen	–	1	6	7
Anzahl der Begünstigten ¹	–	1	8	9
Im Berichtsjahr ausgezahlt Abfindungen	–	1	5	6
Höchste Einzelabfindung	–	2	8	8

¹ Nur Begünstigte (Anzahl der Personen für alle Kategorien).

Aufgeschobene Vergütung – Material Risk Takers

in Mio €	Vor dem Berichtsjahr aufgeschoben gewährten Vergütung			Im Berichtsjahr leistungsbezogenen Adjustierungen aufgeschobener Vergütung,		Aufgeschobenen Vergütung die im Berichtsjahr erdient und ausgezahlt wurde
	Im Berichtsjahr erdient	In folgenden Berichtsjahren zu erdienen	Insgesamt	Die im Berichtsjahr erdient wurde	Die in folgenden Berichtsjahren erdient werden	
Aufsichtsrat:						
Barvergütung	-	-	-	-	-	-
Aktien oder äquivalente Kapitalanteile	-	-	-	-	-	-
Aktienbasierte Instrumente oder äquivalente (Nicht-Bar-) Instrumente	-	-	-	-	-	-
Andere Arten von Instrumenten gemäß Artikel 32 Absatz 1 (j) (iii) IFD	-	-	-	-	-	-
(Nicht-Bar-) Instrumente, welche die Instrumente des verwalteten Portfolios widerspiegeln	-	-	-	-	-	-
Alternativ zugelassene Vereinbarungen	-	-	-	-	-	-
Andere Formen der Vergütung	-	-	-	-	-	-
Aufsichtsrat insgesamt	-	-	-	-	-	-
Geschäftsführung:						
Barvergütung	3	7	10	0	0	3
Aktien oder äquivalente Kapitalanteile	3	5	8	0	0	3
Aktienbasierte Instrumente oder äquivalente (Nicht-Bar-) Instrumente	1	3	5	0	0	1
Andere Arten von Instrumenten gemäß Artikel 32 Absatz 1 (j) (iii) IFD	0	0	0	0	0	0
(Nicht-Bar-) Instrumente, welche die Instrumente des verwalteten Portfolios widerspiegeln	0	1	1	0	0	0
Alternativ zugelassene Vereinbarungen	0	0	0	0	0	0
Andere Formen der Vergütung	0	0	0	0	0	0
Geschäftsführung insgesamt	7	16	23	0	0	7
Übrige Material Risk Takers:						
Barvergütung	4	12	16	0	0	4
Aktien oder äquivalente Kapitalanteile	0	0	1	0	0	0
Aktienbasierte Instrumente oder äquivalente (Nicht-Bar-) Instrumente	7	15	22	0	0	7
Andere Arten von Instrumenten gemäß Artikel 32 Absatz 1 (j) (iii) IFD	0	0	0	0	0	0
(Nicht-Bar-) Instrumente, welche die Instrumente des verwalteten Portfolios widerspiegeln	1	2	3	0	0	1
Alternativ zugelassene Vereinbarungen	0	0	0	0	0	0
Andere Formen der Vergütung	0	0	0	0	0	0
Übrige Material Risk Takers insgesamt	12	30	42	0	0	12
Insgesamt	19	46	65	0	0	19

Erklärung zur Unternehmensführung

Organe der Gesellschaft	<u>198</u>	Aktienpläne	<u>213</u>	Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex	<u>214</u>
Überblick über die Organe der Gesellschaft	<u>198</u>	Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen	<u>213</u>	Stellungnahme zu den Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex	<u>215</u>
Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin	<u>201</u>	Finanzexperten des Prüfungsausschusses	<u>213</u>	Diversität im DWS-Konzern	<u>216</u>
Aufsichtsrat	<u>204</u>	Werte und Führungsgrundsätze	<u>213</u>		
Ständige Ausschüsse des Aufsichtsrats	<u>209</u>	Wesentliche Prüfungshonorare und -leistungen	<u>213</u>		
Prüfungs- und Risikoausschuss	<u>209</u>				
Nominierungsausschuss	<u>210</u>				
Vergütungskontrollausschuss	<u>211</u>				
Gemeinsamer Ausschuss	<u>212</u>				

Erklärung zur Unternehmensführung

Alle in dieser Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB enthaltenen Angaben geben den Stand vom 1. März 2024 wieder.

Organe der Gesellschaft

IFR Artikel 48(a)
GRI 2-9; 2-10; 2-11; 2-17; 2-18

Überblick über die Organe der Gesellschaft

GRI 2-1; 3-3

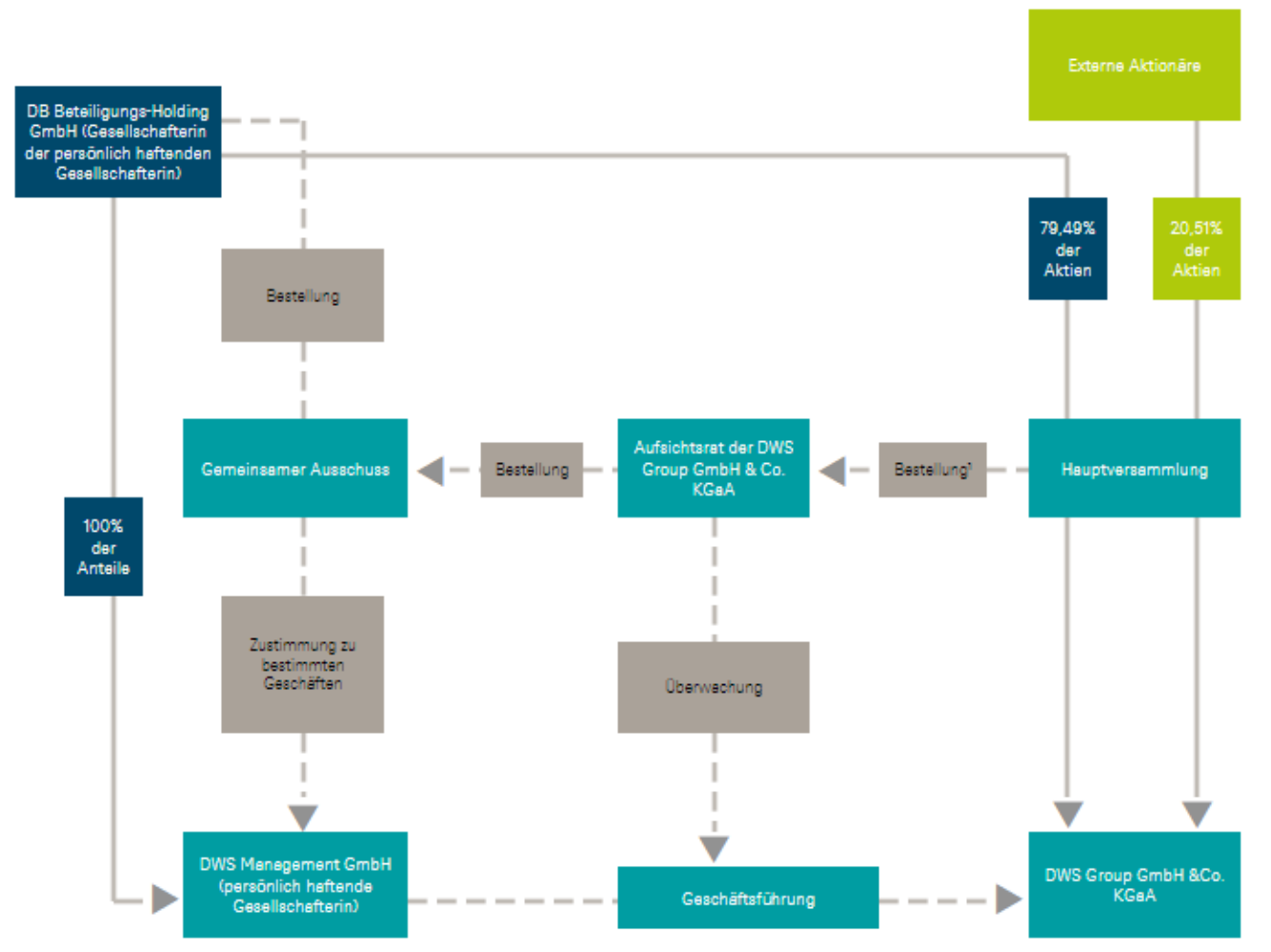
Die DWS KGaA ist eine Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA), bei der die persönlich haftende Gesellschafterin eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) nach deutschem Recht ist. Die Gesellschaft unterliegt der Satzung und den allgemeinen Bestimmungen des deutschen Gesellschaftsrechts, insbesondere dem Aktiengesetz (AktG) und dem Handelsgesetzbuch (HGB).

Eine KGaA ist eine hybride Rechtsform im deutschen Gesellschaftsrecht, die die Elemente einer Kommanditgesellschaft (KG) und einer Aktiengesellschaft (AG) vereint. Wie bei einer Aktiengesellschaft wird das Grundkapital einer KGaA von ihren Aktionären gehalten. Wie bei einer Kommanditgesellschaft werden die Geschäfte der KGaA von einer persönlich haftenden Gesellschafterin geführt, die gegenüber Dritten uneingeschränkt haftet.

Die persönlich haftende Gesellschafterin der DWS KGaA, die DWS Management GmbH (die „persönlich haftende Gesellschafterin“), ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der DB Beteiligungs-Holding GmbH, die sich wiederum im hundertprozentigen Eigentum der Deutsche Bank AG befindet.

Die Organe der DWS KGaA sind die persönlich haftende Gesellschafterin, vertreten durch ihre Geschäftsführer, die gemeinsam die Geschäftsführung der DWS KGaA bilden, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung der Aktionäre der DWS KGaA. Außerdem hat die DWS KGaA einen Gemeinsamen Ausschuss, der aus Mitgliedern des Aufsichtsrats sowie von der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin entsandten Mitgliedern besteht.

Organe der DWS



¹ Das Recht externer Aktionäre zur Bestellung von Mitgliedern des Aufsichtsrats erstreckt sich nicht auf Arbeitnehmervertreter.

Persönlich haftende Gesellschafterin

Die Führung der Geschäfte der DWS KGaA obliegt der persönlich haftenden Gesellschafterin in eigener Verantwortung. Dies umfasst sämtliche Geschäftsführungsmaßnahmen. Die persönlich haftende Gesellschafterin wird durch ihre Geschäftsführer vertreten, die gemeinsam die Geschäftsführung der DWS KGaA bilden. Die Geschäftsführung leitet die laufenden Geschäfte der DWS KGaA und vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten. Sämtliche in diesem Bericht enthaltenen Verweise auf die „Geschäftsführung“ beziehen sich auf alle Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin.

Die Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin werden auf Beschluss der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin bestellt und abberufen, die auch berechtigt ist, einen Geschäftsführer zum Vorsitzenden der Geschäftsführung zu bestellen.

Bestimmte Maßnahmen der durch die Geschäftsführung vertretenen persönlich haftenden Gesellschafterin bedürfen der Zustimmung der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin (beispielsweise die Aufstellung des jährlichen Finanzplans des DWS-Konzerns, Umstrukturierungen des Konzerns und damit verbundene Verträge, Gemeinschaftsunternehmen sowie der Erwerb und die Veräußerung von Beteiligungen, wenn der Wert der Transaktion eine bestimmte Schwelle überschreitet).

Außerdem bedürfen bestimmte Maßnahmen der persönlich haftenden Gesellschafterin im Rahmen der Führung der Geschäfte der DWS KGaA einer vorherigen Zustimmung des Gemeinsamen Ausschusses.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät und überwacht die durch die Geschäftsführung vertretene persönlich haftende Gesellschafterin bei der Führung der Geschäfte der Gesellschaft. Mit Ausnahme der Arbeitnehmervertreter werden die Mitglieder des Aufsichtsrats von den Aktionären der DWS KGaA in der Hauptversammlung gewählt. Die von der persönlich haftenden Gesellschafterin oder ihren verbundenen Unternehmen gehaltenen Aktien sind bei der Wahl oder Abberufung der Aufsichtsratsmitglieder nicht stimmberechtigt.

Grundsätzlich sind die Befugnisse und Möglichkeiten der Einflussnahme des Aufsichtsrats einer KGaA im Vergleich zum Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft beschränkt. Insbesondere hat der Aufsichtsrat keine Kompetenz zur Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin. Darüber hinaus setzt der Aufsichtsrat nicht die Vergütung der Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin fest und beschließt nicht über das zugrunde liegende Vergütungssystem. Ebenso wenig kann der Aufsichtsrat die Geschäftsführungsmaßnahmen der persönlich haftenden Gesellschafterin von seiner Zustimmung abhängig machen oder eine Geschäftsordnung für die persönlich haftende Gesellschafterin erlassen.

Gemeinsamer Ausschuss

Die DWS KGaA hat neben dem Aufsichtsrat und der (durch die Geschäftsführung vertretenen) persönlich haftenden Gesellschafterin einen Gemeinsamen Ausschuss als weiteres Organ gegründet. Der Gemeinsame Ausschuss besteht aus zwei von der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin und zwei von den Aktionärsvertretern im Aufsichtsrat entsandten Mitgliedern. Die Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin bestellt eines der von ihr entsandten Mitglieder zum Vorsitzenden des Gemeinsamen Ausschusses. Bei Beschlüssen des Gemeinsamen Ausschusses entscheidet im Fall der Stimmgleichheit die Stimme des Vorsitzenden.

Bestimmte Maßnahmen der persönlich haftenden Gesellschafterin (beispielsweise Umstrukturierungen des Konzerns und damit verbundene Verträge, der Erwerb und die Veräußerung von Immobilien oder Beteiligungen, wenn der Wert der Transaktion eine bestimmte Schwelle überschreitet) bedürfen der Zustimmung des Gemeinsamen Ausschusses. Ferner besitzt der Gemeinsame Ausschuss ein Vorschlagsrecht für die Entscheidung über die Entlastung der Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie über die Festsetzung der variablen Vergütung der Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin. Gleichwohl unterliegen diese Angelegenheiten rechtlich den Beschlüssen der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin. Daher sind die Vorschläge des Gemeinsamen Ausschusses rechtlich nicht

bindend, und die Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin bleibt in ihrem diesbezüglichen Entscheidungsrecht unabhängig. Der Gemeinsame Ausschuss berichtet der Hauptversammlung in Textform über seine Tätigkeit. Der Bericht für das Berichtsjahr kann in diesem Geschäftsbericht unter ‚Bericht des Gemeinsamen Ausschusses‘ gefunden werden.

Hauptversammlung

Die Hauptversammlung ist das Beschlussorgan der Aktionäre der DWS KGaA. Die Aktionäre können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl beziehungsweise einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben. Die Hauptversammlung beschließt unter anderem über die Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft. Das interne Verfahren der Hauptversammlung einer KGaA entspricht dem der Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft.

Bestimmte wesentliche Angelegenheiten, die von der Hauptversammlung beschlossen werden, bedürfen auch der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin (die nicht über ein Stimmrecht bei der Hauptversammlung verfügt, da sie keine Aktien der DWS KGaA hält). Dazu gehören Änderungen der Satzung, die Auflösung der Gesellschaft, Verschmelzungen, eine Änderung der Rechtsform der DWS KGaA, Unternehmensverträge wie Beherrschungs- oder Gewinnabführungsverträge und andere grundlegende Maßnahmen sowie die Feststellung des Jahresabschlusses. Der persönlich haftenden Gesellschafterin steht in diesen Angelegenheiten somit de facto ein Vetorecht zu.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats – mit Ausnahme der Arbeitnehmervertreter – werden von der Hauptversammlung gewählt.

Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin

Die persönlich haftende Gesellschafterin erfüllt ihre Aufgabe der Führung der Geschäfte der DWS KGaA durch ihre Geschäftsführer, die gemeinsam die Geschäftsführung bilden. Die Geschäftsführer werden durch Beschluss der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin bestellt und abberufen. Gemäß dem Gesellschaftsvertrag der persönlich haftenden Gesellschafterin verfügt diese über mindestens zwei Geschäftsführer. Die persönlich haftende Gesellschafterin wird entweder gemeinsam durch zwei Geschäftsführer oder durch einen gemeinsam mit einem Prokuristen handelnden Geschäftsführer vertreten. Gemäß dem Gesellschaftsvertrag der persönlich haftenden Gesellschafterin kann die Gesellschafterversammlung den Geschäftsführern Alleinvertretungsbefugnis erteilen. Ferner sind die Geschäftsführer von der Beschränkung des § 181 2. Alternative Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) befreit, die ein Rechtsgeschäft im Namen des Vertretenen mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten untersagt.

Die Mitglieder der Geschäftsführung führen die Geschäfte der DWS Management GmbH und – im Hinblick auf die Stellung der DWS Management GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin der DWS KGaA – die Geschäfte der DWS KGaA in Übereinstimmung mit den Gesetzen, der jeweiligen Satzung, der Geschäftsordnung und, vorbehaltlich der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Beschränkungen, den Weisungen der Gesellschafterversammlung. Ziel der Geschäftsführungsmaßnahmen ist eine nachhaltige Wertschöpfung im Interesse der Gesellschaft unter Berücksichtigung der Bedürfnisse und Anforderungen der Aktionäre, der Mitarbeitenden und anderer Stakeholder der Gesellschaft. Im Geschäftsverteilungsplan der Geschäftsführung werden den Geschäftsführern bestimmte funktionale und regionale Verantwortungsbereiche zugewiesen. Die Geschäftsführung ist dennoch gemeinsam für die Leitung der Geschäfte der persönlich haftenden Gesellschafterin und der DWS KGaA verantwortlich.

Die Geschäftsführung leitet die DWS KGaA und ihre Tochtergesellschaften auf der Grundlage einheitlicher Richtlinien und kontrolliert die Gesellschaften des Konzerns im Einklang mit den rechtlichen Vorgaben. Der Geschäftsführung obliegt die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation des Konzerns, die ein angemessenes und wirksames Risikomanagement sowie die Einhaltung rechtlicher Vorschriften und interner Richtlinien

(Compliance) beinhaltet. Außerdem ergreift sie die notwendigen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass adäquate interne Leitlinien entwickelt und eingeführt werden. Die Geschäftsführung beschließt in ihrer Gesamtheit über Ernennungen in die oberste Führungsebene unter der Geschäftsführung, insbesondere über die Ernennung globaler Schlüsselfunktionsträger der DWS KGaA, und über Ernennungen in die Geschäftsleitungen von Tochtergesellschaften. Bei der Besetzung von Führungsfunktionen des Konzerns berücksichtigt die Geschäftsführung den Aspekt der Vielfalt. Sie strebt dabei im Besonderen die angemessene Vertretung von Frauen an. Zudem verfolgt die Geschäftsführung den Anspruch, dass Mitarbeitende in Führungsfunktionen über die für eine ordnungsgemäße Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten sowie die notwendige Erfahrung verfügen. Im Rahmen der Nachfolgeplanung hat die Geschäftsführung eine Reihe von anspruchsvollen Kriterien zur Bewertung von Führungsstärke und Eignung für Geschäftsführungsaufgaben (Board Readiness) eingeführt, die darauf gerichtet sind, Managementtalente für erweiterte Führungsaufgaben zu identifizieren und auf diese vorzubereiten. Diese bewährte Vorgehensweise im Rahmen der Nachfolgeplanung im Einklang mit Best Practices hat zu langfristigen Nachfolgeplänen geführt.

Die Geschäftsführung arbeitet in einem von Kooperation geprägten Vertrauensverhältnis und zum Wohle der Gesellschaft eng mit dem Aufsichtsrat zusammen. Die Geschäftsführung unterrichtet den Aufsichtsrat mindestens in dem durch Gesetze oder Verwaltungsvorschriften vorgeschriebenen Umfang über alle Themen von Relevanz für den Konzern in Bezug auf die Strategie, geplante Geschäftspolitik, Planung, Geschäftsentwicklung, Risikolage, Risikosteuerung, Personal- und Leadership-Team-Entwicklungen, Reputation sowie Einhaltung externer und interner Vorschriften.

Für die Mitglieder der Geschäftsführung ist in der Regel die Altersgrenze erreicht, wenn ein Mitglied nach den Regeln der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung das Renteneintrittsalter erreicht. Das Regelrenteneintrittsalter wird üblicherweise mit 67 Jahren erreicht.

Die folgende Tabelle zeigt die Geschäftsführer und beinhaltet die Angabe ihres Geburtsjahres, des Datums ihrer ersten Bestellung, des Datums ihres Austritts beziehungsweise des Endes ihrer Amtszeit, sowie ihrer Position in der Geschäftsführung.

Geschäftsführung

Name	Geburtsjahr	Erste Ernennung	Ernennung bis	Position
Dr. Stefan Hoops	1980	10. Juni 2022	30. Juni 2025	Vorsitzender der Geschäftsführung/Chief Executive Officer (CEO) und Leiter der Executive und der Investment Division
Manfred Bauer	1969	1. Juli 2020	30. Juni 2026	Leiter der Product Division
Dirk Görgen	1981	1. Dezember 2018	30. November 2024	Leiter der Client Coverage Division
Dr. Markus Kobler	1967	1. November 2023	31. Oktober 2026	Chief Financial Officer (CFO) und Leiter der CFO Division sowie der COO Division
Dr. Karen Kuder	1973	1. November 2022	31. Oktober 2025	Chief Administrative Officer (CAO) und Leiterin der CAO Division
Angela Maragkopoulou	1976	1. Januar 2023	31. Dezember 2023	Chief Operating Officer (COO) und Leiterin der COO Division
Claire Peel	1974	1. März 2018	30. September 2023	Chief Financial Officer (CFO) und Leiterin der CFO Division

Nachfolgend werden nähere Angaben zu den derzeitigen Mitgliedern der Geschäftsführung bereitgestellt. Zu den Angaben gehören die aktuellen Positionen und Verantwortungsbereiche nach dem aktuellen Geschäftsverteilungsplan der Geschäftsführung. Aufgeführt sind auch sonstige Mandate innerhalb und außerhalb des Konzerns sowie sämtliche Mitgliedschaften in gesetzlich vorgeschriebenen Aufsichtsräten und vergleichbaren inländischen oder ausländischen Aufsichtsgremien von Wirtschaftsunternehmen. Die Mitglieder der Geschäftsführung haben sich verpflichtet, außerhalb des Konzerns grundsätzlich keinen Aufsichtsratsvorsitz anzunehmen.

Derzeitige Mitglieder der Geschäftsführung

GRI 2-14

Die Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin, die gemeinsam die Geschäftsführung bilden, sind gemeinsam für die Führung der Geschäfte der persönlich haftenden Gesellschafterin verantwortlich – im Hinblick auf die Stellung der DWS Management GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin der DWS KGaA – die Geschäfte der DWS KGaA. Im Geschäftsverteilungsplan der Geschäftsführung werden den Geschäftsführern jedoch bestimmte funktionale und regionale Verantwortungsbereiche zugewiesen.

Die Verantwortungsbereiche der derzeitigen Geschäftsführer gliedern sich wie folgt:

Dr. Stefan Hoops – Herr Dr. Hoops ist Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin und Vorsitzender der Geschäftsführung (CEO). Er ist Leiter der Executive Division mit folgenden Verantwortlichkeiten: Audit, Communications, Brand and CSR, Corporate Strategy und M&A inklusive Nachhaltigkeitsstrategie. Er ist Leiter der Region Asien-Pazifik (APAC).

Zusätzlich übernahm Herr Dr. Hoops mit Wirkung vom 1. Januar 2023 die Leitung der Investment Division. In dieser Funktion beaufsichtigt er sämtliche Portfoliomanagement Aktivitäten. Dies umfasst aktive, passive und alternative Investmentstrategien. Er ist zudem für die Aufsicht über das Handelsgeschäft verantwortlich.

Herr Dr. Hoops ist Vorsitzender der Aufsichtsratsgremien der DWS Investment GmbH und DWS Grundbesitz GmbH.

Herr Dr. Hoops hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

Manfred Bauer – Als Leiter der Product Division verantwortet Herr Bauer die Produktwertschöpfungskette weltweit. Dies beinhaltet Produktinnovation, -entwicklung, -strukturierung und -auflage sowie das Management des gesamten Produktlebenszyklus. Daneben ist Herr Bauer seit September 2023 Leiter der Region Europa, Mittlerer Osten und Afrika (EMEA) und seit Mai 2023 verantwortlich für das DWS Control Office.

Herr Bauer ist Sprecher der Geschäftsführung der DWS Investment GmbH und Mitglied der Geschäftsführung der DWS Beteiligungs GmbH. Des Weiteren ist Herr Bauer Vorsitzender des Aufsichtsrats der DWS Alternatives GmbH sowie der DWS Investment S.A.

Herr Bauer hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

Dirk Görgen – Herr Görgen ist global verantwortlich für die Client Coverage Division und leitet somit das kundenseitige Geschäft, worunter alle globalen Teams und Aktivitäten des Vertriebsbereichs konsolidiert sind.

Herr Görgen ist zudem Leiter der Region Amerika und Chief Executive Officer der DWS USA Corporation.

Herr Görgen hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

Dr. Markus Kobler – Herr Dr. Kobler ist Chief Financial Officer und leitet die CFO Division. Sein Verantwortungsbereich umfasst Finance, Financial Accounting, Strategic Financial Planning, Tax, Capital and Liquidity Management, Investor Relations und Risk Management. Seit 1. November 2023 leitet Herr Dr. Kobler auch alle Procurement-Services einschließlich des Drittanbieter-Risikomanagements.

Seit dem 1. Januar 2024 verantwortet Herr Dr. Kobler die Bereiche Technology and Operations inkl. Information Security und Corporate Services.

Darüber hinaus ist er als CFO verantwortlich für die nachhaltigkeitsbezogene Unternehmensberichterstattung, einschließlich der Angaben gemäß den Empfehlungen der Expertenkommission „Task Force on Climate-related Financial Disclosures“ (TCFD).

Herr Dr. Kobler hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

Dr. Karen Kuder – Frau Dr. Kuder ist Chief Administrative Officer und leitet die CAO Division. In dieser Funktion ist sie verantwortlich für die Bereiche Legal (inklusive Datenschutz), Compliance und Anti Financial Crime, Corporate Governance inklusive Corporate Office, Client and Investment Monitoring und Human Resources.

Frau Dr. Kuder ist Non-Executive Member of the Board der DWS USA Corporation.

Frau Dr. Kuder hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

Frühere Mitglieder der Geschäftsführung

Angela Maragkopoulou – Als Chief Operating Officer und Leiterin der COO Division war Frau Maragkopoulou für die Bereiche Technology and Operations, inklusive Information Security und Corporate Services verantwortlich.

Claire Peel – Frau Peel war Chief Financial Officer und leitete die CFO Division. Ihr Verantwortungsbereich umfasste Finance, Financial Accounting, Strategic Financial Planning, Tax, Capital and Liquidity Management, Investor Relations, Risk Management und die Region EMEA.

Darüber hinaus war sie als CFO verantwortlich für die nachhaltigkeitsbezogene Unternehmensberichterstattung, einschließlich der Angaben gemäß den Empfehlungen der Expertenkommission „Task Force on Climate-related Financial Disclosures“ (TCFD).

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht und berät die persönlich haftende Gesellschafterin bei ihrer Aufgabe der Führung der Geschäfte der DWS KGaA und ihrer Tochtergesellschaften. Der Aufsichtsratsvorsitzende und, soweit im Rahmen der Verantwortlichkeiten der jeweiligen Ausschüsse des Aufsichtsrats erforderlich, die Vorsitzenden der Aufsichtsratsausschüsse halten zwischen den Sitzungen regelmäßigen Kontakt mit der persönlich haftenden Gesellschafterin, sofern dies für die ordnungsgemäße Erfüllung ihrer Aufsichtspflichten erforderlich ist. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und, innerhalb ihrer Zuständigkeit, die Vorsitzenden der Aufsichtsratsausschüsse werden über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Konzerns von wesentlicher Bedeutung sind, unverzüglich durch die persönlich haftende Gesellschafterin informiert. Der Aufsichtsratsvorsitzende benachrichtigt im Anschluss den Aufsichtsrat und beruft gegebenenfalls eine außerordentliche Sitzung des Aufsichtsrats ein. Gleichermaßen informieren die Vorsitzenden der Aufsichtsratsausschüsse ihre jeweiligen Ausschüsse.

Der Aufsichtsratsvorsitzende hat eine entscheidende Führungsrolle in Bezug auf die ordnungsgemäße Arbeitsweise des Aufsichtsrats. Er stellt sicher, dass die grundlegende Arbeitsweise des Aufsichtsrats effizient ist und zwischen den Mitgliedern des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin ein von Kooperation geprägtes Vertrauensverhältnis besteht.

Im Jahr 2023 fanden insgesamt 33 Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner ständigen Ausschüsse statt. Der Aufsichtsrat tagt auch regelmäßig ohne die Geschäftsführung.

Der Aufsichtsrat führte im vierten Quartal 2023 die jährliche Effizienzprüfung seiner Tätigkeit durch. Diese erfolgte in Form einer fragebogenbasierten Selbstevaluation, die durch Interviews mit ausgewählten Aufsichtsratsmitgliedern ergänzt wurde. An den Interviews nahmen der Aufsichtsratsvorsitzende, die Vorsitzende des Prüfungs- und Risikoausschusses, ein unabhängiger Anteilseignervertreter sowie ein Arbeitnehmervertreter teil. Im Rahmen der Effizienzprüfung wurde der Aufsichtsrat durch einen externen Berater unterstützt. Der externe Berater war für das Fragebogendesign sowie die Durchführung der Interviews zuständig,

wobei ein vorab abgestimmter Interviewleitfaden verwendet wurde. Die individuell erhobenen Ergebnisse wurden in einem Bericht zusammengefasst, der einen Vergleich mit den im Vorjahr erhobenen Ergebnissen sowie, wenn angemessen, Vergleiche zu anderen Aufsichtsratsgremien enthält. Der Ergebnisbericht wurde dem Aufsichtsrat – zusammen mit den vom Nominierungsausschuss empfohlenen Maßnahmen – zur Diskussion und zur Verabschiedung von Maßnahmen vorgelegt.

Mitglieder des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat ist aus acht Aktionärsvertretern und vier Arbeitnehmervertretern zusammengesetzt, da er gemäß dem deutschen Drittelbeteiligungsgesetz zu einem Drittel aus Arbeitnehmervertretern bestehen muss. Die acht Mitglieder, welche die Aktionäre vertreten, werden von der Hauptversammlung der DWS KGaA bestellt, während die vier Arbeitnehmervertreter von den Mitarbeitenden gemäß den Bestimmungen des Drittelbeteiligungsgesetzes zu wählen sind.

Die derzeitigen vier Arbeitnehmervertreter wurden durch die Wahl der Arbeitnehmervertreter, die gemäß Drittelbeteiligungsgesetz am 21. Juni 2023 erfolgte, in den Aufsichtsrat gewählt. Die Wahl der Aktionärsvertreter im Aufsichtsrat erfolgt für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet. Die Hauptversammlung kann bei der Wahl eine kürzere Amtszeit bestimmen. Prof. Dr. Christina E. Bannier und Kazuhide Toda wurden am 15. Juni 2023 als neue Aktionärsvertreter in den Aufsichtsrat gewählt und ersetzen Annabelle Bexiga und Minoru Kimura. Bei den anderen Aktionärsvertretern, die das ganze Jahr über im Amt blieben, gab es keine weiteren Veränderungen.

In der folgenden Tabelle sind die Mitglieder des Aufsichtsrats im Jahr 2023, ihr Geburtsjahr, das Jahr ihrer erstmaligen Wahl oder Bestellung, das Jahr, in dem ihr derzeitiges Mandat beziehungsweise ihre derzeitige Bestellung endet, sowie ihre Position im Aufsichtsrat, ihre Haupttätigkeit und ihre Mitgliedschaft in Aufsichtsräten anderer Gesellschaften und sonstige Mandate aufgeführt.

Mitglieder des Aufsichtsrats

Name	Geburtsjahr	Gewählt/bestellt		Position im Aufsichtsrat	Haupttätigkeiten ¹	Aufsichtsratsmandate und sonstige Mandate ¹
		Erstmals	Aktuell bis			
Karl von Rohr	1965	2018	2027	Vorsitzender und Aktionärsvertreter	Ehemaliger Stellvertretender Vorstandsvorsitzender der Deutsche Bank AG	Ehemaliger Stellvertretender Vorstandsvorsitzender der Deutsche Bank AG
Ute Wolf	1968	2018	2027	Stellvertretende Vorsitzende und Aktionärsvertreterin	Ehemalige Finanzvorständin der Evonik Industries AG	Ehemaliges Mitglied des Vorstands der Evonik Industries AG, Mitglied des Aufsichtsrats der Klöckner & Co. SE und Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Mitglied des Aufsichtsrats der Infineon Technologies AG Infineon Technologies AG, Neubiberg, Mitglied im Aufsichtsrat der MTU Aero Engines AG, München
Stephan Accorsini	1969	2018 ²	2027	Arbeitnehmervertreter	1. Stellvertretender Vorsitzender des Betriebsrats der DWS Investment Gruppe	keine
Prof. Dr. Christina E. Bannier	1974	15. Juni 2023	2027	Aktionärsvertreterin	Professorin für Banking & Finance, Justus-Liebig-Universität Gießen	Mitglied des Aufsichtsrats der Eurex Clearing AG, Frankfurt am Main, Mitglied des Aufsichtsrats der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main
Aldo Cardoso	1956	2018	2027	Aktionärsvertreter	Ehemaliger Vorsitzender des Boards von Bureau Veritas	Director von Worldline SA und Vorsitzender des Prüfungsausschusses
Bernd Leukert	1967	2020	2027	Aktionärsvertreter	Chief Technology, Data and Innovation Officer und Mitglied des Vorstands der Deutsche Bank AG	Mitglied des Vorstands der Deutsche Bank AG, Mitglied des Aufsichtsrats der Bertelsmann SE & Co. KGaA, Mitglied des Aufsichtsrats der Bertelsmann Management SE
Christine Metzler	1974	21. Juni 2023	2027	Arbeitnehmervertreterin	2. Stellvertretende Vorsitzende des Betriebsrats der DWS Investment Gruppe	keine
Angela Meurer	1962	2018 ²	2027	Arbeitnehmervertreterin	Vorsitzende der Konzernschwerbehindertenvertretung der Deutsche Bank AG	keine
Richard I. Morris, Jr.	1949	2018	2027	Aktionärsvertreter	Berater von TA Associates Management LP	keine
Erwin Stengele	1969	2018 ²	2027	Arbeitnehmervertreter	Vorsitzender des Betriebsrats der DWS Investment Gruppe	keine
Margret Suckale	1956	2018	2027	Aktionärsvertreterin	Ehemaliges Mitglied des Vorstands der BASF SE	Mitglied des Aufsichtsrats der Deutsche Telekom AG, Mitglied des Aufsichtsrats der HeidelbergCement AG, Mitglied des Aufsichtsrats der Infineon Technologies AG
Kazuhide Toda	1963	15. Juni 2023	2027	Aktionärsvertreter	Senior Fellow der Nippon Life Insurance Company	Non-Executive Director, MLC Limited, Sydney, Australien
Ehemalige Mitglieder:						
Annabelle Bexiga	1962	2019	15. Juni 2023	Aktionärsvertreterin	Gründungspartnerin, selbstständig, bei Bay Harbour Consulting	Non-Executive Director von StoneX Group Inc., Non-Executive Director von Triton International Limited, Non-Executive Director von Fleetcor Technologies, Inc
Minoru Kimura	1967	2020	15. Juni 2023	Aktionärsvertreter	Executive Officer der Nippon Life Insurance Company und Regionaler CEO für Amerika und Europa	Non-Executive Director von Nippon Life Global Investors Europe Plc, Non-Executive Director von Nippon Life Schroders Asset Management Europe Limited, Non-Executive Director von Nippon Life Insurance Company of America, Non-Executive Director von Nippon Life Global Investors Americas, Inc, Director von Resolution Life Group Holdings Ltd. (seit 1. April 2021), Chairman des Boards von Nippon Life Americas, Inc. (seit 1. Mai 2021)
Said Zanjani	1958	2018 ²	21. Juni 2023	Arbeitnehmervertreter, gerichtlich bestellt	Ehemaliger Vorsitzender des Betriebsrats der DWS Investment Gruppe	keine

¹ Für in 2023 ausgeschiedene Mitglieder sind die Angaben zum 31. Dezember 2022 aufgeführt, für die übrigen Mitglieder entsprechen die Angaben dem Stand zum 31. Dezember 2023.

² Im Jahr der erstmaligen Ernennung gerichtlich zum Mitglied im Aufsichtsrat bestellt bis zum Abschluss der nächsten Wahl der Arbeitnehmervertreter gemäß Drittelbeteiligungsgesetz, die am 21. Juni 2023 stattfand.

Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, Kompetenzprofil und Stand der Umsetzung

Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Im Einklang mit deutschem Recht müssen die Mitglieder des Aufsichtsrats zuverlässig sein, die erforderliche Sachkunde zur Wahrnehmung ihrer Kontrollfunktion und zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte der Gesellschaft besitzen sowie der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit widmen. Die nachfolgend beschriebenen Ziele für seine Zusammensetzung und das nachstehend beschriebene Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat insgesamt wurden in der Aufsichtsratsitzung am 29. Januar 2019 erstmals festgelegt und zuletzt in der Sitzung am 21. Oktober 2021 angepasst, als der Aufsichtsrat festlegte, dass dem Prüfungs- und Risikoausschuss mindestens zwei Finanzexperten angehören müssen.

Der Aufsichtsrat ist so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats in ihrer Gesamtheit und die Mitglieder des Prüfungs- und Risikoausschusses müssen die Finanzindustrie im Allgemeinen sowie die Vermögensverwaltungsbranche im Besonderen kennen. Durch die Zusammensetzung des Aufsichtsrats soll eine qualifizierte Überwachung und Beratung der Geschäftsführung gewährleistet sein. Dabei ist die Positionierung des Konzerns als international tätiger, breit aufgestellter Vermögensverwalter zu berücksichtigen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen das Ansehen des Konzerns in der Öffentlichkeit wahren. Diesbezüglich ist insbesondere auf die Integrität, Persönlichkeit, Leistungsbereitschaft, Professionalität und Unabhängigkeit der zur Wahl vorgeschlagenen Personen zu achten. Ziel ist, dass der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit über alle Kenntnisse und Erfahrungen verfügt, die angesichts der Geschäftsaktivitäten des Konzerns als wesentlich angesehen werden. Die gegenwärtigen Mitglieder des Aufsichtsrats erfüllen diese Ziele.

Außerdem soll dem Aufsichtsrat eine nach seiner Auffassung angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder aus den Reihen der Aktionärsvertreter angehören, wobei die Aktionärsstruktur berücksichtigt werden soll. Ein Aufsichtsratsmitglied ist als unabhängig anzusehen, wenn es unabhängig vom Unternehmen, der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin und dem kontrollierenden Aktionär ist. Der Aufsichtsrat hat festgelegt, dass mindestens fünf Aktionärsvertreter unabhängig sein sollen. Derzeit gehören dem Aufsichtsrat sechs unabhängige Aktionärsvertreter an: Frau Prof. Dr. Christina Banner, Herr Aldo Cardoso, Herr Richard I. Morris, Jr., Frau Margret Suckale, Herr Kazuhide Toda und Frau Ute Wolf.

Herr Karl von Rohr war Mitglied des Vorstands der Deutsche Bank AG bis 31. Oktober 2023. Herr Leukert ist derzeit Mitglied des Vorstands der Deutsche Bank AG. Die Deutsche Bank AG ist die alleinige Gesellschafterin der DB Beteiligungs-Holding GmbH, die die Mehrheitsaktionärin der DWS KGaA ist. Sie werden daher nicht als unabhängig vom kontrollierenden Aktionär und daher auch nicht als unabhängig im Sinne der Definition des Abschnitts C.6 des Deutschen Corporate Governance Kodex angesehen. Sie werden jedoch als unabhängig vom Unternehmen und der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin angesehen, da sie in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zum Unternehmen oder der Geschäftsführung stehen, die einen wesentlichen strukturellen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt nach sich ziehen kann. Sie werden daher als unabhängig im Sinne des Abschnitts C.7 des Deutschen Corporate Governance Kodex eingestuft.

Die Aufsichtsratsmitglieder dürfen keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Mitbewerbern ausüben. Wesentliche und nicht bloß vorübergehende Interessenkonflikte bei einem Mitglied des Aufsichtsrats sollen zu einer Beendigung des Mandats führen. Wie in dem Bericht des Aufsichtsrats dargelegt, gab es in dem Berichtsjahr bei keinem der Mitglieder des Aufsichtsrats einen Interessenkonflikt.

Es gilt eine Altersregelgrenze von 75 Jahren. In Ausnahmefällen kann ein Aufsichtsratsmitglied für eine Amtszeit gewählt oder bestellt werden, die längstens bis zum Ende der vierten ordentlichen Hauptversammlung nach Vollendung des 75. Lebensjahres dauert. Die Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat beträgt 15 Jahre. Die Altersgrenze und die Grenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat werden von allen derzeitigen Mitgliedern des Aufsichtsrats eingehalten.

Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin angehören. Gegenwärtig gehört kein ehemaliger Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin dem Aufsichtsrat an.

Der Aufsichtsrat berücksichtigt bei Vorschlägen von Personen zur Bestellung in den Aufsichtsrat den Aspekt der Vielfalt (Diversity). Angesichts der internationalen Tätigkeit des Konzerns ist darauf zu achten, dass dem Aufsichtsrat eine angemessene Anzahl von Mitgliedern mit langjähriger internationaler Erfahrung angehört. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegt der berufliche Tätigkeitsschwerpunkt oder private Lebensmittelpunkt von vier Aufsichtsratsmitgliedern außerhalb Deutschlands. Ferner verfügen alle Aktionärsvertreter im Aufsichtsrat über mehrjährige internationale Erfahrung aufgrund ihrer derzeitigen oder früheren Tätigkeit in einem Vorstand oder in vergleichbaren Führungspositionen in international operierenden Unternehmen. Dadurch wird den internationalen Aktivitäten des

Konzerns nach Ansicht des Aufsichtsrats in doppelter Hinsicht ausreichend Rechnung getragen. Es wird angestrebt, das derzeitige internationale Profil beizubehalten.

Bei den Wahlvorschlägen für die Aktionärsvertreter an die Hauptversammlung der DWS KGaA berücksichtigt der Aufsichtsrat die Empfehlungen des Nominierungsausschusses. Bei der Prüfung potenzieller Kandidaten und Kandidatinnen für eine Neuwahl oder nachfolgende Bestellung in den Aufsichtsrat werden qualifizierte Frauen in das Auswahlverfahren aufgenommen und bei den Wahlvorschlägen angemessen berücksichtigt. Ferner hat sich der Aufsichtsrat im Einklang mit § 111 Absatz 5 AktG als Ziel gesetzt, dass bis zum 29. Januar 2024 mindestens 30% der Aufsichtsratsmitglieder weiblich sind. Gegenwärtig gehören dem Aufsichtsrat fünf Frauen an. Dies entspricht einem Anteil von circa 42% aller Mitglieder und etwa 38% der Aktionärsvertreter. Es ist zu beachten, dass der Aufsichtsrat die Zusammensetzung nur durch seine Wahlvorschläge an die Hauptversammlung beeinflussen kann.

Das Kompetenzprofil fasst die Kenntnisse, Fähigkeiten und Expertise zusammen, die insgesamt zur Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrats unter Berücksichtigung der Eignungs- und Zuverlässigkeitsanforderungen der europäischen Bankenaufsicht und der Anforderungen anzuwendender Gesetze notwendig sind (kollektive Qualifikationsanforderungen). Der Aufsichtsrat sollte in seiner Gesamtheit über Kenntnisse in den nachfolgend angegebenen Kompetenzfeldern verfügen, die für die Größe und Komplexität des Konzerns angemessen sind. Dementsprechend achtet der Aufsichtsrat darauf, dass alle Aufsichtsratsmitglieder in jedem Kompetenzfeld über ausreichende Grundkenntnisse verfügen und zusätzlich je Kompetenzfeld mehrere Mitglieder eine erweiterte Expertise einbringen. Aus dieser Kombination ergibt sich ein Expertise-Mix, durch den gemeinschaftlich alle Kompetenzfelder hinreichend abgedeckt sind.

Die Kompetenzfelder umfassen insbesondere:

- Aufsichtserfahrung: Vorzugsweise Erfahrung als Mitglied des Aufsichtsorgans in einer Gesellschaftsstruktur mit Trennung zwischen Geschäftsleitung und Überwachungsfunktion und somit Erfahrung mit der Überwachung der Geschäftsleitung.
- Vermögensverwaltung: Klares Verständnis der Verantwortlichkeiten im Bereich der Vermögensverwaltung, des Fondsmanagements und der Investitionsprozesse eines Vermögensverwalters mit einer Bank als Mehrheitsaktionär.
- Erfahrung im Umgang mit Kunden, Finanzmärkten und rechtliche Expertise, insbesondere auch unter Berücksichtigung der US-Präsenz.
- Finanzmärkte, insbesondere auch Erfahrungen mit Finanzmärkten unter Berücksichtigung der US-Präsenz.
- Rechtliche Expertise, insbesondere auch unter Berücksichtigung der US-Präsenz.

- Technologie, Digitalisierung, künstliche Intelligenz und Optimierung von Betriebsabläufen („Operational Excellence“).
- Finanzkenntnisse (einschließlich nichtfinanzieller Berichterstattung): Dem Prüfungs- und Risikoausschuss müssen mindestens zwei Finanzexperten als Mitglieder angehören, von denen einer den Ausschussvorsitz bekleidet. Mindestens ein Mitglied des Ausschusses muss über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und ein weiteres Mitglied auf dem Gebiet der Abschlussprüfung gemäß § 100 Absatz 5 und § 107 Absatz 4 AktG verfügen, wobei zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung gehören. Es wäre vorteilhaft, wenn die Sachkenntnisse in diesem Bereich in der Vermögensverwaltung erworben wurden und auch Kenntnisse zum Kredit- und Liquiditätsmanagement umfassen. Mindestens das Mitglied mit Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung soll auch über spezifische Kenntnisse und Erfahrung in der Anwendung von internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen verfügen.
- Risikomanagement und Kontrollen, inklusive der Förderung eines Umfelds, das von individuellem Verantwortungsbewusstsein, Fachkenntnissen und Erfahrung hinsichtlich des Umgangs mit Risiken und der Schaffung eines angemessenen Kontrollumfelds geprägt ist.
- Vergütung und Vergütungssysteme sowie Nachfolgeplanung.
- Strategische Planung, Geschäfts- und Risikostrategien und deren Umsetzung.
- Governance und Unternehmenskultur.
- ESG und Nachhaltigkeit, einschließlich Corporate und Social Responsibility: Sachverstand zu ESG-Standards und Best Practices sowie deren Umsetzung.

Zusätzlich sollte jedes Aufsichtsratsmitglied über ein angemessenes Beurteilungs- und Entscheidungsvermögen („Business Judgement“) verfügen, sein Verhalten an erklärten Werten und Verhaltensgrundsätzen orientieren und ein offenes Umfeld fördern sowie in der Lage sein, eine gute Zusammenarbeit mit den wesentlichen Ansprechpartnern – insbesondere mit den anderen Mitgliedern des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung – zu pflegen. Ferner sollte jedes Mitglied des Aufsichtsrats frei von wesentlichen strukturellen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikten sein und keine Geschäftsaktivitäten pflegen, die im Widerspruch mit den regulierten Aktivitäten des Konzerns stehen. Die Aufsichtsratsmitglieder sollen außerdem unter Berücksichtigung aller persönlichen und geschäftlichen Verpflichtungen ausreichend Zeit für die Ausübung ihres Mandats haben und die zulässige Anzahl von Mandaten nach den anwendbaren gesetzlichen Vorgaben nicht überschreiten. Die gegenwärtigen Mitglieder des Aufsichtsrats erfüllen diese Vorgaben.

Um den Stand der Umsetzung des Kompetenzprofils übersichtlich darzustellen, hat der Aufsichtsrat entsprechend Empfehlung C.1 DCGK eine Qualifikationsmatrix erstellt. Die Inhalte der Matrix basieren auf einer Selbsteinschätzung der Aufsichtsratsmitglieder, die Anfang 2024 mit Unterstützung und Validierung durch einen unabhängigen Berater vorgenommen wurde.

Qualifikationsmatrix

	Karl von Rohr (Vorsitzender)	Ute Wolf (Stellvertretende Vorsitzende)	Prof. Dr. Christina E. Banner	Aldo Cardoso	Bernd Leukert	Richard I. Morris, Jr.	Margret Suckale	Kazuhide Toda	Stephan Accorsini ¹	Christine Metzler ¹	Angela Meurer ¹	Erwin Stengele ¹
Allgemeine Informationen:												
Geburtsjahr	1965	1968	1974	1956	1967	1949	1956	1963	1969	1974	1962	1969
Geschlecht	männlich	weiblich	weiblich	männlich	männlich	männlich	weiblich	männlich	männlich	weiblich	weiblich	männlich
Nationalität	deutsch	deutsch	deutsch	französisch	deutsch	britisch, US- amerikanisch	deutsch	japanisch	deutsch, italienisch	deutsch	deutsch	deutsch
Erstbestellung	2018	2018	2023	2018	2020	2018	2018	2023	2018	2023	2018	2018
Ausschussmitgliedschaften	Nominierung (Vorsitzender)	Prüfung und Risiko (Vorsitzende)	Vergütungs- kontroll	Vergütungs- kontroll, Prüfung und Risiko	–	Prüfung und Risiko, Nominierung	Vergütungs- kontroll (Vorsitzende), Nominierung	–	Prüfung und Risiko	–	Nominierung	Vergütungs- kontroll
Unabhängigkeit (●/○)	● ²	●/○ ²	●/○ ²	●/○ ²	● ^{2,3}	●/○ ²	●/○ ²	●/○ ²	N/A ¹	N/A ¹	N/A ¹	N/A ¹
Kompetenzen:⁴												
Aufsichtserfahrung	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓	✓✓	✓✓
Vermögensverwaltung	✓✓	✓✓	✓	✓✓	✓	✓✓	✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓	✓✓
Umgang mit Kunden	✓✓	✓	✓	✓✓	✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓	✓	✓✓	✓
Finanzmärkte	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓	✓✓	✓	✓✓	✓	✓	✓	✓
Rechtliche Expertise	✓✓	✓	✓	✓✓	✓	✓	✓✓	✓	✓	✓	✓	✓
Technologie, Digitalisierung, künstliche Intelligenz und „Operational Excellence“	✓	✓	✓	✓	✓✓	✓✓	✓	✓	✓✓	✓	✓	✓✓
Finanzkenntnisse einschließlich nichtfinanzieller Berichterstattung	✓✓	✓✓ ⁵	✓	✓✓ ⁵	✓	✓✓ ⁵	✓	✓	✓✓	✓	✓	✓✓
Risikomanagement und Kontrollen	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓	✓✓	✓	✓✓	✓	✓	✓
Vergütung(ssysteme) und Nachfolgeplanung	✓✓	✓	✓✓	✓✓	✓	✓	✓✓	✓	✓✓	✓✓	✓	✓✓
Strategische Planung, Geschäfts- und Risikostrategien und deren Umsetzung	✓✓	✓✓	✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓	✓	✓
Governance und Unternehmens- kultur	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓
ESG und Nachhaltigkeit einschließlich Corporate und Social Responsibility	✓✓	✓✓	✓✓	✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓	✓✓	✓	✓✓	✓

¹ Arbeitnehmervertreter.² Gemäß Deutschem Corporate Governance Kodex (DCGK); ● – unabhängig vom Unternehmen und der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin, ○ – unabhängig vom kontrollierenden Aktionär.³ Mitglied des Vorstands der Deutsche Bank AG.⁴ Basierend auf einer mit Unterstützung und Validierung durch einen unabhängigen Berater vorgenommenen Selbsteinschätzung des Aufsichtsrats:

✓ – Grundkenntnisse in dem jeweiligen Bereich, die es ermöglichen einschlägige Sachverhalte nachzuvollziehen und informationsbasierte Entscheidungen treffen zu können,

✓✓ – erweiterte Expertise in dem jeweiligen Bereich.

⁵ Finanzexperte gemäß § 100 Absatz 5 AktG sowie Empfehlung D.3 DCGK.

Ständige Ausschüsse des Aufsichtsrats

IFR Artikel 48(c)

Der Aufsichtsrat hat die folgenden drei ständigen Ausschüsse eingerichtet. Die Ausschüsse arbeiten eng zusammen und koordinieren, soweit erforderlich, ihre Tätigkeit untereinander sowie mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats. Ferner stimmen sie sich anlassbezogen ab. Um Effizienzsteigerungen zu erzielen und den Informationsaustausch zu verbessern, können Ausschüsse auch gemeinsame Sitzungen abhalten.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichten dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Arbeit der Ausschüsse. Der Bericht des Aufsichtsrats im Jahresbericht 2023 enthält Informationen über die Tätigkeit der Ausschüsse im Berichtsjahr.

Prüfungs- und Risikoausschuss

Der Prüfungs- und Risikoausschuss setzt sich aus drei Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionäre und einem Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer zusammen. Der Vorsitz des Ausschusses wird von einem Aktionärsvertreter geführt, der vom Aufsichtsrat aus seiner Mitte gewählt wird.

Der Vorsitzende des Prüfungs- und Risikoausschusses hat Sachverstand im Bereich der Rechnungslegung und Abschlussprüfung sowie spezifische Kenntnisse und Erfahrung in der Anwendung von Rechnungslegungsvorschriften. Daneben muss mindestens ein weiteres Mitglied des Ausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung oder über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss unterstützt den Aufsichtsrat grundsätzlich bei seinen Überwachungsaufgaben, vornehmlich bei der Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, der Abschlussprüfung, insbesondere hinsichtlich der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer erbrachten Zusatzleistungen. Zudem auch bei der zügigen Behebung etwaiger bei internen und externen Prüfungen vom Prüfer und internen Kontrollfunktionen festgestellter Mängel durch die Geschäftsführung mittels geeigneter Maßnahmen, vor allem in Bezug auf etwaige Schwächen der Risikokontrollen sowie die Nichteinhaltung von Richtlinien, Gesetzen und regulatorischen Vorgaben.

Der Ausschuss ist zur Einsichtnahme in alle Geschäftsunterlagen der DWS KGaA berechtigt. Im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit ist der Ausschuss und jedes seiner Mitglieder berechtigt, über den Vorsitzenden unmittelbar Auskünfte vom Abschlussprüfer, von der Geschäftsführung und von den Leitern derjenigen Zentralbereiche, die für Aufgaben zuständig sind, die den Ausschuss betreffen, einzuholen. Das Auskunftsrecht gilt insbesondere gegenüber dem Leiter der internen Revision, dem Leiter der Compliance Funktion, dem Leiter der Risikofunktion sowie dem Leiter des Controllings. Der Vorsitzende teilt allen Ausschussmitgliedern die eingeholte Auskunft mit und unterrichtet die Geschäftsführung unverzüglich über die Einholung von Auskünften von Leitern der Zentralbereiche. Der Prüfungs- und Risikoausschuss tagt bei Bedarf ohne die Geschäftsführung. Dies gilt insbesondere, wenn der Abschlussprüfer als Sachverständiger zugezogen wird, es sei denn, der Ausschuss erachtet die Teilnahme der Geschäftsführung für erforderlich.

Dem Prüfungs- und Risikoausschuss obliegen die Vorprüfung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie der Managementberichte einschließlich der integrierten nichtfinanziellen Konzernklärung, sofern diese erstellt wurden. Der Ausschuss erörtert die Prüfungsberichte mit dem Abschlussprüfer und bereitet auch die Entscheidungen des Aufsichtsrats über den Beschlussvorschlag an die Hauptversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses und Billigung des Konzernabschlusses sowie den Beschlussvorschlag für die Gewinnverwendung vor. Er unterbreitet dem Aufsichtsrat entsprechende Empfehlungen und erörtert wesentliche Änderungen der Prüfungs- und Bilanzierungsmethoden.

Der Ausschuss erörtert die Halbjahresberichte und die Berichte über die eingeschränkte prüferische Durchsicht der Quartalsabschlüsse mit der Geschäftsführung und dem Abschlussprüfer. Ferner unterstützt der Ausschuss den Aufsichtsrat bei der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und kann dem Aufsichtsrat Empfehlungen oder Vorschläge zur Gewährleistung der Integrität des Rechnungslegungsprozesses unterbreiten.

Der Ausschuss legt dem Aufsichtsrat Vorschläge für die Bestellung des Abschlussprüfers vor (darunter mindestens zwei Vorschläge bei der Ausschreibung des Prüfungsmandats) und erfüllt, soweit anwendbar, die Anforderungen in Artikel 16 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014. Außerdem bereitet er den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor. Der Ausschuss berät den Aufsichtsrat hinsichtlich der Erteilung, Beendigung und Fortsetzung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer und unterbreitet Vorschläge an den Aufsichtsrat für die Höhe der Vergütung

des Abschlussprüfers. Er unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Unabhängigkeit, Qualifikation und Effizienz des Abschlussprüfers sowie der Rotation der Mitglieder des Prüfungsteams. Zudem prüft der Ausschuss regelmäßig die Qualität der Abschlussprüfung anhand geeigneter Kriterien. Aufträge für nicht prüfungsnaher Dienstleistungen an den Abschlussprüfer oder Gesellschaften, mit denen dieser rechtlich, wirtschaftlich oder personell verbunden ist, bedürfen der vorherigen Zustimmung durch den Prüfungs- und Risikoausschuss. Hierbei wird der Ausschuss durch das Audit Independence Council des Konzerns unterstützt.

Der Ausschuss wurde durch den Aufsichtsrat ermächtigt, über zustimmungsbedürftige Angelegenheiten in Bezug auf wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Personen gemäß § 111b AktG zu entscheiden. In diesem Zusammenhang wird der Prüfungs- und Risikoausschuss durch das Related Party Transaction Council unterstützt, das dem Ausschuss den Related Party Approval Report zur Verfügung stellt, sofern dies erforderlich ist.

Der Ausschuss lässt sich regelmäßig über die Arbeit der Internen Revision, die Wirksamkeit des internen Revisionssystems und insbesondere über ihre Prüfungsschwerpunkte und Prüfungsergebnisse berichten. Er ist insbesondere für die Entgegennahme und Behandlung der Quartals- und Jahres- sowie etwaiger Ad-hoc-Berichte der Internen Revision zuständig. Die Geschäftsführung unterrichtet den Ausschuss über Sonderprüfungen, erhebliche Beanstandungen und sonstige außergewöhnliche Maßnahmen deutscher und ausländischer Aufsichtsbehörden bei der DWS KGaA und ihren Tochtergesellschaften.

Der Ausschuss lässt sich regelmäßig über die Entgegennahme und die Behandlung von Hinweisen von Mitarbeitenden, Tochtergesellschaften und Aktionären der DWS KGaA sowie Dritten berichten. Insbesondere Hinweise über das Rechnungswesen, die internen Kontrollen zur Rechnungslegung, die Abschlussprüfung und sonstige bilanzierungsbezogene Angelegenheiten sind dem Ausschuss unverzüglich vorzulegen.

In den Sitzungen des Ausschusses wird regelmäßig über Fragen der Compliance berichtet. Der Ausschuss ist zuständig für die Entgegennahme und Behandlung des Berichts des Head of Compliance über die Umsetzung und Wirksamkeit des Kontrollumfelds für Wertpapierdienstleistungen und Anlagetätigkeiten, über die ermittelten Risiken sowie über die Berichterstattung bezüglich des Umgangs mit Beschwerden und über die ergriffenen oder zu ergreifenden Maßnahmen (Compliance-Bericht). Der Compliance-Bericht wird mindestens einmal jährlich, das heißt innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten, erstellt.

Darüber hinaus berät der Ausschuss den Aufsichtsrat in allen Fragen bezüglich der Gesamtrisikobereitschaft und der Risikostrategie auf konsolidierter Basis und überwacht die Umsetzung der erklärten Risikobereitschaft und -strategie auf konsolidierter Basis durch die

obere Führungsebene. Der Ausschuss überwacht die wesentlichen Aspekte der Rating- und Bewertungsverfahren. Der Ausschuss erhält von der Geschäftsführung Berichte, anhand derer er überwachen kann, ob die Konditionen im Kundengeschäft mit dem Geschäftsmodell und der Risikostruktur der DWS KGaA im Einklang stehen. Soweit dies nicht der Fall ist, verlangt der Ausschuss von der Geschäftsführung Vorschläge, wie die Konditionen im Kundengeschäft in Übereinstimmung mit dem Geschäftsmodell und der Risikostruktur der DWS KGaA ausgestaltet werden können, und überwacht deren Umsetzung. Der Ausschuss prüft auch, ob die durch das Vergütungssystem gesetzten Anreize die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur der DWS KGaA sowie die Wahrscheinlichkeit und Fälligkeit von Einnahmen berücksichtigen. Dies erfolgt, ohne den Aufgaben des Vergütungskontrollausschusses vorzugreifen. Der Ausschuss bestimmt Art, Umfang, Format und Häufigkeit der Informationen, die die Geschäftsführung zu den Themen Strategie und Risiko vorlegen muss.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss hielt im Jahr 2023 neun Sitzungen ab.

Die derzeitigen Mitglieder des Prüfungs- und Risikoausschusses sind Frau Ute Wolf (Vorsitzende), Herr Stephan Accorsini, Herr Aldo Cardoso und Herr Richard I. Morris, Jr.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss besteht aus drei Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionäre und einem Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer. Den Vorsitz hat einer der Aktionärsvertreter inne.

Die Aufgaben des Nominierungsausschusses des Aufsichtsrats der DWS KGaA lehnen sich an § 25d Absatz 11 Kreditwesengesetz (KWG) an. § 25d Absatz 11 KWG schreibt vor, dass der Nominierungsausschuss des Aufsichtsorgans weitere Aufgaben übernehmen muss, die in wesentlichen Teilen nicht nur von den Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat wahrgenommen werden sollen. Vor diesem Hintergrund ist der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats der DWS KGaA auch mit Vertretern der Arbeitnehmer besetzt. Es wird jedoch sichergestellt, dass die Wahlvorschläge an die Hauptversammlung nur durch die Aktionärsvertreter im Ausschuss vorbereitet werden.

Die Aktionärsvertreter im Nominierungsausschuss bereiten die Vorschläge des Aufsichtsrats für die Wahl oder Bestellung neuer Aktionärsvertreter in den Aufsichtsrat vor. Hierbei berücksichtigen sie die gesetzlichen Anforderungen, die Richtlinien von Aufsichtsbehörden und die vom Aufsichtsrat festgelegten Kriterien für seine Zusammensetzung sowie die

Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Aufsichtsrats, entwerfen eine Stellenbeschreibung mit Kandidatenprofil und geben den mit den Aufgaben verbundenen Zeitaufwand an.

Der Ausschuss ist ferner zuständig für die Erarbeitung einer Zielsetzung zur Förderung des unterrepräsentierten Geschlechts im Aufsichtsrat sowie einer Strategie zu deren Erreichung. Auch bewertet er regelmäßig die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Aufsichtsrats und spricht dem Aufsichtsrat gegenüber diesbezügliche Empfehlungen aus. Der Nominierungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der regelmäßig durchzuführenden Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen, sowohl der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats als auch des Organs in seiner Gesamtheit, sowie bei der Überprüfung der Grundsätze der Geschäftsführung für die Auswahl und Bestellung der Personen der oberen Führungsebene und bei diesbezüglichen Empfehlungen an die Geschäftsführung.

Der Nominierungsausschuss hielt im Jahr 2023 elf Sitzungen ab.

Die derzeitigen Mitglieder des Nominierungsausschusses sind Herr Karl von Rohr (Vorsitzender), Frau Angela Meurer, Herr Richard I. Morris, Jr., und Frau Margret Suckale.

Vergütungskontrollausschuss

Der Vergütungskontrollausschuss setzt sich aus drei Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionäre und einem Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer zusammen.

Dem Ausschuss sollte eine ausreichende Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder angehören. Mindestens ein Mitglied des Ausschusses muss über ausreichende Kenntnisse und berufliche Erfahrungen im Bereich des Risikomanagements und Risikocontrolling, insbesondere hinsichtlich der eingesetzten Mechanismen zur Ausrichtung der Vergütungssysteme an der Gesamtrisikobereitschaft und -strategie und der Eigenmittelausstattung der DWS KGaA, verfügen. Den Vorsitz des Ausschusses führt ein Aufsichtsratsmitglied der Aktionäre.

Der Vergütungskontrollausschuss überwacht die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitarbeitenden und insbesondere die angemessene Ausgestaltung der Vergütung für den Head of Compliance und die Mitarbeitenden, deren

Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der DWS KGaA und ihrer Tochtergesellschaften hat. Er bewertet die Auswirkungen der Vergütungssysteme auf das Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement, wobei sicherzustellen ist, dass die Vergütungssysteme und die konzernweite Vergütungsstrategie – unter Berücksichtigung der Unternehmenskultur – darauf ausgerichtet sind, die in den Geschäfts- und Risikostrategien des Konzerns festgelegten Ziele zu erreichen.

Ferner unterstützt der Ausschuss den Aufsichtsrat bei der Überwachung des Prozesses für die Ermittlung der Konzernrisikoträger gemäß § 27 Absatz 2 Satz 1 der Institutsvergütungsverordnung (InstVV) und prüft in dem Zusammenhang die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die betroffenen Mitarbeitenden.

Der Ausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der ordnungsgemäßen Einbeziehung von internen Kontrollfunktionen und sonstigen maßgeblichen Bereichen bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme. Außerdem unterstützt er den Aufsichtsrat bei der Erstellung der Beschlussvorschläge zur Ausgestaltung der variablen und fixen Vergütung nach § 25a Absatz 5 Satz 6 KWG und zur Vorlage des Vergütungssystems der Geschäftsführung an die Hauptversammlung gemäß § 120a Absatz 1 AktG.

Der Ausschuss stimmt seine Tätigkeit mit dem Prüfungs- und Risikoausschuss ab und arbeitet zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben im erforderlichen Umfang eng mit diesem zusammen.

Der Ausschuss ist berechtigt, über seinen Vorsitzenden Auskünfte im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Ausschusses vom Leiter der Internen Revision und den Leitern der für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme zuständigen Organisationseinheiten einzuholen. Die Geschäftsführung ist hierüber zu informieren. Zusätzlich wird der Vorsitzende des Ausschusses vom Vergütungsbeauftragten fortlaufend über dessen Arbeit unterrichtet und gewährleistet eine enge Abstimmung zu den Überwachungsaktivitäten sowie die Vorlage aussagekräftiger Berichte des Vergütungsbeauftragten über die Angemessenheit und Ausgestaltung des Vergütungssystems.

Der Vergütungskontrollausschuss hielt im Jahr 2023 vier Sitzungen ab.

Die derzeitigen Mitglieder des Vergütungskontrollausschusses sind Frau Margret Suckale (Vorsitzende), Frau Christina Bannier, Herr Aldo Cardoso und Herr Erwin Stengele.

Gemeinsamer Ausschuss

Die DWS KGaA hat als weiteres Organ einen Gemeinsamen Ausschuss eingerichtet. Soweit der Ausschuss zusammengetreten ist, berichtet er der Hauptversammlung über seine Tätigkeit. Der Gemeinsame Ausschuss besteht aus zwei von der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin und zwei von den Aktionärsvertretern im Aufsichtsrat aus ihrer Mitte entsandten Mitgliedern. Die Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin bestellt eines der beiden von ihr entsandten Mitglieder zum Vorsitzenden des Gemeinsamen Ausschusses. Im Fall der Stimmgleichheit bei Beschlüssen des Gemeinsamen Ausschusses entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Die Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin und der Aufsichtsrat können die von ihnen entsandten Mitglieder jederzeit abberufen und durch

andere Mitglieder ersetzen. Für die Amtszeit der Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses finden die für die Amtszeit der Aktionärsvertreter im Aufsichtsrat geltenden Regelungen entsprechend Anwendung. Für die vom Aufsichtsrat entsandten Mitglieder endet die Amtszeit spätestens zeitgleich mit dem Ende ihrer jeweiligen Amtszeit im Aufsichtsrat.

In der folgenden Tabelle sind die Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses bis 2023, ihr Geburtsjahr, das Jahr ihrer ersten Entsendung und das Jahr, in dem ihr derzeitiges Mandat planmäßig endet, ihre Position im Gemeinsamen Ausschuss, ihre Haupttätigkeit sowie sonstige Mandate aufgeführt.

Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses

Name	Geburtsjahr	Ernannt		Position im Gemeinsamen Ausschuss	Haupttätigkeiten	Aufsichtsratsmandate und sonstige Mandate
		Erstmals	Aktuell bis			
James von Moltke	1969	2018	2027	Entsendet von der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin	Stellvertretender Vorstandsvorsitzender der Deutsche Bank AG	Stellvertretender Vorstandsvorsitzender der Deutsche Bank AG
Volker Steuer	1968	1.11.2023	2027	Entsendet von der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin	Global Head of HR, Head of HR Germany/Global Head of HR Private Bank, Deutsche Bank AG	Keine
Kazuhide Toda	1963	22.6.2023	2027	Entsendet von den Aktionärsvertretern im Aufsichtsrat	Senior Fellow der Nippon Life Insurance Company, Japan	Non-Executive Director, MLC Limited, Sydney, Australien
Ute Wolf	1968	2018	2027	Entsendet von den Aktionärsvertretern im Aufsichtsrat	Ehemaliger Finanzvorstand der Evonik Industries AG	Mitglied des Aufsichtsrats der Klöckner & Co. SE und Vorsitzende des Prüfungsausschusses; Mitglied des Aufsichtsrats der Infineon Technologies AG Infineon Technologies AG, Neubiberg; Mitglied im Aufsichtsrat der MTU Aero Engines AG, Munich
Ehemalige Mitglieder:						
Karl von Rohr	1965	2018	15.11.2023	Entsendet von der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin	Ehemaliger Stellvertretender Vorstandsvorsitzender der Deutsche Bank AG	Ehemaliger Stellvertretender Vorstandsvorsitzender der Deutsche Bank AG
Minoru Kimura	1967	2020	15.6.2023	Entsendet von den Aktionärsvertretern im Aufsichtsrat	Executive Officer der Nippon Life Insurance Company und Regionaler CEO für Amerika und Europa	Non-Executive Director von Nippon Life Global Investors Europe Plc; Non-Executive Director von Nippon Life Schroders Asset Management Europe Limited; Non-Executive Director von Nippon Life Insurance Company of America; Non-Executive Director von Nippon Life Global Investors Americas, Inc; Director von Resolution Life Group Holdings Ltd. (seit 1. April 2021); Chairman des Boards von Nippon Life Americas, Inc. (seit 1. Mai 2021)

Aktienpläne

Weitere Informationen über unsere Aktienprogramme für Mitarbeitende sind Anhangangabe ,19 – Leistungen an Arbeitnehmer‘ zum ,Konzernabschluss‘ zu entnehmen.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Weitere Informationen über Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen enthält Anhangangabe ,21 – Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen‘ zum ,Konzernabschluss‘.

Finanzexperten des Prüfungsausschusses

Der Prüfungs- und Risikoausschuss soll nach §§ 107 Absatz 4 und 100 Absatz 5 AktG mindestens zwei Finanzexperten als Mitglieder aufweisen. Mindestens ein Mitglied des Ausschusses muss über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und ein weiteres Mitglied auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen. Der Aufsichtsrat hat Ute Wolf (Vorsitzende), Aldo Cardoso und Richard I. Morris, Jr. als Anteilseignervertreter in den Prüfungs- und Risikoausschuss berufen. Die Vorsitzende und die weiteren Anteilseignervertreter im Prüfungs- und Risikoausschuss verfügen über den erforderlichen Sachverstand sowohl im Bereich der Rechnungslegung als auch in der Abschlussprüfung.

Werte und Führungsgrundsätze

Informationen über unseren Verhaltenskodex finden Sie im Abschnitt ,Zusammengefasster Lagebericht – Compliance und Kontrolle – Anti-Financial Crime und Compliance‘.

Wesentliche Prüfungshonorare und -leistungen

Informationen über die wesentlichen Prüfungshonorare und -leistungen des DWS-Konzerns sind Anhangangabe ,25 – Ergänzende Informationen‘ zum ,Konzernabschluss‘ zu entnehmen.

Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex

Erklärung gemäß § 161 des Aktiengesetzes (Entsprechenserklärung 2023)

Die Geschäftsführung der DWS Management GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat der DWS Group GmbH & Co. KGaA erklären gemäß § 161 Aktiengesetz:

Die letzte Entsprechenserklärung erfolgte am 8. Dezember 2022. Seit diesem Zeitpunkt hat die DWS Group GmbH & Co. KGaA (DWS KGaA) den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Kodexfassung vom 28. April 2022, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022, unter Berücksichtigung der nachfolgend im Abschnitt I beschriebenen rechtsformspezifischen Besonderheiten der Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) mit Ausnahme der nachstehend im Abschnitt II aufgeführten Abweichungen entsprochen.

Unter Berücksichtigung der im Abschnitt I beschriebenen rechtsformspezifischen Besonderheiten entspricht die DWS KGaA den für sie geltenden Empfehlungen dieser neuen Fassung und wird diesen auch in Zukunft entsprechen mit Ausnahme der in Abschnitt II aufgeführten Abweichungen.

Abschnitt I. Rechtsformspezifische Besonderheiten der KGaA

- Viele Empfehlungen des Kodex können auf die DWS KGaA nur in modifizierter Form angewendet werden, da der Kodex auf Gesellschaften in der Rechtsform der deutschen Aktiengesellschaft (AG) zugeschnitten ist und die Besonderheiten einer KGaA im Kodex keine Berücksichtigung finden.
- Die Aufgaben des Vorstands einer AG obliegen bei einer KGaA den persönlich haftenden Gesellschaftern, die nicht durch den Aufsichtsrat, sondern durch die Satzung der KGaA bestimmt werden. Die einzige persönlich haftende Gesellschafterin der DWS KGaA ist die DWS Management GmbH, die die Geschäfte der DWS KGaA in eigener Verantwortung führt und diese nach außen vertritt. Die Führung der Geschäfte sowie die Vertretung der DWS Management GmbH obliegen ihren Geschäftsführern. Die Geschäftsführer führen die Geschäfte der DWS Management GmbH und – im Hinblick auf die Stellung der DWS

Management GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin – ebenfalls die Geschäfte der DWS KGaA in gemeinschaftlicher Verantwortung.

- Für die Entscheidung über die Zusammensetzung der Geschäftsführung, die Bestellung, Abberufung, Regelung der Dienstverträge, Bestimmung des Vergütungssystems und Festsetzung der fixen und variablen Vergütung der Geschäftsführer ist nicht der Aufsichtsrat der DWS KGaA zuständig. Die Geschäftsführer werden durch Beschluss der Gesellschafterversammlung der DWS Management GmbH bestellt und abberufen. Die Zuständigkeit für den Abschluss, die Änderung oder die Beendigung von Dienstverträgen mit Geschäftsführern sowie für die Entscheidung über die Entlastung und die Bestimmung des Vergütungssystems sowie die Festsetzung der fixen und variablen Vergütung der Geschäftsführer liegt ebenfalls bei der Gesellschafterversammlung der DWS Management GmbH. Bestimmte Arten von Geschäften darf die Geschäftsführung nur mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung vornehmen.
- Die Rechtsform der KGaA bietet die Möglichkeit, neben den gesetzlich vorgesehenen Organen weitere Organe zu schaffen. Davon hat die DWS KGaA Gebrauch gemacht und den Gemeinsamen Ausschuss eingerichtet. Aufgabe des Gemeinsamen Ausschusses ist es, über die Zustimmung zu bestimmten, in der Satzung der DWS KGaA festgelegten Angelegenheiten zu entscheiden. Die DWS Management GmbH darf diese Geschäfte folglich nur vornehmen, wenn der Gemeinsame Ausschuss zugestimmt hat. Zudem besitzt der Gemeinsame Ausschuss für die Entscheidung über die Entlastung sowie über die Festsetzung der variablen Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsführung der DWS Management GmbH jeweils ein Vorschlagsrecht; an die Vorschläge ist die Gesellschafterversammlung der DWS Management GmbH allerdings rechtlich nicht gebunden. Der Gemeinsame Ausschuss hat der Hauptversammlung der DWS KGaA über seine Tätigkeiten zu berichten.
- Im Gegensatz zum Aufsichtsrat einer AG sind die Kompetenzen des Aufsichtsrats einer KGaA eingeschränkt. Der Aufsichtsrat der DWS KGaA ist als reines Kontroll- und Beratungsorgan neben den bereits oben aufgeführten Einschränkungen nicht befugt, für die Geschäftsführung der DWS Management GmbH eine Geschäftsordnung zu erlassen oder einen Katalog von zustimmungsbedürftigen Geschäften festzulegen. Diese Kompetenzen liegen bei der Gesellschafterversammlung der DWS Management GmbH, die entsprechendes für die Geschäftsführer der DWS Management GmbH vorsehen kann.

– Die Hauptversammlung einer KGaA hat grundsätzlich die gleichen Rechte und Pflichten wie die Hauptversammlung einer AG. So beschließt die Hauptversammlung der KGaA insbesondere über die Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafter und des Aufsichtsrats, die Bestellung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat sowie über die Gewinnverwendung und wählt den Abschlussprüfer. Die Hauptversammlung der KGaA beschließt ferner von Gesetzes wegen über die Feststellung des Jahresabschlusses, während diese Zuständigkeit in der AG grundsätzlich beim Aufsichtsrat liegt und nur ausnahmsweise auf die Hauptversammlung übergeht, wenn Vorstand und Aufsichtsrat dies beschließen oder der Aufsichtsrat den Jahresabschluss nicht billigt. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses sowie einige weitere Beschlüsse der Hauptversammlung einer KGaA – insbesondere strukturverändernde Maßnahmen wie der Abschluss von Unternehmensverträgen oder Umwandlungsmaßnahmen – bedürfen zusätzlich der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafter.

II. Abweichungen

– Bis Mai 2023 hinsichtlich Empfehlung C.4 des Kodex, wonach ein Aufsichtsratsmitglied, das keinem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, insgesamt nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate bei konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen wahrnehmen soll, wobei ein Aufsichtsratsvorsitz doppelt zählt. Ein Mitglied des Aufsichtsrats der DWS KGaA, Herr Aldo Cardoso, nahm bis Mai 2023 fünf Mandate in Aufsichtsgremien börsennotierter Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen wahr, und saß in einem Fall dem entsprechenden Gremium vor. Im Mai 2023 legte Herr Cardoso sein Mandat als Director von Imerys SA und im Juli 2023 sein Mandat als Vorsitzender des Boards von Bureau Veritas SA nieder. Er reduzierte dadurch seine Mandatsanzahl seit Mai von sechs auf fünf und weiter seit Juli von fünf auf drei, so dass er seitdem nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate bei börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen wahrnimmt.

– Hinsichtlich Empfehlung D.4 des Kodex, wonach der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss bilden soll, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist. Die Besetzung des Nominierungsausschusses des Aufsichtsrats der DWS KGaA orientiert sich an § 38 Absatz 6 in Verbindung mit § 44 Absatz 7 Wertpapierinstitutsgesetz (WpIG), da seine Aufgaben in wesentlichen Teilen nicht nur von den Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat wahrgenommen werden sollten. Vor diesem Hintergrund ist der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats der DWS KGaA auch mit Vertretern der Arbeitnehmer besetzt. Es wird jedoch sichergestellt, dass die Wahlvorschläge an die Hauptversammlung nur durch die Anteilseignervertreter im Ausschuss vorbereitet werden.

– Hinsichtlich Empfehlung G.10, Satz 2, wonach das Mitglied des Vorstands über die langfristig variablen Gewährungsbeträge erst nach vier Jahren verfügen können soll. Im Einklang mit der Institutsvergütungsverordnung und den anderen auf die DWS-Gruppe anwendbaren Vergütungsvorgaben werden die langfristig variablen Gewährungsbeträge über einen Zurückbehaltungszeitraum von fünf Jahren in jährlichen Tranchen unverfallbar. Soweit es sich bei den Tranchen um aktienbasierte Vergütungselemente handelt, unterliegen diese nach Fälligkeit noch einer zusätzlichen Haltefrist von einem Jahr. Die Geschäftsführer der DWS Management GmbH können somit über einen ersten geringen Teilbetrag der langfristigen Gewährungsbeträge nach einem Jahr verfügen und unter Berücksichtigung des Zurückbehaltungszeitraums und der Haltefrist nach sechs Jahren über den letzten Teilbetrag.

Frankfurt am Main, Dezember 2023

Die Geschäftsführung
der DWS Management GmbH

Der Aufsichtsrat
der DWS Group GmbH & Co. KGaA

Stellungnahme zu den Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex

Die DWS KGaA entspricht den Anregungen des Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 mit folgenden Ausnahmen:

Unsere Whistleblowingvereinbarungen sind nicht jedem Dritten gegenüber zugänglich (obwohl die Vereinbarungen den Auftragnehmern zur Verfügung stehen). Beispielsweise geben wir auf unserer Website keine Details zum Zugang auf die Integrity Hotline an. Wenn wir jedoch eine Whistleblowinganzeige von einem externen Dritten erhalten, werden wir dies als Whistleblowingmeldung protokollieren, wenn sie einen Vorwurf des Fehlverhaltens gegen einen Mitarbeitenden des Konzerns beinhaltet.

Diversität im DWS-Konzern

Als globales Unternehmen hat sich der Konzern verpflichtet, eine Kultur zu schaffen welche die Vielfalt der Mitarbeitenden, Kunden und Partner respektiert und fördert. Da Diversität und Inklusion wesentliche Bestandteile unserer Firmenkultur sind, fokussieren wir uns weiterhin auf:

- Bildung talentierter und vielfältiger Teams, um Geschäftsergebnisse zu erreichen
- Schaffen eines respektvollen und integrativen Arbeitsumfelds, in dem sich Mitarbeitende weiterentwickeln können
- Stärken unserer Beziehung zu Kunden, Partnern, Regulatoren, anderen Gesellschaften und Mitarbeitenden sowie zukünftigen Mitarbeitenden

Wir sind überzeugt, dass Diversität und Inklusion beispielsweise Innovationen anregen und helfen, ausgewogenere Entscheidungen zu treffen und dadurch eine entscheidende Rolle für den Erfolg im Konzerns spielen.

Aufsichtsrat und Geschäftsführung wollen auch bezüglich Vielfalt und Inklusion eine Vorbildfunktion sein. Eine vielfältige Zusammensetzung der Gremien hilft im Sinne unserer oben genannten Überzeugungen dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung darüber hinaus auch dabei, die ihnen nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnungen zukommenden Aufgaben und Pflichten ordnungsgemäß erfüllen zu können.

Frauenanteil in Führungspositionen/Geschlechterquote

IFR Artikel 48(b)

Am 29. Januar 2019 hat der Aufsichtsrat ein Ziel für den Frauenanteil in unserem Aufsichtsrat von mindestens 30% der Mitglieder festgelegt, das bis zum 29. Januar 2024 erreicht werden soll. Zum 31. Dezember 2023 beträgt der Frauenanteil in unserem Aufsichtsrat 41,6%.

Zum Ende des Geschäftsjahres gehörten unserer Geschäftsführung zwei Frauen an, was die Anforderungen des Zweiten Führungspositionengesetzes, das im August 2021 in Kraft getretenen worden ist, übererfüllt.

Im Jahr 2021 hat die Geschäftsführung weitere Zielvorgaben für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene (32%) und der zweiten Führungsebene (33%) unterhalb der Geschäftsführung festgelegt, die bis zum 31. Dezember 2024 erreicht werden sollen.

Zum Jahresende 2023 waren 36,2% der Führungspositionen auf der ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung von Frauen besetzt (2022: 34,5%). Auf der zweiten Ebene unterhalb der Geschäftsführung lag dieser Anteil bei 36,3% (2022: 33,0%).

Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat

Der Konzern berichtet transparent über die Vielfalt im Aufsichtsrat in dieser Erklärung zur Unternehmensführung im Abschnitt ‚Organe der Gesellschaft – Aufsichtsrat‘ und im vorangegangenen Abschnitt ‚Frauenanteil in Führungspositionen/Geschlechterquote‘.

Darüber hinaus wird Vielfalt an folgenden Aspekten gemessen:

- Die Altersstruktur ist vielfältig. Weitere Informationen finden Sie in der Tabelle ‚Mitglieder des Aufsichtsrats‘ im Abschnitt ‚Organe der Gesellschaft – Aufsichtsrat‘.
- Zum Ende des Geschäftsjahres lag die Dauer der Erfahrung als Mitglied des Aufsichtsrats, der erstmals im Jahr 2018 konstituiert wurde, zwischen einem Jahr und fünf Jahren. Die Erfahrung in vergleichbaren Leitungsgremien lag zwischen drei und siebzehn Jahren.
- Das vielfältige Spektrum der Bildungs- und Berufshintergründe der Mitglieder umfasst Bankwesen, Betriebswirtschaft, nachhaltiges Unternehmen, Wissenschaft, Recht und Informationstechnologie.

Diversitätskonzept für die Geschäftsführung

Die Umsetzung des Diversitätskonzepts erfolgt im Rahmen der Auswahl neuer Mitglieder für die Geschäftsführung.

Bei der Zusammensetzung der Geschäftsführung soll sichergestellt werden, dass ihre Mitglieder jederzeit über die für die ordnungsgemäße Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten sowie die notwendige Erfahrung verfügen. Dementsprechend ist bei der Auswahl der Geschäftsführungsmitglieder zu berücksichtigen,

dass diese gemeinsam über eine ausreichende Expertise und Diversität im Sinne unserer oben genannten Ziele verfügen.

Vielfalt wird an folgenden Aspekten gemessen:

- Die Altersstruktur ist vielfältig. Weitere Informationen finden Sie in der Tabelle ‚Geschäftsführung‘ im Abschnitt ‚Organe der Gesellschaft – Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin‘.
- Die Spanne der Erfahrung in der Geschäftsführung seit dem Börsengang in 2018 lag zwischen unter einem Jahr bis sechs Jahren. Die Spanne der Erfahrung in vergleichbaren Führungsgremien lag zwischen fünf und zehn Jahren.
- Die Vielfalt der Bildungs- und Berufshintergründe reicht von Bankkaufmann über Wirtschaftswissenschaften bis hin zu Sozialwissenschaften.

Mehr Informationen finden Sie in der Geschäftsführung berichtet der Konzern transparent im Abschnitt ‚Organe der Gesellschaft – Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin‘.

Weitere Informationen

GRI-Index	219	Klimabericht	232	Weitere Offenlegungen zur Investment Firm Regulation (EU) 2019/2033	265
Wesentlichkeitsanalyse – Definition der materiellen Themen	223	Über den Klimabericht	232	Vollständige Angaben gemäß Artikel 8 Taxonomie-Verordnung und Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 ..	270
Stakeholder Engagement	225	Climate Reporting: the Road Ahead	233	Patronatserklärung	274
Humankapital	228	Governance	235	Glossar	275
		Strategie	239	Impressum	277
		Risikomanagement	256		
		Metriken und Ziele	259		

Weitere Informationen

GRI-Index

GRI 1: Grundlagen 2021

Erklärung zur Verwendung: DWS hat die in diesem GRI-Inhaltsindex aufgezeigten Informationen für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 unter Bezugnahme auf die GRI-Standards berichtet.

Unser Geschäftsbericht 2023 bietet eine umfassende Offenlegung unserer wesentlichen Themen für unsere finanzielle und nichtfinanzielle Leistung. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt ‚Zusammengefasster Lagebericht – Über diesen Bericht – Wesentlichkeitsanalyse‘.

GRI-Standard	Offenlegung	Stelle(n) im Geschäftsbericht	Bemerkungen/Auslassungen
GRI 2: Allgemeine Angaben 2021			
Die Organisation und ihre Berichterstattungspraktiken			
2-1	Organisationsprofil	Zusammengefasster Lagebericht – Wer wir sind Erklärung zur Unternehmensführung – Organe der Gesellschaft – Überblick über die Organe der Gesellschaft DWS-Aktie – Aktionärsstruktur Impressum	
2-2	Entitäten, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation berücksichtigt werden	Konzernabschluss – Zusätzliche Anhangangaben – 22 – Informationen zu Tochtergesellschaften und Anteilsbesitz	
2-3	Berichtszeitraum, Berichtshäufigkeit und Kontaktstelle	Impressum Zusammengefasster Lagebericht – Über diesen Bericht – Daten und Darstellung	
2-4	Richtigstellung oder Neudarstellung von Informationen	Unsere Verantwortung – Nachhaltiges Handeln – Unsere Nachhaltigkeitsindikatoren	
2-5	Externe Prüfung	Zusammengefasster Lagebericht – Über diesen Bericht – Externe Prüfung und Beurteilung	Auslassung: Wir berichten nicht über die Anforderung a.
Tätigkeiten und Mitarbeiter:innen			
2-6	Aktivitäten, Wertschöpfungskette und andere Geschäftsbeziehungen	Zusammengefasster Lagebericht – Wer wir sind	
2-7	Angestellte	Weitere Informationen – Humankapital	
2-8	Mitarbeiter:innen, die keine Angestellten sind	Weitere Informationen – Humankapital	Auslassung: Wir berichten nicht über die Anforderung c. Bemerkung: Die „externen Arbeitskräfte“ werden in diesem Bericht als „Mitarbeitende mit Zeitvertrag“ bezeichnet.
Unternehmensführung			
2-9	Führungsstruktur und Zusammensetzung	Erklärung zur Unternehmensführung – Organe der Gesellschaft	
2-10	Nominierung und Auswahl des höchsten Kontrollorgans	Erklärung zur Unternehmensführung – Organe der Gesellschaft	
2-11	Vorsitzende:r des höchsten Kontrollorgans	Erklärung zur Unternehmensführung – Organe der Gesellschaft	
2-12	Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung der Bewältigung der Auswirkungen	Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Strategie und unser Markt – Unsere Strategie Weitere Informationen – Klimabericht – Governance	

GRI-Standard	Offenlegung	Stelle(n) im Geschäftsbericht	Bemerkungen/Auslassungen
2-13	Delegation der Verantwortung für das Management der Auswirkungen	Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Strategie und unser Markt – Unsere Strategie Weitere Informationen – Klimabericht – Governance	
2-14	Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung	Erklärung zur Unternehmensführung – Organe der Gesellschaft – Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin – Derzeitige Mitglieder der Geschäftsführung Weitere Informationen – Klimabericht – Governance	
2-15	Interessenkonflikte	Zusammengefasster Lagebericht – Compliance und Kontrolle – Anti-Financial Crime und Compliance – Umgang mit Interessenkonflikten Bericht des Aufsichtsrats	
2-16	Übermittlung kritischer Anliegen	Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Verantwortung – Unternehmerisches Denken – Engagement der Mitarbeitenden	
2-17	Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans	Weitere Informationen – Klimabericht – Governance Erklärung zur Unternehmensführung – Organe der Gesellschaft	
2-18	Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans	Weitere Informationen – Klimabericht – Governance Erklärung zur Unternehmensführung – Organe der Gesellschaft	
2-19	Vergütungspolitik	Vergütungsbericht Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Verantwortung – Unternehmerisches Denken – Mitarbeitende und Arbeitsplatz – Vergütungsstrategie	
2-20	Verfahren zur Festlegung der Vergütung	Vergütungsbericht	
2-21	Verhältnis der Jahresgesamtvergütung	Vergütungsbericht	
Strategie, Richtlinien und Praktiken			
2-22	Anwendungserklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung	Brief des Vorsitzenden der Geschäftsführung Weitere Informationen – Klimabericht – Climate Reporting: the Road Ahead	
2-23	Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen	Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Verantwortung – Nachhaltiges Handeln – Unser Anlageprozess Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Verantwortung – Menschenrechte Zusammengefasster Lagebericht – Compliance und Kontrolle – Anti-Financial Crime und Compliance – Unternehmensethik	
2-24	Einbeziehung der Verpflichtungserklärungen zu Grundsätzen und Handlungsweisen	Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Verantwortung – Nachhaltiges Handeln – Unser Anlageprozess	
2-25	Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen	Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Verantwortung – Unternehmerisches Denken Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Verantwortung – Betreuung unserer Kunden	
2-26	Verfahren für die Einholung von Ratschlägen und die Meldung von Anliegen	Zusammengefasster Lagebericht – Compliance und Kontrolle – Anti-Financial Crime und Compliance – Unternehmensethik Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Verantwortung – Betreuung unserer Kunden Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Verantwortung – Unternehmerisches Denken – Engagement der Mitarbeitenden	
2-27	Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen	Zusammengefasster Lagebericht – Compliance und Kontrolle – Anti-Financial Crime und Compliance	
2-28	Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen	Weitere Informationen – Stakeholder Engagement	
Einbindung von Stakeholdern			
2-29	Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern	Weitere Informationen – Stakeholder Engagement	
2-30	Tarifverträge	Alle tarifgebundenen Mitarbeitenden der DWS in Deutschland fallen formal unter den deutschen Bankentarif, was im Dezember 2023 einem Anteil von 19,8% entsprach. Je nach örtlicher Zuständigkeit liegt der Prozentsatz der tarifgebundenen Mitarbeiter in Österreich, Frankreich, Italien, Luxemburg, Spanien und den Niederlanden zwischen 26% und 100%. In Polen, Schweden und in der Schweiz gibt es keine Tarifverträge.	
GRI 3: Wesentliche Themen 2021			
Wesentliche Themen			
3-1	Verfahren zur Bestimmung wesentlicher Themen	Zusammengefasster Lagebericht – Über diesen Bericht – Wesentlichkeitsanalyse	
3-2	Liste der wesentlichen Themen	Zusammengefasster Lagebericht – Über diesen Bericht – Wesentlichkeitsanalyse	
3-3	Management von wesentlichen Themen	Zusammengefasster Lagebericht – Über diesen Bericht – Wesentlichkeitsanalyse	

GRI-Standard	Offenlegung	Stelle(n) im Geschäftsbericht	Bemerkungen/Auslassungen
Themenspezifische Standardangaben			
Wirtschaftlich			
Bekämpfung der Finanzkriminalität			
3-3	Management von wesentlichen Themen	Zusammengefasster Lagebericht – Compliance und Kontrolle – Anti-Financial Crime und Compliance – Public Policy und Regulierung Zusammengefasster Lagebericht – Compliance und Kontrolle – Anti-Financial Crime und Compliance	
205-2	Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung	Zusammengefasster Lagebericht – Compliance und Kontrolle – Anti-Financial Crime und Compliance	
206-1	Rechtsverfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten, Kartell- und Monopolbildung	Zusammengefasster Lagebericht – Compliance und Kontrolle – Anti-Financial Crime und Compliance – Wettbewerbswidriges Verhalten	
Unternehmensethik			
3-3	Management von wesentlichen Themen	Zusammengefasster Lagebericht – Compliance und Kontrolle – Anti-Financial Crime und Compliance – Unternehmensethik	
Verantwortungsvolle Investitionen und Finanzierung			
3-3	Management von wesentlichen Themen	Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Verantwortung – Nachhaltiges Handeln	
203-1	Infrastrukturinvestitionen und geförderte Dienstleistungen	Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Verantwortung – Nachhaltiges Handeln – Unser Anlageprozess – ESG bei Immobilien Investitionen Weitere Informationen – Klimabericht – Strategie – Wie wir Überlegungen zum Klimawandel in unseren Investitionsprozess einbeziehen	
203-2	Erhebliche indirekte ökonomische Auswirkungen	Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Verantwortung – Nachhaltiges Handeln	
Unternehmensergebnis			
3-3	Management von wesentlichen Themen	Zusammengefasster Lagebericht – Wer wir sind Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Strategie und unser Markt Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Verantwortung – Betreuung unserer Kunden Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Verantwortung – Nachhaltiges Handeln	
201-1	Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert	Nachhaltiges Handeln – Unsere Leistungsindikatoren – Unsere finanzielle Leistung	
Epidemien und ihre multidimensionalen Auswirkungen			
3-3	Management von wesentlichen Themen	Zusammengefasster Lagebericht – Risikobericht – Nichtfinanzielles Risiko – Business Continuity und Krisenmanagement	
Effizienz des Vorstands oder vergleichbarer Führungspositionen			
3-3	Management von wesentlichen Themen	Erklärung zur Unternehmensführung – Organe der Gesellschaft – Überblick über die Organe der Gesellschaft	
Compliance Management			
3-3	Management von wesentlichen Themen	Zusammengefasster Lagebericht – Compliance und Kontrolle – Anti-Financial Crime und Compliance	
Geschäftskontinuität			
3-3	Management von wesentlichen Themen	Zusammengefasster Lagebericht – Risikobericht – Nichtfinanzielles Risiko – Business Continuity und Krisenmanagement	
Kundenzufriedenheit			
3-3	Management von wesentlichen Themen	Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Verantwortung – Betreuung unserer Kunden	
Umwelt			
Klimawandel			
3-3	Management von wesentlichen Themen	Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Verantwortung – Nachhaltiges Handeln – Unser Einfluss auf den Klimawandel	
201-2	Finanzielle Folgen des Klimawandels für die Organisation und andere mit dem Klimawandel verbundene Risiken und Chancen	Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Verantwortung – Nachhaltiges Handeln – Unser Einfluss auf den Klimawandel Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Verantwortung – Unser Anlageprozess Weitere Informationen – Klimabericht – Risikomanagement	
305-5	Senkung der Treibhausgasemissionen	Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Verantwortung – Nachhaltiges Handeln – Unser Einfluss auf den Klimawandel Weitere Informationen – Klimabericht – Metriken und Ziele	

GRI-Standard	Offenlegung	Stelle(n) im Geschäftsbericht	Bemerkungen/Auslassungen
Wasser			
3-3	Management von wesentlichen Themen	Zusammenfassender Lagebericht – Unsere Verantwortung – Nachhaltiges Handeln – Biodiversität und Wasser	
Biodiversität			
3-3	Management von wesentlichen Themen	Zusammenfassender Lagebericht – Unsere Verantwortung – Nachhaltiges Handeln – Biodiversität und Wasser	
Soziales			
Vielfalt und Chancengleichheit			
3-3	Management von wesentlichen Themen	Zusammenfassender Lagebericht – Unsere Verantwortung – Unternehmerisches Denken – Diversität und Chancengleichheit	
405-1	Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten	Zusammenfassender Lagebericht – Unsere Verantwortung – Unternehmerisches Denken – Diversität und Chancengleichheit	
Datenschutz			
3-3	Management von wesentlichen Themen	Zusammenfassender Lagebericht – Compliance und Kontrolle – Datenschutz	
418-1	Begründete Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes von Kundendaten und den Verlust von Kundendaten	Zusammenfassender Lagebericht – Compliance und Kontrolle – Datenschutz	
Cybersicherheit und Informationssicherheit			
3-3	Management von wesentlichen Themen	Zusammenfassender Lagebericht – Compliance und Kontrolle – Datenschutz	
418-1	Begründete Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes von Kundendaten und den Verlust von Kundendaten	Zusammenfassender Lagebericht – Compliance und Kontrolle – Datenschutz	
Menschenrechte			
3-3	Management von wesentlichen Themen	Zusammenfassender Lagebericht – Unsere Verantwortung – Menschenrechte	
414-1	Neue Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien überprüft wurden	Zusammenfassender Lagebericht – Unsere Verantwortung – Menschenrechte	Teilweise offengelegt: Schwellenwert und Kriterien für das Screening, aber kein Prozentsatz bekannt gegeben.
Geopolitische Risiken			
3-3	Management von wesentlichen Themen	Zusammenfassender Lagebericht – Prognosebericht – Chancen und Risiken	
Attraktiver Arbeitgeber			
3-3	Management von wesentlichen Themen	Zusammenfassender Lagebericht – Unsere Verantwortung – Unternehmerisches Denken – Engagement der Mitarbeitenden	
404-2	Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe	Zusammenfassender Lagebericht – Unsere Verantwortung – Unternehmerisches Denken – Weiterentwicklung unserer Mitarbeitenden	
Gesundheit und Wohlbefinden			
3-3	Management von wesentlichen Themen	Zusammenfassender Lagebericht – Unsere Verantwortung – Unternehmerisches Denken – Engagement der Mitarbeitenden – Gesundheit und Wohlbefinden	
403-6	Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter	Zusammenfassender Lagebericht – Unsere Verantwortung – Unternehmerisches Denken – Engagement der Mitarbeitenden – Gesundheit und Wohlbefinden	

Wesentlichkeitsanalyse – Definition der materiellen Themen

Materielles Thema	Definition
Bekämpfung der Finanzkriminalität	Mittel zur Verhinderung des Missbrauchs einer Organisation, ihrer Angestellten und/oder ihrer Kunden oder der Begehung bestimmter Straftaten, die als Finanzkriminalität bezeichnet werden. Diese betreffen die Verhinderung von Geldwäsche, die Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung und die Verhütung anderer krimineller Aktivitäten (wie Betrug, Bestechung und Korruption) sowie die Einhaltung von Sanktionen und Embargos.
Unternehmensethik	Richtlinien oder Kodizes, die ein faires, ethisches und moralisches Verhalten von Führungskräften und Mitarbeitenden vorschreiben, sowie Schulungen zu diesem Thema und die Umsetzung durch Personal und Management. Dazu zählen unter anderem Geschäftsethik, Unternehmensethik und Verhaltensrichtlinien, ethische Ausbildung am Arbeitsplatz, verantwortungsvolles Verhalten sowie Informationspluralismus und -kompetenz.
Vielfalt und Chancengleichheit	Verpflichtung zur Schaffung von Chancengleichheit sowie einer integrativen Kultur, die die Vielfalt der Mitarbeitenden, Kunden und Gemeinschaften ungeachtet von Geschlecht, ethnischer Herkunft, Alter, Bildungsniveau, sexueller Orientierung und so weiter respektiert und berücksichtigt.
Verantwortungsvolle Investitionen und Finanzierung	Bezieht sich auf Anlageprodukte, die auf ein bestimmtes nachhaltigkeitsorientiertes Ergebnis abzielen, auf die Finanzierung von Projekten oder Unternehmen mit ökologischem oder sozialem Nutzen sowie auf Investitions- und Finanzierungspraktiken, die speziell auf eine positive Wirkung ausgerichtet sind. Dieses Thema umfasst Faktoren wie verantwortungsvolles Investieren und Finanzieren, Impact Investing and Financing, Green Investing and Financing und innovative and thematic Financing.
Datenschutz	Die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung, Nutzung und Weitergabe von Daten, die mit einer identifizierbaren Person in Verbindung stehen oder stehen könnten, einschließlich sensibler persönlicher Informationen. Es umfasst obligatorische und freiwillige Vorschriften und Sicherheitsmechanismen, die den Schutz personenbezogener Daten zum Ziel haben, sowie Fälle, in denen die Privatsphäre verletzt wird. Zu diesem Thema zählen unter anderem die Datenschutzrichtlinien und -vorschriften, die Verarbeitung und Übermittlung personenbezogener Daten, die Verarbeitung sensibler personenbezogener Daten, Datenschutzverletzungen und Datenschutzverstöße sowie Strafverfolgungsersuchen für personenbezogene Daten.
Cybersicherheit und Informationssicherheit	Der Ausfall oder die Verwundbarkeit kritischer Informationssysteme und -netze aufgrund von Sicherheitsverletzungen, die zu einer Unterbrechung der zentralen Abläufe oder zu einem versehentlichen oder illegalen Zugriff, einer Zerstörung, Veränderung oder Offenlegung geschützter Daten führen können. Dies umfasst die Mechanismen zum Schutz von Computern, Netzwerken, Programmen und Daten sowie Abhilfemaßnahmen bei Sicherheitsverletzungen. Dieses Thema umfasst Faktoren wie die Cybersicherheitsstrategie, IT-Störungen und Cyberbedrohungen.
Klimawandel	Die langfristige Veränderung globaler oder regionaler Muster – wie Temperatur und Niederschlag – bedingt durch Treibhausgasemissionen, die durch menschliche Aktivitäten verursacht wurden. Das Thema umfasst potenzielle Chancen und Risiken, die sich daraus ergeben. Dieses Thema umfasst Aspekte wie Luftqualität, Luftverschmutzung, Energieeffizienz sowie den Weg zur Klimaneutralität.
Menschenrechte	Die allen Menschen innewohnenden Grundrechte und -freiheiten, die ihnen ein Leben in Würde, Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit und Frieden ermöglichen, sowie die zur Wahrung dieser Rechte erforderlichen Maßnahmen.
Unternehmensergebnis	Die finanzielle und nichtfinanzielle Leistung, die die allgemeine Gesundheit und Wertschöpfung unseres Unternehmens aus seinen primären Geschäftstätigkeiten über einen bestimmten Zeitraum anzeigt.
Epidemien und ihre multidimensionalen Auswirkungen	Die multidimensionalen Auswirkungen und Nebeneffekte, die eine Epidemie für Gesellschaft und Unternehmen mit sich bringt, einschließlich Anpassungs- und Abschwächungsmaßnahmen.
Effizienz des Vorstands oder vergleichbarer Führungspositionen	Prozesse, die darauf abzielen, das Wissen, die Fähigkeiten und die Erfahrung von Vorstandsmitgliedern oder vergleichbaren Führungspositionen sowie die damit verbundenen Leistungsstandards zu gewährleisten und zu bewerten. Dies umfasst die Struktur und Zusammensetzung eines Vorstands oder vergleichbarer Führungspositionen, einschließlich Vielfalt, Unabhängigkeit des Vorstands sowie Leitprinzipien, Kontinuitäts- und Verbesserungspraktiken.
Compliance Management	Die Sicherstellung, dass die Anforderungen anerkannter Praktiken, Gesetze, gesetzlich vorgeschriebener Regeln und Vorschriften, spezieller Standards oder die Bedingungen eines Vertrags erfüllt werden und der Prozess der Ermittlung, Bewertung und Kontrolle von Bedrohungen für das Kapital, den Verdienst, die Reputation unserer Organisation, usw. in allen drei Verteidigungslinien. Dieses Thema umfasst Aspekte wie Datenschutz und Privatsphäre der Kunden, Einhaltung von Vorschriften.
Geopolitische Risiken	Politischer und militärischer Druck, der ein Risiko für die Wirtschaft darstellen kann, wenn die nationalen oder subnationalen Regierungen oder Behörden nicht angemessen darauf reagieren.

Materielles Thema	Definition
Wasser	Wasser(sicherheit) bezieht sich auf die Verfügbarkeit einer akzeptablen Wassermenge und -qualität für die Gesundheit, den Lebensunterhalt, die Ökosysteme und die Produktion in Verbindung mit einem akzeptablen Maß an wasserbedingten Risiken für Menschen, Umwelt und Wirtschaft.
Biodiversität	Bezieht sich auf die Auswirkungen auf bzw. die Erhaltung der Variabilität unter lebenden Organismen, einschließlich der Vielfalt innerhalb der Arten, zwischen den Arten und in Ökosystemen. Das Thema bezieht sich auf die Ökosystemleistungen und die verschiedenen Vorteile, die ein gesundes Ökosystem für den Menschen bietet.
Attraktiver Arbeitgeber	Kontinuierliche Schaffung eines Arbeitsumfelds, in dem die Menschen innovativ sein, partnerschaftlich zusammenarbeiten und langfristig nachhaltige Leistungen erbringen können. Dazu gehören Aspekte wie Gesundheit, Wohlbefinden und Resilienz, Mobilität sowie Zufriedenheit und Entwicklung der Mitarbeitenden.
Geschäftskontinuität	Die Pläne, Maßnahmen, Protokolle und Schulungen, die durchgeführt werden, um die Kontinuität des Hauptgeschäftsbetriebs während und nach Krisen zu gewährleisten, die potentiell zu einer Unterbrechung der Geschäftsaktivitäten führen könnten. Sie umfasst auch Strategien zur Anpassung von Geschäftsmodellen an tatsächliche oder potenzielle Veränderungen im externen Umfeld. Dazu gehören Faktoren wie Planung der Geschäftskontinuität, Wiederherstellung des Geschäftsbetriebs, Krisenmanagement und -reaktion, Anpassung des Geschäftsmodells sowie Risiken in Bezug auf Verfügbarkeit und Kontinuität der Versorgung.
Gesundheit und Wohlbefinden	Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz mit Schwerpunkt auf der primären Risikoprävention. Sie bezieht sich auf die Integration von Protokollen, Schulungen und die Gestaltung optimaler Bedingungen für die Produktivität der Mitarbeitenden. Er bezieht sich auch auf arbeitsbedingte Verletzungen, Krankheiten und Todesfälle sowie auf Verhaltensweisen und Risiken am Arbeitsplatz, die körperliche, psychische, sexuelle oder wirtschaftliche Schäden bei den Beschäftigten verursachen können.
Kundenzufriedenheit	Die Strategien und Prozesse, die darauf abzielen, die Erwartungen und Anforderungen der Kunden zu erfüllen oder zu übertreffen, um ein positives Erlebnis zu schaffen und die Kundenbindung vom Zeitpunkt des Kaufs an aufzubauen. Dazu gehören Faktoren wie Kundenorientierung, Kundenakquise, Kundenbindung, Messungen und Kennzahlen zur Kundenzufriedenheit, Kundenservice sowie Kundenbeschwerden und -streitigkeiten.

Stakeholder Engagement

GRI 2-28; 2-29

Im Einklang mit unserer erklärten Strategie arbeiten wir weiterhin mit vielen relevanten Interessengruppen zusammen und beteiligen uns an einer Reihe von Investoreninitiativen im Zusammenhang mit nachhaltigkeitsbezogenen Themen.

Name	Art des Engagements	Veranstaltungen/Entwicklungen 2023
Corporate Governance		
Berufsverband der Investment Professionals (DVFA)	Mitglied	Die DWS unterstützte weiterhin aktiv die DVFA. Darüber hinaus ist die DWS weiterhin aktiver Förderer und Mitinitiator der DVFA-Corporate Governance Scorecard.
Bundesverband Investment und Asset Management (BVI)	Mitglied	DWS war weiterhin in verschiedenen Gruppen zu politischem Engagement sowie Nachhaltigkeit des BVI aktiv, gab Feedback zu mehreren nationalen und europäischen Gesetzgebungsinitiativen und kommentierte gemeinsam ESG-Fragen, überprüfte jährlich die Leitlinien für deutsche Hauptversammlungen und erstellte und entwickelte mehrere Positionspapiere zu virtuellen Hauptversammlungen.
European Funds and Asset Management Association (EFAMA)	Mitglied	DWS-Mitarbeitende waren weiterhin Teil der Arbeitsgruppe zum ESG & Stewardship Standing Committee sowie zu Sustainable Finance und gab Feedback zu verschiedenen Konsultationen.
Global Institutional Governance Network (GIGN)	Mitglied	Die DWS war weiterhin Teil einer Investorengruppe, die sich auf eine gute Unternehmensführung und die Verbesserung des langfristigen Shareholder Value konzentrierte.
International Corporate Governance Network (ICGN)	Mitglied	Die DWS war Mitglied des Global Governance Komitees und hat an den Treffen zu Themen rund um Lieferketten und kontrollierte Unternehmen sowie Konsultationen teilgenommen.
UK The Investment Association (IA)	Mitglied	Ein DWS-Mitarbeitender fungierte als Mitglied des Beratungsgremiums. Zu den weiteren Aktivitäten verschiedener DWS-Mitarbeitender zählen die Leitung des IA ETF Committee, die Mitgliedschaft im IA Stewardship & Governance Committee, die Mitwirkung an einer Arbeitsgruppe zur Förderung der Corporate Governance im Vereinigten Königreich und die Mitwirkung im Ausschuss für nachhaltige und verantwortungsvolle Investitionen. DWS-Mitarbeitende nahmen regelmäßig am TCFD Implementation Forum teil.
Corporate Responsibility and Sustainable Finance		
Dutch Association of Investors for Sustainable Development (VBDO)	Mitglied	Die DWS ist Mitglied des niederländischen Investorenverbands für nachhaltige Entwicklung (VBDO).
Global Impact Investing Network (GIIN)	Mitglied	Ein DWS-Mitarbeitender wurde als Panelist zu einem GIIN Webinar zu klimabezogenen Investitionsstrategien eingeladen. Ein weiterer DWS Mitarbeitender nahm an Veranstaltungen des GIIN Investor Councils u.a. der jährlichen Hauptversammlung in New York City, teil.
Principles for Responsible Investment (PRI)	Unterzeichner	Seit 2008 ist die DWS Unterzeichner der PRI. DWS Mitarbeitende nehmen regelmäßig in relevanten Arbeitsgruppen teil.
World Economic Forum (WEF)	Mitglied einer Arbeitsgruppe	Ein Mitarbeitender von DWS Research nahm an der Arbeitsgruppe „Transformational Investments“ teil.
Klima		
Asia Investor Group on Climate Change (AIGCC)	Mitglied	DWS ist Mitglied der AIGCC. DWS Mitarbeitende nahmen an mehreren Webinars der Organisation teil.
CDP (früher: Carbon Disclosure Project)	Unterzeichner und Berichterstatter	Die DWS ist seit 2006 Unterzeichner der CDP. Als CDP-Berichterstatter legt die DWS jährlich ihre Umweltdaten und -leistungen offen, die von CDP bewertet werden.
Ceres Investor Network on Climate Risk and Sustainability	Mitglied	Mitarbeitende der DWS nahmen an den Arbeitsgruppen-Sitzungen teil, unter anderem zu Netto-Null in Private Equity. Als Teil der Investorendialoge der Valuing Water Finance Initiative setzte die DWS den Dialog mit einem deutschen Bekleidungsunternehmen fort.
Climate Action 100+	Unterzeichner	Die DWS (DWS Investment GmbH) ist seit 2017 Unterzeichner der Climate Action 100+.
Coalition for Climate Resilient Investments (CCRI)	Gründungsmitglied	Die DWS ist Gründungsmitglied der Coalition for Climate Resilient Investment (CCRI).
EU Energy Efficiency Financial Institutions Group (EEFIG)	Gründer und Mitglied des Lenkungsausschusses	Ein Mitarbeitender von DWS ist Mitglied des EEFIG-Lenkungsausschusses. Zu den Tätigkeiten gehören die Beratung der EU-Kommission in Fragen der Energieeffizienz, die Teilnahme an einer Arbeitsgruppe zum finanziellen Risiko energieeffizienter Kredite sowie die Rolle eines Hauptredners bei der EEFIG-Jahrestagung.
Global Investor Statement on Climate Change	Unterzeichner	Die DWS ist weiterhin Unterzeichner des Global Investor Statement zum Klimawandel und ist einer der längsten Unterstützer seit der Einführung des Statements im Jahr 2009.

Name	Art des Engagements	Veranstaltungen/Entwicklungen 2023
Global Off-Grid Lighting Association (GOGLA)	Mitglied	Die DWS wurde im Januar 2021 Mitglied von GOGLA und nahm an verschiedenen Workshops und Konferenzen zum Thema netzunabhängiger Solarenergie teil.
Green Climate Fund (GCF)	Akkreditiertes Mitglied	Gemäß seiner Zusage von insgesamt 80 Millionen USD für DWS Universal Green Energy Access Programme, zog der Green Climate Fund die erste Hälfte der Finanzierung, um diese in die Produktion und Verteilung dezentralisierter erneuerbarer Energie in Afrika zu investieren. Der Fond führte erste Investitionen aus und verfolgte weitere Transaktionen in der Pipeline.
Institutional Investors Group on Climate Change (IIGCC)	Mitglied	Verschiedene DWS-Experten haben in Arbeitsgruppen zu den Themen Netto-Null, physisches Klimarisiko und Widerstandsfähigkeit beigetragen, Feedback zu den Netto-Null-Metriken für Banken gegeben und den Datenanbietern Beiträge zu den Erwartungen der Anleger geliefert. Ein DWS-Experte gab Input zu IIGCCs Policy Positionen und Lobbystrategie. Ein weiterer DWS Experte gab Feedback zu Whitepapern und leistete einen Beitrag als Sprecher in einem Webinar.
Investing in a Just Transition	Unterzeichner	Die DWS unterstützte weiterhin das PRI Investor Statement zum Just Transition on Climate Change.
Net Zero Asset Manager Initiative (NZAM)	Gründungsmitglied und Unterzeichner	Die DWS ist seit 2020 Gründungsmitglied der NZAM-Initiative. Die DWS veröffentlichte ihren zweiten jährlichen Net Zero Fortschrittsbericht in 2023 und blieb in engem Austausch mit dem Netzwerk.
Science Based Targets Initiative (SBTi)	Verpflichtung	Die DWS verpflichtete sich 2021 zu SBTi und arbeitet regelmäßig mit SBTi im Rahmen ihrer Netto-Null-Aktivitäten zusammen. DWS gab Feedback zu SBTis Konsultation zum Draft Net Zero Standard for Financial Institutions.
Spanish Sustainable Investment and Finance Association (SpainSIF)	Mitglied	DWS war der Sponsor des Jahresberichts der SpainSIF.
Taskforce on Climate related Financial Disclosure (TCFD)	Unterstützer	Die DWS ist seit 2017 ein TCFD-Unterstützer und veröffentlicht seit 2020 einen Klimabericht.
Soziale Verantwortung		
Charta der Vielfalt	Unterzeichner	DWS trat der Charta der Vielfalt bei und berichtete über ihre Aktivitäten in sozialen Medien.
The US Institute	Mitglied	Als Teil der Diversity & Inclusion Arbeitsgruppe nahm die DWS an mehreren Diskussionen zur Förderung von Diversity-Praktiken in der Branche teil. Als Teil der Head of HR Arbeitsgruppe, trug die DWS zu der breiten Diskussion zu Herausforderungen und Best Practices in der Industrie bei.
Diversity Project	Mitglied	Die DWS beteiligte sich am Female Fund Manager Scheme, bei dem eine DWS-Mitarbeitende gesponsert wurde und an Schulungen teilnahm, um ihre Fähigkeiten als Portfoliomanagerin zu stärken. Darüber hinaus nahm die DWS am Upreach-Praktikumsprogramm teil und ist Teil dreier Arbeitsgruppen des Diversity Projects: Menopause, Gender, und Menschen mit Behinderungen.
Nichtregierungsorganisationen (NGOs)		
Greenpeace	Interessenvertreter	Die DWS stand in Austausch mit Greenpeace zu Investitionen in fossilen Brennstoffen.
Reclaim Finance	Interessenvertreter	Die DWS führte ihren Austausch mit Reclaim Finance zu Investitionen in fossilen Brennstoffen sowie Engagement-bezogenen Themen fort und gab Input zu Reclaim Finance' Research.
Urgewald	Interessenvertreter	Die DWS führte ihren Austausch mit Urgewald zu Investitionen in fossilen Brennstoffen fort und gab Input zu Urgewald's Research.
World Wide Fund for Nature Deutschland (WWF DE)	Interessenvertreter	Seit 2021 kooperiert die DWS mit dem WWF im Rahmen des DWS Concept ESG Blue Economy Fund und eines mehrjährigen Meeresschutzprojekts im zweitgrößten Korallenriff der Welt. In 2023 startete die DWS eine technische Zusammenarbeit zu Biodiversität mit dem WWF.
Immobilien und Infrastruktur		
Better Buildings Partnership (BBP)	Mitglied und Unterzeichner der Klimaverpflichtung	Die DWS ist seit 2013 Unterzeichner des BBP. Sie hat sich verpflichtet, bis 2050 Netto-Null-Kohlenstoffemissionen Immobilien-Portfolios zu erreichen. Darüber hinaus hat sich DWS weiterhin an Arbeitsgruppen beteiligt, die sich auf Netto-Null, den in der Entwicklung, Renovierung und Einrichtung enthaltenen Kohlenstoff sowie Widerstandsfähigkeit konzentrieren.
Carbon Risk Real Estate Monitor (CRREM)	Mitglied	Die DWS nahm weiterhin am Scientific & Investor Committee teil, das sich auf die Beschleunigung der Dekarbonisierung und die Widerstandsfähigkeit des EU-Immobiliensektors gegen den Klimawandel konzentrierte. Eine weitere wichtige Aktivität der DWS bestand darin, das CRREM Tool in die ESG Prüfungen der Transaktionen (Due Diligence), jährliche Fonds-Geschäftsplanung und Risikoassessment sowie SFDR Ziele zu integrieren. Darüber hinaus nahm ein Mitglied der DWS in der „Enthaltener Kohlenstoff“ Studie und dem CRREM/ULI America Projekt teil.
European Association for Investors in Non-Listed Real Estate Vehicles (INREV)	Mitglied	Ein Mitarbeitender der DWS co-leitet den INREV ESG Ausschuss und arbeitete an der Entwicklung der INREV ESG SDDS und einer Anzahl an Whitepaper Empfehlungsdokumenten mit, insbesondere im Hinblick auf die SFDR.
Global Infrastructure Investors Association (GIIA)	Gründungsmitglied	Als Gründungsmitglied der GIIA arbeitet DWS Infrastructure gemeinsam mit Regierungen und anderen Interessensgruppen daran, die Rolle privater Investitionen bei der Bereitstellung von Infrastruktur zu stärken, welche die Wirtschaft auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene verbessert. Mitarbeitende der DWS nahmen an verschiedenen Arbeitsgruppen teil, z. B. in den Bereichen Wasser im Vereinigten Königreich und ESG.

Name	Art des Engagements	Veranstaltungen/Entwicklungen 2023
Global Real Estate Sustainability Benchmark (GRESB)	Mitglied	Eine Mitarbeitende der DWS leitet das GRESB Real Estate Standards Committee. Darüber hinaus nahmen DWS-Experten weiterhin an den Benchmarking-Ausschüssen für Immobilien teil und trugen zur Entwicklung eines GRESB-Fahrplans für die Zukunft bei. Darüber hinaus berichteten 20 Portfolios zu GRESB in 2023.
Urban Land Institute (ULI)	Gründungsmitglied	DWS ist Mitglied des Urban Land Institute (ULI) Greenprint Center for Building Performance und nahm regelmäßig an Industrietreffen zu Netto-Null teil, um sich zu Best Practice auszutauschen und sensibilisiert zu bleiben.
US Department of Energy Better Buildings Challenge	Mitglied	DWS verpflichtete sich, den Energie- und Wasserverbrauch bis 2030 für das Portfolio von Büroimmobilien in den USA um 20% zu senken und hatte zuvor drei Jahre früher ein Ziel für 2020 erreicht. Die Fortschritte wurden auf der Website des US-amerikanischen Ministeriums für Energie und bessere Bauwirtschaft veröffentlicht. DWS berichtet weiterhin zur Performance relevanter Anlagen.
Transparenz und Reporting		
Operating Principles for Impact Management	Unterzeichner	DWS wurde im Jahr 2019 Unterzeichner der Operating Principles for Impact Management und nahm an Webinaren zum Wissensaustausch teil. Die DWS hat 4 Fonds, die die Impact-Prinzipien anwenden.
Schmalenbach Gesellschaft für Betriebswirtschaft – Arbeitskreis Integrated Reporting	Mitglied	Ein Mitarbeitender der DWS ist seit 2015 ein ständiges Mitglied der Arbeitsgruppe, die sich mit integriertem Reporting und nachhaltigem Management befasst, und seit 2021 ist ein DWS Mitarbeitender aktives Mitglied der Arbeitsgruppe zu „Sustainable Finance“.

Humankapital

GRI 2-7; 2-8

Unsere Belegschaft in Zahlen

Mitarbeitende nach Region (MAK)

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung in %
Deutschland	1.748	1.719	2
Europa (ohne Deutschland), Naher Osten und Afrika	653	638	2
Nord- und Südamerika	837	843	-1
Asien-Pazifik	1.140	459	149
Insgesamt	4.378	3.657	20

Hinweis: Auf Basis von Vollzeitkräften (MAK), Teilzeitkräfte sind in diesen Zahlen anteilig enthalten. Region bezieht sich an dieser Stelle auf den Ort der jeweiligen Rechtseinheit und nicht den physischen Arbeitsort des Mitarbeitenden.

Mitarbeitende mit Zeitvertrag nach Region (MAK)

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung in %
Deutschland	698	558	25
Europa (ohne Deutschland), Naher Osten und Afrika	352	316	11
Nord- und Südamerika	106	102	4
Asien-Pazifik	46	7	557
Insgesamt	1.202	983	22

Hinweis: Arbeitnehmer, die einen befristeten Arbeitsvertrag mit Deutsche-Bank-Lieferanten haben und nicht über das Deutsche-Bank-Lohn- und Gehaltsabrechnungssystem bezahlt werden.

Vollzeitkräfte nach Region

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung in %
Deutschland	1.580	1.552	2
Europa (ohne Deutschland), Naher Osten und Afrika	626	613	2
Nord- und Südamerika	831	839	-1
Asien-Pazifik	1.139	457	149
Insgesamt	4.176	3.461	21

Teilzeitkräfte nach Region

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung in %
Deutschland	231	231	0
Europa (ohne Deutschland), Naher Osten und Afrika	37	32	16
Nord- und Südamerika	7	5	40
Asien-Pazifik	2	2	0
Insgesamt	277	270	3

Erweiterte Belegschaft

Die vorstehend angegebenen Zahlen zu den Mitarbeitenden basieren auf dem Konsolidierungskreis des Konzerns. Es existieren auch Beschäftigte innerhalb der Unternehmensgruppe der Deutsche Bank AG, die nicht in den Konsolidierungskreis des DWS-Konzerns fallen, sondern Leistungen für den Konzern erbringen und der DWS auf Basis der Segmentberichterstattung zugeordnet werden („Erweiterte Belegschaft“). Zum 31. Dezember 2023 umfasste die erweiterte Belegschaft 7 MAK, womit sich die kombinierten MAK des Konzerns und der erweiterten Belegschaft auf insgesamt 4.385 belaufen.

Humankapital Kennzahlen

Diversität

Mitarbeitende nach Geschlecht

	31.12.2023	
	Insgesamt	in %
MAK		
Weiblich	1.761	40%
Männlich	2.617	60%
Insgesamt	4.378	100%

Prozentuale Aufteilung der Mitarbeitende nach Altersgruppen

	31.12.2023
MAK	Insgesamt
Unter 30	16%
30-50 Jahre	60%
50+ Jahre	25%
Insgesamt	100%

Bitte beachten Sie, dass die DWS bestätigt, dass sie keine Personen im Alter von 0–14 Jahren (Kinder) beschäftigt.

Unsere Mitarbeitenden haben eine Vielzahl von Lebenserfahrungen und unterschiedliche Hintergründe. Der Konzern schätzt die Wichtigkeit eines vielfältigen und integrativen Arbeitsumfeldes und ist sich bewusst, dass Transparenz wichtig ist, um Verantwortung zu schaffen. In dem Bestreben, bei diesem Thema weiter voranzukommen, veröffentlichte der Konzern die konsolidierten EEO-1 Berichte für seine Belegschaft in den Vereinigten Staaten von Amerika. Der EEO-1 Bericht ist eine jährliche Datenerhebung nur für die amerikanische Belegschaft, die alle Arbeitgeber des privaten Sektors mit 100 oder mehr Beschäftigten verpflichtet, der „US Equal Employment Opportunity Commission“ jährlich demografische Daten über die Belegschaft zu übermitteln, einschließlich Daten nach Ethnie, Geschlecht und Berufskategorien. Diese Daten werden in unserem Jahresbericht freiwillig offengelegt, um unser Engagement für Transparenz und unseren Fokus auf weitere Fortschritte zu verdeutlichen.

US-amerikanische Vielfaltsstatistik gemäß „US Equal Employment Opportunities Commission“

EEO-1 Ebene	Weiß	Asiatisch	Hispanisch/ Latein-amerikanisch	Schwarz	Indigene Hawaiis und anderer Pazifikinseln	US-amerikanische Indigene (Native American und Alaska Native)	Zwei oder mehr Ethnien
Top Management	72,2%	11,1%	11,1%	5,6%	0,0%	0,0%	0,0%
Mittleres Management	73,8%	18,0%	4,3%	3,3%	0,3%	0,0%	0,3%
Fachkräfte	54,4%	29,8%	8,5%	4,6%	0,0%	0,0%	2,6%
Angestellte im Vertrieb	81,9%	5,5%	7,1%	3,9%	0,0%	0,0%	1,6%
Angestellte in der Verwaltung	66,7%	12,5%	3,1%	16,7%	0,0%	0,0%	1,0%
Insgesamt	67,2%	19,6%	6,2%	5,4%	0,1%	0,0%	1,4%

Hinweis: Stand der Daten ist der 1. Dezember 2023.

Prozentsatz der Angestellten mit Behinderung

Zahl der Mitarbeitenden	31.12.2023	31.12.2022
Deutschland	2,8%	2,8%
Japan	1,3%	1,3%
Großbritannien	1,4%	1,4%
Vereinigte Staaten	1,9%	2,1%
Insgesamt	2,3%	2,4%

Es ist zu beachten, dass an anderen Standorten Daten zu Behinderungen aus rechtlichen und anderen Gründen üblicherweise nicht erfasst werden. Da auf Deutschland, Japan, Großbritannien und die USA mehr als 70% des weltweiten Personalbestands entfallen, gehen wir nicht davon aus, dass der Prozentsatz sich wesentlich ändern würde, wenn wir die Daten zu Behinderungen von anderen Standorten erfassen würden.

Bitte beachten Sie, dass sich alle folgenden Daten auf die erweiterte Belegschaft beziehen.

Produktivität, Kosten, Leistung bei der Personalbeschaffung und Fluktuation

Produktivität

	2023	2022
EBIT für jeden Mitarbeitenden (in Tsd €)	177	202
Kapitalrendite (ROI) des Humankapitals	93%	101%

Hinweis: EBIT für jeden Mitarbeitenden wurde als Ergebnis vor Steuern/Anzahl der Vollzeitkräfte (MAK) berechnet.

Personalkosten

	2023	2022
Gesamtpersonalkosten (in Mio €)	981,3	979,3

Hinweis: Gesamtpersonalkosten wurden als Personalaufwand insgesamt zuzüglich Kosten für externe Mitarbeitende, Unternehmensberatung und anderer ausgelagerter Operationen berechnet.

Leistung bei der Personalbeschaffung

	2023	2022
Zeit bis zur Besetzung offener Positionen (Schaffung der Stelle bis Aufnahme der Tätigkeit) in Tagen	124	130
Zeit bis zur Besetzung offener geschäftskritischer Positionen in Tagen	111	75
Intern besetzte Positionen (intern aus dem Deutsche-Bank-Konzern)	34%	37%
Intern besetzte kritische Positionen (intern aus dem Deutsche-Bank-Konzern besetzte Rollen)	50%	70%

Fluktuation

	2023	2022
Fluktuation	10%	11%

Führung und Schulung

Führung

Unsere Mitarbeiterbefragung 2023 wurde aktualisiert und um einen Abschnitt für unseren „Leadership Kompass“ erweitert, mit dem wir die Effektivität unserer Führungskräfte bei der Umsetzung des gewünschten Führungsverhaltens messen können.

Entwicklung von Führungskräften

	2023
Gut bis ausgezeichnet	78%
Potenzielle Risikobereiche	15%
Eindeutiger Risikobereich	7%

Gesamtkosten für Schulung und Weiterentwicklung

	2023	2022
Gesamtaufwand für Schulung und Weiterentwicklung (in Mio €)	1,9	2,2

Hinweis: Hierunter fallen alle Kosten für die Konzeption und Durchführung von Schulungen, einschließlich Compliance-Schulungen. Nicht enthalten sind die Kosten für Aus- und Weiterbildung, welche die DWS aus dem Deutsche-Bank-Konzern zentral allokiert bekommt.

Schulung zu Compliance und Ethik

Der Konzern unterhält einen jährlichen verpflichtenden Schulungsplan zu regulatorischen Themen, bei dem es sich um ein risikobasiertes Schulungsprogramm handelt, das dazu bestimmt ist, Compliance-, Finanzkriminalitäts- und andere nichtfinanzielle Risiken zu mindern. Im Jahr 2023 absolvierten 80,1% der Schulungen der Mitarbeitenden zu Compliance und Ethik aus einer Auswahl von Modulen.

Schulung zu Compliance und Ethik

	31.12.2023	31.12.2022
Prozentsatz der Mitarbeitenden, die die Schulung zu Compliance und Ethik absolviert haben	80,1%	99,0%

Management von Vorfällen mit Mitarbeitenden

Misstände

Der Konzern strebt hohe Standards beim Verhalten am Arbeitsplatz und beim Management von Beschäftigungsprozessen im Hinblick auf die Einstellung, Führung und Organisation unserer Mitarbeitenden an.

Der Konzern verfügt über klare und einheitliche Prozesse für den Umgang mit Vorfällen mit Mitarbeitenden, zu denen auch eine regelmäßige Überprüfung von gemeldeten Misständen auf der Ebene des Senior Management zählt, um sicherzustellen, dass wir unsere Werte umsetzen und ein diverses, inklusives und produktives Arbeitsumfeld bieten. Wir fördern aktiv eine Speak-Up-Kultur. Die Anzahl der gemeldeten Fälle kann über einen bestimmten Zeitraum hinweg schwanken. Wir bemühen uns jedoch, eine optimale Arbeitsumgebung für alle Mitarbeitenden zu schaffen.

Die nachstehenden Zahlen zeigen die eingereichten formellen Beschwerden. Aus ihnen geht nicht notwendigerweise hervor, ob die Beschwerden vollständig oder teilweise Bestand hatten oder nicht.

Gemeldete Misstände – formell eingereichte Beschwerden

	2023	2022
Verhalten am Arbeitsplatz	4	3
Beschäftigungsprozesse	2	3
Insgesamt	6	6

Hinweis: Die Daten zu den gemeldeten Misständen für Deutschland sind aufgrund der lokalen Vereinbarungen und Datenschutzanforderungen nicht darin enthalten.

Disziplinarmaßnahmen

Im Konzern sind klare und einheitliche Prozesse für den Umgang mit Situationen, in denen das Verhalten von Mitarbeitenden möglicherweise nicht den hohen, von dem Unternehmen erwarteten Standards entspricht, etabliert. Es existiert eine Reihe von intern geregelten Disziplinarmaßnahmen, die der Konzern in Abhängigkeit von den Umständen und den Vorschriften vor Ort ergreifen kann. Die Art der Maßnahmen kann von formellen mündlichen Verwarnungen über schriftliche oder finale schriftliche Verwarnungen bis hin zu schwerwiegenderen Konsequenzen wie Gehaltskürzungen und/oder Entlassungen reichen.

Die nachstehenden Zahlen zeigen die Fälle, bei denen nach interner Einschätzung im Konzern eine formelle Disziplinarmaßnahme in Übereinstimmung mit intern validierten Governance-Standards gerechtfertigt ist. Wie die Berechnung des prozentualen Anteils der Fälle an der Gesamtzahl der Mitarbeitenden zeigt, ist die Anzahl der Fälle insgesamt mit weniger als 1% sehr niedrig, was unsere ausgeprägte Kultur der Integrität und ethischen Standards unterstreicht.

Interne Disziplinarmaßnahmen

	2023	2022
Anzahl	15	6
Als % der Gesamtzahl der Mitarbeitenden	0,3%	0,1%

Hinweis: Zwei weitere Fälle sind noch nicht abgeschlossen und können zu einer Disziplinarmaßnahme führen.

Sicherheitsvorfälle: Haftungsausschluss

Anmerkung: Internationale Standards für das Personalmanagement empfehlen die Offenlegung von Kennzahlen zu unfallbedingten Arbeitszeitausfällen, der Anzahl von Arbeitsunfällen und der Anzahl von Todesfällen bei der Arbeit. Solche schwerwiegenden Vorfälle kommen in unserem operativen Umfeld selten vor und sind für die Sicherheitsberichterstattung in anderen Branchen relevanter.

Klimabericht

Über den Klimabericht

Für unseren Klimabericht 2023 haben wir unseren integrierten Berichtsansatz weiterentwickelt und den Klimabericht erstmals in unseren Geschäftsbericht eingebunden.

Die Struktur des Klimaberichts entspricht den allgemeinen Empfehlungen der TCFD: Governance, Strategie, Risikomanagement, Metriken und Ziele. Sämtliche Informationen in diesem Bericht richten sich nach den allgemeinen und Asset Management-spezifischen TCFD-Empfehlungen. Die Daten und Informationen für den Berichtszeitraum wurden von unseren Experten mithilfe von repräsentativen Methoden für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 erhoben. Relevante Informationen sind bis zum 7. März 2024 als Redaktionsschluss enthalten.

Gemäß IFRS 10 „Konzernabschluss“ umfasst der Konzernabschluss den Abschluss der DWS Group GmbH & Co. KGaA (DWS KGaA) und ihrer Tochtergesellschaften einschließlich bestimmter strukturierter Unternehmen, soweit nicht anders angegeben.

Unser Corporate Governance Center ist nach regionalen Schwerpunkten gegliedert, um den unterschiedlichen Marktstandards und Abläufen bei der Stimmrechtsvertretung Rechnung zu tragen. Es definiert die eigenen Standards und Erwartungen an eine gute Corporate Governance für unsere Portfolios und Mandate gemäß den Stimmrechtsvereinbarungen zwischen der DWS Investment GmbH, der DWS Investment S.A. und für bestimmte Portfoliomanagementmandate der DWS International GmbH. Das Corporate Governance Center bietet anderen rechtlichen Einheiten der DWS, die über eigene Prozesse und Richtlinien verfügen, Anleitung und Unterstützung zu relevanten Stewardship-Themen. DWS Investment Management Americas, Inc., DBX Advisors LLC und RREEF Americas L.L.C. sowie von uns registrierte Anlageberater mit Sitz außerhalb der USA, die auf der Grundlage der Delegation der drei oben genannten juristischen Personen Dienstleistungen für US-Konten erbringen, haben unterschiedliche Verfahren und befolgen andere Richtlinien.

Im Jahr 2021 veröffentlichte die britische Finanzaufsichtsbehörde FCA ihre Erklärung zu klimabedingten Angaben, um die obligatorische Berichterstattung über TCFD auf Vermögensverwalter auszuweiten. DWS Investment UK Limited und DWS Alternatives Global Limited unterliegen diesen Berichtspflichten und werden bis Juni 2024 einen TCFD Report veröffentlichen.

Climate Reporting: the Road Ahead

GRI 2-22

Markus, Sie sind seit November 2023 bei der DWS, was halten Sie von unserer Klimaberichterstattung und was wird Ihrer Meinung nach in der Zukunft besonders wichtig sein?

Markus:

Europäische Unternehmen sehen sich zunehmend mit regulatorischen Vorschriften zu Nachhaltigkeitsthemen und insbesondere mit neuen Standards zur Berichterstattung konfrontiert. Diese neuen Standards spiegeln den größeren Informationsbedarf verschiedener Stakeholder im Bereich Nachhaltigkeit wider, der aktuell vor allem im Hinblick auf das Thema Klimawandel besteht. Daher betrachten wir unseren Klimabericht als zentrale Informationsquelle, um ein umfassendes Verständnis unseres Einflusses auf den Klimawandel – und umgekehrt – zu gewinnen.

In den letzten Jahren haben wir unsere klimabezogenen Aktivitäten weiterentwickelt, unsere Governance und die Prozesse verbessert und sowohl qualitative als auch quantitative Klimaszenarien analysiert. Dadurch gewinnen wir ein besseres Verständnis dafür, wie sich der Klimawandel auf unsere Investitionen auswirken kann. Von diesem Verständnis profitieren auch unsere Kunden. Zudem können unsere Unternehmenseinheiten mit Sitz in der EU bei ihren Engagements mit Portfoliounternehmen klimarelevante Fragen priorisieren, da wo es angemessen ist.

Seit Beginn unserer Klimaberichterstattung im Jahr 2020 haben wir unseren Berichtsansatz stetig weiterentwickelt, um den Vorgaben der Taskforce for Climate-related Financial Disclosures zu entsprechen, die vom Financial Stability Board initiiert wurden.

Unser Klimabericht legt außerdem die Basis für unseren jährlichen CDP-Score, der eine wichtige Nachhaltigkeitskennzahl für uns ist. CDP setzt klare Kriterien dafür, was es bedeutet, führend im Bereich Klimaschutz zu sein und hilft uns damit, Raum für weitere Verbesserungen unserer klimabezogenen Aktivitäten zu identifizieren.



Dr. Markus Kobler
Chief Financial Officer



Roelfien Kuijpers
Global ESG Client Officer

Die sich abzeichnenden Berichtsstandards des International Sustainability Standards Board und der Corporate Sustainability Reporting Directive werden die Herausforderungen bei der Berichterstattung insbesondere zu Klimaschutzfragen für die nachgelagerte Wertschöpfungskette erhöhen. Gleichzeitig begrüßen wir eine weitere Regulierung, da sie Investoren und Unternehmen mehr Klarheit und Sicherheit bietet.

Nachhaltigkeitsregulierung wird immer komplexer – wie sollen wir für unsere Kunden mit diesen Themen sinnvoll umgehen?

Roelfien:

Eine entscheidende Aufgabe und wichtige Voraussetzung für die Kommunikation mit unseren Kunden über Nachhaltigkeitsvorschriften ist der regelmäßige Dialog mit den Regulierungsbehörden. Dieser Dialog umfasst regional unterschiedliche Ansätze und reflektiert, was innerhalb eines bestimmten Rahmens funktioniert oder nicht, wie etwa die Verordnung über die Offenlegung nachhaltiger Finanzen in der EU.

Es ist nicht nur die Komplexität der Regulatorik, die alle Marktteilnehmer, also auch unsere Kunden, vor Herausforderungen stellt, sondern auch der bestehende Interpretationsspielraum, der oft eine Erläuterung und Klärung erfordert. Hier können unsere Experten unseren Kunden einen Mehrwert bieten.

Was sind die Bedürfnisse und Erwartungen der Kunden und wie unterstützen wir sie bei ihrer Transition hin zu mehr Klimaschutz?

Roelfien:

Als Treuhänder unserer Kundengelder ist es uns wichtig, Klimainformationen in eine gut verständliche Sprache zu übersetzen, die Daten bei unseren Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen und unsere Kunden bei der Betrachtung klimabedingter Chancen und Risiken zu unterstützen.

Viele unserer Kunden haben sich entweder selbst zu Netto-Null verpflichtet oder ziehen dies in Erwägung. Sobald diese Verpflichtungen eingegangen sind, erwarten sie, mit ihrem Vermögensverwalter realistischer Ziele und Erwartungen festzulegen und herauszuarbeiten, wie sich eine Netto-Nullverpflichtung auf die Risiko- und Renditeanalyse für die Portfolios und Anlagestrategien, die wir für sie verwalten, auswirken kann. Diese Komplexität erfordert eine Einigkeit über Datenquellen und Methodik. Es ist ermutigend, dass immer mehr Unternehmen nun wissenschaftliche Ziele setzen und TCFD-Berichte einreichen, was sowohl den Klimawandel als auch die physischen Risikodaten verbessert.

In der aktualisierten Nachhaltigkeitsstrategie der DWS wurde die Bedeutung von Engagement hervorgehoben – können Sie das weiter ausführen?

Markus:

Unser Ziel ist es, unsere Kunden, mithilfe unserer Anlagekompetenz und Investitionslösungen, zu befähigen, die nachhaltige Transformation der Realwirtschaft zu steuern und zu gestalten. Dieser Wandel wird entscheidend sein, wenn es darum geht, das Klimarisiko zu verringern. Deshalb erwarten wir von unseren Portfoliounternehmen ein solides Verständnis ihrer spezifischen klimabedingten Risiken, sowie die Entwicklung ehrgeiziger Umstellungsstrategien und die notwendige Transparenz über KPIs und den jeweiligen Fortschritt.

Wir müssen jedoch ehrlich sein: Die Wirkung von Engagement hat Grenzen. Wenn wir einen echten Wandel der Wirtschaft zu erreichen wollen, sind gemeinsame Anstrengungen von politischen Entscheidungsträgern, Regulierungsbehörden und der Gesellschaft von entscheidender Bedeutung, um funktionierende Rahmenbedingungen zu gewährleisten.

Führt ein Engagement mit einem Portfoliounternehmen nicht zu den angestrebten Ergebnissen, gibt es verschiedene Optionen: Eine Möglichkeit ist die Abstimmung gegen die Empfehlungen des Vorstands auf der Jahreshauptversammlung. Auch kann eine Veräußerung

in Betracht gezogen werden. Diese Option nimmt uns jedoch die Möglichkeit, die Entwicklung eines Unternehmens positiv zu beeinflussen.

Warum ist die Verringerung des Kohlenstoffausstoßes besonders wichtig für unsere Investitionen?

Roelfien:

Die CO₂-Emissionen sind, wie die Klimawissenschaft zeigt, der bei weitem größte Beitrag zum Klimawandel. Um die Erderwärmung bis 2050 auf 1,5°C über dem vorindustriellem Niveau zu halten – wie im Pariser Abkommen vorgesehen – müssen die CO₂-Emissionen deutlich sinken, und die Energiegewinnung aus erneuerbaren Quellen muss gleichzeitig signifikant ansteigen.

Die notwendige Dekarbonisierung wird sich auf alle Wirtschaftssektoren auswirken. Es wird Gewinner und Verlierer geben. Einige Unternehmen werden kurzfristig positiv oder negativ beeinflusst, andere wiederum sehen sich möglicherweise stärker langfristigen Risiken ausgesetzt, wie zum Beispiel verlorene Vermögenswerte. Dabei liegt es im Interesse unserer Kunden, die klimabedingten Chancen und Risiken zu bewerten und unsere Investitionen entsprechend zu verwalten.

Welche Chancen und Herausforderungen bestehen Ihrer Meinung nach zukünftig im Hinblick auf den Klimawandel?

Markus:

In einer Zeit großer geopolitischer Spannungen wird die Bekämpfung des Klimawandels weltweit zunehmend politisiert. Für die Vermögensverwaltungsbranche ist dies eine große Herausforderung. Es bieten sich jedoch auch Chancen.

Wir müssen uns an den politischen Diskussionen über den Klimawandel mit Umsicht beteiligen, um sicherzustellen, dass wir unseren Kunden weiterhin als vertrauenswürdiger Treuhänder dienen können. Eine der Herausforderungen besteht daher darin, die Grenzen unseres Engagements und unseres Einflusses genau zu beachten.

Andererseits müssen wir als Vermögensverwalter und Treuhänder der Gelder unserer Kunden unsere Anlageentscheidungen auf gut recherchierten Fakten gründen. Unser Ziel ist es, unseren Kunden bei der Bewältigung nachhaltiger Veränderungen in der Realwirtschaft zu helfen. Zu diesem Zweck stehen wir ihnen mit unserer Investitionskompetenz und geeigneten Lösungen zur Seite.

Governance



2023 haben wir unsere Nachhaltigkeits-Governance weiter gestärkt.



Wir haben eine neue „Platform Sustainability“ Funktion eingerichtet.



Wir haben Rollen und Verantwortlichkeiten für unsere Kernaktivitäten im Bereich Nachhaltigkeit festgelegt.

TCFD-Empfehlungen

- a) Beschreiben Sie die Aufsicht des Vorstands über klimabezogene Chancen und Risiken.
- b) Beschreiben Sie die Rolle des Managements bei der Bewertung und Bewältigung klimabezogener Chancen und Risiken.

Governance

GRI 2-12; 2-13; 2-14; 2-17; 2-18

Einführung

Unser Ziel ist es, das Management klimabezogener Chancen und Risiken in unserer gesamten Organisation zu integrieren. Während wir einen globalen Ansatz anstreben, prägen lokale Vorschriften und Standards sowie die Erwartungen unserer Stakeholder die Art und Weise, wie wir klimabezogene Chancen und Risiken in verschiedenen Regionen managen. Ziel der Geschäftsführung ist es, mit relevanten Stakeholdern zusammenzuarbeiten, um sicherzustellen, dass Klima- und Nachhaltigkeitsthemen in Übereinstimmung mit den lokalen Vorschriften in unsere gesamte Wertschöpfungskette einbezogen werden. Wesentliche klimabezogene Themen werden der Geschäftsführung bei Bedarf und Angemessenheit vorgelegt. Darüber hinaus wird die Geschäftsführung regelmäßig über die Diskussionen des Group Sustainability Committee informiert.

Zentrale Rollen und Verantwortlichkeiten

Die Geschäftsführung

Unsere Geschäftsführung trägt die Gesamtverantwortung für die Steuerung unserer Geschäftsaktivitäten mit dem Ziel einer langfristigen Wertschöpfung. Dazu gehört auch das Management nachhaltigkeitsbezogener Chancen und Risiken. Die Geschäftsführung ist für die Genehmigung unserer Nachhaltigkeitsstrategie, Ziele und KPIs verantwortlich. Zudem genehmigt sie auch die gruppenweiten externen Nachhaltigkeitsberichte und ist für die Verankerung von ESG-Kriterien im Vergütungsrahmenwerk verantwortlich.

Im Jahr 2023 hat sich die Geschäftsführung mit diversen klimabezogenen Inhalten auseinandergesetzt, wozu die Genehmigung unserer aktualisierten Nachhaltigkeitsstrategie und die Diskussion unseres Netto-Null-Ansatzes gehören.

Unser Aufsichtsrat berät und überwacht die Aktivitäten der Geschäftsführung, auch in Bezug auf klimarelevante Themen.

Group Sustainability Committee

Unsere Geschäftsführung hat ihre Zuständigkeit für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie an das Group Sustainability Committee delegiert. Das Komitee ist damit mandatiert, die von der Geschäftsführung festgelegte Nachhaltigkeitsstrategie auf treuhänderischer Ebene und auf Unternehmensebene in allen Abteilungen und Rechtseinheiten umzusetzen. Dazu zählen, Diskussionen über Nachhaltigkeit zu fördern, klimabezogene Chancen und Risiken zu überwachen, sowie die weitere Allokation von Verantwortlichkeiten in Bezug auf Nachhaltigkeitsaktivitäten innerhalb der Organisation.

Zu den im Jahr 2023 getroffenen Entscheidungen des Group Sustainability Committee zählen die Genehmigung unseres Programms zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und die Anpassung unserer ESG-Produktfilter. Darüber hinaus hat das Group Sustainability Committee Rollen und Verantwortlichkeiten für unsere Kernaktivitäten im Bereich Nachhaltigkeit in der gesamten Organisation festgelegt.

Das Group Sustainability Committee wird vom Leiter der Product Division geführt, der auch Mitglied der Geschäftsführung ist. Es setzt sich aus Vertretern aller Geschäftsbereiche und relevanten Infrastrukturfunktionen zusammen. Relevante Rechtseinheiten werden regelmäßig über die Diskussionen und Entscheidungen des Group Sustainability Committee informiert. Dazu zählt die DWS Investments UK Limited, um ihre Klima-Governance gemäß den TCFD-Regeln der UK Financial Conduct Authority zu unterstützen.

Risk and Control Committee

Die Verantwortung für die Genehmigung wichtiger Risikomanagementgrundsätze, Risikoappetitmetriken und der Schwellenwerte im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsrisiken sowie nachteiligen Auswirkungen wurden dem Risk and Control Committee übertragen.

Weitere Informationen zur Governance klimabezogener Risiken, einschließlich relevanter Richtlinien und Details zum Umgang mit dem Klimawandel innerhalb unserer Risikofunktion, finden Sie in den Abschnitten ‚Strategie‘ und ‚Risikomanagement‘ dieses Klimaberichts, sowie im Abschnitt ‚Risikobericht‘ im ‚Zusammengefassten Lagebericht‘ des Geschäftsberichts 2023.

Reputational Risk Committee

Das Reputational Risk Committee ist für die Bewertung und Überwachung von Angelegenheiten zuständig, die ein potenzielles Reputationsrisiko auslösen könnten.

Sustainability Oversight Office

Das Sustainability Oversight Office unterstützt das Group Sustainability Committee bei seinen Aufgaben und zielt darauf ab, eine effektive Nachhaltigkeits-Governance sicherzustellen. Dazu gehört die Überwachung unserer Kernaktivitäten im Bereich Nachhaltigkeit und das Management des Programms zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie. Darüber hinaus ist das Sustainability Oversight Office für das zentrale Schulungsrahmenwerk zum Thema Nachhaltigkeit verantwortlich.

Platform Sustainability

Um unsere Nachhaltigkeits-Governance-Struktur weiter zu stärken und um angemessen auf ein sich ständig weiterentwickelndes regulatorisches Umfeld zu reagieren, haben wir im Oktober 2023 innerhalb unserer Product Division eine neue Funktion „Platform Sustainability“ eingerichtet. Diese Funktion koordiniert und steuert die Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsstrategie sowie nachhaltigkeitsbezogener regulatorischer Anforderungen innerhalb der Investment- und Produktbereiche mit Schwerpunkt auf die liquide Produktpalette.

Sustainability Strategy

Das Sustainability Strategy Team unterstützt den Vorsitzenden der Geschäftsführung bei der Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie und stellt sicher, dass diese in unsere übergreifende Unternehmensstrategie eingebettet ist.

Sustainability Risk

Das Sustainability Risk Team, welches Teil des Chief Risk Office ist, ist für die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken sowie negativen Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft in unser Rahmenwerk für Risikomanagement verantwortlich. Sustainability Risk formuliert unsere ESG-bezogene Risikostrategie und entwickelt qualitative Erklärungen zum Risikoappetit und entsprechende quantitative Indikatoren in Bezug auf identifizierte ESG-Themen.

ESG-Beirat

Der ESG-Beirat berät die Geschäftsführung zu langfristigen Nachhaltigkeitstrends, nachhaltigkeitsbezogene Herausforderungen und Chancen. Er setzt sich aus international

anerkannten Nachhaltigkeitsexperten verschiedener Fachrichtungen zusammen und hat sich im Laufe des Jahres 2023 dreimal getroffen. Zu den im Jahr 2023 diskutierten Themen gehörten unter anderem

- unsere Nachhaltigkeitsstrategie,
- ESG-Engagement,
- Biodiversität,
- Möglichkeiten für die Finanzierung sauberer Energie.

Im Jahr 2023 wurden keine Änderungen an der Zusammensetzung des ESG-Beirats vorgenommen.

Divisionale Nachhaltigkeits-Governance

Investment Division

Die Investment Division ist für die Integration von Nachhaltigkeitsfaktoren und Nachhaltigkeitsrisiken, einschließlich klimabezogener Chancen und Risiken, in den Investmentprozess, sofern vorgegeben durch Richtlinien, verantwortlich. Das CIO Office for Responsible Investments unterstützt die Integration innerhalb der Investmentplattformen Active, Passive einschließlich Xtrackers und Alternatives.

Das Chief Investment Office ist für die Überwachung der Entwicklungen und die Übermittlung von Markt- und Wirtschaftsansichten, einschließlich solcher in Bezug auf Nachhaltigkeit, an interne und externe Stakeholder verantwortlich. Dies erfolgt über unsere CIO View-Publikationen und den internen CIO-Tagesnewsletter.

Product Division

Die Product Division ist zuständig für Prozesse entlang des Produktlebenszyklus, von produktspezifischen strategischen Planungsprozessen über die Produktentwicklung und den Produkteinführungsprozess bis hin zur Administration und Steuerung der Produktpalette. Der Leiter der Product Division ist dafür verantwortlich, klimabezogene Themen bei der Einführung neuer Produkte zu überwachen und das Produktportfolio so zu verwalten, dass es sowohl mit unserer Nachhaltigkeitsstrategie übereinstimmt als auch die Kundennachfrage widerspiegelt.

Dezidierte ESG-Teams unterstützen unsere Investmentteams und externe Kunden bei der Bereitstellung von ESG- und klimabezogenen Informationen, Analysen und Anlagelösungen.

Client Coverage Division

Die Client Coverage Division vermarktet Anlageprodukte und berät unsere Kunden zu geeigneten Investmentlösungen. Dazu gehört auch die Bereitstellung nachhaltiger und klimabezogener Anlagestrategien, da viele unserer Kunden nachhaltigkeitsorientierte Anlagen nachfragen. In der Client Coverage Division diskutieren 25 sogenannte „ESG-Botschafter“, aus allen Regionen und Kundensegmenten kontinuierlich Nachhaltigkeitstrends- und -entwicklungen und deren mögliche Auswirkungen auf unsere Kunden. Die Informationen werden dann mit der gesamten Organisation der Client Coverage Division geteilt. Die Botschafter werden vom globalen ESG Client Officer angeleitet und arbeiten eng mit den Anlagespezialisten und Produktexperten zusammen, um nachhaltigkeitsbezogene Informationen zu kommunizieren.

Executive Division

Neben dem Sustainability Strategy Team innerhalb der Funktion Corporate Strategy and M&A ist unsere Funktion Communications, Brand and CSR für das Management unserer nachhaltigkeitsbezogenen Kommunikations-, Unternehmensmarketing- und CSR-Aktivitäten verantwortlich.

Chief Financial Office Division

Innerhalb der Chief Financial Office Division sind vier Funktionen für Nachhaltigkeitsangelegenheiten verantwortlich, das Sustainability Oversight Office, das Sustainability Risk Team (beide oben beschrieben), das Finance Sustainability Team sowie Procurement.

Das Finance Sustainability Team ist für das Management aller regulatorischen konzernweitem Nachhaltigkeitsoffenlegungen, einschließlich des Klimaberichts, verantwortlich. Darüber hinaus ist Finance Sustainability für Nachhaltigkeits-Ratings, einschließlich CDP und die Nachverfolgung von Nachhaltigkeits-KPIs verantwortlich.

Im Einklang mit den Anforderungen an das Management von menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken in unserer Lieferkette ist Procurement für die Umsetzung der Kriterien zur Bewertung neuer Lieferanten, der Standards in Vertragsbedingungen und die Bewertung der Lieferantenrisiken verantwortlich. Weitere Informationen sind im Abschnitt ‚Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Verantwortung – Menschenrechte‘ im Geschäftsbericht 2023 zu finden.

Chief Operating Office Division

Die Chief Operating Office Division leitet unsere Aktivitäten im Zusammenhang mit unserem Ziel operativ Netto-Null zu erreichen. Weitere Informationen dazu finden Sie in dem Abschnitt ‚Wie wir unser operationelles Netto-Null-Ziel erreichen und aufrechterhalten‘.

Chief Administrative Office Division

Unsere Chief Administrative Office Division hat ein ESG Change Programm aufgesetzt, das die Umsetzung ausgewählter nachhaltigkeitsbezogener regulatorischer Anforderungen in dafür relevanten Abteilungen überwacht und koordiniert.

Darüber hinaus beraten die Bereiche Legal und Compliance bei rechtlichen und regulatorischen Fragestellungen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit. Human Resources ist für die Einbindung nachhaltigkeitsbezogener KPIs in unsere Vergütungsstruktur verantwortlich.

Klimakompetenz

Im Einklang mit den Eignungsrichtlinien, bewerten unsere Aufsichtsräte und Geschäftsführung regelmäßig einzeln und gemeinsam fortlaufend ihre Eignung, einschließlich ihrer Kenntnisse über Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken sowie Kenntnisse über Vorschriften, Grundsätze und Rahmenwerke im Zusammenhang mit Umwelt-, Sozial- und Corporate Governance.

Die individuellen Fachkenntnisse der Mitglieder unserer Geschäftsführung zu nachhaltigkeitsbezogenen Themen spiegeln ihre Erfahrungen wider, die sie in Funktionen im Umgang mit klimabezogenen Themen und in der Mitgliedschaft in Leitungsgremien gesammelt haben und die für den Umgang mit klimabezogenen Themen verantwortlich sind.

Vergütung

Wir betrachten Nachhaltigkeit als integralen Bestandteil des Vergütungssystems für die Geschäftsführung und alle Mitarbeitenden. Ein Teil der jährlichen variablen Vergütung richtet sich nach dem Grad der Erreichung spezifischer Nachhaltigkeitsziele, einschließlich klimabezogener Indikatoren. Weitere Einzelheiten zu den Vergütungssystemen werden im Abschnitt ‚Vergütungsbericht‘ im Geschäftsbericht 2023 offengelegt.

Strategie



Wir haben unsere Net Zero Annual Disclosure via CDP veröffentlicht.



Unser inflationsbereinigter Weighted Average Carbon Intensity (WACI) ist kumulativ um 5,2% gesunken.



Wir haben unsere Szenario-Analyse mittels MSCI Climate Value at Risk aktualisiert, um die Auswirkungen des Klimawandels auf unsere Portfolios zu analysieren.

TCFD-Empfehlungen

- a) Beschreibung der klimabedingten Chancen und Risiken, die die Organisation kurz-, mittel- und langfristig erkannt hat.
- b) Beschreibung der Auswirkungen klimabedingter Chancen und Risiken auf die Unternehmen, die Strategie und die Finanzplanung der Organisation.
- c) Beschreibung der Widerstandsfähigkeit der Strategie des Unternehmens unter Berücksichtigung verschiedener klimabedingter Szenarien, einschließlich eines 2°C oder eines niedrigeren Szenarios.

Strategie

GRI 201-2

Einführung

2023 haben wir unsere Nachhaltigkeitsstrategie aktualisiert und unsere Prioritäten präzisiert. Die Herausforderungen zur Bewältigung des Klimawandels stehen weiterhin im Fokus unserer Nachhaltigkeitsstrategie. Der Klimawandel stellt eines der größten Risiken für den Planeten, die Menschheit und die Weltwirtschaft dar. Im Global Risks Report 2024 des Weltwirtschaftsforums wird der Klimawandel als einer der vier „strukturellen Kräfte“ bezeichnet, die die Welt weniger stabil machen.

Auch bei unserer jährlichen Wesentlichkeitsanalyse gemäß der Richtlinie über die nichtfinanzielle Berichterstattung wurde der Klimawandel als wesentliches Thema ermittelt.

Um den Klimawandel einzudämmen, ist ein tiefgreifender Wandel in allen Bereichen der Realwirtschaft erforderlich. Sowohl als Unternehmen als auch als zuverlässiger Berater unserer Kunden spielen wir eine entscheidende Rolle dabei, den Übergang in eine nachhaltigere Zukunft zu unterstützen. Diese Transformation erfordert entschlossenes Handeln zahlreicher Akteure und enorme Investitionen.

Unser Ziel ist es, unsere Kunden dabei zu unterstützen, den nachhaltigen Wandel in der Realwirtschaft zu bewältigen. Hierfür stehen wir ihnen mit unserer Anlageexpertise und entsprechenden Lösungen zur Seite.

Unserer Nachhaltigkeitsstrategie stützt sich auf drei Prioritäten:

1. Fokus auf klimabezogene Anlagelösungen
2. Stärkung des Engagements mit Portfoliounternehmen und anderen relevanten Stakeholdern
3. Fortschritt bei unserer eigenen Unternehmenstransformation.

Bei all unseren Aktivitäten sind wir uns möglicher Unterschiede in Kundenpräferenzen und regulatorischen Rahmenbedingungen bewusst und wollen diese in unserem Produktangebot und unseren Stewardship-Aktivitäten berücksichtigen.

Für weitere Details verweisen wir auf den Abschnitt ‚Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Strategie und unser Markt – Unsere Strategie‘ im Geschäftsbericht.

Unser Ansatz zur Bekämpfung des Klimawandels

Die für das Erreichen von Netto-Null Emissionen bis 2050 notwendige Transformation wird Auswirkungen auf die gesamte Weltwirtschaft haben, einschließlich Änderungen von Geschäftsmodellen. Gleichzeitig kann sie wichtige neue Investitionsmöglichkeiten schaffen. Der Weg, der vor uns liegt, ist anspruchsvoll, und alle Beteiligten – Regierungen, Regulierungsbehörden, Finanzinstitute, Unternehmen, Investoren und die breite Zivilgesellschaft – müssen einbezogen werden (einschließlich globaler Vermögensverwalter wie wir), um diesen Wandel zu erleichtern und zu finanzieren.

Es ist unsere Absicht, im Einklang mit dem Pariser Abkommen, bis 2050 klimaneutral zu werden. Darauf aufbauend haben wir als Gründungsmitglied der Net Zero Asset Manager-Initiative im Jahr 2021 für bestimmte verwaltete Vermögenswerte konkrete Netto-Null-Zwischenziele für 2030 festgelegt. Einzelheiten zu den getroffenen Maßnahmen finden sich in den Abschnitten ‚Unsere Fortschritte bei Portfolio Net Zero‘ und ‚Wie wir unser operationelles Netto-Null-Ziel erreichen und aufrechterhalten‘.

Wir sind uns der Herausforderungen bewusst, die mit der Umsetzung einer Strategie verbunden sind, deren Nutzen langfristig ist (2050), bei der aber die meisten Maßnahmen in naher Zukunft getroffen werden müssen. Wir erkennen auch an, dass es noch keinen perfekten Rahmen gibt, um die Umwandlung langfristiger klimabezogener Risiken in mittelfristige finanzielle Risiken zu ermöglichen. Darüber hinaus gibt es Herausforderungen und Grenzen bei Daten, Regulierung, Berichterstattung und Ressourcen. Wir wissen, dass der Klimawandel langfristige Auswirkungen hat und dass der Welt mit einer vereinbarten Strategie der Dekarbonisierung am besten gedient ist. Wir sind uns bewusst, dass es mehrere Wege zu einer dekarbonisierten Wirtschaft gibt und dass wir die Entwicklung und Kommerzialisierung von Technologien und/oder wesentlich höhere Kohlenstoffpreise benötigen.

Wie wir Klimarisiken identifizieren

Die Definition des Nachhaltigkeitsrisikos im ‚Zusammengefassten Lagebericht – Risikobericht‘ im Geschäftsbericht umfasst klimabezogene Risiken. Wie auch andere Nachhaltigkeitsfaktoren können Klimafaktoren – einschließlich physischer und transitorischer Klimarisiken – alle drei Hauptbereiche unseres Risikomanagement und -kontrollrahmenwerks beeinflussen: nichtfinanzielle Risiken (operationelle und Reputationsrisiken), finanzielle Risiken und treuhänderische Anlagerisiken. Weitere Informationen zu klimabedingten Risikofaktoren finden Sie im Abschnitt ‚Risikomanagement‘.

Wie im ‚Zusammengefassten Lagebericht – Risikobericht‘ des Geschäftsberichts beschrieben, haben wir bestehende Risikoarten sowohl für Portfolio- als auch für Unternehmensrisiken überprüft und festgestellt, dass Nachhaltigkeitsfaktoren möglicherweise relevante Risikofaktoren sein können. Eine Zusammenfassung ausgewählter klimabezogener Risiken mit dem Potenzial, erhebliche finanzielle oder strategische Auswirkungen auf unser Geschäft zu haben, ist in unten stehender Tabelle ‚Ausgewählte Klimarisiken‘ enthalten.

Die finanziellen und strategischen Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit werden anhand eines Rasters zur Risikobewertung gemessen. Dieses Raster hat zwei Dimensionen: Auswirkungen und Wahrscheinlichkeit. Die Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit werden anhand von drei Faktoren gemessen: Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften, Reputation und Gewinn- und Verlustrechnung. Das Risikoniveau wird dann als Kombination aus Wahrscheinlichkeit und Auswirkung bestimmt.

Wir haben zudem die folgenden Zeithorizonte definiert:

- Kurzfristig: 1 Jahr
- Mittelfristig: 1-5 Jahre
- Langfristig: >5 Jahre.

Wir erkennen an, dass Nachhaltigkeitsrisiken, einschließlich Klimarisiken, unseren Geschäftstätigkeiten inhärent sind und als integraler Bestandteil unserer Strategie betrachtet werden.

Ausgewählte Klimarisiken

Risiko	Beschreibung	Zeithorizont
Strategisches Risiko: Sinkende Einnahmen aufgrund einer geringeren Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen infolge eines veränderten Kundenverhaltens	Es ist zu erwarten, dass sich das regulatorische Umfeld, die Kundenwahrnehmung und die Erwartungen an ESG- und klimabezogene Produkte weiter entwickeln werden. In diesem Sinne bestehen die bedeutendsten strategischen Risiken darin, unsere strategischen Ambitionen unterhalb der Erwartungen relevanter Stakeholder festzulegen oder nicht in der Lage zu sein, diese unter Berücksichtigung solcher Veränderungen umzusetzen.	Kurzfristig
Reputationsrisiko: Negative Medien- oder NGO-Berichterstattung im Zusammenhang mit der Unterstützung von Projekten oder Tätigkeiten mit negativen Auswirkungen auf das Klima (z. B. Treibhausgasemissionen, Rodung, Wasserstress)	Angesichts der strategischen Relevanz von ESG im Rahmen unserer Unternehmensstrategie können alle ESG- und klimabedingten Vorfälle erhebliche Auswirkungen auf unsere Reputation haben und dazu führen, dass unsere Vertriebspartner unsere Produkte nicht mehr verkaufen.	Kurzfristig
Einhaltung regulatorischer Vorschriften: Eine schwache Governance kann dazu führen, dass ESG- und klimarelevante regulatorische Anforderungen nicht erfüllt werden	Wir könnten es versäumen, ESG- und klimabezogene regulatorische Anforderungen im Rahmen der Investitions-, Kontroll- oder Offenlegungsprozesse zu identifizieren oder adäquat umzusetzen. Regulatorische Risiken können sich aus der Nichteinhaltung von ESG- und klimarelevanten regulatorischen Anforderungen ergeben. Umgekehrt kann das Verfehlen der festgelegten nichtfinanziellen (einschließlich klimabezogener) Ziele einzelner Produkte auch ein Grund für die Aussetzung von Haftungsrisiken sein.	Kurzfristig
Einhaltung regulatorischer Vorschriften: Regulatorisches Risiko, wenn wir ESG- und Klimakriterien bei Investitionsentscheidungen berücksichtigen	Es kann Jurisdiktionen geben, in denen wir mit Sanktionen oder Geldstrafen rechnen müssen, wenn ESG- und Klimakriterien bei Investitionsentscheidungen berücksichtigt oder Investitionen in Unternehmen mit fossilen Brennstoffen eingestellt werden, weil wir von möglichen negativen Auswirkungen auf die Rendite ausgehen.	Kurzfristig
Nichtfinanzielles Risiko: Risiko von ungenauen, irreführenden oder nicht offengelegten ESG- oder klimabezogenen Informationen	Wir veröffentlichen ESG- und klimabezogene Informationen in der aufsichtsrechtlichen und nicht-aufsichtsrechtlichen externen Berichterstattung auf Produkt- und Unternehmensebene, in Marketingmaterialien und in anderen Formen der Kommunikation mit Kunden oder der Öffentlichkeit. Im Falle einer ungenauen, irreführenden oder unterlassenen Offenlegung solcher Informationen sind wir einem erheblichen Reputations- und Regulierungsrisiko ausgesetzt. Dies umfasst auch das Risiko, das aus der Verarbeitung inkorrekturer ESG-bezogener Daten entsteht, aufgrund ihrer zunehmenden Relevanz in regulatorischen und kundenbezogenen Berichten.	Kurzfristig

Risiko	Beschreibung	Zeithorizont
Marktrisiko: Verringerung des Werts oder der Nutzungsdauer von Vermögenswerten, die zu Abschreibungen, Wertminderungen oder vorzeitiger Stilllegung bestehender Vermö- genswerte führen	Liquide Produktpalette – klimabedingte Portfolioübergangsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen im Zusammenhang mit Faktoren des Klimawandels, deren Eintreten einen tatsächlichen oder potenziell erheblichen negativen Einfluss auf die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, den Ruf oder die Erträge einer Anlage oder eines Unternehmens in einem von uns verwalteten Portfolio haben kann.	Mittelfristig
	Illiquide Produktpalette – Immobilien in unseren Portfolios können physischen Risiken ausgesetzt sein, die sowohl durch extreme Wetterereignisse (z. B. Überschwemmungen, Stürme, Waldbrände) als auch durch langfristige Veränderungen der klimatischen Bedingungen (z. B. Niederschlagshäufigkeit, Wetterinstabilität, Anstieg des Meeresspiegels) entstehen. Vermögenswerte können erheblich an Wert verlieren, beschädigt oder sogar zerstört werden. Darüber hinaus können Übergangsrisiken im Zusammenhang mit dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft entstehen. Politische Maßnahmen können zu höheren Energiepreisen oder hohen Investitionskosten aufgrund der erforderlichen Sanierung von Immobilien führen, z. B. durch städtische, nationale oder regionale Gesetze zur Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden. Übergangsrisiken können auch zu einem Rückgang der Nachfrage nach emissionsintensiven Immobilien führen.	Langfristig

Unser Ansatz zur Analyse von Klimaszenarien in Portfolios

Wir verwenden Szenario-Analysen, um potenzielle klimabezogene Chancen und Risiken in unseren Portfolios zu bewerten.

Wir haben dazu Szenarien für globale Temperaturanstiege von +1,5°C bis +5°C ausgewählt. Die Bewertung unter Verwendung von Daten des MSCI Klima-Value-at-Risk (CVaR)-Modells bildet die Grundlage zur Bewertung der potenziellen Auswirkungen auf unsere aktuellen Investitionen. Diese Szenarien umfassen eine Reihe von Temperaturanstiegen und berücksichtigen Annahmen zu staatlicher Regulierung, Makroökonomie, Energiesystemen, Landnutzung, Geschäftsbetrieb, Technologieentwicklungen und physischen Eigenschaften.

Die Chancen und Risiken werden in zwei Hauptkategorien eingeteilt: Übergangsrisiken und physische Risiken. Übergangschancen und -risiken konzentrieren sich auf die Auswirkungen von politischen Veränderungen, die darauf abzielen, eine nachhaltigere Wirtschaft zu fördern. Dies umfasst potenzielle Kostensteigerungen für Unternehmen sowie aufkommende Geschäftschancen im Zusammenhang mit der Einführung oder Entwicklung von kohlenstoffarmen Technologien und Klimalösungen. In diesem Abschnitt bezeichnen wir erstere als „Politikrisiken“ und letztere als „Technologiechancen“. Darüber hinaus kann der Klimawandel akute und chronische Klimaereignisse auslösen, die möglicherweise Sachschäden oder Betriebsunterbrechungen verursachen. Diese Effekte werden als „physische Risiken“ identifiziert.

Die potenziellen finanziellen Auswirkungen auf unsere Anlagen durch Politikrisiken, Technologiechancen und physische Risiken werden in dieser Analyse bewertet. Die folgenden Abschnitte erläutern die Art dieser Chancen und Risiken für unsere Bestände in Unternehmensanleihen und börsennotierten Aktien.

Haupttreiber von Übergangsrisiken und -chancen

Transitorische Chancen und Risiken zeigen die potenziellen finanziellen Auswirkungen auf Unternehmen aufgrund von politischen und gesetzlichen Veränderungen unter spezifischen Annahmen zu den Klimapfaden. Für die Analyse haben wir unterschiedliche Pfade bis 2050 mit globalen Temperaturanstiegen zwischen +1,5°C und +3°C gewählt. Innerhalb dieser Szenarien sind die projizierten Verläufe der Treibhausgasemissionen (GHG) und die damit verbundenen Annahmen zum Kohlenstoffpreis die Schlüsselfaktoren.

Regulatorische Risiken werden anhand der Treibhausgasemissionen eines Investitionsunternehmens über die gesamte Wertschöpfungskette bewertet. Die erwarteten

Kohlenstoffpreise werden unter Berücksichtigung von Intensität und Timing fiskalischer und regulatorischer Maßnahmen modelliert. Unternehmen, die sich mit der Entwicklung klimafreundlicher Technologien befassen, könnten von strengeren Regulierungen und den potenziellen Wachstumschancen profitieren. Das entscheidende Maß für die Bewertung von Technologiechancen auf Unternehmensebene sind die Umsätze aus sauberer Technologie des Investitionsunternehmens sowie Patente, die Einblicke in Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen liefern. Es werden jedoch keine Unternehmensreduktionsziele berücksichtigt.

Darüber hinaus beruhen die Modelle auf zahlreichen Annahmen, unter anderem, dass die aktuellen Gestalter auch die Gestalter von morgen sein werden, jedoch ohne zu berücksichtigen, wie Unternehmen auf bevorstehende klimabezogene Risiken und anschließende Chancen reagieren können und werden.

Haupttreiber von physischen Risiken

Der Anstieg der globalen Temperatur wird voraussichtlich die Häufigkeit schwerwiegender Wetterereignisse wie intensive Hitzewellen, schwere Stürme und Überschwemmungen erhöhen. In unserer Analyse konzentrieren wir uns hauptsächlich auf zwei Arten von ökonomischen Auswirkungen: Betriebsunterbrechungen und Sachschäden. Dafür verwenden wir Szenarien mit einem zeitlichen Horizont bis 2100.

Das Ausmaß, in dem unsere Investitionsunternehmen physischen Risiken ausgesetzt sind, hängt davon ab, wie sensitiv ihr Geschäft gegenüber diesen Faktoren ist. Ein wesentlicher Aspekt ist ebenfalls die geografische Lage der Unternehmen und ihrer Geschäftsbetriebe.

Bewertung und Analyse

Das MSCI-Modell berücksichtigt relevante regionale, sektorale und unternehmensspezifische Faktoren sowie Annahmen zu Klimapfaden, welche auf die angenommenen Temperaturerhöhungen und zeitlichen Horizonte zugeschnitten sind. Die inhärente Komplexität von Klimasystemen und ihre Auswirkungen sowohl auf Mikro- als auch auf Makroökonomien führen zu einem erheblichen Grad an Unsicherheit bei der Bestimmung der potentiellen Auswirkungen auf finanzielle Bewertungen. Die Reaktion der Unternehmen auf politische und regulatorische Maßnahmen sowie physische Klimaveränderungen ist nicht vollständig vorhersehbar und aktuell nicht Bestandteil der Modellierung. 2023 hat MSCI eine

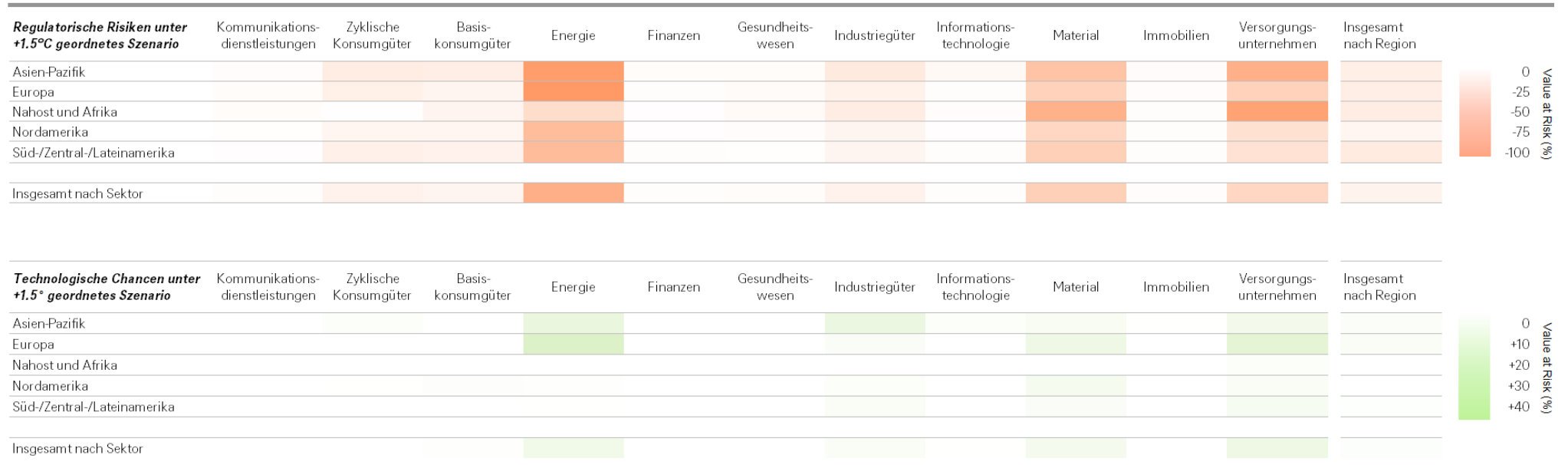
Aktualisierung des Klima VaR Modells veröffentlicht, welche zu einem Anstieg der Transitionsrisiken über das gesamte Universum der von MSCI abgedeckten Unternehmen geführt hat. Die Modelländerung wirkte sich insbesondere auf die geschätzten technologischen Chancen (d. h. das Aufwärtspotenzial) aus und machte diese im Vergleich zum Vorjahr „weniger positiv“, während die Auswirkungen auf die erwarteten politischen und regulatorischen Risiken beschränkt waren.

Die Szenario-Analyse soll als Leitfaden verstanden werden, wie der Klimawandel Sektoren, Regionen oder Anlageklassen unter bestimmten Annahmen beeinflussen könnte und nicht als eine exakte Vorhersage der tatsächlichen Bewertungen einzelner Investitionen oder Portfolios. Wir sind uns bewusst, dass es von unterschiedlichen Instituten Kritik gibt an den Limitationen sowie den zugrundeliegenden Annahmen der Modellierung von Klimaszenarien und deren Anwendung im Finanzdienstleistungsbereich. Es besteht die Wahrscheinlichkeit, dass die aktuell verwendeten Klimaszenarien bzw. -modelle nicht alle der extremsten Auswirkungen, die wir erwarten müssen, korrekt und angemessen widerspiegeln, so zum Beispiel „Kipppunkte“. Wir werden die Entwicklung von Klimaszenario-Methoden und Modellen weiterhin verfolgen und entsprechend in unseren Analysen, wenn immer möglich, berücksichtigen.

Risiken und Chancen des Klimawandels – Analyse nach Sektoren und Regionen der investierten Unternehmen

Die beiden nachstehenden Grafiken veranschaulichen die regulatorischen Risiken sowie die Technologiechancen im Rahmen einer geordneten Transition für einen Temperaturanstieg von 1,5°C. In geordneten Übergangsszenarien wird davon ausgegangen, dass gesetzliche Anforderungen frühzeitig und global koordiniert umgesetzt werden und sich im Laufe der Zeit allmählich intensivieren. Ungeordnete Szenarien würden hingegen späte und unterschiedliche Maßnahmen in verschiedenen Regionen und Sektoren annehmen. Regulatorische Risiken werden voraussichtlich für kohlenstoffintensive Branchen wie Energie, Versorgungsunternehmen und Materialien relevanter sein. Allerdings zeigen Sektoren mit hohen Risiken auch ein höheres Potenzial bei den Technologiechancen, welches von frühen Umsetzern von gesetzlichen Änderungen genutzt werden kann. Der asiatisch-pazifische Raum und Europa werden möglicherweise in den meisten Sektoren etwas stärker von der Einführung klimafreundlicher Technologien profitieren als andere Regionen der Welt.

Aggregierter Klima Value-at-Risk unter Annahme des +1.5°C Szenarios bis 2050, resultierend aus regulatorischen Risiken (obere Darstellung) und technologischen Chancen (untere Darstellung), aufgeteilt nach Sektoren und Regionen der investierten Unternehmen



Quelle: DWS-eigene Berechnungen basierend auf BRS Aladdin und MSCI Klima VaR Daten, per 31. Dezember 2023.

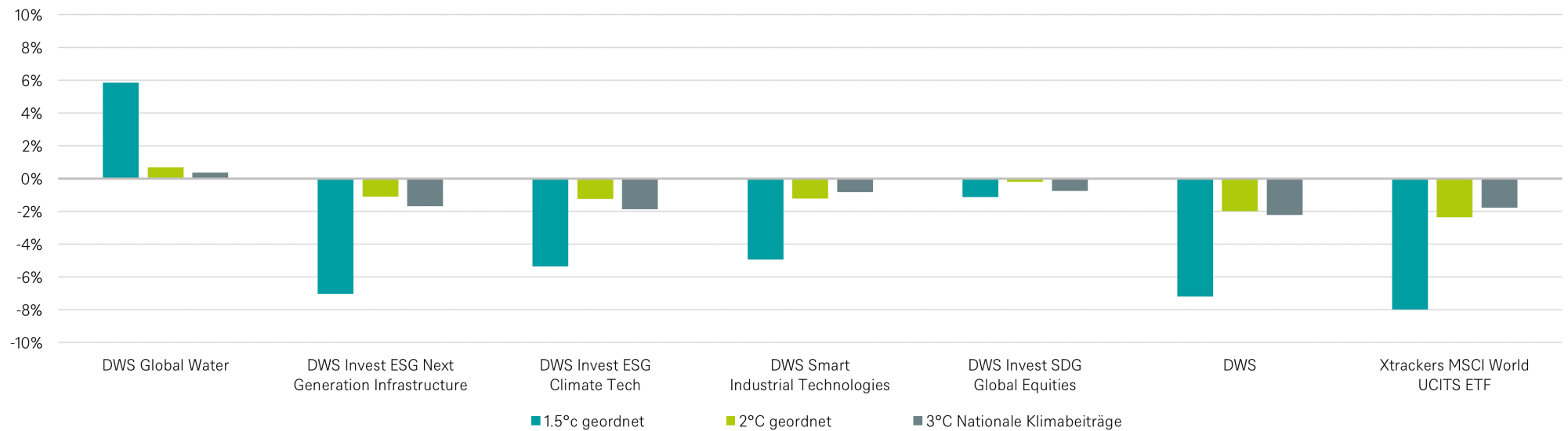
Chancen und Risiken des Klimawandels – ausgewählte Strategien

Die folgende Grafik vergleicht ausgewählte thematische Fonds, die von uns verwaltet werden, die aggregierte Sicht unserer Bestände sowie einen repräsentativen globalen Aktienmarktindex (MSCI World).

Die Ergebnisse deuten an, dass gewisse thematische Strategien unter bestimmten Klimaszenarien durch ihr erhöhtes Engagement gegenüber potenziellen Nutznießern von

regulatorischen Verschärfungen und auch technologischen Chancen profitieren könnten im Vergleich zum breiteren Aktienmarkt und auch gegenüber unseren aggregierten durchschnittlichen Beständen.

Aggregierter Klima Value-at-Risk unter verschiedenen Klimaszenarien bis 2050, resultierend aus transitorischen Chancen und Risiken für ausgewählte DWS-Fonds, die aggregierten DWS-Konzern-Bestände sowie einen breiten Aktienmarkt-Index (MSCI World)



Quelle: DWS-eigene Berechnungen basierend auf BRS Aladdin und MSCI Klima VaR Daten, per 31. Dezember 2023.

Physische Risiken nach Sektoren und Regionen

Physische Klimarisiken sind in Szenarien mit einem erheblichen Temperaturanstieg am extremsten. Die potenziellen physischen Risiken bei einem 5°C-Übergangspfad bis 2100 deuten darauf hin, dass die Regionen Asien sowie Lateinamerika stärker von extremen Klimaereignissen betroffen sein könnten als andere Regionen. Die Auswirkungen umfassen reduzierte Verfügbarkeit von Arbeitskräften und Produktivität sowie Sachschäden.

Kapitalintensive Branchen wie Versorgungsunternehmen und Energieunternehmen – insbesondere solche mit Produktionsstätten in Küstengebieten – sind wahrscheinlich einem höheren Risiko ausgesetzt für akute Klimaereignisse wie Überschwemmungen und tropische Wirbelstürme.

Aggregierter Klima Value-at-Risk unter dem +5°C Szenario bis 2100, resultierend aus physischen Risiken (nach Sektoren und Regionen der Unternehmen)

Physische Risiken unter +5°C scenario	Kommunikationsdienstleistungen	Zyklische Konsumgüter	Basis-konsumgüter	Energie	Finanzen	Gesundheits-wesen	Industriegüter	Informations-technologie	Material	Immobilien	Versorgungs-unternehmen	Insgesamt nach Region
Asien-Pazifik												
Europa												
Nahost und Afrika												
Nordamerika												
Süd-/Zentral-/Lateinamerika												
Insgesamt nach Sektor												

Value at Risk (%)

0
-25
-50
-75
-100

Quelle: DWS-eigene Berechnungen basierend auf BRS Aladdin und MSCI Klima VaR Daten, per 31. Dezember 2023.

Wie die Ergebnisse unserer Klima-Szenario-Analyse 2023 unsere Strategie beeinflusst haben

Die Klima-Szenario-Analyse für das Jahr 2023 wurde internen Stakeholdern und dem GSC für die Einbeziehung in die Aktualisierung der Produktstrategie präsentiert.

Zusätzlich zur strategischen Perspektive bildet das Climate VaR-Ergebnis aus dem Szenario für politisches Risiko mit einer Temperaturerhöhung von 1,5°C einen Bestandteil unserer firmeneigenen Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung. Diese Bewertung dient als Referenz für aktive Portfoliomanager und wird als Grundlage für Ausschlusskriterien für die Produkte, die solche Kriterien anwenden, in die Produktfilter einbezogen.

Wie wir Überlegungen zum Klimawandel in unseren Investitionsprozess einbeziehen

GRI 203-1

Active

Unsere globale ESG-Integrationspolitik für das aktive Anlagemanagement legt besonderen Wert auf klimabezogene Risiken, die durch unsere firmeneigenen Klima- und Transitionsrisiko-Bewertungen (CTR) gemessen werden. Die CTR-Bewertung zeigt potenzielle Chancen und Risiken im Zusammenhang mit Kohlenstoffemissionen und Wassernutzung auf. Die CTR und andere klimarelevante Informationen werden unseren Portfoliomanagern über die DWS ESG Engine zur Verfügung gestellt, welche die meisten börsennotierten Anlageklassen abdeckt und die Daten fünf führender kommerzieller ESG-Datenanbieter nutzt. Darüber hinaus ist unser CTR ein Baustein für das Management von klimabezogenen Chancen und Risiken für unsere Investments, stellt unseren Engagement Leads Klimainformationen zur Verfügung und unterstützt das Corporate Governance Center bei seinem Proxy Voting Prozess.

Von unseren Anlageexperten wird erwartet, dass sie sich materieller Chancen und Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel bewusst sind und im Einklang mit den internen Prozessen sowie den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen handeln. Das Sustainability Risk Team bewertet regelmäßig die Anteile von ESG-Nachzüglern aller Fonds im Zusammenhang mit dem Klimawandelrisiko und berichtet die Ergebnisse an die Leiter der Anlageklassen und des Produktmanagements. Das Risikomanagement überprüft vierteljährlich die Ergebnisse der Überwachungsaktivitäten, Änderungen der Risikobereitschaft und eskaliert bei Bedarf über hochrangige Vertreter des Anlage- und Produktmanagements an das Portfolio- oder Senior Management. Weitere Einzelheiten zum Rahmen für die Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken sind im Abschnitt ‚Risikomanagement‘ im Geschäftsbericht zu finden.

Passive (inkl. Xtrackers)

Xtrackers-Produkte implementieren keine anderen klimabezogenen Kriterien als diejenigen, die in den abgebildeten Indizes enthalten sind. Das liegt daran, dass ein wesentlicher Tracking Error gegen unsere treuhänderische Pflicht im Hinblick auf ein angemessenes Risikomanagement verstoßen würde. Das Xtrackers-Team arbeitete jedoch aktiv mit Indexanbietern bei der Entwicklung klimabezogener Indizes zusammen, die unter anderem von börsengehandelten Fonds genutzt werden. Weitere Informationen zu finden sich im Abschnitt: ‚Wie wir Überlegungen zum Klimawandel in unsere Produkte einbeziehen‘.

Alternatives

Bei den meisten alternativen Anlageklassen wird das Risiko des Klimawandels in Übereinstimmung mit einem Umwelt- und Sozialmanagementsystem verwaltet. Das System zielt darauf ab, ESG-Risiken zu bewerten und zu steuern, einschließlich der Risiken des Klimawandels über den gesamten Lebenszyklus der Investitionen für die zugrunde liegenden Portfolioanlagen und der Weiterentwicklung der ESG-Praxis.

Details zu unserem Immobilien- und Infrastrukturgeschäft stehen unten. Informationen über unsere Plattform für Sustainable Investments finden sich in unserem Geschäftsbericht – Abschnitt ‚Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Verantwortung – Unser Anlageprozess‘.



Immobiliengeschäft

Resilienz, die Effizienz und Anpassung umfasst, ist eines der vier strategischen Nachhaltigkeitsthemen im Immobiliengeschäft. Aus treuhänderischer Sicht identifizieren und steuern wir Übergangs- und physische Risiken des Klimawandels, durch Effizienzsteigerungen und Anpassungsinitiativen.

Durch den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft können sich Übergangsrisiken und -möglichkeiten ergeben, die mit der Energieeffizienz von Gebäuden und ihrer Kohlenstoffeffizienz zusammenhängen. Die Exposition wird in erster Linie anhand des „Carbon Risk Real Estate Monitor“-Verfahrens bewertet, einschließlich der Energieeffizienz und der Einhaltung der einschlägigen Vorschriften durch Kohlenstoffemissionen. Immobilien können physischen Risiken ausgesetzt werden, die sich aus individuellen extremen Wetterereignissen und langfristigen Klimaveränderungen ergeben. Die physischen Risiken werden mithilfe des Standard&Poors Trucost Tools geschätzt und durch eine Bewertung der Widerstandsfähigkeit eines Gebäudes auf Ebene der Vermögenswerte ergänzt.

Nachhaltigkeitsbezogene Faktoren, einschließlich der oben genannten Klimarisiken, werden in jeder Phase des Investitionsprozesses berücksichtigt und geben direkten Einfluss auf die Ankaufs-, Vermögensverwaltungs- und Veräußerungsentscheidungen. Die ermittelten Maßnahmen werden anhand von Renditen, Investitionszielen und integrierten Plänen für eine nachhaltige Vermögensverwaltung bewertet.

Die Due-Diligence-Prüfung auf Nachhaltigkeit wird vor der Übernahme abgeschlossen und in zwei Screening-Phasen durchgeführt: Erstüberprüfung und fortgeschrittene Überprüfung, bei der unter anderem die Widerstandsfähigkeit von Vermögenswerten gegenüber vorübergehenden und physischen Risiken bewertet wird. Die Ergebnisse werden dem Investitionsausschuss vorgelegt und umfassen aufgedeckte Fragen, notwendige Maßnahmen und das Emissionsgeschäft.

Nach dem Ankauf überwachen Asset- und Portfoliomanager die Nachhaltigkeitsleistung nicht nur, um eine angemessene Risikominderung zu gewährleisten, sondern auch aktiv nach Möglichkeiten zur Wertschöpfung im Rahmen der laufenden Geschäftsplanung zu suchen. Der jährliche Aktionsplan für die Nachhaltigkeit von Vermögenswerten basiert auf der erzielten Leistung und der anschließenden Überprüfung des Risikoprofils von Vermögenswerten und Portfolios, dem Portfolioinvestitionsplan einschließlich der Periode der Verwahrung von Vermögenswerten und den Zielen der Strategie für die Portfoliobasis.



Infrastrukturgeschäft

Infrastructure Equity

Wir streben an, Umweltüberlegungen in das Rahmenwerk für Investitionen im Infrastrukturgeschäft in allen Phasen des Anlagelebenszyklus für Beteiligungen einzubeziehen – von der Erstprüfung und Due Diligence bis hin zur Vermögensverwaltung und Ausstiegsphase. Während des Holding-Zeitraums überwachen wir Umweltmerkmale wie den CO₂-Fußabdruck und den Wasserverbrauch der Investitionen durch die regelmäßige Berichterstattung der KPIs durch Portfoliounternehmen und durch den Abschluss der jährlichen Benchmarking-Bewertung der Global Real Estate Sustainability Benchmark (GRESB)-Infrastruktur sowohl auf der Ebene der Fonds als auch auf der Ebene der Vermögenswerte. Die Sorgfaltspflicht umfasst klimabezogene Erwägungen und wird in das Papier des Investitionsausschusses aufgenommen und dem Investitionsausschuss zur Prüfung vorgelegt.

Der Bereich Infrastrukturgeschäft erstellt für Investoren außerdem einen jährlichen Bericht über nachhaltige und verantwortungsvolle Investitionen für jeden ihrer Fonds. Dieser Bericht befasst sich mit ESG-Fragen für die zugrunde liegenden Investitionen des Fonds. Im Jahr 2023 enthielt der Bericht Informationen, die für jede Investition an TCFD angepasst waren. Für 2024 sollen diese Informationen weiterentwickelt werden, um eine Szenario-Analyse einzubeziehen.

Im Laufe des Jahres 2023 haben wir das Umwelt- und Sozialmanagementsystem, in dem das Unternehmen tätig ist, aktualisiert, um Veränderungen im ESG-Umfeld Rechnung zu tragen, unsere Verfahren zu stärken und unseren Verpflichtungen im Rahmen der SFDR und der Anlegervorschriften Rechnung zu tragen. Sie gilt für alle potenziellen und bestehenden Portfolioinvestitionen in Infrastrukturbeteiligungen. Es schafft auch einen Prozess für die regelmäßige Zusammenarbeit mit Portfoliounternehmen in ESG-Fragen und schafft einen Rahmen für ihre regelmäßige Berichterstattung an uns.

Infrastructure Debt

Das Infrastructure Debt-Geschäft verwendet eine maßgeschneiderte ESG-Bewertungsmethode, die seit 2021 auf neue und bestehende Investitionen angewandt wird. Die Methodik unterstützt neben anderen ESG-Risiken den gesamten Investitionsprozess und die laufende Überwachung der Umweltrisiken der Infrastructure Debt-Portfolios.

Wie wir Überlegungen zum Klimawandel in unsere Produkte einbeziehen

GRI 203-1

Active

Im Jahr 2023 haben wir weiter an der Palette unserer in der EU-aufgelegten, aktiv verwalteten Publikumsfonds, die ökologische oder soziale Merkmale fördern und nach Artikel 8 der SFDR berichten, gearbeitet. So hat beispielsweise der DWS European Net Zero Transition-Fonds, der zuvor unter Artikel 6 der SFDR berichtet hat, seine Anlagestrategie geändert und konzentriert sich nun auf Unternehmen mit Dekarbonisierungszielen und berichtet deshalb nach Artikel 8 der SFDR. Darüber hinaus haben wir den DWS Invest Conservative Sustainable Bonds aufgelegt, der sich auf Projekte mit einem Umwelt- oder Klimanutzen und/oder andere nachhaltigkeits- oder ESG-bezogene Projekte (z. B. grüne Anleihen, Sozialanleihen, Nachhaltigkeitsanleihen) konzentriert, die das Ziel haben, zu einem oder mehreren der UN-Nachhaltigkeitsziele beizutragen, und der gemäß Artikel 9 SFDR berichtet.

Ein großer Teil unserer in der EU ansässigen, aktiv verwalteten Publikumsfonds, wendet einen von zwei DWS ESG-Filtern an: „DWS ESG Investment Standard“ oder „DWS Basic Exclusions“, die im Detail im Abschnitt ‚Unsere Produktpalette‘ in ‚Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Verantwortung‘ erläutert werden. Durch die Anwendung dieser ESG-Filter auf unsere in der EU ansässigen, aktiv verwalteten Publikumsfonds werden Klima- und Transformationsrisiken im Rahmen des Anlageprozesses berücksichtigt.

Beide Filter schließen Emittenten mit übermäßigen Klimarisiken aus, indem sie die Emittenten im Rahmen der Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung überprüfen. Durch die Anwendung der Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung als Teil der Filtermethodik wird eine der wichtigsten, sogenannten „nachteiligen Auswirkungen“ (Principal Adverse Impact Indicator #4 (PAII 4) – das Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind – berücksichtigt. Fonds, die den „DWS ESG Investment Standard“-Filter anwenden, berücksichtigen auch die folgenden Indikatoren: die Treibhausgas-Emissionen eines Unternehmens (PAII 1), seinen CO₂-Fußabdruck (PAII 2) sowie seine Treibhausgas-Emissionsintensität (PAII 3).

Passive

Durch die Auflegung von 26 neuen ETF-Teilfonds, welche Artikel 8 der SFDR unterliegen, hat Xtrackers im Verlauf von 2023 kontinuierlich die Anzahl von in der EU aufgelegten ETFs, die ökologische oder soziale Merkmale berücksichtigen, erhöht.

Diese Erweiterung der Produktpalette umfasste Ergänzungen der Palette von Climate Transition- und Paris-Aligned-ETFs, im Einklang mit der entsprechenden EU-Klima-Benchmark-Verordnung als Teil des EU-Aktionsplans für nachhaltige Finanzen zur Förderung von Investitionen in Unternehmen mit geringeren CO₂-Emissionen. Das Climate Transition-ETF-Sortiment bildet Indizes ab, die u.a. eine Reduktion der Kohlenstoffintensität gegenüber einem etwaigen breiteren Marktindex um mindestens 30% anvisieren, wobei die Indizes des Paris-Aligned-ETF Sortiments eine Reduktion von 50% anstreben. Die Indizes beider Produktsortimente beinhalten ebenfalls eine jährliche Reduzierung von sieben Prozent der Kohlenstoffintensität.

Alternatives

Im Bereich Alternatives bieten wir Fonds an, die sich mit Klimaschutz und anderen mit dem Klimawandel verbundenen Themen befassen. Darüber hinaus entwickeln wir innerhalb unseres Immobilien- und Infrastrukturgeschäfts klimabezogene Strategien, die sich auf dezidierte und transitionsbezogene Vermögenswerte konzentrieren und an unsere Historie in Investitionen in grüne Gebäude und grüne Infrastrukturanlagen anknüpfen.

Im April 2023 haben wir eine neue europäische Infrastruktur-Anlagestrategie eingeführt, die deutschen Privatanlegern die Möglichkeit bietet, in Infrastrukturprojekte in Europa zu investieren. Der Schwerpunkt der Strategie liegt auf Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien. Der Fonds tätigte seine erste Investition im August 2023 durch den Erwerb eines der größten Solarparks in Deutschland.

Darüber hinaus haben wir eine ergänzende Strategie zu unserer Flaggschiff-Fondsserie für mittelgroße europäische Infrastrukturaktien entwickelt, die sich auf Investitionen in Dekarbonisierung, Digitalisierung und soziale Infrastruktur konzentriert.

Aktive Eigentümerschaft

Aktive Eigentümerschaft als Teil unserer NZAM-Verpflichtung

Im Jahr 2023 haben wir einige Unternehmen in unseren Portfolios für das thematische Netto-Null-Engagement ermittelt. Die Auswahl stützt sich auf mehrere klimabezogene Kriterien, darunter der jeweilige Unternehmensbeitrag zur gewichteten durchschnittlichen Kohlenstoffintensität (WACI) unserer Netto-Null-Portfolios, die Beteiligung an Aktivitäten im Bereich Kraftwerkskohle und das Fehlen einer Verifizierung der Science based Targets-Initiative (SBTi). Die DWS-Rechtseinheiten, deren Portfoliounternehmen im Fokus für Netto-Null Engagements stehen, sind DWS Investment GmbH, der DWS International GmbH, der DWS Investment S.A. und der DWS CH AG.

Aktive Eigentümerschaft in den USA und EMEA

Aufgrund der unterschiedlichen Markt- und regulatorischen Praktiken verfügen wir über eine getrennte Corporate Governance, Stimmrechtsvertretungen und Prozesse für EMEA (DWS Investment GmbH, DWS International GmbH, DWS Investment S.A. (inkl. SICAVs and PLCs)) und die DWS in den USA (DWS Investment Management Americas Inc., DBX Advisors L.L.C und RREEF Americas L.L.C., sowie von uns registrierte Investmentberater mit Sitz außerhalb der USA, die auf der Grundlage von Delegationsabschlüssen von DWS Investment Management Americas Inc., DBX Advisors L.L.C oder RREEF Americas L.L.C Dienstleistungen für US-Konten erbringen). Für EMEA besteht ein Engagement-Rahmenwerk zwischen der DWS Investment GmbH, der DWS International GmbH, der DWS Investment S.A. und der DWS CH AG.

Stimmrechtsausübung in den USA

In den USA hat die DWS Maßnahmen und Richtlinien erlassen, um sicherzustellen, dass die Stimmrechtsausübung im wirtschaftlichen Interesse ihrer Kunden, wie von DWS in den USA festgelegt, nach bestem Wissen und nach angemessener Überprüfung ausgeübt werden. Die DWS in den USA ist überzeugt, dass sich Rentabilität und das verantwortungsvolle Management von ESG-Faktoren in vielerlei Hinsicht ergänzen, sodass wir ESG-Kriterien auch bei der Bewertung von Aktionärsanträgen, für unser Geschäft in den USA, berücksichtigen. Darüber hinaus berücksichtigt die Proxy Voting Policy and Guidelines die Empfehlung der Coalition for Environmentally Responsible Economies (CERES) zu Umweltfragen, die im Strategieplan für Nachhaltigkeit der CERES enthalten ist, sowie die Empfehlungen der Institutional Shareholder Services Policy für sozial verantwortliche Investitionen (SRI) zu Nachhaltigkeitsfragen.

Die Proxy Voting Policy and Guidelines berücksichtigt Klimaverantwortung bei der Bewertung der zur Wahl stehenden Direktoren von Unternehmen, die signifikante Treibhausgas-Emittenten sind.

Klimaverantwortung: Für Unternehmen, bei denen es sich um signifikante Emittenten von Treibhausgasemissionen handelt (d. h. Unternehmen, die auf der aktuellen Liste der Climate Action 100+ Focus Group stehen), stimmen wir im Allgemeinen fallweise über die Wahl des amtierenden Vorsitzenden des zuständigen Ausschusses (oder andere Direktoren) ab, wenn wir feststellen, dass das Unternehmen nicht die für das Verständnis, die Bewertung und die Verhinderung der Risiken erforderlichen Mindestschritte unternimmt. Vor dem Hintergrund des Klimawandels beziehen sich diese Schritte beziehen sich sowohl auf das Unternehmen selbst, als auch auf die gesamte Wirtschaft und die daraus resultierenden regulatorischen Risiken.

Aktive Eigentümerschaft für die zusammengelegten Rechtseinheiten

Für Aktienbestände im Rahmen unserer EMEA Corporate Governance und Proxy Voting Policy und unseres Engagement-Rahmenwerkes, setzt der Research Analyst zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen spezifische Zielvorgaben für das jeweilige Portfoliounternehmen, das für ein Engagement ausgewählt wurde.

Wir evaluieren jedes Unternehmen individuell bei Abstimmungen in Aktionärsversammlungen und versuchen, Nachhaltigkeitsergebnisse durch direkten Dialog mit den Beteiligungsgesellschaften zu generieren, die für das Engagement ausgewählt werden.

Maßnahmen zur Adressierung von klimabezogenen Themen in unseren Investments

Verwaltungs-/Aufsichtsräte der Portfoliounternehmen sind für eine ordnungsgemäße Aufsicht der wesentlichen Klimathemen verantwortlich und sollten zur Rechenschaft gezogen werden, wenn sie dieser Verpflichtung nicht nachkommen. Im Jahr 2023 haben wir bei Aktionärsversammlungen relevante Fragen zur Nachhaltigkeit gestellt. Wir haben an insgesamt 70 Aktionärsversammlungen, die größtenteils virtuell stattfanden, Fragen gestellt, wobei wir uns ebenso auf Dekarbonisierungspläne konzentrieren, mit besonderem Augenmerk auf die Zielsetzung für materielle Emissionen.

Berücksichtigung des Klimarisikos im Rahmen des Proxy Votings und Engagement Aktivitäten

Obwohl das Ausmaß klimabedingter Risiken je nach Sektor und Wirtschaftsgut variieren kann, erwarten wir von Verwaltungs-/Aufsichtsräten eines Portfoliounternehmens, ein solides Verständnis für ihre unternehmensspezifischen Risiken zu entwickeln und diese zu reduzieren. Unternehmen, die mit erheblichen klimabedingten Risiken konfrontiert sind, sollten ihre Bemühungen zur Festlegung ehrgeiziger Ziele und zur Gewährleistung größerer Transparenz ihrer langfristigen Klimaschutzstrategie beschleunigen.

Wir erwarten von den Portfoliounternehmen, dass sie den allgemein etablierten Standards für Offenlegung und Transparenz, wie z. B. den TCFD-Empfehlungen, folgen, sowie die Rahmenwerke wie UN Global Compact Principles, CDP, PRI und die UN-Nachhaltigkeitsziele einhalten und darüber berichten.

Unser Abstimmungsansatz zu Klimafragen umfasst:

- Abstimmung über Aktionärsanträge, die explizit klimaorientiert sind, wie etwa Ziele zur Verringerung der Treibhausgasemissionen oder Berichterstattung darüber
- Verwaltungs-/Aufsichtsräte zur Rechenschaft zu ziehen, wenn wir der Ansicht sind, dass sie die Klimarisiken nicht angemessen bewältigen
- Abstimmung über die Vergütungspolitik und die Berichte der Exekutiv-Direktoren/ Vorstände, die keinen Anreiz für die Bewältigung von Klimarisiken und -möglichkeiten bieten.

Darüber hinaus arbeiten wir innerhalb unseres Engagement-Rahmenwerks, das darauf abzielt, die Nachhaltigkeitsergebnisse für unsere Beteiligungen für die DWS Investment GmbH, DWS International GmbH, DWS Investment S.A und DWS CH AG zu definieren und zu verfolgen. Die DWS CH AG ist ausschließlich Teil des Engagement-Rahmenwerks für Investitionen, die festverzinsliche Wertpapiere betreffen.

Im Jahr 2021 startete unser thematisches Netto-Null-Engagement-Programm im Rahmen unserer NZAM-Verpflichtungen. Im Jahr 2023 haben wir die Kriterien für die Identifizierung weiterer Portfoliounternehmen in Rahmen unseres Netto-Null-Engagement-Programms aktualisiert. Die aktualisierte Liste berücksichtigt den jeweiligen SBTi-Verifikationsstatus, die Beteiligung an Kraftwerkskohle betreffende Aktivitäten und den Beitrag zur Kohlenstoffintensität unserer Portfolios (decken etwa 70% des gesamten WACIs des verwalteten Vermögens im Geltungsbereich für unser Netto-Null Zwischenziel ab). Wir haben einen Netto-Null-Brief an 80 Unternehmen unserer Engagement-Liste geschickt, die entweder nicht Teil unseres vorherigen Netto-Null Engagement-Programms waren oder die nicht auf

unseren vorherigen Netto-Null-Brief geantwortet haben. Der Brief steht auf unserer Webseite (<https://www.dws.com/en-gb/solutions/sustainability/corporate-governance/>).

Im Jahr 2023 führten wir im Rahmen unseres thematischen Netto-Null-Engagement Programms 214 Engagements durch.

Im Jahr 2023 stimmten wir gegen die Wiederwahl von Direktoren bei 27 Unternehmen, die nicht auf unsere Netto-Null-Engagement-Anfragen reagierten.

Nach der Veröffentlichung der DWS Coal Policy im Jahr 2023 sandten wir ein Schreiben an 27 Unternehmen und luden diese zu einem Engagement-Dialog ein und forderten sie auf, ihren Ausstieg aus der Kraftwerkskohle zu beschleunigen und spätestens Ende 2025 Übergangspläne zu veröffentlichen.



Engagement Beispiel

Nachdem wir 2022 unser Netto-Null-Schreiben an ein deutsches Chemieunternehmen versandt haben, starteten wir anschließend ein Engagement mit dem Unternehmen. In diesem Gespräch haben wir über die selbst gesetzten Reduktionsziele des Unternehmens bei CO₂-Emission gesprochen und unseren Wunsch nach einer Verifizierung dieser Ziele durch die SBTi erörtert. Desweiteren wurden Vorschläge diskutiert, Zwischenziele zu setzen und wichtige Meilensteine zu formulieren, um die Transparenz hinsichtlich der Umsetzung der Ziele zu erhöhen. Im darauffolgenden Jahr haben wir weitere Gespräche mit dem Unternehmen geführt, um den Fortschritt der gesetzten Engagementziele zu beleuchten und weitere Zielvorstellungen zu ergänzen.

Kernpunkte der Diskussion:

Das Unternehmen zeigte auch 2023 positive Fortschritte in der Verringerung der Treibhausgasemissionen Scope 1 und 2 und ist dabei, die gesetzten Mittelfristziele schneller als geplant zu erreichen. Darüber hinaus hat das Unternehmen der SBTi die angestrebten Reduktionsziele bis 2030 vorgelegt und eine Verifizierung der Ziele erhalten. Damit wird dem Unternehmen bescheinigt, dass die gesetzten Ziele im Einklang mit der Klimaerwärmung von deutlich unter 2 Grad Celsius stehen. Mit Blick auf das Reduktionziel der CO₂-Emissionen Scope 3 ist das Unternehmen auf einem guten Weg. Unseres Erachtens könnte das Ziel dennoch ambitionierter sein. Auf dieser Grundlage haben wir mit dem Unternehmen nach Möglichkeiten und Spielräumen gesucht, die eigenen Zielvorgaben

nachzuschärfen. Im Rahmen der Engagements haben wir das Unternehmen aufgefordert, die Nachvollziehbarkeit der Initiativen zur Verringerung der Scope-3-CO₂-Emissionen durch die Formulierung klarer Zeitpläne und Zwischenziele zu erhöhen. Darüber hinaus haben wir dem Unternehmen die Formulierung eines weltweiten Kohleausstiegs diskutiert und ihm diese nahe gelegt.

Während des Engagements war das Unternehmen für unsere Anregungen und Vorschläge stets aufgeschlossen und zeigte Verständnis und Bereitschaft, über unsere Erwartungen nachzudenken und diese auch umzusetzen.

Beispiele wichtiger Engagement-KPIs: Offenlegung eines Zeitplans zum weltweiten Kohleausstieg.

Nächste Schritte: Ziel ist es, den konstruktiven Dialog mit dem Unternehmen auch 2024 fortzuführen, die weiteren Fortschritte des Unternehmens in der Umsetzung der Ziele zu verfolgen und mit unseren Engagementzielen abzugleichen.

Quelle: DWS Investment GmbH, 31 Dezember 2023

Sogenannte „Management Say on Climate“-Anträge bieten Aktionären eine unverbindliche Möglichkeit über CO₂-Übergangsstrategien abzustimmen. 2023 hat die DWS insgesamt über 24 say on climate-Anträge abgestimmt, wobei besonderes Augenmerk auf der Zielsetzung für relevante und materielle Ziele zur Reduzierung von Emissionen lag. Im Jahr 2023 haben wir Vorstandsmitglieder bei zwei Climate Action 100+ Unternehmen zur Rechenschaft gezogen und die „Management Say on Climate“-Anträge aus dem Vorjahr 2022 nicht unterstützt, da zu wenig Fortschritte erkennbar war:

- Unternehmen A: Auf der Hauptversammlung 2022 eines breit diversifizierten Bergbauunternehmens haben wir gegen den Klimaschutzplan des Managements gestimmt, weil es nicht gelungen ist, mittelfristige Ziele zur Verringerung relevanter und materieller CO₂-Emissionen festzulegen, sowie alle Emissionen in das Netto-Null-Ziel von 2050 einzubeziehen. Auf der Hauptversammlung 2023 haben wir gegen den Vorsitzenden des Nachhaltigkeitsausschusses gestimmt, aufgrund mangelnder Fortschritte.
- Unternehmen B: 2022 haben wir gegen den sogenannten „Management Carbon Transition Plan“ gestimmt, da das Unternehmen keine kurzfristigen Ziele zur Emissionsreduzierung definiert hat. Dieses erscheint besonders relevant, vor dem Hintergrund, dass das Unternehmen gleichzeitig neue Öl- und Gasprojekte plant. Seitdem haben wir mit dem

Unternehmen ein Engagement durchgeführt. Dennoch haben wir auf der Hauptversammlung 2023 gegen die Wahl eines Mitglieds des Nachhaltigkeitsausschusses gestimmt, aufgrund unzureichender Emissionsreduktionsziele.

Wir haben für angemessene/vernünftige klimabezogene Aktionärsvorschläge gestimmt, die beispielsweise darauf abzielen, Offenlegungen zu verbessern oder die Festlegung sinnvoller Emissionsreduktionsziele zu fördern. Bei der Beurteilung solcher Fälle sind wir bestrebt, international anerkannte Standards und Leitlinien zu beachten.

Beispiele für Abstimmungen im Jahr 2023 zu klimabedingten Aktionärsvorschlägen:

- Unternehmen C: Bei der Hauptversammlung eines großen Online-Händlers stimmten die Aktionäre über einen Antrag ab, der eine transparente Berichterstattung bezüglich der Auswirkungen der Klimawandelstrategie des Unternehmens insbesondere auf die Arbeitnehmer, Arbeiter entlang der Lieferkette und das Umfeld, in dem es tätig ist, fordert. Die DWS hat diesen Vorschlag unterstützt.
- Unternehmen D: Wir haben einen Vorschlag auf der Hauptversammlung eines Öl- und Gasexplorations- und -förderunternehmens unterstützt, der fordert, die Zuverlässigkeit der Methodik des Unternehmens zur Berechnung der Methanemissionen offen zu legen. Die DWS ist der Ansicht, dass die Berücksichtigung der Berechnung der Methanemissionen ein wichtiger Punkt für Investoren ist, um die Pläne zur Dekarbonisierung des Unternehmens zu prüfen.
- Unternehmen E: Wir haben einen Aktionärsvorschlag bei der Hauptversammlung eines Industrieunternehmens unterstützt, in dem das Unternehmen aufgefordert wurde, regelmäßig darüber Bericht zu erstatten, wie die Investitionsausgaben im Rahmen des Übergangsplans mit seinem Netto-Null-Ziel in Einklang stehen werden. Wir glauben, dass diese Information für Investoren wichtig ist, um die finanziellen Risiken im Kontext einer CO₂-reduzierenden Wirtschaft effektiver einschätzen zu können.

Zusammenarbeit mit den Interessengruppen

Im Einklang mit unserer erklärten Strategie arbeiten wir weiterhin mit vielen relevanten Interessengruppen zusammen und beteiligen uns an einer Reihe von Investoreninitiativen mit dem Ziel, die Auswirkungen des Klimawandels zu minimieren.

Die Tabelle zum ‚Stakeholder Engagement‘ im Abschnitt ‚Weitere Informationen‘ des Geschäftsberichtes zeigt, unter anderem, unsere klimabezogenen Aktivitäten im Jahr 2023.

Unsere Fortschritte bei Portfolio Net Zero

Als Unterzeichner der NZAM haben wir 2021 unser Zwischenziel für 2030 im Einklang mit dem Erreichen von Netto-Null-Emissionen im Jahr 2050 festgelegt. Wir planen eine Dekarbonisierung um 50 Prozent der gewichteten durchschnittlichen finanziellen Kohlenstoffintensität WACI bis 2030 gegenüber dem Basisjahr 2019.

In den ersten beiden Jahren seit der Festlegung des Zwischenziels haben wir eine Verringerung des WACI adj. um kumuliert 5,2% erreicht.

Details zu den Fortschritten hinsichtlich des WACI-Reduktionsziels

Details zu der kumulierten WACI (adj.)-Reduktion von 5,2% sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

Diese Reduktion ist das Ergebnis von drei grundlegenden Effekten:

1. Änderungen der eigenen Kohlenstoffintensität von Portfoliounternehmen (Schritt 2). Diese ist im Jahr 2 um 7,7% zurückgegangen. Da dies jedoch auf eine höhere Gesamtinflation im Jahr zurückzuführen war, gleicht die Inflationsanpassung in Schritt 8 diesen Effekt wieder aus.
2. Änderungen von unserem Produktmix, d. h. Schließung bestehender Produkte oder Markteinführung neuer Produkte (Schritte 3 und 5)
3. Änderungen von Portfoliobeständen entweder aufgrund von Mittelzuflüssen und -abflüssen, Marktbewegungen oder aktiver Portfolioentscheidungen (Schritt 4). Der Anstieg um 6,1% im Jahr 2 von diesem Schritt ist auf die überdurchschnittliche Performance der Sektoren mit hoher Kohlenstoffintensität im Jahr 2022 zurückzuführen, welche somit das relative Portfoliogewicht dieser Emittenten erhöhte.

Um die Verringerung des WACI um 5,2% für die von uns betreuten Vermögenswerte in den Kontext zu stellen; der WACI für den MSCI All-Country World Index ist im selben Zweijahreszeitraum um 10,8% gestiegen (inflationsbereinigt).

Weitere Einzelheiten zur Methodik, zu den Kennzahlen und zur Abstimmung der Zahlen, einschließlich eines Auszugs aus unserer jüngsten CDP-Berichterstattung, finden Sie in unserer Net Zero Annual Disclosure, die Sie auf unserer Website abrufen können.

Daten zu Portfolioemissionen und Vermögenswerten im Geltungsbereich von Netto-Null

	Jahr 1		Jahr 2		Kumulierte Veränderung
	CO ₂ -Intensität	Reduktion	CO ₂ -Intensität	Reduktion	
Ausgangsbasis (Emissionen aus 2019 auf Basis der Bestände von Dezember 2020)	170,5		162,0		
Schritt 1 – Revisionen der historischen Kohlenstoffdaten	170,2		158,2	-2,3%	
Schritt 2 – Selbstdekarbonisierung von Portfoliounternehmen	166,8	-2,0%	146,1	-7,7%	
Schritt 3 – Änderungen im DWS-Produktmix, z. B. Schließung bestehender Produkte	165,8	-0,6%	145,8	-0,2%	
Schritt 4 – Änderungen der Portfoliobestände (Flows, Marktbewegungen, Portfolioanpassung)	157,0	-5,3%	154,7	6,1%	
Schritt 5 – Änderungen im DWS-Produktmix, d. h. neue Produkte werden eingeführt	157,6	0,4%	154,5	-0,1%	
Schritt 6 – In-Scope-Anpassung (Nachberechnung)	162,0		154,5		
Schritt 7 – Bruttoveränderung des WACI		-7,4%		-4,6%	-11,7%
Schritt 8 – Inflationsanpassung		1,2%		6,1%	7,4%
Schritt 9 – Nettoveränderung WACI (inflationsbereinigt)		-6,3%		+1,2%	-5,2%

Aufgrund der nachgelagerten Berichterstattung der Portfoliounternehmen und der daraus resultierenden verzögerten Verfügbarkeit von Emissionsdaten, basieren die WACI Berechnungen in Jahr 2 auf den DWS-Portfoliobeständen per Jahresende 2022 unter Verwendung der Emissionsdaten des Vorjahres (2021) der jeweiligen Portfoliounternehmen. In gleicher Weise basiert die Ausgangsbasis auf den Portfoliobeständen zum Jahresende 2020 und den Emissionen des Jahres 2019.

Vermögenswerte im Geltungsbereich der Netto-Null-Ziele

Unsere vorläufigen Netto-Null-Ziele gelten für bestimmte verwaltete Vermögenswerte, die hauptsächlich Aktien, Unternehmensanleihen und direkte Immobilienbestände in Investmentfonds (ohne USA) sowie Mandate von Kunden mit Netto-Null-Verpflichtungen umfassen.

Zum 31. Dezember 2022 beliefen sich die verwalteten Vermögenswerte, die im Geltungsbereich der Netto-Null-Ziele liegen, auf 302,9 Mrd € (36,9% der gesamten AuM), einschließlich 30,1 Mrd € an illiquiden Immobilienvermögen, die nicht Teil der oben beschriebenen WACI-Berechnung sind.

Netto-Null-bezogene Maßnahmen

DWS Coal Policy: Im Jahr 2023 veröffentlichte die DWS eine Richtlinie, welche unseren Ansatz in Bezug auf Investitionen in Kohleunternehmen beinhaltet. Für unsere Produkte, die in den Geltungsbereich der Richtlinie fallen, gelten sofortige Beschränkungen für Investition in sogenannte „Kohleentwickler“ d. h. Kohleunternehmen, welche ihre Aktivitäten mit Kohlebezug weiter ausbauen, sowie für Unternehmen mit übermäßigem Kohleinsatz. Darüber hinaus fordert die DWS Coal Policy einen vollständigen Ausstieg aus der Kraftwerkskohle in den EU-/OECD-Volkswirtschaften bis zum Jahr 2030 und im Rest der Welt bis zum Jahr 2040, in Übereinstimmung mit dem von der Internationalen Energieagentur (IEA) dargelegten Netto-Null-Pfad.

Engagement: Da das Engagement mit unseren Portfoliounternehmen ein wesentlicher Bestandteil unserer Netto-Null-Strategie darstellt, haben wir im vergangenen Jahr 2023 unser thematisches Netto-Null-Engagement aus den beiden Vorjahren fortgesetzt. Dies gilt für Einheiten der DWS, die der DWS Engagement Policy unterliegen (derzeit DWS Investment GmbH, DWS Investment S.A., DWS International GmbH und DWS CH AG). Für das Jahr 2023 haben wir einige Portfoliounternehmen für ein thematisches Netto-Null-Engagement auf der Grundlage mehrerer klimabezogener Kriterien identifiziert. Dies umfasst zum einen den Beitrag zum gesamten WACI unserer Netto-Null-Portfolios, die Beteiligung an Aktivitäten im Bereich der thermischen Kohle und das Fehlen einer SBTi-Verpflichtung der Portfoliounternehmen.

Für weitere Einzelheiten zu unserem Engagementprozess, zur Berücksichtigung von Klimarisiken bei der Stimmrechtsausübung sowie zu spezifischen Engagement-Fallstudien siehe ‚Strategy – Active Ownership‘.

Ausblick

Zusätzlich zu den bereits ergriffenen Maßnahmen werden wir weiterhin Maßnahmen ergreifen, um ihre Netto-Null-Ziele zu erreichen. Externe Faktoren, die außerhalb unseres Einflusses oder der Portfoliounternehmen liegen, beeinflussen jedoch auch den WACI und das Tempo der Dekarbonisierung des Portfolios. So haben beispielsweise der Anstieg der Energiepreise im Jahr 2022 und seine Auswirkungen auf die Wertpapierpreise den Bemühungen um eine Reduzierung des WACI starken Gegenwind verliehen. Auch wenn diese externen Faktoren zu einer kurzfristigen Volatilität des Dekarbonisierungspfads unserer Portfolios führen können, bleiben wir dabei, unsere Netto-Null-Ziele für unsre Portfolios zu erreichen.

Wie wir unser operationelles Netto-Null-Ziel erreichen und aufrechterhalten

Auch 2023 haben wir unser Engagement zur Reduzierung der betrieblichen operationellen Emissionen unter Beweis gestellt. Unser Ansatz ist weiterhin in wissenschaftlich fundierter Methodik verankert, insbesondere SBTi in Übereinstimmung mit dem 1,5°C-Pfad des Pariser Abkommens, das auf die Umsetzung von Strategien zur Emissionsreduzierung abzielt, die die Verringerung und Vermeidung unserer operationellen Emissionen priorisieren.

Wir haben den Schwung bei der Verwirklichung unserer 2050-Netto-Null-Ziele und der Zwischenziele für die Emissionen bis 2030 aufrechterhalten und sind auf dem Wege, sowohl unsere kurz- als auch mittelfristigen KPIs für die operative Nachhaltigkeit zu erreichen (siehe Abschnitt ‚Metriken und Ziele‘).

Die operationellen Emissionsgrenzwerte, über die wir quantifizierbare Emissionsreduktionen berichten, umfassen alle Emissionen aus Scope 1 und Scope 2 gemäß der Definition des GHG-Protokolls, konkret Emissionen aus unserem Immobilien- und Flottensystem sowie die Scope-3-Emissionen von Geschäftsreisen. Wir streben zudem an, über die gesamte Lieferkette hinweg, Maßnahmen mit sinnvollen Auswirkungen zu ergreifen, dies aber auf nicht quantifizierter Basis, aufgrund begrenzter Datenverfügbarkeit. Unsere Grenzen und unser Ansatz unterliegen weiterhin der formalen SBTi-Validierung, und wurden nach der neuesten Methodik entwickelt.

Für Emissionsquellen innerhalb unserer vorgeschlagenen Grenze haben wir intern unseren Umsetzungsplan entwickelt und genehmigt, um quantifizierte Emissionsreduktionen zu erreichen. In diesem Plan findet die sogenannte Dekarbonisierungshierarchie Anwendung, die vorsieht, Strategien zur Vermeidung oder Verringerung von Emissionen zu priorisieren, wenn eine Wahlmöglichkeit besteht. Die Umsetzung ist bereits angelaufen und trägt von Jahr zu Jahr direkt zu Fortschritten bei.

Auf übergeordneter Ebene sind die Kernstrategien zur operationellen Emissionsverringerung wie folgt:

- Büro-Immobilien: Im Hinblick auf die Bedürfnisse unserer Mitarbeitenden wollen wir die richtige Bürogröße zu ermitteln und in energieeffiziente Räume zu investieren. Während wir in der Regel einer von mehreren Mietern in einem Gebäude sind und nicht über die volle Betriebskontrolle verfügen, arbeiten wir sowohl mit der Deutschen Bank, als auch mit anderen Vermietern zusammen, um sicherzustellen, dass wir beide in die Reduzierung der

Energieintensität unserer Büroflächen investieren. Wir haben auch bedeutende Fortschritte erzielt, um sicherzustellen, dass fast alle unsere eingekaufte Energie aus umweltfreundlichen Energiequellen stammt, und sind auf dem besten Wege, unsere Verpflichtung zu 100% grüner Energie an allen Standorten, an denen wir arbeiten, bis 2025 zu erfüllen.

- Regelung für die Unternehmensflotte: Übergang zu einer kohlenstofffreien Flotte bis spätestens 2030. Bei den Änderungen des Fuhrparksystems, an dem wir neben der Deutschen Bank teilnehmen, und der Fahrzeuge, die den Mitarbeitenden angeboten werden, hat sich im Vergleich zum Ausgangsjahr bereits ein deutlicher Wandel hin zur Einführung von Elektrofahrzeugen vollzogen, und wir sind weiterhin entschlossen, bis 2030 einen vollständigen Übergang zu gewährleisten.
- Geschäftsreisen – sowohl zur Verringerung des Reisevolumens als auch zur Förderung umweltfreundlicherer Reisearten, wo dies möglich ist. Die Auswirkungen von COVID-19 führten sowohl 2020 als auch 2021 zu einer wesentlichen Verringerung des Reiseverkehrs, und wir arbeiten nun daran, sicherzustellen, dass Reisen weiterhin vorrangig behandelt werden, wo dies notwendig ist, und dass die Emissionssenkungen für Reisen in allen Bereichen einbezogen werden. Darüber hinaus arbeiten wir daran, sicherzustellen, dass nur notwendige Reisen unternommen werden und dass die Emissionsbudgetierung in allen Bereichen integriert ist.

Außerhalb unserer Kernemissionsgrenze haben wir auch in den folgenden Bereichen bedeutende Fortschritte erzielt:

- Einkauf von Waren und Dienstleistungen – unsere Lieferanten werden vor ihrem Engagement durch eine Nachhaltigkeitsbewertungsagentur einer ESG-Prüfung unterzogen. Eine weitere Due-Diligence-Prüfung ist für Verkäufer/Vendoren mit einem hohen Nachhaltigkeitsrisiko durchzuführen, oder wenn wir eine signifikante Ausgabenkonzentration feststellen. Wenn die Ergebnisse darauf hindeuten, dass Umwelt- oder Menschenrechtsrisiken bestehen, werden wir entweder nicht mit ihnen zusammenarbeiten oder sie verpflichten, vor Beginn der Arbeiten ergriffene Maßnahmen oder Engagement zu belegen. Dies ist einer von mehreren Prozessen, die die Integration des deutschen Supply Chain Due Diligence Act in unsere Ausleseprozesse Dritter unterstützen.
- Pendeln für Arbeitnehmer: Unsere Mitarbeitenden sind besser dafür gerüstet, umweltfreundlichere Verkehrsmittel einzusetzen, die durch Initiativen wie die Übernahme des Deutschlandtickets für den öffentlichen Nahverkehr in Deutschland erleichtert werden, und durch ein „bike2work“-Programm, das an vielen Standorten angeboten wird.

Eine weitere wichtige Errungenschaft im Jahr 2023 war die Zertifizierung von drei unserer wichtigsten Bürostandorten nach ISO 14001-Umweltmanagementsystemnorm. Dies unterstützt nicht nur die erzielten Emissionsreduktionen, sondern auch die Robustheit der Prozesse, die wir durchgeführt haben, um ein effektives Management der Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf unsere Umwelt und unsere Stakeholder zu gewährleisten. Wir setzen uns weiterhin für die Verbesserung der Qualität unserer Prozesse ein.

Schließlich ist die Schaffung einer klimabewussten Kultur weiterhin eine Priorität für uns, und wir nutzen sowohl unseren Nachhaltigkeits-Think-Tank, ein von Mitarbeitenden geführtes Nachhaltigkeitsforum, als auch unseren Sustainability-Hub als Ressource, um Informationen, Werkzeuge und freiwillige Schulungen für Mitarbeitende auszutauschen, um unseren Bürgern eine fundierte Entscheidungsfindung darüber zu ermöglichen, wie sie ihre Klimaauswirkungen sowohl innerhalb als auch außerhalb des Büros verringern können.

Risikomanagement



Wir haben Fortschritte bei der Integration von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen in unser Risikomanagement-Rahmenwerk, unsere Richtlinie zum Nachhaltigkeitsrisikomanagement und unsere Risikoappetiterklärung gemacht.

TCFD-Empfehlungen

- a) Beschreibung der Organisationsprozesse zur Ermittlung und Bewertung klimabedingter Risiken.
- b) Beschreibung der Prozesse des Unternehmens für das Management klimabedingter Risiken.
- c) Beschreibung, wie Prozesse zur Ermittlung, Bewertung und Bewältigung klimabedingter Risiken in das gesamte Risikomanagement der Organisation integriert werden.

Risikomanagement

GRI 201-2

Die Einbeziehung von Klima- und anderen Nachhaltigkeitsrisiken in das Risikomanagement-Rahmenwerk wird im Geschäftsbericht im Abschnitt ‚Zusammengefasster Lagebericht – Risikobericht – Risikorahmenwerk – Risikosteuerung – Nachhaltigkeitsrisiken und negative Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft‘ beschrieben.

Nachhaltigkeitsrisiken, einschließlich klimabezogener Risiken, werden in den wichtigsten Bausteinen des Rahmenwerks berücksichtigt.

Die folgende Tabelle enthält physische und transitorische Klimarisikofaktoren, die in unseren klimabezogenen Risikobewertungen berücksichtigt werden, sofern relevant:

Klimabezogene Physische- und Transitionsrisiken, die in unseren klimabezogenen Risikobewertungen berücksichtigt werden

Derzeitige und künftige Vorschriften	Transitionsklimarisiken aufgrund bestehender und neu entstehender Regulierungen werden bei der Bewertung der Risiken auf Unternehmens- und Portfolioebene berücksichtigt. Dies umfasst Vorschriften und sektorspezifische Regelungen, die für die Kapitalmarktrisiken unserer Portfolios relevant sein können.
Technologie	Transitionsklimarisiken durch technologische Veränderungen und Innovationen im Übergang zu einer kohlenstoffneutralen Wirtschaft. Dies ist besonders wichtig bei der Bewertung des Transitionsklimarisiken von Anlageobjekten und Unternehmen auf Portfolio-Ebene.
Recht	Rechtliche Risiken auf Unternehmensebene werden vor allem im Zusammenhang mit der Einhaltung der regulatorischen Anforderungen für nachhaltige Finanzen betrachtet. Darüber hinaus können rechtliche Risiken im Falle von Greenwashing entstehen. Auf Portfolioebene können rechtliche Aspekte im Zusammenhang mit dem Klimawandel, wie z. B. Rechtsstreitigkeiten wegen des Beitrags zum Klimawandel oder wegen der Verletzung von Klimaregelungen, für die Unternehmen, in die investiert wird, relevant sein und somit zum Investitionsmarktrisiko beitragen.
Markt	Transitionsklimarisiken aufgrund von Marktveränderungen werden bei der Risikobewertung auf Unternehmens- und Portfolioebene berücksichtigt. Auf Unternehmensebene können veränderte Kundenpräferenzen bei der Berücksichtigung von Klimarisiken und anderen Nachhaltigkeitsaspekten in Anlageprodukten zu strategischen Risiken führen. Auf Portfolioebene sind vor allem die Markterwartungen als Faktoren der Anlagemarktrisiken relevant.
Reputation	Die Reputationsaspekte von Klimarisiken sind ein wichtiger Faktor für die Reputationsrisiken unseres Unternehmens. Diese Risiken können sich aus Investitionen in Unternehmen ergeben, die in Aktivitäten involviert sind, die als nicht nachhaltig wahrgenommen werden, sowie aus potenziell nicht nachhaltigen Praktiken unsererseits.
Akute und chronische physikalische Klimaereignisse	Auf Unternehmensebene werden akute physische Klimaereignisse in der Notfallplanung berücksichtigt. Auf der Portfolioebene können akute physikalische Klimaereignisse wie Stürme oder Überschwemmungen potenziell Vermögenswerte beschädigen oder zerstören und damit deren Wert beeinträchtigen. Langfristige physische Klimaauswirkungen sind als Treiber des Kapitalmarktrisikos auf Portfolioebene besonders relevant.

Die Aufnahme ausgewählter quantitativer Indikatoren in unsere Risikoappetiterklärung zielt darauf ab, das Management klimabedingter Risiken zu ermöglichen. Nachstehend finden Sie einen Überblick:

Übersicht ausgewählter quantitativer Indikatoren in der Risikoappetiterklärung

ESG Risikothemengruppe	Qualitative Aussagen zum Risikoappetit	Beispiele quantitativer Metriken
Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Wir streben danach, Richtlinien zur Begrenzung und Verringerung der negativen Auswirkungen unserer Unternehmensaktivitäten, der Aktivitäten von Teilnehmungsunternehmen, Sachwerten, Kunden oder Lieferanten auf die Umwelt oder die Gesellschaft einzuführen. Gegebenenfalls Zusammenarbeit mit wichtigen Teilnehmungsunternehmen, Kunden, Lieferanten und anderen Stakeholdern, Umwandlung des Produktangebots einschließlich der zugrundeliegenden Sachwerte.	Portfolio-Emissionen Ausgewählte Sektor-Engagements
Nachhaltigkeitsauswirkungen auf nichtfinanzielle Risiken	Wir haben keinen Appetit auf ESG-bezogene Verstöße gegen Vorschriften und Gesetze. Während weitere ESG-bezogene nichtfinanzielle Risiken unserer Geschäftsstrategie inhärent sind, bemühen wir uns, wesentliche Auswirkungen von Nachhaltigkeitsfaktoren auf nicht finanzielle Risikoarten zu vermeiden – und streben ein effektives Kontrollumfeld an, um die Risiken „so gering wie vernünftigerweise möglich“ zu halten.	Anzahl der operativen Fehler bei der Verarbeitung von ESG-bezogenen Daten Anzahl validierten Betrugsvorfälle im Zusammenhang mit ESG-Themen
Nachhaltigkeitsauswirkungen auf finanzielle und strategische Risiken	Einführung wirksamer Prozesse zur Identifizierung und Bewertung von ESG-Auswirkungen auf finanzielle und strategische Risiken; Berücksichtigung solcher ESG-Auswirkungen in den Entscheidungsprozessen im Einklang mit unserer ESG-Strategie.	Erreichungsrate veröffentlichter Nachhaltigkeits-KPIs
Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Anlagerisiken	Einführung von Risikogovernance und Risikobereitschaft auf Produktebene, um sicherzustellen, dass die Übernahme von Nachhaltigkeitsrisiken mit dem jeweiligen Risikoprofil des Produkts oder Portfolios im Einklang steht.	Anzahl der Fonds, bei denen das Profil des Nachhaltigkeitsrisikos nicht mit der vereinbarten Risikobereitschaft übereinstimmt und bei denen eine Eskalation erforderlich war

Der Abschnitt ‚Risikobericht‘ des Geschäftsberichts beschreibt, wie Nachhaltigkeitsrisiken, einschließlich klimabezogener Risiken, in den Risikomanagementprozessen für die verschiedenen Risikoarten berücksichtigt werden.

Im Prozess für das treuhänderische Nachhaltigkeitsrisiko für liquide Anlageklassen, wie im Abschnitt ‚Zusammengefasster Lagebericht – Risikobericht – Risiko der Sondervermögen – Risiko von Sondervermögen traditioneller Anlageklassen‘ beschrieben, wird das Klimarisiko-Profil eines Portfolios unter Berücksichtigung der DWS Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung sowie der DWS Norm-Bewertung (einschließlich klimabezogener Kontroversen) ermittelt und bewertet. Darüber hinaus wurden ausgewählte klimabezogene Signale im Rahmen der Prozesse für das Gegenparteirisiko und das Konzentrationsrisiko berücksichtigt.

Der Ansatz für das Risikomanagement im Bereich der treuhänderischen Nachhaltigkeitsrisiken für alternativen Anlageklassen, der in Abschnitt ‚Zusammengefasster Lagebericht – Risikobericht – Risiko der Sondervermögen – Risiko von Sondervermögen alternativer Anlageklassen‘ beschrieben wird, umfasst die Ermittlung und Bewertung von Klimafaktoren, soweit dies für die Anlageklasse relevant ist.

Metriken und Ziele



Im Einklang mit unserer Zielsetzung, haben wir dieses Jahr einen CDP-Score von B erhalten.



Wir haben unser Engagement mit Unternehmen und unsere Stimmrechtsausübungs-Aktivitäten in EMEA und APAC deutlich verstärkt.



Zum ersten Mal veröffentlichen wir in diesem Jahr unsere absoluten Scope-3-Portfolio-Emissionen.

TCFD-Empfehlungen

- a) Angabe der von der Organisation zur Bewertung klimabedingter Chancen und Risiken im Einklang mit ihrer Strategie und ihrem Risikomanagementprozess verwendeten Messgrößen.
- b) Angabe von Scope-1-, Scope-2- und gegebenenfalls Scope-3-GHG-Emissionen und den damit verbundenen Risiken.
- c) Beschreibung der Ziele, die die Organisation zur Bewältigung klimabedingter Chancen und Risiken und zur Erreichung von Zielen verwendet.

Metriken und Ziele

GRI 305-5

Wir haben unsere Metriken auf Konzernebene in drei Kategorien unterteilt:

- **Geschäftsmetriken:** Diese Metriken helfen uns, unsere Nachhaltigkeitsleistung und das Erreichen unserer Nachhaltigkeitsstrategie zu messen.
- **Betriebsemissionsmetriken:** Diese Metriken bieten Transparenz über unsere Unternehmensemissionen und unseren Energieverbrauch. Sie dienen der Überwachung unserer operativen Netto-Null-Strategie.
- **Portfoliometriken:** Diese Metriken bieten Transparenz über die Emissionen unserer Portfoliounternehmen im Rahmen unserer NZAM-Verpflichtung. Sie werden zur Überwachung unserer Portfolio-Netto-Null-Strategie verwendet.

Unsere wichtigsten Metriken sind als Nachhaltigkeitsindikatoren definiert, über die wir in dem Abschnitt ‚Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Verantwortung – Nachhaltiges Handeln‘ berichten.

Darüber hinaus werden in diesem Abschnitt Einzelheiten zu den auf der Investitionsebene verwendeten Metriken und zu den Metriken für die Ausrichtung des SBTi/TPI-Portfolios offengelegt.

Geschäftsmetriken

Metrik/Kennzahl	Definition	Wie sich dies auf unsere Klimastrategie, Chancen und Risiken auswirkt	Gesamtjahr 2021	Gesamtjahr 2022	Gesamtjahr 2023	Ambition bis einschließlich zum 31. Dezember 2023
ESG-spezifisches verwaltetes Vermögen	Produkte, die unserer Definition von ESG-spezifischen verwalteten Vermögen entsprechen	Das Wachstum unserer ESG-spezifischen verwalteten Vermögens stellt für uns eine Geschäftsmöglichkeit dar, um nachhaltige Lösungen für die Nachfrage unserer Kunden zu liefern.	115,2 Mrd €	117,0 Mrd €	133,5 Mrd €	Weiteres Wachstum unseres ESG-spezifischen verwalteten Vermögens, durch Zuflüsse in existierende oder neue Produkte sowie durch den Transfer von bestehenden Kundenvermögen von Nicht-ESG-Produkten in ESG-Produkte
Engagement mit Unternehmen	Anzahl der Engagements mit Unternehmen, bei denen ESG- sowie zusätzliche Themen adressiert wurden		581	532	624	Bis 2024 475 oder mehr Engagements mit Unternehmen pro Jahr führen
Stimmrechtsausübung: Anzahl Unternehmen, für die Abstimmungen eingereicht wurden (EMEA und APAC)		Durch Engagements und Abstimmungen können wir Einfluss auf die Unternehmen, in die wir investieren, nehmen. Wir bemühen uns, ihre klimabezogenen Chancen und Risiken zu bewerten, ihre Emissionen zu reduzieren und ihre Klimaangaben zu verbessern.	2.426	2.897	4.068	
Stimmrechtsausübung: Anzahl der Unternehmen, für die Abstimmungen eingereicht wurden (US)	Anzahl der Unternehmen, bei deren Versammlungen wir unsere Abstimmungen eingereicht haben		6.879	6.777	6.791	N/A
Nachhaltigkeitsrating	Der CDP-Score misst die Offenlegung, das Bewusstsein und das Management von Umweltrisiken und zeigt zudem klare Kriterien auf, was es bedeutet führend im Bereich Klimaschutz zu sein.	Das CDP-Rating dient als Mechanismus, um Verbesserungen bei der Offenlegung und der Umweltleistung in Bezug auf klimabezogene Chancen und Risiken zu erreichen.	B	A-	B	Erzielen eines CDP (Klima) B Scores oder besser bis 2024

¹ Stand am Ende des Berichtszeitraums. Einzelheiten zur ESG-Produktklassifizierung finden Sie im Geschäftsbericht im Abschnitt ‚Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Verantwortung – Unsere Produktpalette‘.

Betriebsemissionsmetriken

Metrik/Kennzahl	Definition	Wie sich dies auf unsere Klimastrategie, Chancen und Risiken auswirkt	Gesamtjahr 2021	Gesamtjahr 2022	Gesamtjahr 2023	Ambition bis einschließlich zum 31. Dezember 2023
Energie ¹	% Reduzierung des Gesamtenergieverbrauchs in GWh gegenüber dem Basisjahr 2019		-21%	-28%	-33%	
Strom aus erneuerbarer Energie ¹	Stromverbrauch aus erneuerbaren Energiequellen in GWh/Gesamtstromverbrauch in GWh.	N/A	95%	96%	97%	N/A
Scope-1- und -2-Betriebsemissionen ¹	Prozentuale Reduzierung der Scope-1- und Scope-2-Emissionen gegenüber dem Basisjahr 2019. Die KPI wird im Rahmen unserer Netto-Null-Verpflichtung zur Reduzierung unserer betrieblichen Emissionen bis 2030 verfolgt.		N/A	-63%	-64%	
Scope-3-Betriebsemissionen (Reisetätigkeiten – Flug und Bahn) ^{1,2}	Verringerung der Emissionen von Flug- und Bahnreisen in % gegenüber dem Basisjahr 2019 in t/CO ₂ . Die KPI wird im Rahmen unserer Netto-Null-Verpflichtung zur Reduzierung unserer betrieblichen Emissionen bis 2030 verfolgt.		N/A	-52% ³	-42%	Erreichen einer Reduktion der In-Scope-Betriebsemissionen um mindestens 46% bis 2030 im Vergleich zum Basisjahr 2019 (im Einklang mit unserem Netto-Null Zwischenziel)
Absolute Scope-1-Emissionen ⁴	Scope-1-Emissionen sind direkte Emissionen aus eigenen oder kontrollierten Quellen.	Weitere Einzelheiten finden Sie unter ‚Unsere Fortschritte bei Portfolio Net Zero‘ und ‚Wie wir unser operationelles Netto-Null-Ziel erreichen und aufrechterhalten‘	1.243	976	889	
Absolute Scope-2-Emissionen (marktbasiert) ⁴	Scope-2-Emissionen sind indirekte Emissionen aus der Erzeugung von zugekaufter Energie. Für uns betrifft dies in erster Linie unsere Unternehmensimmobilien.		1.451	1.218	1.237	
Absolute Scope-2-Emissionen (standortbasiert) ⁴			5.614	5.265	6.208	N/A
Absolute Scope-3-Betriebsemissionen (Reisetätigkeiten – Flug und Bahn) ⁴	Scope-3-Emissionen sind alle indirekten Emissionen (nicht in Scope 2 enthalten), die in unserer Wertschöpfungskette entstehen. Bei uns werden derzeit Scope-3-Emissionen für Geschäftsreisen (Flug und Bahn) erfasst.		767	3.356	4.020	

¹ Die Scope-1- und -2-Betriebsemissionen sowie die Emissionen des Schienenverkehrs nach Scope 3 werden auf der Grundlage der anteiligen durchschnittlichen Anzahl der effektiv beschäftigten Mitarbeitenden (Vollzeitäquivalente) aus den Daten des Deutsche-Bank-Konzerns ermittelt.

² Die DWS-Flugdaten stammen von dem Deutsche-Bank-Konzern und die damit verbundenen Luftemissionen wurden nach der Methodik des Deutsche-Bank-Konzerns berechnet.

³ Die Daten des Vorjahres wurden aufgrund einer überarbeiteten Methodik aktualisiert (zuvor -50%).

⁴ Gemessen in tCO₂e.

Portfoliometriken

Metrik/Kennzahl	Definition	Wie sich dies auf unsere Klimastrategie, Chancen und Risiken auswirkt	Gesamtjahr 2021	Gesamtjahr 2022	Gesamtjahr 2023	Ambition bis einschließlich zum 31. Dezember 2023
Scope-3-Portfolioemissionen (Netto-Null) – inflationsbereinigtes WACI	Wir verwenden den inflationsbereinigten WACI anstelle des Standard-WACI, um die Auswirkungen von Preissteigerungen aus der Dekarbonisierungsmetrik herauszurechnen		N/A	-6,3% ¹	-5,2% ²	
Vermögenswerte im Geltungsbereich von Netto-Null (in %)	Der Prozentsatz des gesamten verwalteten Vermögens, der von der NZAM-Verpflichtung abgedeckt wird		35,4%	38,6%	36,9%	Erreichen einer Reduktion des inflationsbereinigten WACI in Bezug auf Scope-1- und -2-Portfolioemissionen um 50% bis 2030 im Vergleich zum Basisjahr 2019 (im Einklang mit unserem Netto-Null Zwischenziel)
Vermögenswerte im Geltungsbereich von Netto-Null (in Mrd €)	Der €-Wert des durch die NZAM-Verpflichtung abgedeckten verwalteten Vermögens	Weitere Einzelheiten finden Sie unter ‚Unsere Fortschritte bei Portfolio Net Zero‘ und ‚Wie wir unser operationelles Netto-Null-Ziel erreichen und aufrechterhalten‘	281,2 Mrd €	358,0 Mrd €	302,9 Mrd €	
Absolute Scope-3-Portfolioemissionen (in tCO ₂ e)	Scope-3-Portfolioemissionen beziehen sich auf die Scope-1- und Scope-2-Emissionen der Unternehmen und Vermögenswerte in unseren Anlageportfolios. Für uns umfasst der Umfang der Daten börsennotierte Aktien, Unternehmensanleihen und direkte Immobilien		N/A	33.463.924 ³	30.232.159 ⁴	N/A
SBTi Portfolioabdeckung	Anteil der Vermögenswerte in liquiden Aktien und Anleihen, die sich verpflichtet haben, ein wissenschaftlich fundiertes Ziel (SBT) zu entwickeln oder ein solches genehmigt haben		41,3%	51,0%	49%	

¹ Bezieht sich auf unsere AuM Ende 2021 und die Emissionen für 2020 im Vergleich zum Basisjahr 2019. Weitere Einzelheiten finden Sie im Bericht Net Zero Annual Disclosure Base Year 2020 (<https://www.dws.com/AssetDownload/Index?assetGuid=96bf52fa-b9cf-42fc-84c9-141abbac531&consumer=E-Library>).

² Bezieht sich auf unsere AuM Ende 2022 und die Emissionen für 2021 im Vergleich zum Basisjahr 2019. Weitere Einzelheiten finden Sie im Bericht Net Zero Annual Disclosure Base Year 2021 (<https://www.dws.com/AssetDownload/Index?assetGuid=242d5412-cf67-4ca6-a363-7b70d585bfef&consumer=E-Library>).

³ Bezieht sich auf unsere Emissionen für 2020, basierend auf einem EVIC-Ansatz (Enterprise Value Including Cash). Insgesamt wurden die Emissionsdaten für 58% (Portfolioabdeckung) der gesamten AuM der DWS zum Jahresende 2021 für die Berechnung dieser Kennzahl berücksichtigt.

⁴ Bezieht sich auf unsere Emissionen für 2021 basierend auf einem EVIC-Ansatz. Insgesamt wurden die Emissionsdaten für 57% (Portfolioabdeckung) der gesamten AuM der DWS zum Jahresende 2022 für die Berechnung dieser Kennzahl berücksichtigt.

Hinweis: Der bereinigte WACI wird derzeit nur für liquide In-Scope-AuM berechnet, für die Kohlenstoffdaten von unseren derzeitigen Anbietern verfügbar sind.

Treuhänderische Nachhaltigkeit – Risikobezogene Metriken für liquide Anlageklassen

Wir haben einen Portfolio-bezogenen Managementprozess für Nachhaltigkeitsrisiken zur Identifizierung, Messung und Steuerung treuhänderischer Klimarisiken etabliert, wie im Abschnitt ‚Risikomanagement‘ beschrieben. Die Metriken auf Portfolioebene werden regelmäßig anhand des jeweiligen fondsspezifischen Risikoappetits überprüft. Da die Ergebnisse dieser Metriken auf Portfolioebene überwacht werden, können sie auf Gruppenebene nicht sinnvoll aggregiert dargestellt werden.

Metriken auf Fondsebene: Definitionen und Verwendung

Metrik/Kennzahl	Definition	Wie sich dies auf unsere Klimastrategie, Chancen und Risiken auswirkt
Marktgewichtetes Engagement bei ESG-Nachzüglern (%)	Eine Fondsallokation in ESG-Nachzügler-Unternehmen in Bezug auf Risiken im Rahmen von Climate Transition und Normkontroversen. Gemessen auf absoluter oder relativer Basis, je nach Definition der Benchmark.	Die Einrichtung eines unabhängigen Governance-Rahmenwerks, welches eine fondsspezifische Kontrolle des Engagements und der Risikobereitschaft in Bezug auf die definierten Nachhaltigkeitsrisiken sicherstellt, trägt dazu bei, das Klimarisiko- und Chancenprofil unseres Fonds zu stärken und gleichzeitig unsere treuhänderischen Pflichten gegenüber unseren Kunden nicht zu verletzen.
Risikobeitrag zu ESG-Nachzüglern (%)	Der Risikobeitrag eines Fonds zu ESG-Nachzügler-Unternehmen in Bezug auf das Climate Transition Risiko und Normkontroversen. Gemessen auf absoluter oder relativer Basis, je nach Definition der Benchmark.	

Ergänzende Kennzahlen für die Vermögensverwaltung

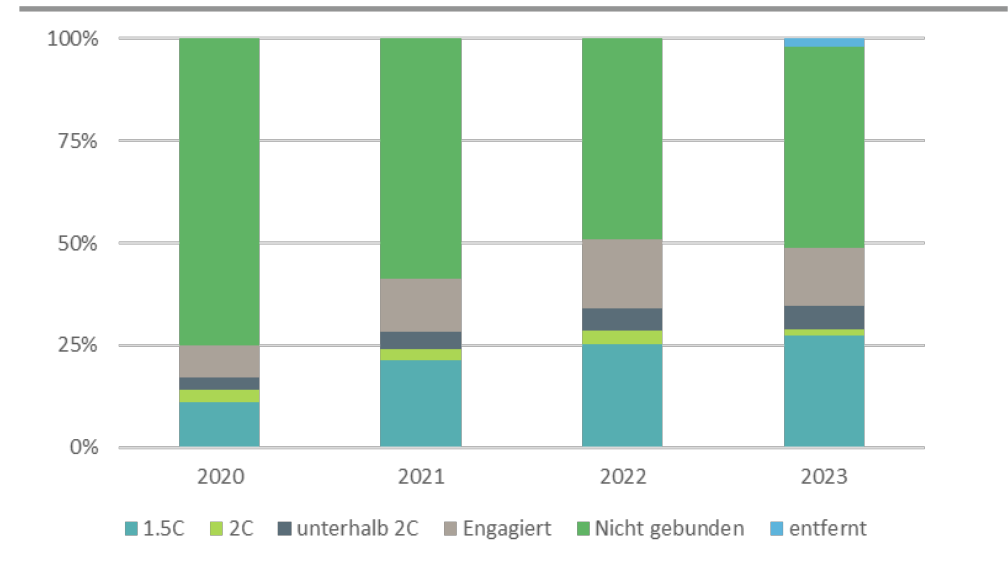
Im Einklang mit den ergänzenden Leitlinien von TCFD zur Bereitstellung von Messgrößen, die bei Investitionsentscheidungen und bei der Überwachung berücksichtigt werden, verfolgen wir seit 2020 die Abdeckung durch die SBTi and Transition Pathway Initiative unseres Portfolios.

Wir weisen darauf hin, dass es auf dem Markt keine Einigung über die „richtigen“ zukunftsgerichteten Klima-Benchmarks gibt.

Portfolioabdeckung von Unternehmen mit wissenschaftsbasierten Zielen (SBTs)

Die Abdeckung unseres Portfolios an liquiden Vermögenswerten durch Unternehmen mit wissenschaftsbasierten Zielen (SBT) wurde für Aktien und Unternehmensanleihen in den Bereichen Active, Passive und Liquid Real Assets bewertet, die zusammen 61% unserer gesamten AuM bis Ende 2023 ausmachen. Die Daten zum Status der SBT der Unternehmen sind Teil der DWS ESG Engine. Eine schnell wachsende Zahl börsennotierter und privater Unternehmen verpflichtet sich zur SBTi. Im Jahr 2023 hat die SBTi einige Unternehmen aus ihrer Datenbank heraus genommen, die der SBTi ihr Netto-Null-Ziel nicht innerhalb von 24 Monaten nach ihrer Verpflichtung zur Entwicklung eines wissenschaftsbasierten Ziels zur Validierung vorgelegt hatten. Im Jahr 2023 hatten sich 49% der liquiden Aktien- und Anleiheanlagen zur Entwicklung eines SBT verpflichtet oder verfügten über ein genehmigtes SBT. Im Jahr 2020 hatten sich nur 25% unseres Portfolios verpflichtet, ein validiertes SBT festzulegen oder zu erhalten.

Unsere SBTi-Portfolioabdeckung im Laufe der Zeit



Quelle: DWS, SBTi; 2023.

Die Analyse der SBTi-Portfolioabdeckung unterscheidet sich von unserem vorläufigen Netto-Null-Ziel-Rahmenwerk, das Aktien, Unternehmensanleihen und Liquid Real Assets umfasst. Zu beachten ist, dass unser Netto-Null-Ziel-Rahmenwerk viele direkte Immobilien- und Infrastrukturinvestitionen umfasst, vor allem in Investmentfonds, aber auch in ausgewählten individuell verwalteten institutionellen Konten.

Das Netto-Null-Ziel-Rahmenwerk schließt Vermögenswerte von juristischen Personen an geografischen Standorten aus, für die bekannte aufsichtsrechtliche Anforderungen in Bezug auf jegliche Änderung der Investitionsprozesse gelten, einschließlich der Anforderung, die Zustimmung unabhängiger Fondsvorstände zur Aufnahme von Vermögenswerten in das Rahmenwerk einzuholen. Die SBTi-Portfolioabdeckung umfasst Vermögenswerte in allen Aktien, Unternehmensanleihen und Liquid Real Assets, die über alle Investmentfonds und Mandate weltweit gehalten werden. Während der Netto-Null-Zielrahmen diese Einschränkungen beziehungsweise Ausschlüsse aufweist, umfasst die SBTi-Portfolioabdeckungsanalyse im Jahresbericht Vermögenswerte, die in allen Aktien, Unternehmensanleihen und Liquid Real Assets über alle Investmentfonds und Mandate weltweit gehalten werden.

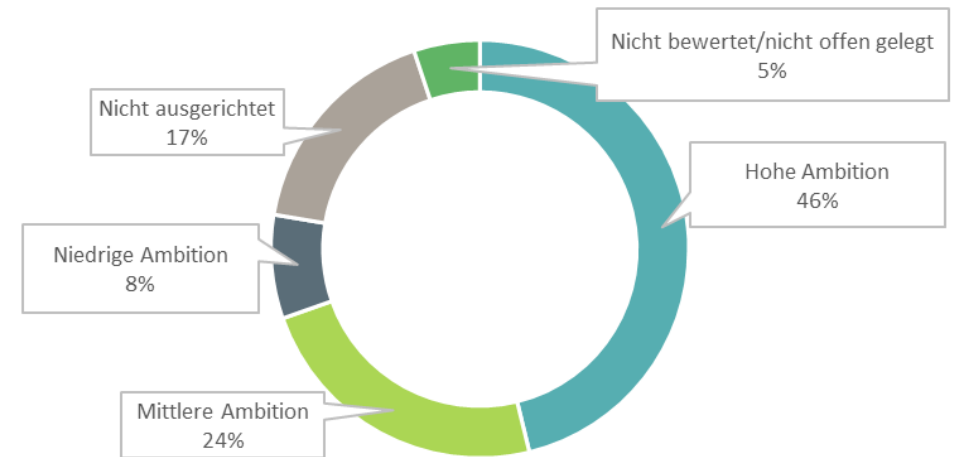
Benchmark für die Zukunft: Die sektoralen Dekarbonisierungs-Benchmarks von der Transition Pathway Initiative (TPI)

Um der TCFD-Empfehlung zu folgen, die Performance im Vergleich zu einer zukunftsorientierten Benchmark offenzulegen, verwenden wir die von der Transition Pathway Initiative (TPI) geführte Carbon Performance in 2050. Wir unterstützen die Transition Pathway Initiative, und die Daten der Initiative sind in den von der DWS ESG Engine verwendeten Daten enthalten. Während die Verpflichtung zu einem SBT ein wichtiger Schritt für ein Unternehmen ist, muss auch bewertet werden, ob ein Unternehmen Fortschritte auf dem Weg zu seinem Ziel macht. Die Metriken der Transition Pathway Initiative für die Carbon Performance konzentrieren sich darauf, die Pläne der Unternehmen mit den Zielen des Pariser Abkommens zu vergleichen. Bei der Bewertung werden Modelle der Internationalen Energieagentur (IEA) verwendet, um die Emissionsziele in Benchmarks für die einzelnen Sektoren umzuwandeln, mit denen die Leistung der einzelnen Unternehmen verglichen werden kann. Diese Methodik ist als sektoraler Dekarbonisierungsansatz bekannt. Wir erkennen zwar an, dass es einige Unterschiede zwischen den Benchmarks von der Transition Pathway Initiative und SBTi gibt, aber laut der Transition Pathway Initiative haben beide Modelle ihre Vorzüge. Wir gehen davon aus, dass sich zukunftsorientierte Kohlenstoffmetriken weiter entwickeln werden.

Die Analyse der Transition Pathway Initiative konzentriert sich derzeit auf die größten Unternehmen in den kohlenstoffintensivsten Sektoren. Die Transition Pathway Initiative setzte 2023 ihre Carbon Performance Methodologien auf den neuesten Stand, sodass die Angaben der Transition Pathway Initiative in unseren vorherigen Klimaberichten nicht direkt vergleichbar sind.

Die Transition Pathway Initiative bewertete Unternehmen in unseren Aktien und Unternehmensanleihen in Active, Passive und Liquid Real Assets, die 50 Mrd USD an AuM ausmachen und einige der kohlenstoffintensivsten Unternehmen in unserem Portfolio repräsentieren. Da Analyse der Transition Pathway Initiative von Unternehmen und Sektoren ausweitet, wird dies im Laufe der Zeit einen größeren Teil unseres Portfolios abdecken. Innerhalb dieser Bestände entfallen 46% der Investitionen auf Unternehmen mit einem Emissionspfad, der ein starkes Klimaziel aufweist, 24% auf ein mittleres, 8% auf ein geringes und 17% auf ein nicht ausgerichtetes.

Transition Pathway Initiative (TPI) CO₂-Performance-Bewertung 2050 unserer kohlenstoffintensivsten liquiden AuM



Quelle: DWS, SBTi; 2023.

Weitere Offenlegungen zur Investment Firm Regulation (EU) 2019/2033

IFR Artikel 49(1)(a, c), 52(a-d)

Offenlegung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel durch Wertpapierfirmen

Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Formular EU IF CC1.01)¹

	(a)	(b)
	Betrag in Mio €	Grundlage basierend auf Referenznummer/Buchstaben in der Bilanz des geprüften Jahresabschlusses
Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen		
1 Eigenmittel	3.062	
2 Kernkapital	3.062	
3 Hartes Kernkapital	3.062	
4 Voll eingezahlte Kapitalinstrumente	200	Konsolidierte Bilanz, Eigenkapital, Punkt 1
5 Agio	3.440	Konsolidierte Bilanz, Eigenkapital, Punkt 2
6 Einbehaltene Gewinne	3.348	Konsolidierte Bilanz, Eigenkapital, Punkt 3
7 Kummuliertes sonstiges Ergebnis	293	Konsolidierte Bilanz, Eigenkapital, Punkt 4
8 Sonstige Rücklagen	0	
9 Zum harten Kernkapital zählende Minderheitsbeteiligungen (Minority Interest)	0	
10 Abzugs- und Korrekturposten aufgrund von Anpassungen des harten Kernkapitals (Prudential Filters)	-44	
11 Sonstige Fonds	0	
12 (-) Gesamtabzüge vom harten Kernkapital	-4.175	
13 (-) Eigene Instrumente des harten Kernkapitals	-29	
14 (-) Direkte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	0	
15 (-) Indirekte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	0	
16 (-) Synthetische Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	-29	
17 (-) Verluste des laufenden Geschäftsjahres	0	
18 (-) Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill)	-2.885	Konsolidierte Bilanz, Aktiva, Punkt 8
19 (-) Sonstige Immaterielle Vermögenswerte	-585	Konsolidierte Bilanz, Aktiva, Punkt 8 und Verbindlichkeiten, Punkt 8
20 (-) Von der künftigen Rentabilität abhängige, nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche, abzüglich der verbundenen Steuerschulden	-129	
21 (-) Qualifizierte Beteiligung außerhalb des Finanzsektors, deren Betrag 15% der Eigenmittel überschreitet	0	
22 (-) Gesamtbetrag der qualifizierten Beteiligungen an anderen Unternehmen als Unternehmen der Finanzbranche, der 60% der Eigenmittel überschreitet	0	
23 (-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	-113	
24 (-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-422	Konsolidierte Bilanz, Aktiva, Punkt 4
25 (-) Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage	-10	
26 (-) Sonstige Abzüge	-3	
27 Hartes Kernkapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen	0	

¹ Diese Tabelle sollte zusammen mit der Offenlegung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel gelesen werden (siehe Abschnitt 'Unsere Leistungsindikatoren – Unsere Finanz- und Vermögenslage – Aufsichtsrechtliche Eigenmittel').

Aufsichtsrechtliche Eigenmittel: Abstimmung der Eigenmittel mit unserer Bilanz (Formular EU IF CC2)

	a	b	c	
	Bilanz gemäß testiertem und veröffentlichtem Jahresabschluss	Nach regulatorischem Konsolidierungskreis	Querverweis zu EU IF CC1	
	Am Periodenende in Mio €	Am Periodenende in Mio €		
Aktiva – Gliederung nach Aktiva-Klassen gemäß der Bilanz des testierten und veröffentlichten Jahresabschlusses				
1	Barreserven und Einlagen bei Kreditinstituten	1.414	1.363	
2	Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	4.868	2.933	
3	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	82	82	
4	Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	420	420	
5	Forderungen aus Krediten zu fortgeführten Anschaffungskosten	4	9	
6	Sachanlagen	24	24	
7	Vermögenswerte aus Nutzungsrechten	135	135	
8	Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	3.694	3.694	Punkte 18, 19
9	Zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte	0	0	
10	Sonstige Aktiva	839	828	
11	Steuerforderungen aus laufenden Steuern	108	107	
12	Steuerforderungen aus latenten Steuern	95	95	Punkt 20
13	Summe der Aktiva	11.683	9.689	

	a	b	c	
	Bilanz gemäß testiertem und veröffentlichtem Jahresabschluss	Nach regulatorischem Konsolidierungskreis	Querverweis zu EU IF CC1	
	Am Periodenende in Mio €	Am Periodenende in Mio €		
Passiva – Gliederung nach Passiva-Klassen gemäß der Bilanz des testierten und veröffentlichten Jahresabschlusses				
1	Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten insgesamt	633	148	
3	Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	8	5	
4	Leasingverbindlichkeiten	152	152	
5	Zum Verkauf bestimmte Verbindlichkeiten	0	0	
6	Sonstige Passiva	2.800	1.300	
7	Rückstellungen	50	50	
8	Steuerverbindlichkeiten aus laufenden Steuern	21	22	
9	Steuerverbindlichkeiten aus latenten Steuern	202	202	Punkt 19
10	Langfristige Verbindlichkeiten	0	35	
11	Summe der Verbindlichkeiten	3.866	1.914	
Eigenkapital				
1	Stammaktien, ohne Nennwert, rechnerischer Nominalwert 1,00 €	200	200	Punkt 4
2	Kapitalrücklage	3.440	3.440	Punkt 5
3	Gewinnrücklagen	3.857	3.829	Punkt 6
4	Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	293	293	Punkt 7
5	Den DWS-Aktionären zurechenbares Eigenkapital	7.791	7.763	
6	Anteile ohne beherrschenden Einfluss	26	12	
7	Eigenkapital insgesamt	7.817	7.775	

Offenlegung der Anlagestrategie durch Wertpapierfirmen

Stimmrechtsanteil

Meldebogen zum Stimmrechtsanteil (Formular IF IP1)

Land	Wirtschaftszweig	Name des Unternehmens	Kennung des Unternehmens	Anteil der mit direkten oder indirekten Stimmrechten gehaltenen Aktien gemäß Artikel 52 Absatz 2
a	b	c	d	e
Deutschland	17 – Finanzen, Versicherungen und Immobilien	BROCKHAUS TECHNOLOGIES AG (FORMERLY KNOWN AS BROCKHAUS CAPITAL MGMT AG)	5299007DQ4OLATJQIX97	7.56
Deutschland	24 – Personaldienstleistungen, administrative Unterstützungsdienste und Sicherheits- und Investigationstätigkeiten	AMADEUS FIRE AG	391200TJJ820ZDHNJ33	9.99
Deutschland	19 – Herstellung von elektrischen Ausrüstungen, Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	JENOPTIK AG	529900P34GDHGK6VB37	5.03
Deutschland	23 – Medien	Scout24 SE	5493007EIKM2ENQS7U66	5.10
Deutschland	11 – Großhandel und Einzelhandel, Vermietung und Leasing	SIXT SE	5299004ZME6CSBR7WP07	5.01
Deutschland	22 – Herstellung von Fahrzeugen	FUCHS SE	529900SNF9E1P5Z04P98	5.00
Deutschland	16 – Energie- und Wasserversorgung, Kanalisation und Abfallwirtschaft	SFC Energy AG	3912003HZPSTWYICYA50	5.82

Wahlverhalten

Tabelle zur Erläuterung der Abstimmungen (Formular IF IP2.01)

Zeile	Position	Wert
1	Zahl der relevanten Unternehmen im Rahmen der Offenlegung	7
2	Zahl der Hauptversammlungen im Rahmen der Offenlegung im vergangenen Jahr	7
3	Anzahl der Hauptversammlungen im Rahmen der Offenlegung, bei denen die Wertpapierfirma im vergangenen Jahr abgestimmt hat	7
4	Informiert die Wertpapierfirma das Unternehmen vor der Hauptversammlung über Neinstimmen?	Wenn wir eine bedeutende Position halten und uns entscheiden, gegen einen Antrag der Geschäftsführung zu stimmen, können wir die Gesellschaft grundsätzlich im Voraus informieren. Wir stehen mit einigen der Gesellschaften in einem fortwährenden, aktiven Dialog.
5	Anteil der persönlichen Stimmabgaben durch die Firma	0
6	Anteil der schriftlichen oder elektronischen Stimmabgabe durch die Firma	100%
7	Verfügt die Wertpapierfirmengruppe auf konsolidierter Basis über eine Strategie in Bezug auf Interessenkonflikte zwischen relevanten Unternehmen der Gruppe?	Ja
8	Wenn „Ja“, Zusammenfassung dieser Strategie	In der Richtlinie wird die Strategie bzw. werden die Vorkehrungen der DWS im Zusammenhang mit der Identifizierung, Dokumentation, Eskalation und dem Management von Interessenkonflikten dargelegt. Die DWS ist bestrebt sicherzustellen, dass ein Interessenkonflikt die Interessen der Kunden, der DWS, ihrer Aktionäre oder anderer Stakeholder nicht beeinträchtigt, indem der Interessenkonflikt identifiziert, vermieden oder gemanagt wird. Interessenkonflikte können in vielen Zusammenhängen entstehen, einige davon können sich aus der Zugehörigkeit zu dem DWS-Konzern und zum Deutsche-Bank-Konzern ergeben. Ein Interessenkonflikt im Sinne dieser Richtlinie umfasst sowohl einen tatsächlichen Interessenkonflikt (d.h. einen Interessenkonflikt, der bereits aufgetreten ist) als auch einen potenziellen Interessenkonflikt (d.h. einen Interessenkonflikt, der angesichts bestimmter Tatsachen und Umstände auftreten kann). Er umfasst auch einen vermeintlichen Interessenkonflikt (d.h. eine Situation, die den Eindruck eines Interessenkonflikts erwecken kann), selbst wenn tatsächlich kein Interessenkonflikt besteht.

Meldebogen zum Wahlverfahren (Formular IF IP2.02)

Zeile	Position	Wert	Prozentsatz
1	Entscheidungen von Hauptversammlungen:		
2	denen die Firma zugestimmt hat	40	45
3	die die Firma abgelehnt hat	42	48
4	bei denen sich die Firma enthalten hat	6	7
5	Hauptversammlungen, bei denen sich die Firma gegen mindestens eine Entscheidung ausgesprochen hat	7	55

Tabelle zur Erläuterung der Abstimmungen (Formular IF IP2.03)

Zeile	Position	Wert
1	Abteilungen oder Funktionsträger in der Wertpapierfirma, die an der Entscheidung über eine Abstimmungsposition beteiligt sind	Investment Platform und CIO for Responsible Investment
2	Beschreibung des Validierungsverfahrens für Neinstimmen	Wir nehmen die Dienste von zwei Stimmrechtsberatern in Anspruch: Institutional Shareholder Services Europe Limited („ISS“) und IVOX Glass Lewis GmbH („IVOX Glass Lewis“). Beide Dienstleister analysieren Hauptversammlungen und deren Tagesordnungspunkte auf der Grundlage unserer eigenen „Corporate Governance and Proxy Voting Policy“ mit den jeweiligen Abstimmungsempfehlungen und deren Begründungen. IVOX Glass Lewis liefert uns Empfehlungen nur für Hauptversammlungen von in Deutschland börsennotierten Unternehmen, während ISS internationale Hauptversammlungen abdeckt und uns eine Online-Plattform zur Unterstützung unseres Proxy-Voting-Prozesses zur Verfügung stellt. Bei Tagesordnungspunkten, bei denen der zuständige Portfoliomanager oder Analyst eine von unserer „Corporate Governance and Proxy Voting Policy“ abweichende Abstimmungsempfehlung vorschlägt, trifft der Chair der Proxy Voting Gruppe, ein Gremium welches über die Abweichungsvorschläge berät, die finale Entscheidung.
3	Anzahl der Vollzeitäquivalente, die für die Analyse von Entscheidungen und die Prüfung von Abstimmungsunterlagen eingesetzt werden, ohne externe Ressourcen wie z. B. Stimmrechtsberater	Über 50 MAK sind aktuell im internen Voting Prozess involviert.
4	Erläuterung jeder wesentlichen Änderung der Zustimmungsrate	N/A
5	Tabelle der öffentlich zugänglichen Dokumente zur Anlagestrategie, in denen die Ziele der Wertpapierfirma beschrieben werden	https://www.dws.com/AssetDownload/Index?assetGuid=501ac2a6-2703-468a-a3b6-99d754b34749&consumer=E-Library Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt ‚Unser Anlageprozess‘
6	Zertifizierung der Anlagestrategie des Unternehmens, falls zutreffend	Nicht vorhanden

Meldebogen zum Wahlverhalten bei Entscheidungen, nach Themen (Formular IF IP2.04)

Zeile	Position	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Insgesamt
1	Im vergangenen Jahr zur Abstimmung gestellte Entscheidungen, nach Themen	40	42	6	88
2	Struktur des Verwaltungsrats	16	26	0	42
3	Vergütung der Führungskräfte	4	6	1	11
4	Wirtschaftsprüfer	5	1	1	7
5	Umwelt, Soziales und Ethik	0	0	0	0
6	Vermögensstransaktionen	5	1	0	6
7	Externe Entscheidungen	0	0	0	0
8	Sonstige	10	8	4	22

Meldebogen zum Anteil der Vorschläge, denen zugestimmt wurde (Meldebogen IF IP2.05)

Zeile	Position	Wert
1	Prozentsatz der vom Verwaltungs- oder Leitungsorgan vorgelegten Entscheidungen, denen die Wertpapierfirma zustimmt	40
2	Prozentsatz der von den Aktionären vorgeschlagenen Entscheidungen, denen die Wertpapierfirma zustimmt	N/A

Stimmrechtsberater

Tabelle zur Liste der Stimmrechtsberater (Formular IF IP3.01)

Name des Stimmrechtsberaters	Kennung des Stimmrechtsberaters	Vertragsart	Mit dem Stimmrechtsberater verbundene Investitionen	Themen der Entschlüsse, zu denen der Stimmrechtsberater im vergangenen Jahr Stimmempfehlungen abgegeben hat
a	b	c	d	e
Institutional Shareholder Services Europe Limited (ISS)	Nicht vorhanden	Empfehlungen zur Abstimmung	DWS hält Beteiligungen an der Gruppe Deutsche Börse, der Muttergesellschaft von ISS	Entlastung, Besetzung und Struktur der Unternehmensorgane (Vorstand, Aufsichts- oder Verwaltungsrat), Vergütung der Vorstandsmitglieder, Abschlussprüfer, Rechte der Aktionäre,
IVOX Glass Lewis GmbH	Nicht vorhanden	Empfehlungen zur Abstimmung		Entlastung, Besetzung und Struktur der Unternehmensorgane (Vorstand, Aufsichts- oder Verwaltungsrat), Vergütung der Vorstandsmitglieder, Abschlussprüfer, Rechte der Aktionäre

Tabelle zu den Verbindungen zum Stimmrechtsberater (Formular IF IP3.02)

Name des Stimmrechtsberaters	Kennung des Stimmrechtsberaters	Einschlägige Unternehmen, zu denen der Stimmrechtsberater Verbindungen unterhält	Verbindungsart	Strategie in Bezug auf Interessenkonflikte mit dem Stimmrechtsberater, falls zutreffend
a	b	c	d	e
N/A				

Abstimmungsleitlinien

Tabelle zu den Abstimmungsleitlinien (Formular IF IP4)

Abstimmungsrichtlinien für die Gesellschaften, deren Aktien gemäß Artikel 52 Absatz 2 gehalten werden: kurze allgemeine Zusammenfassung und gegebenenfalls Links zu nichtvertraulichen Dokumenten

Wir verfügen über eine getrennte Corporate Governance, Stimmrechtsvertretungen und Prozesse für EMEA (DWS Investment GmbH, DWS International GmbH, DWS Investment S.A. (inkl. SICAVs and PLCs)) und die DWS Americas (DIMA, DBX Advisors LLC and RREEF Americas L.L.C., sowie von uns registrierte Investmentberater mit Sitz außerhalb der USA, die auf der Grundlage von Delegationsabschlüssen von DIMA, DBX oder RREEF Dienstleistungen für US-Konten erbringen) aufgrund der unterschiedlichen Markt- und regulatorischen Praktiken. Alle oben genannten Informationen beziehen sich auf die Bestände von der DWS Investment GmbH im Rahmen der Corporate Governance and Proxy Voting Policy

Die Policy für EMEA: <https://www.dws.com/en-gb/solutions/sustainability/corporate-governance/> Download „Corporate Governance and Proxy Voting Policy (2023)“; die Policy für DWS in den USA: <https://www.dws.com/en-us/resources/proxy-voting/> – download „Proxy Voting Policy and Guidelines“.

Vollständige Angaben gemäß Artikel 8 Taxonomie-Verordnung und Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178

Der folgende Abschnitt ist Teil der von KPMG durchgeführten unabhängigen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit. Die Berichte des unabhängigen Wirtschaftsprüfers sind im ‚Konzernabschluss – Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers‘ zu finden.

Anhang IV Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178

Unsere KPI

Der gewichtete Durchschnittswert aller Investitionen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet sind oder mit diesen verbunden sind, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt: ¹	Der gewichtete Durchschnittswert aller Investitionen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet sind oder mit diesen verbunden sind, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt: ¹		
Umsatzbasiert in %	0,8	Umsatzbasiert in Mio €	6.201
CapEx-basiert in %	1,6	CapEx-basiert in Mio €	12.057
Der Prozentsatz der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtkapitalanlagen (Gesamt-AuM). Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen: ^{1,2}	Der Geldwert der für den KPI erfassten Vermögenswerte. Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen. ¹		
Deckungsquote in %	85,0	Deckung in Mio €	734.382

¹ Basierend auf tatsächlichen Werten und dem verwalteten Vermögen des Konzerns abzüglich Anlagen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten.

² Basierend auf den tatsächlichen Werten und den AuM des Konzerns, wie sie für die Zwecke der Offenlegung gemäß Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung definiert sind.

Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Nenners des KPI

Der Prozentsatz der Derivate im Verhältnis zu den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: ^{1,2}	Der Wert der Derivate als Geldbetrag: ^{1,2}		
Derivate in %	0,3	Derivate in Mio €	1.870
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber EU-Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva: ¹	Der Wert der Risikopositionen gegenüber EU-Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen: ¹		
Für Nicht-Finanzunternehmen in %	6,4	Für Nicht-Finanzunternehmen in Mio €	46.872
Für Finanzunternehmen in %	1,9	Für Finanzunternehmen in Mio €	13.634
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva: ¹	Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen: ¹		
Für Nicht-Finanzunternehmen in %	39,7	Für Nicht-Finanzunternehmen in Mio €	291.671
Für Finanzunternehmen in %	9,8	Für Finanzunternehmen in Mio €	71.661
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva: ¹	Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen: ¹		
Für Nicht-Finanzunternehmen in %	11,6	Für Nicht-Finanzunternehmen in Mio €	85.009
Für Finanzunternehmen in %	5,1	Für Finanzunternehmen in Mio €	37.492
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: ¹	Der Wert der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien: ¹		
Andere Gegenparteien in %	12,5	Andere Gegenparteien in Mio €	91.554
Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: ¹	Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden: ¹		
Nicht taxonomiefähiger Umsatz in %	76,1	Nicht taxonomiefähiger Umsatz in Mio €	558.859

Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:¹

Taxonomiefähiger Umsatz in %	9,9
------------------------------	-----

Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden:

Taxonomiefähiger Umsatz in Mio €	72.835
----------------------------------	--------

¹ Basierend auf tatsächlichen Werten und dem verwalteten Vermögen des Konzerns abzüglich Anlagen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten.

² Die Bewertung von Derivaten basiert auf dem Marktwert.

Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Zählers des KPI

Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:¹

Für Nicht-Finanzunternehmen: Umsatzbasiert in %	0,8
Für Nicht-Finanzunternehmen: CapEx-basiert in %	1,6
Für Finanzunternehmen: Umsatzbasiert in %	0,0
Für Finanzunternehmen: CapEx-basiert in %	0,0

Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen:¹

Für Nicht-Finanzunternehmen: umsatzbasiert in Mio €	6.191
Für Nicht-Finanzunternehmen: CapEx-basiert in Mio €	11.993
Für Finanzunternehmen: umsatzbasiert in Mio €	10
Für Finanzunternehmen: CapEx-basiert in Mio €	63

Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:¹

Umsatzbasiert in %	0,0
CapEx-basiert in %	0,0

Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien:¹

Umsatzbasiert in Mio €	0
CapEx-basiert in Mio €	0

¹ Basierend auf tatsächlichen Werten und dem verwalteten Vermögen des Konzerns abzüglich Anlagen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten.

Aufschlüsselung des Zählers des KPI nach Umweltziel – taxonomiekonforme Tätigkeiten:

(1) Klimaschutz¹

Umsatz – Gesamt in %	0,6	Umsatz – Übergangstätigkeiten in %	0,0
		Umsatz – Ermöglichende Tätigkeiten in %	0,3
CapEx – Gesamt in %	1,1	CapEx – Übergangstätigkeiten in %	0,1
		CapEx – Ermöglichende Tätigkeiten in %	0,5

(2) Anpassung an den Klimawandel¹

Umsatz – Gesamt in %	0,0	Umsatz – Ermöglichende Tätigkeiten in %	0,0
CapEx – Gesamt in %	0,0	CapEx – Ermöglichende Tätigkeiten in %	0,0

(3) Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen²

Umsatz – Gesamt in %	N/A	Umsatz – Ermöglichende Tätigkeiten in %	N/A
CapEx – Gesamt in %	N/A	CapEx – Ermöglichende Tätigkeiten in %	N/A

(4) Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft²

Umsatz – Gesamt in %	N/A	Umsatz – Ermöglichende Tätigkeiten in %	N/A
CapEx – Gesamt in %	N/A	CapEx – Ermöglichende Tätigkeiten in % ¹	N/A

(5) Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung²

Umsatz – Gesamt in %	N/A	Umsatz – Ermöglichende Tätigkeiten in %	N/A
CapEx – Gesamt in %	N/A	CapEx – Ermöglichende Tätigkeiten in %	N/A

(6) Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme²

Umsatz – Gesamt in %	N/A	Umsatz – Ermöglichende Tätigkeiten in %	N/A
CapEx – Gesamt in %	N/A	CapEx – Ermöglichende Tätigkeiten in %	N/A

¹ Basierend auf tatsächlichen Werten und dem verwalteten Vermögen des Konzerns abzüglich Anlagen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten.

² Nicht enthalten in der Offenlegung zur Taxonomiekonformität nach Art. 10 (7) Delegierte Verordnung.

Anhang XI Delegierte Verordnung – Qualitative Angaben

Neben der quantitativen Berichterstattung müssen Finanzunternehmen des Weiteren die qualitativen Angaben gemäß Anhang XI Delegierte Verordnung berichten, um die Erläuterungen der Finanzunternehmen und das Verständnis der Märkte in Bezug auf die berichteten KPI zu untermauern.

Hintergrundinformationen zur Untermauerung der quantitativen Indikatoren, einschließlich des Umfangs der erfassten Vermögenswerte, zu Informationen der Datenquellen und Beschränkungen

Um die Verständlichkeit der oben berichteten quantitativen Informationen zu untermauern und die Vergleichbarkeit mit den von anderen Vermögensverwaltern offengelegten KPI zu erleichtern, stellen wir die folgenden erläuternden Informationen, zusätzlich zu den qualitativen Informationen im Taxonomie Abschnitt ‚Zusammengefasster Lagebericht – Zusätzliche Angaben‘, zur Verfügung.

Datenquellen

Für die Offenlegung gemäß Artikel 8 Taxonomie-VO nutzen wir Daten von externen Datendienstleistern.

Für illiquide Anlagen verwenden wir interne Daten sowie Daten von externen Geschäftspartnern wie investierten Unternehmen und Fondsverwaltern. Für die Bewertung der Taxonomiekonformität von direkt verwalteten Immobilieninvestitionen werden überwiegend externe Daten verwendet.

Positionen gegenüber Nicht-NFRD-Unternehmen

Vermögenswerte in Nicht-NFRD-Unternehmen sind gemäß Artikel 7 (3) Delegierte Verordnung aus dem Zähler des KPI ausgeschlossen.

Positionen gegenüber anderen Gegenparteien

Wir weisen Investitionen in strukturierte Produkte und Fonds, bei denen keine Durchschau möglich war, als Positionen gegenüber anderen Gegenparteien aus.

Umgang mit Derivaten

Gemäß Artikel 7 (2) Delegierte Verordnung werden für die Berechnung des Zählers unserer KPI Derivate ausgeschlossen. Zudem verwenden wir für die Berechnung der AuM nach Artikel 8 Taxonomie-VO den Marktwert der Derivate.

Anhang XII Delegierte Verordnung

Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Tätigkeiten im Bereich Kernenergie ¹		
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas ¹		
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja

¹ Nach Überprüfung der NACE-Industrieklassifizierung können Investitionen nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden.

Anhang XI Delegierte Verordnung – Qualitative Angaben

Neben der quantitativen Berichterstattung müssen Finanzunternehmen des Weiteren die qualitativen Angaben gemäß Anhang XI Delegierte Verordnung berichten, um die Erläuterungen der Finanzunternehmen und das Verständnis der Märkte in Bezug auf die berichteten KPI zu untermauern.

Hintergrundinformationen zur Untermauerung der quantitativen Indikatoren, einschließlich des Umfangs der erfassten Vermögenswerte, zu Informationen der Datenquellen und Beschränkungen

Wir sind bestrebt, die zusätzlichen Berichterstattungsanforderungen nach Anhang XII Delegierte Verordnung zu erfüllen, die sich auf Wirtschaftsaktivitäten im Zusammenhang mit Kernenergie und fossilem Gas beziehen, die von der Taxonomie-VO abgedeckt werden. Die Berechnung aussagekräftiger KPI hängt jedoch von der Verfügbarkeit ausreichend berichteter Daten für unsere Investitionen ab. Aufgrund der geringen Verfügbarkeit relevanter Daten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Geschäftsberichts weisen wir für die Wirtschaftsaktivitäten im Zusammenhang mit Kernenergie und fossilem Gas „Ja“ in Meldebogen 1 nach Anhang XII Delegierte Verordnung aus, da Investitionen in diese Wirtschaftsaktivitäten nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden können. Dagegen weisen wir die weiteren Informationen zu Taxonomiekonformität, Taxonomiefähigkeit sowie Taxonomie-Nichtfähigkeit der Aktivitäten im Zusammenhang mit Kernenergie und fossilem Gas gemäß Taxonomy-VO nach Anhang XII Delegierte Verordnung in diesem Geschäftsbericht nicht aus.

Patronatserklärung

Die DWS Group GmbH & Co. KGaA mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland in der Mainzer Landstraße 11-17, 60329 Frankfurt am Main trägt für die folgenden Tochtergesellschaften, abgesehen vom Fall des politischen Risikos, dafür Sorge, dass sie ihre vertraglichen Verbindlichkeiten erfüllen können:

DWS Investment GmbH, Frankfurt
DWS Investment S.A., Luxemburg

Glossar

Begriff	Bedeutung
AFC	Bekämpfung der Finanzkriminalität (Anti-Financial Crime)
AIF	Alternativer Investmentfonds (Alternative Investment Fund)
AIFMD	Richtlinie über die Verwalter alternativer Investmentfonds (Alternative Investment Fund Managers Directive)
AktG	Aktiengesetz
APAC	Asien-Pazifik (Asia-Pacific)
API	Anwendungsprogrammierschnittstellen (Application Programming Interface)
AuM	Verwaltetes Vermögen (Assets under Management)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BVV	BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.
CAGR	durchschnittliche jährliche Wachstumsrate (Compound Annual Growth Rate)
CAO	Chief Administration Officer
CapEx	Investitionsausgaben (capital expenditure)
CDP	Ehemals Carbon Disclosure Project: Nachhaltigkeitsrating mit Fokus auf Klimawandel
CEO	Vorsitzender der Geschäftsführung (Chief Executive Officer)
CET 1	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1)
CFO	Chief Financial Officer
CIO	Chief Investment Officer
Climate Action 100+	Von Investoren geführte Initiative, um sicherzustellen, dass die weltweit größten Treibhausgasemittenten die notwendigen Maßnahmen gegen den Klimawandel ergreifen
CO ₂	Kohlenstoffdioxid/Kohlendioxid
COO	Chief Operating Officer
COVID-19	Corona Virus Disease 2019
CRO	Chief Risk Officer
CRR/CRD IV	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (Capital Requirement Regulation – CRR) und Richtlinie 2013/36/EU über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (Capital Requirements Directive IV, Eigenkapitalrichtlinie IV oder CRD IV)
CSR	Sozialen Verantwortung von Unternehmen (Corporate Social Responsibility)
CSRD	Reform der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen der Europäischen Union (Corporate Sustainability Reporting Directive)
CTR	Klima- und Transitionsrisikobewertung (Climate and Transition Risk Assessment) – Unsere ESG Engine ermöglicht eine maßgeschneiderte ESG-Beratung für unsere institutionellen Kunden. Eine Schlüsselkomponente ist die interne Bewertung des Klima- und Transitionsrisikos.
CVaR	Klima-Value-at-Risk (Climate Value at Risk)
DBO	Leistungsverpflichtung (Defined Benefit Obligation)
DCF	Discounted Cashflow (Methode)

Begriff	Bedeutung
DCGK	Deutscher Corporate Governance Kodex
DE&I	Vielfalt, Gerechtigkeit und Integration (Diversity, Equity and Inclusion)
Delegierte Verordnung	Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 der Kommission vom 6. Juli 2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung des Inhalts und der Darstellung der Informationen, die von Unternehmen, die unter Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU fallen, in Bezug auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten offenzulegen sind, und durch Festlegung der Methode, anhand deren die Einhaltung dieser Offenlegungspflicht zu gewährleisten ist
Deutsche-Bank-Konzern	Deutsche Bank AG und ihre Tochtergesellschaften
DWS KGaA	DWS Group GmbH & Co. KGaA
DWS-Konzern	DWS Group GmbH & Co. KGaA und ihre Tochtergesellschaften
ECL	Erwartete Kreditverluste (Expected Credit Loss)
EEO-1	Beschäftigungsinformationsbericht, den einige Unternehmen bei der United States Equal Employment Opportunity Commission (EEOC) einreichen müssen.
EMEA	Europa, Naher Osten und Afrika
EntgTranspG	Entgelttransparenzgesetz
ESEF	Einheitliches europäisches elektronisches Berichtsformat (European Single Electronic Format)
ESG	Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance)
ESG Engine	Die DWS ESG Engine ist ein proprietäres Softwaresystem, das die unterschiedlichen Perspektiven und Ansätze von fünf führenden externen Datenanbietern kombiniert
ESG-Rahmenwerk	Rahmenwerk zur ESG-Produktklassifizierung bzw. Offenlegung
ESMS	Umwelt- und Sozialmanagementsystem (Environmental and Social Management System)
ETF	börsengehandelte Fonds (Exchange Traded Funds)
EU	Europäische Union
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
EZB	Europäische Zentralbank
Fed	US-Zentralbank (Federal Reserve Bank)
FüPoG	Führungspositionengesetz
Gesellschaft	DWS Group GmbH & Co. KGaA (Kommanditgesellschaft auf Aktien)
GHG	Treibhausgase (greenhouse gas)
GRESB	Global Real Estate Sustainability Benchmark
GRI	Global Reporting Initiative
GWh	Gigawattstunde (Gigawatt hour)
HGB	Handelsgesetzbuch
HR	Personalbereich (Human Resources)
HRB	Nummer im Handelsregister in Deutschland; Kapitalgesellschaften werden in Abteilung B dargestellt
IAS	International Accounting Standard
IASB	International Accounting Standards Board

Begriff	Bedeutung
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IFD	Richtlinie (EU) 2019/2034 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Beaufsichtigung von Wertpapierfirmen (Investment Firm Directive)
IFR	Verordnung (EU) 2019/2033 des Europäischen Parlaments und des Rates über Aufsichtsanforderungen an Wertpapierfirmen (Investment Firm Regulation)
IFRS	International Financial Reporting Standards
InstVV	Institutsvergütungsverordnung
IPO	Börsengang (Initial Public Offering)
ISS	Institutional Shareholder Services
IT	Informationstechnologie (Information Technology)
K-Faktor	K-Faktoren sind die Kapitalanforderungen für Risiken, die von einer Wertpapierfirma im Hinblick auf Kunden, Märkte und die Firma selbst ausgehen
K-ASA	K-Faktor bezogen auf verwahrte und verwaltete Vermögenswerte (K-factor related to assets safeguarded and administered)
K-AuM	K-Faktor bezogen auf verwaltete Vermögenswerte (K-factor related to assets under management)
K-COH	K-Faktor bezogen auf bearbeitete Kundenaufträge (K-factor related to client orders handled)
K-NPR	K-Faktor bezogen aus Nettopositionsrisiko (K-factor related to net position risk)
KI	Künstliche Intelligenz
klimaneutral	Das Konzept der Klimaneutralität bezieht sich auf einen Zustand, in dem menschliche Aktivitäten keine Nettoauswirkungen auf das Klimasystem haben. Um einen solchen Zustand zu erreichen, müssten relevante bio-geophysikalische Veränderungen aufgrund menschlicher Aktivitäten (z. B. Veränderungen des Reflexionsvermögens der Erdoberfläche oder eines regionalen Wassersystems) vermieden und Netto-Null-Emissionen erreicht werden. Siehe hierzu https://sciencebasedtargets.org/resources/files/foundations-for-net-zero-full-paper.pdf
Konzern	DWS Group GmbH & Co. KGaA und ihre Tochtergesellschaften
KPI	Leistungsindikator (Key Performance Indicator)
KPMG AG	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
KWG	Kreditwesengesetz
LGBTQI+	Lesbisch, schwul, bisexuell, transgender/transsexuell, queer, intersexuell, +
LoD	Verteidigungslinie(n) im Rahmen des Risikomanagementmodells „Modell der drei Verteidigungslinien“ (Lines of Defence)
LRA	liquide Sachwerte (Liquid Real Assets)
M&A	Fusionen und Übernahmen (Mergers and Acquisitions)
MAK	Mitarbeiterzahl auf Basis von Vollzeitkräften, das heißt, Teilzeitkräfte sind in diesen Zahlen anteilig enthalten.
MiFID II	Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente sowie zur Änderung der Richtlinien 2002/92/EG und 2011/61/EU
MRT	Wesentliche Risikoträger (Material Risk Takers)
MSCI	Morgan Stanley Capital International
N/A	Nicht anwendbar
N/A	Nicht aussagekräftig (im Lagebericht)
NFRD	Richtlinie zur nichtfinanziellen Berichterstattung (Non-Financial Reporting Directive) – Richtlinie 2014/95/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 zur Änderung der Richtlinie 2013/34/EU im Hinblick auf die Angabe nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen durch bestimmte große Unternehmen und Gruppen

Begriff	Bedeutung
NZAM	Net Zero Asset Managers Initiative
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Co-operation and Development)
OGAW	Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren
PAI	Negative Auswirkungen eines Unternehmens oder eines Investments auf die Umwelt und die Gesellschaft (Principal Adverse Impacts)
PDF	Portable Document Format
PP	Prozentpunkte
PRI	Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren (Principles for Responsible Investment)
PRIIIPS	Europäische PRIIPs-Verordnung (Packaged Retail Investment and Insurance-based Products)
PVCC	Principal Valuation Control Council
S&P	Standard & Poor's
SBTi	Science Based Targets Initiative
SDG	Ziel(e) für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goal) der Vereinten Nationen, ein Überblick über die SDGs ist unter https://sustainabledevelopment.un.org/sdgs zu finden
SFDR	Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Sustainable Finance Disclosure Regulation)
SI	nachhaltige Anlagen (sustainable Investments)
t/CO ₂ e	Tonnen Kohlenstoffdioxid-Äquivalente
Taxonomie-VO	Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088
TCFD	Task Force on Climate-related Financial Disclosures
UCITS	Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities
UK	Vereinigtes Königreich
UN	Vereinte Nationen (United Nations)
US SEC	US-Börsenaufsicht (US Securities and Exchange Commission)
US/USA	Vereinigte Staaten von Amerika
WACI	gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität (Weighted Average Carbon Intensity)
WACI (adj.)	(inflationsbereinigte) durchschnittliche Kohlenstoffintensität (Weighted Average Carbon Intensity)
WpIG	Gesetz zur Beaufsichtigung von Wertpapierinstituten (Wertpapierinstitutsgesetz)
Xtrackers	börsengehandelte Fonds (Exchange Traded Funds), die vom DWS-Konzern im Passive Geschäft angeboten werden

Impressum

GRI 2-1; 2-3

DWS Group GmbH & Co. KGaA

Mainzer Landstraße 11-17
60329 Frankfurt am Main
Deutschland
Telefon: +49 (69) 910 12371
info@dws.com

Investor Relations
+49 (69) 910 14700
Investor.relations@dws.com

Veröffentlichung
Veröffentlicht am 14. März 2024

Hinweis in Bezug auf zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen.

Zukunftsgerichtete Aussagen sind Aussagen, die nicht Tatsachen der Vergangenheit beschreiben, sie umfassen auch Aussagen über unsere Einschätzungen und Erwartungen sowie die ihnen zugrunde liegenden Annahmen. Diese Aussagen beruhen auf Planungen, Schätzungen und Prognosen, die der Geschäftsführung der DWS Group GmbH & Co. KGaA derzeit zur Verfügung stehen. Zukunftsgerichtete Aussagen beziehen sich deshalb nur auf den Tag, an dem sie gemacht werden. Wir übernehmen keine Verpflichtung, solche Aussagen angesichts neuer Informationen oder künftiger Ereignisse zu aktualisieren.

Zukunftsgerichtete Aussagen beinhalten naturgemäß Risiken und Unsicherheitsfaktoren. Eine Vielzahl wichtiger Faktoren kann dazu beitragen, dass die tatsächlichen Ergebnisse erheblich von zukunftsgerichteten Aussagen abweichen. Solche Faktoren sind etwa die Verfassung der Finanzmärkte in Deutschland, Europa, den USA und andernorts, in denen wir einen erheblichen Teil unserer Erträge aus dem Wertpapierhandel erzielen und einen erheblichen Teil unserer Vermögenswerte halten, die Preisentwicklung von Vermögenswerten und Entwicklung von Marktvolatilitäten, die Umsetzung unserer strategischen Initiativen, die Verlässlichkeit unserer Grundsätze, Verfahren und Methoden zum Risikomanagement sowie andere Risiken.

